Digitized by Google

Geo. u. 126 x (1

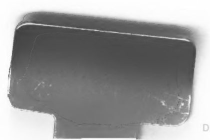

Digitized by Google

F

<36611205220015

<36611205220015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben

von

Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Fabri

1

Erster Band,
drei Stücke mit einem ausgemahlten Kupfer.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
A. G. Schneider und Weigels 1794.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von
Johann Ernst Fabri,
Professor zu Jena.

Ersten Bandes, erstes Stück.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
A. G. Schneider und Weigels 1794.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorbericht.

Hoffentlich bedarf es wohl keiner ausführlichen Rechtfertigung, wenn ich hiemit ein neues Magazin von historischen, geographischen, und statistischen Materialien eröfne.

Hauptplan dieser Beiträge ist: vornehmlich ungedruckte, zuverläßige Aufsätze, die theils aus eigner Ansicht und Untersuchung entstanden, theils auch Materialien, die mir von meinen Gönnern und Freunden, zu diesem, oder auch zu einem andern Behufe überlassen worden, dem Publikum mitzutheilen. Indessen sollen bisweilen, auch solche Nachrichten, einen Platz in diesen Beiträgen finden, die etwa in Provinzialschriften vorkommen, und nur selten, ausser den Gränzen der Provinz, worin sie gedruckt worden, gelesen werden.

In dieser Rücksicht findet man in diesem Ersten Stücke, die eben so unterrichtende, als interessante Beschreibungen von den Reichsstädten Aalen und Bopfingen, welche aus der schwäbischen Chronik des verdienstvollen Herrn Professor Elbens, in Stuttgard, entlehnt sind. Auch die kurze Nachricht, von dem sonderbaren Weiberfeste in Ochsenburg ist aus dieser Chronik genommen. Je seltner diese lesenswürdige Blätter, in den Buchläden und Büchersammlungen außerhalb des schwäbischen Kreises gefunden werden, um so weniger darf ich wohl besorgen, daß der Herr Herausgeber derselben einen wiederholten Abdruck einiger seiner allgemein interessanteren Nachrichten, misbilligen wird.

Unter

Vorbericht.

Unter den handschriftlichen Aufsätzen, sind drey, welche von dem im Jahr 1788. (nur zu früh für die Geographie seines Vaterlandes,) verstorbnen Professor Haid in Ulm herrühren. Diese sind: die historisch-geographische Beschreibung des Hochstifts Augspurg, die Nachrichten von der Abtey Yrsee, auch von der Reichsstadt Gmünd.

Die wichtigste Abhandlung in diesem Ersten Stücke, ist ohnstreitig die von Herrn Consistorialrath Tiede, über uneheliche Geburthen, Todtgebohrne, und über Kindermord. Jeder gefühlvolle Menschenfreund, muß die darin aufgestellte Thatsachen, wenn sie auch eben nicht sehr erfreulich sind, seiner Aufmerksamkeit sehr werth finden. Möchten nur die höchstwichtigen Winke des einsichtsvollen Herrn Verfassers, von allen denen gelesen, und ernstlich studiert werden, die Beruf und Gelegenheit haben, in grösern Wirkungskreisen, auf Menschenwohl und Menschenweh zu wirken!

Eben diesem würdigen Gelehrten verdanke ich auch die am Ende dieses Stücks abgedrukte Populationsliste von Jaffanapatnam, die Ihm unmittelbar aus Ceylon zugeschickt worden.

Die Fragmente von der Stadt Ratibor, sind aus guten Gründen, hin und wieder etwas abgekürzt worden.

Von der Stadt Liegnitz waren schon in meinem geographischen Magazine verschiedene lesenswürdige Nachrichten abgedruckt, welche, so wie die hier gelieferte Fortsetzung, vom Herrn Conrector Volkelt in Liegnitz herrühren. Wegen des Zusammenhanges schien es mir nöthig Erstre auch hier, wenigstens mit einiger Abkürzung und manchen andern Veränderungen, zu wiederholen. Und so erhält das Publikum in diesem Aufsatze, eine ziemlich ausführliche und lehrreiche Beschrei-

Digitized by Google

schreibung von dieser eben nicht unmerkwürdigen Stadt Schlesiens, nebst manchen andern damit verbundnen Nachrichten, die hoffentlich, auch dem Leser ausserhalb Schlesien, gefallen werden.

Eben so darf ich mir wohl schmeicheln, daß man Herrn Meese's Abhandlung von den Löwentlinnen, und vom Hanfbau in Westphalen, als einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniß dieses wichtigen Zweiges der westphälischen Industrie, aufnehmen wird. Die umständliche Nachricht, von dem Verfahren bey dem Hanfbau, und dessen weitern Verarbeitung, würde ich ganz weggelassen haben, da diese Materie, nicht völlig dem Plane unsrer Beiträge gemäß ist, wenn ich nicht bemerkt hätte, daß die hier beschriebene Behandlung dieses Produkts, von der in einigen Gegenden gewöhnlichen, in verschiedenen Stücken abweiche. Ueberdies stehen auch die am Ende dieses Aufsatzes mitgetheilten intereßanten Berechnungen, mit mehrern vorhergehenden Punkten in so genauer Verbindung, daß der Anfang, vom Schlusse nicht füglich getrennt werden konnte.

Die in diesem Stücke mitgetheilten Tabellen über die Bevölkerung des Fürstenthums Eisenach, würden vielleicht für manchen Leser mehr Interesse haben, wenn sie mit einigen politischen Bemerkungen wären begleitet worden; diese sollen aber in einem der folgenden Stücke nachfolgen.

Den kurzen Aufsatz von Neuburg, im Mecklenburgischen, werden wenigstens Liebhaber der Geschichte nicht ganz unnütze finden.

Unangenehm ists mir, daß die hier aufgenommenen Angaben von der Einnahme und Ausgabe der Kriegskasse des Fürstenthums Halberstadt, nur einige Monathe des Jahrs 1784. betreffen. Indessen verdienten sie doch wohl, auch bei dieser Unvoll-

kommen-

kommenheit, um so mehr hier einen Platz, da meines Wissens bis jezt dergleichen Nachrichten, noch von keiner preußischen Provinz öffentlich bekannt worden sind.

Uebrigens erfodert wohl der Abdruck der übrigen in diesem Ersten Stücke befindlichen, bisher ungedrukten Aktenstücke vom Fürstenthum Altenburg, vom schwäbischen, und vom fränkischen Kreise, am wenigsten eine Entschuldigung, da dergleichen Memorabilien dem Sachkundigen, so wie dem Liebhaber, willkommen zu seyn pflegen.

Schlüßlich finde ich noch nöthig hinzuzufügen, daß von diesen Beiträgen, nach Verlauf von 3 — 4 Monathen, jedesmahl Ein neues Stück erscheinen wird, ohne uns indessen genau an diese Termine zu binden, um so mehr im Stande zu seyn, durch sorgfältige Auswahl, den gerechten Foderungen der Leser einige Gnüge zu thun. Drey Stücke werden Einen Band ausmachen. Jena, im Oktober 1793.

Fabri.

In-

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt

des ersten Stücks.

Seite

I. Historisch-Geographische Nachrichten von dem Hochstifte Augspurg, von Haid. 1

II. Von der Abtey Yrrsee, von eben demselben, 35

III. Tiedes Berechnung unehelicher Geburthen, nebst Anmerkungen über diesen Gegenstand, 40

IV. Von der Stadt Ratibor, in Oberschlesien. 62

V. Volkelts ausführliche Beschreibung der Stadt Liegnitz, in Schlesien 68

VI. Populationslisten vom Fürstenthume Eisenach, vom Jahr 1789 — 91, 91

VII. Neuburg, im Meklenburg-Schwerinschen 110

VIII. Von der Reichsstadt Gmünd, und ihrem Gebiethe 114

IX. Meese's Nachricht von den westphälischen Löwendlinnen, und deren Leggen, 120

X. Ein-

Seite

X. Einnahme und Ausgabe bey der königl. Kriegskasse des Fürstenthums Halberstadt, 141

XI. Repartition der schwäbischen Kreissteuer v. Jahr 1791. . 150

XII. Von der Reichsstadt [illegible] . 155

XIII. Von der Reichsstadt Aalen, . 157

XIV. Weiberzeche in Ochsenburg, . 161

XV. Vom Westphälischen Hanfbau . 164

XVI. Landtagsabschied des Fürstenthums Altenburg von Jahr 1792. . . 174

XVII. Bevölkerung von Jaffanapatnam im Jahr 1790. . . 191

XVIII. Vorschlag zu der im Jahr 1793 unternommenen neuen Mannschafts-Zusammenstellung des fränkischen Kreises, und Eintheilung der Infanterie-Regimenter, und einer Reserve-Division. 193

Folgende neue Landkarten sind bey den Verlegern dieses erschienen:

1) Postdeutschland von Güssefeld verbessert, 23 Zoll hoch und 30 Zoll breit, nach den Kreißen illuminirt 1792. 2—3) Special-Karte von Luxemburg, von ebend. 27 Zoll hoch und 29 Zoll breit, 1791. 2 Blätter. 4) Schwedisch und Preußisch Pommern auf 1 Blatt, 18 Zoll hoch und 28 Zoll breit, nebst Register. 5) Altstedt von Güssefeld, 1792. 6) Gros-Pohlen von Güssefeld, 1791. 7) Europa von ebend. 1791. 8) Neumark von ebend. 1790. 9) Polynesien, Australien oder der 5te Welttheil. 1793. 10) Asien 1793. 11) Afrika. Neu entworfen. (erscheint in kurzer Zeit) 12. 13. Das Russische Reich in 2 Blättern, von Herrn M. Mannert entworfen. 1793.

I.

I.

Historisch-geographische Nachrichten von dem Hochstifte Augspurg,

abgefaßt vom Professor Haid in Ulm.

Landkarten.

Vornehmlich verdient genennt zu werden, die von Hase, welcher die Michalsche Karte, so weit sie das Hochstift Augspurg betrift, verbessert hat. Auch bey der Beschreibung der Augspurgischen Diöces, ist eine kleine, aber sehr gute Landkarte.

Diöces.

Die Diöces dieses Hochstiftes begreift gegenwärtig zwey Bistümer: das alte Augspurgische, und das

Neuburgische, welches zu Anfange des neunten Jahrhunderts, unter Karl dem Großen, durch den Bischof Simpert, mit dem Augspurgischen vereinigt worden ist. Es erstreckt sich über einen Theil von Bayern am Lech; auf der Abendseite aber hat es zu Gränzen den Ilerfluß, von seinem Ursprunge, bis nahe an seinen Ausfluß in die Donau. Eine halbe Stunde von demselben, bey dem Kloster Wiblingen, scheidet es ein kleines Wasser, der Landgraben, vom Kostanzischen Bistume. Ueber der Donau, reicht es bis in das Elwangische, und wird Morgenwärts, vom Eichstädtischen Bistume durch die Wörnig abgesondert.

Es befinden sich in demselben 11 Collegiatkirchen, 848 Pfarreien, 6 Kommenden, 111 Klöster, 24 Beneficiaten, 121 Capellen und 25 Cooperatoren, an Kloster Geistlichen 2693, und an Weltpriestern 1473 Personen, an Geistlichen überhaupt 4166. Die Pfarreien sind in 39 Landkapitul eingetheilt, (s. Geographie f. alle Stände II. Band, Seite 184 ff.)

Das Haupt eines jeden Kapituls ist der Dekan; die Einkünfte verwaltet der Kämmerer, mit zwey oder mehrern Assistenten. Bey einigen sind noch überdies auch Deputati, wie im Ottobeurer Kapitul. Außer diesen Kapituln, hat das Bistum einen besondern Strich Landes, welcher das Archidiakonat heißt. (S. Geographie f. alle Stände II. Band S. 183.) Auch sind verschiedene Separate Kirchen, die zu keinem Kapitul gehören, und viele Stifte, in diesem Bistume. Es sind diese: die gefürstete Probstei Ellwangen, das gefürstete Abtei Kempten, die Reichsklöster Irrsee, Wettenhausen, Kaisersheim, Elchingen und viele Mediatklöster. Viele Ortschaften haben sich überdies von dem Bistume abgesondert, und sich zur evangelischen Kirche gewendet, als im Ulmischen, im Heidenheimischen, Oettin-

Oettingischen, die Reichsstädte Nördlingen, Aalen, Bopfingen, Dinkelspühl, und viele Ritter, wie die Grafen von Degenfeld, Baron Nackeniz rc.

Boden, Producte.

Gegen Tyrol hin, von Algau, ist das Land bergigt, gegen der Donau aber hat es vortrefliche Thäler, Wiesen und Auen, und daselbst gesegneten Fruchtbau und Fütterung. An Wein mangelt es. Am Ilerflusse, hat es im Pflegamte Sonthofen, ein gutes Eisenbergwerk. In den Flüssen ist reicher Fischsegen. Auch hat es einige Jagden. An gutem Bauholze fehlt es etwas, desto vortreflicher sind die Steinbrüche, zumal gegen Tyrol.

An Pferden, Schaafen, Hornvieh hat man einen hinreichenden Vorrath, auch zum Theil Ueberfluß.

Gewerbe.

Zu Schwabmünchen werden viele baumwollene Strümpfe gemacht, auch hier und da viele Leinewand. Die Strassen durchs Land sind herrlich; von den Gewässern aber ist bisher zur Schiffart und Handlung kein Vortheil versucht.

Abriß der Geschichte.

Den Anfang dieses Bistums, setzt man gewöhnlich in das Jahr 590, da K. Chlotar einen gewissen Sozymus zum ersten Bischoffe gemacht haben soll. In den fast zwölfhundert Jahren zählet man gewöhnlich 68 Bischöffe, unter welchen viele, in mancherley Art merkwürdig sind. Einige derselben, sind in die Zahl der Heiligen gesezt worden. Der erste darunter, ist der H. Widebrecht. Er ist ein gebohrner Gallier, war Bischof von Neuburg, und erhielt 775 das Bistum Augspurg. Mit dem H. Bonifacius war er in einem vertrauten Umgange, und beeiferte sich gleich diesem, die Arrianer, die damals in Ale-

mannien sich sehr vermehrten, auszurotten. Das Kloster Fultenbach verdankt ihm seinen Anfang. Er starb 791. und hatte zum Nachfolger den H. Thasso, der in Ausrottung der Arrianer gleichen Eifer bewies. Er war auch unter den 300 Bischöffen, welche Karl der Gr. in Frankfurt versammelte, und welche die, auf der Nicänischen Kirchenversammlung vertheidigte Anbetung der Heiligen, verwarfen. Diß war im Jahr 794, und 803 starb er. Er war in solchem Ansehen, daß er aus einem Landgeistlichen zum Bischoffe erhoben wurde. Auch sein Nachfolger Simbrecht wird unter die Heiligen gezählt. Die Erbauung der Sankt Afra Kapelle, die Anlegung der Domschule, die Verbindung des Neuburgischen und Augspurgischen Bistums, sind Verdienste dieses Bischoffs. Die Ehre eines Heiligen erhielt er unter K. Maximilian I. Der berühmteste unter allen ist, der H. Ulrich, ein Mann, der noch bis auf den heutigen Tag im großen Rufe steht. Funfzig Jahre lang besas er den bischöflichen Stuhl, von 925 - 975 J., bauete Kirchen, stiftete Klöster, besorgte die Armen, und war ein eifriger Lehrer, mit Worten und Thaten. Bischoff Luithold, welcher J. 988 Bischof wurde, brachte es bey Pabst, Johannes dahin, daß er in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Dieß geschah J. 993. Im J. 1057 aber machte Bischof Heinrich, den 4ten Jul. zum Festtage dieses Heiligen in seinem Bistume.

Andere Bischöffe sind wegen ihres Herkommens berühmt. Der oben bemerkte H. Simbrecht war ein Herzog von Lothringen. Bruno, der im J. 1029 starb, war des K. Heinrichs II. Bruder; die Kirche zu St. Moriz, und das Stift dabey ist von ihm. Auch erwarb er seinem Stifte die Fürstliche Würde und verschafte ihm viele Gerechtsame, besonders die Zoll- und Jagdgerechtigkeit. Hingegen kamen von seiner Zeit an, die Stadt und das Stift öfters mit einander in Verdrüßlichkeiten. Im J. 1134 wurde

de Walther, ein Pfalzgraf von Tübingen, Bischoff, ein Herr von vieler Thätigkeit, der aber doch 1150 die Bischöfliche Würde niederlegte, und im Kloster Seeligenstatt ein Benedictiner wurde. Nachdem war sogleich kein Bischof mehr aus fürstlichem Stande, bis 1374 Friedrich Burggraf von Nürnberg dazu erwählt wurde. Noch längere Zeit nach ihm, bis 1646 behauptete sich der niedre Reichsadel in dem Besitze dieser Ehre. Aber damals wurde Sigmund Franz, Erz-Herzog von Oestreich, zum Bischoffe gemacht. Im J. 1665 legte er sie aber freiwillig nieder, und hatte zum Nachfolger Joh. Christoph Freiherrn von Freiberg, und dieser 1690 den Pfalzgrafen von Neuburg Alexander Sigmund, dem sein Coadjutor Jo. Franz, Freiherr von Stauffenberg, 1737 und 1740 der Prinz von Hessendarmstadt, Joseph folgte. Nun besizt seit 1769 den Bischöflichen Stuhl, Klemens Wenzeslaus, gebohrner Herzog von Sachsen, der zugleich Erzbischoff von Trier, und Probst zu Elwangen ist.

Einige unter den Bischöffen bekleideten auch die Kardinalswürde. Der erste ist Peter von Schaumburg, der am kaiserlichen Hofe im großen Ansehen war, und in den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde. Pabst Nikol. V gab ihm 1455 die Kardinalswürde. Gleich 100 Jahre hernach 1555 verdiente sich Bischoff, Otto Truchses von Waldburg, durch seinen Eifer, der Ausbreitung der Augspurgischen Confeßion Einhalt zu thun, den Kardinalshut. Dieser Bischoff hat in mehrerm Betracht sich merkwürdig gemacht. Er errichtete mit der Stadt einen merkwürdigen Vertrag, zu Ausgleichung der, zwischen Bistum und Stadt, obgewalteten Streitigkeiten; auch stiftete er die Universität Dillingen. Vornemlich unterstüzte er die Jesuiten, und beförderte ihre Ausbreitung in Schwaben. Wenn dieser Bischoff nicht gewesen wäre; so ist gewiß, daß der südliche Theil von Schwaben, eben so mit Protestanten wäre

angefüllt worden, als der nördliche. Doch konnte er nicht hindern, daß nicht auch einige Glieder seiner Dioces von ihm abfielen. Augspurg, Kaufbeuern, Memmingen, Dünkelspuhl, Nördlingen, Aalen, Bopfingen, die Grafen von Oettingen, und mehrere von der Ritterschaft traten zu den Protestanten. Aber die in der Marggrafschaft Burgau, im Mindelheimischen und in mehrern Orten aufgestandene Bekenner des Evangeliums hielt er von der öffentlichen Einführung der Lutherischen Lehre ab. Eben so vielen, und vielleicht noch mehr Eifer, zeigte der 1598 erwählte Bischoff Heinrich V von Knöringen. Dieser ist der vornehmste Beförderer der Liga, und des berühmten Restitutionsedicts. Er erfuhr aber bey seinem großen Eifer viele Widerwärtigkeiten. Bald im Anfange seiner Regierung 1607, entstund wider ihn eine Empörung des Landvolks, daß er zu den Waffen greifen mußte. Und wie viel er zur Zeit des schwedischen Krieges erdulden mußte, läßt sich leicht vorstellen. Er starb im J. 1648.

Die Bischöffe hatten ihren Sitz gewönlich bis J. 1484 in Augspurg. Die Residenz in der Stadt heißt die Bischöfliche Pfalz, welche der Bischoff Heinrich II. ums J. 1050 erbauet hat. Sie liegt im 2ten Quartier der Stadt auf dem Fronhofe hinter dem großen Dome, welcher die Stiftskirche ist, die Bischoff Simprecht zu Anfang des 9ten Sekuli der H. Maria gewidmet hat. Die alte Domkirche brannte bald darauf ab. Bischoff Luithold bauete sodann, von der K. Adelheid, K. Otto I. Wittib unterstüzt, die jetzige Kirche, welche von Zeit zu Zeit mehr erweitert, vergrößert und verschönert wurde. Noch ist diese Kirche die Stiftskirche. Aber der Bischoff hält sich gewönlich in Dillingen auf. Da der Bischof Johann II. von Werdenberg mit der Stadt in Verdruß war, und sich von ihnen einen Ueberfall in seiner Pfalz besorgte, so wich er 1484 nach Dillingen, wo er das Residenzschloß erbauete. Seit der

Zeit

Zeit ist daselbst auch meistens der Aufenthalt des Bischofs, und nur zu Zeiten verweilt er sich zu Augspurg.

Hingegen hat das Domkapitul seinen Aufenthalt meistentheils in Augspurg. Die Glieder des Domkapitels sind sämmtlich von Adel. Der erstbemerkte Bischof Johann II suchte es 1475 bey dem Pabste dahin zu bringen, daß die Augspurgischen Geschlechter ferner nicht mehr in das Kapitul aufgenommen werden sollten. Er erhielt auch vom Pabst eine Bulle, und vermöge derselben schloß er auch wirklich zwey derselben von dem Kapitul aus. Die Bürger erzürnten sich hierüber so sehr, daß der Bischof nebst dem Kapitul nach Dillingen fliehen mußte. Der Kaiser nahm sich der Stadt mit Nachdruck an, und selbst die Reichsversammlung zu Nürnberg schrieb zum Besten der Stadt an den Pabst. Aber der Bischof und das Kapitul blieben unbeweglich auf ihrer Weigerung, worüber es zu den größten Gewaltthätigkeiten kam. Dies Stift und die Stadt ließen sogar Soldaten gegen einander marschiren. Der Bischoff, Johannes Nachfolger, Friedrich III. Graf von Zollern beharrete auch in dieser Gesinnung. Ungeachtet er nun ein Herr von großem Ansehn war, und von Kaiser Maximilian zu wichtigen Geschäften gebraucht wurde: so mußte er doch geschehen lassen, daß ein Patrizier, Matthäus Lang sogar zum Domprobst von Augspurg gemacht wurde. Durch diesen Domprobst, einen Mann von großer Klugheit, der Kaiserlicher Kanzler und Statthalter in Italien war, scheint dieser Zwist endlich beygelegt worden zu seyn, und die Stadt dem Bischoffe nachgegeben zu haben.

Der erste Domherr ist der Domprobst. Vor den Zeiten des erstgenannten Matth. Langs hatte der Pabst das Recht, diesen Probst zu wählen. Durch ihn wurde aber dem Kapitul das Recht erworben, daß es selbst sich

 einen

einen Domprobst setzen darf. Eben derselbe erhielt auch vom Kaiser für die Pröbste das Vorrecht, ein besondres Insiegel zu führen. Andere Ehrenstellen des Kapituls sind das Domdechanat, mit welchem gewönlich das Archidiakonat verknüpft ist; das Domkustodiat, und die Domkellerey. Endlich ist auch ein Domherr Vicarius generalis, und ein anderer Officialis.

Die Aufnahme eines Domherrns hänget vom gesamten Kapitul ab; und eben dasselbe hat auch das Recht einen Bischof zu wählen. Bischof Walther war der erste Bischof, welchen das Kapitul 1134 wählte. Vorher hatte der Kaiser, wie bekannt ist, die Rechte der Bischofswahl. Nach dem Tode eines Bischofs übet die bischöflichen Rechte das Kapitul aus. Einige Glieder desselben sind besondre geistliche Räthe des Bischofs.

Geistliche Gerichte.

Es sind dreyerley geistliche Gerichte. Das erste ist das Generalvicariat, welches aus einem Generalvicarius und 10 Assessoren besteht. Der Vicarius Generalis ist allezeit ein Domherr. Da dieser Würde vor 1500 nicht gedacht wird; so scheint dieses Gericht vor derselben Zeit entweder gar nicht, oder nicht in dieser Einrichtung bestanden zu seyn.

Das zweyte Dicasterium ist das geistliche Rathscollegium, welches aus einem Präsidenten, 7 Assessoren aus dem Kapitul, und den 10 Vicariats Assessoren besteht. Endlich ist das Consistorium, das drey geistliche Räthe, außer denselben aber auch Rechts-Gelehrte Beysitzer hat.

Schutzverhältniß.

Es ist oben schon bemerkt worden, daß der Bischof Bruno dem Bistume, von seinem Bruder Kaiser Heinrich, die fürstliche Würde gewonnen habe. Dieser Würde ungeachtet, hatte das Bistum doch oft einen besondern Schuzherrn. Der Bischof Hartwig übergab J. 1167 den Schutz seines Bistums den Herzogen von Schwaben. Ein andermal stand es im Schutze der Herzoge von Bayern. Und als Bischof Peter 1431 auf der Kirchenversamlung zu Basel war, so befahl K. Sigmund dem Magistrat zu Augspurg, daß er des Bistums Land und Leute in des Bischofs Abwesenheit schützen solle. Die Bischöffe haben aber selbst wider ihre Schutzherrn sich nicht gescheuet, die Waffen zu ergreiffen.

Rang.

Bey den Landesversamlungen waren sie die angesehensten Fürsten. In der Wormser Verordnung der 10 Kreise von 1521 stehet der Bischof von Augspurg, vor dem Bischoffe von Kostanz. Auch in der Wormser Matrikul von eben dem Jahre steht er vor demselben. Desgleichen in der Usual-Matrikul des Kammergerichts vom J. 1719 findet man das Stift Augspurg vor Kostanz. Gewöhnlich aber hat es auf dem Reichstage seine Stelle nach Kostanz, vor Hildesheim, und auf den Kreißtagen ist es der zweyte geistliche Fürst. In der Vertheilung des Kreises in vier Viertheile ist der Bischof das Haupt des Lechviertels. Vom rothweilischen Hofgerichte, und dem schwäbischen Landgerichte ist es befreiet.

Reichsanlage.

Die Reichsanlagen des Stifts waren, nach der Wormser Matrikul, 21 zu Roß und 100 P. zu Fuß, oder an Gelde 652 fl. Zum Kammergericht bezahlt es 189 Thaler 31 $\frac{1}{4}$. Xr.

Erbbeamte. Lehne.

Das Hochstift hat schon von den ältesten Zeiten her seine Erbämter. Erbmarschalle des Stifts sind, die Barone von Westernach; Erbkämmerer, die von Freiberg; Erbschenken, die von Welden, und Erbtruchsesse, die von Stadion. Es hat daßelbe auch keinen geringen Lehenhof, und deswegen ein besonderes Lehengericht, das aus einem Lehenprobst, Lehenrath, und Lehensecretair besteht. (S. Geograph. für alle Stände II. B. S. 192.)

Privilegia.

Die besondern Privilegien des Stifts sind: die Münzgerechtigkeit, welche es schon von uralten Zeiten hatte. Schon Bischof Hartmann überließ dieselbe, im J. 1277, gegen eine Summe Geldes, der Stadt auf vier Jahre. Dem Bischoffe Marquard erweiterte Kaiser Karl IV. diese Gerechtigkeit. Daher suchte Bischof Christoph die Stadt, da sie vom K. Karl V. J. 1521 ein Münz-Privilegium erhielt, auf alle Weise am Gebrauche desselben zu hindern, ob es wohl vergeblich war. In ältern Zeiten hatte der Bischof seine Münzstätte auf dem Fronhofe, im J. 1523 aber ward sie auf die Pfalz verlegt.

Besonders hat der Bischof gewisse Vorrechte gegen die Stadt, unter welchen das wichtigste das Obrist-Burggrafenamt ist. Der Bischof übt dasselbe durch einen besonders angestellten Burggrafen aus, und hat mit der Stadt wegen desselben schon mancherley Streitigkeiten gehabt, aber auch verschiedne Vergleiche getroffen. Ein sehr merkwürdiger Vergleich ist der vom J. 1602, welchem ein Verzeichniß der Burggräflichen Gerechtigkeiten beygefügt ist.

Ein anderes ist die Zollgerechtigkeit, besonders auf der Wertachbrücke, welche das Bistum schon

von

von den Zeiten Heinrichs II her ausübt, aber auch deswegen vielen Zwist mit der Stadt gehabt hat. Auch hat der Bischof in der Stadt, das Waag- und Frohn-Zollamt, und das Pfalz-Probstamt.

Lage, Anzahl der Einwohner.

Die Landschaft des Bistums besteht aus den Ländern des Stifts und denen des Kapituls. Beide liegen theils in der Marggrafschaft Burgau, in welcher der Bischof 890 und das Kapitul 1325 Insassen hat, theils liegen sie auch am Lech von seinem Ursprunge bis zu seinem Ausfluß in die Donau. Die Bischöfliche, wie die Kapitulschen Länder sind nicht geschlossen, man kann daher ihren Inhalt auch nicht wohl angeben. An Menschen aber begreiffen sie an 70000 Innwohner.

Eintheilung des weltlichen Gebiets.

1. Rentamt Dillingen, 2. die Pflegämter, Ayslingen, 3. Westendorf, 4. Zußmarhausen, 5. Pfaffenhausen, 6. Schöneck, 7. Bobingen, 8. Schwabmünchingen, 9. Buchloe, 10. Leeder, 11. Oberndorf, 12. Nesselwang, 13. Stadt Füssen, und 14. Sonthofen.

Einkünfte.

Die Einkünfte fließen, außer Steuer und Abgaben, (theils von der Stadt Augspurg,) theils von dem Zolle auf der Wertachbrücke, zu Lury, in Bozen und sonsten. Man rechnet die Bischöflichen Einkünfte auf die 100000 Reichsthaler, und der Domherren bey 60000 fl.

1. Rentamt Dillingen.

Hier ist:

Dillingen, die fürstliche Residenzstadt, an der Donau, zwischen Launigen und Höchstädt, 12 Stunden unter Ulm, und 8 von Augspurg, im Landkapitul Höchstädt. Die Stadt gehörte in ältern Zeiten den Grafen von

Kü-

Kyburg und Wittislingen. Der lezte von ihnen, Bischof von Augspurg Hartmann, der 1286 starb, schenkte sie mit seinen andern Gütern dem Bistume. Bischof Johannes II fieng J. 1475 das Schloß an zu bauen, und sein Nachfolger, Heinrich IV, vollendete den Bau, zu Anfang des XVIten Jahrhunderts, und seitdem ist hier die gewöhnliche Residenz der Bischöffe. Auch das Domkapitul hatte hier schon manchmal seinen Aufenthalt, und im J. 1543 wählte es hier den Bischof Otto. Seit der Zeit haben die Bischöffe auch einigemahl Synodalversamlungen hier gehalten, wie im J. 1486, 1506, 1520, 1548, 1566. Der erstgenannte Bischof und Kardinal Otto, Truchses von Waldburg errichtete 1552 die hiesige Universität, und berief aus Ingolstatt und Löwen Lehrer dahin. Im J. 1564 übergab er sie den Jesuiten, und machte den berühmten Peter Kanis, zum ersten Rector der Universität. Auch nach aufgehobenen Orden besitzen sie doch noch die Lehrstühle. Außer der Universität, ist ein Seminarium des H. Ulrichs für junge Geistliche hier, das gleichfals den genannten Bischof Otto zum Stifter hat, welcher auch den Grund zum Collegium des H. Hieronymus gelegt hat. Zu gleicher Zeit stiftete er das Jesuiter-Collegium, welches öfters sehr zahlreich war, und manchmal aus 50 Mitgliedern bestand. Der Bischof Heinrich V. vermehrte das Seminarium, und die Universität, erbauete auch die Universitätskirche. Unter dem jetzigen Landesherrn hat man sich aufs möglichste Mühe gegeben, das Ansehen der Universität zu heben.

Von Klöstern ist hier ein Dominikaner Frauenkloster, welches das kleine Kloster zu St. Ulrich heißt, und schon 1318 angelegt worden ist. Es leben etliche und 20 Frauen und Schwestern darinnen.

Das große Kloster, neben der Collegienkirche, bewohnen 26 Frauen des Franziskanerordens. Bischof Hartmann stiftete es J. 1241. Bey demselben ist eine vor andern schöne Kirche. Noch ist ein drittes Kloster der Kapuziner, welches J. 1694 der Bischof Alex. Sigmund gestiftet hat, und darinnen etwa 20 Patres leben.

Zur Verpflegung der Armen des Bistums, ist hier ein gutes Spital, mit vielen Pfründen. Außer diesen Kloster- und Kirchengebäuden ist auch das Rath- und Zeughaus bemerkenswerth. Ueberhaupt ist die Stadt ziemlich gut gebauet, gesund und in einer angenehmen Lage. Sie hat 2800 Inwohner; der Studirenden sind außerdem über 200. Im Jahr 1545 bemächtigte sich der berühmte Krieger, Sebastian Schertlin dieser Stadt, ohne doch den Gebäuden Schaden zu thun. Im J. 1594. aber entstand in des Kaplans Wohnung eine große Feuersbrunst, welche 2 Tage dauerte, da man wegen der gefrornen Donau keine Hülfe leisten konnte; und das Residenzschloß mit sehr vielen Kostbarkeiten in die Asche legte. Bischoff Heinrich bauete es hernach wieder auf. Im 30 jährigen Kriege war die Stadt zwar bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besezt; doch erduldete sie keine große Bedruckungen. Auch 1702 bemächtigte sich der Kaiserliche General Palfi der Stadt, aber nach weniger Zeit nöthigten ihn die baierischen Truppen, sie wieder zuverlassen.

Fristingen, ein Pfarrdorf, mit einem Obervogte, im Dillingerkapitul, über der Donau, an der Glött. Es wohnen 420 Menschen darin.

Altheim, Donau's Altheim, 1 St. von der Stadt, nordöstlich, macht mit Scherzheim eine vereinigte Pfarre von 770 Menschen. Beide Orte haben einen Amtmann, und der erstere gehört zur Ritterschaft des Kantons Donau.

Wit-

Wittislingen, von welchem die alte Grafschaft den Nahmen führte, hat einen Amtmann, und mit seinem Filial Beuttelstadt eine Gemeine von 240 Menschen. Es liegt an der Egge, 2 Stunden von Dillingen nordwestlich, und ist der Geburtsort des Bischofs St. Ulrich. Sein Vater Gr. Hubald und, seine Mutter Thietburg, Herzog Burkards Schwester, liegt hier begraben.

Reisteigen, (Reißling,) ein Pfarrort von 290 Menschen, eine Stunde vom vorigen, weiter gegen Norden, im Neresheimischen Kapitul.

Mörschlingen, von Dillingen 2 Stunden, nach Norden, hat mit dem Filiale Deissenhofen am Brumbache 710 Menschen, liegt im Hochstädter Kapitel.

Weissingen, ein Filialdorf von Holzheim, welches den Domkapitul gehört, liegt an der Glött, eine starke Stunde von Dillingen gegen Mittag, im Vertinger Kapitul. Das Katharina Kloster hat 5 Feuerstädte darinn.

Greinheim, an der Donau, zwischen Höchstädt und Donauwerth, dessen Filial Blintheim, wie auch der Hof Luschenau, der auf der einen Seite, der Donau liegt. Im Filialdorfe ist ein Amtmann und ein Beneficiat.

2. Das Pflegamt Ayslingen hat, mit Einschluß Glotweng, 97 Burgauische Insassen - Feuerstätte.

Ayslingen, ein Marktflecken, zwischen der Donau und Glött, Lauingen gegenüber, zu welchem Baumgarten, Weiler, Rieder, Wenzhausen und Breitwiß als Filiale gehören, und deren Gemeine 1170 Menschen ausmacht. Der Ort liegt im Jetinger Kapitul. Neben demselben liegt auf einem Ber-

Berge, die St. Stephans Kapelle, und gegen der Mindel das Dorf Durlafing.

Gundrimmingen, ein Pfarrdorf, beym Einfluß der Mindel in die Donau. Das weiter oben an der Mindel liegende Dorf Schmuttenbach ist ein Filial davon, und die Gemeine 340 Menschen stark.

3. Pflegamt Westendorf.

Westendorf, ein schöner Flecken, liegt auf einer kleinen Insul, welche die Schmutter macht, Wertingen gerade gegen Abend. Von diesem Orte hat ein Kapitul den Nahmen, welches bey 11850 Menschen begreift. Auf der Abendseite liegt Killenthal, wo ein bischöfliches Schloß ist, das Bischof Heinrich IV. zu Anfang des 16ten Seculi erbauete. Es gehört als Filial zum Flecken, so auch Ostendorf, Meittingen, und Waltershofen, nebst den beiden Fuggerischen Orten Norndorf und Elgau. Die Gemeine besteht aus 1360 Menschen. Die hohe Obrigkeit gehört nach Burgau.

4. Pflege Zußmarhausen, in welcher 234. Burganische Insassen - Feuerstädte sind.

Zußmarhausen, gewönlich Sommerhausen, ein schöner Markt, auf der Landstraße, von Ulm 6 5/8 Meilen, und von Augspurg 3 3/8 Meilen, an dem Wasser Zusam, über welche hier eine Brücke geht. Es ist eine Post im Orte, und ein bischöfl. Schloß, auch ein Hospital. Im zusmarhauser Districte sind auf der Seite gegen Augspurg noch Liftenberg, Weilerhof, Streitheim, Kreit, Aurbach, Herpfmeid und eine gutgebaute Kirche, von welcher Kleinried, Balleried, Salenbach und Lindgraben Filiale sind. Die Gemeine ist beyna-

he

he 1000 Menschen. Im 30 jährigen Kriege, 1646 wurde hier ein großes Treffen geliefert, in welchem der schwedische General tödtlich verwundet wurde, so daß er denselben Tag noch starb. Ueberhaupt hat der Ort in den damaligen Drangsalen viel gelitten.

Wolpach, ein Pfarrdorf von 230 Inwohnern, eine halbe Stunde unter vorigem Flecken, an der Zusam, mit einer Mühle.

Rumelzried, ein Pfarrdorf an der Schmutter, zwischen Zußmarhausen und Augspurg von 230 Innwohnern.

5. Pflege Pfaffenhausen, hat 94 Burgauische Insassen-Feuerstädte.

Pfaffenhausen, ein großer Marktflecken im Mindelheimschen Kapitel, eine Stunde unter Mindelheim, am Wasser Mindel. Es ist ein schönes Schloß daselbst, und Bischof Alexander Sigmund hat hier ein Seminarium errichtet, eine gute Bibliothek dabey angelegt und sie reich begabet. Noch mehr aber der Bischof Joseph, gebohrner Landgraf von Hessen, der die Pfarre, und mehrere Beneficien diesem Seminarium einverleibte. Es gehören zu dieser Pfarre viele Töchterkirchen in Ober- Mittel- und Unterrieden, Weilbach, Schönenberg, Salgen, Hausen, Egelhofen, Bronnen, Heinzenhof, so daß die ganze Gemeine 3000 Seelen beträgt.

Hasperg, ein ziemliches Pfarrdorf von 400 Innwohnern, eine Stunde unter Pfaffenhausen, wo die Mindel den Flossach aufnimmt.

Winzer, hat mit den Höfen Gaismarkt 290 Innwohner. Es liegt ½ Stunde unter vorigem am nemlichen Wasser.

6. Pfle-

6. Pflege Schöneck.

Schöneck, ein Schloß und Weiler, im Kapitul Ottobeuren, an der Günz, unter Frickenhausen, ist ein Filial von Dietrichshofen.

Dietrichshofen, Dietenshofen, an der Haßlach, ½ Stunde von ihrem Ursprunge. Filiale sind: Merxle, Imberg, und die Gemeine beträgt 480 Menschen. Dabey ist auch Stölshof.

Closter-Beuren, ein Franziskaner-Nonnenkloster, welches J. 1300, von einigen Frauen aus dem Kloster zu Kaufbeuren, von ihrem Vermögen gestiftet worden ist. Im J. 1456 zogen einige von ihnen nach Mindelheim, und errichteten da ein gleiches Kloster. Gegenwärtig wohnen ihrer 26 hier. Es gehöret ihnen das Dorf gleiches Nahmens, in welchem 300 Menschen wohnen. Es liegt im Oberrother Kapitul, an einem kleinen Wasser, zwischen Babenhausen, und dem großen Moos, von Schöneck eine kleine Stunde, gegen Abend.

Roth, (Ob.) ein Pfarrdorf, mit dem Filial, Unter-Schöneck und Schalkshofen, 2 Weilern, und einer Gemeine von 445 Menschen. Das Dorf liegt eine Stunde von Babenhausen, im Roththal, unweit des Ursprungs der Roth, die von da durch die Fuggerische Grafschaft Weißenhorn, an dem Städtchen dieses Nahmens vorbey, nach der Donau fließt, in die sie bey Falkheim kommt. Von diesem Dorfe hat das Oberrother Kapitul den Nahmen, zu dem ein Theil des Günz-Roth- und Illerthals gehört. Es begreift 19 Pfarren und 10750 Menschen.

Roth, (Unter-) ein ansehnliches Dorf von mehr als 700 Menschen, mit einem alten Schlosse, im nämlichen Thale, 1/2 Stunde unter vorigem Orte. Rizisried, das im Roggenburgischen liegt, gehört als ein Filial hieher, aber nicht zur Pflege.

7. Pflegamt Bobingen, liegt zwischen der Wertach, oberhalb Augspurg. Es gehören dahin

Bobingen, ein Marktflecken, an der Senkel, 2 Stunden oberwärts Augspurg, im Kapitul Schwabmünchingen. Es wohnen über 1400 Menschen darinnen. Ausser einer großen Kirche, sind hier 5 Kapellen. Auch sind 3 Schlösser darin, ein Bischöfliches, eines das zum Heil. Creuzstift in Augspurg gehört, und das dritte ist Baron v. Zechisch. Die Stadt Augspurg hat verschiedne Hintersaßen darinn. Als ein Filial gehört hieher, das eine Stunde davon an der Senkel jenseits gelegene Bergschloß Straßberg, welches 1755 abgebrant ist.

Göckingen, in der Strasvogtei, dem kirchlichen Distrikt des Archidiaconats, vor der Stadt, ein schönes Dorf eine Stunde oberwärts Augspurg, zwischen der Wertach und Senkel. Es hat ein Schloß und ein noch neues Hospital. An Innwohnern zählt man 850. Radau ein Weiler, gleich darüber, ist ein Filial.

Innungen, eine kleine Stunde weiter oben an der Senkel, ist ein Dorf mit einem Schlosse, und 470 Innwohnern.

Ottmarshausen, von Bobing gegenüber am Lech, hat 240 Menschen.

Pfersen, ein schönes Dorf vor Augspurg, gegen Ulm an der Wertach, mit einem Schlosse. Die Juden haben hier eine Synagoge, und wohnen gegen 170 hier. Von christlichen Innwohnern sind 760.

Weringen, an der Senkel, ob Bobingen ½ Stunde, hat 660 Innwohner.

8. Pflegamt Schwabmünchingen.

Schwabmünchingen, schwäbisch-München, ein

ein großer Marktflecken an der Senkel, 5 Stunden von Augspurg, auf der Straße nach Tyrol, am Lechfeld, hat eine Post, und gute Nahrung von den baumwollenen Strümpfen, deren viele hier gemacht werden. Der Innwohner sind über 1200. Der Weiler Mittelstetten gehört als ein Filial dahin. Dieser Ort giebt einem Kapitul den Nahmen, welches aus 23 Pfarren besteht, und 11125 Menschen zählt. Es hat, nebst dem Dekan und Kämmerer, 2 Assistenten.

Sigertshofen, ein Dorf an der Schmutter, 2 Stunden von Bobing und Schwabmünchingen, hat 250 Innwohner, darunter 20 Feuerstätte dem Spital in Augspurg, als Burgauische Hintersassen gehören. Unter demselben liegt ein Weiler, Tronhof, und weiter oben Wilmershofen, und noch weiter hin, ist das Dorf Margörtshofen.

9. Pflegamt Buchloe.

Buchloe, der Pflegamtsort an der Gennach, ist zwar ein Marktflecken, hat auch nur bey 550 Innwohner; der Ort ist aber sehr bekannt, weil hier im Augspurgischen Viertel, einige schwäbische Kreisstände seit 1720, ein gemeinschaftliches Zucht- und Arbeitshaus errichtet haben. In demselben ist eine Kapelle zur H. Magdalena, die ihren eigenen Curatum hat. Da die Straße von Augspurg nach Kaufbeuren durch diesen Flecken geht, so ist hier eine Reichspost.

Dillishausen, ein kleines Dorf oberhalb Buchloe an der Gennach. Eschenlohe, ein Hof und eine Mühle, ist ein Filial davon; die ganze Gemeine beträgt aber nur 160 Seelen.

Lindenberg bey Buchloe, jenseits der Gennach, im Kaufbeurer Kapitul, hat Schöttenau zum Filial, und eine Gemeine von 330 Menschen. Das Domkapitul hat den Kirchensatz.

Honsolgen in eben dem Kapitul, an der Senkel, mit einer Gemeine von 300 Seelen.

Jengen an der Senkel, eine Stunde oberwärts Buchloe, hat das Schloß Ronnenberg und den Weiler Ummenhofen zu Filialen, und eine Gemeine von mehr als 400 Menschen.

Lengenfeld, eine kleine Pfarre von 170 Innwohnern, beym Ursprunge der Senkel, welche zwischen dem Lech und der Wertach hin, und bey Augspurg in den letzten Fluß fließt.

10. Die Pflege Leeder.

Leeder, ein schönes Dorf, mit einem Schlosse, im Kapitul Schongau, an einem kleinen Wasser, das etliche Mühlen treibt, aber nach einem Laufe von zwey Stunden, in den Lech kommt. Der Ort selbst liegt keine Stunde vom Lech. Von dem Weiler Welden, gehen die Innwohner hieher zur Kirche, und die Gemeine belauft sich auf 550. Dabey sind die Höfe Meinhofen, Schöfmosen, und Altensperg.

Denklingen, eine Stunde oberwärts Leeder, an eben dem Wässerchen, hat Dienhausen und Osteraufkirch zum Filial, und eine Gemeine von 815 Menschen.

Aufkirch, eine Viertelstunde vom vorigen, westlich im Kaufb. Kapitul, ein kleines Dorf mit den Filialen Blonhofen, Helmishofen, Oeldratshofen, (gemeiniglich zum Kinsau genannt,) und Altesperg, doch ist die Gemeine nur 450 Seelen stark.

11. Pflege Oberdorf.

Oberdorf, ein Marktflecken, mit einem Schlosse, zwi-

schen der Wertach und Gennach, der Pflegort, von dem ein Landkapitul von 27 Pfarren, und 14000 Menschen den Nahmen hat. Die Gemeinde dieser Pfarrei begreift allein, mehr als den 10ten Theil der ganzen Summe, hat aber Filiale, von denen einige 2 Stunden vom Pfarrorte entfernt sind. Es sind diese Enenhofen, Weibeltshofen, Hexen, Ellenberg, Baltrasried, Hummatsried, Osterried, am Stettersee, Weissen, Kohlhunden, Hayland, Riederen, und Schlögelen.

Sulzschnait, an der Gennach, 2 Stunden von Oberdorf südlich, hat 300 Innwohner.

Wald, 2 Stunden von Oberdorf, südlich gegen der Wertach, 1/2 Stunde von vorigen westlich, an einem Bache; eine Pfarre von 640 Menschen, die aber auch mehrere Filiale hat, als Klosterhof, Häusern, Wimberg, Barenstein, Ranried, Bergers, Berkmühl, Geigers, Gemels, Herings, Hofen, Holzmanns, Kaufmanns, Kippach, Neupolts, Ofen, Wezles.

Leuterschad, oder Leuterschach, an der Wertach, eine Stunde südwestlich von Oberdorf, mit 190 Menschen.

Thalhofen, an eben dem Flusse, 1/2 Stunde vom Pflegorte, südwestlich.

Ruderatshofen, eine Stunde von Oberdorf, nordwestlich, an den Gränzen von Kempten, mit den Filialen Immenhofen, Emenhofen, Geisenhofen, Leichtershofen, Omenhofen, und einer Gemeine von 590 Seelen.

Ebenhofen, eine Stunde von Pflegert, nördlich über der Wertach, hat 380 Innwohner.

Altorf, von Ebenhofen gerade hierüber, an der einen Seite des Flusses Wertach. Nahe dabey, gegen Oberdorf, ist auf einem Berge eine Kapelle zur Heil. Maria von Loretto, mit einer Einsidelei. Gegen Mitternacht ist das Schloß Ottilienberg, und der Weiler Hermatshofen, Filiale von Altorf mit Bissenhofen und Hausen. Die Gemeinde ist über 950 Menschen.

Frankenried, zwischen der Wertach und Gennach, eine Stunde von Kaufbeuren, hat 300 Innwohner.

Frankenhofen, an dem östlichen Arme der Gennach, von vorigem eine Stunde nordöstlich, mit 200 Menschen, ist der letzte Ort im Oberdorfer Kapitul. Es ist ein Forstmeister hier.

Soyen, Schwab-Soyen, (Soya,) eine ansehnliche Pfarre, eine halbe Stunde von Schongau, in dessen Kapitul sie gehört, zwischen dem Lech und Wertach, hat bey 400 Innwohner.

Bidingen, eine Stunde oberwärts von vorigem, an eben dem Wasser, hat Geißlatsried, Königsried Ebenried, Geblatsried, Rudratsried, Tremelschwang und Weiler zu Filialen, und 760 Menschen.

Berenbach, beym Ursprung der westlichen Gennach, die oberhalb Konenberg sich mit der östlichen vereinigt, und sodann bey Hiltenfingen in die Wertach fließt. Filiale dieses Orts sind: Enzesberg, Korbsee, und Au oder Ob. Die Gemeine belauft sich auf 380 Menschen.

Bertoldshofen, von Oberndorf gegen Osten, 1/2 Stunde, macht mit Burk eine vereinigte Pfarre, von welcher Geeren, Selbensperg, und Hagmos Filiale sind, die miteinander eine Gemeine von 325 Menschen haben.

Rettenbach, Rötenbach, mit den Filialen Weichberg, Kinberg und Birkenberg, mehr östlich, hat 340 Seelen, (sonst zum Donauviertel gehörig.)

Tannenberg, beym Ursprunge der östlichen Gennach, im Schöngauer Kapitul an den Gränzen von Bayern, 2 Stunden von Oberdorf gegen Morgen, wird von beinahe 400 Menschen bewohnt.

Remnatsried, eine halbe Stunde von jenem, südöstlich hat mit den Höfen Osterberg und Höllethal, nur 130 Innwohner.

Stetten, zwischen der Wertach und Lech, in der Mitten an einem See, welcher von dem Orte den Nahmen hat. Dieser See erstreckt sich bey einer Stunde lang gegen Mittag; von den Filialen liegen aber einige noch weiter vom Pfarrorte. Diese sind: Dattenried, Geissenhof, Hofen, Salchenried, Bachtel, Bracht, Seehof, Heggen, Steinbach. Die Gemeine macht 1100 Pers. aus. Zu Stetten wohnt ein Forstmeister.

Berenbeuren, im Füßenkapitul, zwischen dem Stettner See und dem Lech, von jedem eine Stunde. Die Pfarrgemeine besteht aus 2440 Menschen. Es gehören aber 72 Filialorte dazu, von welchen die nahmhaftesten sind: Lechbrüg, ein gut bevölkertes Dorf am Lech, Aurberg, Eschenwang, Gither, St. Wendel, Vollmannshof, Bronhof, Hafenegg, Ried, Riedhof, Eschach, Mark, Rahsee, Gold-

Goldstein, Greuwang, Wagög, Ried, im Dießwang u. a. m.

Roßhaupten, ein durch die Sage vom Heil. Abt Magnus bekanntes Dorf, auf der Landstraße nach Füssen, am Lech. Zwischen diesem Dorfe und Lechbrücke, liegt Sameister, wo eine Post ist. Dieses hat eine Kapelle, ist aber nur ein Filial von Roßhaupten, wie auch Sulzberg, Füchhaus, Steinnach, Mangmühl, Tiefenbrug, zum Kögel, Napfen, Egelmosen, Langenwald, Hallach, Huttler, Bischofschwang, Freßletsreuten, Hahegg, Sulzelberg, Riedern, Gneimaren.

12. Pflege Nesselwang.

Nesselwang, der Pflegort, liegt 2 Stunden von Füssen, fast gegen Abend, auf der Landstraße von Vils nach Kempten, nahe bey einer kleinen Quelle der Wertach, wo die hohen Gebirge anfangen, die sich mit den Tyroler Alpen verbinden, und ein Theil davon sind. In dem Flecken ist ein Schloß und ein Hospital, und eingepfarrt zu demselbigen sind: Schneitbach, Wank, Gschwend, wo eine Brücke über die Wertach geht, Beyrstetten, Wankerberg, Lachen, Thal, Rindeck, Hertingen, Schichen, Vögeln. Auch ist die Kapelle Maria Trost auf einem Berge gegen Mittag. Der Innwohner sind zusammen 1180.

Wertach, eine Stunde oberwärts Nesselwang, nach Südwesten, unweit der wahren Quelle der Wertach. Dieser Fluß fließt durch das Stiftliche Gebiet, und verläßt es nur eine Zeitlang durch das Kaufbeurische und die Grafschaft Mindelheim. Nachdem er einige Wasser und zulezt die Gennach aufgenommen hat, so verliert sich sein Nahme unter Augspurg im Lech.

Die Pfarrgemeine dieses Orts ist bey 1250 P., und die dazu gehörigen Filiale sind Bichel, Eschhalb, O.

und U. Elleggerreuthen, Hinter- und Vorder-Reuthen, Hinter und Vorder-Schnait, Schray, Ober und Unter-Mühlen.

St. Petersthal, 2 Stunden von Nesselwang, gegen dem Kemptischen, südwestlich, ist eine vereinigte Pfarre mit Mosbach, zu welcher diese Filiale, die gegen 1000 Menschen begreifen, gehören, nemlich: Albis, Binzen, Bisseroy, Binzler, Burg, Cranzeg, Feld, Geigers, Gschwend, Hinter-Mittel-Vorderholz, Hurst, Josenreuten, Kellen, Kolenberg, Memersch, Oberreuten, Rauchen, Riebes, Schücken, Schwanden, Steinach, Uttenbüchel, Schorenmühlen, Zolhauß.

Mittelberg, 2 Stunden von Nesselwang, gegen Abend, nicht weit von der Kemptenschen Gränze, ist an sich ein volkreicher Ort, hat aber noch zu Filialen, Bachtl, Bichel, Buuchen, Falstenoy, Guggemos, Haag, Haßlach, Kresen, Multau, Oy, auf der Kemptner Straße nach Vils und Wertach, über welche man über eine Brücke nach Gschwend und Nesselwang kommt, Rheinen, Ob. Mittel-Unter-Schwarzenberg, wo eine Reichspost ist, Stich, Wangen, und Zollhaus.

13. Die Stadt Füssen.

Füssen, eine kleine, aber wichtige Stadt am Lech, an den Gränzen, zwischen Schwaben, Bayern, und Tyrol. Als sie im Jahr 1546 von dem berühmten Sebastian Schertlin erobert worden war: so drang er mit leichter Mühe in Tyrol ein. Im dreisigjährigen Kriege wurde sie etlichemahl bestürmt; erdultete aber auch darüber viele Verheerung

und Plünderung. In neuern Zeiten machte sie eben kein solches Schicksal berühmt, aber der Füßner Friede, der hier zwischen der damaligen Königin Theeres und Karls VII. Söhne Maximilian 1745 geschlossen wurde.

In dieser Stadt ist auch das erste Benedictiner Kloster in dem Bistum Augspurg errichtet worden. Der Heil. Magnus, der um das Jahr 650 gestorben ist, war nicht nur Stifter, sondern auch vom J. 628 an Abt desselben. Und da dasselbe nach nicht völlig 100 Jahren eine Zerstörung erlitt, so stellte es der Bischof Wicterpus mit Hülfe des Königs Pipin wieder her, Dergleichen Wohlthat erwieß ihm auch der Heil. Ridgarius, der selbst Abt des Benedictiner-Klosters Ottobeuren war. In den nachfolgenden Zeiten hatte es die nämlichen Schicksale wie die Stadt. Zur Zeit der Reformation, wenigstens im J. 1546 fanden sich hier viele Evangelische. Und noch im J. 1597 hatten die Jesuiten viele Arbeit, daß sie diese Leute wieder zur katholischen Kirche brachten. In dem Jahr 1546 nahm Schertlin die Stadt ein. Schloß und Kloster ward geplündert, aber den Bürgern kein Leids gethan. Die Bauern zerschlugen die Kirchengeräthe und Bilder. Bey der Stadt, liegen: Faulenbach, ein Weiler, und Ulrich, ein Dorf, am Lech, an den Gränzen. Gegenwärtig sind etliche und zwanzig Mitglieder in dem Kloster. Es hat folgende eigene Besitzungen.

Aytrang, im Kapitul und Pflege Oberdorf, von diesem Orte nordwestlich, 2 Stunden an dem Kemptischen. Gersfwang, Münzenried, und Bingims sind Filiale davon, und die Gemeine beträgt 593 Menschen.

Geissenried, in eben dem Kapitul und Pflege Oberdorf, eine Stunde gegen Abend, hat Engeratsried zum Filial, und eine Gemeine von 340 Menschen.

Ho-

Hohenfurch, am Lech, eine Stunde unter Schongau, hat 470 Inwohner, gehört aber nur zum Theil diesem Kloster, der andere Theil ist bischöflich.

Brug, gewöhnlich Schwabbrug, eine halbe Stunde von Schongau gegen Abend, hat über 310 Menschen.

Saxenried, eine halbe Stunde von jenem, näher gegen der Gennach, mit 150 Inwohnern.

Weissensee, unter Füssen, an einem kleinen See, mit den Filialen, Oberkirch, Steig am Obersee, Roosmos und Benken hat über 270 Gemeindglieder. Die ganze Anzahl, der Menschen beträgt über 2250.

Auch hat dieses Kloster noch an verschiedenen Orten das Pfarrecht. Außer demselben ist in dieser Stadt ein Franziskanerkloster, in welchem etliche und 20 Patres und Brüder leben. Bischof Heinrich von Knöringen stiftete es im Jahr 1629. Auch hat die Stadt eine Hospital.

Das Kapitul, welches von ihr den Nahmen hat, begreift nur 20 Pfarreien, in welchen man bey 22000. Menschen zählt.

Zu den obrigkeitlichen Geschäften ist, außer dem Pfleger, ein Probst und Stadtvogt da.

Vor der Stadt ist der Berg Seuling, auf welchem Abt Magnus zuerst Eisenerz entdeckt haben soll, und unfern demselben ein Bad, in welchem sich der Sage nach, Kaiser Julian schon soll gebadet haben. Der Lech hat bey dieser Stadt einen großen Fall, der die Schiffahrt erschweret.

Pfronten, ein Pfarrdorf mit einer Gemeine von 2150 Seelen, und den Filialen Imdorf, Steimach, Oesch, Mayling, Röfleuten, Creuzegg, Weißbach, Rechbichel, Ried, und bey der

Ka-

Kappell. An diesem lezten Orte, einem Dorfe, eine halbe Stunde von Nesselwang ist eine Post, nach Vils ins Tyrol. Der Pfarrort ist auf keiner Karte. Er liegt eine Stunde von Füssen, und Vils, in einem Dreywinkel.

Rieden, liegt eine halbe Stunde unter Füssen, am Lech, mit den Filialen, Erkenpolling, Dieracher, Dietring, Essenburg, Grint, Haidelspuch, Häusern, Schwarzenbach, Zwiselberg.

14. Die Pflege Sonthofen.

Diese Pflege ist die äußerste gegen Mittag, zwischen Tyrol und Königseck-Rotenfels. Sie ist voller Gebirge, und hat allerley Erz- und Bergwerke. Auch entspringen in ihr und an ihren Gränzen mancherley Wasser. Die dahin gehörigen Orte sind:

Sonthofen, unweit der Iler und der Osterach, zwey Stunden oberwärts Imenstatt, im Kemptner Kapitul, ein Marktflecken mit einem Schlosse, und einem Hospital, das J. 1497. ein Domherr von Brixen gestiftet hat. Außer dem Oberpflegamte, ist hier auch ein Bergwerkamt. Als Filiale gehören dahin: Burgberg, ein Schloß Berkhofen, Kluchenbach, Imberg, Rieden, St. Margarethen, Binswang, Fluchenstein mit einem Schlosse, wo ein Landamman seinen Sitz hat. Ferner Häußer, Hofen, Ortwang, Rechenberg, Ober- und Unter-Ried, Steig, Tiefenbach, Winkel, Walten. Auch sind daherum berühmte Eisenschmidten, und Mühlen. Die Menschenzahl darinnen ist 2420.

Maiselstein, in eben dem Kapitul an der Iler, Imenstadt gegen über, hat zu Filialen, Bühl, Rottach, Freidorf, Greggenhofen, Haußer, Gindels,

dels, Humbach, und Wolfis mit 730. Pfarrgliedern.

Rettenberg, Stephans Rettenberg, (Rotteberg,) 2 Stunden von Sonthofen gegen Mittern, acht und eine von Imenstadt, nordöstlich, hat eine Gemeine von 1100 Menschen, und die Filiale, Wagneriz beim Ursprung der Pottach, die an den Gränzen des Bistums in die Jler fließt; Ober- und Unter-Buchenberg, Cranzeg, Altach, Breitenstein, Bühl, Buchel, Baumien, Bomen, Engelholz, Hinter- und Vorder-Berg, Kalkenbach, Teichen, Risen, Sterklins, Tannen, Wager, Mosmühlen.

St. Agathazell, ein kleines Dorf am Grünten Berge, eine Stunde von Imenstadt gegen Osten, hat nur 55 Innwohner, aber einen eigenen Pfarrer.

Hinter Hindelang, am Fluße Österrach, 1 1/2 Stunde von Sonthofen, gegen Morgen, hat eine große Salzniederlage, und folgende Filiale, Unter- und Vorder-Jach, Oberdorf, Hinterstein, wo die Österrach entspringt, die unter Sonthofen in die Jler kommt; Liebenstein, vorder Hindelang, Anger, Brug, Buch, Buchel, Buch-Leuthen, Craichen, Edtlesberg, Erelsried, Finkeler, Groß, Gschwend-Gailenberg, Gedter, Hagen, Hennenmühlen, Holzschwanden, Krumenbach, Obermühlen, Reckenberg, Riedle, Schlauchen, Schmidten, Staig, Tauschermühlen, Zehren.

Altstetten, eine Stunde oberwärts Sonthofen, mit dem Filialen, Hinnang, Beutenberg und Hohenweiler, hat 660. Menschen.

Burg-

Burgschellang, 2 Stunden oberwärts Sonthofen, eine halbe von der Jler, hat zu Filialen Schellang Reichenbach, Ruben, Burgegg, Gaissalb, Oi, oder Au, wo ein Salzfactor ist, O und U. Thalhofen, mit 600 Pfarr-Kindern.

Oberstorf, ein großer Marktflecken, der lezte in dem bischöflichen Gebiete, wo sich Eisenbergwerke und Hammer finden. Hier entspringt die Jler in drey Aermen. Der östliche, die Tretach bey dem Weiler Spilmansau, der mittlere die Stillach, bey Enatsbach, der westliche die Bretach im Waliser Thal, an den Gränzen. Die Pfarrei besteht aus 1800 Menschen, und es gehören, außer den zwey schon genannten Weilern, noch hieher Cornau, Gruben, Jauchen, Gerstruben und Künberg. Gleich beim Flecken ist auch eine Loretto Kapelle.

Da meines Wissens, noch nirgend eine Anzeige der Besitzung des Hochstifts-Augspurgischen Domkapitels öffentlich bekannt worden, so dürfte vielleicht, folgende ziemlich vollständige Beschreibung derselben um so angenehmer seyn.

In allen Domkapitelschen Ortschaften, leben beinahe 15000 Menschen. Sie werden durch Pfleger verwaltet, die nur vom Kapitul abhangen.

Nach der Lage folgen sie in nachstehender Ordnung:

Holzheim, eine Stunde von den Pflegorte Ayßlingen, gegen Morgen, über der Glött, im Wertinger Kapitul, mit dem Filialen Eppisburg, Weissingen und Heudorf, von 1450 Seelen. In der Nähe ist auch eine Einsidelei.

Winterbach, an der Glött, von Aißlingen, südöstlich eine Stunde, im Jettinger Kapitul, hat Eyseringshofen zum Filial, und 270 Menschen.

Zu-

Zusamzell, im Wertinger Kapitul, ein Dorf mit 250 Innwohnern, bey welchem eine Brücke über die Zusam geht, 2 Stunden oberwärts Werting. Eine kleine Stunde davon westwärts ist Fultenbach, ein Benedictinerkloster.

Willenbach, eine halbe Stunde unter vorigem, im Zusamthal, hat Hausen und Nisgau zu Filialen. Die Gemeine beträgt 440 Seelen.

Zusam-Altheim, (Alten,) weiter unten an der Zusam, eine Stunde oberwärts Werting, macht mit dem Filialen, Sontheim, Rogten, Marcellstetten, und Hättlingen, eine Pfarre von 140 Menschen aus.

Blienspach, eine kleine Stunde von Wertingen, gegen Morgen, etwas nördlich. Gleich dabey ist das Filial Hohenreichen, mit einem Bergschlosse. Ein anderes Filial ist Possenried, die Gemeine besteht aus 640 Menschen.

Mertingen, im Westendorfer Kapitul, an der Schmutter, 1 1/2 Stunden oberwärts ihrem Einfluß in die Donau, macht mit dem Dorfe Heisesheim an der Zusam, eine halbe Stunde von ihrem Ausfluß in die Donau, und Babenheim, (Boheim,) eine Pfarrei von 1000 Menschen.

Herbertshofen, eine halbe Stunde oberwärts Wöstendorf, zwischen dem Lech, der Schmutter, hat Erlingen und zum Theil Untermeitingen zum Filial, macht aber mit dem etwas obwärts liegenden Echkirch eine vereinigte Pfarre, die aus 550 Menschen besteht.

Langweid, am Lech in der Landvogtei, hat 230 Innwohner, den Pfarrer setzt der Domprobst.

Herſthofen, beim Zusammenfluß des Lechs und der Wertach, gehört zum Archidiakonat, und hat über 600 Innwohner.

Ar-

Axheim, im Wöstendorfer Kapitul, an der Schmutter, gegen der Landvogtei, hat mit dem Filial Engelhofen 340 Pfarrglieder.

Affaltern, gegen der Laugna von Werting und Wöstendorf, 2 Stunden, im Kapitel des leztern, hat Aibertshofen und Ballazhofen zu Filialen, und 280 Menschen.

Agavang, zwischen der Schmutter und Zusam, 1 1/2 Stunde von Zußmarhausen, gegen Morgen. Von diesem Dorfe, das 260 Menschen bewohnen, hat ein Kapitul den Nahmen. Es begreift 27 Pfarrer im Schmutter und Zusam Thal, und 11840 Menschen, unter welchen 44 Geistliche sind.

Steinekirch, an der Zusam, eine kleine Stunde oberwärts zu Zußmarhausen mit 360 Innwohnern, nahe dabey ist eine zerstörte Burg.

Stienenbaindt, ein Dorf von 240 Menschen, eine Stunde von Zußmarhausen, südwestlich.

Dinkelscherben, ein schöner Marktflecken mit einem Schlosse und Hospital, eine Stunde obwärts Zußmarhausen. Das Schloß Zusamenk nebst Au und Hesewein sind Filiale und der Menschenzahl ist 590.

Schönenberg, an der Zusam, zwey Stunden oberwärts Zußmarhausen, hat Saulach, Stadel, Siffenwang und Reischenau zu Filialen, mit 380 Menschen.

Braittenbrunn, ein Ayawanger Kapitul zwischen der Zusam und Neufnach, eine Stunde von Deikelscherben gegen südost, hat 200 Menschen.

Walkershofen, im Kirchheimer Kapitul, an der Neufnach, nicht weit unter ihrem Ursprung Gumpenweiler, Oberrotten und im Hölden sind Filiale, und die Gemeine beträgt 400.

Uster-

Usterskach, nahe an der Neufnach, 2 Stunden unter vorigem. Das Filial Mösshofen, eigentlich Mödishofen, war sonsten eine Pfarre, wird aber nun vom Kloster Schönenfeld versehen. Andere Filiale sind Barsnegg, gewöhnlich Bastenegg, Mayngründel, und 2 Höfe von Raittenbuch. Die Gemeine besteht aus 400 Personen.

Kuzenhausen, nicht weit vom Einfluß der Neufnach in die Schmutter, hat Buech, und Boshorn zu Filialen, und bey 250 Menschen in der Gemeine.

Bergen, im Archidiakonat, eine Stunde von Augspurg, ein angenehmer Spaziergang für die Augspurger. Es nähren sich über 500 Menschen im Orte. In dem Theuringer Hofe dabey ist eine Kapelle.

Anhausen, im Agawanger Kapitel, an der Schmütter, hat eine Gemeine von 550 Menschen mit dem Filiale Dierdorf.

Im Schwabmünchinger Kapitul sind:

Aittingen, (Groß-), an der Senkel, eine Stunde von Schwabminching. Es ist ein Amtsort eines Kapitulschen Pflegers, und hat über 800 Innwohner, ohne die in den Filialen, jenseits der Senkel, im Schlosse Guggenberg, in Reinhartshofen, und auf dem Eggehofe. Die ganze Gemeine besteht aus 100 Menschen. Westwärts liegt Klein-Aittingen, das 375 Menschen bewohnen.

Langen Erringen, eine halbe Stunde oberwärts Schwabmünchingen, besteht aus dem obern und untern Dorfe, und hat bey 900 Innwohner.

Westererringen, und Gennach, eine vereinigte Pfarre von nicht gar 200 Menschen. Das lezte liegt an dem Flusse gleiches Nahmens.

Graben, eine halbe Stunde unter Schwabmünching, zwischen dem Lech und Senkel, hat 260 Innwohner.

Groß-Kizighofen, im eigentlichen Lechfelde, eine Stunde oberwärts Langenerring, mit 260 Innwohnern.

Im Beisweiler Kapitul sind:

Dorschausen, von Mindelheim 1 1/2 Stunde, östlich, an der obern Flossach, hat Altensteig am Hungersteig zum Filial, und über 220 Gemeinglieder. Es gehört ausschließungsweise dem Domprobste.

Apfeltrang, eine Stunde von Kaufbeuren südwestlich, hat 250 Innwohner.

Außer diesen Ortschaften, hat das Kapitul noch viele einzelne Höfe, Zehenden und Gilten, und an verschiedenen Orten den Kirchensaz. Dieses Gerechtsame haben an einigen Orten auch der Probst und Dekan für sich, mit Ausschluß der andern.

II.

Historisch = geographische Nachrichten, von der Abtey Yrsee.

Diese Benedicktiner-Abtey liegt mit ihrem Gebiete im Algow, ist gegen Morgen von dem Kaufbeurischen Gebiete umgeben, gegen Mittag auch von demselben, und vom Stift-Kemptischen, gegen Abend und Mitternacht; hat es das Mindelheimische. Es begreift 3 Quadrat-Meilen, und wird von 4155 Menschen bewohnt.

Die Wertach fließt auf der Morgenseite durch dasselbe, und verstärkt sich durch zwey kleine Wasser, die südöstlich herfließen, und im Gebiete selbst entspringen, und Mühlen treiben. An der Abendseite entspringt ein anderes kleines Wasser, der Hungerbach, der bey Mindelheim sich mit der Mindel vereinigt. An den mitternächtlichen Gränzen ist die Quelle eines größeren Wassers, das anfangs der Wettbach heißt, im Mindelheimischen den Nahmen Flossach bekommt, und an den Gränzen von Mindelheim und Fugger-Kirchheim in die Mindel fließt.

Ausser diesen, für einen so kleinen Landesbezirk, ziemlich vielen Wassern, hat das Yrseeische Gebiet auch viele Waldungen und Forste. Sonsten aber ist die Gegend fruchtbar und angenehm.

Das Kloster hat verschiedene Nahmen, wenn es nicht mehr Fehler der Unwissenheit im Schreiben sind. Yrsee, Irsee, Ursee, Ursin, Irßne, Irsingen; besonders heißt es Unsrer Lieben Frauen Gotteshaus.

Es nahm seinen Anfang im J. 1182, da es der Marggraf von Tomsperg Heinrich, mit seinen Kindern, Gottfried, Berchtald, und Irmengard stiftete. Er legte es anfänglich in dem dicken Uberger Walde an, verlegte es aber, gleich nach drey Jahren auf den Irsinger Berg. Aber auch dieser Wohnplaz gefiel dem Abte Kuno nicht, sondern er versezte es in die Gegend, wo es nun steht. Abt Kuno war der erste Abt. Seine Nachfolger findet man in den gewöhnlichen Kloster-Beschreibungen. Unter denselben machte sich der 16te, Petrus von Baisweil einen üblen Ruf; indem er das Kloster in solche Armuth versezte, daß nur ein einiger Pater noch Unterhalt dariunen fand. Desto rühmlicher sorgte sein Nachfolger für dessen neues Aufblühen. Er wußte sich nicht nur viele Gutthäter zu gewinnen, sondern richtete auch so sparsam seine Haushaltung ein, daß er ansehnliche Güter kaufen, und einen beträchtlichen Schaz zurück legen konnte. Auch der Abt Heinrich verschaffte dem Kloster ein ziemliches Kapital von Augspurg, da er dieser Stadt die Freiheit verkaufte, ungehindert durch das Kloster-Gebiet, auf der Wertach mit Flössen zu fahren. Im Bauren-Kriege aber litt das Kloster viel Ungemach, und nicht weniger von den Schmalkaldischen Bundesverwandten. Wegen des von den leztern erlittenen Schadens verlangte zwar das Kloster einen

Erse-

Ersatz von der Stadt Augspurg; weil ihre Uebergabe an dieselbe den Nachbarn den Schaden verursacht hätte. Der Abt wandte sich auch deswegen mit andern an den Kaiser, konnte aber wenig erhalten. Noch unglücklicher gieng es dem Kloster in dem 30jährigen Kriege, da sich sowohl die Schweden, als auch die Kaiserlichen Völker öfters in diese Gegend zogen. Im Jahr 1634 wurde es sogar von den Schweden geplündert, und General Horn beraubte es seiner ansehnlichen Bibliothek, und ließ sie nach Schweden weg führen. Es verlohr auch damals manche Güter, doch hat es sich wieder so erhohlt, daß es nun ein ansehnliches Kloster ist.

Es wohnen in demselben 21 Ordensgeistlichen, ausser dem Prior und Prälaten. Dieser führet den Titul der Hochw. Hr. des H. R. R. und U. L. F. gefreieten Reichsstiftes und Gotteshauses Yrsee, regierender Prälat und Herr. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme, nach Ochsenhausen, und auf dem Schwäbischen Kreise nach Elchingen. Sein Reichsanschlag ist 43 fl., und ein Kammerzieler 51 Rthlr. 14 1/2 Xr.

Von seiner Stiftung an hatte das Kloster die Markgrafen von Ransperg zu Advokaten, hernach die Baronen von Romschwang; nun ist es unmittelbar unter dem Reichsschutze.

Bey der Regierung hat der Reichs-Prälat, 4 geistliche Räthe, und einen weltlichen Rath, und Oberamtmann.

Die zu dem Kloster gehörigen Ortschaften, sind neun Pfarreien, von welchen nur zwey von Klostergeistlichen besorgt worden, und die zum Theil ins Baisweilerische zum Theil ins Kaufbeurer Kapitul gehören.

Yrsee, ein Dorf bey dem Reichskloster, in einer angenehmen Gegend, an einem kleinen Wasser, eine Stunde von Kaufbeuren, N. W., auch im Kapitul dieser Stadt, aber mit einer separaten Kirche, die zwar alt, aber schön ist, und verschiedene adeliche Begräbnisse hat. Den Gottesdienst besorgt ein Pater; die Gemeine besteht beynahe aus 1000 Seelen, mit Inbegrif der Filiale: Blöckstach, mit einer eigenen Kirche; Erberg, Niederschern, und Romatsried, bey dem ein kleines Wasser entspringt, am Kemptenschen.

Ingetried, ist die zwote klösterliche Pfarrei, mit einer Gemeine von 130 Gliedern. Das Dorf liegt eine Stunde vom Kloster, nördlich. Am Ende des 13ten Jahrhunderts, schenkte es Konrad von Ramschwag dem Kloster.

Bayersried, an der Mindel, zwischen dem Mindelheimischen und Kemptischen. Es gehört zwar Wilhen, eigentlich Wilhof, als ein Filial zu diesem Orte, aber die Gemeine beträgt nur 100 Seelen.

Eggenthal, 2 kleine Stunden von Yrsee westlich, gegen dem Mindelheimischen, unweit dem Ursprunge des Hungerbachs. Die Kirche gehört ins Baysweiler Kapitul, hat eine Gemeine über 600 Menschen stark, aber 9 Filiale, Blumenried, Obergamerried, Grüb, Ober- und Unter-Holz, Holzstetten, das gewöhnlich nur Stetten heißt; Seelenberg mit einer Kirche, und Stein, oder zum Stein, ein freiherrliches von Schönauisches Schloß.

Baysweil, irrig Gaisweil, zwey Stunden vom Kloster, N. W. am Hungerbache. Die Kirche dieses Orts zu St. Johann und Joachim giebt einem Ruralkapitul den Nahmen, welches, außer dem Dekan und Kämmerer, 2 Assistenten hat, 21 Pfarreien, und dabey

daben 33 Klerikos, und 8144 Laien begreift. Der Ort gehörte sonst einer adelichen Familie dieses Nahmens, von welcher ihn der Abt, Konrad von Hauffen, ums Jahr 1430 mit 10000 fl. erkaufte.

Die Gemeinde des Orts besteht aus 480 Menschen, worunter die Filialisten zu Irpesdorf und Großried begriffen sind.

Lauchdorf, an eben dem Bache, an den Gränzen vom Mindelheimischen. Die Gemeine besteht nur aus 300 Menschen, hat aber einen Pfarrer und Cooperator.

Schlingen, an der Wertach, 2 Stunden unter Kaufbeuren, in welches Kapitul dieser Ort, wie alle folgende gehört. Er war sonsten den Baronen von Schönau gehörig, von welchen vor wenigen Jahren noch der Freyherr Joseph Fidelis, an diesem Orte Pfarrer war. Es hat mit dem Filiale Frankenhofen bey 340 Innwohner.

Ketterschwang, nahe bey der Gennach, 2 1/2 Stunden unter Kaufbeuren. Die Dorfgemeine begreift 250 Menschen.

Pforzen, mit Rieden, ist eine vereinigte Pfarrei, die mit dem Filiale Leinau über 650 Menschen ausmacht. Der erste Ort liegt jenseits der Wertach, über welche da eine Brücke geht.

Maurstetten, ein von dem übrigen Gebiete ganz abgesondertes Dorf über der Wertach, eine halbe Stunde von Kaufbeuren, östlich. Dabey liegt Haußen das Filial. Die ganze Gemeine beträgt 310 Seelen. Diesen Ort halten einige für den Stammort der alten Grafen von Maurstetten, aber dasselbe lag bey Weissenhorn, und hieß eigentlich Marstetten.

III.

Neue Fortsetzung der Berechnung unehelicher Geburten,

(s. Hist. Portef. 1783 Jun. Jul. und 1785. Jul.)

von

Joh. Friedr. Tiede,
Königlich = Preussischen Consistorialrath.

Was ich seit jenen acht bis zehn Jahren über diesen Gegenstand habe auftreiben und sammlen können, das theile ich nun mit, und begleite es abermals mit einigen Anmerkungen, ohne die damaligen zu wiederholen. Ich füge das Verzeichniß der Todtgebohrnen bey, so viel ich davon zusammen lesen konnte. Ich möchte meine Bemühung nicht gern für mehr ausgeben, als sie werth ist; aber ich dächte denn doch, so ganz mikrologisch wäre sie nicht für den, der rathen und helfen kann.

Man sehe meine Listen durch, und erschrecke vor dem um sich fressenden Krebs in fast allen Ländern und Städten. Man betrachte die Verhältnisse der Unehelichen und Todtgebohrnen der Stadt Freiberg (No. 27.) zu Anfange dieses

ses Jahrhunderts, und etliche sechzig Jahre später, und frage sich, was nach abermals sechzig Jahren daraus werden soll. So ist in der Schweidnitzischen evangelischen Kircheninspecktion im Durchschnitt, das Verhältniß der Unehelichen von 45 zu 36, und der Todtgebornen von 27 zu 20 gefallen, und das binnen 24 Jahren! Was soll nach hundert Jahren geschehen? Entweder die Landesregierungen bauen vor, oder Bevölkerung, Sitten und Wohlfarth des Staats sterben an der Auszehrung. Die Symptomen sind wohl so gefährlich als möglich, wenn es schon Dörfer giebt, (in der Freiberger Inspecktion im Erzgebürge), wo das achte, ja selbst das vierte Kind todtgeboren wird. S. Journ. v. und f. Deutschland, 1786 S. 498. Und was soll man sagen, wenn es schon Dörfer giebt, fern von Residenz und Hauptstadt, in altväterschen Provinzen, die fast total infizirt sind; hauptsächlich wohl durch beurlaubte Soldaten!!

Uneheliche Geburten und Kindermord sind sich nahe verwandt. Letztern zu verhüten, hat man viele Schriften veranlaßt, worunter diejenigen die schlechtesten sind, welche nicht auch den unehelichen Geburten Einhalt zu thun suchen. Denn, wie wenig diese einem Staate aufhelfen, und wie viele beßre Geburten und Erziehung sie verhindern, habe ich schon im hist. Portef. 1783 Jul. S 93 ꝛc. gezeigt. Die Aufgabe: wie ist dem Kindermorde am besten zu steuern? — wird am besten dadurch beantwortet: verhindert die unehelichen Geburten, oder vielmehr Empfängnisse. Ja, wird man sagen: nun sind wir so weit als vor her! Also eine neue Aufgabe: wie hindert man am besten die Unzucht? Antwort: durch Heirathen. Der Gesezgeber schüttelt den Kopf: also wieder eine Aufgabe: wodurch befördert man das Heiraten?

Was Moses dafür that, und dadurch den Kindermord so verhütete, daß das alte Testament seiner nicht einmal gedenkt, zeiget der Herr Ritter Michaelis im Zusatz zu seinem mosaischen Rechte: 1) der Schwängerer mußte die Geschwächte heiraten; sie hatte also, bey gefühlter Schwangerschaft keine Schande zu befürchten, sondern sich einer baldigen Verheiratung zu erfreuen. 2) An bürgerliche und Kirchenstrafen war nicht zu gedenken. 3) Das Kind war leicht zu ernähren: es hatte einen Vater, und die Lebensmittel waren wohlfeil. 4) Man wußte noch nichts von Lux, lästigen Wittwenkassen, Mesaliancen ꝛc. 5) Statt stehender Armeen hatte man viele Knechte, und diese ließ man gerne, auch aus Eigennutz, heiraten. 6) Beide Geschlechter wurden in geziemender Absonderung erzogen, und 7) die religiöse Aufsicht über Unreinigkeiten der Geschlechtstheile, entdeckte den Vätern das wollüstige Temperament des Sohnes, und der Mutter den Zustand der Tochter von Monat zu Monat. Keiner geschwächten Israelitin konnte also der Gedanke einkommen, ihre Frucht zu tödten, s. Gött. Mag. IV. 2.

Nun könnten wir also obige Preisaufgabe noch immer vervielfältigen, und z. E. fragen: wie macht man wohlfeile Zeiten? Wie schränket man den Lux, sonderlich bey dem gemeinen Manne ein? Wie könnte Europa seine stehende Armeen verringern? Wodurch vermindert man den zu frühen Geschlechtstrieb? Wie macht man Herrschaften, Eltern und Lehrer gewissenhafter, daß sie über die Jugend wachen? — Ach! das Fragen ist so leicht, und man drehet sich immer um den heißen Brei herum, ohne ihm zu nahe zu kommen! Und, kann man auch, ohne ihn zu verschütten, oder sich zu verbrennen? Aber, wenn man gleich nicht alles kann: so könnte man doch etwas, und man thut — gar nichts.

Die

Die Zeiten der Patriarchen und der Mosaischen Regierung sind jezt nicht mehr möglich oder heilsam; indessen stünde doch wohl von ihnen manches zu lernen. Es giebt noch Länder, die uralte Zucht und Sitten beybehalten haben, und von diesen sollte man lernen. In Fabri neuen geograph. Magaz. I. 253 heißt es: „Die lithauischen Unehelichen verhalten sich gegen die deutschen wie 1 zu 9, oder „10. Aber die Gefallnen, (obgleich die Landesgesetze allen Unterschied verbieten,) müssen sich, sonderlich durch den Kopfputz auszeichnen. —" Der Verfasser der Abhandlung über die National-Lithauer setzet hinzu: „ob dies nicht noch mit ein sehr kräftiges „Mittel ist, sie von vielen Ausschweifungen dieser Art abzuhalten. Ich meines Orts bin sehr der Meinung. Man lese auch Brüggemanns ausführliche Beschreibung von Pommern Th. I., Vorrede LXVI., wo die wendische Jungfrauen auch einen vorzüglichen Kopfstaat vor den Geschwächten tragen. Ich bitte auf der folgenden Seite, die Bauart dieser Leute nicht zu überschlagen. „Zu diesen Betten müssen das Gesinde und die größern Kinder, auf ihren „großen Kümmen oder Kästen hinaufsteigen; und weil sie „so nahe an der Decke sind, hineinkriechen und es kann sich „niemand darinnen aufrichten, ohne mit dem Kopf anzu„stoßen." Die Erfinder dieser Schlafstellen waren gewiß keine Gelegenheitsmacher; der aber war's, der diesen guten Leuten mehr Geschmack und Bequemlichkeit in der Bauart lehrte. Und diese uralte Zucht ist doch noch anständiger als Italiens Gürtel und Schlösser, oder als kerkermäßige Klosterzellen?

Ich werde diese Krankheit des Staats in Absicht der Ausschweifungen so wenig heben, als andre; aber mein Recept will ich doch auch mit abgeben, wäre es auch nur der Herzenserleichterung wegen. Also:

1) Befördert ja nicht den Luxus, sonderlich unter dem gemeinen Haufen. Schon findet ihr unter ihm Stutzer und Stutzerinnen; die Bauerjungen wollen Schreiber, Organisten, Amtleute, Friseurs werden, ja wohl gar studiren; und das Bauermädgen mögte gern Zofe seyn. Mit den Fingern wollen sie arbeiten, und die Arme feiern lassen. Gehet es noch ein halbes Jahrhundert so fort: so weiß ich nicht wer pflügen, dreschen, jäten und scheuern wird. Diese einreißende sitzende Lebensart, warmes Getränke, böse Beispiele der Vornehmen, u. s. w. hängen mit meiner folgenden Liste genau zusammen.

2) Gebet dem Ehestande Ehre, und befördert ihn dadurch mit. Ob und was von den römischen Gesetzen wider die Hagestolzen, (dieses Heidekraut eines Staats,) noch anwendbar sey, verstehe ich nicht. Als Laie aber dächte ich so: man hat ja so viele Auflagen, oft für elende Monopole aufgelastet, warum nicht auch einmal zu dem edelsten Endzweck? Man errichte eine Brautkasse, zur Ausstattung fleißiger Jungfern von unbescholtnen Wandel. Schon die freywilligen Collekten würden ansehnlich seyn. Nun lasse man muthwillige Hagestolze beiderley Geschlechts dazu opfern, wenigstens nach ihrem Tode, durch eine Portion ihrer Verlassenschaft. Reiche Schwängerer müßten auch ein nahmhaftes Opfer bringen u. s. w. Ich bin kein Projectmacher: aber ich glaube, daß auf diese Weise, von zehn armen mannbaren Jungfern jährlich Eine hinlänglich ausgestattet werden könnte. Nach 20 Jahren wäre das eine eroberte Provinz, und die Zahl der unehelichen Geburten und Kindermorde würde sehr abnehmen; zumal, wenn eine Gefallne ihren Anspruch an die Brautkasse verlöhre. Herr Aug. Ludw. Schott zählet, in seiner Einleitung in das Eherecht, noch folgende zu den Beförderungsmitteln der Ehen: Befreiung von Abgaben, Versorgung der Kinder durch gute Erziehung, Waisen- und

und Findelhäuser, Hebammen-Ordnungen und Wittwenkassen, Polizey-Aufseher, u. s. w.

3) Keuschheit und jungfräuliche Unschuld sey heilig, wie die Majestät des Landes, und das Gegentheil gränze an Infamie. Dies zu bemerken, verschmähe man kein noch so geringfähiges Mittel. Der Brautkranz oder Brautgürtel, (unsre Tugenden bedürfen mancher unansehnlichen Krücken!) „müßte sorgfältig aufgehoben, und bey gewissen Gelegenheiten noch von Müttern und Grosmüttern, als Beleg ihres unbescholtnen Ehrentages getragen werden. Die Jungfer gehe der Gefallnen bey feyerlichen Gelegenheiten, auch auf der Kanzel vor. Ich weiß wohl, daß man seit einem halben Jahrhundert allen Unterschied abschaffen, und dadurch den Kindermord mit verhüten wollte. Ich glaube aber auch, daß es nicht viel half und mehr schadete; denn es vermehrte die unehelichen Gebährenden, und folglich die Rasse von Müttern, welche ihre Kinder umzubringen pflegen. Tugend und Charackter der Nation verliehren, wenn dem Laster gesetzlich geschmeichelt wird. Hätte man es beim Alten gelassen und die Kirchenbuße nur modernisirt: ich wette, meine Listen würden ganz anders lauten. Man lese die Preisschrift des Herrn D. Jo. Gottlieb Benj. Pfeil, von den besten und ausführbarsten Mitteln, dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen. Leipzig. 1788.

4) Verhütet das einreißende Mißgebähren und die unglückliche Niederkunften. Dieser Punkt hängt mit No. I. genau zusammen. Man kann nicht alles, aber doch immer viel. Und nützen denn die jährlichen Populationstabellen genug, wenn keine Nachfrage geschieht? Ich lebe in einer Stadt, die, der

heit-

heitren Lage, und der verjährten Sage nach, sehr gesund seyn mußte: und die Zahl der Gestorbnen übersteigt fast jährlich die Gebohrnen, auch nehmen die Todtgebohrnen, Verrückten und Selbstmörder merklich zu.

Aber was kann eine Privatperson mehr thun, als die Regierung aufmerksam machen, die nun, allenfalls durch eine Commißion, von allen Seiten nachforschen und manchen Schleier aufdecken kann, den sonst niemand wegziehen darf.

Nun folget meine Liste, die ich gern fortsetzen und vermehren will, wenn ich Unterstützung finde. Einige wenige Anmerkungen werde ich noch am Ende beyfügen.

		Jahr.	Unehl	das wie vielste unehl.	todgeb.
	I. Ganze Staaten.				
A.	Königr. Dänemark	1781.83.89	9815	$20\frac{2}{3}$	
B.	Königr. Norwegen	1781. 83	2213	$20\frac{2}{3}$	
C.	Kaiserl. deutsche Erbländer und Gallicien	1788	18149	23	
D.	Preuß. Staaten	1784	9101	$23\frac{1}{3}$	
		(1718)	— —	$(38\frac{1}{5})$	
		(1723)	— —	$38\frac{2}{5})$	
		(1724)	— —	$(40\frac{1}{8})$	
E.	Dänische Staaten	(1788)	(2936)	(24)	
	II. Provinzen.				
1	Stift Holum in Island	1783	45	$8\frac{1}{2}$	
2	Lauenburg = Bütowsche Synode im Herz. Pommern	1779 = 86	548	9	84
3	Fürstenthum Anspach	1786	— —	11	28
4	Stift Skaalholt	1764	102	13	

A. Hist. Port. 83. Jul. S. 90. Polit. Journ.

B. Ebendaselbst.

C. Polit. Journ. 1790 S. 48.

D. Büschings w. Nachr. 83 S. 354.

E. Polit. Journ. 1789. S 1028.

1 Zeitungen.

2 Gedr. Listen.

3 Fischers stat. und geogr. Beschreib. dies. Fürstenth.

4 Zeitungen.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
5	Stift Drontheim	1783 - 85 89 - 90.	1880	14	
		(1765. 71)	(411	(24)	
6	Pommern, Schwedisches	1782		$14\frac{1}{3}$	
7	Sachsen-Coburg-Saalfeld	1783	56	15	15
8	Stift Aalborg	1783. 85 90.	397	16	38
9	Söstische Börde	1776 - 83	233	16	24
10	Vorpommern Pr. Civil	1780 - 86	1710	17	41
11	Ostpreußen	1776 - 81. 83. 84	8130	17	
12	Stift Aggerhuus	1783 - 85. 87. 89. 90.	3645	$7\frac{1}{2}$	
13	Chur-Braunschweig	1778 - 85.	—		29
14	Ganz Pommern, Preuß.	1780 - 86.	5742		56
15	Herzogth. Magdeb. und Grafsch. Mansfeld	1779 - 83.	2617	$18\frac{2}{3}$	24
16	Nassau-Usingen	1783 - 89.	137	19	
17	Hinter-Pommern	1780 - 86.	4032	19	48
18	Churmark	1718 - 31	12892	$19\frac{2}{3}$	
19	Stift Fühnen	1783 - 85. 88 - 90	1313	20	60

5 Zeitungen.
6 Gadebusch Pommersche Samml. V. Heft S. 5.
7 Büsch. wöchentl. Nachr. 1784. S. 153.
8 Polit. Jour.
9 Geogr. Mag. H. IX. S. 29. 35.
10 Gedr. Listen.
11 Journ. v. u. f. Deutsch. 1785.
12 Hamburger Zeit. und polit. Journ.
13 Klockenbrings Auff. vers. Inhalts.
14 Gedr. Listen.
15 Journ. v. u. f. Deutschl. 84. S. 259.
16 Ebend. 1790. S. 352. und 536.
17 Gedr. Jahreslisten.
28 Büsch. w. Nachr. 38. S. 353. Journ. v. u. f. Deutschl. 785.
19 Polit. Journ.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
20	Grafschaft Hohenstein	1782 - 85.	70	20	22
21	Fürstenth. Halberstadt	1782 - 85.	527	$21\frac{1}{2}$	21
22	Herzogth. Meklenburg-Schwerin - -	1786 - 87 88.	1498	$21\frac{1}{2}$	26
23	Kaiserl. deutsche Staaten - -	1788. 89	39389	$21\frac{1}{2}$	
24	Inspecktion Chemnitz	1783 - 85.	416	22	24
25	Holstein mit Pinneberg und Grafschaft Ranzan - -	783.85.87.88.	1329	22	
26	Stift Aarhuus -	1775 - 83 88 - 90.	809	21	21
27	Grafschaft Glaz -	90.	139	24	85
28	Ober-Schlesien Pr.	1786 86 88 89. 90	3933	24	100
29	Stift Wiborg - -	1783 - 90.	142	24	40
30	Innere Oesterreich -	1787.	3855	25	
31	Neumark - -	1757.83.84	955	$26\frac{1}{2}$	
32	Herzogthum Schleswig und Holstein -	1785 - 87.	1128	$27\frac{1}{2}$	
33	Nieder-Schlesien und Glatz - - -	1785 - 88	3452	28	26

20 Neues geogr. Magaz. II. 417.
21 Hamburger Zeit. Beil. 106. und Geogr. Mag. H. XIII. S. 133. Neues geogr. Mag. II. S. 417.
22 Polit. Journ. 1789. I. 361.
23 Journ. v. u. f. Deutschl. IV. 253. V. 158. VI. 301.
24 Ebend. 1786. S. 488.
25 Polit. Journ. Febr.
26 Polit. Journ.
27 Schl. Prov. Bl. 1791. S. 19.
28 Ebend.
29 Polit. Journ.
30 Ebendas. 88. Jun. S. 618.
31 Büschings w. Nachr. 83. S. 353.
32 Polit. Journ.
33 Schl. Prov. Bl. 86. S. 172.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
34	Schlesien Pr.	1785 - 89.	12278	28	35
	Städte	1789	610	17	
	Land	—	1679	34	
35	Westpreußen	1783 - 84.	2186	28	
36	Herrs. Cotbus u. Peitz	1785	30	30	26
37	Grafsch. Lippe	1774 - 83.	767	30	
38	Stift Bergen	1772.83.85 89.	344	30	
39	- Ripen	1783 - 90.	216	33	56
40	Schleswig	1783 - 85. 87.	588	35	58
41	Grafsch. Ravensberg	1778 - 80.	80	38	23½
42	Stift Seeland	1765 - 83.	415	41	
43	- Christiansand	1783 - 85. 89 - 90.	304	49	
44	Landeshuter Evangelische Kirchen-Inspektion in Schlesien.	81 - 86. (1766-71)	203 (119)	58 (74)	21
45	Schweidnitzische Evangel. Kirchen-Inspektion				
a.	Reichenbachscher Kreis	1783 - 90 (1766-71.)	227 (135)	29 (34)	23 (34)

34 Ebend.
35 Journ. v. u. f. Deutschl. 1785.
36 Histor. Port. 1786. Apr.
37 Büschings w. Nachr. XIV. S. 105.
38 Polit. Jour.
39 Ebend.
40 Ebend.
41 Geogr. Mag. H. II. S. 274.
42 Polit. Journ.
43 Ebend.
44 Kirchenlisten.
45 Kirchenlisten.

		Jahr	Unehl	das wie vielste unehl.	todgeb
b.	Münsterbergisches Fürstenthum	1783 - 90.	88	30	17 1/4
		(1766 - 71)	65	(32)	(31)
c.	Schweidnitzs. Kreis	1783 - 90	481	42	20 1/4
		(1766 - 71)	(220)	(63)	(24)
d.	Striegausche Kreis	1783 - 90.	85	44	20 1/2
		(1766 - 71)	(45)	(50)	(19)
46	Fürstenthum Bayreuth	1780 - 84.			25.
	Nachtrag der Schlesischen Fürstenthümer, evangel. und cathol. vom Jahr 1790. s. Schl. Prov. B. 1791. S. 21. und 150.				
	Breslau	— —	313	17	31
	Glogau	— —	367	17	42
	Sagan	— —	52	20	22
	Brieg	— —	190	22	12
	Münsterberg	— —	79	22	40
	Oels und Militsch	— —	227	24	25
	Woblau	— —	60	33	26
	Liegnitz	— —	74	34	24
	Neiße	— —	71	41	47
	Jauer	— —	188	42	20
	Schweidnitz.	— —	183	42	23
	III. Städte				
1	München	1781. 82.	575	4 1/6	
2	Bourdeaux.	1786. 87	1276	4 2/3	

46 Nic. Reis. 1. B. S. 73. Zeit. und Handbüchlein XI.
1 Münchner Intelligenzbl. und Nic. Reis. VI. 562.
2 Polit. Journ. 8. S. 283.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
3	Drontheim . .	1789	37	5 1/6	
4	Leipzig . .	1779 - 85 89.	1234	$5\frac{7}{10}$	14
5	Cassel . .	1786	110	6	
6	Kopenhagen .	1785	611	6	
7	Madrit = .	1784.85.87	2528	6	36
8	Bütow in Pommern	1780 - 86	40	6 1/2	36
9	Stockholm . .	1780 - 82	873	6 1/2	
10	Wien - -	1784 - 86		6 1/2	20
11	Lauenburg in Pommern	1780 - 86	57	6 4/5	56
12	Abo - -	1784	43	7	
13	Ingolstadt - -	1784	13	7	
14	Jena - -	1765 - 67	63	7	
15	Landshut in Bayern	1781 - 82	24	7	
16	Braunschweig -	1783 - 85 88 - 89	473	8 1/3	
17	Halle, mit Garn. 1782 war das 20te unehel.	80 - 86	642	8	16
18	Pasewalk, mit Garn.	1780 - 86	124	8	
	ohne Garn.	(1780 - 86)	(40)	$16\frac{1}{2}$	(23)
19	Stolpe in Pommern	1780 - 86	152	8	30

3 Altonaer Zeitung, 1790. Apr.
4 Hammerdörfers Beitr. I. und Journ. v. u. f. Deutsch. 1790. S. 444.
5 Journ. v. u. f. Deutschl. IV. 384.
6 Polit. Journ.
7 Ebend. Febr.
8 Listen.
9 Hist. Portef. 83 und 84.
10 Stoll über die Einrichtung, öffentlicher Krankenhäuser.
11 Gedr. Listen.
12 Zeitungen.
13 Listen von der Kirche St. Moritz.
15 Listen von der Kirche St. Jodoci.
16 Polit. Journ.
17 Gemeinnützige Aufsätze f. alle Stände, Halle. 1787. St. 8. 9.
18 Gedr. Listen.
19 Gedr. Listen

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	todgeb.
20	Swinemünde	1780 - 86.	50	8 4/5	74
21	Dresden - -	1768 - 79.			
		82 - 87.	700	9	25
22	Montpellier - -	1783.	133	9	
23	Schneeberg - -	1778 - 86.	176	9	37
24	Weimar - -	1782.	17	9	
25	Königsberg in Pr.	1781.83.90	80	9 1/2	22
26	Berlin - -	1783 - 90.	3717	10	19
27	Freiberg im Erzgeb.	1776 - 85.	388	10	19
		(1700 - 9)	(112)	(26½)	(28)
28	Göttingen - -	1778 - 85.	190	10	
39	Neu - Erlangen -	1779. 80	34	10	41
30	Wurzen - -	1782	12	10	20
31	Anclam Civile - -	1780 - 86.	66	10⅔	37
32	Christiansund - -	1789.	13	11	
33	Crimmitschau - -	1779 - 84	40	11	27
34	Düben - -	1785.		11	21
35	Hamburg - -	1782 - 90.	2439	11	
36	Nördlingen - -	1787.	27	11	23
37	Venedig - -	84.	487	11⅓	

20 Gedr. Listen.
21 Pol. Journ. Febr.
23 Gedr. Listen.
25 Raisonnirendes Bücherverz. 1784. S. 73.
26 Büschings w. Nachr. 1784 - 87. u. Berl. Monatsch. St. 1.
27 Journ. v. u. f. Deutsch. 1786. S. 491.
28 Schlöz. St. Anz. V. 23. S. 400.
29 Nic. Reis. 1. Beil. S. 71.
30 Gedr. Listen.
31 Gedr. Listen.
32 Altonaer Zeitungen, 1790. Apr.
33 Gedr. Listen.
34 Büschings w. Nachr. 1786. S. 57.
35 Polit Journ. Febr.
36 Polit. Journ. 1788. Febr.
37 Polit. Journ.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste uehel.	das wie vielste todgeb.
38	Vilshofen - -	1770 - 80.	51	11 1/2	
39	Delitzsch - -	1785.		12	21
40	Frankfurth a. M. -	1785.88.89	220	12	16
41	Zellerfeld - -	1785.	9	12	
42	Stralsund Civil -	1783.	22	12 1/2	
43	Bergen in Norwegen	1789.	39	13	
44	Bitterfeld - -	1785.		13	21
44	Parchim - -	1780 - 83.	38	13	16
46	Plauen im Vogtlande	78 - 82. 86.	125	13	20
47	Reichenbach im Vogtl.	1786.	11	13	16
48	Stettin Civ. -	1780 - 86.	214	13	27
49	Zorbig - -	1785.		13	20
50	Geneve - -	1783 - 84.	99	14	
51	Halberstadt -	84 - 85.	41	14	148
52	Osterwick -	84 - 85.	10	14	47
53	Salzwedel Civ. -	75 - 84.	84	14	
54	Wittenberg -	71 - 81		14 1/2	1
55	Altona - -	88.89.90	125	15	

38 Nic. Reis. II. Beil. S. 24.
39 Büschings w. Nachr. 1786. S. 57.
40 Polit. Journ.
41 Neues geogr. Mag. 1786. II. 425.
42 Geogr. Mag. XII. S. 419.
43 Altonaer Zeit. Apr. 1790.
44 Büsch. w. Nachr. 1786.
45 Histor. Port. 1784. S. 641.
46 Gedr. Listen.
47 Gedr. Listen.
48 Listen, pommersch. Archiv. St. I.
49 Büschings w. Nachr. 1786.
50 Neues Geogr. Mag. I. 322.
51 Geogr. Magaz. XIII. S. 133.
52 Ebend. und neues geogr. Mag. II. S. 390.
53 Histor. Port. 1785. Aug. S. 219.
54 Nic. Reis. I. Beil. S. 33. NB. vor 100 Jahren waren der Todgebornen, wie 1 zu 34.
55 Altonaer Zeit. Polit. Journ.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	todgeb.
56	Güstrow - -	1780 = 83.	56	15	33
57	Schwerin - -	80 = 83	73	15	23
58	Soest -	76 = 83.	84	15	24
59	Florenz - -	1785.	219	15 1/2	
60	Görlitz - -	1770.	18	16	
61	Lübeck - -	1783 = 86.	88	16	
62	Nürnberg - -	84 = 86.	178	16	
63	Rostock - -	80 = 83.	74	16	29
64	Stargard, in Pom.	80 = 86.	79	16	85
65	Chemnitz - -	74 = 83.	266	17	39
66	Lemberg - -	86. 87.	200	17	
67	Pforzheim -	86 = 88.	22	17 1/2	23
68	Schweidnitz mit Garn.	86 = 90.	83	18	16
		(1774 = 76.)	(38)	(24)	(20)
69	Wollin - -	80 = 86.	41	18	57
70	Reichenbach, in Schles.	83 = 88.	19	19	18
71	Cöslin - -	80 = 86.	38	19 1/4	
72	Stuttgard - -	81.84.85	111	19 1/2	32
73	Hof im Vogtlande	77 = 83.	90	20	17

56 Hist. Portef. 1784.
57 Ebend.
58 Geogr. Mag. IX. S. 29. 35.
59 Zeitungen.
61 Journ. v. u. f. Deutschl. 1. B. S. 603.
62 Büschings w. Nachr. 1787. S. 41.
63 Histor. Portef.
64 Listen.
65 Journ. v. u. f. Deutschl. 1786. S. 489.
66 Zeitungen.
67 Jour. v. u. f. Deutschl. IV. 257. VI. 300.
68 Jahreslisten.
69 Jahreslisten.
70 Jahreslisten.
71 Listen.
72 Polit. Journ.
73 Gedr. Listen.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
74	Magdeburg - -	1782.	39	20	
75	Camenz - -	1740 - 48.	74	21	
76	Landshut in Schles.	81 - 85.	21	21	24
77	Collberg - -	80 - 86.	33	21 1/5	47
78	Gotha - -	35 - 53.	249	22	
79	Grosglogau Ev. -	83 - 86.	27	23	23
		(1765 - 68)	(21)	(34)	(31)
80	Memmingen -	1786.	10	23	23
81	Boitzenburg -	1780 - 83.	21	24	
82	Coburg Civil. -	1781.	7	24	15
83	Greifenhagen - -	1779 - 84.	27	24	38
84	Langenbielau (ein Dorf in Schles.) - -	1780 - 86.	46	24 1/3	24 1/2
85	Striegau, in Schles.	83 - 88.	11	25	20
86	Aschersleben -	84. 85.	9	26	31
87	Bützow - -	80 - 83	17	27	17
88	Goldberg, in Schles.	84 - 86.		29	
		89. 90.	37	29	22
89	Schweinfurth - -	1785	7	29	
90	Freiburg, in Schles.	1783 - 88.	10	31	18

75 Süßmilch, I., §. 239.
76 Jahreslisten.
77 Listen.
78 Süßmilch, I. §. 239.
79 Listen.
80 Journ. v. u. f. Deutschl. IV. S. 120.
81 Hist. Port.
82 Nic. Reis. I. Beil. S. 55.
83 Listen.
84 Listen.
85 Listen.
86 Geogr. Mag. XIII. S. 133. Neues geogr. Mag. II. 389.
87 Listen.
88 Schl. Prov. Bl. 1786. S. 96. 192. v. 1787. S. 63. 1791. S. 579.
89 Journ. v. u. f. Deutschl. II. 12. S. 536.
90 Listen.

		Jahr	Unehl.	das wie vielste unehl.	das wie vielste todgeb.
91	Cöthen - -	1768.	6	34 1/2	41
92	Nordheim - -	1619-1775.	387	35	
93	Ludwigslust -	1780 - 83.	8	40	32
94	Friedland in Schles.	83 - 88.	5	41	29
95	Münsterberg in Schl.	80 - 86.	4	41	54
96	Neufchatel -	1779.	2	41	
97	Upsala - -			49	
98	Oettingen -	1786.	2	54	54
99	St. Petersburg -	1770.	87	57	234
100	Dortmund -	1780 - 86.		70	15
101	Waldenburg in Schl.	83 - 88.	3	74	22
102	Gottsberg, in Schl.	83 - 88.	2	189	29

91 Listen.
92 Rülings Beschr. der Stadt Nordheim.
93 Hist. Port. 1784.
94 Listen.
95 Listen.
96 Büsch. Magaz. XIX. 209.
97 Allgem. deutsch. Bibliothek LIII. 485.
98 Journ. v. u. f. Deutsch. IV. 260.
99 Mayers Briefe über Rußland und Listen.
100 Schlözers Staatsanz. XII. 46.
101 Listen.
102 Listen.

Anmerkungen zu vorstehender Liste.

Ueberhaupt ist und bleibt es wahr: daß Religion und Fleiß am besten von der Unzucht abhalten, alles aber, was den Ehestand erschwert oder herabwürdigt, uneheliche Geburten und Kindermord begünstige. Im Ganzen genommen, kann man also sagen: je religiöser eine Provinz oder Stadt ist, je mehr und größere Arbeit darin gethan wird, je wohlfeiler die Lebensmittel

zu Beförderung der Ehen sind, und je mehr ihr das Point d'honneur der Keuschheit gilt: desto weniger geschwächte und Kindermörderinnen hat sie. Wollte man einwenden, daß in obiger Liste manche kleine arbeitsame Stadt, mehr uneheliche Geburten gehabt, als manche üppige Hauptstadt: so muß man nur bedenken, daß letztere öffentlich Schandhäuser heget, daß viele verheirathete Weiber gefällig sind, und daß die teuflische Kunst abzutreiben dort üblicher ist als in Provinzialstädten. Man setze noch hinzu, daß vornehme und reiche Schwängerer ihre gefallnen Opfer vor der Niederkunft aufs Land schicken, oder an einen Niederträchtigen verheiraten. — Nun noch einige besondere Anmerkungen, nach den Nummern der Länder und Städte.

II.

Provinzen.

1. Ich habe es schon ehemals bemerkt, daß nicht Ausschweifung, sondern Islands Lokale, z. E. die Entfernung des Predigers, der trauen soll, schuld zu seyn scheinen.

2. Was soll man hiezu sagen? Wir haben ja oben nach Herrn Brüggemann die Zucht und Sitten dieser Gegend gelobt. Entweder die Listen sind falsch, und wirklich ist die von 1782 sehr verdächtig, (es waren 492 geboren, und das Jahr zuvor 927); und die von 1785 giebt weder uneheliche, noch todtgeborne an; oder es verdienet eine genaue Untersuchung am Ort und Stelle. Die kirchliche Einrichtung ist noch neu, und folglich die Anfertigung der Listen noch nicht genau. Man rechnet wohl gar Kinder hieher, die einige Wochen zu früh kommen.

3. Vielleicht war dies nur ein fatales Jahr. Also mehrere Listen!

10. und 17. Der größere Luxus der erstern Provinz, und die schwerere Arbeit, bey wohlfeilen Lebensmitteln, in letzterer, sollte einen noch größern Unterschied bewürken; aber man sehe unter den Städten. Num. 8. 11. 19.

28. und

28 und 33. Hier ist es umgekehrt. Ober-Schlesien sollte Hinter-Pommern ähnlich seyn, und weniger Uneheliche haben, als Nieder-Schlesien; und es hat weit mehr! Ist die polnische Rasse eines großen Theils in Ober-Schlesien schuld daran? Man sehe von ihrer viehischen Lebensart, Fabri geogr. Magaz. I. 261. II. 471.

44 und 45. Erstere Inspection hat keinen Mann Garnison; letztere aber verschiedene Regimenter, das ist Erklärung genug. Daß es aber mit beiden sehr bergab gehet, ist zu beklagen, sonderlich der bisherigen patriarchalischen Sitten wegen, im Gebürge.

III.

Städte.

1. München schämet sich zum Theil seiner Kirchenlisten, und giebt die Unehelichen nicht gern an. Das deutsche Rom! s. Münchner Intellig. 1789. VI. XIV.

8 und 11. Hier stehet mein Verstand still, wie oben II. 2. Beide Städte sind ohne sonderlichen Handel, und haben jede eine Schwadron Husaren zur Besatzung. Aber wie viele Städte haben das nicht auch, und es läßt sich das nicht gedenken, daß den Soldaten, wieder die Vorschrift des Königs, der Trauschein gänzlich versagt würde. Wir wollen hoffen, daß die Schuld an den Listen liege.

13. Bayern und eine Universität!

17. Garnison und Universität! Jede Soldaten-Compagnie hat zwar, außer den Beurlaubten, an die 40 Weiber; aber auch wohl noch gegen 10 Bräute, die auf Abgang warten, um Trauschein und Servis erhalten zu können. Wäre das nicht, so rangirte Halle hinter Göttingen und Erlangen, etwa mit Königsberg.

18. Hier

18. Hier gilt bey vier Schwadronen Dragoner, die vorstehende Anmerkung; denn das Civile gäbe nur das 17te unehel. Kind.

19. Ist ein Handelsort: Kaufdiener, Matrosen, ehrlich dumme Mädchen und drey Schwadron Husaren, mit dem Stabe! — Was aber zu viel ist, ist zu viel.

20. Hier sind die wenige, und noch dazu abwechselnde Soldaten unschuldig. Aber Matrosen und Schiffer aus dem größten Theil Europens würken hier. Sollte diese Rubrik einmal vortheilhafter lauten: so dürfte die Enthaltsamkeit dieser Seefahrer nicht Schuld daran seyn.

23. Es wird blos mit den Fingern gearbeitet; das verstattet viele Lüsternheit.

26. Die Todtgebohrnen, — könnten sie noch zunehmen?

27. Hievon schon vorher. Diese Stadt und ihre Gegend verdient die größte Aufmerksamkeit. Alles, womit man jetzt entschuldigen könnte, war ja zu Anfange des Jahrhunderts auch. Oder kann der Bergknappe, wegen gesteigerten Lebensmittel, und eingerissenen Lux, nicht mehr heirathen? Daß uns doch ja künftig die Listen nicht vorenthalten werden!

30. Eine Landstadt, ohne Entschuldigung: aber ich glaube, man zählet in Sachsen die etwas zu früh gekommenen Kinder unter die Unehelichen, und dies ist wenigstens nicht galant.

34 und 36. s. Num. 30.

45 und 47. Woher in diesen kleinen unmodischen Städten so viele Todtgeborne? Letztere hat Fabriken.

51. Hier ists mit den Todtgebornen nicht richtig.

59. Ob Florenz keuscher ist als Bütow, Num. 8.

68 und 70. Die Todtgebornen nehmen überhand. Das setzet entweder Ausschweifung voraus, in der Kleidung, Nahrung, Ruhe und Arbeit; oder Aerzte und Hebammen sind mit schuld daran. Vieles thut wohl die sitzende Lebensart beim Spinnen für die Fabriken.

73. Die letztere Note gilt hier auch. Fabriken kosten weit mehr Menschen als der Ackerbau.

79. Auch hier gehet es Berg herab. Wer hilft uns wieder hinauf?

84. Ein stadtähnliches Dorf, das zwey evangelische, und zwey catholische Geistlichen hat.

82 und 88. Hätte Mirabeau diese Listen geschehen, er hätte noch mehr über die Fabriken geschmält. Doch mir geziemet es nicht tantas componere lites.

101. Diese kleine Handelsstadt hat ihre reiche Ueppigen: aber die Zofen sind meistens vom Lande, und werden der Nachrede entrückt.

Nachschrift.

Wenn meine bisherige Bemühung nur den Nutzen schafte, daß manches mehr zur Sprache käme, und daß man wenigstens vollständigere und genauere Listen anfertigte! Fast glaube ich, man schämet sich an manchen Orten, wie oben angeführt zu München, der vielen Unehelichen; warum verheimlichte man sie sonst in den Jahreslisten?

Aber nun mit diesen Listen, für meine gewünschte moralische Charte, noch ein paar Schritte weiter! Die verstorbne Sechswöchnerinnen, die Selbstmörder, wie und möglichst warum? die verrückt gewordnen, die auf öffentliche Kosten Begrabnen, die verstorbnen unehelichen Mütter und Kinder u. s. w. Das wären ein paar Lichter mehr für das dunkle Reich der Sitten. Die unächte Finanzkunde hat lange genug dem Laster geschmeichelt, von dem es am Ende doch mehr betrogen wird, als von allen Kontrebandiers zusammengenommen. Ohne Tugend, folglich ohne Fleiß, Mäßigkeit, Keuschheit, in Ehren gehaltene Gottesverehrung ꝛc. erhält sich kein Staat lange. Dixi et ꝛc

---

IV.

IV.

Beschreibung der Stadt Ratibor in Oberschlesien,

nebst einigen Bemerkungen über den ratiborschen Kreis und dessen Einwohner 1789.

I.

Die Stadt Ratibor liegt an der Oder, welche hier zuerst schifbar wird. Sie hat gegen 400 Häuser, und gegen 4000 Einwohner. So unansehnlich der Ort ist, so ist er doch sehr nahrhaft, und der Getraidepreiß steht hier in ganz Schlesien am niedrigsten, wie man schon aus den schlesischen Provinzialblättern des Hrn. Kammersekretär Streit, und des Herrn Kammerkalkulator Zimmermann sehen kann. Das Oertchen an sich selbst kann sich aber doch noch nicht ganz vom letzten Brande v. J. 1776 erholen. Es giebt mehrere Häuser am Marke, wo das obere Stockwerk noch nicht ganz ausgebaut ist. Der Markt, oder der Ring, wie man ihn Schlesien und in Böhmen zu nennen pflegt, ist ein geräumiger viereckigter Platz, aus dessen Mitte eine Dreyfaltigkeitssäule steht, an der zu manchen heiligen Zeiten eine brennende Lande unterhalten wird.

Ra-

Ratibor zeichnet sich auch dadurch von andern oberschlesischen Städten aus, daß wenigstens in der Stadt der Markt und alle Straßen gut gepflastert sind, und mehr Reinlichkeit herrscht, als in andern Städten dieses Theils von Oberschlesien. Außer dem eigentlichen Markte, giebt es hier noch einen öffentlichen Platz, den man den Viehmarkt nennt, und der ein ordentliches Quadrat formirt; welcher aber nicht gepflastert ist.

2.

Die merkwürdigsten Kirchen und Kapellen sind folgende:

1. Der Dom, oder die Pfarrkirche. Sie theilt sich in zwey Theile, und wird durch eine Wand von einander getrennt. In dem einen Theile, wo der hohe Altar steht, wird deutsch geprediget und in dem andern polnisch — weswegen lezterer auch die polnische Kapelle genannt wird. — An allen Thüren findet man Ablaßzettel angeschlagen.

Das Collegiatstift bey dieser Kirche besteht: aus einem Dechant, einem Probste, einem Custos, und einem Curatus. Letzterer ist ein Sohn von dem berühmten Berliner Herrn von Frencheville, sein Vater war gebürtig aus Paris, dessen Bruder in Grosglogau Stadtpfarrer ist, ein aufgeklärter Kopf, der die Ehre des ganzen Stifts rettet. —

Sechs Vicarien besorgen den Gottesdienst und alle Actus ministeriales. Außerdem sind dabey noch einige Titular-Canonici, die nicht hier residiren.

Bey dieser Kirche ist auch noch eine Schule — wleche die eigentliche Stadtschule heist. Ein Kantor und Rector sind dabey angesetzt. Sie müssen aber mehr den Ceremonienmeister in der Kirche machen, als sich mit den Schülern

lern abgeben. Seitdem indessen Herr von Frencheville seinem Local-Caplan, der ein aufgeklärter Mann ist, die Aussicht darüber aufgetragen hat; so steht sie unter gewissenhafterer Curatel.

3.

Außer dem Dome giebt es hier noch drey Klöster, und Kreuzherrn. — Die Dominikanerkirche steht an der einen Ecke des Marktes, und ist ein altes und großes Gebäude. Die 7 Patres, die das ganze Convent ausmachen, sollen ihre Capitalien meist verlohten haben. Uebrigens treiben sie den Ablaßkram, noch so wie vor 200 Jahren, und betteln sich auf dem Lande herum.

Schädlicher als diese für die ganze Gegend sind die Franziskaner, deren Kloster in der Vorstadt liegt. Man sieht sie, wie Zimmermann in seiner Einsamkeit Theil 1 p. 123. sagt, alleuthalben herumstreichen, und den arbeitsamen Bienen den Honig des Landes rauben, und den Aberglauben verbreiten. Auch nicht den geringsten Nutzen stiften sie. Ihre Geburt rief sie zur Harke und zur Schaufel, oder zum Hammer und zur Feile.

Das dritte ist ein Jungfernkloster, — wo es sehr still und einsam zugeht. Es hat eigne Güter, die aber alle schlecht bewirthschaftet werden.

Die Kreuzkirche liegt vor dem Oderthore, und die Probstei wird administrirt, weil der Probst vor einigen Jahren Schulden halber entwichen ist.

4.

Ratibor hat auch seit einigen Jahren ein evangelisches Bethaus, zu dessen Erbauung, König Friedrich der Große einen sehr beträchtlichen Beitrag herge-

hergegeben hat, ohne welche der Bau nicht hätte können unternommen werden. Der Feldprediger des hiesigen Regiments predigt früh, und der Stadtprediger nachmittags. – Der Stadtprediger hat nur sehr kärgliche Einkünfte. An baarem Gehalte hat er jährlich nur 60 Rthlr., und die übrigen Einkünfte mögen sich kaum auf 20 Thlr. belaufen.

Die evangelische Schule, könnte eine der besten Schulen vor Kinder von 8 — 12 Jahren seyn, wenn nicht manche leicht zu hebende lokale Hindernisse, bisher im Wege gestanden hätten. — Der Schulmeister ist ein unverdroßner, und zu seinem Zweck brauchbarer Mensch. Im Lesen, Rechnen, Schreiben, Naturgeschichte, Geographie, giebt er Unterricht, und in der Religion hat er Salzmanns Elementarwerk eingeführt, um Kindern Geschmack an der moralischen Religion beyzubringen.

5.

Was man in den kleinen oberschlesischen Städten so selten antrift, sind Gasthöfe. — Hier sind zwey in, und mehrere außerhalb der Stadt. Die in der Stadt geben denen in niederschlesischen Städten nichts nach; in beyden findet man Billards und gute Bewirthung.

Handel und Gewerbe wird hier verhältnißmäßig genug getrieben. Man findet hier Kaufleute, die 50 bis 60000 Rthlr. im Vermögen haben, und einen großen Handel mit Tüchern, Stapelholz, Zucker und andern Materialien treiben. Sie belegen mit ihren Waaren, alle benachbarte kleinen Orte, z. E. Sohrau, Nikola, Hultschin, Katscher, Ujest, rc. und befinden sich recht wohl dabey.

In Absicht des Ganges der Aufklärung, unter den hiesigen catholischen Nationaleinwohnern, lassen sich viele sichere Bemerkungen mittheilen. Selbst Kaufleute, von 50000 Thlr. Vermögen, die doch wohl manche Gelegenheit gehabt,

habt, ihren Verstand zu bilden, sind so ängstlich abergläubisch, daß sie wenigstens die Woche einen Tag auf eine katholische Messe geben, um desto glücklicher im Handel und Wandel zu seyn. Geistliche von ihrer Religion haben mich dies selbst versichert. Wie kann es aber auch anders seyn, da die meisten in Klosterschulen erzogen und unterrichtet, und Patronen der Franziskaner sind. Noch itzt nehmen sie an ihren Festen Theil. — Nicht leicht wird ein Bürger zu einem Weltgeistlichen zur Beichte gehen. Mönche sind in ihren Augen heiliger und zum Beichtehören geschickter, als jene.

6.

Die Herrschaft Ratibor, eine der ansehnlichsten Herrschaften, die ich kenne, hat meistentheils in neuern Zeiten, sehr arme Unterthanen. Auch die Waldungen sind ganz ruinirt. Der Ruin der Waldungen rührt vornehmlich von folgendem Umstande her. Als Ratibor noch seine eignen Fürsten hatte, so wurde einer derselben von den Tatarn überfallen. — Um den Feind zurückzutreiben, so wurde alles aufgeboten. Die Bürgerschaft, vorzüglich die Fleischer, — die Gemeinde Breschnitz Pawlau und Makau standen ihm bey, und trieben den Feind zurück. Dafür erhielten die Stadt, und alle die angeführten Gemeinden und Dominia, die Begünstigung, sich soviel Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu holen, als sie nur wollten, und dieses auch, auf künftige Zeiten. Dadurch wurden nun die Waldungen sehr ruinirt. Diese Gerechtigkeit nennt man hier die Servitute. Die Fleischer erhielten, weil sie sich am tapfersten bewiesen hatten, noch eine große Wiese zur Belohnung, die diesseits der Oder liegt, die sie noch bis auf den heutigen Tag besitzen. Daher kommt es auch, daß sich hier die Fleischer außerordentlich gut stehen, und man das beste Rindfleisch in Oberschlesien hier bekommt, indem sie ihr Vieh durch gute Weide unterhalten können.

7.

Der Boden diesseits der Oder in diesem Kreise, ist sehr fruchtbar und ergiebig. — Man hat hier einen Ueberfluß an Korn, Gersten, Hafer, Waizen, wenn es jenseits der Oder fehlt. Dafür haben die Bewohner jenseits der Oder einen Ueberfluß an Holz, und vertauschen dasselbe gegen Getraide.

Die Bauern sind meist arm, und noch Sklaven ihrer Grundherrn. — Ein Gärtner, welcher acht bis zehn Breslauer Scheffel Aussaat hat, muß alle Tage mit zwey Personen frohnen, welches man hier roboten nennt. Dafür erhält er nichts, als für eine Person neun Scheffel Deputat, und für die andre den 17ten Scheffel Ausdrusch. — Bey diesen Umständen ist es ihnen unmöglich, ihr eignes Feld gehörig zu bestellen. Und nun sollen auch noch Steuern und Abgaben gegeben werden. — Die Bauern stehn sich etwas besser, indem sie gemeßne Dienste haben, und mehrentheils nicht mehr als drey Tage in der Woche Frohndienste leisten. Sie haben aber doch nichts. Und dies kommt daher, weil sie faul sind. Man darf nur eine Meile weit von Ratibor wegreisen, so findet man Bauern auf dem Wege schlafend, die Wägen und Pferde stehen lassen. Da sie meist schlechtes Vieh haben, so dürfen sie nicht besorgen, daß die Pferde mit dem Wagen durchgehn werden.

8.

Die katholischen Schulen auf dem Lande, sind in der schlechtesten Verfassung. Die Schulmeister sind Sklaven ihres Pfarrers, und ihre Ceremonien-Meister bey der Messe in der Kirche. Sommerszeit wird gar keine Schule gehalten, weil der Schulmeister theils selbst Acker hat, und die Bauern ihre Kinder zu Hause brauchen. Die deutsche Sprache wird gar nicht getrieben, obgleich Verordnungen genug dazu da sind.

V.

Beschreibung der Stadt Liegnitz, in Schlesien,

von

Volkelt, Conrektor in Liegnitz.

Liegnitz, eine Immediatstadt, und Hauptstadt des Fürstenthums Liegnitz, an dem Zusammenfluße der Katzbach und des Schwarzwassers.

Die Anzahl der Häuser in der Stadt beläuft sich auf 561.

In den, unter der Stadtjurisdiction stehenden Vorstädten sind, 171 Häuser. Im Jahr 1789 waren hier 5111 Einwohner, und vom Militärstande, mit Einschluß der Weiber 1817, zusammen 6928.

Im Jahr 1781 waren

in der Stadt	3840	bürgerl. Einwohner,
in den Vorstädten,	863	— — —
	Summa 4703.	

Im

In den Vorstädten kann, wegen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten, die Anzahl von beiden nicht leicht bestimmt werden, weil der größte Theil zwar unter die Stadt, aber auch ein Theil unter das Königliche Cameralamt zum Schloß Liegniz, auch einige wenige Häuser, unter der Gerichtsbarkeit der Oberamtsregierung zu Glogau, und des Fürstl. Stifts zu Leubus stehen. In dem Bezirke der Vorstädte, deren einige, z. E. die Glogauische und die Jauersche, bis an die nächsten Dörfer gehen, und letztere wohl über eine Viertelmeile lang ist, befinden sich, außer vielen Häusern der Kräuter, oder solcher Leute und Mitbürger, welche Grünzeug, (Krezerey, oder grüne Waare) pflanzen, noch einige Domänen; das Grünthal oder das sogenannte warme Bad; das Sophienthal, welche beide Adliche besitzen: auch das Rodeland; ferner die Carthause, ein Vorwerk, ehemaliges Kloster und nachmaliges fürstliches Gut, unter das Cameralamt gehörig. Gegenwärtig sind 20 Vorwerke vorhanden, wovon

das hiesige Stiftsamt	.	.	1
Hospital	.	.	1
Die Stadt	.	.	1
Und Privatpersonen		.	17
		Summa	20 besitzen.

Ehedem sind noch 6 gewesen, als: das Sophienthal, das Hillersche, Schindlerische, Ottomannische, Brinknerische, und schwarze Vorwerk. Noch besitzt die Stadt sechs Dörfer, als: Tenschel, Greibnig, Prinkendorf, Cosendan, Hummel, Neurode, und einen Theil von Neudorf.

III. Etwa sehenswürdige Merkwürdigkeiten sind:

1) Das Königl. Schloß, welches schon 1241. so fest war, daß die Tataren davon abziehen mußten.

2) Die Ritterakademie. Sie ist 1708 von Kaiser Joseph gestiftet. Von der Stiftung und Einrich-

richtung giebt: D. Kundmann, in hohen und niedern Schulen Deutschlands, in 4to, ausführliche Nachricht. Im Jahr 1774 ist auf Königlichen Befehl, vom Obercuratorio ꝛc. und des Ministers, Freiherrn von Zedlitz, Excellenz eine neue Einrichtung, vier Bogen in Folio publiciret worden. Der völlige Titel ist: Nachricht von der, auf Sr. Majestät unmittelbaren Befehl, bey der Königlichen Ritterakademie zu Liegnitz im Jahr 1774. gemachten neuen Einrichtung, und wie sich die Akademisten zu verhalten haben. Bey derselben ist ein Direktor, (von Schles. Adel,) 5 Professores, ein französischen Sprachmeister, Stallmeister, Fecht- und Tanzmeister.

3) Das Rathhaus, ein ansehnliches Gebäude.

4) Die zwo lutherischen Parochialkirchen;

a) In der Oberstadt, zu Peter und Paul, wobey eine Bibliothek ist. Sie hat einen Pastor, der auch gemeiniglich Superintendent gewesen, einen Archidiakonus, und einen Diakonus. Bey dieser Kirche merkt Wahrendorf in seinen Liegnitzischen Merkwürdigkeiten J. 1724. 8. S. 240 an: „In dieser Kapelle, (worinn die Kirchthür gegen Mittag gehet,) will man uns das os sacrum einer Riesin zeigen, welches bey Gründung dieser S. Peter- und Paul-Kirche soll seyn gefunden worden." Siehe davon Volkmanns Silesia Subterranea, c. V. p. 146. Außer dem größten Theile der Stadt, und einem Theile der Vorstädte und Vorwerke, sind die Dörfer, Brückendorf, Schmochwitz, Rudelsbach, Weißenhof hier eingepfarrt.

b) In der Niederstadt, zu Unsrer lieben Frauen. Sie hat einen Pastor, welcher auch zuweilen Superintendent gewesen ist, und zween Diakonos. Wahrendorf

sagt

sagt S. 503 davon: „besonders ist der hohe Altar hier merkwürdig, zu welchem man auf 13 Stufen hinaufsteigen muß, daß man also auch unter selbigem mit einem Fuder Heu hinfahren kann, welches gemeiniglich ein Wahrzeichen für die Reisenden ist. Außer dem kleinern Theile der Stadt, sind die daran liegenden Vorstädte und Vorwerke, die Dörfer Barsdorf, Groß- und Klein-Beckern, Pfaffendorf und Panthen hier eingepfarrt.

5) Die vereinigten Königl. und Stadtschulen. Sie haben sechs Klassen und neun Lehrer, nemlich drey Rectores, (Rector, Prorektor, und Conrektor,) drey Cantores, (Cant. Johanneum, Petropaulinum und Marianum, und drey Auditoues oder Collegen, (Auditor zu Peter Paul, von Johann und Maria.) Der Rector, Conrector, Cantor von Johannis und Auditor von Johannis werden von dem Königl. Stiftsamte zu St. Johann, und der Prorektor, die Cantores, und Audit. P. P. und Marian von der Stadt besoldet. Die Stadtschule bekam schon 1309 die Freyheit, philosophische Wissenschaften zu lehren. Die Fürstl. Schule wurde vom Herzog Rudolph 1648 errichtet, und beyde vom Herzog Ludwig 1657 vereiniget. In Ansehung der Parochien, gehören Rector, Prorektor, Cantor Johan., Cantor P. P., und Auditor P. P. zur Peter- und Paulkirche; Conrektor, Cantor Marian., Auditor Johan., und Audit. Marianus zur Kirche zu Unserer lieben Frauen.

6) Die katholischen Kirchen.

a) Der Bischofhof, wobey ein Erzpriester ist.

b) Das Nonnenkloster zum heiligen Benedikt, nebst Kirche, welches eine Aebtißin hat.

c) Die ehemalige Johannis- und Jesuiterkirche, nebst Collegio und Seminario. Alle drey sind in der Stadt. Bey dieser Johanniskirche ist die Fürstliche Gruft merkwürdig, welche Wahrendorf ein herrliches und sehenswürdiges Begräbniß nennt, und von S. 25 bis 178. mit den Epitaphiis der Fürstlichen Personen beschreibt.

d) Die Franciscanerkirche, nebst Kloster, vor dem Haynauischen Thore.

Die Stadt ist in den ältern Zeiten eine ansehnliche Festung gewesen, z. B. zur Zeit der Hußiten, welche jedoch die Vorstädte 1430 in die Asche legten. Eine noch stärkere Festung nach damaliger Art, war sie im 30 jährigen Kriege. Vor dem 7 jährigen Kriege, von 1756 bis 1763, hatte sie einen Wall mit zween Graben, Zugbrücken und Aussenwerken, welche aber in demselben auf Königl. Befehl eben gemacht, und zu Grünzeugäckern bestimmt wurden.

Die Geistlichen Aemter für Kirchen und Schulen sind folgende:

1. Das Kirchenamt zu Peter und Paul, dessen Einkünfte in Zinsen von einigen Capitalien, Grundzinsen, in Gelde für Läuten bey den Begräbnissen, für Verschreibung der Kirchstellen, und andern bestehen, wovon die Geistlichen und Kirchenbedienten besoldet werden. Dieses Kirchenamt besizt auch einen nicht unbeträchtlichen Wald oder Haide, welche das zur Erhaltung der Gebäude benöthigte Bauholz liefert. Hierzu gehört das Pfarrhofbauamt zu Peter Paul. Seine Einkünfte bestehen ebenfalls aus Zinsen von gewissen dazu gehörigen Capitalien, insbesondere aber aus Getreydezinsen, wovon die Geistlichen bey der Kirche zu Peter und Paul ihr Deputat erhalten. Die baaren Geldrevenüen werden zur Instandhaltung der Kirchengebäude, Prediger- und Glöcknerwohnungen angewendet.

2. Das

2. Das Kirchenamt zu Unsrer lieben Frauen, das eben solche Einkünfte hat, wie das erste zu Peter Paul, die auch eben die Bestimmung bey dieser Kirche haben. Hiermit sind verbunden, das kleine Kastenamt und Kirchenbauamt. Beide haben eigne Capitalien, deren Revenuen zur Erhaltung der Gebäude, und zu andern dergleichen Bedürfnissen der Kirche und Predigerwohnungen angewandt werden.

3. Das Schulenamt, dessen Einkünfte größtentheils in Zinsen von Capitalien, welche beträchtlich sind, so wie auch in Grundzinsen bestehen. Aus demselben werden die Schulgebäude im Baustande erhalten. Da dieselben im Jahr 1784 mehrentheils neu gebaut wurden, so betrugen die Kosten 1400 Reichsthaler, wozu das Schulenamt das meiste beygetragen hat. Ueberdieß werden die fünf Collegen der Stadtschule, welche mit der Königlichen vereinigt ist, aus demselben besoldet. Die andern vier Collegen, welche zur ehemals fürstlichen, jezt königlichen gehören, bekommen aus dem königlichen Stiftsamte zu St. Johann ihren Gehalt.

4. Das Hauptarmenamt. Hierzu gehört

a) Das große Kassenamt.

b) Das Almosen - Büchsenamt.

c) Das Seelenamt, zu Uns. lieben Fr.

d) Das Seelenamt, ad St. Annam.

Has Hauptarmenamt hat eigne Capitalien. Das grosse Kassenamt besteht aus den freiwilligen Almosen, welche in die so genannten Gotteskästen in den Kirchen eingelegt werden. Das Almosen-Büchsenamt hat seinen Fond,

 aus

aus den wöchentlichen, durch besondere Armendiener in der Stadt herumgetragenen verschloßnen Armenbüchsen. Die beiden combinirten Seelenämter kommen unten noch vor.

5) Das geistliche Collecturamt ist eines der ältesten Institute. Jede Zunft hatte in ältern Zeiten ihren eigenen Schuzpatron. An den jährlichen Festtagen derselben mußten die Aeltesten oder Geschwornen der ihm gewidmeten Zünfte, beym öffentlichen Gottesdienst in gewissen, ihnen angewiesenen Bänken sich einfinden und singen. Hierbey wurden Almosen in der Kirche gesammlet, wodurch nach und nach Capitalien zusammengebracht worden. Es haften auch auf vielen liegenden und auswärtigen Besitzungen, sogar entfernten adlichen Gütern, Geld- und Getreidezinsen für dieses Amt, dessen Revenüen gegenwärtig zu Beyträgen zur Armencasse, und zu den Salarien der Geistlichen und Schullehrer angewandt werden.

II. Armenhäuser.

1) Das Hospital zu St. Nicolai vor dem Goldberger Thore, worinnen gegenwärtig 12 arme alte Bürger auskömmlich und anständig verpflegt und unterhalten werden. Es werden auch zuweilen, wenn es die Umstände erfordern, arme Knaben angenommen, welche so lange frey unterhalten werden, bis sie fähig sind, ein Handwerk zu erlernen, wo sie alsdenn nicht nur ordentlich bekleidet, in die Lehre gegeben werden, sondern auch nach ausgestandenen Lehrjahren ein sogenanntes Gesellenkleid erhalten. Die ordinaire Kleidung im Hospital ist graues Tuch. Dieses Hospital ist schon 1288 gestiftet worden. Ehedem ist auch eine Kirche daselbst gewesen, welche aber 1634 abgebrochen worden.

2) Das

2) Das Lazareth für Kranke, bey der Breslauischen Haage. Zu demselben ist das ehemalige Hospital St. Stanislai, vor dem Glogauischen Thore zu Hennigsdorf geschlagen worden. Dieses Hennigsdorf war ein kleines Dorf, das bey der Erweiterung der Stadt in die Mauern derselben eingeschlossen worden. Ein Lazareth für kranke Soldaten, ist in der Stadt.

3) Das Seelenhaus ad St. Annam, verbunden mit dem zu Uns. lieben Frauen, dem Bischofshofe gegenüber, worinnen 10 alte und arme Bürgerswitwen ihre Wohnungen, nebst Holz und Licht, auch Armengeld haben.

4) Die Wittibersche Fundation, oder ein Privat-Waisenhaus für catholische Mädchen, deren jederzeit achte darinnen sind, die hellblau gekleidet gehen, und eine besondere Pflegerin haben. Sie werden bis ins 15te oder 16te Jahr in dieser Anstalt erhalten, genießen allen nützlichen Unterricht, auch in weiblicher Arbeit, als Nähen, Stricken und dergleichen, und werden, wenn sie herauskommen, noch einmal ganz neu, und zwar grün gekleidet. Das Städtische Waisenamt hat die Obercuratel darüber, und die Visitation, und nimmt, der Fundation gemäß, bey entstehenden Vacanzen, die Waisenmädchen an, unter welchen die von der Familie des Stifters, des ehemals Liegnitzischen Proconsuls Wittiber, jederzeit den Vorzug haben. Diese Fundation hat, so wie alle vorstehende geistliche Aemter und Anstalten, ihren besondern Curator, welcher die Casse verwaltet und die vorschriftmäßigen Rechnungen führt. Diese Curatoren sind, die Wittibersche Fundation ausgenommen, sämtlich Mitglieder des Magistrats.

III. Legate.

A. Neuere.

1) Der Frau Majorin von Hahn, Legat für 12 alte Frauen, wöchentlich jeder 12 Silbergroschen *).

2) Des Syndicus Rooke, von 3300 Rthlr., davon die Interessen halb für die Witwen der Liegnitzischen Rathsglieder, halb aber für Wittwen armer rathhäuslicher Officianten, als z. B. Canzellisten, bestimmt sind. Die noch lebende Frau Wittib des Fundatoris genießt die Interessen, von diesem Capital bis an ihren Tod, und es geht alsdenn erst die Fundation ganz in Erfüllung.

B. Aeltere, für Arme.

1) Das Knauersche von 850 Rthlr. an Arme ohne Unterschied, davon die Interessen, im hiesigen königlichen Stiftsamte, am Tage Johannis des Täufers ausgetheilet werden.

2) Das Rederingische von ungefähr 400 Rthlr., welches in der Kirche zu Peter und Paul ausgetheilt wird.

C. Für Lehrer in Kirchen und Schulen, wie auch arme Schüler.

1) Im Jahr 1618 stiftete Hanns von Schweinitz, oder Schweinichen, Fürstlich Liegnitzischer Regierungsrath, ein Capital von 1500 Rthlr, davon die Interessen 90 Thlr. schl., (einer von 24 schlesischen Sil-

*) Dreißig schlesische Silbergroschen, machen Einen Reichsthaler, von 24 Ggr. aus.

Silbergroschen,) den sechs Herren Geistlichen, jedem sechs Thlr. schl. zusammen 36 Thlr. schl., und die übrigen 54 Thlr. schl. den fünf Stadtcollegen ausgetheilt werden sollen, welches sie bis jetzo erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß jeder nach dem Verhältnisse etwas weniger bekommt, da das Capital in der Landschaftskasse, der größern Sicherheit wegen sich befindet und also nach dem bestimmten Fuße verinteressirt wird.

2) Eben derselbe Herr von Schweinichen 600 Thlr. schl., deren Interessen zu Kleidungsstücken für arme Schüler bestimmt worden.

3) Frau Barbara, verwitwete Scholzin, gebohrne Fischerin, den Geistlichen zu Peter und Paul, wie auch den Stadtkollegen, jedem Collegen 15 Mark und 6 Gr., macht 13 Thlr schl., welche sie aus dem Collecturamte empfangen.

4) Wenzel von Zedlitz, von 650 Thlr. schles. deren Interessen zur Kleidung für die Brodschüler angewiesen sind. Hierzu ist noch gekommen:

5) Daniel Klosens, Kauf- und Weinhandelsmanns in Liegnitz, Capital von 150 Thlr. schl., ingleichen

6) Johann Brachvogels, Capital von 100 Thlr. schl., und dieses letztern Interessen zu Schuhen, an Michael. Auch hat

7) Michael Eichhorn, 24 Thlr. schl. um selbige Zeit jährlich an sie auszutheilen verordnet.

8) Gottfried Bauer, auf Klein-Jänowitz, für die 3 Herren Geistlichen bey der Kirche zu Peter und Paul, und für die vier Schulkollegen, jedem einen Rthlr, an

das

das Chor zu Peter und Paul, 10 Thlr schl., für die ärmsten Schüler zu Schuhen 10 Thlr. schl., für das Seelenhaus 3 Thlr. schl., und für das Lazareth 3 Thlr. schl., welche beide leztere unter die Armen ohne Unterschied gleich ausgetheilet werden sollen. Das Chor zu Peter und Paul pflegt daher, an dem Charfreitage Nachmittags, nach der Verordnung drey geistliche Lieder vocaliter und instrumentaliter zu musiciren. Ganz arme bekommen auch jährlich im Herbst etwas Reißigholz unentgeldlich.

IV. Stipendia.

1. Im J. 1645. den 13ten May des D. Thomas Werlini, weiland Pfalzgräflich-Sulzbachischen, wie auch Fürstl. Liegnitzischen Regierungs- und Consistorial-Raths Stipendium, davon die Interessen von 6000 Rthlr. für sechs zu Frankfurt an der Oder Studirende, aus den drey Facultäten, aus jeder zwey, von denen der eine Märkisch-Churbrandenburgischer, und der andere aus der Schlesischen Nation seyn soll, jedem 60 Reichsthaler Märkischer Währung, auf drey Jahr nach einander, jährlich um den Martinstag oder längstens auf nachfolgenden des heiligen Apostel Thomas-Tag zu Frankfurt auszuzahlen. Die Wahl soll durch das unverdächtige christliche Loos aus 9, 10, 15 bis 18, so viel sich arme bedürftige Studenten bey dem Decano jeder Facultät angegeben, jährlich um das Fest des heiligen Erzengels Michaelis geschehen. Den Decanis hat er die Interessen von 500 Rthlr. legirt. Seine schöne Bibliothek hat er der Universität zu Frankfurt an der Oder, und zur Vermehrung derselben, von 1500 Rthlr. Capital, die jährlichen Interessen bestimmt, und zu Executoribus den damaligen Churfürst Friedrich Wilhelm, als Bischof

und

und Canzler der Universität und desselben Nachfolger erbethen.

2) Des Johann Brachvogels, Rechtsgelehrten, und Fürstlich Liegnitzischen Raths 1646. legirtes Capital von 6000 Rthlr. für 6 dürftige in Frankfurt Studirende, besonders für Liegnitzische; bey Abgang derselben, können auch andere Schlesier theil nehmen, jährlich sind jedem 60 Rthl. auf zwey Jahre bestimmt; für die Decanos die Interessen von 10 0 Rthlr., namentlich 60 Rthlr. Dieser hat ebenfalls den obengenannten Churfürsten und desselben Successores zu Executoribus ernannt.

3) Des schon obengedachten Michael Eichhorns, weiland Bürgers und Weinhandelsmanns in Liegnitz, Capital von 200 Rthlr. schl., der Kirche zu Peter und Paul, und 6000 Rthlr. den Studirenden, J. 1643 den 22ten May, und Jedem der beyden Curatorum, zu denen er Andreas Heinzen, Stadtschöppen, und Christoph Ludewig, deutschen Schulhalter, ernannte, 20 Rthlr. Diese sollten von Einnahme und Ausgabe E. E. Rathe Rechnung thun. Das Stipendium soll den Studirenden auf drey Jahr gegeben werden: jedoch ist nicht bestimmt, wie viel jeder erhalten soll, die Curatores desselben sind jetzt Herr Rathskämmerer Heineccius und Herr Senator Brückner. Die Königl. Oberamtsregierung in Glogau, ertheilt dasselbe den Studirenden auf drey Jahr, und ist die jährliche Rata nunmehr auf 50 Fl. Rheinl. bestimmt.

4) Des Johann Alischers, Notarii Publici Caesarei in Liegnitz, Interessen von 4000 Fl. Rheinisch, nach dem Tode seiner Eheconsortin, für zwey studierende Stadtkinder, evangelischer Religion, sie mögen studiren, in was für einer Facultät sie wollen, auf drey Jahr, jedem die Hälfte vom Magistrat. Diejenigen, die es vor

an-

andern benöthiget sind, haben den Vorzug; und in Ermangelung Liegnitzischer Stadtkinder, welche wohl nicht zu vermuthen, sollen Goldbergische evangelische Stadtkinder, und nach diesen erst andere eingebohrne Schlesische dazu gezogen werden. Demjenigen, welchen der Magistrat die Verwaltung aufträgt, hat er jährlich 12 Fl. Rhein. ausgesetzt.

5. Des obengedachten Gottfried Bauers, auf Klein-Jänowitz, Stipendium von 24 Thlr. schles. auf zwey Jahr für ein Liegnitzisches Stadtkind Augs. Confess. auf dem Gymnasio zu Liegnitz. Als Curatores des Legats sind der Pastor der Kirche zu Peter und Paul, und der Rector bey den vereinigten Stadtschulen für beständig eingesetzt. Um dieses Stipendium sollen zwey oder drey Subjecta, die dazu erwählt werden, alle zwey Jahre loosen.

6) Das sogenannte Stadtstipendium besteht, aus drey verschiedenen Legaten oder Fundationen. Diese betragen nach der lezten Rechnung ein Capital von 2724 Rthlr. wovon jährlich drey Raten à 40 Rthlr., an drey Stipendiaten bezahlt werden. Der Curator dieses Stipendiums ist gegenwärtig Herr Senator Brückner.

7) Einige Zünfte und Zechen dieser lieben Stadt haben es auch nicht an ihren Beyträgen ermangeln lassen, bedürftige Academicos in ihrem guten Vorhaben zu befördern. Besonders hat die Schuhmacherzeche ein Stipendium für ihre studirende Kinder, das sie von den einkommenden Zinsen, wegen ihrer Capelle der St. Peter- und Paulkirche von gewissen Gütern und Häusern einnehmen, und hievon einem Studirenden jährlich 20 bis 25 Mark, auf zwey, drey, auch mehrere Jahre geben. Dergleichen haben die Mälzer, deren studierende

de Söhne, vermöge eines Legats, von Frau Veronica Vogelbauerin, das sie bey ihrer Zeche haben, jeder des Jahres 25 Mark erhält.

Nun noch von den Stadtkämmereyeinkünften, vom Magistrat, einigen königlichen Aemtern, von der Nahrung der Einwohner, und einigen andern Merkwürdigkeiten.

I. Die Einkünfte der Stadtkämmerey bestehen insonderheit aus den Nutzungen ihrer liegenden Gründe. Diese sind, 1) zwey eigene Vorwerker, Willenberg und Hummel, und von 17 andern, welche ihre besondern Besitzer haben, aber zur Stadt gehören, hat sie Zinsen und Fuhren. Ferner:

Das neue Colonistendorf Neurode, in dem Liegnitzischen Walde. Die Dörfer Greibnitz, Princkendorf, Hummel, woselbst auch die Wohnung des Stadt-Oberförsters ist. Ein Theil von Neudorf, davon 4 Gärtnerstellen und die Obergerichte über das ganze Dorf der Stadt gehören. In dem Dorfe Erssendau 5 Bauern. Das Dominium Fleischergut zu Küstern, gehört dem Fleischhauer-Mittel. Die Aecker sind unter die Meister dieses Handwerks zur Hütung und Mastung ihres Viehes vertheilt, und geben der Stadtkämmerey jährlich einen gewissen Zins.

2) Aus den Nutzungen der Stadtheide, der Ziegeley, der Gräsereyen auf den Stadtfluren, der Fischerey, der Stadtwaage, Zollgefällen, Zeitpacht, Gerichtsgefällen, Geschoß, und Nachtwachen, u. s. w.

Die Einnahme beträgt jährlich 10000 bis 11000 Thaler, und wird auf die erforderliche weitere Besoldungen, auf Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Ausbesserung der Wege, nicht allein in der Nähe der Stadt, sondern auch zusammengenommen bis auf eine Etendue von 14 Meilen, zur Beständhaltung einer Anzahl von einigen und achtzig

Brücken, und zu andern Bedürfnissen und Ausgaben verwandt.

II. Der Magistrat besteht aus einem Stadtdirector, einem Proconsul oder Polizeyburgermeister, einem Justizburgermeister einem Stadtsyndicus, fünf Senatoren und einem Senator supernumerarius mit Sitz und Stimme.

Dieser Magistrat hat die Verwaltung aller öffentlichen Cassen, insbesondere stehen unter ihm: Die Cämmereykasse, das Stadtwaageamt, das Stadtmauthamt, das Stadtforstamt, das Servisamt, auch das Kirchenamt zu Peter und Paul, das Kirchenamt zu Unsrer lieben Frauen, das Hauptarmenamt, das Hospital - und Lazareth - Amt, das Stipendienamt, das Schulenamt, das Collecturamt.

Das Stadtgericht - und Waysenamt besteht aus dem Stadtdirector, Justizburgermeister, Syndicus, und einem Senator, als Assessoren.

Der Polizeysenat besteht, aus dem Stadtdirector, Proconsul und fünf Senatoren. Mittwoch und Sonnabend wird zuerst ganze Magistrats -, und sodann Polizey - Session gehalten. Freytag aber versammelt sich das Stadtgericht zur Justizsession.

Auch ist hier ein Inquisitor publicus über die beyden Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, welcher zugleich Substitutus fisci, Justizcommissarius und Justizsekretär ist; außerdem sind hier noch ein Justizcommissionsrath und ein Justizcommissarius, welche Stadtgerichtsassistenten sind. In Justizsachen gehört die Stadt unter die Königl. Oberamtsregierung zu Glogau, und in Kameralsachen unter die dasige Königl. Krieges - und Domainen - Cammer, in deren Nahmen sich ein Königl. Kriegs - und Steuerrath hier am Orte befindet, und das Liegnitzische und Jauersche Fürstenthum als sein specielles Departement respicirt.

Die

Die Königl. Aemter allhier sind: Das Accise und Zollamt, das Salzamt, das Steueramt, das Kameralamt auf dem Königl. Schlosse zu Liegnitz, das Stiftsamt zu St. Johann, und das Postamt.

An Weihnachten und Johann, erscheinen auch hier alle Jahre der Landschaftsdirector und die Deputirten des Adels von dem Liegnitzischen und Wohlauischen Fürstenthume, um die landschaftlichen Interessen einzunehmen und auszuzahlen, weswegen sich hier beständig der Landschaftssyndicus und der Landschaftscontrolleur befinden.

III. Nahrung der Einwohner.

1) Die vortheilhafteste außerhalb der Stadt, ist der Kräuter- oder Grünzeugbau, wodurch nicht allein die Stadt, mit allen Arten von Küchengewächsen in wohlfeilen Preisen versorget, sondern wodurch auch, wegen Verführung derselben viele Meilen weit, so viel Geld gewonnen wird, daß der Scheffel Acker, welcher ehedem vor 70 oder 80 Jahren blos mit Getreyde besäet wurde, und 50 Gulden, oder höchstens 50 Reichsthaler galt, jetzo, da er mit Grünzeug bepflanzet wird, 200 Rthlr. und wenn er von vorzüglicher Güte ist zu 300 bis 330 Thlr. verkauft wird. Doch ist auch der Getreidebau, wegen der vielen und weitläuftigen Vorwerke um die Stadt, deren 20 sind, sehr beträchtlich, zumal auch die Kräuter, mit dem Grünzeuge und Getreide zuweilen abwechseln, und die herumliegenden Ländereyen fruchtbaren Getreideboden haben. Von diesem leztern wird eine große Menge aus der Nähe und Ferne, auch über die Oder her auf die hiesigen Märkte gebracht, weil die Abfuhr, sonderlich nach dem Gebirge von hier, gemeiniglich stark zu seyn pfleget. Weingärten sind hier auch, und zwar ziemlich beträchtliche, wiewohl wenig Wein ge-

gepreßt wird, weil die Beeren meistens so verkauft werden. Der Seidenbau wird auch nicht vernachlässiget. Denn es sind eine große Anzahl weißer Maulbeerbäume um die Stadt, und in Alleen angelegt, und der Seidenbau, wird auf Rechnung der Stadtkämmerey, durch einen eigenen Seiden-Baumeister, unter specieller Aufsicht des Magistratualischen Oeconomiedepartements betrieben. Im Jahr 1789 hat auch der hiesige Stadtdirector, Herr Schnieber, auf einem von ihm, zu dieser Absicht demolirten, ihm eigenthümlich zugehörigen ehemaligen alten Stadtwalle, eine Anzahl von mehr als vier und zwanzig tausend Stöcken syrischer Seidenpflanze angelegt, und daraus Fabricate an Hüten, Strümpfen, Handschuhen und dergleichen, in Menge schon verfertigen lassen. Da derselbe schon seit einigen Jahren damit viele glückliche Versuche gemacht hat, so geht derselbe jetzo hiermit ins Große. Es verdient also dieser neue Anbau und die Fabrik eine nähere Anzeige, weil, meines Wissens, dergleichen sich in Deutschland noch nicht befindet, obgleich einige Liebhaber dadurch sind veranlaßt worden, einzeln diese syrischen Seidenpflanzen in ihren Gärten zu ziehen; aber dieses ist nur im Kleinen und zu ihrem Vergnügen geschehen.

Die vorgedachte Manufactur des Herrn Stadtdirectors Schnieber, theilt sich in zwey Hauptbranchen. Die eine beschäftiget sich mit Verfertigung allerhand Arten feiner Strümpfe und Handschuhe aus Syrischer Pflanzenseide, mit $\frac{1}{4}$, oder höchstens $\frac{1}{3}$ Westindischer Baumwolle vermischt, die andere aber mit verschiedenen Arten von Zeugen aus derselbigen Mischung, welche so wie Englisches Leder gearbeitet werden, und die der zeitige Entreprenneur Syrisch-Leder genennt hat. Es hat sehr viel Mühe, Zeit, und Geldaufwand gekostet, ehe man es mit der Verarbeitung dieses, nun-

nunmehr in Schlesien schon einheimisch gewordnen, zuvor noch ganz fremden Materials, zu Manufacturwaaren zu einiger Vollkommenheit bringen können. Sie ist aber nunmehr glücklich erreicht, und alle hieraus verfertigten Waaren, worunter besonders auch die überaus schönen, den wirklichen Castor fast übertreffenden Hüte zu rechnen sind, empfehlen sich durch äusere Schönheit eben so wohl, als durch innere Güte, auf welche bey der Fabrikation mit fast eigensinniger Strenge gesehen wird. Jedem Vaterlands-Freunde macht es Freude, einen so schönen, ganz neuen Manufactur-Zweig vor seinen Augen aufblühn zu sehn, und der Freund der schönen Natur muß sich freuen, statt eines hohen alten Stadtwalles, dessen sumpfiger mit saurem Grase und Schilfe verwachsener Graben, einen eben so düsternen Anblick gewährte, als er in heißen Tagen höchst ungesunde Ausdünstungen verursachte, jezt eine lachende Fläche zu erblicken, welche den Fleiß einer grosen Anzahl Menschen beschäftigt, und auser einer Menge des treflichsten Gemüses, Hopfen, Wein, die auserlesensten Arten von Obst, und in neuern Jahren eine reiche Erndte von Syrischer Pflanzenseide verspricht, deren Anbau schon jezt von des dirigirenden Landes-Minister Herrn Grafen v. Hoym Excellenz, auf alle Weise und selbst durch eine öffentliche ausgesezte Prämie von 50 Thlr. auf jeden Morgen Landes befördert, und zur Beschämung aller, bisher dagegen vorgefaßten widrigen Meinungen, vielleicht in kurzem als ein nicht unwichtiger, ganz neuer Nahrungs- und Manufacturzweig allgemein anerkannt werden wird.

Mit dieser neu etablirten Syrischen Seidenpflanz-Manufactur, worinn künftig auch Pique und Manchester gewebet werden soll, hat der Herr Stadtdirector Schnieber seit kurzem noch eine Beuteltuch-Manufactur verbunden, woran es bisher in Schlesien, da diese Waare nur in Breslau auf wenigen Stühlen verfertiget wird, noch wesentlich

gefehlt hat, und sie ernährt schon, obgleich sein Etablissement erst im Entstehn ist, eine Anzahl von 56 Personen, welches für eine Stadt, zu deren blühendern Wohlstande nur noch lebhafterer Manufactur-Fleiß gefehlt hat, gewiß ein nicht unbedeutender Gegenstand ist.

2) Eine beträchtliche Nahrung der Bürger ist insonderheit der Brauurbar, welcher auf 366 Häusern in der Stadt haftet, und 35 Dörfer, auch außer diesen noch 23 Kretschams- und Schenkhäußer in den Vorstädten mit Bier versorgt.

3) Im Handel, wozu 61 Gerechtigkeiten gehören. Unter denselben ist auch eine Buchhandlung, dergleichen sich nicht in jeder Fürstenthumsstadt Schlesiens befindet. Uebrigens hat nach der Deutung eines alten fürstlichen Privilegii bisher ein jeder Bürger mit allen Waaren, welche nicht den gedachten 61 Gerechtigkeiten allein vorbehalten sind, Handel treiben können, daher sich jetzo ohngefehr 115 mit demselben überhaupt beschäftigen; doch besteht er meistentheils im inländischen Verkaufe. Juden werden hier nicht geduldet.

4) Die gewöhnliche Nahrung aller Städte, durch Künste und Handwerke derselben, ist hier von allen fast nur möglichen Arten, und in hinlänglicher Anzahl. Denn der Künstler und Handwerker sind 448 bis 450. Von den leztern befinden sich hier unter andern 24 Bäcker, 47 Fleischer, und 40 Schusterbänke. Außer diesen sind die zahlreichsten, 48 Brandweinbrenner, 24 Kürschner, 22 Leineweber, 44 Schneider, und 18 Tuchmacher.

Die Manufacturen bestehen in einer mit Leder, einer mit Parchent, einer mit Baumwolle, Zeug und Cattun, ei-

einer von Sammet, Spitzen, und der vorgedachten Syrischen Seidenpflanzen- und Beuteltuch-Manufactur. Ferner sind hier auch noch eine Rauch- und Schnupftabakfabrik, und eine von Berlinerblau.

IV. Die Consumtion. In dem achten Bande der Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, 8. 1789., welche Herr Kammer-Calculator Zimmermann in Breslau herausgegeben hat, befindet sich S. 149 und folg. ein Verzeichniß der Consumtion vom Jahr 1787. Da derselbe besonders Gelegenheit gehabt hat, dasselbe richtig zu liefern, und da die Consumtion in so wenigen Jahren sich nicht sehr vermehrt oder vermindert haben wird: so setze ich ohne Veränderung her.

Zum Backen:		
Weitzen	5730 1/2	Scheffel.
Roggen,	24550 1/2	— —
Gerste,	62	— —
Zum Brauen:		
Malz,	7101	— —
Brandweinschrot,	3903	— —
Zum Schlachten:		
Ochsen,	242	Stück.
Schweine,	1518	—
Hammel,	6738	—
Kälber	5035	—
Wolle ist verarbeitet worden	1159	Steine 2½ ℔.

Von Bier sind consumirt worden 9036 Achtel. Ein Achtel hält 250 Schlesische Quart, und drey Schlesische Quarte betragen zwey Berliner Bouteillen, oder zwey Sächsische Kannen.

V. Andere Merkwürdigkeiten. Auf dem Töpferberge, einer Gegend mit Häusern und Aeckern vor dem Glogauischen Thore, sind zuweilen Urnen ausgegraben worden.

Die Goldbergische Höhe, vor dem Thore gleiches Nahmens, ist zwar kein eigentlicher Berg, aber doch eine hohe Gegend, von der man einen großen Theil der Stadt mit Vergnügen übersehen kann.

Die Carthause, vor dem Breßlauer Thore ist jetzo ein Königl. Vorwerk. In den ältesten Zeiten war es ein Kloster, bis zu welchem die Liegnitzische Heide reichte. Hier wurde ehedem, ein von einer Herzogin Hedwig gestiftetes Almosen ausgetheilt. Anfänglich geschahe die Austheilung auf dem Schlosse, sie wurde aber hernach, besserer Ordnung und Bequemlichkeit wegen, hieher verlegt, weil in der Stadt allerhand Ungelegenheit und Gefahr von bösen Leuten verursachet worden. Ja es sind unterschiedenemal bey dem großen Gedränge, so gute Aufsicht man auch hielt, Unglücksfälle geschehen, und Kinder oder andere erdrückt worden. Das Allmosen selbst bestand in einem Brodte von zwey Pfund, (wurde eine Buckenite genennt;) in einem Heringe, und in einem besonders dazu neu geprägten Gröschel, (fünfe derselben machen einen guten Groschen aus.) Ein jeder, er mochte reich oder arm seyn, konnte daran Antheil nehmen, daher zuweilen sich 15000 Personen dabey einfanden. Lichtstern aber sagt, daß oft [illegible]000 Leute solches Allmosen empfangen haben. Sie müssen sich also nach der Zeit vermehrt haben. Brodte wurden gemeiniglich 13200 gebacken, und von Heringen wurden gewöhnlich 18 bis 19 Tonnen ausgetheilt. Wenn beyde Arten nicht zulangten, so wurden für jede Art derselben zwey Gröschel, oder zwey Kreutzer gegeben.

Der in dem Schlosse befindliche so genannte Hedwigsthurm, wird deswegen für merkwürdig gehalten, weil

weil die heilige Hedwig darauf gewohnt haben soll; er ist aber erst nach derselben erbaut worden.

In der Nähe der Stadt, gegen Abend, liegt Sophienthal, welches von der Gemahlin des Herzogs Ludwig des 4ten, Anna Sophia, den Nahmen hat, und ehedem ein fürstl. Vorwerk gewesen ist. In einem Zimmer des Wohnhauses wird jetzo noch die Bettstelle gezeigt, wo die heilige Hedwig soll geschlafen haben. Jetzt besteht es aus einem Vorwerke, nebst vier Dreschgärtner-, und vier Freyhäuslerstellen.

Grünenthal, stößt an den Glogauischen Haag, und liegt über dem schwarzen Wasser. Es war vermuthlich ein Ort, woher die Herzoge ihre Küchengewächse bekamen. Es heißt jetzo gemeiniglich das warme Bad, weil im Jahr 1710 der damalige Besitzer desselben, Herr Doctor Medic. Martin Hohberg, daselbst ein Bad anlegen ließ, als in Barben eine mineralische Quelle entdecket wurde. Er ließ dabey bequeme Wohnungen für die Badegäste erbauen, deren sich viele desselben einige Zeit lang bedienten, zumal da es in einer angenehmen Gegend mit schönen Spaziergängen liegt. Das Wasser war kalt, und mußte erwärmt werden. Es kam aber hernach in Verfall; und obgleich dasselbe noch von einem spätern Besitzer wieder hergestellt wurde, so wollte es doch nicht wieder in Aufnahme kommen, und hörte auf, bis auf den Nahmen. Jetzo ist es ein adliches Gut, das aus einem herrschaftlichen Wohnhause, mit einem Vorwerke und zwey Dreschgärtnern besteht. Vielleicht steht ihm noch eine glückliche, und für die hiesige Gegend besonders wünschenswerthe Wiederherstellung bevor.

Da sich noch einige Güter in den Vorstädten von Liegnitz befinden, von denen man sich aus ihren Nahmen,

wenn man sie hört, keinen Begriff machen kann: so zeige ich folgende davon an.

Der Dornbusch, besteht aus acht Häusern, in der Gauergasse, die unter das Stift Leubus gehören.

Das Dörnicht, besteht in drey Vorwerken, die in der Jauerschen Vorstadt zu Liegnitz sich befinden.

Die Dännemark, besteht aus acht Freyhäuslerstellen, in der Haynauer Vorstadt zu Liegnitz, und gehört unter das Königl. Amt Liegnitz.

VI.

Volksmenge
im
Fürstenthume Eisenach,

(mit Inbegriff der im Hennebergischen befindlichen Aemter Kaltennordheim, und Ostheim,)

vom Jahre 1789 - 91.

General

über alle lebende Perso

am Ende des

Namen der Diöcesen.	In der Ehe lebende Personen.	Wittwer.	Wittwen.	Unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre.
Stadt Eisenach,	2800	153	433	548
Diöces Eisenach,	3267	202	474	588
Diöces Creuzburg,	2429	118	216	349
Diöces Gerstungen,	1946	107	296	343
Diöces Tiefenort,	931	50	135	140
Diöces Kaltennordheim,	2015	144	284	284
Diöces Ostheim,	2477	156	305	407
Diöces Großenrudstedt,	2097	109	308	373
Summa	17962	1039	2451	3032

tabelle

nen im Fürstenthum Eisenach

Jahres 1789.

Unverehelichte Weibspersonen über 20 Jahre.	dergleichen Mannspersonen, von 12 bis 20 Jahren.	dergleichen Weibspersonen, von 12 bis 20 Jahren.	Knaben, von 12 Jahren, und darunter.	Mägdlein von 12 Jahren und darunter.	Arme bloß von Almosen lebende.	Summa
909	607	605	978	985	252	8270
605	569	519	1146	1120	(30)	8490
320	456	435	873	835	(27)	6031
378	348	315	686	729	16	5148
137	135	128	312	297	—	2265
240	304	293	645	661	36	4870
359	412	417	719	709	31	5961
352	315	313	809	802	21	5478
3300	3146	3025	6168	6138	252	46513

General

über alle lebende Perso

zu Ende des

Namen der Diöcesen.	In der Ehe lebende Personen.	Wittwer.	Wittwen.	Unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre.
Stadt Eisenach,	2816	157	417	520
Diöces Eisenach,	3252	188	457	576
Diöces Creuzburg,	2466	127	232	353
Diöces Gerstungen,	1948	109	312	352
Diöces Tiefenort,	922	50	25	142
Diöces Kaltennordheim,	1963	134	292	308
Diöces Ostheim,	2527	145	284	450
Diöces Großenrudstedt,	2126	110	308	340
Summa.	18020	1020	2427	3041

tabelle

nen im Fürstenthum Eisenach,

Jahres 1790.

Unverehelichte Weibspersonen über 20 Jahr.	dergleichen Mannspersonen, von 12 bis 20 Jahren.	dergleichen Weibspersonen, von 12 bis 20 Jahren.	Knaben, von 12 Jahren, und darunter.	Mägdlein, von 12 Jahren, und darunter.	Arme blos von Allmosen lebende Personen.	Summa
889	651	644	950	952	304	8300
581	570	566	1172	1166	29	8528
301	385	393	841	816	24	5914
394	339	301	673	682	37	5110
135	146	122	297	284	1	2223
235	293	278	691	653	33	4847
397	362	356	761	788	32	6070
350	342	332	829	820	17	5557
3282	3088	2992	6214	6161	304 173	46549

General

über alle lebende Perso

zu Ende des

Namen der Diöcesen.	In der Ehe lebende Personen.	Wittwer.	Wittwen.	Unverehelichte Mannspersonen über 20 Jahre.
Stadt Eisenach,	2703	100	405	709
Diöces Eisenach,	3334	188	458	559
Diöces Creuzburg,	2460	137	242	321
Diöces Gerstungen,	1966	112	302	336
Diöces Tiefenort,	929	51	116	145
Diöces Kaltennordheim,	1987	137	282	299
Diöces Ostheim,	2532	148	302	445
Diöces Großenrudstedt,	2142	110	316	345
Summa.	1805[illegible]	983	2423	3159

tabelle

nen im Fürstenthum Eisenach,

Jahres 1791.

Unverehelische Weibspersonen, über 20 Jahre.	dergleichen Mannspersonen, von 11 bis 20 Jahren.	dergleichen Weibsperson, von 12 bis 20 Jahren.	Knaben, von 12 Jahren, und darunter.	Mägdlein, von 12 Jahren, und darunter.	Arme blos von Almosen lebende Personen.	Summa
1038	494	512	968	1050	235	8214
561	590	576	1141	1171	28	8583
289	395	363	904	914	22	6025
386	351	312	683	695	30	5143
146	151	126	309	288	1	2261
257	294	288	706	660	32	4910
411	349	344	778	776	22	6085
332	338	375	849	795	16	5602
3420	2962	2896	6338	6354	235. 151	46823

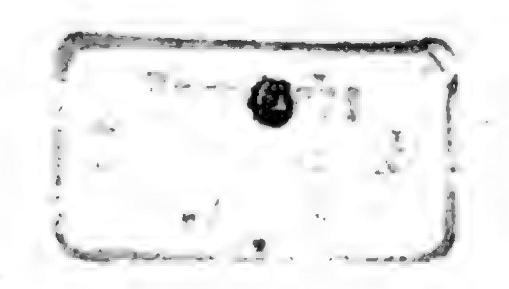

General

über alle im Fürsten

Gebohrne, und Gestorbe

Namen der Diöcesen	sind copulirt	Sind gebohren	
	Paare	Söhne	Töchter
Stadt Eisenach,	61	111	113
Diöces Eisenach,	57	136	101
Diöces Creuzburg	45	89	91
Diöces Gerstungen,	37	65	85
Diöces Tiefenort,	7	38	32
Diöces Kaltennordheim	40	67	61
Diöces Ostheim,	53	84	79
Diöces Großenrudstedt.	58	90	91
Summa.	358	680	653

Tabelle

thum Eisenach Copulirte,

ne im Jahr 1789.

überhaupt	darunter sind			Gestorbene
Summa	Zwillinge.	Uneheliche.	Todtgeborne.	
224	10	12	21	217
237	8	6	10	189
180	6	7	11	145
150	4	8	15	115
70	—	2	3	35
128	4	5	3	135
163	6	3	4	13
181	4	3	4	185
1333	42	46	74	1153

General

über alle im Fürsten

im Jahr

Nahmen der Diöcesen.	von der Geburt bis zu 10 Jahren.	von 10 bis zu 20 Jahren.	von 20 bis zu 30 Jahren.	von 30 bis zu 40 Jahren.	von 40 bis zu 50 Jahren.
Stadt Eisenach,	110	7	7	10	10
Diöces Eisenach,	62	5	13	8	9
Diöces Creuzburg,	58	3	2	2	9
Diöces Gerstungen,	55	4	1	2	12
Diöces Tiefenort,	10	2	1	1	3
Diöces Kaltennordheim,	60	10	8	5	6
Diöces Ostheim,	53	1	5	4	8
Diöces Großenrudstedt,	102	2	6	7	9
Summa.	510	34	43	39	66

Digitized by Google

tabelle

thum Eisenach gestorbene,

1789.

von 50 bis zu 60 Jahren.	von 60 bis zu 70 Jahren.	von 70 bis zu 80 Jahren.	von 80 bis zu 85 Jahren.	von 85 bis zu 90 Jahren.	von 90 bis zu 95 Jahren.	von 95 bis zu 100 Jahren.	Summa.
23	23	24	1	2	—	—	217
28	34	31	5	—	—	—	189
20	19	27	3	2	—	—	145
14	15	9	2	1	—	—	115
6	6	4	2	—	—	—	35
12	12	18	2	2	—	—	135
11	24	22	4	—	—	—	132
16	21	18	3	—	1	—	185
124	154	153	22	7	1	—	1153

Digitized by Google

General

über alle im Fürstenthum Copu

im Jahr

Nahmen der Diöcesen	sind copulirt	Sind gebohren	
	Paare	Söhne.	Töchter.
Stadt Eisenach	57	130	126
Diöces Eisenach	58	99	111
Diöces Creuzburg,	61	113	83
Diöces Gerstungen,	42	85	75
Diöces Tiefenort,	11	34	35
Diöces Kaltennordheim	34	86	73
Diöces Ostheim,	49	95	94
Diöces Grosenrudstedt.	44	90	98
Summa.	356	732	695

tabelle

lirte, Gebohrne, und Gestorbne,

1790.

überhaupt	darunter sind			Gestorbene
Summa	Zwillinge	Uneheliche	Todtgeborne	
256	—	13	14	227
210	10	8	11	211
196	10	7	9	223
160	8	8	10	161
69	—	4	2	92
159	—	7	4	135
189	4	7	7	145
188	4	3	8	114
1427	36	57	65	1308

Digitized by Google

General

über alle im Fürsten

im Jahr

Nahmen der Diöcesen	von der Geburt bis 10 Jahren.	von 10 bis zu 20 Jahren	von 20 bis 30 Jahren	von 30 bis zu 40 Jahren	von 40 bis zu 50 Jahren
Stadt Eisenach,	101	7	7	12	17
Diöces Eisenach,	91	17	6	5	11
Diöces Creuzburg,	91	22	8	12	13
Diöces Gerstungen,	88	5	2	5	4
Diöces Tiefenort,	57	2	3	2	5
Diöces Kaltennordheim,	57	3	9	6	7
Diöces Ostheim,	61	6	4	2	10
Diöces Großenrudstedt,	48	5	3	7	5
Summa	594	67	42	51	72

Digitized by Google

tabelle

thum Eisenach Gestorbene

1790.

von 50 bis zu 60 Jahren.	von 60 bis zu 70 Jahren.	von 70 bis zu 80 Jahren.	von 80 bis zu 85 Jahren.	von 85 bis zu 90 Jahren.	von 90 bis zu 95 Jahren.	von 95 bis zu 100 Jahren	Summa.
24	20	23	5	1			27
24	33	17	5	3			211
23	38	12	4				223
12	25	20					161
2	13	8					92
17	19	14	2	1			135
13	17	28	4				145
12	21	12	1				114
127	185	144	21	5			1308

General

über alle im Fürsten

Gebohrne, und Gestor

Namen der Diöcesen	sind copulirt	Sind gebohren	
	Paare	Söhne	Töchter
Stadt Eisenach,	70	132	112
Diöces Eisenach,	79	126	130
Diöces Creuzburg,	41	101	127
Diöces Geistungen,	41	80	92
Diöces Tiefenort,	17	46	35
Diöces Kaltennordh.	38	78	74
Diöces Ostheim,	46	96	76
Diöces Großenrudst.	58	105	99
Summa.	390	764	745

Digitized by Google

tabelle

thum Eisenach Copulirte,

bene im Jahr 1791.

überhaupt	darunter sind			Gestorbene
Summa	Zwillinge	Uneheliche	Todtgeborne	
244	10	8	8	246
256	10	9	6	178
228		4	9	144
172		8	4	132
81	2	3	3	42
152	4	2	6	95
172	6		7	128
204	14	4	7	140
1509	46	38	50	1075

Digitized by Google

General

über alle im Fürsten

im Jahr

Nahmen der Diöcesen.	von der Geburt bis zu zehn Jahren.	von 10 bis zu 20 Jahren	von 20 bis zu 30 Jahren.	von 30 bis zu 40 Jahren	von 40 bis zu 50 Jahren
Stadt Eisenach,	81	10	8	12	15
Diöces Eisenach,	63	6	12	11	10
Diöces Creuzburg,	45	3	9	10	13
Diöces Gerstungen,	61	4	4	9	6
Diöces Tiefenort,	12		3		
Diöces Kaltennordheim,	36	2	3	2	6
Diöces Ostheim,	51	4	9	8	5
Diöces Grosenrudstedt,	59	3	5	4	9
Summa.	408	32	53	56	64

tabelle

thum Eisenach gestörbene

1791.

von 50 bis zu 60 Jahren.	von 60 bis zu 70 Jahren.	von 70 bis zu 80 Jahren.	von 80 bis zu 85 Jahren.	von 85 bis zu 90 Jahren.	von 90 bis zu 95 Jahren.	von 95 bis zu 100 Jahren.	Sum.
18	28	32	10	1	1		216
23	19	26	5	3			178
17	25	19	37				144
10	25	7	6				132
1	15	9	2				42
7	17	20	2				95
13	16	16	5		1		128
8	18	28	6				140
97	163	157	39	4	2		1075

VII.

Neuburg, im Meklenburg-Schwerinschen 1784.

Die mannigfaltigen, grossen Revolutionen die sich in den vorhergehenden Jahrhunderten in unserm deutschen Vaterlande ereignet haben, wozu große und kleinere Fehden das Ihrige beygetragen, haben demselben hin und wieder eine ganz andre Gestalt und Ansehen gegeben, und gewiß jede deutsche Provinz, sie sey so groß, oder klein, als sie will, hat augenscheinliche Merkmale jener Veränderungen aufzuweisen. Ganze Städte, Dörfer, Festungen u. s. w. sind verschwunden, deren Nahmen ehedem berühmt, wohl gar furchtbar waren, an deren Stelle man nunmehr kleine armselige Bauerhütten, einsame Wälder u. s. w. findet.

Auch unser Meklenburg kann mehrere Ueberbleibsel von solchen Veränderungen aufweisen, und gewiß ist es keine unnütze, oder für Ausländer unangenehme Arbeit diese Ruinen, mit Hülfe der Geschichte aufzuklären. — In dieser Absicht will ich hier einen kleinen Versuch über das gegenwärtige Dorf Neuburg wagen, und seine jetzige Beschaffenheit mit der ehemaligen vergleichen.

Nach

Nach dem einstimmigen Zeugnisse aller vaterländischen Geschichtschreiber, war Neuburg, (Nieborg, Nienborg) eine Meile von Wismar, auf dem Wege nach Rostock gelegen, ehedem ein Schloß, Burg, oder Haus, unter welchen Titeln es vorkommt, wozu Canut, Heinrichs Sohn, den Grundstein legte. In welchem Jahre dieß eigentlich geschehen, ist ungewiß, doch muß es vor dem Jahr 1183. geschehen seyn, wo Canut, nach Chemnitz Zeugnis, starb. Von der Absicht desselben findet man nirgends etwas Zuverlässiges. Wahrscheinlich erbauete er es zu einem Zufluchtsorte für den Verfolgungen seines ihm aufsäßigen Bruders Swentepolch. Und dieser Absicht mußte es vollkommen entsprechen, da es auf einem Berge im Walde, nahe an einem Bache lag und in seiner Mitte eine Quelle hatte, welche nicht von außen abgeschnitten, oder verstopft werden konnte. — Aber diese seine erste Existenz war von kurzer Dauer; denn mehr als wahrscheinlich ist es, daß es von den unruhigen Wenden gar bald zerstört worden ist, da wir von seiner zwoten Erbauung ungezweifelte Nachricht haben. Sie konnten zu dieser Zerstörung einen Reiz dadurch bekommen, daß sie glauben mochten, es sey zur Schuzwehr gegen sie bestimmt, nachdem sie die Festungen, Ilow, Meklenburg-Schwerin und Dobbien freywillig zerstört, und die Garnisonen nach Werle gezogen hatten, um sich da, gegen obengenannten Heinrich desto nachdrücklicher zu vertheidigen, welcher im J. 1160. aus Italien zurückeilte, um ihre Grausamkeiten, die sie, wider ihr Versprechen in seiner Abwesenheit ausgeübt hatten, zu strafen. Es mußte ihnen also an der Vertilgung Neuburgs eben so viel liegen, als an jenen, zumal, da es so nahe an Ilow (1/4 Meile) lag.

Aber im folgenden Jahrhunderte, im Jahr 1244. fieng Johann der Theolog (also benannt, weil er sich

20 Jahr Studierens halber, in Paris aufgehalten und die theologische Doktorwürde erhalten hatte) nach Latomi und anderer Zeugniß an das Schloß zu Neuburg wieder zu bauen, und zwar wird uns hier die Ursach und Absicht ausdrücklich gemeldet, „seiner Gemalin Luitgard zu Gefallen.„ Es sollte also wohl ein Lustschloß für diese Fürstin seyn, wozu es allerdings seiner angenehmen Lage wegen geschickt war, oder ein Wittwensiz, im Fall ihr Gemahl in jenen unruhigen Zeiten umkommen dürfte. Es war dieses Schloß mit drey tiefen Gräben umgeben, mit Zugbrücken versehn: Sehr beträchtliche Ruinen machen diese Angabe jedem der sie sieht, glaubwürdig. Wenn aber Schröder im papistischem Meklenburg, 1ten Theile, muthmaßt daß die neuburger Kirche zu eben der Zeit erbauet sey, so ist diese Muthmasung wohl zu schwach, weil alle historische Beweise fehlen. — Von der abermaligen Zerstörung Neuburgs habe ich nirgends eine sichere Spur auffinden können. Höchstwahrscheinlich hat diese seine zwote Existenz ebenfalls nur sehr kurz gedauert. Johann des Theologen ältester Sohn, Heinrich der Kreuzfahrer, (Hierosolymitanus,) erhielt nach seines Vaters Tode, im Jahr 1267. die Regierung. Er begab sich im Jahr 1272, in Gesellschaft König Ludwigs IX. von Frankreich, auf einen Kreuzzug, welchen Gregor X. ausgeschrieben hatte, und langte im Jahr 1276 im heiligen Lande an, ward aber bald hernach bey einer Streiferey gefangen, und 26 Jahr in Egypten gefangen gehalten, bis er, nach Latomi Bericht im Jahr 1301 zur unaussprechlichen Freude seiner Gemahlin und seines Sohns Heinrich, in seinen Landen wieder anlangte. Dieser hatte, da der Vater oft todt gesagt worden, die Erbhuldigung eingenommen, nachdem auch sein jüngerer Bruder Johann im Jahr 1291 bey Poel auf dem Wasser verunglückt war. Er überließ jedoch willfährigst dem Vater die Regierung wieder, welcher sie auch zur Freude seiner Unterthanen bis an sein Ende glück-

glücklich führte. Indessen hatten die Einwohner von Wismar, welche sich sehr mehrten, eigenmächtig ihre Stadt befestigt und mehrerer Vergehungen sich gegen ihren Landesherrn schuldig gemacht, auch das Schloß zu Meklenburg weggebrochen. In diesen Zeitraum fällt also wohl die abermalige Zerstörung Neuburgs, entweder durch eben diese Wismarienser, weil es ihnen eben so bedenklich seyn mußte, als Meklenburg, oder aber es wurde durch den Regenten selbst zerstört, so wie dieses bey vielen andern dergleichen Oertern damals aus dem Grunde geschahe, weil sie Zufluchtsörter der überaus häufigen Räuber waren.

Gegenwärtig ist Neuburg ein Kirchdorf, zum Amte Redentin gehörig, wovon es 2/3 Meilen entfernt ist, und enthält 12 Häuser.

VIII.

Von der

Reichsstadt Gmünd.

Gmünd, eine katholische Reichsstadt im Remsthale, auf der Nürnberger Straße, von Stuttgard aus, 2 Meilen von Schorndorf, gränzt mit ihrem Gebiete an das Rechbergische, Heidenheimische, Elwangische, Reichsstadt-Aalensche, Limpurgische, und Wirtembergische Gebiete.

Ihr Alter ist nicht bekannt. Gemeiniglich sezt man ihren Anfang in das Jahr 800. Aber Kaiser Karl der Große schenkte schon die Zelle Gamündia dem Abte zu St. Denys. Sie ist also wahrscheinlich älter. Auch ist nicht erwiesen, (wie manche behaupten wollen,) daß der Ort anfänglich ein Dorf gewesen sey, und Kaisersreut, Kaisersgereut, oder Thiergarten geheißen habe. Sicherer ist, daß sie den Herzogen von Schwaben, hohenstauffischer Linie, gehört hat. Herzog Friedrich der Einäugige erweiterte sie. Bald darauf wurde sie eine Reichsstadt, und erhielt von den nachfolgenden Kaisern viele Freyheiten.

Auf dem Reichstage hat sie die 13te, auf den Kreistagen die zehnte Stelle, und bezahlt zum Reiche 142 fl. und zum Kammergerichte 101 fl. 4 1/2 Xr. Sie war eine der ersten, welche den alten Rath der Patricier abschafft

schaffte und ihn mit zünftigen Bürgern besetzte. Gegenwärtig hat sie einen geheimen Rath von fünf Gliedern, von welchen die drey ersten, wechselsweise Bürgermeister sind. Der andern Rathsherrn sind achte, unter welchen auch Doctores Medicinae seyn können.

Die Anzahl der Innwohner beläuft sich auf 6000, welche alle der katholischen Religion zugethan sind. Zur Zeit der Reformation, wollten zwar auch einige von ihnen zur lutherischen Kirche treten; sie wurden aber nicht geduldet. Dafür aber wurde die Stadt von den Schmalkaldischen Bundsverwandten hart belagert, daß sie sich zulezt auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Dagegen mußten die im Schmalkaldischen Bunde gestandenen Reichsstädte ihr Entschädigung, mit 22000 Fl. machen. Und die Stadt blieb seitdem ungestört bey der Römischen Kirche.

Der Gottesdienst wird vornehmlich, in der alten Pfarrkirche zu Joh. dem Täuffer, in der Spitalkirche, und der Stiftskirche gehalten. Die lezte ist erst 1761 zur Stadtkirche erklärt worden. Es sind bey derselben, außer dem Dekan, 9 Canonici. An Klöstern befinden sich hier, 1) ein Augustiner-Kloster, welches im J. 1140 errichtet worden ist, und von 18 Mönchen bewohnt wird, 2) ein Dominikanerkloster, wurde anfangs mit Tempelherren besezt; im Jahr 1312 aber den Dominikanern übergeben, deren nun 19 darinnen sind. 3) Das Franziskanerkloster, nahm im Jahr 1210 seinen Anfang und nun leben darinnen 22 Mönche. 4) Die Kapuziner wurden im Jahr 1644 aufgenommen, und es sind nun ihrer 20. 5) Nonnen vom Dominikanerorden leben in dem Kloster Gotteszell, vor der Stadt, dessen Gründung in das Jahr 1240 gesezt wird. Das Kloster ist dreymal verwüstet worden, aber hat sich doch immer wieder erholt, und es leben nun 34 Frauen und Schwestern un-

unter einer Priorin in demselben. Es hat schöne Güter und Einkünfte. Das Dorf Spraitbach gehört ihm ganz, der Stadt selbst ist ein anderes Frauen-Kloster vom Orden St. Franziskus, nach der dritten Regul, seit dem Jahr 1487. Von der Zeit der Stiftung an, welche 1445 gemacht ist, heißen sie Seelenschwestern. Es sind ihrer gegenwärtig 14.

Außer den Kirchen und Klöstern, sind in der Stadt noch viele Kapellen. Die Zahl der Geistlichen sind ein Pfarrer, 11 Beneficiaten, und einige andere Kaplane. Die Stifts-Kirche ist die Hauptkirche des Gmünder Ruralkapituls, welches aus einem Dekan, Kämmerer, zwey Assistenten und 14 andern Gliedern besteht. Die dazu gehörigen Kirchen sind Bargau, Bettingen, Herrlikofen, Heuchlingen, Hohenstadt, Leinzel, Möglingen, Murtlangen, Sechingen, Spraitbach, Strasdorf, Wailer, Weschenbeurn, Wezigau, und Zimmerbach. Man zählet 16976 Menschen darinnen, und unter denselben 45 Geistliche, außer den Stift- und Klosterbewohnern, deren 115 sind. In der Stadt allein ist die größte Anzahl derselben.

Die Nahrung der Innwohner ist gröstentheils die Viehzucht, und der Feldbau in dem fruchtbaren Remsthale. Weinbau haben sie nicht. Unter den Städtischen Gewerben ist die Verfertigung der Pater-Noster, und die Silberarbeit ein ergiebiger Nahrungs-Zweig. Maaße und Gewichte der Stadt sind dem Wirtemberger beynahe gleich. Märkte hält die Stadt jährlich zwey; besonders wird der Viehmarkt stark besucht. Es wird eine große Anzahl Stiere aufgekauft.

Das der Stadt gehörige Gebiet, ist zwischen der Rems und Leine, welche beide Flüsse in zwey fruchtbaren Thälern fortfließen. Die erste entspringt an den Mit-

tä-

tägigen Grenzen des Stadtgebiets, bey Eßlingen, 4 Stunden oberwärts der Stadt, fließt bey derselben, und bey Schorndorf und Waiblingen vorbey; und bey Neckar-Rems in den Neckar. Sie läuft nicht reissend, friert aber doch im härtesten Winter nicht zu. Von ihr hat das Remsthal den Namen, welches wegen des Weins, der gegen Schorndorf darinnen wächset bekannt ist. Das Gebürge an dem Thale ist sehr holzreich, besonders an Farren, (Föhren.)

Das Gebiet wird in fünf Aemter eingetheilt, nemlich: Bettingen, Bargau, Ickingen, Möglingen und Spraitbach. Es leben über 8 00 Menschen darinnen. Die dazu gehörigen Orte sind folgende:

Bettingen (Ober-), ein Dorf, eine halbe Stunde von der Stadt, gegen Südost, liegt auf dem Gebirge, und hat Unter-Bettingen, das im Thale an einem Bache liegt, zum Filiale. In beiden leben über 550 Menschen.

Bargau, Bargen, ein ganz katholisches Dorf, eine Stunde von Gmünd, am Heidenheimischen. Es hat zu Filialen Buch, einen Weiler vermischter Religion, dergleichen auch Beyren ist, welches sonst Beyren in Bergen heißt. In beiden Weilern sind die katholischen Unterthanen Gmündisch, die andern gehören unter die wirtembergische Herrschaft Heidesheim. Ein drittes Filial ist Beyswang, das zwar eine Kirche hat, aber nur aus drey Höfen besteht. Die Anzahl der Katholiken in dieser Pfarre ist 520.

Weiler, im Berg, ein Dorf eine Stunde von Gmünd, gegen Südost. Es laufen hier verschiedene Bäche zusammen, und machen ein kleines Wasser, welches bey Gmünd in die Rems fällt. Die Höfe, welche um das Dorf herumliegen, Gingerhof, Haldenhof, Hertisweiler,

ler, oder Hettlinweiler, Kreishof und Catechhof, sind nach Weiler eingepfarrt und machen eine Gemeine von 400 Menschen aus.

Mögglingen, ein großes Pfarrdorf, auf der mitternächtigen Seite der Rems, über welche eine Brücke hin geht. Es liegt zwey Stunden von der Stadt auf dem Wege nach Aalen. Die etwas weiter an beiden Seiten der Rems liegenden Dörfer, Ober- und Unter-Babingen, sind Filialorte, so daß sich die ganze Gemeinde auf mehr als 1000 Menschen belauft. Es hat daher der Pfarrer einen Cooperator im lezteren Orte.

Lautern, ein Dorf, an einem kleinen Wasser der Lauter, 2 1/2 Stunden von Gmünd, östlich. Es ist ein beträchtliches Dorf, und war vor der Reformation der Siz des jezigen Gmünder Kapitels. Bey dem Ursprunge der Lauter, liegt das Schloß Lauterburg auf einem hohen Felsen. Schloß und Dorf gehörte im vorigen Jahrhunderte den Baronen von Wöllwarth. Das Pfarrecht über dieses Dorf gehört dem Spitale in Gmünd. Die Gemeine ist über 500 Menschen groß.

Dewang, das entferuteste Dorf, vier Stunden von Gmünd, nicht weit vom Zusammenflusse der Leine und des Kochers. Es hat eine Gemeinde von mehr als 1200 Seelen, aber es gehören viele Höfe und Weiler dazu, nemlich: Reichenbach, Rohrdörfle, Faxenfeld im Limpurgischen, wo auch eine evangelische Pfarre ist; Appenhof, Berg, Bernardsdorf, Delzer, Faulherren, Forst, Holzleithner Schafhauß, Klingenhof, Kolhof, Krumenhof, Mederhof, Rigelhof, Rothensold, Rutelhof, Saurbach, Scheermühl, Spitzschafhauß, Stolhof, Treppach und Waibling. Die Kirche gehört ins Elwanger Kapitul.

Ickingen, gegen der Leine, 1 1/2 Stunde von der Stadt, gegen Nord-Ost. Ein Pfarrdorf, zu welchem als Filiale Burgholz, Breinkofen und Zimmern gehören. Im leztern Orte, einem Weiler an der Rems, leben auch Lutheraner. Die Gemeinde dieser Pfarrei besteht in 610 Seelen.

Orlighofen, Horlighofen, Heerlikofen, eine Stunde Nordöstlich von Gmünd, gegen die Leine, ein gutes Dorf von 550 Seelen, mit den Filialen Hussenhofen an der Rems.

Spraitbach, im Leinethal, ein und 1/2 Stunde von Gmünd, nach Nordosten, ein Pfarrdorf, wohin Gotteszell den Pfarrer sezt, mit vielen Filialen, die meistens auch von Evangelischen mit bewohnt werden, als Adelstetten, Aigenhöfl, Bettinghofen, Boschenhofen, Brech, Brent, Hafenthal, Herlikofen, Hözenhöflich, Hinterbuchelberg, Hinterlinthal, Hinter- und Vorder-Steinberg, Hönig, Hönigmühl, Kapf, Kemmaten, Mittelbronn, Pfalbronn, Steienbach, Thana oder Thanau, ein Dorf. Es sind darinn 860 Pfarrkinder.

Zimerbach, über der Leine, eine Stunde von Gmünd, nordlich. Den Pfarrer, der eine Gemeine von 700 Seelen hat, sezt das Kloster Gotteszell. Es gehören aber als Filiale auch dahin Durlangen, ein Dorf nah an der Leine, bey welchem eine Brücke über das Wasser ist, Durkelau, Halbhof, Hohenreuthen, Hollenhof, Leinmühl, Marcellenhof, Schlechtbach, Vorder-Liebthal, Orte, in welchen auch evangelische Unterthanen von Wirtemberg sind.

Muthlang, ein Dorf, zwischen der Leine und Rems, eine halbe Stunde von der Stadt, nach Norden. Die

zwey Dörfer Leibach und Pfersbach, die vermischter Religion sind, gehören als Filiale dahin. Die katholischen Unterthanen sind 480 Menschen. Das Patronatrecht hat Gotteszell.

Wezigau, Wezen, zwischen Muthlang und Gmünd, hat Groß- und Klein- oder Unter- und Ober dem Bach an der Rems, Rehnen, Saxen, Waldenhof, und Westerried oder Wustenried, Orte, worinnen Katholiken und Lutheraner leben, zu Filialen, und eine Gemeine von 335 Menschen.

VIII.

Von den Westphälischen Löwendlinnen, und deren Leggen,

abgefaßt

von dem Leggemeister, Friedrich Meese, in Tecklenburg.

Unter den vielen und mancherley Arten von Leinwand, welche in Westphalen gemacht, und von da weit und breit verführt werden, verdienen die sogenannten Löwend-Linnen, welche auch wohl Lauendlinnen, heißen, um so mehr bemerkt zu werden, da diese Linnengattung, einen an-

ansehnlichen, und wichtigen Theil von dem westphälischen Linnen ausmacht, und dessen Wichtigkeit bisher noch wenig öffentlich bekannt worden ist. Wenn man erwägt, daß diese Linnenfabrikation in etlichen, eben nicht großen Provinzen Westphalens schon so wichtig ist, wie viel wichtiger muß also der Linnendebit von ganz Westphalen seyn, da in den meisten Provinzen die Leinweberey theils Hauptprodukt, theils ein wichtiger Nebenarticel ist. Gedachte Löwendlinnen werden vornemlich im Osnabrückschen, Tecklenburgischen und Ravensbergischen, ein geringer Theil im Mindenschen, Lingenschen, Dipholtschen, und bis jetzt, in einem ganz kleinen Theile vom Münsterlande gemacht. Nach meinen eingezogenen Nachrichten, kann man annehmen, daß die Löwendlinnen, welche in eben genannten Provinzen jährlich gemacht, und ausgeführt werden, auf 50 tausend Stücke, von etwa vier Millionen Legge-Ellen, oder 7 Millionen Brabanter betragen, (100 Legge-Ellen machen 175 Brabanter Ellen). Der Werth derselben beträgt, ehe sie aus Westphalen gehet, sicherlich eine Million, und zwey, bis 300,000 Thaler. Rechnet man hiezu die Löwendlinnen, welche im Lippischen, Paderbornschen, und wahrscheinlich noch in andern Provinzen Westphalens gemacht und ausgeführet werden, so kann man gewiß den ganzen Werth derselben, auf 1 1/2 Million Thaler berechnen.

Diese Linnen werden vornehmlich von Bremen, zum Theil von Hamburg, das wenigste von Amsterdam aus, nach Spanien, Portugal, England, zum Theil nach Schottland, Frankreich und in die nördlichen Länder von Africa versendet. Spanien, Portugal, England und Frankreich senden auch viel wieder davon nach ihren Kolonien, in Ost- und besonders Westindien, und nach Amerika.

Diese Leinwandgattung besteht entweder aus Flachs, oder aus Hanf, und wird daher hänfenes oder fläch-

fenes Löwendlinnen genannt. Unter den ersten haben die Tecklenburger, unter den leztern die Osnabrückschen den Vorzug. Die hänfenen gehen vornemlich nach England und Schottland, die flächsenen finden in Spanien und Portugal den größten Absatz. Nach Holland und dessen Kolonien gehen gewöhnlich die geringen Sorten. In allen diesen Ländern werden sie zu mancherley Kleidungs- und Haushaltungsstücken gebraucht, und in warmen Ländern statt des Tuchs getragen. Die feinsten von Flachs werden zu Hemden und Bettüchern, die hänfenen mehr zu Ober- und Unterkleidern gebraucht, das Gröbere nimmt man zu Seegeln auf kleinen Schiffen, oder Böthen, und zu Säcken und Zeltern. Sie werden gröstentheils so dicht und fest gewebt, daß die Meisten den Regen und die Nässe nicht leicht durchlassen und daher gegen Wind und Wetter, in heißen Gegenden sehr brauchbar sind. Sie werden, theils weiß, theils gefärbt getragen. Das Färben aber geschiehet mehr außerhalb, als innerhalb Westphalen. Sie sind durchgehens eine brabanter Elle breit. Die Stücke sind von verschiedener und ungewöhnlicher Länge, indem die meisten zwischen 60 bis 100, auch wohl 120 Legge-Ellen halten; jedoch sind die Löwendlinnen-Stücke im Lippischen nur 14 Ellen lang.

Diese Leinewand-Manufacturen sind unsern Provinzen um so vortheilhafter, weil sie nicht fabrikmäßig durch gewisse Leute betrieben werden, sondern beyderley Geschlecht, fast jeder Stand, jung und alt, Theil daran nehmen, sich das ganze Jahr, zwischen ihren andern Arbeiten, damit beschäftigen, die rohen Materialen selbst erzeugen, verarbeiten und zur Vollkommenheit bringen, sich auch selbst mit dieser Waare bekleiden, und den Ueberfluß ausführen. Wenn der Bauer vom Acker kömmt, das Vieh gefütiert, und die Leute gegessen haben, so wird oft noch ein paar Stunden gesponnen. Der Hausherr selbst sezt sich zum Spinn-

Spinnrade, alles muß seinem Beyspiele folgen, nur die Frau nimmt die Küche in Acht.

Der Handel mit dem Linnen nimmt gewöhnlich seinen Anfang, eben vor, oder gleich nach Pfingsten, und dauret bis in die Mitte vom November. In dieser Zwischenzeit ist eine beständige Communication mit Fuhren, und Kaufmannsgütern, zwischen diesen Provinzen und Bremen. Der Transport geschiehet theils durch Hannöversche, theils durch hochstift-Osnabrücksche Fuhrleute. Die Kaufmanns-Waaren, welche von Bremen nach Münster gehen, werden theils in Tecklenburg abgeladen, oder gehen hierdurch dahin.

Die erste Versendung von Bremen nach den vorhin genannten Ländern, geschiehet gemeiniglich im August. Die zweite, im Anfange des Novembers, wo auch eine große Menge von schweren und leichten Linnen, die vornemlich im Hessischen, Hannöverschen, den Wesergegenden, Fuldaischen, im Eichsfeldischen bis ins Thüringsche hinauf, gemacht werden, versendet wird. Diese Linnen haben ihre Niederlage in Bremen, in den sogenannten Klandern. In diese sendet man auch größtentheils die osnabrückschen, Ravensbergischen und Diphc..schen Löwendlinnen zum Verkauf, in Commißion. Diese Häuser können als die Leinwand-Magazine der Stadt angesehen werden, wo man die meisten Sorten von ordinairen Leinwandarten von Westphalen, Niedersachsen und Hessen finden kann. Bey ihren Klandern findet man alles, was zu einer Westphälischen Legge gehöret, als: Mangeln, Messen, Sortiren, und Stempeln. Von den sogenannten Tecklenburger Löwendlinnen gehet aber nichts in diese Klandern, sondern dieses wird gleich an seine Abnehmer in Bremen gesandt, welche es so, wie es von den Leggen gekommen, ohne weitre Verändrung, nach den Ort der Bestimmung senden. Bey meinem sechsjährigen

Auf-

Auffenthalt in Bremen, wo ich die Handlung lernte, war mir damals die Schmitsche, jezt Corsensche Klander am meisten bekannt. Ich habe mich oft über die so große Lager von so vielen verschiedenen ordinären Linnen gewundert und gesehen, daß die Klandern die besten Unterrichtshäußer sind, wo man die Leinwand aus verschiedenen Gegenden, am besten kennen lernen kann.

Um die Löwendlinnenmanufaktur mehr und mehr zu vervollkommen, um Mißbräuche abzustellen, welche dem Linnenhandel nachtheilig sind und sich neue Quellen der Einkünfte zu verschaffen, hat man in den Provinzen öffentliche Schauanstalten, oder so genannte Leggen errichtet, wo die Unterthanen dasjenige Linnen, so zum Verkauf bestimmt ist, geklandert oder gemangelt, zum öffentlichen Schau und Verkauf liefern müssen. Hier wird das Linnen von den dazu angesezten Leggebedienten, über lange, dazu abgetheilte Tische, die gewöhnlich fünf Legge-Ellen halten, gezögen oder gemessen, aufgenommen und gestempelt. Der Legge-Meister beurtheilet die Güte, bezeichnet es mit dem Wappen des Landes; die Ellenzahl, welche derjenige, der solches gemessen hat, zugesagt hat, wird darauf gedrücket, und jedes Stück im Leggen-Protokolle eingetragen, worinnen der Nahme des Eigenthümers, der Nahme des Kaufmanns, die Ellenzahl und ihre Güte in den gehörigen Rubriken bemerket werden.

Daß die Leggen vieles zur Aufnahme der Leinwand beytragen, ist unläugbar, wenn solche zweckmäßig eingerichtet sind, und der Handel dadurch nicht eingeschränkt wird. Geschieht aber leztres, und legt man die Leggen nur an, um sie als neue Quellen der landesherrlichen Revenüen zu brauchen, so können sie mehr schädlich, als vortheilhaft werden. Der Hauptzweck derselben muß seyn: Den Absatz zu befördern, sie in Kredit zu bringen, und zu

er,

erhalten, für richtiges Maaß, Breite und Qualität zu sorgen rc. Die besten und musterhaftesten Leggen sind bisjezt die Leggen im Hochstifte Osnabrück, der Grafschaft Tecklenburg und die zu Ibbenbüren im Lingenschen. Die Ravensbergischen und Mindenschen scheinen es erst seit zwey Jahren werden zu wollen.

Die Löwendlinnen-Leggen sind, in Absicht der Behandlung des Linnens, einander gleich; in der Eintheilung der Leinwandarten aber weichen solche von einander darin ab, daß in einigen Provinzen die Leinwande in Nummern, wie z. B. im Osnabrückschen, Mindenschen und Ravensbergischen: in andern Provinzen in Klassen, als im Tecklenburgischen und Lingenschen eingetheilt werden: wodurch die feinen von den nicht so feinen, und diese von den gröbern sortiret und gestempelt werden. Daher kann ein Sachkundiger gleich die verschiedenen Arten kennen, ohne erst genau zu untersuchen, ob es die beste, mittlere, oder schlechte Sorte ist, wenn er nur von dem Gebrauch der Nummern und Stempel Kenntnisse hat. Hieran, und noch mehr an dem Wappen erkennt man, ob es Osnabrücker, Tecklenburger oder ein anderes Sortement von Linnen ist. Daher führen diese Linnen auch den Nahmen ihrer Provinzen, und heißen zum Unterschiede Tecklenburger, Osnabrücker, oder Ravensberger Löwendlinnen.

Der Preis des Linnens wird entweder auf der Legge, an einer Tafel angeschrieben, wie solches der Fall in Tecklenburg und Ibbenbüren ist, oder er wird von den versammelten Kaufleuten, auf der Legge, und zwar nach dem höchsten Gebothe bestimmt, und von ihnen eingekauft, wie solches auf den Leggen im Osnabrückschen, Ravensbergschen und Mindenschen gebräuchlich ist. In den drey leztern Provinzen, stehet zwar auch ein Preiß auf der Tafel in den Leggen angeschrieben, man richtet sich aber nur in so

fern

fern darnach, daß die Kaufleute unter dem angeschriebenen Preise keine Linnen kaufen dürfen; im Tecklenburgschen und Lingenschen ist aber der festgesetzte Preis, mehr Richtschnur. Er wird aber eben so oft erhöhet, als herunter gesezt, wie im Osnabrückschen, je nachdem der Handel mit dem Linnen stärker, oder schwächer geht. Es ist der Mühe werth, daß Reisende welche in diese Provinzen Geschäfte halber, oder zum Vergnügen kommen, die Leggen besuchen. Hier können sie die Einwohner, den Kaufmannsstand, die Industrie und den Handel einer jeden Provinz, genau kennen. Man muß aber die Leggen nicht von Anfang Decembers bis Ausgang Aprils, sondern im Sommer besuchen, denn in den Wintertagen geschehn wenig Geschäfte auf den Leggen, der Fabrikant hält sich in dieser Jahrszeit zu Hause, spinnt und webt mit seiner Familie.

Die Leggen im Osnabrückschen, Mindenschen, und Ravensbergschen, stehen unter der Aufsicht von Leggecommissarien, oder Leggeinspectoren. Die beyden Leggen zu Tecklenburg und Ibbenbüren aber unter der Kammer zu Lingen, und zwar dem königlichen Commissario loci.

Die beyden Leggen in den Städten Osnabrück und Tecklenburg, sind die wichtigsten Leggen von dieser Art Linnen in Westphalen.

Unter den verschiednen Sorten Löwendlinnen, behaupten die Osnabrückschen den ersten Platz. Das Hochstift Osnabrück verdient das Vaterland und der erste Sitz der Westphälischen Löwendlinnen genannt zu werden, indem ohngefähr die Hälfte der Löwendlinnen hier im Lande gesponnen und gewebt wird. Diese Manufactur ist dem Lande von äußerster Wichtigkeit, weil das, dafür ins Land fließende Geld, in jede Hütte kommt, und diese Weberey, als eine Nebenarbeit, beim Ackerbau getrieben wird.

Nach glaubwürdigen Nachrichten, rechnet man die gewöhnliche Anzahl der im Hochstift Osnabrück jährlich ausgehenden Löwendlinnen zwischen 25 und 26000 Stücke. Nun kann man annehmen, daß im Osnabrückschen, jedes Stück im Durchschnitte 90 Legge-Ellen, oder 180 Osnabrücker Ellen hält, und so würden 100 Legge-Ellen zu 175 Brabanter gerechnet, über vier Millionen Brabanter Ellen betragen. Jedes Stück kann man im Durchschnitte, wie der Preiß seit 6 Jahren her gewesen ist, zu 24 Thalern Werth anschlagen, welches über 600, 000 Thaler beträgt, (wenn man 26000 Stück annimmt).

Die Osnabrückschen Löwendlinnen sind größtentheils von Flachs, doch hat sich das hänfene Löwendlinnen seit einigen Jahren vermehret, und der Hanfbau ist in größere Aufnahme gekommen. Der besondere Vorzug, den das Osnabrücksche Linnen vor dem übrigen Westphälischen Löwendlinnen hat, ist, daß es durchgehends weißer ist, und weil es größtentheils von Flachs ist, so läßt es sich besser auf bloßer Haut tragen. Größtentheils wird es von Bremen aus, nach Spanien, Portugal, und England, und zwar hauptsächlich directe durch Bremer Kaufleute, zum Theil aber auch durch Osnabrücker Kaufleute, über Bremen und Hamburg versandt. Was nach Holland geht, ist in Betracht des Uebrigen nur wenig, und besteht auch nur in geringern Sorten. Die feinere flächsene Leinwand gehet vornemlich nach Sevilla, die übrige wird mehr nach Cadix und Barcellona und Lissabon versandt. England erhält größtentheils hänfene Sorten. Dasjenige, was Spanien und England erhält, wird in ganzen Stücken, wie es vom Weberstuhle kömmt, versandt; was aber nach Portugal verschickt wird, schneidet man in Stücken von 50 bis 60 Ellen. So bald die Hochstift-Osnabrückschen Löwendlinnen die Legge passirt sind, werden sie alle von neuen wieder von den Kaufleuten geklandert, gemes-

messen und aufgenommen, zum Theil in kleinere Stücke geschnitten, und der Kaufmann richtet sich, nach den Zeichnungen, oder Eintheilungen der Leggen nicht mehr, sondern sortiret und stempelt das Linnen nach seinem Gutdünken und Vortheil, so wie solches der Spanier oder Portugiese gewohnt ist. Dies geschieht von denjenigen Kaufleuten, welche ihre Linnen directe, mit einer Menge fremder Linnen nach dem Ort ihrer Bestimmung versenden. Da aber die meisten Kaufleute ihre Linnen nicht directe, sondern durch die Bremer Kaufleute versenden lassen, so wird solches auf Commission zum Verkauf in die Klandern oder Mangeln zu Bremen versandt, wo es von neuem geklandert, in andere Klassen getheilt, und mit andern Zeichen auf kaufmännische Art gestempelt wird. Bey solcher Ummessung wird reichlich ein Procent an dem Ellen-Maase gewonnen.

Was die Einrichtung des Verkaufs der Linnen betrift, so wird das im Lande verfertigte Löwendlinnen, das zum Verkauf und Ausfuhr bestimmt ist, auf eine der sechs Leggen des Landes gebracht. Der Manufacturist ist verbunden, auf eine von diesen Leggen, wohin er will, sein Linnen geklandert, zur Schau zu bringen, wo es gemessen und sauber aufgenommen und behandelt wird, wofür er an die Legge 9 bis 10 Mgl. bezahlt. Sodann wird das Linnen vom Leggemeister besehen, die Nummer auf den oben ausgeschlagenen Klap gesezt, wozu der Manufacturist es qualificirt hat, oben vor das Linnen wird das Landeswappen (ein Rad), um welches Osnabrück stehet, mit Dinte gedrückt, die Ellenzahl des Stücks dabey gedruckt, und den versammelten Kaufleuten oder deren Aufkäufern übergeben, die es in Augenschein nehmen, worauf es der Eigenthümer dem Meistbietenden überläst. Die Preise der einzelnen Nummern waren im Osnabrückschen im Sommer 1792 folgende: Von Nummer 1, der feinsten und besten Sorte, wovon das wenigste gestempelt wird, bezahlte man

100 Legge-Ellen, oder 175 Brabanter Ellen, gewöhnlich 31 1/2 - 32 Thaler, selten mehr von No. 2. 29 1/2 Thlr. No. 3. 28 1/2 - 29 Thlr. No. 4. 27 - 27 1/2 Thlr. No. 5. 25 - 25 1/2 Thlr. No. 6 die geringste Sorte galt, nach Beschaffenheit der Güte, 23 - 24 Thlr. Die meisten Linnen, so gestempelt werden, sind die vier letzten Sorten. Die Leggen auf dem platten Lande sind im Jahre 1770, zu ordentlichen Schau- und Meß-Anstalten eingerichtet worden. Auch hat in eben diesem Jahre, die zu Osnabrück ihre jetzige gute Einrichtung bekommen. Vor dieser Einrichtung wurde diese Manufacturwaare schlechter gemacht, und würde ohne dieses sich nicht so gehoben haben, indem die Unordnungen zu groß waren, und der Manufacturist, sich ganz nach den Kaufleuten richten mußte. Diese hielten ihre Leggen oder Meßtische in verschiedenen Dörfern, wo sie sich das Linnen nach Gefallen zumaaßen, und den Bauer nach Gutdünken bezahlten. Bey der neuern Verfassung findet der Manufacturist mehr Aufmunterung, mehreres und besseres Linnen zu verfertigen, und es ist unglaublich, wie sehr sich diese Manufactur, seit dieser Zeit, zum Besten des Landes verbessert und vermehret hat.

Die Legge zu Osnabrück ist die Hauptlegge des Landes, und bis jetzo die wichtigste Löwendlinnen-Legge in Westphalen; indem hier des Jahres 10 bis 11000 Stück gestempelt werden. Das Linnen, so hier gestempelt wird, ist größtentheils von No. 3 und 4, meist von Flachs. Es wohnen hier fünf der ansehnlichsten Linnenhändler des Hochstifts, die nicht allein auf allen Leggen des Hochstifts, sondern auch im Ravensbergschen und Mindenschen ihre Aufkäufer haben. Ueberdies wird eine große Menge anderer Linnen von ihnen, in einigen Weserdistrickten, so auch im Fuldaischen, bis ins Thüringische aufgekauft und versendet, wodurch sie

Nebenbuhler im Linnen-Handel mit Bremen geworden sind.

Zweytens, die Legge zu Iburg ist, nächst der zu Osnabrück, die wichtigste. Es sollen hier des Jahres, zwischen 7 und 8000 Stück gestempelt werden, wovon No. 4, und 5, und 6 den größten Theil ausmachen. Ein ansehnlicher Theil derselben ist von Hanf.

Drittens, die Legge zu Melle hat, in Ansehung des feinen fläch senen Linnen, den Vorzug vor allen übrigen in Westphalen. Das Linnen hat eine blendende Weiße, und ist von vortreflichen Gespinst, daher No. 1 und 2 am meisten hier verkauft wird. Es wird hier Linnen hergebracht, wovon man die Legge-Elle zu 100 Ellen Osnabrücksche für 40 Thlr. verkauft.

Viertens, die Legge zu Essen kommt, in Ansehung des feinen Linnen, der vorigen am nächsten; fünftens, die Legge zu Oster-Cappeln, und sechstens, die Legge zu Bramsche, wo die meisten feinen fläch senen Linnen gestempelt werden.

Die zweyte Sorte dieser Linnen, welche dem Osnabrückschen am nächsten kommt, ist: Das Löwendlinnen, so in der Grafschaft Tecklenburg gemacht wird, und daher, unter dem Nahmen von Tecklenburger-Löwendlinnen bekannt ist. Dieses, und das Osnabrücker Linnen, streiten um den Vorzug aller Löwendlinnen in Westphalen. Das Tecklenburger übertrift an Stärke und Festigkeit die Osnabrücker, an der Weiße aber steht es im ganzen dem Osnabrückschen, jedoch nur wenig nach. Nicht alle Linnenwaare, so unter den Nahmen von Tecklenburger Löwendlinnen verkauft, und mit gleichem Stempel und Wappen versandt wird, ist würkliches Tecklenburgisches Linnen, 1 $\frac{1}{10}$ davon wird in der daran liegenden Ober-Grafschaft Lingen gemacht.

Das

Das Tecklenburger Löwendlinnen, welches man mit dem Lingenschen auf 10 tausend Stücke jährlich anschlagen kann, und die gegen 900, 000 Legge-Ellen, oder etwa 1 1/2 Millionen brabanter Ellen betragen, besteht gröstentheils aus Hanf, und macht einen ansehnlichen Theil von dem Westphälischen hänfenen Löwendlinnen aus. Diese Linnen werden sämmtlich von Bremen aus, nach England und zwar vornemlich nach Brisiol, ein geringer Theil davon nach London gesandt, wo es vornemlich die Soldaten, Matrosen, die Bergleute und übrigen geringen Einwohner, theils zu Ober- und Unterkleidern, theils zu Hemden brauchen; auch zu Reuterkitteln oder Röcken wird es aufgekauft. Das gröbere wird zu Segeln auf kleine Schiffe angewendet, ein kleiner Theil von diesem Linnen wird auch nach den Brittischen Colonien in Westindien gesandt.

Von diesem Linnen betrug das, was davon in der Grafschaft Tecklenburg gemacht worden, 1780 bis 1786 an Stücken 50, 930 von drey Millionen und 918659 Legge-Ellen, oder 6, 857, 653 Brabanter-Ellen, an Werth nach damahligen Legge- oder Einkaufspreise der Kaufleute, ohne Fracht und verschiedene Unkosten, welche man für 100 Legge-Ellen zu 1 1/3 bis 1 1/2 Thlr. rechnen muß, 826633 Thlr. in Golde, also im Durchschnitt sind jährlich 8500 Stück, von 137772 Thlr. anzunehmen. Im Jahr 1791 betrug die Ausfuhr schon 9531 Stück von 744341 Legge-Ellen, von 195000 Thlr. an Werthe. Im Jahr 1792. 9400 Stück von 723000 Legge-Ellen, an Werth von 190,000 Thlr. In beiden Jahren wieder, nach dem Legge- oder Einkaufspreise der Kaufleute, ohne Fracht, Unkosten und ohne ihren Gewinn.

In der Ober-Grafschaft Lingen wurden von diesen Waaren gemacht, und ausgeführt im Jahr 1791. 1193 Stück von 82793 Legge-Ellen, an Werth, nach dem

Legge-Preise für 18000 Thlr. 1792. 1125 Stück von 75,406 Legge-Ellen an Werth von 18363 Thlr.

Für die Grafschaft Tecklenburg ist zu Tecklenburg eine Legge, welche die älteste und nächst der zu Osnabrück, die wichtigste Löwendlinnen Legge in Westphalen ist. In der Legge zu Ibbenbüren, wird alle Mondtage das Löwendlinnen gestempelt, so in der Obergrafschaft Lingen gemacht wird. Diese Linnen werden in drey Sorten, und zwar auf folgende Art gestempelt und darnach bezahlt, als Oberband, wenn das Zeichen oder Wappen der Grafschaft über dem Bande, womit das Linnen an beyden Seiten umbunden ist, stehet, wodurch es für das beste oder feinste erklärt wird. Diese Sorte macht den größten Theil aus. Stehet aber das Zeichen mit dem Ellenmaase des Stücks, unter dem Bande nach der Mitte zu, so wird es für eine geringere Sorte, und zwar für Unterband erklärt. Dieses differirt im Preise, auf jede Legge-Elle 4 Pfennige. Die Dritte, und noch geringere Sorte macht das Einband aus, wo in der Mitte vor das Stück, mit Zurücklassung des Wappens, blos die Ellenzahl gedruckt wird, von dieser Sorte wird das wenigste zur Legge gebracht. Der Preis ist hiervon willkührlich, und es hängt von dem Kaufmanne ab, was er dafür geben will. Gewöhnlich ist es wieder gegen Unterband 4 Pfennige schlechter. Die Legge-Preise von diesen Sorten waren 1792 die 100 Legge-Ellen Oberband 28 Thlr. das Unterband 26 1/2 Thlr. Der Preis des Einbands war sehr verschieden.

Der Preiß des Ober- und Unterbandes wird durch den Leggedirecktor, (welches ein Mitglied der königlichen Kammerdeputation zu Lingen ist, der zu Zeiten die Legge visitirt, Misbräuche abstellet und Vergehungen bestraft,) mit Zuziehung der Kaufleute, alle Jahr ein- oder mehrere male, nachdem das Linnen in Bremen steigt, oder fällt, festgesetzt. Die Kaufleute vereinigen sich auch wohl selbst und

und setzen, wenn es stark gesucht wird, ein oder zween Pfennige auf; denn nach den hiesigen Preisen richtet sich auch der Preis in Bremen mit. Stockt der Handel aber, so ist man freilich genöthigt den Preis herabzusetzen.

Bey Bestimmung des Preises wird darauf gesehen, ob die Linnenwaare in Bremen stark gesucht wird, ob aus Engeland viele Commissionen einlaufen, und wie der Preis im Osnabrückschen stehet. Die englischen Kaufleute kaufen alle mögliche Sorten von Linnen, grösstentheils schwere (von Hanf,) zum Theil auch wohl leichte, (flächsene). Verlangen sie nun viel schweres, und ist der Hanf hier nicht gut gerathen, so steigt das hiesige Linnen gleich im Preise, weil das sogenannte Tecklenburger-Linnen für das schwerste und beste gehalten wird. Der Preiß, welcher auf den beiden Leggen gesezt wird, steht (wie schon erwähnt worden,) an einer Tafel geschrieben, und hiernach müssen die Kaufleute in Golde bezahlen, sie dürfen zwar etwas mehr, aber nie weniger geben.

Der Handel mit den Landleuten wird auf folgenden Fuß getrieben. Die Kaufleute schießen ihnen das benöthigte Geld und Waaren das ganze Jahr durch vor, bezahlen für sie die landesherrliche Abgaben, und im Sommer liefert der Bauer dem Kaufmanne seinen Linnen. Hiebey kommen sie bisweilen so tief in Rechnung, daß ein Kaufmann bisweilen von einem Bauer 50, 60, 100, ja wohl mehr Thaler, und von einem Heurmann 30, 40, bis 50 Thlr. zu fordern hat, wovon aber nur leidliche Zinsen genommen werden *). Dies Creditiren geschieht, um zu verhindern, daß der Landmann nicht zu einem andern Kaufmanne gehen möge, so lange er ihn nicht befriediget hat. Da

 der

*) Also herrschen doch billigere Gesinnungen in dieser Gegend, als im Hildesheimischen. Man vergleiche hiermit das Geographische Magazin, 3ten Band, Seite 315.

der Handel aber einträglich ist, indem der Kaufmann, wenn das Linnen guten Zug hat, wohl bis einen Thaler auf 100 Legge-Ellen gewinnen, und das Geld mehrmalen im Jahr umsetzen kann, so waget er gerne viel. Der Vortheil des Kaufmanns bestehet auch mit darin, daß er den vierten Theil Unterband beypacken kann, und alles mit Oberband bezahlt erhält, welches auf einen halben Pack, welcher aus 3500 bis 4000 Legge-Ellen bestehet, 15 Thaler austrägt. Ehedem war der Vortheil der Kaufleute weit grösser, und die meisten sind damals reich durch diesen Handel geworden, seitdem aber die Bremer aufs genaueste wissen, zu welchen Preise sie hier einkaufen, und nachdem ihre Anzahl auf einige zwanzig angewachsen, so bleibt er nur für diejenigen beträchtlich, welche den Handel im Großen treiben. Die Bremer Kaufleute führen den Handel auf folgende Art. Sie lassen sich Jahr aus Jahr ein, Linnen zusenden, und erklären sich nicht über den Preis, als bis englische Commissionen eingelaufen sind, wobey sie ihre Rechnung recht gut zu machen wissen, wiewohl sie behaupten, daß sie nicht mehr als zwey Procent gewönnen. Bey der Versendung der Tecklenburgischen Linnen suchen die Bremer Kaufleute die feinsten und besten Ober- und Unter-Bänder von dem ordinären aus, welche im Osnabrückschen zu 29 Thlr. bis 30 Thlr. oft, oder je, nachdem das Linnen da gilt, auf die Leggen verkauft werden. Diese versenden und verkaufen die Bremer zu höheren Preisen, welches wieder einen ansehnlichen Vortheil für sie ausmacht.

Da jede Familie in unsern Gegenden wenigstens, einen Weberstuhl hat, und bey Verheirathung der Frauenspersonen der Würkestuhl mit zum Brautschatze oder zur Aussteuer gehört, so ist hiermit der ärmste Heuersmann, ja selbst der Bettler versehen. Die Bauren haben gewöhnlich zwey Weberstühle den Sommer über im Gange, und ein Bauer der ein guter Wirth ist, bringt, wenn der

Hanf

Hanf das Jahr vorher nicht zu schlecht gerathen ist, für sich fünf, sechs, sieben Stück Linnen zur Legge, woraus er oft 120 Thlr. löset. Ein Heuermann bringt 2, 3 bis 4 Stücke; hiezu kömmt noch, was die Knechte und Mägde für sich spinnen und weben. Da es nun in dieser Grafschaft über 3000 Familien giebt, so kann man dreiste annehmen, wenn man auch das Kirchspiel Schale davon ausschließt, wo das Linnenmachen nur wenig im Gange ist, daß auch eben so viele Weberstühle in dieser kleinen Provinz vorhanden sind.

Der Hanfsaamen wurde vordiesem theils im Ravensbergischen bey Haserwinkel, wo sich die Leute besonders darauf legen, theils in Holland gekauft; seit einigen Jahren aber legen sich die hiesigen Unterthanen darauf, ihn selbst zu ziehen, welches mit dem besten Erfolge geschieht. Denn es giebt Bauren, die schon einige zwanzig Scheffel erndten, und nicht allein selbst nicht zu kaufen brauchen, sondern auch ihre Heuerleute damit versehen können. Indessen kann man doch annehmen, daß noch jährlich für 8 bis 10 tausend Thlr. Hanfsaamen auswärts zugekauft wird. Die Bauren haben die Bemerkung gemacht, daß der Hanf von dem Saamen, so man hier selbst aufnimmt, am besten geräth, wenn man mit dem Saamen von einem Kirchspiele oder oft nur von einer Bauerschaft in die andere umwechselt, und dadurch eine Veränderung an Lande bekömmt. Man zieht den Hanfsaamen auch häufig, zwischen den Erdäpfeln. Wenn solche gepflanzt werden, legt man zwischen die Löcher 2 bis 3 Schritte von einander, etliche wenige Hanfsaamenkörner, diese schiessen zwischen den Erdäpfelpflanzen auf, die Staude wird oft wie ein mittelmäßiges Rohr, und ist ungemein ergiebig an Saamen.

Die Löwendlinnen, welche im Fürstenthume Minden gemacht werden, gehören, wie der größte Theil der Osnabrück-

brückschen Leinwand, zu den flächsenen Löwendlinnen. Das wenigste davon kommt an Güte den Osnabrückschen gleich. In dieser Provinz sind vier, nicht wichtige Leggen, als die zu Levern, zu Wedum, Dilingen und Rahden. Auf diesen Leggen wurden, von Trinitatis im Jahr 1791 bis J. 1792, überhaupt gemessen, an Stücken 3123, welche 266629 Leggeellen hielten. Der Einkaufspreiß für dieses Jahr, wurde für 100 Leggeellen, von der Mindenschen Legge-Inspection oder Leggekammer, in Durchschnitte, zu 21 Thlr. 12 ggr. angegeben, welches 57325 Thaler betragen hätte, wovon zu Levern 1040 Stück, von 91764 Leggeellen, zur Legge gebracht worden waren, zu Wedum 827 Stück, von 68466 Leggeellen, zu Diilngen 597, von 50800 Leggeellen, und zu Rhaden 659 Stück von 55599 Leggeellen.

Vom Jahr 1792 bis 1793 wurden auf diese vier Leggen 3101 Stück von 268346 Legge-Ellen gebracht. Der Einkaufspreiß der Kaufleute wurde zu 21 Thaler für 100 Legge-Ellen angeschlagen. Auf die Leversche Legge wurden 978 Stück, von 87414 Leggeellen, auf die Wedumsche 825 Stück von 70259 Leggeellen. Auf die Rahdensche 623 Stück von 52547 Leggeellen, auf die Dilingensche 675 Stück von 58126 Leggeellen gebracht.

Dilingen macht das beste und schwerste Linnen, dem Osnabrückschen ganz ähnlich; hiernächst folgt das Leversche, wovon ein großer Theil dem Dilingschen sehr ähnlich ist. Zu Rahden und Wedum fällt das schlechteste Linnen. Auch hier beschäftigen sich die Unterthanen, im Winter und Sommer, mit dieser Fabrikation.

In dem Fürstenthume Minden hatte bisher keine Klassification der Linnen statt gehabt, so daß man sie so wenig in Nummern, als in Klassen eintheilte. Nach der neuen Legge-

Legge-Ordnung, (Berlin den 3 Januarius 1792,) ist unter mehrern, auch festgesezt worden, daß sie, nach den Osnabrückschen, in gewissen Nummern, an die meistbietenden verkauft werden soll. Unter der Mindenschen Legge-Inspection steht wegen der Nähe die Legge zu Oldendorf in Ravensbergischen, wo im Jahr, 1792 bis 93. 307 Stück Löwendlinnen, von 24928 Legge-Ellen gemessen waren.

In ganz Westphalen ist wohl die Fabrication der Löwendlinnen kein so saurer Brod-Erwerb, als im Fürstenthume Minden, oder eigentlich zu reden im Amt Rahden. Daß der Boden, im größten Theile dieses Amts, sandigt und steil, ist allgemein bekannt. Hanf geräth, nach den damit hin und wieder angestellten Versuchen, hier nicht; Flachs zwar ziemlich gut, jedoch sind viele Mißwachsjahre. Aus leztern wird vorzüglich Moltgarn gesponnen, welches hier ein ansehnlicher Nahrungszweig ist.

Das hiesige Löwendlinnen besteht aus flächsener Schierung, und heedenem Einschlage. Jedoch werden mehrere hundert Stücke von leztern ganz angefertigt. Es ist unglaublich, wie vorzüglich es die hiesigen Unterthanen verstehen, aus dem elenden Abfalle des Gespinstes, Linnen zu fabriciren, welches dennoch ziemlich gutes äußeres Ansehen hat. Selbst den schlechtesten Abfall, der an andern Oertern weggeworfen wird, verarbeitet man zu grober Sackleinewand.

Da nun aber der Rahdensche Unterthan, von seinem selbst gewonnenen Flachse, bey weiten so viele Heede nicht gewinnt, als er verwebt; so geht er Jahr aus Jahr ein, mit hölzernen Geräthe, so er selbst verfertigt, einigen Heringen, Schnürbändern rc. hinter Berges, wie man hier zu sagen pflegt, das heißt: im Amte Ravensberg, 6 bis

 7 Stun-

7 Stunden weit, kauft, gegen diesen Kram, die Heede ein, und trägt sie auf seinem Rücken nach Hause. Hier wird sie von den Frauensleuten zum Spinnen appretirt, von beyden Geschlechten gesponnen, von Frauensleuten gewebt, unterdessen der Mann oder der Knecht, bey dem Abgange des Heedevorraths neue Heede anschleppt.

Da in Dilingen und Levern, wie schon gesagt, das beste Linnen in dieser Provinz gemacht wird, so werden diese Leggen auch von Osnabrückischen Kaufleuten frequentirt, weil vieles Linnen den Osnabrückischen ganz gleich kömmt, und von ihnen versendet werden kann. Auf beyden Leggen war im Jahr 1792, wo das Löwendlinnen in ganz Westphalen sehr hoch im Preise war, hier oft die Legge-Elle zu 65, 70, bis 75 Pfennige gemacht und verkauft, das ist die 100 Legge-Ellen von 26 Thl. bis 29 1/2 Thlr.

In Rhaden und Wedum hingegen sind die gewöhnlichen Preise für 100 Ellen von 15. 16. 17. bis 19. Thaler. Hiebey ist zu bemerken daß der Unterthan nicht seine Waare in Golde, wie im Tecklenburgschen und Osnabrückschen bezahlt erhält, sondern in Courant, und nicht einmal in grober Münze, sondern sehr gewöhnlich in kleiner Münze, nemlich in $\frac{1}{48}$ Stücken. Der Gebrauch der Kreide ist bis jezt zum Bleichen des Garns ein erlaubtes Mittel gewesen, und wird von vielen mit solcher Schonung gebraucht, daß es nicht zu merken ist, noch den Linnen der geringste Schaden hiedurch zugefügt wird. Die Asche ist hier ein theurer und rarer Artikel, weil das Holz theuer ist. Kalk wird auch leider dazu gebraucht, was aber am verderblichsten, und den Linnen so höchst schädlich ist, ist der Muschelkalk, dessen Gebrauch leider auch eingeführt worden. Im Lande darf er von Kaufleuten nicht geführt werden, die Unterthanen bringen ihn aber aus den angrenzenden

den Oertern herein. Jedoch ist es jezt bey Gefängniß-Strafe untersagt.

Uebrigens sind hier die 28 Gingeskämme zum Würken eingeführt, weil aber das Gespinst vorzüglich die Schierung zu fein ausfällt, so trägt sie in der Breite nicht auf, wie im Tecklenburgschen und Osnabrückschen, wo mit 25 Gingeskämmen gewebt wird, und das Linnen bekömmt selten die völlige Breite einer Brabanter-Elle. Das Würken verstehen die Frauensleute meisterlich, und durchgehends wird eine ganz unverbesserliche Egge am Linnen gewürkt.

Die Ravensbergischen Löwendlinnen gehen grösstentheils nach Schottland und nach Amerika, zum Theil auch nach England. Was Schottland von den Westphälischen Löwendlinnen erhält, ist vornemlich aus dem Ravensbergischen. Das hiesige Löwendlinnen wird alleine von hänfenen Garne gewebt, gehört also mit zu den hänfenen Löwendlinnen in Westphalen. Dieses und das Tecklenburger, machen den grössten und vornehmsten Theil davon aus, hat aber bey weiten die Güte und das Ansehen nicht, welches das so genannte Tecklenburger Löwendlinnen hat. Es ist theils weiß, mehr aber nur halb weiß, oder auch greiß.

Nach der neuen Legge-Ordnung vom Jahr 1791, dürfen die Stücke nicht länger seyn als 105 Legge-Ellen. Vorhin wurden sie bis zu 130 Ellen lang gemacht, und waren alle in der Mitte zusammen genehet, daß sie aus zwey Laagen bestunden. Dieses wird nun wahrscheinlich unterbleiben, indem eine solche Länge von Garn und Linnen sich auf einmal in einer Länge auf einem Würkestuhl aufrollen und weben läßt. Nach dieser neuen Legge-Ordnung können, und scheinen erst die Leggen im Ravensbergschen Credit und Nutzen der Leinwand zu verschaffen, vorhin waren sie eigentlich für die Linnen von gar keinen Nutzen,

jezt

jezt aber, da diese Leggen unter besonderer Aufsicht eines Legge-Commissarii stehen, werden die Mißbräuche wahrscheinlich abgeschaft, und für die Verbesserung besser gesorgt werden. In dieser Legge-Ordnung ist, unter mehreren, noch festgesezt worden, daß die Linnen unter vier Nummern gebracht, getheilt, und gestempelt und den meistbietenden nach diesen Nummern von den Kaufleuten erhandelt werden sollen; vorhin ging ein jeder Fabrikant mit seinen Linnen erst zum Kaufmann und schloß den Handel, dann zur Legge, und ließ es messen. —

Im Jahr 1788 bis 89 wurden im Ravensbergschen 8492 Stücke oder Werke Löwendlinnen verfertigt. Da nun damals die Stücke von 90 bis zu 130 Legge-Ellen gemacht wurden, so wird die Anzahl dieser Stücke wahrscheinlich über 900,000 Leggeellen ausgemacht haben, wenn ich jedes Stück im Durchschnitt zu 110 Leggeellen annehme. Rechnet man hiezu noch das Löwendlinnen, so in die Oldendorfer Legge gebracht ist, welcher Ort auch zum Ravensbergischen gehört, wo jährlich 307 Stück von 25000 Leggeellen kommen, so müssen im ganzen Ravensbergischen des Jahrs, gegen 8800 Stück gemacht werden.

In dieser Provinz sind noch Leggen zu Versmold, Halle, und Borgholzhausen, wovon die zu Versmold die wichtigste ist. Um bey den Leggen eine Concurrenz von mehreren Käufern zu wege zu bringen, ist in der neuen Legge-Ordnung verordnet worden, daß künftig die Legge zu Versmold, vier Tage in der Woche, die zu Halle drey, und die zu Borgholzhausen zwey Tage in der Woche offen seyn soll. An den Leggetagen soll die Legge von Ostern bis Michaelis, von 7 Uhr Morgens, bis 12 Uhr Mittags, und von 1 Uhr Nachmittags, bis 6 Uhr Abends: von Michaelis bis Ostern aber von 8 Uhr Morgens, bis 12 Uhr, und von 1 Uhr bis 4 Nachmittags offen seyn.

XI.

XI.

Extract

über

Einnahme und Ausgabe=Geld,

bey der königl. preußl. Kriegskasse des Fürstenthums Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode, und Herrschaft Derenburg.

Vom ersten Juni, bis zum 30 November 1784. sollten einkommen.				A. vom ersten Juni bis zum 31 Octubr. 1784. sind eingekommen.		
I. Im Halberst. Land= und Westerhäusischen Kreise.						
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution,	8803	8	10 1/2	8040	23	9 1/2
Cavallerie=Geld,	8803	8	10 1/2	8040	22	9 1/2
Nahrungsgeld,	331			277	23	8
Viehsteuer,	874	2	6	434	11	5
Trankstener,	2315	3	6	2147	3	5
Zehnt=Korn Accise	23	3		35	10	10
II. Im Aschers= und Ermslebischen Kreise.						
An Contribut.	4983	17	4 1/4	4578	13	3
Cavalleriegeld,	4791	19	4 1/4	4418	13	11

An

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Nahrungsgeld,	276	13	6	226	15	2
Viehsteuer,	471	9	—	226	8	10
Tranksteuer,	918	4	—	730	20	8
III. Osterwickischer Kreis.						
An Contribution	5722	21	$10\frac{1}{2}$	5282	16	6
Cavalleriegeld,	5722	21	$10\frac{1}{2}$	5282	16	6
Nahrungsgeld	188	7	—	165	—	—
Viehsteuer,	755	—	—	367	2	1
Tranksteuer,	1679	22	—	1559	8	3
Zehnt Korn Accise,	22	20	6	35	10	9
Erbzins vom Kesselführer Semeren		10		—	—	
IV. Oschersebischer Kreis.						
An Contribution	3064	—	8	2828	8	—
Cavalleriegeld,	3064	—	8	2828	8	—
Nahrungsgeld,	73	12	6	60	12	—
Viehsteuer,	276	—	—	143	19	8
Tranksteuer	918	22	—	957	18	—
Zehnt Korn-Accise,	66	14	6	105	8	—
V. Weferlingischer Kreis.						
An Contribution,	966	22	1	800	4	2
Cavalleriegeld,	966	22	1	800	4	2
Nahrungsgeld,	75	17	—	50	10	—
Viehsteuer,	123	1	—	61	7	7
Tranksteuer,	229	4	—	137	7	8
Zehnt-Korn Accise,	16	1	—	—	—	
Malter-Korn Accise		23	—	—	—	
VI. Graffschaft Wernigerode.						
An Contribution, incl.				1750	—	—
50 Sublevatgelder,	2100	—	—	1336	2	2

An

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Cavalleriegelder,	1605	7	6			
VII. Herrschaft Derenburg.						
An Contribution,	520	—	—	433	8	—
An Cavalleriegelde,	374	—	—	312	—	4
VIII. Aus der Stadt Dardesheim.						
An Cavalleriegeld	281	12	—	234	14	—
IX. Von der königl. Zoll- und Accise Direction.						
An Accise aus sämtlichen Städten	48929	7	7	40774	10	3
Accise-Straf-Gefällen	467	13	2	233	18	7
X. An verschiedenen Gefällen.						
An Ackersteuern aus den 12 Halberstädtischen Städten:	710	23	7	161	15	7
Von sämtlichen Contrib. Aecker zu Salarirungs der Regierungs-Bedienten, ...	915	21	8	12	18	5
An Erbzins, .	9	19	2 1/2	.	5	
Renten, Zehnten etc.	97	23	—	.	.	
fixirter Consumtionssteuer	75			.	.	
An Salarirung aus den Kämmereien, und andern Kassen,	816	18	—	306	3	6
An Lehnpferde Geldern	1465	8	—	762	22	—
An Meil- und Vorspanns-Geldern, . . .	965	17	—	782	18	8
Extraordinairer Einnahme, ...				3477	18	8.
Summa .	115869	—	5	101201	12	—

Im

B. Im Novembr. 1784 sind eingekommen.

I. Im Halberstädtischen Land und Westerhäusischen Kreise.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contributionen, . .	1361	—	1
Cavalleriegeld . .	1361	—	1
Nahrungsgeld, . . .	55	14	9
Viehsteuer, ...	413	2	4
Tranksteuer, ...	212	5	1
Zehnt Korn Accise .	—	—	—

II. Im Aschers- und Ermslebischen Kreise.

An Contribution, . . .	769	20	2 1/2
Cavalleriegeld, . . .	737	20	6 1/2
Nahrungsgeld, . . .	45	7	10
Viehsteuer, . . .	216	3	10
Tranksteuer, . . .	90	21	7

III. Im Osterwickschen Kreise.

An Contributionen, . .	880	10	9
Cavalleriegeld, . . .	880	10	9
Nahrungsgeld, . . .	33	—	—
Viehsteuern, . . .	352	4	11
Tranksteuern, . .	189	11	—
Zehnt Korn Accise, . .	—	—	—
Erbzins vom Kesselführer Semeren	—	—	—

IV. Im Oscherslebischen Kreise.

An Contribution, . .	471	9	4

An

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Cavalleriegelde,	471	9	4
Nahrungsgelde	12	2	—
Viehsteuer,	141	17	2
Trankſteuer,	96	19	6
Zehnt-Korn-Accise,	—	—	—

V. Weferlingischer Kreis.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution,	144	22	8
Cavalleriegelde,	144	22	8
Nahrungsgelde,	10	2	—
Viehsteuer,	60	6	—
Trankſteuer,	23	—	9
Zehnt-Korn-Accise,	29	1	6
Malter Korn-Accise	1	4	6

VI. Grafschaft Wernigerode

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution incl. der Sublevatgelder,	350	—	—
Cavalleriegelder,	267	5	3

VII. Herrschaft Derenburg.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution,	86	16	—
Cavalleriegelde.	62	9	8

VIII. Aus der Stadt Dardesheim.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Cavalleriegelde,	46	22	—

IX. Von der königl. Zoll- und Accise-Direction.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Accise aus sämtl. Städten,	8154	21	4
An Accise-Strafgefällen.	233	18	7

X. An verschiedenen Gefällen.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Ackersteuer aus den 12 Halberstädtischen Städten,	451	11	4
Von sämtlichen Contribut. Aeckern zu Salarirung der Regierungs-Bediente,	805	8	7

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Erbenzins, . .	9	9	5
An Renthen-Zehnten, .	180	11	8
An fixirten Consumt. Steuern. .	—	—	—
An Salar. aus der Cämmerey und andern Cassen, .	373	—	3
An Lehnpferde-Geldern, . .	297	4	—
An Meil- und Vorspannsgeldern,	293	23	10
An extraordinairer Einnahme .	78	3	10
Summa	20896	8	11
Hierzu obige v. 1 Jun. bis z. 31 Oct.	101201	12	
	122097	20	11
Restiren noch vom 1en Juni bis zum 30ten Novemb. 1784 .	1145	13	1/2
Plus über den Etat eingekommen,	7374	9	8 1/2

Ausgabe.

	Laut Etats sollen ausgegeben werden, vom 1ten Juni 1784 bis zu Ende Novbr.			A. sind ausgegeben vom 1ten Junii 1784 bis 31n October 1784.		
	Thl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Besoldungen für die Kriegs- und Domainenkammer, Regierung, rc.	9739	5	4½	5559	10	2
An verschiedenen Ausgaben, laut Acciseetats, incl. der Accise-Strafgefälle . .	1418	18	8	866	6	4
An verschiedenen Ausgaben bey der Kriegskasse	2042	19	7	1781	8	10
An unfixirten Ausgaben	858	12	1	1460	4	—
Extraord. und an Vorschuß	—	—	—	668	17	8

An

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr	Gr.	Pf.
An unfixirten Ausgaben, bey den Kreisen	564	6	6	—	—	—
An Meilen und Vorspanngeldern,	965	17	—	817	7	—
An extraordin. Ausgaben und accordirten Remißionen,	520	10	4 1/2	119	12	5
Summa	13114	17	7	11272	18	5

An die General-Kriegskasse.

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution	66169	16	—	55141	9	4
Cavalleriegelder	25909	8	—	21591	2	8
Accise-Ueberschuß	8522	16	10	7102	6	1 $\frac{1}{3}$
Salarien-Gelder,	687	6	—	343	15	—
Lehnpferdegelder,	1465	8	—	732	16	—
Summa	115869	—	5	96183	19	5 $\frac{1}{3}$

B. Im November 1784 sind ausgegeben:

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Besoldungen für die Kriegs- und Domainen-Kammer, Regierung ꝛc.	1151	6	10
An verschiedenen Ausgaben laut Accise-Etats incl. der Accise-Strafgefälle.	199	1	8
An verschiedenen Ausgaben bey der Kriegskasse	387	16	1

	Thlr.	Gr.	Pf.
An unfixirten Ausgaben .	66	23	2
An Extraord. und an Vorschuß,	115	12	6
An unfixirten Ausgaben bey den Kreisen	15	4	—
An Meilen- und Vorspanngeldern,	378	14	6
An extraordinären Ausgaben und accordirten Remissionen, . .	—	—	—
Summa . . .	2314	6	9

An die Generalkriegskasse.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Contribution, .	11028	6	8
Cavalleriegeldern, . .	4318	5	4
Accise-Ueberschuß .	1460	10	$9\frac{2}{3}$
Salariengelder, .	343	15	—
Lehnpferdegelder. .	732	16	—
Summa . .	20157	12	$6\frac{2}{3}$
Hierzu vom 1sten Junii 1784 bis 31ten October. 1784.	96183	19	$5\frac{1}{3}$
Summa . .	116341	8	—

Extract von extraordinären Geldern aus andern königlichen Cassen.

Einnahme.

	Vom ersten Juni bis 31ten October 1784.			Im Nov. Monat 1784.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Grasungsgeldern,	3636	8	5	—	—	—
An Four. Geldern wegen des Marsches aus der Grasung	5	—	—	—	—	—
Ferner zur Winterverpflegung, incl. 164 Thl. 11 Gr. 3 Pf. Bestand,	1037	20	6	2154	8	9

An

	Thlr.	Gr	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Feuerschadengeldern, und zwar für die Städte: nach der Ausschreibung von Anno 1783 und 1784	30	2	5	—	—	—
Fürs platte Land:	62	20	6	—	—	—
.	4772	4	5	2154	8	9
Hierzu .	—	—	—	4772	4	5
Summa				6926	13	1

Ausgabe.

An Grase-Geldern,	3315	22	4	155	—	5
Fouragegelder wegen des Marsches aus der Grasung	5	—	7	—	—	—
Ferner zur Winterverpflegung	—	—	—	152	6	6
An Feuerschaden-Geldern, und zwar: Für die Städte: nach der Ausschreibung von Anno 1783 u. 1784.	—	—	—	—	—	—
Fürs platte Land	—	—	—	—	—	—
.	3320	22	11	307	6	11
Hierzu .	—	—	—	3320	2	11
Summa .				3628	5	10
bleibt Bestand: .				3298	7	4

XI.

Repartition der schwäbischen = Kreis = Steuer, vom Jahr 1791.

Geistliche Fürsten und Stifte.

	fl.	kr.	hlr.
Costanz, mit Amt Conzenberg.	1986	—	—
Augspurg,	8381	—	—
Kempten,	2210	—	—
Ellwangen,	1496	—	—

Weltliche Fürsten, und fürstenmäsige Stifter.

	fl.	kr.	hlr.
Wirtemberg,	23,800	—	—
Baden = Durlach	5134	—	—
Baden = Baden,	2550	—	—
Hohenzollern = Hechingen,	1386	55	—

Ho=

	fl.	kr.	hlr.
Hohenzollern = Haigerloch, =	568	5	=
Hohenzollern = Sigmaringen, mit Thengen,	1346	24	=
Lindau, = =	119	=	=
Buchau, = =	340	=	=
Auersperg, = =	=		
Zahlt nur etwas gewisses, alle Jahre das nemliche.			
Fürstenberg = Heiligenberg, =	2018	23	6
Oettingen = Wallerstein, =	1337	20	—
— — Spielberg, =	668	40	—
Schwarzenberg wegen Sulz, =	1037	=	=
Lichtenstein, = =	=	=	=
Zahlt nur etwas Gewisses, alle Jahre das nemliche.			
Taxis wegen Scheer, Dürmetingen und Eglingen =	1496	=	=

Prälaten.

	fl.	kr.	hlr.
Salmonsweiler, =	2210	=	=
Weingarten, =	2068	20	=
Ochsenhausen, =	1700	=	=
Elchingen, = =	850	=	=
Yrsee, = =	731	=	=
Ursperg, = =	510	=	=
Kaisersheim, = =	1020	=	=
Roggenburg, = =	833	=	=
Roth, = =	255	=	=
Weissenau, = =	425	=	=
Schussenried, = =	595	=	=
Marchthal, =	544	=	=
Petershausen, = =	327	36	2
Wettenhausen, = =	340	=	=
Zwyfalten, = =	340	=	=
Gengenbach, = =	119	=	=
Neresheim, = =	239	31	3

Aebtissinnen

	fl.	kr.	hlr.
Heggbach,	272	-	-
Gutenzell,	170	-	-
Rothenmünster,	323	-	-
Baind,	68	-	-
Söflingen,	136	-	-
Isny, Prälat.	85	-	-

Grafen und Herren.

	fl.	kr.	hlr.
Alschhausen,	1054	-	-
Oettingen-Baldern,	490	56	6
Fürstenberg-Stühlingen,	704	43	2
Oestreich, wegen Tettnang und Langenargen.	986	-	-
Chur-Pfalz, wegen Wiesensteig.	340	-	-
Fürstenberg, wegen der Landgrafschaft Baar	1394	-	-
Fürstenberg, wegen Kinzingerthal,	1394	-	-
Fürstenberg-Mößkirch,	244	-	-
Oettingen-Wallerstein,	708	51	7
— — Spielberg,	685	40	
Wolffegg, quà Wolffegg,	558	27	-
— — — Waldsee,	682	33	-
Zeil, quà Wurzach,	365	30	-
— — Zeil,	365	30	-
Engen,	587	16	6
Königseck-Aulendorf, mit Laubach,	646	-	-
Königseck-Rothenfels,	578	-	-
Chur-Pfalz, wegen Mindelheim,	1122	-	-
Fürstenberg, wegen Gundelfingen,	362	40	-

Eber-

	fl.	kr.	hlr.
Eberstein,	170	=	=
Marx Fuggerische Linie, für sich 1547 fl. Hans Fuggerische Linie, Jacob Fuggerische Linie, wegen Wasserb. 136 fl.	1683	=	=
Hohen-Ems,	255	=	=
Vaduz,	255	=	=
Rechberg, quà Rechberg,	=	=	=
Rechberg, quà Illeraichheim,	=	=	=
Justingen,	119	=	=
St. Blasi, wegen Bondorf	374	=	=
Traun, wegen Egloff,	306	=	=
Thanhausen,	170	=	=
Geroldseck,	272	=	=

Kais. Freie Reichsstädte.

	fl.	kr.	hlr.
Augspurg,	6800	=	=
Ulm,	10115	=	=
Eßlingen,	1870	=	=
Reutlingen,	2312	=	=
Nördlingen,	2550	=	=
Hall,	3060	=	=
Rothweil,	3009	=	=
Ueberlingen,	1606	30	=
Heilbronn,	1768	=	=
Gmünd,	1955	=	=
Memmingen,	2550	=	=
Lindau,	1530	=	=
Dünkelspühl,	1530	=	=
Donauwerth, Den Antheil dieser ehemaligen Schwäbischen Reichs-Stadt tragen jezt Mindelheim zu 2/3 mit 453 fl. 20 kr. und Wiesensteig 1/3 mit 226 fl. 40 kr.	680	=	=

	fl.	kr.	hlr.
Biberach,	1110	40	=
Ravenspurg,	1326	=	=
Kempten,	884	=	=
Kaufbeuren,	906	40	=
Weil,	306	=	=
Wangen,	680	=	=
Jßny,	510	=	=
Leutkirch,	238	=	=
Wimpfen,	425	=	=
Giengen,	578	=	=
Pfullendorf,	731	=	=
Buchhorn,	238	=	=
Aalen,	493	=	=
Bopfingen,	289	=	=
Buchau,	68	=	=
Offenburg,	578	=	=
Gengenbach,	289	=	=
Zell am Harmerspach,	195	30	=
Gotteshaus St. Ulrich in Augspurg	136	=	=

Summa der Kreis-Extraordinari-Steuer vom 1ten Mai 1791. bis den 30ten April 1792, so wie solche bey der dißjährigen Kreisversammlung auf die Kreisstände umgelegt worden ist:

139037 Gulden, 54 Kreuzer.

XII.

Reichsstadt Bopfingen.

(a. d. Schwäbischen Chronick, No. 32. 1790.)

Die Reichsstadt Bopfingen liegt 2 Stunden von Nördlingen, in einem reizenden Thale, welches auf beiden Seiten mit hohen Bergen umgeben ist. An der nördlichen Seite gränzen ihre Fluren, an den höchsten Berg im Rieß, den Jpf, (Nipf.) genannt, dessen Oberfläche platt, und einem alten Vulkane ähnlich sieht; an der westlichen Seite ist ein Kettengebürge, der Breitwang genannt. Eine Stunde von der Stadt entspringt die Eger, am Fuße eines Felsens, und fließt von Abend her, hart an den Mauern der Stadt vorbey, treibt viele Mühlen, und schlängelt sich das Thal hinab, in einem Wiesengrunde. Ihre Ufer sind niedrig, und meistens mit Weiden besezt, auch ergießt sich nahe bey der Stadt der Sechtachfluß in die Eger.

Die Stadt hat in ihren Fluren guten Ackerbau und großen Wiesewachs, auch einige Waldungen, die dazu gehören. Auf der Nordseite jenseits der Eger ist das Schützenhaus, wo die bürgerliche Schützengesellschaft zu schießen pflegt, und bey welchem eine schöne Lindenallee gepflanzt ist. Sonsten sind um die Stadt sehr viel Baum- und

Kraut-

Krautgärten angelegt. Sie hat einen Ziegelstädel, (Ziegelscheune), eine Walke, ein Armenhaus, und einen Kirchhof vor ihren Mauren.

Die Stadt hat zwey Thore, und schöne Thürme an der Stadtmauer, nebst einigen Röhrbrunnen, die von dem Gebürge in die Stadt geleitet werden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die schöne Kirche aus, an welcher ein mittelmäßiger Thurm von gelbem Sandsteine hervorragt. Das Rathhaus ist nach alter Manier gebaut, und neben bey ist die Kanzley und ein Hospital.

Die Zahl der Bürger beläuft sich auf 287, und 40 Beysassen, welche sämtlich der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind. Unter denselben herrscht viele Industrie; sie sind dem Luxus nicht ergeben, nähren sich meistentheils von der Wollenarbeit und Gerberey.

Der Rath besteht aus drey Burgermeistern, einem Syndikus, 9 Rathsherrn, 1 Stadtamtmanne, welcher zugleich im Rathe sizt, und vier Gerichtsassessoren, die alle Handwerksleute, bis auf den Syndikus, sind.

Es ist daselbst ein Stadtpfarrer, und ein Helfer, nebst einem Präceptor der lateinischen Schule, und zwey deutschen Schulmeistern.

Zu dieser Stadt gehören noch verschiedene auswärtige Unterthanen, Zehenden, Gülten auf dem Lande. Sie hat einige freye Märkte, und an Michaelis den Kirchweih-Markt.

XIII.

Reichsstadt Aalen.

(A. d. Schw. Chronik No. 51. 1790.)

Die Reichsstadt Aalen liegt am Kocherfluße, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale, welches auf der östlichen und südlichen Seite von hohen mit Wäldern bewachsnen Bergen begränzt wird. Sie ist eine der kleinsten unter den schwäbischen Reichsstädten, hat 2 Thore, und schließt nicht mehr, als höchstens 230 Gebäude in ihren Ringmauern ein.

Ihr kleines Gebiethe wird fast ganz von der Probstey Elwangen umgeben. Nahe bey der Stadt gegen Mittag, sieht man auf einem Hügel noch die Denkmähler einer alten Burg, welche in der schwäbischen Kaiser Periode zuweilen von den Prinzen dieses Hauses bewohnt wurde.

Die Gassen der Stadt sind, so wie in den meisten alten Städten, enge, krumm und schmutzig. Die Häuser sind ganz ohne äußre Verschönerung. Man findet hier weder ein öffentliches, noch ein Privatgebäude, das einige Aufmerksamkeit verdiente.

Die Kirche, die ganz neu gebaut ist, hat von außen ein gutes Ansehn; ihre innere Einrichtung aber zeigt nur wenig Geschmack und Genie ihres Baumeisters.

Die

Die Stadt wird von 11 Rathsherrn regiert, welche sämtlich aus dem Handwerksstande gewählt werden. An ihrer Spitze steht ein Amtsburgermeister, welche Stelle unter den drey ersten Gliedern des Magistrats vierteljährig abwechselt; die Kanzleygeschäfte aber werden von dem Stadtschreiber besorgt.

Man sagt in Aalen gewöhnlich, so lange die Stadt Advocaten und Schreiber zu Regenten gehabt habe, wären ihre ökonomischen Umstände in grosser Zerrüttung gewesen; nachdem sie aber alle Rechtsgelehrte und Schreiber daraus verbannt, den einzigen Stadtschreiber ausgenommen, so geht es diesem Staate immer wohl *).

Neben dem Magistrate, ist auch ein besonderer Ausschuß aus der Bürgerschaft niedergesezt, welcher aus 24 Mitgliedern besteht, und das Collegium der Vier und zwanziger genannt wird. Dieser wird bey wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und hat den Zweck, die Bürgerschaft gegen die Gefahr der oligarchischen Despotie zu sichern und zu beschützen.

Regierung und Gesezgebung ist hier weit besser beschaffen, als man es bey einer solchen Verfassung erwarten sollte.

Aalen glänzt unter den schwäbischen Reichsstädten, in Absicht des baaren Reichthums der öffentlichen Kasse. Es ist ein beträchtlicher Schatz vorhanden, der nicht nur die Bürgerschaft für allgemeine Unglücksfälle sichert, sondern auch den Handel, bey gleich zu hebenden baaren Gelde und geringen Zinsen erleichtert und befördert.

Die

*) Auch in dem Städtchen Norcia, im päbstlichen Gebiethe, hat man diesen Glauben. Nach den dortigen Statuten muß ihr Magistrat aus Personen bestehen, die durchaus weder lesen, noch schreiben können.

Die Abgaben der Bürger, die nach ihrem Privatvermögen bestimmt werden, sind weit geringer, als in andern ähnlichen Staaten. Die Policey und besonders die Feueranstalten sind in sehr gutem Zustande. Reformationen werden hier schneller und leichter bewirkt, als in andern Reichsstädten. Es kostete z. B. den Magistrat nur ein Wort, so bequemte sich die Bürgerschaft zur Einführung eines neuen Gesangbuchs, zur Abschaffung des langwierigen und kostspieligen Betraurens der Verstorbenen, des Gassenbettelns, u. s. w.

Eben so vollkommen würde die Gerechtigkeitspflege seyn, — die aber auch hier weit unpartheyischer verwaltet wird, als in andern Republiken, wenn nur das Bedürfniß eines entscheidenden soliden Gesezbuches befriedigt wäre.

An der Kirche ist ein Stadtpfarrer und ein Diakonus angestellt. Diese beiden Stellen werden von der Probstey Elwangen besezt, und unterhalten. — An der Schule steht ein Präceptor, und drey deutsche Lehrer. Die erste Stelle verwaltet gegenwärtig der durch seine theologische Untersuchungen, Nördlingen 8. 1782. und durch seine Scholien über den Jesaias, 8. Meiningen 1788. bekannte Joh. Leonhard Rieger.

Die Innwohner dieser Stadt nähren sich meistentheils von Wollenmanufacturen. Einige Bürger treiben einen ziemlich beträchtlichen Handel, besonders mit Baumwolle. Beynahe alle besitzen Feldgüter, die, bey der Fruchtbarkeit des Bodens, ein sehr wichtiges Beförderungsmittel ihrer oeconomischen Umstände sind.

Die Landstraßen, die sich hierdurch kreuzen, sind ein grosser Behuf des Nahrungsstandes. Der reichste Bürger mag ein Vermögen von 30 bis 36000 Fl. besitzen, viele stehn zwischen 6 bis 14000 Fl.

Im Ganzen genommen sind die Bewohner dieser Stadt arbeitsam, und in ihren Sitten nicht ausschweifend. Was man an allen Reichsstädten als characteristisch bemerkt haben will, findet man auch an ihnen, nemlich etwas gewisses, das aus dem Bewustseyn der Gleichheit aller Glieder des Staates zu entspringen scheint, zugleich auch eine Art von Ehrbarkeit erzeugt, die viele grobe Ausschweifungen hindert.

Mit den benachbarten Herrschaften ist Aalen sehr enge verbunden.

Ellwangen besizt den großen Zehnden, einige eigne Güter, und eine Menge anderer ist diesem Stifte lehnbar.

Oettingen bezieht den Zoll, und Wirtemberg hat auf dem Gebiethe der Stadt, ein sehr ergiebiges Eisenbergwerk, und in einem Theile ihrer sehr ausgebreiteten und holzreichen Waldungen die Jagdgerechtigkeit.

Das Gebiethe dieses Freistaats ist klein. Es gehören dazu die Weiler, Neßlau, Rambach, Hammerstadt, (die mit einem gemeinschaftlichen Nahmen, die Bäch genennt werden,) und Hummlingen; wie auch einige einzelne Höfe, unter denen der Osterbach, und der Schnaitberg sehr große Fluren haben.

Hümlingen, welches Büsching unrichtig Huerblingen nennt, ist katholisch, und ein Condominium mit Elwangen.

XIV.
Weiberfest
der
Bonen Deen (Bona Dea)
zu Ochsenbach,
ein Volksfest.
(A. d. Schwäb. Chronik 1790. No. 94.)

Vermöge einer uralten Gewohnheit kommen die Bauersweiber des Dorfs Ochsenbach, im Güglinger Amte, im Wirtembergischen, alle Jahre an Fastnacht zusammen, um auf gemeine Kosten zu zechen. Wenn dieser, für sie wichtige Tag, die Bauer-Fastnacht erschienen; so schickt das gesamte Weiberkorps des Dorfs Ochsenbach, zwey Weiber als Deputirte, zum Schultheißen des Orts, die, im Nahmen der Weiber, um die gewöhnliche Zeche bitten. Wenn der Schultheiß es erlaubt, so wird die Sache festgesezt, und durch des Büttels Weib allen Weibern in Ochsenbach angesagt.

Um 12 Uhr versammeln sich die Weiber unter dem Vorsitze der Frau Pfarrin, auf dem Rathhause, wo schon ein Faß Wein bereit steht, um die durstigen Kehlen der Weiber zu laben. — Der Schultheiß und der Burgermeister

 über-

übernehmen das Amt des Kellners, und theilen den Wein aus. Die Weiber setzen sich, mit Krügen bewafnet, um die Tische; die Frau Pfarrin, welche sich aber sehr bald der Gesellschaft entzieht, und die Weiber der Rathsbauern, nehmen die ersten Plätze ein, und haben die Freiheit zu trinken, so viel sie wollen. Die gemeinen Bauerweiber erhalten jede ein halbes Maas und zwey Semmeln. Wenn diese nicht genug haben, so schenken sie sich aus den Gefäßen der Rathsbaurenweiber ein, welche immer wieder aufgefüllt werden, bis das Weiberfest zu Ende ist. Wenn sie genug gezecht haben, oder der Vorrath zu Ende ist, so gehn sie, wenn sie können, oder taumeln nach Hause.

Das Geschrey, welches bisher auf dem Rathhause allein war, theilt sich nun durch die Gassen, und jedes Weib erhält noch ein halbes Maas Wein mit nach Hauß, um ihre Männer, die von diesem Weiberfeste ausgeschlossen sind, mit etwas zu laben.

Die jungen Eheweiber müßen bey diesem Saufgelage den sogenannten Einstand geben, der in Gelde, Kuchen, Pretzeln, oder Fleische besteht. Die Becker bringen allerhand Mehlbackwerk, Semmeln, Pretzeln, Zuckerpretzeln, Brodt rc. auf das Rathhaus, welche die Weiber begierig kaufen, und um dieses thun zu können, allerhand Dinge aus der Haushaltung verkaufen.

Zu Bestreitung der Kosten sind einige Stiftungen, nicht allein in Ochsenbach, sondern auch in andern Orten; und dieses war vormals in dieser Gegend fast allgemein. Wegen der vielen Excesse wurde es mehrere Jahre eingestellt; ja im Anfange dieses Jahrhunderts brachte es der dortige Pfarrer dahin, daß der Zins zu der ohnehin schlechten Schulbesoldung geschlagen wurde, mit dem Zusatze: „der Schulmeister solle aber ja keine Strümpfe mehr

unter

„unter den Schulstunden stricken, und sein ordentliches, zum „Unterrichte nöthiges Buch in der Hand halten, und nach„sehn.„

Die Abstellung dieses Festes brachte, so oft es dagegen in der Nachbarschaft gefeyert wird, eine so schreckliche Sensation hervor, daß die Weiber zu der ersten bemittelten Frau, die kinderlos starb, hineilten, um sie zu bewegen, eine zweite Stiftung zu machen, und dieß Fest wieder in Aufnahme zu bringen.

Vormals nahm die Weiberzeche morgens früh den Anfang und war mit einem Frauengerichte verbunden, wobey die Frau Pfarrin den Vorsitz hatte. Es wurde hiebey Musterung gehalten, und alles Unanständige angebracht. Wenn ein Weib wegen Unreinigkeit in der Küche oder bey den Kindern verklagt war, so wurden zwey Deputirte abgeschickt, welche Schüsseln und Gefäße visitirten, unreine Wäsche vorlegten, Kinder auf das Rathhaus führten ꝛc. Die Schuldigen wurden gestraft, durch unterschiedne sinnreiche Bußarten. Sie mußten zum B. die Kinder in den Ohren säubern, in dem Brunnen vor dem Rathhause Kübel und dergleichen reinigen, unterdessen die andern schmausten.

Nach Abstellung des Frauengerichts wurde es ein Fest der Unreinigkeit und Verschwiegenheit. Verschwiegenheit ist ein Hauptgesetz bey der Weiberzeche. Wer das, was vorging, das Jahr hindurch ausplaudert, wird gestraft. Z. B. muß seinen Wein in der Küche, oder hinter dem Ofen, oder wohl gar auf dem Katzenbänkchen trinken. Ein anderes Gesetz war: keine dürfte vor Nacht vom Rathhaus gehn. Die Ursache ist leicht zu errathen: daß man die krummen Schritte der Bachantinnen nicht sehn, und diejenigen, welche sich länger verweilen, keinen Vorwurf zu besorgen haben.

Schon um 2 bis 3 Uhr fanden sich unter dem Rathhauß Keßler und Zäunenmacher, auch Schäfer ein, die mit ihren Schalmeyen und Pfeiffen Musik machten. Für ihre Gefälligkeit erhielten sie Wein, Butterkuchen und Bocksbraten.

Wahrscheinlich hat dieses Fest seinen Ursprung aus dem Heidenthume. Bonifaz, der das Zobergan bekehrte, mußte vermuthlich in einer so weinreichen Gegend dem Genius der Einwohner nachgeben, und hie und da von den alten Gebräuchen ihnen etwas lassen. Zeit, Einrichtung, Statuten ꝛc. dieses Volksfestes, und andre sind von den heidnischen kopirt.

XV.

Ueber den

Hanfbau in Westphalen,

vom

Ibbenbürenschen Leggemeister,

Friederich Meese, zu Tecklenburg.

Zum Hanfbau wird ein guter fetter Boden gewählet, wenn er gut gerathen, stark und schwer seyn soll; daher wird er häufig in Gärten gezogen. Das Land wird sorgfältig geackert. Es wächst vortrefliches Getreide, besonder

ders Roggen nachher darauf. Im Anfange des Mays wird er gesäet, es gehen etwa sieben Viertel Osnabrückschen Maasses auf einen Scheffel Saat-Land und nach Verlauf eines Vierteljahrs wird er gezogen. Er braucht nicht gejätet zu werden, wie der Flachs, denn, wenn er gut aufgeht, drückt er das Unkraut gleich unter, weil er geschwind wächst. Daher auch das Land rein davon wird, und sich zum Getreidebau gut schickt. Der Hanfsaamen wurde vor diesem theils im Ravensbergischen bey Harsewinkel, wo sich die Leute besonders darauf legen, theils in Holland gekauft; ersterer geräth in Westphalen besser, ist aber fast noch einmahl so theuer, der Scheffel kostet die meiste Zeit über zween Thlr. sechs ggr. Seit einigen Jahren aber legen sich die Osnabrückschen, Lingenschen, und besonders die Unterthanen in der Grafschaft Tecklenburg darauf, ihn selbst zu ziehen, und dies mit dem besten Erfolge.

Das Land, worauf der Hanf gezogen wird, verzinset sich sehr gut. Gegen Ende des Julius, oder Anfang des Augustmonats, wenn der Hanf gezogen zu werden pflegt, ziehet man denjenigen, der keinen Saamen trägt, zwischen dem andern aus, und verarbeitet denselben. Der mit Saamen stehen bleibende treibt alsdenn, weil er Luft bekömmt, wohl 6 Fuß in die Höhe, und trägt viel Saamen, indem man wohl 9 bis 10 Scheffel vom Scheffelsaat dreschen, welches bey dem theuren Preise des Saamens eine gute Ausbeute giebt. Der vorhin ausgezogene Hanf, ob er gleich von einigen nicht für so gut gehalten wird, als der andre, kann doch meistens auf die Hälfte des Ertrages gerechnet werden.

Aus dem Materiale des Saamenhanfs wird grobes Garn zu Säcken und andern Bedürfnissen der Haushaltung gesponnen, oder er wird zu Netzen, Seilen und

Stricken verbraucht. Da der Hanf vorzüglich gutes Land und vielen Dünger erfordert, so können die kleinen Bauren und Hauerleute den Hanfsaamen nicht gut ziehen, weil sie das Land nicht hierzu entbehren können, und es ihnen an Dünger mangelt.

Wenn der Hanf gezogen ist, so wird er geteichet, und liegt gewöhnlich zehn Tage im Wasser, alsdenn wird er auf die Erde gespreitet, bis er trocken ist. Ist er trocken, so wird er bekanntlich gebrochen, das heißt, er wird in Hände voll abgetheilt und in der Mitte umgewendet, welches alsdenn hier zu Lande Riste genannt wird, 50 dergleichen Risten machen einen Schaaf, und, wenn er rein ist, eine Klanke aus. Die Schaafe werden bey guten Wetter auseinander gelegt, gesönnet und auf hohen Bracken, wobey man stehet, gebracket, hiernächst aber zwey bis drey Risten zusammen genommen und auf kleinern Braken gestrepet, um die Scheeve herauszubringen, da es denn in Klanken zusammen gebunden und auf der Bockemühle gebocket wird, um es völlig zu reinigen und weich zu machen. Das Braken und Strepen, vorzüglich das erste geschieht, weil es die schwerste Arbeit ist, in der Regel durch Mannspersonen. Ein Mensch kann des Tages, wenn er frühe anfängt und Sonnenschein ist, weil alsdenn die Scheeve besser ausfällt und die Arbeit leichter von Händen gehet, 12 — Schääfe von 50 Risten bracken oder strepen, im Dienst aber rechnet man nur 10 Schääfe auf den Mann, weil im Dienst, nur von früh 6 Uhr des Sommers, und von 8 bis 4 Uhr des Winters gearbeitet, und des Sommers zwey, des Winters aber eine Ruhestunde gehalten wird. Die Bockemühlen haben 6 Stempel und unter jeden Stempel kommen zwey Klanken, mithin werden auf einmahl zwölf Klanken gebocket, welches ein Unterlegsel genannt wird. In zwey Stunden kann ein Unterlegsel gebocket werden, denn es muß oft gewandt und

los

losgeschüttet werden, damit die Scheeve herausfällt, der Hanf nicht in Schweiß kömmt, sich zusammen setzet und verbrennet. Für ein Unterlegsel zu bocken, erhält der Müller in der Regel zwey gute Groschen, er nimmt aber gewöhnlich des Winters oder Herbstes für eine Nacht zu bocken überhaupt einen Gulden, und dann kann einer so viel oder so wenig bocken, als er will. Der Müller hat dabey nichts zu thun, es müssen aber vier Personen zugegen seyn, um es unterzulegen und zu wenden, wobey, wie schon bemerkt worden, sorgfältig verfahren werden muß, weil er sonst in Heede übergehet.

Aus einem Schaaf oder Klanke werden ohngefähr zwey Stücke Garn zu 26 Binden über dem großen Haspel, welcher 3 1/2 Ellen Osnabrückische hält, zu Schierung und Einschlag gesponnen, und hieraus werden zwey Leggeellen Löwendlinnen, so vier Osnabrückische Ellen ausmachen. Man gewinnet aber auf ein Stück von einigen achtzig Ellen, noch wohl 8 Ellen mehr. Ohne Bockemühlen läßt sich überall kein Hanf verarbeiten, denn hier muß er sich zertheilen, welches ihm durch Händearbeit nicht gegeben werden kann. Wenn daher Hanflinnenmanufacturen in einem Lande eingeführt werden sollen, muß gleich für Bockemühlen gesorget werden, welche aber auch leicht anzulegen sind, weil sie ein sehr einfaches Triebwerk haben, klein sind und wenig Wasser erfordern. Wenn der Hanf aus der Bockemühle kommt, wird er losgenommen, in die Länge über eine Leiter gezogen, und mit einer Barte, oder einem etwas scharfen Instrument gestoßen, so daß es der Länge nach in zwey Theile zergehet, weil er sonst zu verarbeiten zu lang ist. Indessen darf er nicht durchgehauen, sondern muß durchgestoßen und gerissen werden, wozu ein besonderer Handgriff gehört, welcher Stoßen genannt wird.

Nach dieser Bearbeitung, welche auch als schwerere Arbeit von Mannsleuten geschiehet, wird er geschwungen, das heist, an ein lang aufstehendes plattes Bret weich geschlagen und dann gehechelt, womit er rein und zum Spinnen brauchbar ist. Die Heede, welche beym Hecheln abfält, wird besonders gesponnen, und das Garn zum Einschlag gebraucht, die Schierung aber muß von Hanf seyn, weil selbiger stärker ist. Der Hanf muß gut, und egal gesponnen werden, welches meistentheils von Mannsleuten geschieht, die Heede aber wird von Weibsleuten und Kindern gesponnen, weil es hiebey so genau nicht darauf ankömmt. Im Frühjahre wird das Garn zum Löwendlinnen ausgesucht, das schlechteste wird in der Haushaltung verbraucht.

Wenn ein Kind sechs bis sieben Jahr alt ist, fängt es schon an zu spinnen, und kann also schon etwas verdienen. Aus einem Viertel Hanfsaamen, wenn er gut geräth, und nicht zu grob wächset, denn dies giebt wenig Bast, kann ein Unterlegsel Hanf und hieraus 12 Stücke Garn zu Schierung, und 12 Stücke zum Einschlag gesponnen werden, mithin, wenn man sieben Viertel Hanfsaamen auf einen Scheffel Saatlands säet, können daraus 168 Stücke Garn, mithin zwey Stücke Löwendlinnen, jedes von einigen 90 Ellen werden. Die Haspeln sind nicht gleich. Bey dem einen Haspel nimmt man 26 Binden, als die gewöhnliche Größe eines Stückes Garn an, bey dem andern größern 30 bis 35 Binde. Die sicherste Berechnung ist nach Faden und Ellen. Das Löwendlinnen muß eine brabanter Elle breit seyn, und wird mit 24 Gingen, jeder Ging hat 40 Faden, geschieret. Ein Ging heist eine gewisse Abtheilung in Kämme, wodurch die Faden gehen, und dergleichen Abtheilungen hat ein Kamm 24, von 20 Schichten, es muß aber doppelt geschieret werden, mithin wer-

werden in jedem Girge 40 Faden erfordert; diese 24mahl gerechnet, machet 960 Faden Schierung.

Wenn man nun ein Stück Linnen von 100 Leggeellen machen will, welches 2 0 Osnabrückische Ellen austrägt, muß man 96000 Leggeellen Schierung haben. Der große Haspel, welcher gewöhnlich gebraucht wird, hält 3 1/2 Ellen Osnabrückisch, oder 1 3/4 Leggeellen, mithin ein Stück Garn von 26 Binden, zu 50 Faden, 4550 Osnabrücksche oder 227 Leggeellen; folglich würden zu einem Stück von 100 Leggeellen, 43 Stück und 21 Binde, also beynahe 44 Stück Garn zu 26 Binden über den großen Haspel zur Schierung erfordert. Der Einschlag ist der Schierung ohngefähr gleich, wenn das Garn aber fein gesponnen ist, so gehen wohl 6 bis 8 Stücke mehr dazu, als zur Schierung, weniger niemals. In der Regel rechnet man auf jede Legge-Elle ein halbes Stück Schierung und ein halbes Stück zum Einschlage, weil die Haspeln nicht immer die gehörige Größe haben. Schierung und Einschlag wird aber eins ins andere gerechnet, obgleich zu erstern weniger Garn als zu letztern erfordert wird, und denn gewinnet man noch bey einem großen Stück Linnen, wie schon gesagt worden, wohl acht Ellen aus, welches aber auf die Beschaffenheit des Garns ankömmt, nachdem es gröber oder feiner gesponnen ist.

Das Garn wird gegen das Frühjahr gekocht und gebleichet. Um es geschwinder weiß zu machen und die Asche zu ersparen, ist der verderbliche Mißbrauch eingerissen, es mit Kalk zu mischen, oder es in einen heißen Backofen zu stecken, wovon es mürbe wird, daher diese Verfahrungsart durch die Leggeordnungen allenthalben bey Strafe verboten ist; es unterbleibt aber doch nicht völlig. Wenn indessen vorsichtig damit umgegangen wird, ist der Schaden geringer. Man kann es aber gleich spüren, indem das Linnen

nen, wenn es losgenommen wird, oft von Kalk staubt und sich auch härter anfühlen läßt. Auf den Leggen pflegen die Officianten mit einem Haken ins Linnen einzufassen, und es zu ziehen. Giebt es ein Loch, oder einen Riß, so ist es gekalkt, und wird nicht gezeichnet, sondern zur Schau aufgehangen und der Unterthan wird bestrafet, allein es unterbleibt, doch im Ganzen nicht, weil besonders im Osnabrückschen und Tecklenburgischen, auf die Weiße des Linnens sehr gesehen wird, und diese ihm durch den Kalk am leichtesten gegeben werden kann. Auch fehlt es vielen an der nöthigen Potasche.

Das Weben der Löwendlinnen geschieht durch Frauensleute. Jeder großer Bauer hält sich ein Würkemädchen, welches den ganzen Sommer hindurch würket, theils bey den Bauren, theils bey den Nachbaren, die kein Würkemädchen halten. Bey den kleinen Bauren, oder Hauerleuten thut es die Frau oder Tochter im Hause. Des Tages kann eine Würkerin 5 bis 6 Leggeellen weben, wenn sie fleißig ist, und in Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen, ist ein großes Stück Linnen gewöhnlich fertig. Wer für Geld würken läßt, giebt der Würkerin nebst der Kost, für ein Stück Linnen, nach Maasgabe der Größe, 1 1/2 — 2 Thaler, und der Kaufmann, der es erhält, wenn es im Hochstift Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg und Lingen ist, 12 gute Groschen Biergeld, mithin kann ein Würkemädchen in 14 Tagen bis drey Wochen 2 bis 2 1/2 Thaler verdienen. Es wird aber nicht das ganze Jahr hindurch gewürket. Wer ein eigenes Würkemädchen hält, giebt ihm wohl, wenn der Hanf, der für dasselbe gesäet wird, und das Linnen so es erhält, mit in Anschlag kömmt, jährlich 20 Thlr. Es kann sich daher ein solches Mädchen, wenn es 10 bis 12 Jahr als Würkemagd dienet, einen artigen Brautschatz erwerben. Diese Kunst, mit Fleiß verbunden, ist ein lebendiges Kapital, wodurch es sich leicht

an

an einen Mann bringt, weil darauf beym Heirathen sehr gesehen wird. Wenn das Löwendlinnen fertig ist, so wird es nicht gebleicht, wie das feine Linnen, sondern es wird blos geklandert, um ihm die Appretur zu geben, und alsdenn zur Legge gebracht.

Die Kosten eines Stücks Linnen lassen sich nicht genau berechnen, weil die Arbeit nicht ununterbrochen geschiehet, und die Erfordernisse nicht allenthalben in gleichen Preise stehen. Ich will indessen einen Versuch machen, die Kosten zu bestimmen.

	Thlr.	ggr.
Ein Scheffel Saatland, von der besten Güte, wenn es auch Gartenland ist, kann höchstens berechnet werden, auf . .	2	—
Hierauf werden, wenn es gut gedünget werden soll, gefahren 6 Fuder Dünger, mit Inbegriff des Fuhrlohns, das Fuder zu 16 ggr. gerechnet, sind	4	—
Dreymal zu pflügen a 8 ggr., macht .	1	—
Einmal zu eggen, . .	—	4
Sieben Viertel Hanfsaamen, so gewöhnlich darauf gesäet werden, nach einem Mittelpreise, den Scheffel zu 2 Thlr. gerechnet, macht . .	3	12
Hiervon werden, wenn der Hanf gut geräth, sieben Unterlegsel gewonnen.		
Für das Ziehen des Hanfs, welches zwey Personen in einem Tage verrichten können, a 6 ggr. .	—	12
Für das Teichen und Trocknen etwa eben so viel	—	12
Für sieben Unterlegsel Hanf zu bracken, indem ein Mann des Tages ein Unterlegsel bracken kann .	1	18
Für das Strepen eben so viel .	1	18
Für das Bocken von sieben Unterlegseln dem Müller	—	16
Für vier Personen, so dabey seyn müssen, a 4 ggr.	—	16

Für

	Thlr.	Ggr.
Für Stoßen sieben Unterlegsel .	1	18
Für Schwingen, welches durch Weibsleute geschiehet	1	4
Für Hecheln eben so viel . .	1	4
Für Spinnen 168 Stücke über dem großen Haspel a Stück 2 ggr. . .	14	—
Für Asche zum Kochen des Garns und Bleichen	1	—
Für Würken zweyer Stöcke Linnen, weil das Biergeld von dem Kaufmann bezahlt wird .	4	—
Für zwey Stücke Linnen zu klandern .	—	8
An Unkosten auf der Legge für zwey Stücke a 8 ggr.	—	16
	40	8
Zwey Stücke Linnen jedes von 96 Ellen, auf jedes Stück 84 Stück Garn gerechnet, kosten, wenn es Oberband ist, nach dem Leggepreis von 1792 a Leggeelle 63 Pfennige Osnabrückisch, in Golde,	48	—
Hievon Agio zu 5 procent. . .	2	3
	50	3
Bleibt reiner Gewinnst . . .	9	19

Dieses ist nach dem Leggepreiß von 1792 gerechnet, wo die Löwendlinnen in ganz Westphalen hoch im Preise waren; fällt der Preiß, so ist der Gewinn geringer. Ich habe in dieser Berechnung nur 84 Stück Garn auf ein Stück Linnen von 96 Leggeellen gerechnet, welches mit meinen vorigen Grundsätzen nicht übereinstimmt, nach welchen auf jede Elle ein Stück Garn gerechnet worden, und auf ein großes Stück etwa 8 Ellen ausgewonnen werden; hier aber sind 12 Ellen mehr gerechnet. Indem von einem Scheffel Saathanf so viel an Hanf und Heede abfällt, welches in der Haushaltung verbraucht wird, daß so diese fehlende 8 Stück Garn reichlich dadurch ersetzet werden, und man kann unbedenklich annehmen, daß von einem Scheffel Saathanf zwey Stücke, jedes von 96 Ellen, werden können.

Der

Der meiste Vortheil besteht darin, daß der Bauer, wenn er den Hanfsaamen selbst zieht, und das Würken durch seine eigene Weibsleute verrichten läßt, weiter nichts als 16 ggr. für Bocken, zwey für Klandern, und 16 ggr. an Leggeunkosten für zwey Stück Linnen baar auszugeben braucht, das übrige aber mit seinen Leuten selbst verdient. In obiger Berechnung habe ich alles aufs theuerste angeschlagen. Das Tagelohn stehet auf dem platten Lande nicht zu 16 ggr., wie ich es angeschlagen habe, sondern man kann für 4 bis 5 ggr. einen Tagelöhner haben. Die Landesheuer ist auch aufs theuerste gerechnet, denn man kann wohl einen Scheffel Saat gutes Land für 1 1/2 Thaler heuren und guten Hanf darauf ziehen, wenn man 6 Fuder Dünger darauf bringt, und dieser ist auch zum höchsten Preise angeschlagen, wofür man ihn in den Städten einkaufen kann. Hierzu kommt noch, daß nach dem Hanfe Rüben gesäet werden, und nach den Rüben in der Folge der schönste Roggen wächst, folglich man in zwey Jahren drey Erndten zu erwarten hat. Ein Heuermann, der jährlich 2 bis 3 Stücke Linnen macht, kann daher hiemit seine Geldbedürfnisse bestreiten, und es giebt deren, welche wohl 4 Stücke zur Legge bringen, wenn sie besonders erwachsne Kinder haben.

XVII.

Landtags - Abschied,

auf dem Landtage des Fürstenthums Altenburg,

vom Jahr 1792.

Von G. G. Wir Ernst Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. für Uns, und wegen des Durchlauchtigsten Fürst und Hrn., Herrn Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen, ꝛc. beurkunden und bekennen hiermit gegen Männiglich:

Nachdem Wir in Betracht, nicht nur der am Ausschußtage 1784. bewilligten, und im J. 1788 erstreckten, mit dem Termine Bartholomäi dieses Jahres aber zu Ende gegangenen Landschaftlichen Bewilligungen, sondern auch anderer den Wohlstand, und die Bedürfnisse des Landes betreffenden Angelegenheiten, Unsere getreuen Landesstände des Fürstenthums Altenburg an Prälaten, Ritterschaft und Städten, auf den 20sten des vorigen Monats durch ergangene gewöhnliche Ausschreiben hierher erfordern, und Tags darauf selbigen eine förmliche, den dermaligen Landesbedürfnissen angemessene Proposition eröffnen und aushändigen lassen, sie auch solche sowohl, als was sonst zur Aufnahme des Landes zu berathschlagen gewesen, in fleißige Ueberlegung gezogen, und treugemeinte auf das Beste

des

des Landes und auf das Wohl der Unterthanen abzweckende Anträge gethan, dann aber die Haupt- und Bewilligungsschrift übergeben; Als haben Wir solches mit gnädigstem Wohlgefallen auf- und angenommen, und das Verhandelte dem Herkommen gemäs, in folgendem Abschied verabfassen zu lassen:

Was zuförderst die Ersetzung der, theils durch Todesfälle, theils sonst, seitdem im J. 1784 gehaltenen Ausschußtage erledigten Ausschuß- und Steuer-Obereinnehmerstellen betrift; So finden Wir die hierzu erwählten Personen zu genehmigen kein Bedenken, haben auch nicht nur bereits vorläufig, daß selbige so fort zur wirklichen Seßion und den Berathschlagungen zugelassen werden, gnädigst bewilligt, sondern bestädigen Sie auch hiermit insgesammt zu solchen Funktionen und Verrichtungen, dergestalt, daß

als Ausschußpersonen folgende von der Ritterschaft, und zwar:

a) Aus dem Altenburgl. Kreiße: 1.) A. Geyer v. Geyersberg, auf Sommeritz, Unser Cammerherr und Oberster. 2.) J. A. v. Lindenau, auf Nobitz, Pohlhof und Windischleuba, Churfürstl. Sächßl. Appellationsrath. 3.) C. S. E. v. Uechtritz, auf Treben und Haselbach, Fürstl. Sächs. Weimarischl. Cammerjunker und Landkammerrath. 4.) H. v. Bünau, auf Podelwitz, Churfürstl. Sächsisch. Landkammerrath.

b) Aus dem Saalkreise: 5.) E. A. v. Kessel, auf Zeutzsch, Unser Lieutenant, c.) aus dem Eisenbergischen Kreise: 6.) W. H. v. Münch, auf Debritschen, Fürstl. Sächs. Weimarl. Oberamtshauptmann.

Fer-

Ferner als Steuer = Ober = Einnehmer: F. G. Chr. Vater, ord. Hof = Advokat und Stadtsyndicus wegen hiesiger Kreißstadt, da solcher auf erfolgte Präsentation, durch ein besondres Rescript vom 12 Martii 1787. bereits genehmigt, und bey dem Ober = Steuer = Collegio in solcher Qualität seit dieser Zeit admittieret worden.

Die auf diese Art schon angetretnen Seßionen und Verrichtungen auch künftighin unbehindert fortsetzen sollen, indem wir das gnädige Zutrauen zu denselben hegen, sie werden hierbey resp. des gesamtes Landes, und der Obersteuereinnahme Bestes getreulich und sorgfältig wahrzunehmen, sich nach äußerstem Vermögen angelegen seyn lassen.

Eben so wollen Wir denn auch die, unter dem 27ten dieses Monats zu Fortsetzung der zeither bestehenden Ständischen Deputation, zu außerordentlich vorfallenden und dringenden Landesangelegenheiten, auch während der hernach gedachten Bewilligungsjahre vorgeschlagenen Ritterschaftl. und Städtischen Mitglieder, nämlich:

1) C. A. v. Uffel auf Heinichen, Unserm Steuer-Ober-Einnehmer, wegen des Altenburgl. Kreises und Probst des Domcapitels zu Naumburg; 2) G. Fr. v. Berlepsch, auf Leislau rc. Unsern Steuer = Obereinnehmer, wegen des Eisenbergischen Kreises, und Churfürstl. Stifts = Zeitzischer Consistorialpräsident, und Domherr zu Naumburg,

aus dem Eisenbergischen Kreise: 3) A. Fr. Carl, Freyherr v. Ziegesar, auf Drakendorf, rc. Unsern Geh. Rath und Canzler, auch Steuer = Obereinnehmer wegen des Saalkreises,

aus

aus dem Saal = Kreise: 4) Fr. C. W. v. Kessel, auf Rausdorf ꝛc. Unsern Kammerherrn und Obersten, auch Marsch = Commissarius wegen des Saalkreises

aus dem Saalkreise: 5) L. C. v. Pöllniz, auf Weisbach und Oberlödla, Churfürstl. Kammerherrn und Kreishauptmann,

aus dem Altenburgischen Kreise: 6) Chr. Fr. v. Wolframsdorf auf Gosen, Unsern Land = Cammerrath aus dem Eisenbergl. Kreise. 7) A. Geyer v. Geyersberg, auf Sommeritz, Unsern Kammerherrn und Obersten aus dem Altenburgschen. 8) J. A. v. Lindenau, auf Robitz, Pohlhof, und Windischleuba, Churf. Appellations = Rath, aus dem Altenburgl. Kreise.

Aus der allgemeinen Ritterschaft,

a) aus dem Altenburgschen Kreise: 1.) J. Fr. Grafen und Herrn v. Beust, Fürstl. S. Weimarischen Kammerherrn, als Lehnsträger des Ritterguts Ponitz, 2.) J. A. v. Griesheim, Kl. Preus. Rittmeister, als Lehnträger des Ritterguts Rautenberg,

b) aus dem Saalkreise: A. Hannibal, Freyherr v. Schmerzing, auf Niedercroßen, K. K. Cämmerer und General = Major,

c) aus dem Eisenbergschen Kreise: L. H. v. Teebra, auf Rodemüschel, Königl. Französ. Major.

Von den Städten:

a) Wegen der Kreisstadt Altenburg: 1. J. S. Bachmann, Unsern Steuer = Ober = Einnehmer und ord. Hof = Advocat, auch Burgermeister allhier, mit welchem alternirt, 2) J. Chr. Hempel, Unser ordin. Hofadv. auch Burgermeister allhier, 3) Fr. S. Chr. Vater, Unser Steuer = Obereinnehmer und ord. Hof = Advokat, auch Stadtsyndikus allhier

b) von der Kreisstadt Saalfeld: J. H. Eisenwinner, Unsern Steuer-Ober-Einnehmer, und Fürstl. Sächs. Saalfeldischen Hofadvokat und Bürgermeister daselbst,

c) von der Kreisstadt Eisenberg: C. H. Werner, Unsern Hofadv. auch Stadt-Schultheiß daselbst, Uns gnädigst gefallen lassen, und selbige hiermit dazu bestätigen.

Gleichergestalt sind Wir auch gnädigst gemeinet, alles dasjenige, was auf die jüngsthin überreichte Präliminar-Schrift vom 5ten dieses, den getreuen Ständen, unter dem 10ten zur Resolution ertheilt worden, bald möglichst bewirken, auch sonst alles in beständige Obacht nehmen zu lassen, was zur Wohlfahrt hiesigen Fürstenthums, und zu Aufrechthaltung desselben wohlgegründeten und hergebrachter unabänderlicher Verfassung und Integrität, zu Erhaltung des status ecclesiastici politici desselben, nach Maasgabe der Reichsgrund-Gesetze, auch der dieserhalb ausgestellten Versicherungen, zur Handhabung der Justiz und zu Einrichtung der Collegiorum, nach eines jeden Instruction, ingleichen zu Schuzleistung wohlhergebrachter Rechte, Immunitäten und Privilegien gedeyhlig seyn kann. Anbelangend hiernächst, die übergebnen Haupt- und Bewilligungsschriften, gereicht es Uns

I.) zum gnädigsten Wohlgefallen, daß die getreuen Stände, nicht nur die bisher jährlich für die Akademie (in Jena) dreyhundert Gülden Mßl., die für das hiesige Gymnasium ebenfalls dreyhundert Gülden Mßl. und für die Seminarien-Anstalt gewidmeten zweyhundert Gulden Mßl. auf jedes der vier folgenden Verwilligungsjahre anderweit verwilligen, sondern auch auf eben diese Zeit jährlich funfzig Reichsthaler zur Besoldung des Zeichen-

chenmeisters am hiesigen Gymnasium aus Steuermitteln aussetzen wollen, wogegen Wir gnädigst gemeint sind, ferner die bisherigen aus Cammermitteln geordneten Besoldungszulagen für die Lehrer am hiesigen Gymnasio, nebst den Tranksteuer - Emolumenten, jedoch mit Ausnahme dessen, was bisher der Zeichenmeister an baaren Gelde erhalten hat, verabreichen zu lassen. Wir behalten Uns dabey auch vor, wegen des von den getreuen Ständen geäuserten Wunsches, daß Wir zu dem Schulmeister-Seminario ebenfalls einige Beyhülfe thun möchten, des nächsten weitere Entschließung zu fassen.

Da Wir übrigens wohl gewünscht hätten, daß durch eine Beyhülfe zu dem Saalfeldischen Lyceo, dem diesfalsigen Anverlangen Unsers Herrn Vetters zu Sachsen - Saalfeld, Liebden Gnüge geschehen wäre, so verhoffen Wir, daß bey der nächsten anderweiten Verwilligung hierzu die Füglichkeit sich darbieten werde.

Eben so haben Wir auch II.) mit vieler Zufriedenheit ersehn, daß die getreuen Stände die, bey den, wegen Bestrafung der Delictorum carnis, wegen Beschädigung und Befrefelung der Bäume, und öffentlichen Anlagen, auch zur Erläuterung des Brand - und Assecurations - Reglements emanirten Gesetzen, obgewaltete wohlgemeinte Absicht, nicht nur dankuehmend erkannt, sondern auch von der guten Einrichtung des Brand - Assecurations - Instituts sich überzeugt gefunden. Soviel das leztere insbesondere betrift, so werden Wir nicht ermangeln fernerhin sorgfältige Aufsicht auf dessen Erhaltung und ordnungsmäßigen Gang führen zu lassen, wollen auch auf dasjenige, was die getreuen Stände in Ansehung des Cassenvorraths erinnert und wegen einer ausreichenden Remuneration des angestellten Rechnungsführers in Antrag gebracht haben, in der Art Rücksicht nehmen, daß

Wir nach vorher erforderten Berichte von der Behörde Uns darüber zu entschliessen vorbehalten.

Hat hiernächst die veranstaltete Fruchtsperre, einen Gegenstand der dankbaren Anerkennung landesväterlicher Fürsorge bey den getreuen Ständen abgegeben; so ist Uns dieses eben so angenehm zu vernehmen gewesen, als erfreulich es Uns war, den erwünschten Erfolg der Abwendung einer drückenden Theurung zu jeder Zeit verspührt zu haben.

Nicht minder gereicht es Uns III.) zum wahren Vergnügen, daß die getreuen Stände, durch die Entwerfung und Vorlegung eines Lehns-Mandats, einen ihrer vorhin geäuserten vorzüglich angelegenen Wünsche erfüllt gesehen, und die hierbey zum Grunde liegende wohlmeinende Absicht in keine Wege verkannt haben. Zwar sehn Wir Uns auser Stande auf die, in Ansehung dieses Entwurfs, in einer besondern Beylage gestellten Erinnerungen Uns dermahlen bestimmt zu äußern, da selbige nach ihrer Anzahl und Beschaffenheit, nicht nur eine genaue Prüfung und Erwägung, sondern auch wegen der in der Saalfeldischen Landesportion gelegenen Lehnsschaften, die receßmäßige Communikation mit Unsers Herrn Vetters Liebden erheischen.

Indessen nehmen Wir zu Bethätigung Unserer Neigung den getreuen Ständen, so bald es nur immer seyn kann, Beweise Unserer Willfährigkeit und Gnade zu geben, gleichwohl auch keinen Anstand in Ansehung einiger denselben am nächsten zu liegen scheinenden Punkte, so viel die von Uns allein relevirenden Lehne anbelanget, schon jezt folgendes vorläufig zu eröfnen. Wir sind nehmlich nicht abgeneigt:

1) Die

1) Die neuern Acquirenten, zu Präsentation der Mitbelehnten zeither bestimmt gewesene Frist eines Sächsisch. Jahres zu verdoppeln. So viel auch 2) den Wunsch der getreuen Stände anlangt, daß die künftigen Lehns-Consense, samt den Prolongationen der noch nicht erloschenen, ohne Zeit-Einschränkung auf gewisse Jahre, ertheilte, und alle solcher Gestalt auf unbestimmte Zeit ertheilte Lehnsherrl. Consense, bis zu ihrer wirklichen Löschung in voller Kraft erhalten werden möchten, wollen Wir Uns zwar eine solche Einrichtung für die Zukunft nicht entgegen seyn lassen, und Unserer Regierung und Lehnshofe die Anweisung ertheilen, die künftig gesucht werdenden Consense, und die bey den gegenwärtig bestehenden, noch nicht erloschenen Consensen, vor ihrem Zeitablauf auszubringende fernerweiten Verlängerungs-Urkunden, nach vorgängiger Beybringung unbeschränkt mitbelehnschaftlicher Einwilligung, wo es deren bedarf, ohne einige Bestimmung auf gewisse Jahre und also mit voller Kraft, bis zu ihrer wirklichen Löschung auszufertigen. Gleichwie aber zu einiger Entschädigung der Regierungscanzley, welche hierunter eine merkliche Einbuße leiden würde, in Zukunft für die Ausfertigung einer Urkunde über einen neu zu ertheilenden, oder vor Ablauf des Sexennii, ohne Beschränkung auf gewisse Jahre, zu erstreckenden Consens, das doppelte der zeither in Ansatz gekommenen Gebühren zu entrichten ist; Also versteht es sich hierbey auch von selbst, daß Uns unbenommen bleibe, die Lehnsherrliche Vergünstigung in eine Verpfändung alsdann auf gewisse Jahre zu beschränken, wenn Wir selbige auf ein höheres, als das observanzmäßige Quantum zu ertheilen, Uns in Zukunft in Gnaden bewegen lassen. Wie auch

3) die Hofnung zu erwartender Nachkommenschaft bey den drey Personen, welche bisher noch in der Lehn stehen

müssen, wenn die Veränderungs - Vergünstigungen nicht leicht und nicht ohne besonders wichtige Bewegursachen versagt werden sollen nicht zum Erforderniß zu machen, mithin das dißfalsige Anlangen der getreuen Stände, jedoch in der billigen Maaße zu erfüllen, daß die in jenem Falle bisher erforderlich gewesene Anzahl von drey Personen nunmehr auf vier Personen, oder acht Augen gesezt werde. Und obwohl auch,

4) wie die getreuen Stände nicht zu verkennen vermögen, daß die Obliegenheit des Lehnherrn, bey dem Anfalle eines Lehns die darauf consentirt haftenden Lehnsschulden zu bezahlen, gemeinen Lehnsrechten nach, blos eine subsidiarische Verbindlichkeit ausmachte, und daher nur alsdann eintreten möchte, wenn das vorhandne Allodium, zu Tilgung dieser Schulden nicht hinlänglich ist, folglich also die Lehnsherrl. Verhältnisse eine nachtheilige Veränderung leiden, wenn nach den Wünschen der getreuen Stände dergleichen Schulden, als solche, welche in Ansehung der Lehnsherrn das feudum primario afficiren, und in casum aperturae, ohne Zuthun des Allodial-Vermögens, von dem Lehn zu berichtigen sind, angesehen werden sollen; so sind Wir doch gnädigst gemeint, auch hierunter einen abermahligen Beweis Unserer Geneigtheit, den getreuen Ständen, so gut es nur immer geschehen kann, Gnade zu erweisen, dadurch zu geben, daß Wir, unbeschadet der diesfalsigen, zwischen den Haupt - und Mitbelehnten bestehenden Verhältnisse, Uns dahin erklären: in den Fällen, wenn ein Lehngut zum Falle kommt, die vorhandnen Schulden, für welche das Lehn und zwar allein pro hypotheca speciali, mit Lehnsherrlicher Einwilligung verschrieben worden, aus dem Lehn bezahlen zu lassen. Es waltet auch

5) kein Bedenken ob, die getreuen Stände zu vergewissern, daß Wir bey Präsentationen der Mitbelehnten von Seiten

ten der neuen Acquirenten nie eine Beschränkung, in Ansehung der bereits vorhandnen Descendenz der Präsentatorum machen werden, es sey denn, daß Wir Unsre Erlaubniß zur Veräußerung in solchen Fällen, wo die erforderliche Augenzahl nicht vorhanden, zu ertheilen, oder einer solchen Person, welche nach Gelegenheit der Qualität und Umstände, ein Lehn zu besitzen eigentlich nicht fähig wäre, die Acquisition desselben zu verstatten, Uns bewogen fänden, als welchen bey in mera gratia beruhenden Vergünstigungen Wir Uns allerdings vorbehalten, eine jede Bedingung, und also auch die, eines beschränkten Augenzahl, in Ansehung der zu präsentirenden Mitbelehnten damit verbinden zu können.

Endlich erachten Wir es selbst 6) der Billigkeit gemäs, bey Versicherung eines Witthums, oder sonstiger Praestationum annuarum, das deshalb nach Vier p. Cent. auszuwerfende Capital, bey Computirung des nach der Beschaffenheit des Lehns, und der sonst eintretenden Umstände, consentirenden Quanti für voll nicht anzunehmen, und werden Wir daher Vorsehung treffen lassen, daß in solchen vorkommenden Fällen dergleichen Capitalien, nicht nach dem vollen Betrage gerechnet, sondern hierunter gewisse, nach der muthmaslichen Dauer solcher Abentrichtungen abgemessene Grundsätze beobachtet werden. Hiernächst haben Wir bey diesem Punkte auch gerne vernommen, daß Unsre bey der neu angelegten Sprotten = Flöße gehegte landesväterliche Absicht wohl eingesehen worden; was aber die künftig vorkommenden Wildschäden, und den in der Präliminarschrift angezeigten Holzmangel in einigen Gegenden und Orten betrift; so werden Wir sowohl beym Eintritt jenes Falles, als nach eingelangten Berichten der Behörde, in der, in den bereits ertheilten Resolutionen zugesichertem Maaße, Remedur treffen zu lassen, nicht ermangeln.

Mit gnädigstem Wohlgefallen nehmen Wir auch IV. die fernerweite Verwilligung der für das leuchtenburgl. Institut bestimmten zwey tausend und drey hundert Gulden Mßl. — ingleichen der dem hiesigen Zucht- und Arbeitshause gewidmeten ein hundert Gulden Mßl. hiermit an, und werden nicht nur durch die Behörde die sorgsamste Aufsicht führen lassen, daß diese Anstalten in guter Ordnung erhalten und immer mehr vervollkommet werden, sondern auch auf die wohlgemeinten diesfals geäuserten Bemerkungen der getreuen Stände, nach vorher erforderten Berichten, allenthalben thunliche Rücksicht nehmen lassen. Anlangend den zugleich geäuserten Wunsch, daß zur Verminderung derjenigen Kosten, welche bey den durch Abgabe jenen Instituten zugeeigneten Collateral-Gelder eintretenden Obsignationen und Inventuren entstehen, zweckdienliche Einrichtungen getroffen werden möchten; So finden Wir diesen Wunsch um so mehr beabsichtigungswerth, als ohnehin von Unsrer Landesregierung die Nothwendigkeit einer solchen Abänderung nicht unbemerkt geblieben, auch in vorgekommenen einzelnen Fällen dahin gesehen worden ist, jene lästigen Kosten zu erleichtern. Da indessen bey einer solchen Abänderung verschiedene Considerationen eintreten, so finden Wir für nöthig, zuförderst den Bericht gedachter Regierung zu erfordern, und werden nach dessen Eingange eine, der gutgemeinten Absicht entsprechende Einrichtung treffen lassen.

So beruhigend es hiernächst V). — für Uns gewesen, daß Unsre Landesväterliche, auf die Ausbreitung des Commercii und Erhebung des Nahrungstandes, gerichtete Sorgfalt von den getreuen Ständen vollkommen eingesehen, und mit dem devotesten Danke anerkannt worden; eben so erfreulich ist es auch Uns, hierbey wahrgenommen zu haben, daß die getreuen Stände diese

wich=

wichtige Angelegenheit nicht auser Acht gelassen haben, und durch Ueberreichung verschiedner, besonders auf die Beförderung der inländischen Betriebsamkeit abzweckenden Vorschläge ihre patriotischen Gesinnungen an den Tag gelegt haben. Gleichwie Wir nun so wohl diese Vorschläge, als die von den getreuen Ständen dabey insonderheit geäuserten Wünsche näher zu prüfen Uns vorbehalten; Also werden Wir auch dieselben, so viel es die Umstände und übrigen Verhältnisse gestatten, möglichst zu beabsichtigen, nicht ermangeln.

Zu ganz besonderer Zufriedenheit hat es Uns VI.) gereicht, daß die getreuen Stände die Abstellungen des zeitherigen, so lästigen Bettel-Wesens und Versorgung der inländischen Armen, als einen ausnehmend wichtigen, und auf das Wohl des Landes den größten Einfluß habenden Gegenstand in genaue Erwägung und Beherzigung gezogen, und sowohl bey Durchgehung des diesfals vorgelegten Plans, als sonst ihre wohlmeinende Gedanken und Wünsche, mit dem wärmsten Eifer für das allgemeine Beste an den Tag gelegt haben.

Indem Wir also hierbey zuförderst, die zu Erlangung eines ausreichenden Fonds bewilligte Abgabe eines halben Pfennigs von jeder Kanne im Lande erbrauten braunen und weißen Biers, incl. des Breyhans, unter Bezeigung Unsres gnädigsten Wohlgefallens über die gutmüthige Erklärung der getreuen Stände, sich selbst der Entrichtung dieser Abgabe nicht zu entziehen annehmen; so versichern Wir zugleich, daß dahin gesehen werden soll, daß diese Abgabe von allen Einwohnern dieser Lande, ohne Unterschied entrichtet, und der dadurch entstehende Fond, der Absicht überall gemäs verwendet werde.

Was hiernächst den devotesten Antrag die schon berittne Dragonermannschaft in den hiesigen Landen, mit einer gleichen Anzahl zu vermehren, und durch solche beständige und ununterbrochene Aufsicht auf die Verhütung alles Bettelns, so wie auf die allgemeine Sicherheit führen zu lassen, betrift; so acceptiren Wir diesfalls angebotne Vergütung gnädigst und werden Bedacht dahin nehmen, daß die Vermehrung der berittnen Dragoner, ungesäumt bewirkt, und sämtlicher Mannschaft die genaueste Beobachtung dieser Incumbenz aufgegeben werde.

Nicht weniger werden Wir gerne geschehen lassen, daß dem fernern devotesten Antrage der getreuen Stände zu Folge, die über das Armenwesen zu führende Rechnungen jährlich den, bey den Steuerconventen hier anwesenden Deputirten der Ritterschaft und Städte vorgelegt, und denselben freygestellt werde, dabey nützliche Erinnerungen zu machen, und mit den von Uns zu ernennenden Commissarien dieses Instituts nöthigen Falls zu conferiren; wie Wir denn auch, daß die Mittheilung sämtlicher diese Anstalt betreffenden Rechnungen und Nachrichten, bey künftigen landschaftlichen Zusammenkünften, an die gesamten Stände erfolge, verfügen werden. Mit diesen verbinden Wir die gnädigste Zusicherung, daß so wie Wir diese, das allgemeine Wohl so nahe angehende Anstalt, Uns eifrigst werden angelegen seyn lassen, Wir auch der Landesregierung, und durch sie der zu bestellenden Commission, die zweckmäßigste Einrichtung und sorgfältigste Verwaltung derselben zur unverbrüchlichsten Pflicht machen werden.

Betreffend hingegen die von den getreuen Ständen in Ansehung der anverlangten Bewilligung, zu Fortsetzung des Straßenbaues gethane Erklärung; so sehen Wir Uns, die Wir hierbey vorzüglich die Vervielfältigung der Gelegen-

legenheiten zur Beschäftigung arbeitsloser Personen zum Augenmerke gehabt, um so mehr veranlasset, vorberührte Bewilligung nicht mehr zu begehren, da durch Ausbringung eines andern Fonds für jenen Zweck gnügliche Vorsehung getroffen worden, und werden Wir, wegen baldiger und ausreichender Repartitur der gebaueten Straßen, unter Verwendung des zu diesem Behufe zu Unsrer gnädigsten Zufriedenheit vorgeschlagenen Chaussee-Geldes, Veranstaltung treffen zu lassen, unvergessen seyn.

Mit gnädigstem Wohlgefallen empfinden Wir auch VII) diejenigen Beweise, welche Uns eine getreue Landschaft von ihrer Uns gewidmeten Devotion und Liebe, durch die geschehene Bewilligung sowohl des ordinairen Militair-Quanti von 50000 Gulden Mßl., als des außerordentlichen Zuschusses von 12000 Gulden Mßl., ingleichen der zu Unsrer Fürstl. Cammer gewöhnlich einfliessenden Landsteuer an einem und einem halben Termine, ferner nicht nur der Tranksteuer von in- und ausländischen Weinen, Brandwein, Bier und Eßig in der Maaße, wie selbige in der Tranksteuer-Ordnung vom 17ten Junii 1757 festgesetzet, beym Landtag 1775 erhöhet, und bisher verlängert worden, sondern auch der, binnen der vier Bewilligungsjahre, in jedem mit 4500 Mßl. zu erhebenden, für den außerordentlichen Aufwand Unsrer Fürstl. Cammern, bestimmten achtzehn tausend Gulden Mßl. zu Tage gelegt hat. Der hierbey von den getreuen Ständen gemachte ehrerbietigste Antrag, daß die bisher gangbar gewesene Georgiisteuer von Uns gnädigst erlassen, und nach deren Erlaß, die übrig bleibende, ganze Georgiisteuer auf die nächsten vier Bewilligungsjahre jedesmal zur Hälfte angenommen werden möge, stimmt nicht nur mit der von Uns vorläufig 1788. ertheilten Versicherung, sondern auch nach dem zu derjenigen wohlthätigen Anstalt, welche

die

die Fortdauer dieser Steuer-Anlage zu erfordern schien, ein andrer ausgiebiger Fond ausgemittelt worden, mit Unserer in der Proposition diesen Erlaß betreffend gethanen Aeußerungen vollkommen überein; Wir sind daher um so viel geneigter, diesen auf die Erleichterung der Grundstücksbesitzer abzweckenden Antrag zu genehmigen, und die zu erlassenden Steuer-Ausschreiben hiernach einrichten zu lassen, als Uns die möglichste Schonung Unsrer sämtlichen getreuen Unterthanen vorzüglich am Herzen liegt, und Wir eine jede Veranlassung, Ihnen solches thätig zu beweisen, mit großem Vergnügen ergreifen.

Nächstdem bezeigen Wir auch zugleich Unsre vollkommne Zufriedenheit, über die dermalen verwilligten Präsent-Gelder, und Eilf und eine halbe Steuer und werden dafür besorgt seyn, daß solche allenthalben ihrer Bestimmung gemäs angewendet, und auf folgende angetragene Fristen bald möglichst ausgeschrieben werden, als:

I. An Präsent-Geldern:

Ein halbes Präsent-Geld Martini 1792.
Ein halbes Präsent-Geld Ostern 1793.
Ein halbes Präsent-Geld Martini 1793.
Ein halbes Präsent-Geld Ostern 1794.
Ein halbes Präsent-Geld Martini 1794.
Ein halbes Präsent-Geld Ostern 1795.
Ein halbes Präsent-Geld Martini 1795.
Ein halbes Präsent-Geld Ostern 1796.

II. An Landsteuern:

Eine ganze Kriegssteuer Michael 1792. incl. der Stadt Pösneck Contingent,

Eine

Eine ganze Steuer, Simon Judä 1792. zum Steuer- und Creditwesen.

Eine ganze Steuer, Martini 1792. zum Steuer- und Creditwesen.

Eine ganze Steuer, Catharinä 1792. zu den Fürstlichen Cammern.

Eine ganze Kriegssteuer, Nicolai 1792. incl. der Stadt Pösneck Contingent.

Eine ganze Kriegssteuer, trium regum 1793. incl. der Stadt Pösneck Contingent.

Eine ganze Kriegssteuer, Lichtmeß 1793. incl. der Stadt Pösneck Contingent.

Eine ganze Steuer, Lätare 1793 zum Steuer- und Creditwesen.

Eine halbe Kriegssteuer, Georgii 1793. incl. der Stadt Pösneck Contingent.

Eine ganze Kriegssteuer, Walburgis 1793. incl. der Stadt Pösneck Contingent.

Eine ganze Steuer, Viti 1793. halb zu den Fürstl. Cammern, und halb zum Kriegs-Etat, zu welcher leztern Hälfte die Stadt Pösneck ihr Contingent beyträgt.

Eine ganze Steuer, Bartholomäi 1793. zum Steuer- und Creditwesen,

und eben diese Steuern und Termine, während der drey übrigen Bewilligungs-Jahre, bis und mit Bartholomäi 1796.

Was VIII.) das Regierungs Archiv betrift, so werden Wir die bisherigen Bemühungen, zu dessen völliger Arrangirung eifrig fortsetzen, auch dahin sehen lassen, daß die Handrepositūren in der Canzley, in guter Ordnung erhalten, und dadurch der von den Ständen selbst wahrgenommene ununterbrochne Gang der Geschäfte in alle Wege befördert werde.

Die IX.) zu Verbesserung und Erhöhung der Besoldung des Consistorial-Canzley-Personals, auf die vier Bewilligungsjahre ausgesezte und zu Unserer Disposition dargebotne jährliche Summe von Ein hundert Rthlr. nehmen Wir in Gnaden an, und werden diese wohlmeinende Verwilligung der bemerkten Absicht gemäs verwenden lassen.

Nachdem auch die getreuen Stände, bey dieser Gelegenheit den Wunsch, wegen Aufhebung der dem jetzigen Zeitalter, nicht mehr angemeßnen Kirchenbußen und Kirchencensuren wiederholt, und wegen der, dabey in Betracht kommenden Entschädigungen gewisse treudevoteste Anträge gethan, so finden Wir, da schon vorlängst auf eine hierüber zu treffende Abänderung Bedacht genommen worden, dermahlen in den erneuerten diesfalsigen Wünschen, die Veranlassung, zuförderst ausführlichen Bericht von der Behörde über die zur Ausführung vorgeschlagenen Mittel zu erfordern, sodann aber die Sache selbst in genaueste Erwägung zu ziehen, um über deren zweckmäßigen Anwenwendung weitere Entschliesung zu fassen.

Wir haben auch wohlgefällig ersehen, daß X.) eine getreue Landschaft dem Adlichen Magdalenenstifte den, seit vielen Jahren gewidmeten jährlichen Beytrag, von zwey hundert Gulden Mßl., so wie XI.) die für das in hiesiger Stadt errichtete Hebammen-Institut, bestimmte jährliche Summe von drey hundert Rthlr. anderweit auf vier Jahre verwilliget haben.

Gleichwie nun die Landesregierung auf das leztgedachte heilsame Institut fernerhin die sorgsamste Aufsicht führen, und überhaupt eine solche Einrichtung zu treffen suchen wird, daß diese wohlthätige Anstalt ihrem Entzwecke und ihrer möglichsten Vollkommenheit sich immer mehr

mehr und mehr nähern möge; also wird sie auch das Augenmerk vorzüglich dahin richten, daß den von einer getreuen Landschaft hierbey geäußerten, allerdings gegründeten Wünschen möglichste Genüge geschehe.

Endlich gereichet Uns XI.) die zur Unterstützung, der zum Unterricht in der Vieh = Arzneykunst bestehenden Anstalt wiederholt verwilligte Beyhülfe von jährlich Zwey hundert Gulden Mßl. nicht minder zum gnädigsten Wohlgefallen, und wird es auch hierbey die Landesregierung an der sorgsamsten Ausmerksamkeit den bey diesem Institute beabsichtigten Endzweck, so viel nur immer seyn kann, zu erreichen, nicht ermangeln lassen.

Hierinnen besteht dasjenige, was Wir zum verlangten Abschiede und Beschluß dieses Landtags, nebst Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, einer getreuen Landschaft eröfnen wollen, und verbleiben, nebst Unsers Herrn Vetter Liebden, derselben an Prälaten, Ritterschaft und Städten, mit beständiger Landes = Fürstlichen Huld und Gnade wohl beygethan und gewogen.

Urkundlich haben Wir diesen Abschied eigenhändig unterschrieben, und unser Fürstliches Secret beydrucken lassen.

So geschehen. Altenburg, den 29. Sept. 1792.

Ernst, Herz. zu Sachsen.

(L. S.)

XVII.

Liste
der
Malabarischen Einwohner,
von der Provinz Jaffanapatnam, auf der Insel Ceylon vom Jahr 1790.
(Handschriftlich eingesendet.)

In dem genannten Jahre befanden sich hier nach einer allgemeinen Zählung:

132073 Christen, oder die getauft sind. Als:
- 47848 Verheyrathete Männer und Frauen,
- 9056 Wittwer,
- 13046 Wittwen,
- 30341 Junge Männs.
- 31782 Junge Töchter.

36958 Schulkinder, die in der christlichen Religion unterrichtet werden, als:
- 19899 Knaben,
- 17059 Mädgen.

3521 ungetaufte Kinder, als:
- 1777 Knaben,
- 1744 Mädgen.

9105 Sclaven der Christen, als:
- 2859 Männer,
- 1993 Frauen,
- 2247 Knaben,
- 2006 Mädgen.

210075 Seelen.

XVIII.

zu der im Jah
Zusammenst
theilung

Compagnien: Grenadiers	Compagnien: Füsiliers	Höchst und hohe Herren Stände.		Hauptmann				
1	—	Bamberg,		1	8	76	10	
1	—	Bamberg,		1	8	76	10	
1	—	Eichstädt,		1	8	76	10	
1	—	Deutschorden		1	8	76	10	
—	1	Bamberg,		1	12	07	—	
—	1	Bamberg,		1	12	0[illegible]	—	
—	1	Bamberg,		1	1[illegible]	108	—	
—	1	Bamberg,		1	12	08	—	
—	1	Bamberg,		1	1[illegible]	1[illegible]8	—	
—	1	Bamberg,		1	2	06	—	
		Schönborn,		—	—	2		
—	1	Eichstädt,		1	2	108	—	
—	1	Eichstädt,		1	2	108	—	
—	1	Eichstädt,		1	2	08	—	
—	1	Eichstädt,		1	[illegible]	77	—	
		Weisenburg,		—		31		
—	1	Deutschorden,		1		08	—	
—	1	Deutschorden,		1		33	—	
		Erbach,		—		75		
4	21	Summa		16		1599	400	174[illegible]

Compagnien		Höchst- und hohe Herren Stände	Große …			…anze …mma
				Lieut…		
Grenadiers	Füsiliers		Hauptmann	Kapitän	…	Füsiliers
					II	
1	—	Würzburg,	1	—		
1	—	Ebend. .	1	—		145
1	—	Ebend. .	1	—		145
1	—	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	1		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. . .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		145
—	1	Ebend. .	1	—		1740
—	1	Ebend. . .	1	—		
—		Ebend. . .	1	—	—	
—		Rieneck, .	—	—		
4	12	Summa .	16	1	1	

Compagn[ien] Grenadiers	Fusiliers
1	–
1	–
1	–
1	–
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
—	1
4	

Compagnien Grenadiers	Compagnien Fusiliers	Höchst und hohe Herrn Stände.
		Hohenlohe Neuenstein,
—	1	Winsheim,
		Limpurg,
—	1	Schleusingen,
—	1	Ebend.
—	1	Ebend.
		Römhild,
—	1	Schwarzenberg,
		Fürst Löwenstein,
—	1	Hoh. Waldenburg,
—	1	Ebend.
		Schmalkalden
—	1	Joh. Neuenstein,
		Schweinfurth
—	1	Wertheim,
		Limpurg,
—	1	Ebend.
		Castell,
—	1	Rothenburg,
	1	Ebend.
	12	Summa

I

Compagnien: Grenadiers	Compagnien: Füsiliers	Höchst und hohe Herrn Stände.	Groß… Lieute… Hauptmann	Groß… Lieute… Kapitän	Ganze Summa Füsiliers
—	1	Nürnberg,	1	1	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	1	Ebend.	1	—	145
—	12	Summa	12	1	1740

Compagnien		Höchst und hohe Herrn Stände.	Ge[illegible]		Gänze Summa	
Grenadiers	Fusiliers		Hauptmann	Kapitän	Grenadiers	Fusiliers
		Hoh. Waldenburg,	—	—		
		Löwenstein,	—	—		
		Rieneck,	—	—		
		Erbach u. Schönborn, à 5 Mann	—	—	—	254
	1	Limburg,	—	—		
		Nürnberg,	—	—		
		Rothenburg,	—	—		
		Weisenburg,	—	—		
	1	Nürnberg,	—	—	—	255
	2	Summa.	—	—	—	509

Digitized by Google

Ein Kopanitſchar.

Digitized by Google

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

---

herausgegeben

von

Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Ersten Bandes, zweites Stück.

Mit Einem Kupfer.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
A. G. Schneider und Weigels 1794.

Digitized by Google

Vorbericht.

Wenn meine Leser mit dem Inhalte des Ersten Stücks dieser Beiträge nicht ganz unzufrieden waren, so habe ich wohl Ursache, bey der Ausgabe dieses zweiten Stücks, noch mehr auf die Zufriedenheit des Publikums rechnen zu dürfen.

Dieses zweite Stück enthält nur Einen, schon vorher abgedruckten Aufsatz, und zwar Nr. XXI, die Anzeige von den im Meklenburg-Strelitzischen befindlichen Manufakturen und Fabriken ꝛc., welche aus dem dortigen Adreßkalender aufs J. 1794 entlehnt ist. — Da dieser Kalender, — ohnerachtet seiner Vorzüge, die er vor unsern meisten deutschen Staats- und Adreßkalendern hat, — wahrscheinlich, ausserhalb der Grenze von Meklenburg, wohl in wenigen Händen seyn dürfte, so wird man hoffentlich den hier wieder-

holten Abdruck nicht überflüssig finden *). Alle übrigen Aufsätze waren bisher ungedruckt.

Den Anfang in diesem Stücke machen Hrn. M. und Konrektors Höpfners, in Eisleben, Beiträge zur Geschichte und Geographie der Grafschaft Mansfeld, und insonderheit der Stadt Eisleben. So wenig

*) Eine kurze Anzeige dieses Kalenders für das Jahr 1791 findet man in dem bekannten, treflichen Schwarzkopfischen Werke: Ueber Staats- und Adreßkalender, Berlin 1792. S. 358. Als Inhalt desselben giebt Hr. S. an: „a) Ministerium, Gesandte, und einen „zahlreichen Hofstaat, 14 Kammerherren, 4 Kammerjun- „ker, b) Landesstaat, nebst den vornehmsten Fabrikanten „und Manufakturiers, c) Verzeichniß der herzogl. Do- „mänen und ihrer Pächter, und der ritterschaftlichen „und anderer Privatgüter, nebst ihren Besitzern." — In dem vom J. 1793, welchen ich eben vor mir habe, findet man weit mehr nützliche Notizen, als Hr. S. anzeigt: so die Anzahl der auf den einzelnen herzoglichen Domänengütern wohnenden Bauern, Anzeige der Kirch- und Pfarrdörfer, der Windmühlen, Wassermühlen, bey diesen, wie viel Gänge sie haben, auch wo eine Schneidemühle ist, desgleichen wo eine Glashütte, ein Kalkofen, Theerofen, Ziegelofen vorhanden. Bey den ritterschaftlichen und Privatgütern, sind die Allodialgüter von den Lehngütern unterschieden, die zu jedem Gute gehörige Anzahl Hufen, und der Flächeninhalt des Guts nach Quadratruthen, nebst andern Merkwürdigkeiten angegeben.

wenig es uns auch an ältern und neuern Nachrichten von dieser Grafschaft, und deren Hauptstadt fehlt, so werden dennoch Sachkundige, bey Durchlesung dieser Beiträge, in allen Abtheilungen manches Neue finden. Der Hr. Verfasser macht Hofnung, noch eine Fortsetzung nachfolgen zu lassen, welcher gewiß mehrere Freunde der Geschichte und Erdkunde, mit Vergnügen entgegensehen werden.

Vorzüglich belehrend und unterhaltend sind ohnstreitig die in diesem Werke, enthaltnen interessanten Briefe eines Reisenden über das Innviertel, und das Hochstift Passau. Das Publikum wird dem Hrn. Verfasser derselben für diese Nachrichten um so mehr Dank wissen, da hiemit eine beträchtliche Lücke in unsrer Statistik von Deutschland ausgefüllt wird. Möchte es doch dem Hrn. Verfasser gefallen, mehrere Gegenden von Deutschland, mit eben dem aufmerksamen, und richtigen Beobachtungsgeiste zu durchwandern, und uns die Resultate seiner Bemerkungen mitzutheilen!

Unter allen übrigen Aufsätzen dieses zweiten Stücks verdient vielleicht nur noch der,

von den Kopanitscharen, in unserm Vorberichte eine Auszeichnung. Wahrscheinlich dürfte wohl diese Völkerschaft, bisher nur sehr wenigen Freunden der Erdkunde bekannt gewesen seyn, da man ihren Namen selbst in der Büschingschen Erdbeschreibung ganz vermißt. Ich freue mich, daß sich der Hr. Verleger dieser Beiträge auf mein Ansuchen bereitwillig fand, eine ausgemahlte Abbildung von einer Mannsperson dieser Völkerschaft zu liefern. Da bisher, meines Wissens, noch keine Abbildung von einem Kopanitscharen öffentlich erschienen ist, so wird man hoffentlich die unsrige, hier mit Vergnügen beigelegt finden.

Jena, März 1794.

J. E. Fabri.

Inhalt.

Inhalt
des
zweiten Stücks.

Seite.

XIX. Höpfners Beiträge zur Geschichte und Topographie der Stadt Eisleben.

Einleitung 193

Name der Stadt §. 1. Abriß der Geschichte §. 2 — 4. Gegenwärtiger Zustand. Hauptheile. Thore, Plätze, vormalige Klöster. Kirchen. Schulen. Verschiedne merkwürdige Gebäude. Bergwerkswesen, §. 5. Lage, Produkte, Bierbrauerey. Kirchenlisten, §. 6.

XX. Ueber Anzahl der Einwohner, auch Anzahl der Häuser in den Städten, der Meklenburg-Strelizischen Lande. 1793. 247

XXI. Manufakturen und Fabriken im Meklenburg-Strelitzischen, und Angabe der Anzahl der Mühlen, Ziegelscheunen, Kalköfen, Pech- und Theerschwellereyen 249

XXII. Briefe eines Reisenden, vornehmlich über das Hochstift Passau.

Erster Brief. Vom Innviertel, Produkte, Zustand der Einwohner. 251

Zweiter Brief. Vom Salz- und Tabaksregal, Verbesserung der Justiz seit 1779. 253

Dritter Brief. Vom Bisthum Passau, Topographie der Stadt und Vorstädte. 257

Vierter Brief. Theile der Stadt, Plätze, Anzahl der Häuser. 268

Fünf-

Seite.

Fünfter Brief. Anzahl der Einwohner, Klassen derselben, Sitten des lyonischen Adels, der Dikasterianten, der Bürger, so auch des weiblichen Geschlechts nach diesen Abtheilungen, und der übrigen Einwohner. . . 274

Sechster Brief. Fortsetzung der Charakteristik. Wohlthätigkeit der Passauer gegen die gefangenen Franzosen. . 293

Siebenter Brief, Kapitalisten in Passau. Passauische Klingenschmiede, Tabaksfabrik, Porcellanfabrik, Bierbrauerey, andre Nahrungszweige, Künstler, Anzahl der Bürger, Anzahl der Einwohner, Magistratsverfassung, Stadt-Einkünfte, und Ausgaben, Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt vom J. 1368, Bürger-Militär, Bürgerliche Aemter, Prämie einer sich verheyrathenden Bürgerstochter. . 297

Achter Brief. Armenanstalten. 314

Neunter Brief. Vom jezt regierenden Fürstbischof, vom Lustorte Freundenhain, Hofuniformen. . . 320

Zehnter Brief. Rang des Fürstbischoffs im Reichsfürsten-Rathe, und bey Kreistagen, Wappen, Erbbeamte, Hofstaat, Militär, Regierungsverfassung, Landeskollegien, untergeordnete Departements, Besoldung, Witwenanstalten. 325

Eilfter Brief. Justiz- und Polizeyverfassung . . 332

Zwölfter Brief. Lehranstalten, Bibliotheken, Buchhandlung, Buchhandlung, Buchdruckerey, Censurverfassung. 340

(Die Fortsetzung dieser Briefe, welche noch von der Passauischen Dioces, von den geistlichen Gerichten und Domkapitel, von den Klöstern, und einigen kirchlichen Mißbräuchen und Abschaffung verschiedner, von der Finanzverfassung, von Produkten, Gewerben, Handlung, und einigen andern Gegenständen, interessante Nachrichten liefern, soll im dritten Stücke unsrer Beiträge nachfolgen.)

XXIII. Ueber die Wallachen. 353

XXIV. Von den Kopaniczaren. 358

XXV. Anzeige einiger neuen Karten. 361

XIX.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Eisleben,

von
M. Johann Georg Christian Höpfner,
Konrektor am Gymnasio illustri
daselbst.

Einleitung.

Ausser Spangenbergs Chronikon Mansfeldense, und Franke's Historie der Grafschaft Mansfeld, (Leipzig 1723. 4.) und einigen andern, im folgenden angeführten klassischen Schriftstellern, ist vornemlich ein handschriftlicher, aber noch nicht ganz geendigter Aufsatz: Franke's Versuch einer historischen Beschreibung der Stadt Eisleben hiebey genüzt, welchen mir der hiesige Herr General-Superintendent, D. Müller, und Herr Pastor Albanus gütigst mitgetheilt haben. — Durchgehends bemerkt man bey der Durchsicht dieses Manuscripts, daß Franke sich viele Mühe gegeben, und nach allem sehr

sehr genau erkundigt hat, was er für seine Absicht brauchen konnte; aber freylich kommen oft gar zu unbedeutende Dinge vor, die nicht einmal den gemeinen Mann und den Einwohner unsrer Stadt, geschweige denn den Antiquarius und Geschichtsforscher, oder auch andre Leser interessiren können. So wird z. B. erzählt: was für eine Farbe die Bedeckung der Kanzel, oder des Altars hat, wieviel auf dem Altare Leuchter und Crucifixe stehen, wenn die leztern reparirt worden, welche biblische Sprüche an die Kirchenwand angeschrieben sind, u. s. w. Oft ist er auch unnöthig weitschweifig, wenn er z. B. mit einer genauen umständlichen Beschreibung des Namens, Charakters und der Sitten der alten Teutschen anhebt. Bey allem Streben nach Genauigkeit und Vollständigkeit vermißt man hingegen manches, und findet nicht selten Berichtigungen nöthig. Ueberdies scheint sich auch Franke's Versuch nur bis zum Jahr 1726 zu erstrecken, denn im Jahre 1727 sollte diese Schrift im Druck erscheinen, und seit der Zeit hat sich bekanntlich gar viel verändert. Bisweilen läßt sich der fromme Mann auch, nach der Sitte seiner Zeit, vom Aberglauben leiten. Ich glaubte daher keine ganz unnütze Arbeit zu übernehmen, wenn ich das brauchbarste und wichtigste aus Franke's Handschrift prüfte, das unrichtige verbesserte und das mangelhafte ergänzte, das leztere gilt denn besonders von den neuern Zeiten. Sollte man meine Mühe, die ich auf diese Arbeit verwendet habe, nicht verkennen, so werde ich bald einen zweyten Beytrag folgen lassen.

Bey:

Beyträge zur Geschichte der Stadt Eisleben.

Erster Beytrag.

Kürze Nachricht von der Geschichte der Stadt.

§. 1.

Was den Namen der Stadt anbelangt, so giebt es über die Ableitung desselben gar verschiedene Meynungen. Einige leiten ihn von Eisen, andre von der Isis her. Keines von beyden scheint richtig zu seyn; vielmehr vermuthe ich, daß der Name unsrer Stadt von dem Worte Eis entstanden ist, weil die hiesige Gegend, die besonders gegen den Herbst hin unter Wasser stand, wovon man sich noch zum Theil überzeugen kann, gleichsam mit Eis überzogen zu seyn schien. Man mag nun den andern Theil der Etymologie von leben, d. i. sich an einem Orte aufhalten, oder von Läuben herleiten. Denn Leube oder Löbe war bey den alten Thüringern soviel als Hecke oder Zaun, daher viele Oerter in Thüringen sich auf leben endigen. Denn ich kann mich noch nicht überzeugen, daß die Isis überhaupt in Germanien, oder auch in unserer Gegend sollte seyn verehrt worden, soviel auch darüber in ältern und neuern Zeiten von einsichtsvollen Männern geschrieben worden ist. Wer kennt nicht die Namen Bashuysen, Gerbert,

Müller, Paullini, Triller, Vossius, Schuhmacher, Böhme? Unsre neuern Historiographen Anton, Haus, Ernesti und andre sind, wie ich gefunden habe, alle dagegen, und wirklich möchte sich jene erste Behauptung schwerlich erweisen lassen, zu welcher der einzige Tacitus, der oft irre geht, und durch Vergleichungen, die er anstellt, auch andre irre führt, Veranlassung gegeben hat. Ich habe über diese Materie umständlicher in einer besondern Abhandlung, die ich der hochpreißlichen Churmaynzischen Akademie der Wissenschaften übersandte, gesprochen, und zugleich die Frage, woher unsre Stadt ihren Namen erhalten habe, genauer untersucht. Ich will daher dabey nicht länger verweilen, da jene Abhandlung zu seiner Zeit auch noch im Druck erscheinen wird. In unsrer Gegend aber möchten sich die meisten gelehrten Einwohner nicht so leicht überreden lassen zu glauben, daß unsre Stadt von einer andern Ursache benannt worden sey, als von der ägyptischen Isis. Diesen will ich diese Freude gern lassen. Zum Beweis, daß Isis unsrer Stadt den Namen gegeben habe, zeigt man das Bild der Isis auf dem hiesigen Rathhause. Dies ist aber gerade so ein Beweis, wie der, den man von einem Gemählde nimmt, auf welchem ein Oechselein und Eselein an der Krippe Jesu stehen, um zu zeigen, daß wirklich in der Felsenhöle bey dem neugebohrnen Christus-Kinde ein Esel und ein Ochse gefressen haben, wovon weiland heilige Kirchenväter eine Weissagung im Jesaias (1, 3.) fanden. (!!)

§. 2.

Die Bewohner der hiesigen Gegend sollen Chatten oder Catten gewesen seyn, die beym Cäsar Sueven [a] genannt werden.

*) S. Bell. Gall. 4, 3. 6, 10. So Kluver Germ. Ant. p. 526. f. * Spener Notit. Germ. Ant. p. 194. f. Wenk Hessische Landesgeschichte 2. B. S. 22. f. a) Caes. B. G. 5, 1. Von ihrer Lage s. Wenk a. a. O.

werden. Sie gehörten eine Zeitlang zum berühmten Schweifenbunde, welcher seinen Namen von schweifen, herumziehn, oder von ihrem aufgeknüpften Haarschweife, dem Kennzeichen ihres Bundes, wie Tacitus (§. 38.) erzählt, hatte. Sie hatten den südlichen Antheil vom Fürstenthume Anhalt, einen Theil von Magdeburg, den grösten Theil von Sachsen, zwischen der Saale und Elbe — inne, und waren geschworne Feinde der Katten. Es kam zwischen diesen, und ihnen, zu einem blutigen Kriege wegen der (sächsischen) Saale *); denn die alten Germaner pflegten bekanntermaßen sich gern an Flüssen und Salinen niederzulassen, an leztern glaubten sie besonders dem Himmel näher zu seyn, und von den Göttern bey ihren Gebeten besser verstanden zu werden **). Um dieser Salinen willen entstanden oft die traurigsten Kriege. Im Kriege der Thüringer (Hermunduren ***) gegen die Franken wurden die Sassen von leztern zu Hülfe gerufen; sie vertrieben die Thüringer, und nahmen ihren König Hermanfried gefangen, und so waren nun die Sassen Bewohner der Gegend. Dann kamen die Scythen und Hunnen, von welchen leztern noch ein Berg bey Wimmelburg, welches eine halbe Stunde von Eisleben entfernt ist, den Namen Hunne-, oder Hünneburg hat, — sie wurden aber durch die Römer, Gothen und Franken geschlagen und vom Kaiser Heinrich bey Merseburg vollends vertrieben. Dann kamen die Sorben und Wenden, die die ersten Städte anlegten und unsre Stadt Gislaua (Jislaua) in ihrer Sprache nannten, sie

*) S. Galetti Geschichte von Thüringen, und die bekannten klassischen Werke von Schmidt u. a. über die Geschichte der Teutschen.

**) S. Tacit. Annal. 13, 57. Aehnlich ist die Vorstellung der alten Völker, daß Gott auf einem Berge wohne oder den Menschen näher sey, auf dem Olymp u. s. w.

***) S. Longolius de Hermunduris Diss. 37. S. 340. ff. (Neuerlich hat sie Ernesti wieder herausgegeben.)

musten aber den Sachsen weichen. Die Langbarden in der heutigen Priegnitz und Mittelmark, von den langen Börden (d. i. den fruchtbaren Landstrichen am Flusse, die sie bewohnten,) fielen in Italien ein, ihnen folgten die Sachsen, die aber wieder zurückkehrten, da sie ihren Vortheil dabey nicht fanden. Bey ihrer Rückkehr kam es zwischen ihnen und den Sueven, die sich unterdessen diese von den Sachsen zurückgelassenen Plätze zu Nutze machten, zu einem blutigen Treffen, wo viele Sachsen blieben. Aufgebracht darüber verstärkten sie sich, griffen die Sueven von neuem mit glücklichem Erfolge an, trieben sie über die Saale und Elbe, und blieben Besitzer dieser Gegend.

§. 3.

Zu Anfange des 10ten Jahrhunderts hatte man noch wenige Städte *) in Teutschland, besonders in Hessen, Sachsen und Thüringen. Auch hatten die Städte, die noch in einigen Gegenden waren, weder Mauern, noch eine große Volksmenge, konnten sich also gegen den Feind auch nicht gut vertheidigen. Heinrich der erste, Herzog zu Sachsen **), den König Conrad der erste auf seinem Sterbebette zu seinem Nachfolger empfahl, (918) sann auf Mittel, den traurigen Verwüstungen der Ungarn und Slaven in Teutschland, besonders in Sachsen und Thüringen, Einhalt zu thun. Er schloß einen neunjährigen Waffenstillstand mit den Ungarn, und ließ vor allen Dingen die schon vorhandenen Städte mit Mauern umgeben, theils an mehrern Flecken und Dörfern, die nur einigermaßen eine

*) Der freye Germane ließ sich nicht in Mauern einsperren, daher waren in den frühesten Zeiten keine Städte unter den Teutschen, doch konnte man sie schon seit dem 5ten Jahrhundert, und unter Heinrich dem ersten findet man in Thüringen und Sachsen mehrere befestigte Städte.

**) Fälschlich behauptet man, daß Heinrich der erste die ersten Städte in Teutschland angelegt habe.

eine gute Lage hatten, neue Städte bauen. Er gebot, daß der neunte Mann von den Landleuten in eine Stadt ziehen, die andern acht säen, erndten und die Früchte einfahren sollten. Den dritten Theil derselben musten jene aufbewahren. So wurde eine große Menge menschlicher Bedürfnisse sicher aufgehoben. Dann musten aber auch alle Freudenfeste und feyerliche Versammlungen in Städten gehalten werden, und so wurden die Städte immer mehr bevölkert, zumal da die Einwohner derselben so viele Vortheile, Rechte und Freyheiten erhielten. Der älteste Sohn muste, der Verordnung des Kaisers gemäß, bey vorfallenden Feldzügen in den Krieg ziehen, erbte aber auch dafür seines Vaters Heergeräthe *). Zu der Zeit nun mag Eisleben auch wohl eine Stadt geworden seyn, und Stadt-Recht erhalten haben. Vorher war es nur ein Dorf, das einen Aufseher hatte, den man einen Voigt nannte. Auf den Wiesen vor dem hiesigen Freistrasenthore, unter der ersten Schmelzhütte, mochten die ersten Einwohner unsrer Stadt nebst ihrem Voigte, der da, wo vormals der alte Gottesacker war, seinen Siz hatte, wohnen. Hier hatten sie Läuben, (Leuben) oder Hütten. Da nun diese zum Theil auf der sumpfigten Wiese standen, und diese oft gegen den Herbst unter Wasser war, so kann man sich daher den Namen Eisleben, von dem schon oben etwas erwähnt wurde, leicht erklären. Diese Leuben oder Hütten standen auf der mit Eis überzogenen Wiese. (Eisläuben, Eisleuben, Eisleben.) Im Jahre 642 muste dieser Ort viel ausstehen. In frühern Zeiten, da Eisleben noch ein ganz kleiner Ort war, hieß es Lütgen- oder Lütken-Eisleben, d. i. Klein-Eisleben. So wird's in alten Documenten genannt. Da es nun zu einer Stadt, und zwar zu einer Bergstadt erhoben

*) Zuerst findet man es bey den Teukterern. (Man verwechsle nicht Heergeräthe und Heergewette.) Doch erhielt da nicht der älteste Sohn das Heergeräthe, sondern der tapferste. S. Tacit. de morib. Germ. 32.

hoben wurde, erhielt der Aufseher über die Bergwerke den Namen Bergvoigt, und die eigentlichen Bürgermeister der Stadt den Namen Stadtvoigte, und diesen Namen haben der Aufseher über die Bergwerke, und die Bürgermeister der Alt-Stadt noch bis diese Stunde. Franke, in seinem Versuche einer historischen Beschreibung von Eisleben, sagt, „in den ersten Zeiten habe sich unsre Stadt von dem „sogenannten Winzerthurm," — (der aber jezt nicht mehr vorhanden ist, und am Graßhofischen, jezt Schlipphakischen Hause stand, wo noch ein altes Thor auf den sogenannten Sperlingsberg führt,) — — „durch den Entenplan, hin„ter der Münze, durch des ehemaligen Archivarius Alba„nus" (jezt Meister Baumanns) „Haus bis an die Pasto„rats-Wohnung zu St. Nicolai, — von da bis an den „sogenannten Hasenwinkel, und dann wieder bis an das „das alte Thor am Winzerthurm erstreckt." An der Pastorats-Wohnung zu St. Nicolai war das zweite, und am Hasenwinkel das dritte Thor. Diesen oben erwähnten Bezirk nennte man das Weichbild, d. i. das Gebiet, wo man Stadt-, Markt-, Zollrecht hat, und Gerechtigkeit handhaben kann. Diese Freyheit ertheilten die alten Grafen von Mansfeld in folgendem Patente:

„Wir Gebehard von der Gnade Gottis Greve zu Manßfeld „bekennen offenlich in dissen Briefe und tun kund alle den, „dy yn sen oder hören lesen, das wir unser Stad und unsere „Burger zu isleben habn: zu Wichbildes Rechte und zu „Mark eigen: Also das nymand mer len darinne sol habn, „weder wir selber und unser vorgenannte Stad: und wollen „sy bi dissen obgenannten Lenen behalten und laßen glicher „Wys, alse sy vorn gehad habn, bis an diesen tage ane „allerleige Arge-list, und habn das zu Orkunde unsr insegil „laßen hengen an dissen Briff, gegebn nach Gotis Gebord

dritzen

S. Leukfelds Antiquitates Groningenses p. 98.

„dritzen hundert jare, in dem sechs und sechzigsten jare, an „deme frietage in der Osterwoche."

„Gebehard, Greve und Here zo Manßfeld."

(L. S.)

Schon in frühern Zeiten aber muß Eisleben eine ansehnliche Stadt gewesen seyn. Sie wird zuerst in einem Diplom erwähnt, das Otto der dritte der Abtey oder dem Reichsstifte zu Quedlinburg, das sein Grosvater zu Stande gebracht, und sein Urgrosvater gegründet hatte, im Jahre 993 ertheilte *). Damit vergleiche man ein Diplom von Heinrich dem dritten, Conrad's Sohne, vom Jahre 1045 **).

Nachher ist mit der Zeit der oben erwähnte Bezirk der Stadt (das Weichbild) erweitert, und, wie Franke a. a. O. sagt, das sogenannte Neue-Dorf, ein Theil der Freistraße, vor welcher ehemals kleine Häuser gestanden hatten, (Lütgen-Eisleben), die Nußbreite, sonst der Vogelsang genannt, der Graben, die Viehweide, die Neustadt u. s. w. angebaut worden, bis endlich durch Vermehrung der Volksmenge, der Häuser und des Handels, unsre Stadt so groß und beträchtlich wurde, als sie vor 20 Jahren war, und zum Theil noch ist.

Anmerkung:

Manches, was unsre Stadt und umliegende Gegend betrift, findet man in Dreihaupts Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreises, wovon 2 Theile zu Halle in Folio 1755 erschienen sind, die Stiebriz im Auszuge in 2 B. in 8vo 1771 herausgegeben hat. Auch finden sich in Herrn Prof.

*) S. Lünig im Spicileg. eccles. Cont. 3. unter Quedlinburg.

**) S. Hahns teutsche Reichs- und Kaiserhistorie 3. Th. S. 85. Des Ungenannten Reichsgeschichte, in Menken's Werken 3. Th. S. 95. Bothons Chronik bey Leibnitz 3. Th. S. 329. Kreyßigs Beyträge. III.

Fabri's Geographischen Magazin, zwey Aufsätze über unsre Stadt, so wie eine umständliche Nachricht von der Verfassung derselben in Herrn Prof. Leonhardi's Erdbeschreibung der Churfürstl. und Herzogl. Sächß. Länder im ersten Theile *). Was in diesen Werken gesagt worden ist, werde ich nicht unnöthiger Weise noch einmal wiederholen. Eben so hat auch Büsching in seiner berühmten Neuen Erdbeschreibung, und noch ausführlicher Fabri, in seiner Geographie für alle Stände IV. Th., davon gehandelt.

§. 4.

Eisleben, das vermittelst der im Jahr 1512 getroffenen Ordnung zum Obersächsischen Kreise geschlagen wurde, erhielt das Chur-Haus Sachsen zum Ober-Lehns-Herrn. Die Erb- und Landes-Herren waren von den ältesten Zeiten her die Grafen von Mansfeld aus einem der ältesten Geschlechter Deutschlands, das sich schon früh rühmlichst auszeichnete. Thorheit ist es, sie mit Spangenbergen und andern, vom Mannus, Tuisto's Sohne, von welchem Tacitus de Germania (§. 2.) spricht, herzuleiten, und das Schloß Mannsfeld für die Residenz des Mannus anzusehn. Aber schon im fünften Jahrhunderte waren sie berühmt, und gehörten unter die erlauchten Geschlechter, aus welchen die Vierherrn des Königreichs Sachsen alle Jahre erwählt wurden. Vor Kaiser Heinrich dem ersten waren die Markgrafen, Burggrafen, Herzoge und Grafen nur als Aufseher und Richter über einen gewissen

*) Ueber diese Erdbeschreibung und Herrn Prof. Fabri's Handbuch der neuesten Geographie habe ich seit drei Jahren im hiesigen Gymnasio in den zwey obern Klassen Geographie gelehrt.

**) S. Theod. Lange in Saxonia bey Meibom. Th. 1. S. 812 794. Th. 3. S. 303. **). S. Spangenberg Chron. Mansfeldens. C. 55.

***) S. Meibom. Rer. Germ. Th. 1. S. 631. ff.

****) Grafen waren eigentlich Richter, von Grip die Hand, und Heerzoge Anführer.

sen Distrikt im Lande gesetzt, den man Gau nannte. Beym Tacitus und andern heißt er pagus, d. i. eine Gegend, die am Wasser oder an Flüssen liegt, von $\pi\acute{\eta}\gamma\eta$, dorisch $\pi\acute{\alpha}\gamma\alpha$, eine Quelle. Nachher wurden diese Würden erblich, da sich der eine vor dem andern im Kriege vorzüglich hervorthat. Wahrscheinlich lag Eisleben im grosen Gau, im pago Hartgo, der vom angrenzenden Harzwald (Hart) seinen Namen hatte *), oder vom Hasgowe oder Hosgow, von den Hassen oder Katten, den ältesten Bewohnern, die ihren Wohnsitz am Harze hatten. Dieser Pagus oder Gau lag gegen Morgen, zwischen den Slavischen Gauen Nudzizi, Meledici und Scutizi, von welchen ihn die Saale trennte. Gegen Mittag grenzte er vorzüglich an Engilheim und Finnegow, auf der Abendseite gröstentheils an Helmingow, und gegen Mitternacht an den Schwabengow. Die natürlichen, sichern Grenzen wurden durch die Flüsse, nemlich die Saale gegen Morgen, die Onestrude (Unstrut), gegen Mittag, die Helme gegen Abend bis nach Wallhausen und den Harz hin, die Wipper gegen Mitternacht bestimmt. Eine geraume Zeit regierten die Grafen die Grafschaft Mannsfeld, folglich auch Eisleben, gemeinschaftlich, aber Graf Herrmann II, der lezte aus Graf Hoiers Geschlecht, verkaufte die Grafschaft an den Grafen Burkhard den sechsten zu Querfurth, seiner Schwester Sohn, für drittehalbtausend Rhein. fl., die sich nun auch Grafen von Mannsfeld schrieben, als solcher die Lehn empfieng und den gräflichen Mannsfeldischen Stamm unterhielt. Im Jahre 1360 starb Graf Albrecht zu Mansfeld und die ganze Grafschaft fiel nun an seinen Bruder, den Grafen Gebhard, denn alle seine Brüder, bis auf den Grafen Burkhard, Lesemeister im Barfüsser-Kloster zu Aschersleben, waren gestorben. Im Jahre 1430 theilten sich Graf

Voll-

*) S. Wagner de Regno Thuringiae olim in pagos distributo, lit. K et L. und Krause Capita selecta Originum Mansfeldensium. Halae Saxonum 1778. 4. Sect. I. p. 38. sqq.

Vollrath und Graf Günther von Mansfeld in Eisleben. Der erstere erhielt im Jahre 1437 von sein und seines Vetters wegen, vom Kaiser Sigismund, der eben damals einen Landtag in Eger hielt, die Bestätigung der vorigen Lehnsbriefe und aller Privilegien, wie auch das Recht, Geld schlagen zu lassen. Diese gedachten Grafen errichteten der Gerade halber, in demselben Jahre, einen Vertrag mit der Stadt Eisleben, welcher vom Montage nach dem heiligen Leichnams-Tage datirt ist *). Unterzeichnet haben ihn

*) Wir Vollrath, Gebhard und Günther, Gevettern, von Gottes Gnaden Grafen zu Manßfeld ꝛc. bekennen öffentlich und thun kund vor allen denen, die diesen Brief lesen oder lesen lassen, daß wir uns mit denen ehrsamen, Stadtvoigt und Rathsmannen, Schöppen, Innungs-Meistern, und der gantzen Gemeine zu Eißleben, unsern lieben Getreuen einträglich vertragen, vereiniget und um die Gerade verwilligt haben, die in ihrer Stadt Eißleben üblich zu nehmen und zu geben seyn sollen, und es damit zu halten in allermaaßen, wie hernach geschrieben steht, nehmlich: Die Frau soll zum ersten behalten, alle ihre Kleider, das beste Bette, 2 Kissen, 2 Lacken, eine Decke, was das mehr eigenthums ist, das soll sie die Hälfte nehmen, und die andere Hälfte ihren Kindern lassen. Ist's aber, daß Mann und Weib keine Kinder lassen zusammen, so soll die Frau alle ihre Radeleüen behalten, ohne gülden Gefäße und silbern, und was der Mann zu seinem Behuf hat machen lassen und gezeuget, das soll folgen zu dem Erbe, und nicht zu der Gerade, aber die Ringe und dergleichen, da sich die Frau mit zieret, soll sie behalten. Stirbt die Frau eher als der Mann, und läßt unberathne Töchter, so soll der Mann den Töchtern die Gerade zu Nutzen kehren, so er aufs beste kann und mag; Ist aber keine Tochter vorhanden, so soll der Mann der toden Frauen nechsten Gespinnen geben der todten Frauen beste Paar Kleider, und ein Bette nebst dem besten daß sie gelassen hat, mit 2 Kissen, 2 Lacken, und einer Decke; was darinnen Geräths, und mehr Eigenthums ist, das soll der

ihn die Grafen Vollrath, Gebhard und Günther zu Mansfeld *). 1443 wurde ein andrer Vertrag zwischen den erwähnten Herren Grafen errichtet, nach welchem sie die Städte Eisleben, Mansfeld und Hettstädt, so wie auch das Bergwerk gemeinschaftlich besitzen wollten. Bey diesem Vertrage waren die Herren Veit, Abt zu Wimmelburg, Johann Wunsch, Propst zu Wiederstädt, Johann, Propst zu Zelle, Conrad Scharve, Propst zu Eisleben, Johann Furwerk, Propst zu Walbeck, Hanß von Trota, Bußo von

der Mann behalten. In derselben die Söhne ihrer Mutter, ob sie Witben, Waysen bey ihnen erstärke, geben Radelauen, da sie keine Schwester haben. Ist aber eine Tochter oder ein Pfarr der Witben Sohn, die sollen die Gerade die Helfft neh- und die andern Brüder sollen die andere Helffte behalten. Diese vorgeschriebene Willkühr sollen und wollen die obgenannten unsre lieben Getreuen von Eißleben stet und ganz, und einer mit dem andern es also halten, unschädlich unsrer Herrschaft, und unserer Gerechtigkeit daran unverziehen, ohn alles Gefährde. Daß diese abgeschriebene Willkühr ist geschehn mit unsern vorgenannten Herrn Vettern Wissen und Rath, des zu Uhrkund und wahren Bekenntniß haben wir obgenannte Herren, Graf Vollrath, Graf Gebhard, Graf Günther unser jeglicher sein eigen In-Siegel wissentlich vor alle unsere Erben, und Erbnehmen, an dießen unsern Brief hängen lassen, nnd wir obgenannte Stadtvoigte, Richter, Schöppen, Innungs-Meistere, und die gantze Gemeine der Stadt Eißleben auch unser In-Siegel vor uns und alle unsere Nachkommen wissentlich bey derselben unserer gnädigen Herren Siegel an diesen Brief hängen lassen der gegeben ist nach Christi Geburt im 1437 Jahre, Montags nach den heiligen Leichnams Tage.

(L. S.) Vollrath Graf zu Manßfeld.
(L. S.) Gebhard Graf zu Manßfeld.
(L. S.) Günther Graf zu Manßfeld.

*) S. Spangenberg in Chron. Saxon. C. 327. S. 381. a.
**) Ebendas. C. 339. S. 395.

von Heringen, Hanß von Grusau, Claus von Koch und der gesammte Rath allhier Zeugen. Im Jahre 1480 belehnte der Erzbischoff zu Magdeburg, Graf Gebharden den sechsten mit Eisleben und Hettstädt. 1498 wurde wieder ein Vergleich zwischen den Herren Grafen errichtet, welcher vom Freytage nach Mariä Himmelfarth datirt ist *).

Gegen

*) Wir Vollrath Graf und Herre zu Manßfeld, und wir Günther anstatt Ernst und Hoiers unsers Bruders, und Gebhards, und Albrechts, unsers unmündigen Vettern, auch alle Grafen und Herren zu Manßfeld, alle Gevettere und Brüdere, bekennen vor uns, unsre Erben und Erbnehmen, und allen dieses Briefs ansichtigen, 1) Nachdem unsre Stadt Ißleben, durch Feuersnoth, so sie übergangen, verdorben, und erbärmlichen ganz ausgebrannt, und die Innwohner derselbigen Stadt, unsere Bürger, und lieben Getreuen, alle darinnen merklichen und verderblichen Schaden empfangen; haben uns dieselben unsere Bürger und lieben Getreuen angesuchet, und zu erkennen geben, daß sie künftig in der genannten Stadt nicht trauten zu wohnen, und ihren Erhalt darinne zu haben, vielweniger die wiederum aufzurichten und zu bauen, es wäre denn, daß sie von uns mit gnädigen Fürderung, Hülff, sonderlicher Begnadigung und Freyung versehen, und bedacht würden, und uns darauf mit fleißiger und demüthiger Bitte angerufen, ihnen gnädige Hülff und Nachlassung zu erzeigen, daß sie desto stattlicher gebauen, und sich daselbst erhalten möchten. Als haben wir solche ihre Dürfftigkeit und merkliche Schäden, auch ihr demüthiges Bitten angesehn, und sie aus sonderlicher Neigung die wir zu ihnen haben und auf daß sie sich desto fürderlicher mit bauen wieder aufrichten mögen, ihnen diese Gnade, Freyheit und Entledigung wie hernachfolgt, gethan, nehmlichen daß sie alle Rent-Schoß und Dienst, auch andere Pflicht, die sie uns jährlich zu thun schuldig und pflichtig seyn, zu Erhohlung ihres Schadens fünf Jahr, nechst nach dato dieses Briefs nach einander folgende, solln gefreyet und entlediget seyn, mit dem Anhange, und Erbieten, wo wir nach Ausgangs

Gegen das Jahr 1521 wurde zwischen den Herren
Grafen

gangs solcher 5 Jahr befinden, und sehen werden, daß den unsern von Eißleben förder Freyhung, und Entledigung vonnöthen, wollen wir uns den weiter mit Nachlassung und andern, was ihnen vonnöthen, und ohn unsern mercklichen Schaden seyn wird gnädiglichen erzeigen. Dieselben 5 Jahr sollen die armen verdorbenen Leute, die Schaden empfangen, alles Schosses, und Diensts entledigt seyn, und die anerbauten, und unverdorbenen in Vorstädten, sollen ihren Schoß und Pflicht wie vor, dem Rathe geben, damit die vorgeschriebenen Zinßen, von unsert wegen sollen entrichtet werden, und der Rath soll mit den übrigen, Rathhauß, Kauf-Hauß, Waage und andere Gebäude, so gemeinen Nutz zuständig wieder aufrichten, und bauen, und was sie an Schoß und andern ufheben also empfangen, sollen sie jährlichen uns wie es verbauet, und wo es hinkommen Rechenschaft von thun; desgleichen den Dienst so die unverdorbenen in den Vorstädten die 5 Jahre lang thun mögen, soll der Rath zur Ufbringung und Erbauung gemeiner Gebäude, und anderer Nothdurfft gemeines Nutzens auch haben und gebrauchen. Wir haben ihnen auch ihrer Bitte nach, zu Wiederaufkommen, Gedeien, und sonderlich ihrer Besserung diese Gnade gethan, daß wir ihnen ihren Marckt, und Stadtrecht confirmiret, und bestätiget haben. Bestätigen, und confirmiren dieß auch in und mit Krafft dieses Briefs, das nehmlich alle Bürgere und Innwohner, so unter den Weichbilde Ißleben gesessen, uf den Wochenmärkten in Sommer bis zu acht, in Winter bis neun Uhr alleine zu kauffen haben, dazu sie ein Zeichen (nehmlich eine Fahne, darauf das Eißlebische Raths-Wappen gemahlet zu sehen, so noch bis dato auf den Waag-Hause an denen wöchentlichen Märkten ausgestecket wird) uf den Waag-Hause ausstecken sollen, daß sich ein jeder Frembder, den in derselben Zeit zu kaufen verboten, darnach habe zu richten, und nach verlaufen obgemeldeter Zeit und Stundte, soll solch Zeichen wieder eingenommen werden, und ein jeglicher Frembder in unsrer Herrschaft besessen, zu Nothdurfft seiner Behaußung, und uf keinen Verkauf nicht, mit andern

Inn-

Grafen Günther, Ernst, Hoier, Gebhard und Albrecht, derma-

Innwohnern und Bürgern unsrer Stadt Ißleben zu erkaufen, zugelassen seyn. Allein die Fremden so außerhalb unsrer Graf- und Herrschafft besessen, und die uns nicht verwand, sollen von Niemand den von unsern Bürgern, und Verkäuffern zu Ißleben, zu kaufen Macht haben. 2) Darum soll eine jegliche Waare, so gegen Ißleben gebracht, in der Waage niedergelegt, und bey dem ganzen verkaufft werden, als was pfündig ist, bey dem Stein und Centner, desgleichen eine Tonne oor eine Tonne. Uf daß aber der arme und gemeine Mann nicht übersetzt, und unbillig übernommen, und übertheuert werde, so soll der Rath eine fleißige Uffsicht haben, daß ein jeglicher Feilkauff dem gemeinen Mann um einen erzeiglichen, und gleichen Pfennig verkaufft werde. Es sollen auch die fremden Krahmer, ausgeschloßen im Jahrmarkt, ohne sonderliche Bewilligung des Raths die ganze Woche über uf den Marckte zu stehen nicht zugelaßen werden. 3) Wir wollen auch hiermit alle Innungen, unsrer Stadt Ißleben, wie vor Alters gewesen, confirmiret und bestätiget haben, und vermöge unsrer Obrigkeitlichen Gewalt, die wir davon haben, und behalten wollen, jährlich den Rath, wenn ein neuer usgehet, uff ihr bittliches Ansuchen, unserthalben befehlen, daß sie ein fleißiges Uffsehen haben sollen, daß ihre Innungen dem gemeinen Nutz und Frommen nicht zu Schaden, und Beschwerunge kommen. 4) Es sollen auch allein die in freyen Höfen, und Häußern, die in der Stadt gelegen, sich wie freyen geziemet und gebühret halten; So sie aber mit Kauffen, und Verkauffen, und nebst andern ihre Nahrung und Besserung, einem andern Bürger gleich, allda suchen würden, so sollen sie davon auch gleich pflegen und thun Schoß, Dienst, und andere Pflicht, wie andere Einwohner und Bürger thun müßen; dergleichen soll niemand in der Stadt, der in dergleichen Hause beseßen ist, zu handeln haben, und Innung besitzen. 5) Es sollen auch alle unsre Bürgere zu Ißleben ein Jahr mit ihrer Waare damit sie frembde Märkte besuchen, Geleits- und Zollfrey aus- und einfahren, doch daß ein jeglicher, wenn er wormit ausfahren will, ein frey Zeichen

von

dermaligen Erb- und Landesherren, in Rücksicht auf den Frohn-

von unsern Geleitsleuten hohlen soll, daß wir also ein Jahr versuchen, und es ufs eigentlichste ufzeichnen wollen laßen, wo wir dann befinden, daß es uns nicht einen merklichen Abbruch an unsern Geleite bringet, so wollen wir sie auch gnädiglich dabey laßen. 6) Es soll auch in einer Meile Weges umlängk Eisleben, kein frembde Getränke in einer Schenke, sondern allein Ißleber Bier im Weichbilde zu Ißleben zu schenken, zugelaßen werden; mit dem Bescheid, wofern unsre Schenken mit Ißlebischen Bier rüstig fertigen mögen. 7) Und zu förder Erbauung und Aufrichtung der Stadt, vergönnen wir der Gemeinde zu Ißleben, Steine zu brechen, Leimen und Sand zu graben, und führen zu lassen, wie sie vor Alters und bisher gethan haben, ohne unser, und eines Jedermanns Verhinderung. 8) Dergleichen haben wir ihnen die Ziegelhütte vor dem hohen Thore, so sie zu Beßerung der Stadt itzo aufrichten, und bauen, gänzlich vereignet, und gegeben, also, so sich etwas begebe, das bürgerlich wäre, sollen sie zu strafen Macht haben. 9) Wir haben ihnen auch zugesaget, sie bey ihren Stadtrecht, wie sie das vor Alters von unsern Vorfahren und Eltern gehabt, zu bleiben laßen, und das wieder zu confirmiren und zu bestätigen. Daß wir dann hiermit confirmiren, und bestätigen, in und Krafft dieses Briefs, solche abgeschriebene Freyung, Nachlaßung, Bestätigung, und andere Begnadigung, mit allen Punkten, und Artikeln wie die ausgedruckt, gereden wir obgenannten Grafen und Herren zu Manßfeld, uf daß sie bauen, und zu ihrer Nahrung desto stattlicher wiederkommen mögen, stet und vest zu halten, sie auch darbey handhaben, schützen, und schirmen, daß sie sich deshalben und nach ihren Besten gebrauchen mögen, ohn unser, unser Erben, und Erbnehmen, und eines jeden Verhinderung, ohn alles Gefährde: doch mit dem Anhange, wo sie unsre gegebene Freyheit und Begnadigung mißbrauchen würden, oder daß wir befinden, daß ihn dadurch Schaden und Beschwerung eingeführet, so wollen wir uns das allewege, zu ändern haben vorbehalten. Des zu Uhrkund, haben wir Vollrath obgenannt, vor uns und

Frohn- und Hof-Dienst, eine Verschreibung gemacht, die vom Donnerstage nach dem Sonntage Quasimodogeniti datirt ist *).

1546

und wir Günther vor uns, und anstatt unsrer Brüder, und ohnmündigen Vettern, unser aller Erben und Erbnehmen, ein jeder sein Innsiegel wißentlich an diesen Brief hängen laßen, der gegeben ist zu Isleben, nach Christi unsers Herrn Geburt tausend, vierhundert, darnach im acht und neunzigsten Jahre Freytags nach assumptionis Mariae.

praesentem copiam cum suo sigillato originali verbotenus concordare, atteстor ego infra nominatus Notarius hac meae manus propria subscriptione, adpositoque sigillo meo, confiteor proprio, ad hoc requisitus.

Maximilianus Scharff, Notarius
Caes. publ. et p. t. Ephor. Flector. Saxon.
in Com. Mansfeld. Act. Iud. juratus.

*) Wir Günther, Ernst, Hoier, Gebhard, und Albrecht Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Manßfeld, edle Herren zu Heldrungen, vor uns, unsre Erben und Nachkommen, bekennen und thun kund, nachdem, und als an uns gelanget und fürkommen ist, so wir unsern lieben Getreuen und Einwohnern der Stadt Eißleben, Wagen, Pferde, und andere Dienste gegen ein Jahr-Geld, welches sie uns also zu reichen gewilliget, erließen, daß solches gemeinen Einwohnern der Stadt Eißleben, zu Gedeyen, Nutz und Aufnehmen gereichen und erwachsen würde, derhalben aus gnädigen willen, damit wir unsern Gehorsamen lieben Getreuen Stadt-Voigten, Raths-mannen und gantzen Gemeinde geneigt, fürgehaltenen zeitl. Rath, aus betracht ihres besten, auf ihr unterthänig bitten und ersuchen, haben wir für uns auf 15 Jahr lang, die nächsten nach dato, unsere Verschreibung, wie folget, befreyet, und also: das sie uns und unsere Erben und Nachkommen, binnen 15 jahr, keinen Wagen, Pferde, Klepper, Bothenlohn und andere Dienste, nicht thun sollen, nachdem in keine wege, wie das das Nahmen haben mag, angesuchet werden, und ob wir hierüber unser einer, oder mehr den Rath um den Dienst ansu-

1546 machte der verewigte Luther am 16ten Februar einen Vertrag in Rücksicht auf die Einrichtung des hiesigen

ansuchen würde, solches sollen sie bey den Pflichten, damit sie uns verwand, nicht thun, und um weigerung des, von uns oder unsern Erben, keiner beschwerde gewärtig sein. Währe es aber, das einer unter uns Geld um Fuhre geben wolte, und sie ihre Bürger gutwillig und unbedrängt, um solch Geld zu führen vermögten, sollen sie alsdann denselbigen Herrn die Fuhre bestellen, doch nicht ehe, es werde ihnen das Geld zuvor gegeben, damit sie, oder ihre Bürger, derhalben keine Mahnung haben, oder treiben dürfen; Vor solche erlaßung der Dienste angezeigter 15 jahr, haben sich gedachter Rath und Gemeinde berührter unser Stadt Eisleben, uns und unsere Erben und Nachkommen nach Verscheinung angezeigter Jahre das nicht weiter von ihnen fordern werden, zwey hundert Gülden zu vergnügen, und Danckbarlich zu entrichten, auf Tagezeit wie verpflichtet, und nehmlich 50 Gülden auf die nächsten Weichsasten in der Pfingstwoche an zu fahen, und folgens alle Weichfasten 50 Gülden, dieweil wir ihnen solch Geld vor angezeigten Dienst, nach Verscheinung der 15 Jahre nicht aufschreiben werden, daß alle Jahr 200 Gülden vergnügen, entrichtet, und von ihnen ohne Verzug bezahlet werden, und sollen solche 200 fl. uns aber, unsern Erben, wie folget uns Graf Ernsten dies Jahr folgen, das andre Jahr uns Graf Günthern, das dritte Jahr uns Graf Hoiern, das vierte Jahr uns Graf Gebharden, und also die andern Jahre, weil sie solch Geld vor den Dienst entrichten, dermaßen einen Herrn nach dem andern, oder seinen Männlichen Erben. Welches Jahr aber nach Verscheinung der 15 Jahr, nach dato dieser unser Verschreibung, uns, solche Summe der 200 fl. vor den Dienst zu nehmen, nimmer gelegen seyn wolte, sollen und wollen wir ihn solches von Walpurgis ein Virtel jahr zuvor aufkündigen, alsdenn sollen sie uns, unsern Erben und Nachkommen, den Wagen, pferde, und andere Dienste, so sie uns, unsern Vorfahren gethan, welches denn keine Satzung und Maaß hat, pflegen, und alsdann, wann sie uns, unsere Erben und Nachkommen, für Erlaßung desselben die 200 fl.

Gymnasiums, in welches die zwey Schulen an der Andreaskirche zusammengezogen wurden *), und den 17ten Februar

nicht länger geben wolten, und auf unser ersordern wiederum zu thun verpflichtet werden, sollen sie uns, unsern Erben und Nachkommen, wie folgend, nemlich: Uns Graf Ernsten erstlich, folgends uns Graf Albrechten, darnach uns Graf Hoiern, und darnach uns Graf Günthern, wie denn solche unsere Theilung vermag und mitbringet: wieder, ohne weigerung zu thun und leisten schuldig und verpflicht seyn, sollen und wollen solche 200 fl. nicht versetzen, verkaufen, noch verpfänden, sondern wenn wir den Dienst wiederum wie oben bemeld, haben wollen, dem Rathe und Gemeinde wiederum solche Zinse unversetzt und unbeschwehret innen laßen, und zu keinerley wege den von ihnen nicht fodern, oder gesinnen. Aber für uns, unsere Erben und Nachkommen behalten wir uns für, welches wir auch hiermit und Krafft dieses Briefes ausgezogen haben wollen, Steuer, Folge, und alle andere Herrlichkeit und Gerechtigkeit, desgleichen das unser Stadt-Voigt und Rath sollen gleichwohl ihren Stadt-Diener mit einen tauglichen Pferde, darauf er geritten, wie zuvore, noch jährlich haben und halten, den wir welcher den Dienst hat, zu Zeiten, so er von ihnen nicht verschickt, in unsere Gewerben und Geschäften gebrauchen mögen, und wollen wir ihn auch, so er von uns abgeferdiget, mit Zehrung versehen laßen, und würde er von uns verschickt, am Pferde, oder am jenigen, so er führte, Schaden nehme, solcher Schade soll über uns und nicht über den Rath gehen, und wollen unsern berührten lieben Getreuen, gegen Entrichtung der 200 Gülden jährliche Rent angezeigte Jahre, oder so lange wir, unsere Erben und Nachkommen, sie solches Geldes vor den Dienst, wie berühret, nicht erlaßen würden, anders nicht denn den Wagen, Pferde, Klepper, Bothen-Lohn, sambt andern Diensten erlaßen und befreyet haben. Dessen zu Gläubiger Uhrkunde, haben wir unser jeder sein Innsiegel wißentlich an diesen Brief hangen wollen, der geben ist im 1521. Jahr, Donnerstags nach dem Sonntag Quasimodogeniti.

*) S. meine Abhandlung über die Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben in D. Weissens Magazin für sächsische Statistik B. I.

Februar desselben Jahres einen andern zwischen den Herren Grafen von Mansfeld, der die Alt- und Neustadt betraf *).

*) Vertrag D. Martin Luthers im Jahr 1546:

Nachdem, und als sich zwischen den Wohlgebohrnen und Edlen Herrn Albrechten und Herrn Philippen und Herrn Hanß Georgen, Gevettern und Gebrüdern Grafen und Herrn zu Manßfeld rc. Irrunge und Zwiespalt zugetragen, und der Ehrwürdige Herr Martinus Luther der heil. Schrifft Doctor, auf wohlgedachter Grafen Ansuchen, sich aus christlichen Herzen und treüer Liebe so er gegen seine Landesherrn und Vaterland getragen, in solche Zwiespalt eingelaßen, und auch die Ehrwürdigen und Hochgelahrten Ehrn Justus Jonas; auch der h. Schrift Doctor, und Ehrn Philippen Melanchton zu sich gezogen, und nach Ausgang der vergangenen Weynachts-Feyertage, zwischen Wohlgedachten Grafen, so ihre Herren und Freünde, den Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Wolffgang Fürsten und Herrn zu Anhalt, Grafen zu Askanien und Herrn zu Bernburg rc. und den Wohlgebohrnen Herrn Hanß Heinrichen den ältesten, Grafen und Herrn zu Schwarzburg auch zu den Sachen gebeten und vermocht, die Handlung zu Manßfeld vorgenommen, und anfänglich Wohlgedachte Grafen mit einer treulichen und Christlichen Erinnerung zu Lobe Gottes, ihren Seelen zur Seeligkeit und zu Trost, der ganzen Landschafft zu guter seeliger Regierung, laut göttlicher Verheißung in Psalmen, wo Einigkeit ist, daß allda Gottes Seegen ist, ihrer Gemüth und Herzen gegen einander zu Christlicher, freundlicher Einigkeit verglichen, und folgends zu Hinlegung der Irrsaal geschritten, und aber damahls den Sachen aus vorgefallenen Ursachen, und Kürtze halber der Zeit, nicht hat können endlich abgeholfen werden; derohalben denn durch vorgemeldeten Herrn Dr. Martin Luthern ein ander Tag als auf Confessionis Pauli auch verschienen anhero gegen Eißleben ernannt und angesetzet worden ist, uf welchen Tag der Hochgebohrne Fürst Wolffgang zu Anhalt, und Graf Hanß Heinrich zu Schwarzburg benebst den Grafen zu Manßfeld, dar-

Das war die lezte Arbeit des unsterblichen Mannes, denn

neben berührte Ehrn. Martinus und Dr. Jonas über etliche Tage, dieweil sie großer Gewäßer und Gefahr halber zu Halle nicht haben können überkommen, die Handlung far die Hand genommen. Demnach bekennen wir Wolffgang Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg ꝛc. und wir Hanß Heinrich der älteste Graf zu Schwarzburg ꝛc. auch wir Martin Luther auch Justus Jonas, der h. Schrift Doctor, daß wir obgemeldete Grafen nachfolgender Articul in der Güte mit ihren guten Willen, Wißen und Vollmacht verglichen und vertragen haben:

Erstlich von Neustadt und Vogelgesang vor Eißleben ist abgeredet und bewilliget auch angenommen, daß Graf Albrecht und seine männliche Erben in der Neustadt, Lehn, Zinß, Gerichte, oberst und niederst, auch die Folge und Steuer behalten Ihr L. u. Gn. sollen und wollen aber solche Folge, ja auch aller seiner Unterthanen, wieder Graf Philipsen, und Graf Hanß Georgen, auch ihre Brüder, und alle ihre Erben und Nachkommen der Grafen zu Manßfeld, auch ihre Unterthanen, nicht brauchen. Und die in der Neustadt mögen so viel Bier brauen, als sie daselbst ausschenken können, aber sonsten sollen sie kein Bier heraußer uff die Dörfer, oder sonst weder bei Tonnen, noch Faßen, oder dergleichen verkaufen, und so Jemand hierinnen brüchig befunden, den oder dieselben will, und soll Graf Albrecht unnachläßig und unsäumlich umb zehen Gulden strafen, und soll dieselbe Strafe dem Rathe in der Altstadt folgen, und zugestellet werden. Aber frembde Biere und Wein zu schenken, sollen sie sich enthalten, und die Schenke in der Neustadt und Vogelsang abthun, gleichfalls die andern Grafen mit der Schenke, die Siebenhitze genannt, thun sollen, und wollen; der Wein, so ihnen selbst wächset, und hinfürder wachsen kann, mögen sie nach ihrer Nothdurfft ausschenken, oder verkauffen, aber fremden Wein, und Bier zu schenken, sollen sie sich enthalten, gegen solchen ist gewilliget daß der Rath zu Eißleben Graf Albrechten 2500 Gulden, darzu die Behausung, darinnen der Marstall gewesen,

denn den 18ten Februar entschlummerte er in die beßre
P 4 Welt

sen, sambt Abtretung der bürgerlichen Gerechtigkeit, so sie von wegen gemeiner Herrschafft uf den Hauße so Hanßen Lütkels gewesen, und dem Häußlein darneben, so Jakob Schotte gewesen, gehabt haben, entrichten, und einräumen sollen. Aber zu Hergisdorf soll die Schenke bleiben, und frembd Bier, und Wein geschenkt werden. Dergleichen sollen sie zu Hergisdorf bei ihren brauen auch bleiben, aber nicht bei Faßen oder Kannen ufs Land verkaufen: Sonsten aber soll innerhalb einer Meile wegs kein frembd Bier nur Eißleber geschenkt werden. Die Handwerker in der Neustadt, sollen mit den Handwerken in der Altstadt einerlei Innungen haben und und halten, und sich gegen den Rath, und Handwerken der Altstadt Innungs-Gewohnheit halten und thun. Es sollen auch die Unterthanen in beyden Städten die Polizey und Ordnung, so die Herren gemeiner Herrschafft vom Marcktrechte, falscher Ellen, unrechten Gewichte, Maaß und dergleichen, izo alsbald machen werden, bey Strafe darinnen ausdrücklich halten, und soll der Rath der alten Stadt Eisleben die Strafe, so die Herren in solchen Sachen ordnen werden, einzunehmen haben. In der Neustadt aber soll Graf Albrechten Sr. L. und Gn. Erben und Nachkommen, die Strafe, berührter Polizey-Ordnung nach, zuständig seyn, welche Sr. L. u. Gn. unnachläßig nehmen, über der Policey-Ordnung halten sollen, und wollen. Das Thor so in den Vagelgesang geschlossen wird, soll verordnet werden, daß es der Rath in der Neustadt soll zu schließen haben, aber mit Zu- und Aufschließung soll es, wie mit den andern Thoren gehalten werden. —— Der Steuer halben ist abgeredet, daß Graf Gebharden, und Graf Albrechten, sambt Ihr L. und Gn. Erben, die Steuer, soviel der von väterlichen Erbe darkombt, der dreyer Städte Eisleben, Hettstädt und Manßfeld, als der dritte Theil halb, und der andere dritte Theil Graf Philipps und Graf Hanß Georgen, sambt Ihr L. u. Gn. Bruder, und Erben folgen, und zuständig seyn soll; aber die andern zwey Fünf-Theil, welche von der abgefallenen Herrschaft dar kommen, sollen in 5 Theile getheilt

Welt hinüber. 1563 wurde am 21. May von den Herren

getheilt werden, also, daß Graf Albrechten und Graf Gebharden und Ihr L. u. Gn. Erben zwey Fünftheil, die andern drey Fünftheil Graf Philippsen und Graf Hanß Georgen, ihren Brüdern und Erben unweigerlichen auch zuständig seyn sollen: Aber einem jeglichen Grafen soll die Steuer von den Leuten, die unter ihn gesessen, hinförder ohne alle Verhinderung der andern Herrn, sie arbeiten auf dem Berge oder nicht, zuständig seyn. Was aber gemeiner Herrschaft Unterthane, und ob Bergleute uf dem Berge in den Kauen wohneten, von denen soll die Steuer gemeiner Herrschaft zuständig seyn, und bleiben; dardurch auch die Einwohner der gemeinen Herrschafft, einer von dem andern, dieselbige schleuniges Rechtens bekommen mögen, auch die Frembden sich, rechtlos zu bleiben, nicht zu beklagen haben mögen, so wollen Ihr L. u. Gn. uf den Montag nach Quasimodogeniti ihre Räthe und Gelehrten zusammen erfodern, und nach Rath derselben einen ordentlichen Prozeß, dadurch zum schleunigsten ein jeder Ihr L. und Gn. Verwandte, oder wer mit denselben zu schaffen hat, zu gebührlichen Rechten kommen mögen. So offt auch ein Graf von Mansfeld abgehen würde, so sollen die männlichen Erben, oder so der keiner verlaßen, die nechstgesambte Lehnträger, wenn dieselbigen, uf welche des verstorbenen Herrschafft gefället, von den drey Städten, Eißleben, Hettstädt und Manßfeld Pflicht nehmen wollen, die andern Grafen, oder so etliche unter denen nicht mündig, ihrer Vormunden, oder verordnete Befehlhaber verschreiben, und Zeit, wenn sie die Pflicht nehmen wollen ansetzen, alsdenn sollen die andern Grafen, oder ihre Vormunden, durch sich, oder ihre Verordnete erscheinen, also, daß hinförder zu jeder Zeit die Pflicht von den drey Städten ingesammelt, und in aller Herren Nahmen, so offt die aus tödtlichen Abgange zu Fälle kommen, genommen soll werden. Dadurch aber der Gerichten, auch der eigenthümlichen Gehölz halben, nicht Irrsal zwischen Ihr L. und Gn., und derselben Erben einfalle, sondern vorgekommen werde, so wollen sie, uf benannten Montag nach Quasimodogeniti schir-

ren Grafen zu Mannsfeld Hanß George, Peter Ernst,
P 5 Hanß

schirsten die ihrigen verordnen, welche die Gräntze, so weit jedes Ammbts Gerichte gehen, verordnen sollen, auch alle Hölzer, so sie an einander stoßen, versteinen. — — — — Dieweil auch durch Graf Albrechten nebst Graf Gebharden, gewilliget ist worden, daß Graf Hoier seel., etliche Zinße und was das immer seyn möchte, uf der Neu-Stet, so vor Manßfeld erbauet, haben soll, doch daß die Gerichte, Dienstfolge, und Steuer, und alle andere Gerechtigkeiten, wie dann bewilliget, und abgeredet, gemeiner Herrschafft bleiben soll. Der Folge halben ist abgeredet, daß die gemeinen Unterthanen, jeden Grafen, so offt es vonnöthen, es sey bey Tage oder bey Nachte zu folgen schuldig seyn sollen, doch soll dieselbe Folge nicht wieder die Gemeine, noch die andern Grafen, oder ihre Unterthanen, gebraucht werden. — — — Belangend die Anschlagung der Mandate ist abgeredet, daß ein jeglicher Herr wohl Macht hat, an denen Enden da es nicht gemeiner Herrschaft zuständig, Mandata und andre offene Ordnung anschlagen zu laßen, wie es desselbigen Herrn Unterthanen, an den Enden, da es ihnen allein zuständig ist, halten sollen. Was aber gemeiner Herrschafft Unterthanen und Sachen belanget, sollen die offnen Mandata von allen Herrn sämmtlich ausgehen. — — — Des wüsten Closters Eisleben wegen ist abgeredet, daß derselbe Platz auf den Montag nach Lätare schirsten soll getheilt, oder sonsten sich unterlang freundlich, damit jeder Theil was ihn zuständig, darum verglichen werden. — — Der Kleinodien in der Kirche St. Andreas halber, welche zur selbige Kirche und Schule geordnet, und mit demselben ein jährlich Einkommen, laut der Inventarien, gemacht, solchs soll bey der Kirchen und Schulen bleiben. — — — — Es sollen auch Ihre L. u. Gn. freye Häuser zu Hettstädt, Eisleben, und Mansfeld, mit Brauen, Schenken oder in andere Wege keine bürgerliche Hanthierung zu suchen haben, anders, denn daß sie dem Rath an jedem Ort, da derselbige, so sich der bürgerlichen Nahrung und Hanthierung

Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst und Bruno die Rentordnung errichtet *). — 1565 machten die Herren

rung gebraucht, gesessen, was andere Bürger auch thun und pflegen, unterwürfig. Wann aber einer die bürgerliche Nahrung nicht mehr treiben wolle, so soll er wiederum frey sitzen, wie vor, und soll der Rath in allewege über dieselbigen Ihr L. und Gn. freye Häußer nichts zu gebiethen haben, anders, denn was sie vermöge der bürgerlichen Hanthierung zu geben verpflichtet, und sollen ihre Ammbtleute dieselbigen, daß sie dem Rathe dasjenige, so sie zu geben verpflichtet, billig und ohne allem Verzug dahin halten. So viel die Steuer v. S. Drachstets Weinberge, Fabian Frankens Garten und andrer Güther bis an die Glume belanget, ist abgeredet, daß Graf Albrecht bey derselbigen Steuer, dieweil Ihr L. u. Gn. solche hiebevore von denselbigen Güthern gehoben, bleiben sollen, Was aber Graf Philipps und Graf Hanß Georg dawider gefuget zu seyn vermeynen, soll ihnen billige Ansprache uf vorhergehende Besichtigung unbenommen seyn. — Zu Uhrkund, steter und fester Haltung, dieser aller abgeredeten, und bewilligten Articul, haben wir von Gottes Gnaden Wolffgang, Fürste zu Anhalt, Heinrich der älteste, Graf zu Schwartzburg, auch wir Martin Luther, und Justus Jonas, der h. Schrifft Dr., als die Händeler, und wir Albrecht, Philipps und Hans George, Gevettere und Gebrüdere, Grafen und Herren zu Manßfeld, als die, so die Handlung belanget, deneben wohlgemeldeten Händelern, denen wir diese abgeredete, vertragende Handlung, mit handgebenden Treuen zu geloben zugesagt, unser Secret an diesen Vertrag anhängen laßen. Geschehen am Mittwochen Valentini den 17. Februarii 1546.

*) Wir Hanß George, Peter Ernst, Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst, und Bruno, Gebrüdere und Gevettern, Grafen und Herren zu Manßfeld, Erb-Herren zu Heldrungen, bekennen, und thun kund, vor uns alle, unsre Erben und Nachkommen, in und mit Krafft dieses Briefs: Nachdem wir aus fleißiger Erkundigung und gehörter Rechnung allerlei Unrichtigkeit

ren Grafen Hanß George, Peter Ernst, Christoph Voll-
rath,

tigkeit in unsern Rent und Schuldsachen, mit Einnehmen, und Ausgeben befunden, damit wieder selbigen mit zeitlichen Rathe und Vorbetrachtung abgeholfen, und mit Verleihung des allmächtigen Gottes, zu Besserung, Richtigkeit und Ordnung gebracht werde, haben wir uns, wie es hinförder darinne soll gehalten werden, nach folgender Articul und Meynung mit einander auf 10 Jahr lang freundlich vergnügt und entschloßen. Damit auch diesen allen mit treuen und besten Fleiß nachgelebet, und zu jeder Zeit, was die Nothdurfft der Rent- und Schuld-Handlung belangende zu bestellen, und auszurichten, nichts nachbleibe, oder aufgezogen werde, haben wir andere Grafen, und freundliche liebe Gebrüdere Graf Hanß Hoiern, und Graf Hans Ernsten dazu erbeten, und uns allen zum besten freundlich vermocht, wie wir denn beyde daßelbe, also mit beßten Fleiß, nebst den Rentmeister, und seinen zugeordneten zu verwalten, und außzurichten, und die nachgeschriebenen Articul, alles ihres Inhalts, in ihren Würden zu bleiben, und darinnen nichts zu veränderen bewilliget, und auf uns genommen haben. Was auch weiter darüber zu handeln fürfallen möchte, solches soll mit unser allerseits Vorwißen, und sämbtlichen Bewilligung geschehen, und fürgenommen werden. Und haben darauf alsobald unsern geordneten Rentmeister ein beständig Schuldbuch mit unsrer Handschrifft unterschrieben, und unsern untergedrückten Secreten, überantwordet, darinnen alle wiederkäuffliche derengleichen und Handels-Schulden, was auch jährlich an Zinße, Dienstgeld, Kleidung, Interesse, und alle Unterhaltung und zu nothwendigen der Rent-Ausgaben jährlich auszugeben, und was dargegen wiederum einzunehmen, alles unterschiedlich, nichts davon ausgeschloßen, verzeichnet ist, daraus der Rent-Meister der Rent-Einkommen, und dargegen seine Ausgaben zu machen. Welches unser Einnehmen keines andern Wegs soll angewand, oder ausgegeben werden, denn zu Ablegung der Schulden, Verzinßung, und andern nothwendigen Ausgaben der Rent, wie ihm neben dem Schuldbuch Verzeichniß, wie oben vormeldet,
über-

rath, Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst, Carol und

übergeben, und darüber nichts weiters, es geschehe dann mit unserer allersämbtlichen, und sonderlichen Bewilligung, und Befehlig, und was ihm diese unsere Vergleichung nachläßt, auszugeben, und gebraucht zu werden. Es soll auch der geordnete Rentmeister halten, dazu ihme der Kauffleute Bezahlung und alle andere gewiße Einkommen der Rent angewiesen werden. Auf daß auch unser Rentmeister mit Dienern nothdürfftig versehn, haben wir dazu verordnet, und ordnen hiermit gegenwärtige Personen, als nehmlich: Sebastian Hempeln, zu einem Rentmeister, dem soll jährlich zu seiner Besoldung und Unterhalt vor Kost, und Kleidung und Dienstgeld aus der Rent gegeben werden 250 Gülden, Georg Höpfnern 100 Gulden, Paul Horn 50, den Rent-Jungen 34, dem Renth-Bothen 16 Gülden, darzu wollen wir ihme halten 2 Pferde und darauf zur Unterhaltung zweyer Pferde 62 Gülden. Vor Hufschlag und andere Nothdurfft zu Pferden und Wagen 10 Gülden, einem reisigen Knechte, so auf das verschicken der Zinß, und Siegelung der Haupt-Verschreibung wartet, 20 Gülden. Diese obgenannte Personen sind an den Rentmeister gewiesen, also daß George Höpfner neben Paul Horn allein auf das Schreiben in der Renterey, deßelben mit täglicher fleißiger Beywohnung abwarten, und da sie in Rentsachen überschicket, solches fleißig auszurichten und abzuwarten. Die andern obenangezeigten Personen, so in der Rent geordnet, haben wir gleichergestalt mit aller Unterhaltung und Bestallung an den Rentmeister, sambt den 2 Pferden und Wagen, die er zu der Rent-Nothdurfft, die Zinße und Geld zu verschicken, Haupt-Verschreibung bei den Bürgen siegeln zu lassen, und was sonsten mehr vorfällt, nach Gelegenheit vor einem Wagen zu spannen, und zu reuten, und sonst zu nichts anders, denn hierauf zu warten, soll zu gebrauchen haben. Wir wollen auch die Diener in der Rent bleiben, und ihrer Keinen in unsern sonderl. und Privat-Sachen, ohne unser aller Bewußt und Bewilligung, erfodern und gebrauchen, besondern einen jeden bei seinen Befehlig ungehindert lassen. Alle Briefe, so in

und Bruno mit der Stadt Eisleben einen Steuer-Kontrakt, der am 8ten Januar unterzeichnet ist *).

Bis

in die Rent gewand, Geld und Rent-Sachen belangende, sollen, so es die Nothdurfft erfordert, förder, uns sämbtlich, oder jeden insonderheit betreffende, an uns gelangen, und Bescheides sich darauf zu erhohlen, durch den Rent-Meister zugeschickt und vorgebracht werden. Nachdem auch unsre Gelegenheit erfordert, daß wir zum wenigstens des Jahres einmal in vorfallenden Rent- und andern Sachen, zusammen kommen, soll sich der Rentmeister darzu geschickt machen, allen Bericht und vorfallende Beschwerung uns vorbringen, und zur Nothdurfft anzeigen; Wie denn solches von Graf Hanß Georgen, als den ältern Herrn, soll ausgeschrieben werden. Es soll auch der Rent-Meister alle Märkte, was desselben Einnahme und Ausgabe ist, seine Rechnung uns allen sämbtl. zu Eißleben thun, und mit gnugsamen Quittungen, abgelöseten Schuld-Briefen, und andre darzugehörigen, nebst seiner Markt-Rechnung beständiglich thun und ablegen: Nehmlich 3 Wochen nach Endigung eines jeden Marktes, und da unser einer, oder mehr darzukommen verhindert würde, sollen gleichwohl die andern bemeldte Rechnung anhören, und den Abwesenden ordentlich Verzeichniß, so es begehret wird, zugeschickt werden, und nach Beschluß des Jahrs, wollen wir die General-Rechnung 4 Wochen nach dem Oster-Markte, gleichergestalt, wie oben vermeldet, anhören, und da solche ohne Wandel, und richtig befunden, den Rent-Meister darauf quittiren, und förder die Rechnung, sambt Quittungen und abgelöseten Schuld-Briefen und Verzeichniß, alle verpitschiert, in einen sonderl. Kasten gegen Manßfeld legen und bewahren, und die Schlüssel darzu dem verordneten Rathe zugestellet werden, der dann ohne sonderl. unsere sämbtliche Befehl, gar nichts davon geben, oder folgen lassen soll. Da auch etliche Leute in Rent-Sachen nach Eißleben beschieden würden, sollen selbige aus gemeiner Rent, auf des ältern Herrn schriftl. Befehl ausgelöset werden, neben Anzeigung der Ursachen, dadurch die oder

derselbe

*) Diesen Steuerkontrakt findet man Seite 223 †) abgedruckt.

Bis dahin war die Stadt noch ungetheilt, die erwähnten Grafen hatten sie gemeinschaftlich inne. Die Grafen von Mannsfeld waren in verschiedene Linien getheilt:

1) Die

derselbe beschieden worden. Damit auch die angewiesenen Räthe und Diener sich ihrer Besoldung nicht zu beklagen, sollen dieselben einem jedem bald nach Ausgang eines jeden Markts, den 4ten Theil als Quartal-Zeit, vom Rent-Meister unverzüglichen bezahlt werden. Und nachdem vor allen Dingen Gottes Ehre, und der Armen Nutz und Nothdurft, erfordert zu suchen, damit Schul- und Kirchendiener, und gemeine Allmosen erhalten werden, haben wir uns beschlossen und geordnet, daß von jeden 90 Centner Kupfer, so in die Wage auf unser 3/5 Theil geliefert, ein Centner Kupfer dazu ausgesetzt soll werden; Welche die Kaufleute auf 3/5 Theil, von Quartalen, denen Verordneten, so darüber Rechnung halten, liefern, soll in den Kauf vermöge des Kupfer-Kaufs von jeden Händler bezahlet werden. Daß aber in den Stücken zu wenig oder zu viel Mangel fürfallen würde, soll es auf unsern weitern Befehlig und sämbtl. Verordnung stehn. Nachdem auch der Münz-Meister allhier zu Eißleben in keine ordentliche Bestallung von uns angenommen, und soll hinförder durch uns, oder unsre Räthe, eine rechtschafne beständige Münz-Ordnung und Schlage-Schatz von wegen der Kaufleute Silber, so von unsern 3/5 Theil die Kaufleute hinein zu antworten schuldig, auch von wegen anderer Silber und Granation, der Rente ihre Gebühr davon zu bezahlen, aufgerichtet und geordnet werden, auch zuvor, und ehe die Berge Theilung durch uns alle unterlang mit fürgenommen, sollen alle Wege ihrer unser 2 und 2 Herren zusammen, und also auf 3 Theile, wie wir uns dessen verglichen haben, auf die Müntze geschlagen werden. Auf daß auch das vorgenommene Schmelzen der Schlacken und Waschwerk desto fleißiger bestellt, und in unser Rent an etlicher Summe 17000 Gülden an Einkommen mangeln mögte, darzu man hierdurch mit Verleihung Gottes des Allmächtigen zu kommen hoffet, ist von uns allen vor gut angesehen, uns Grafen Hanß Albrechten, dieweil wir hirzu in Ambt Arnstein am

1) Die Mittelortische, deren Stifter Gebhard der siebende war, aus welcher nachher die Schraplauische entstand,

2) die

am nechsten gesessen, die Sache zu befördern, gebrauchen zu laßen, wie von unsern freundl. lieben Gebrüdern und Vettern darum freundlich gebeten worden, derhalben wir auch diesen Sachen mit Fleiß nach zu trachten und Auffsehens zu haben, auf uns genommen, wie dann ein sonderlicher Diener hiezu, der alle Monat von Einnahmen und Ausgaben Bericht und beständige Rechnung uns überheben soll, verordnet ist worden. Gereden, verpflichten, und zusagen wir demnach einander mit Handgebenden Treuen, bey unsern Gräfflichen Ehren und guten Glauben vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen, obberührte diese 10 Jahr in Brüderl. und Mütterl. Vereinigung zu bleiben, darwider gar nichts zu handeln, besondern in allen stücken und Articuln seines Inhalts, stet, veste, treulich und unverbrüchlich nach zu setzen, und mit Fleiß darüber zu halten, und niemand anders von unsertwegen darwider zu handeln gestatten, treulich ohn alles Gefehrde, und das zu steter und vester Haltung, haben wir Hanß George, Peter Ernst, Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst, und Bruno, Gebrüdere und Gevettern Grafen und Herren zu Manßfeld, obgenannt, unser Insiegel an diesen Vertrag angehenget, und uns ein jeglicher mit eignen Händen unterschrieben. Geschehen und gegeben zu Eißleben auf den Freytag nach der Himmelfarth Christi den 21. Tag des Monats May nach Christi unsers lieben Herren Geburt im 1563. Jahr.

Daß vorgeschriebene Copia mit einer uhralten Schrifft von Wort zu Wort accordire und übereinstimme, attestire ich unten benannter Notarius mit dieser meiner eignen Hand ad hoc requisit.

Maximilian Scharff, N. p. Caes.

†) Wir Hanß George, Peter Ernst, Christoph, Vollrath, Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst, Carol, und Bruno, Gebrüdere und Grafen und Herren zu Manßfeld, Edle Herren zu Heldrungen, Seeburg 2c. vor uns, und unsere Erben, und Nach-

2) die Hinterortische, die mit dem Grafen Albrecht dem siebenden begann,

3) die

Nachkommen, bekennen hiermit und thun Kund. Nachdem wir unsern lieben Getreuen, Stadt-Voigt und Rath, sambt den vier Männern und Gemeinden unser Stadt Eisleben aus gnädiger Wohlmeinung zu erkennen gegeben, in was beschwerliche — —. Auf welche Mittel und Vorschläge gemelde unsere Stadt Eißleben gegen uns, als getreue Untertbanen, sich gutwillig eingelaßen und die nachfolgende Steuer gewilliget. Nehmlich 1) das ein jeder Bürger, Rath und Diener unserer Stadt Eißleben, sein Hauß und Hoff nicht allein in den Werth, wie er das erkaust und an sich bracht, sondern was daßelbe jetziger Zeit gültig, und wie er's geben wolle, bey seinen Pflichten angeben, welche auch in solchen Werth beneben einem jeden Gewerbe und Hanthierunge, er sey Händler, Kramer, Gewand-Schneider, Gastgeber und dergleichen, angeschlagen, und denn von jeden 100 Gülden werth, jährlich ein Gülden gegeben werden. Zum 2) Was die Aecker, Wiesen, Weinwachs, Holzungen und dergleichen betrifft, soll es bei geschehener Taxa zu Eißleben verbleiben, und von jeden 100 à 1 fl. gegeben werden. Zum 3) so soll die Trank- und Bier-Steuer, wie die geschloßen, und bewilliget, gegeben werden. Damit aber derselben Trank- und Bier-Steuer halber kein Irrthum vorfallen, sondern Gleichheit gepflogen werden mag, so sollen in obgemeldeter unser Stadt die Scheffel und Maaß besichtiget, und die unrichtig befunden, nach dem rechten alten Scheffel gemacht, und von einen jeden, so brauen will, nicht mehr denn 32 Scheffel Maltz auf ein Gebraü geschüttet, auch darauf nicht mehr denn 8 Faß Bier gebrauet werden, und denn von jedem solchen Gebraü, die sich derselben gebrauchen, ausschenken, verkauffen, oder in seinen Hauße fur sich, sein Gesinde und Gäste haben, und austrinken will, es sind gräfl. Räthe und Diener, Niemand ausgeschloßen, und soll von einem jeden gantzen Gebraü 3 fl. gegeben werden. Was aber das Getränke, so frembd ist, an Wein und Bier, so viel deßen in der Stadt Eißleben ausgeschenket, auch in denen Häußern ausgetrunken wird, angehet,

soll

3) die Vorderortische, die Graf Albrecht, ein Sohn des Grafen Günthers des dritten und Bruder des Grafen Ernsts des ersten stiftete,

3) die

soll es bey vorigen Bescheiden, nehmlich, daß von jeden Faß frembden Bier, 1/2 fl., und von jeden Eimer frembden Wein, ein Ort eines Thalers gegeben werden soll. Zum 4) Soll mit Handwerksleuten, Hocken, Gar-Köchen, Brandewein-Brennern u. d. gl. nach eines jeden Werth und Vermögen die Anlage geschehen, auf hundert Gulden ein Gülden. Was aber Haußgenoßen sind, deren jeglicher soll das Jahr 6 gl. geben. — — Dargegen, und so viel gemeine Stadt Eisleben betrifft, haben wir, die auch mit ihren Wißen und Willen auf folgende Meinung gnädig bedacht und gericht. 1) Bewilligen wir obbemelde Grafen, daß die Neustadt, Vogelgesang, und neuen Hälffta (itzo die sogenannte Siebenhitze) vor Eißleben, sollen dahin gewiesen werden, dem lutherischen Vertrage nachzuleben, und die von Eißleben bei ihren Freiheiten bleiben zu laßen. Und soll kein Bier weder bey Faßen, noch bei Tonnen auserhalb zu verkaufen, auch kein frembd Getränke zu schenken, bei einverleibter Strafe der 10 fl., so ein jeder Verbrecher zu geben schuldig, gestattet werden. Item den ganzen Grund herum, und in den Dörfern einer Meile Wegs rund herum um Eißleben gelegen, kein ander Bier als Eißlebisches zu hohlen, und zu schenken; doch daferne sie auch Bier darnach brauen, und die Unterthanen damit zufrieden, und nach Nothdurfft damit versorget sind, und keine Beschwerung haben möchten. Es soll aber Hergisdorf, vermöge des lutherischen Vertrages, hiermit nicht gemeynet, sondern denselben allerlei frembd Getränk zu schenken vergönnet seyn, und wollen in unsern Aembtern Befehl thun, daß denen Bürgern über ihre ausenstehende Schulden, bey den Schencken soll schleinig alle Quartal verholfen werden, doch daß die Schenken den Unterthanen nicht mehr borgen, denn einem Ackersmann 1 fl. und einem Hintersaßen, 1/2 Gulden, hirüber soll kein Ambtmann höher helfen. Item die Bürger sollen mit Fuhr und Diensten wieder ihren Willen von uns Grafen nicht beschweret werden, aus Ursachen, daß sie das mit 200 fl.

4) die Bornstedtische, welche vom Grafen Philipp dem zweyten, einem von den 22 Kindern des Grafen Ernsts des zweyten,
5) die Eislebische, die von Hanß George dem ersten,
6) die Friedeburgische, die von Peter Ernst,
7) die Arnsteinische, die von Hanß Albrechten,

8) die

fl. jährlich bezahlen müßen, sondern wo sie einige Fuhre thun wollen, soll ihnen billig belohnet werden 2c. Item das Brau-Hauß zu Wormsleben soll abgeschafft seyn, und soll das Ambt Schraplau, ingleichen das Ambt Seeburg und Friedeburg sich keines als Eisleber Biers zu erhohlen und zu schenken verpflichtet und verbunden seyn, darob wir Graf Peter Ernst, Graf Christoph, und Graf Vollrath, mit Ernst halten wollen und sollen. Zu Urkund haben wir Hanß Georg, Peter Ernst, Christoph, Vollrath, Hanß Albrecht, Hanß Hoier, Hanß Ernst, Carol und Bruno, Gebrüdere und Vettern, Grafen und Herren zu Manßfeld, vor uns alle, und jeder insonderheit, unsre Erben, und Nachkommen, unser Innsiegel angehängt, und mit eignen Händen unterschrieben. Geschehen zu Manßfeld, den 8ten Januar im Jahr 1565.

Hanß Georg Graf zu Manßfeld,
Peter Ernst Gr. zu M. anstatt und von wegen unsers lieben seel. Bruders Graf Vetter Ernsten.

Hanß Albrecht,
Vollrath,
Hanß Hoier,
Hanß Ernst,
Bruno,
Christoph,
Carol,
} Grafen zu Manßfeld.

Concordat cum vero suo sigillo ex subscripto originali.
Maximil. Scharff,
N. p. Caes. in fidem subscr.

Concordat cum vero originali
Felix Bauer
N. p. Caes. in fidem subscr.

8) die Arterische, die von Hanß Hoiern, und endlich
9) die Heldrungische, die vom Grafen Hanß Ernst gestiftet wurde *).

Die Grafen der Eislebischen Linie waren

1) Hanß George der erste, ein Sohn des Grafen Ernsts des zweyten. Er war Erzbischoff zum heiligen Sigismund zu Magdeburg, und nachher Stadthalter der Churfürsten zu Sachsen. Gebohren am Sonntage Rogate, 1515, gestorben den 14. August 1579.
2) Johann George der zweyte, ein Sohn des Grafen Jobsts des zweyten. Gebohren den 15ten May 1593, residirte zu Arnstein und Schraplau, und starb den 19. Februar 1647.
3) Johann George der dritte, des vorigen Sohn, gebohren zu Schraplau den 12. Juli 1640. Er war der lezte Graf der Eislebischen oder Lutherischen Linie. Er starb den 1. Januar 1710, im 70sten Lebensjahre, ohne Erben. Ihm folgten von der Bornstedtischen oder katholischen Linie:
   a) Heinrich Franz der erste, den der Kaiser zum Reichsfürsten von Mansfeld erklärte, und der auch Fürst von Foudi war, von dem ererbten Fürstenthume Fondi in Neapel so genannt. Er wurde 1641 gebohren, und starb den 11. Juny 1715.
   b) Carl Franz, auch Fürst zu Fondi und Mansfeld, gebohren den 2ten November 1678, starb den 9ten July 1717, und hinterließ einen Prinzen
   c) Heinrich Franz den zweyten, der den 16ten July 1712 gebohren wurde. Der Churfürst von Sachsen und König von Pohlen Friedrich August war sein Vormund. Er regierte seit dem 18. July 1718.
   d) Ihm folgte sein Prinz Joseph Wenzel aus der ersten Ehe, von Maria Josepha Gräfin von Thun, geboh-

*) S. Franken's Historie der Grafschaft Mansfeld. Leipz. 1723. 4.

gebohren den 12. September 1734. Er vermählte sich den 29. Februar 1764 mit Elisabeth Gräfin von Regal, und starb den 31. März 1780. Mit ihm erlosch der erlauchte Mansfeldische Stamm. Unser hiesiges Consistorium, so wie die Prediger der Grafschaft sächsischen Antheils kamen unter das Consistorium zu Leipzig, die Prediger der Grafschaft preußischen Antheils unter das Consistorium zu Magdeburg. Die gräflichen Räthe und die Canzley- und Consistorial-Bedienten erhielten von unserm gnädigsten Churfürsten eine Pension, der zeitherige General-Superintendent der Grafschaft Mansfeld blieb Inspektor über die Grafschaft sächsischen Antheils.

§. 5.

Die Stadt besteht aus zwey Theilen, aus der Altstadt und Neustadt; jeder Theil hat seine eigenen Vorrechte und Obrigkeit. Die Altstadt hat eigentlich zehn Thore. 1) Das heilige Geist-Thor, das von dem vor demselben befindlichen Hospitale zum heiligen Geiste seinen Namen hat. Dieses führt auf die Leipziger und Hallische Straße. 2) Das Ramm- oder Rahmen-Thor von den Tuchmacher-Rahmen, die ehemals vor selbigem aufgestellt waren, so genannt. Noch steht in der sogenannten Klippe ein solcher Rahmen, dessen sich der Tuchfärber bedient. 3) Das Klippenthor, nach der erwähnten Klippe so genannt, ist jezt verschlossen. Andre wollen behaupten, es sey nie ein ordentliches Stadtthor gewesen. 4) Das Neustädter Thor, das in die Neustadt führt, 5) das hohe Thor, das von der Höhe seinen Namen hat, auf welcher es liegt, und 1534 erbauet worden ist, 6) das Nußbreiter Thor, das zur sogenanten Nußbreite führt. Diese Nußbreite hat ebenfalls ihre eignen Gerichte, nemlich das Oberamt, und braut auch, so wie die Neustadt, ihr eignes Bier. Vormals

hieß

hieß dieser Platz, oder, wenn man lieber will, diese breite und lange Straße der Vogelsang. So nennt ihn auch der verewigte Luther in seinem am 17ten Februar 1546, zwischen den damaligen Grafen von Mansfeld errichteten, Vertrage. Graf Albrecht steckte einst in seiner Jugend zwischen dem hohen und Freistraßen-Thore etliche Schock Nüsse, von welchen die meisten fortkamen, daher erhielt dieser Platz den Namen Nußbreite, die Nußbäume sind aber alle wieder eingegangen *). Diese Nußbreite hat eigentlich drey Thore, von welchen nur das eine nach der Altstadt zu, an der Nicolai-Kirche verschlossen wird. Das andre dicht neben dem hohen, und das dritte neben dem Freistrasenthore wird, weil alles, was hereingeht, vor einem der erwähnten Thore vorbeipassiren muß, nicht mehr gebraucht. 7) Das Freisen- oder Frei-Straßen Thor hat seinen Namen von den Friesen. Diese dienten im Jahre 1083 als Hülfstruppen der Kaiserlichen, welche der Bischoff von Hildesheim zusammengezogen hatte, fielen im Mansfeldischen Gebiete ein, plünderten unsre Stadt, steckten sie in Brand und wollten den 1082 erwählten römischen König Herrmann, Herzogen von Lothringen, Grafen zu Saarburg und Zweybrücken, im hiesigen Schloße überfallen, und morden oder fangen, aber über tausende wurden geschlagen. Sie lagen mehrere Tage unbegraben da, weil sie in kaiserlichen Diensten in der Schlacht geblieben waren, der Papst aber den Kaiser in den Bann gethan hatte, endlich aber sahen sich die Einwohner unsrer Stadt durch den entsetzlichen Geruch der Leichen genöthigt sie zu begraben. Daher heißt diese Straße die Friesenstraße, aber abgekürzt die Freistrase, das Thor aber, das auf diese Strase führt, das Freistrasenthor, welches 1526 erbauet worden ist. 8) Das Viehweider Thor, das auf die Viehweide führt. Unter diesem Namen haben wir eigentlich zwo Thore, das eine innere, nach der Stadt zu, wird nicht mehr gebraucht,

*) S. Spangenbergs Histor. Adelsbr. I, 139.

gebraucht, wohl aber das äusre, nach der Weide zu. Ich will nicht alle Gassen und Straßen und öffentliche Plätze herzählen, sondern nur das erwähnen, was irgend eine Beziehung auf die Geschichte der Stadt hat, oder merkwürdig ist. Ausser den Marktplätzen ist der sogenannte Enten= oder Schulplan sehr groß, er liegt vor der Wohnung der beyden obersten Lehrer, hier spielen die Gymnasten Ball. Ein kleinerer Platz heißt der Jüdenhof, von den Juden, die ehemals in großer Anzahl in unserer Stadt, und um dieselbe herum, besonders in Unterrißdorf wohnten, sie wurden aber alle vertrieben. Im Jahre 1546 zerstörte Graf Albrecht von Mansfeld das Hauß des reichen Juden Hirsch, neben dem Schloße, von Grund aus *). Auf dem Judenhofe, der am Markte liegt, hat die hier stehende Invaliden=Compagnie ihre Hauptwache. Zwischen dem Geist= und Rammthore ist ein Platz, auf welchem drey Reihen kleine Häußer stehn, der den Namen Siebenhitze oder Neuhälfte hat. Vormals wohnten hier gräfliche Stubenheitzer, die das Schloß heitzen musten. Sonst hat auch hier ein Kloster gestanden. Dieser Platz hat einen eigenen Gottesacker, auf welchen die daselbst wohnenden Tagelöhner und die in der sogenannten Klippe wohnenden Leute begraben werden. Ueber diesem Platze weiter hinaus ist ein tiefer Graben, der die Galgenschluft heißt, und nicht weit davon steht auf drey steinernen Säulen das Gericht, das 1574 und 1694 erneuert worden, jetzo aber baufällig ist. Vormals hatte unsre Stadt auch einige Mauern und Wehren; einige Mauern stehen noch, z. B. die hinter der Münze, und die, welche sich vom Ramen=Thore bis zum Geist-Thor erstreckt, und 1525 erbaut worden ist. Der Promenade=Platz vor dem Geistthore hat bis jetzt noch den Namen Land=Wehre. An der Freystrase, hinter der sogenannten Schwemme, in welche man die Pferde zu reiten pflegt, sind zwey Straßen, und ein geräumiger Platz, den

*) S. Spangenbergs Chron. Saxon. p. 653.

den man das Kloster nennt. Hier steht ein großes Gebäude nebst Scheune, wo ehemals ein Kloster gewesen ist. Dieses war im 14ten Jahrhundert von Helfte hereinverlegt worden. (S. meine Abhandlung von der Geschichte des hiesigen Gymnasiums im 1. B. des Magazins für sächsische Litteratur und Statistik vom Dr. Weisse in Leipzig.) Die Grafschaft Mansfeld hat ehedem dreyzehn Klöster gehabt, nemlich Gerbstedt, das älteste unter allen, das im Jahre 985 vom zweyten Meißnischen Marggrafen Riddag, dem Johannes dem Täufer zu Ehren gestiftet wurde, — Walbeck (zwischen Mansfeld und Aschersleben) anfänglich der Witwensitz der Gattin des Kaysers Otto, Adelheide, nachher aber wurde es von ihr in ein Kloster verwandelt, und eine schöne Kirche erbaut, die 997 vom Bischoff zu Halberstadt eingeweiht wurde. Es war ein Benediktiner-Nonnenkloster, dem heiligen Andreas geweiht. — Rhode oder Berkarode, von den dort ehemals befindlichen Berken, wurde 1120 von Wichmanns, Grafen zu Orlamünda, Gemahlin, Hilla, erbaut, und bereichert, daher es den Namen Hillabergeroda erhielt. — Sittichenbach, (Sedebecke, Seidebecke, Sichem) wurde 1140 erbaut und nach der Regel des heiligen Benedikt eingerichtet. — Kloster Mansfeld ist 1170 vom Markgrafen Albert zu Brandenburg, dem Bäre, und seiner Gemahlin Sophia gestiftet, und vom Grafen Hoier dem dritten und seiner Gattin, Bya, reichlich beschenkt worden. Helffte, ein Nonnenkloster zur Ehre der Jungfrau Maria, bey dem Schlosse Mansfeld, 1219 vom Grafen von Mansfeld Burchard gestiftet, 1224 von dessen Witwe, Elisabeth, nach Rodardesdorf (wahrscheinlich Oberrißdorf,) und von da 1258 nach Helpede, (Helffte), und zulezt, da es bey der Fehde zwischen dem Herzog von Braunschweig und den Grafen zu Mansfeld (1342) verwüstet wurde, nach Eisleben 1346 verlegt. — Wimmelburg (Wimmedeburg, Wimmetcheburg, Winholdburg) ein Schloß, wurde noch

vor dem 12ten Jahrhundert in ein Kloster, dem heiligen Benedikt zu Ehren, verwandelt. Die übrigen Klöster waren Wiederstedt, Hedersleben, Celle, Hettstedt, Neustadt Eisleben, und Oldisleben über Artern, wovon vielleicht zu anderer Zeit geredet werden soll. Nachher ist dieses Kloster zu Eisleben zum Theil eingegangen, aber die Scheune, welche ehemals eine Kirche war, wie man jezt noch sehen kann, steht noch unversehrt, und ist feuerfest. Nachher haben es einige Privatpersonen inne gehabt, und kürzlich erst habe ichs an die neuerrichtete Maurer-Loge verkauft. Unter die hiesigen öffentlichen Gebäude gehören zuerst die 5 Kirchen. Die Andreas- oder Marktkirche ist wahrscheinlich die älteste, und, wie man aus einer abgebrochnen Jahrzahl am großen Glockenthurme schließen kann, im vierzehnten Jahrhundert erbaut worden. Die Petri und Pauli-Kirche war vormals nur eine Capelle mit einem Thurme, ist aber nachher erweitert und vergrößert worden. Aus der im Knopfe des Thurms 1561 gefundnen Schrift erhellt, daß dieser Thurm 1447 angefangen, und 1474 vollendet worden ist. Die Erweiterung der Kirche erfolgte im Jahre 1518. Die Nicolai-Kirche ist 1409 erbaut und 1426 erweitert worden. Die Neustädter-Kirche stiftete Graf Albrecht der siebente. — 1514 wurde der Bau angefangen, man verband mit derselben ein Augustiner-Kloster. — 1585 wurde sie von der Wittwe des Grafen Hans des ersten von Mansfeld erweitert und 1608 der Bau vollendet. Die Kirche zum heil. Geiste ist eine zum Hospital gehörige, und vermuthlich mit diesem zugleich errichtete Kapelle. Ehedem war auch im Catharinen-Stifte, das, so wie jenes, zum Besten armer und gebrechlicher Bergleute bestimmt war, eine Kirche, die 1320 vom Grafen Burkhard erbaut, 1489 ein Raub der Flammen wurde. Unsre Stadt hat zwey Haupt-Schulen, eine große und eine kleine, die eine in der Altstadt, die andre in der Neustadt. In der Altstadt ist das Gymnasium illustre, das zwar auch jezt

sehr

sehr ansehnlich ist, aber ehedem noch weit ansehnlicher war. Die früheste Geschichte unsrer Schulen verliert sich in Dunkelheit, denn wir haben keine Nachrichten, die uns davon belehren könnten. Indessen ist soviel ausgemacht, es gab in unsrer Altstadt ehedem drey Schulen, die bey der Kirche zu St. Andreä, Nicolai und Petri errichtet waren, im Jahre 1525 legte der verewigte Luther eine neue Schule an, da wo jetzt der Superintendent wohnt, und im Jahre 1546 wurden die beyden Schulen bey der Andreas-Kirche auf sein Anrathen zusammengezogen, eigne Lehrer bestimmt, ihre Besoldung festgesezt, und für eine besondre Schulverfassung gesorgt. Dies alles besorgte Luther zwey Tage noch vor seinem Tode, in einem darüber aufgezeichneten, und noch vorhandenen Vertrage, den Luther und Jonas eigenhändig unterschrieben. Doch wurde das Schulgebäude erst im Jahre 1564 erbaut, und alles in Ordnung gebracht. Im Jahre 1601 brannte es ab, aber 1603 wurde es wieder eingeweiht. Unsre Stadt und das Gymnasium litt viel von den öfteren Feuersbrünsten, von der zu verschiedenen Zeiten grassirenden Pest, und den traurigen Kriegen. Doch erholte sich unsre Schule, bis die neue Verfassung vom Jahre 1780 manche Veränderung hervorbrachte, die für die Schule so wie für die Stadt nicht vortheilhaft war. Es sind 7 Lehrer und ein Schreib- und Rechenmeister, der auch zugleich Unterricht in der Französischen Sprache ertheilt, hier angestellt, und mit der gelehrten und Bürger-Schule ist auch ein Singechor verbunden. Der hiesige Superintendent und der Ober-Amtmann sind Inspektoren. Die Schul-Bibliothek ist nicht ansehnlich, doch ist seit einigen Jahren eine neue Einrichtung getroffen worden, vermöge welcher die Bibliothek jährlich vermehrt werden soll. Vor drei Jahren schenkte unser gnädigster Landesherr, durch die Vermittelung des damaligen Ober-Consistorial-Präsidenten, des jetzigen Ministers von Burgsdorf, unsrer Schule Lipperts Daktyliothek, über welche ich, seit zwey Jahren, wö-

chentlich eine Stunde lese. Ausserdem hat sich ein vormaliger Fürstl. - Gräfl. Mansfeldischer Cassirer allhier, Johann Gottlob Lange um unsre Schule verdient gemacht, der 1742 ein Vermächtniß errichtete, nach welchem 400 Rthlr. zu täglicher nothdürftiger Beköstigung zwölf hier studierender Schüler, und 200 zu einem Stipendium für vier die Universität frequentirende Studenten bestimmt wurden. Ehedem wurde auch zum Besten der Schule und des Consistoriums eine eigne Buchdruckerey im Jahre 1551 angelegt und privilegirt, die auch noch steht und gebraucht wird. Die Besoldung der Lehrer besteht gröstentheils in der Ausbeute der hiesigen Bergwerke, die aber jezt bekanntermaßen nicht ergiebig sind. Die vier untersten Lehrer wohnen in dem Gebäude des Gymnasiums beysammen, die obersten drey Lehrer aber haben jeder seine eigne Wohnung. Das vor dem Gymnasium stehende Gebäude, das einer steinernen, in der Wand befindlichen Ueberschrift zu Folge, 1726 und 27 errichtet worden ist, bewohnen der Rektor und Konrektor. Das Subkonrektorat ist gleich neben dem Gymnasium. Jeder Lehrer muß täglich fünf Stunden, Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, an welchen Tagen nur früh Schule ist, unterrichten, ausserdem Sonn- und Festtags in den Kirchen die Inspektion haben, und jeder in seinem Stadtviertheil die Leichen begleiten, nur der Rektor ist von der leztern Beschäftigung ausgeschlossen. Leider ist auch hier der Gregorius-Umgang noch gewöhnlich, bey welchem alle sieben Lehrer in pontificalibus vom Montage bis zum Donnerstag, von früh bis auf den Abend samt ihren Schülern erscheinen müssen *). Vor zwey Jahren sandte ich nebst meinen Kollegen, mehrere Vorschläge zur Verbesserung des Gymnasiums auf hohen Befehl ein, ich weiß

*) Diese Ehre hat der Einfalts-Pinsel wahrlich nicht verdient. Doch mags wohl mehr der Gewohnheit und der paar Thaler halber, die etwa einkommen, geschehn. Meinen Theil wollte ich gern entbehren, aber — — —

weiß aber noch nicht, ob einige derselben werden gebilliget werden, vorjezt haben sie noch keine Wirkung gezeigt. Die andre Schule in der Neustadt ist eigentlich nur eine Bürger-Schule und hat einen Rektor und Cantor. Ausserdem ist bey jeder Kirche noch eine Küsterschule, und bey der Markt-kirche befinden sich zwey solche. In Luthers Hause ist auch noch eine Raths-Schule für die Armen, und die Nußbreite hat ebenfalls eine kleine Kinderschule, die übrigen Schulen, so wie die Kirchen, hängen blos und allein vom Ober-Consistorium in Dresden, also weder vom Rathe, noch von der hiesigen Bürgerschaft ab. Uebrigens giebt es noch mehrere merkwürdige Gebäude, die ich nur noch mit ein paar Worten erwähnen will. Vom vormaligen Gräflichen Schlosse sieht man nur noch die Trümmern. Die Zeit der Erbauung desselben ist unbekannt, aber soviel weiß man, daß es von den Grafen Philipp und Hans George 1544 und in den folgenden Jahren ist erneut und verschönert worden. Hier kamen die deutschen Fürsten, die Gegner des Kaisers Heinrichs des vierten waren, zusammen, hier erwählten sie den oben erwähnten Herzog Herrmann von Lothringen 1082 zum römischen Könige. (S. oben.) Nach dem, über die Kaiserlichen und allürten Friesen, erfochtenem Siege wurde vom Grafen Ernst eine Kapelle dem heiligen Gotthard zu Ehren erbaut, zu welcher der erste Stein 1109 am heiligen Gotthards-Tage gelegt ward. Nachher wurde sie 1298 von zwey reichen Brüdern, Friedrich und Gotthard von Tham, mit ihren Gärten, Gütern und Wohnungen bereichert. Da nun in der großen Feuers-Brunst das prächtige Schloß samt der Kapelle einstürzte, wurden vermuthlich jene erwähnten Stiftungen der 1426 erbauten Nicolai-Kirche zugewendet. Denn das jetzige Pastorat zu St. Nicolai, bey welchem damals die nachher sogenannte Friesenstraße aufhörte, und ein Thor war, gehörte Friedrichen von Tham. In dem sogenannten Canzley-Gebäude oder der Canzley wohnten vormals die Canzler bey dem gräflichen

lichen Canzley-Collegium. Dieses Hauß vermachte ein vormaliger Stadtvoigt Ringk in seinem Testamente den Grafen. Wenn Luther Eisleben besuchte, so pflegte er gewöhnlich hier zu wohnen, noch vor geraumer Zeit zeigte man daselbst seinen Tisch, Stuhl und sein Bette, das leztre besonders gab viel Veranlassung zum Aberglauben, denn es gab Leute, die sich einbildeten, sie könnten mit dem Holze Zahnschmerzen u. s. w. vertreiben, daher es, um den Unfug zu steuern, verbrannt werden muste. Das Bergamt, das ehemals am Markte war, jezt aber im Neuendorfe ist, war vormals ein Gasthof, der aber 1690 von den Gewerken gekauft und zur Wohnung des sogenannten Bergvoigts, wo die Löhnung ausgetheilt, und gerichtliche und andre die Bergleute betreffende Angelegenheiten entschieden werden, bestimmt. Die sogenannte Wage oder das Kaufhaus, dessen Erbauung man nicht bestimmen kann, gieng in dem mehrmals erwähnten großen Brande auf; eben dieses traurige Schicksal ereignete sich auch 1689, nachdem es vorher sehr schön wieder war errichtet worden. Wie es jezt steht, ist es 1691, der Thurm nebst der Schlaguhr aber 1696 neu erbaut worden. Das Oberamtsgebäude ist die Wohnung des Oberamtmanns, vormals war hier der Oberaufseher. Nach des Grafen Albrechts Tode (1560) kam das Oberamt an Graf Hansen, dann kaufte es Heinrich von Mengersee, der 1607 starb, dann 1626 an die Herren von Hagen, und zugleich an die Familie von Phul. Das Rathhaus ist vom Jahre 1508 bis 1515 erbaut und 1531 mit Kupfer gedeckt worden. Es wurde zwar im großen Brande 1601 beschädigt, aber 1603 wieder verbessert. 1683 ist es vom Stadtvoigt Hahn, und nachher wieder 1722 vom Stadtvoigt Wegen erneuert worden. Das Münzhaus oder die Münze, nicht weit von der Predigerwohnung an der Andreas-Kirche, bewohnten ehemals die sogenannten Münzmeister, nachher aber Privatpersonen. Luthers Hauß, das von

vielen

vielen Fremden besucht wird, ist die Wohnung des Stuhlschreibers E.E. Raths, der arme Kinder unterrichtet. Hier kam einst der unsterbliche Luther, dessen Name unsre Stadt weit und breit berühmt gemacht hat, zur Welt. Die Tradition erzählt, Luthers Eltern wären von Mansfeld nach Eisleben zu Markte gegangen, und hätten in der langen Gasse Schuhe einkaufen wollen; hier habe Luthers Mutter Wehen bekommen und sey in das Haus eingetreten, das noch diese Stunde Luthers Haus heißt, und einige Reliquien dieses großen Mannes aufbewahrt. Luther wurde bekanntermaßen den 10. November 1483 gebohren und in der hiesigen Peterskirche getauft, wo sein Taufstein unter der Treppe der Emporkirche bey der einen Kirchenthüre noch gezeigt wird.

Dieser Taufstein wurde durch einen Zufall im Garten des Rektors am Gymnasium gefunden, der obere beschädigte Rand neu gemacht, die alte Ueberschrift wieder eingehauen und der Stein in die Peters-Kirche gebracht. Ob aber der Chorrock, den man in derselben Kirche zeigt, und die dort aufbewahrte Mütze, Luthers Chorrock und Mütze gewesen ist, mag ich nicht mathematisch beweisen. Das kleine schlechte Haus, in welchem Luther gebohren wurde, blieb bey manchen Feuersbrünsten, die sich hier ereigneten, verschont, daher der Pöbel groß und klein dies für ein großes Wunder ansah, bis es endlich 1689 den 18. July mit andern Häusern in einen Aschenhaufen verwandelt wurde *). Der hiesige Rath ließ es aufbauen und zur Unterstützung einer daselbst zu errichtenden Armen-Schule eine Kollekte sammeln, von welcher aber ein großer Theil von den schlechten Menschen, die das Geld einsammeln sollten, veruntreut wurde. Am 31. Oktober 1693 wurde es

*) Da giengs den armen Leuten bald wie unsern alten Vätern, wie der heilige Bonifazius in die heiligen Eichen mit der Axt hieb rc.

es eingeweiht, wovon man eine besondre hier herausgekommene Schrift Irmensula Lutheri, oder Ehrengedächtniß Lutheri, nachlesen kann. Ein geräumiges Zimmer in der Gegend, wo Luther soll gebohren worden seyn, bewahrt einige Reliquien des unsterblichen Luthers. Unten im Hause zeigt man ein Bild des großen Mannes, das bey der 1689 den 19. Juny herausgekommenen Feuersbrunst unversehrt geblieben ist. Im Hofe sieht man über der Thüre einen Stein, der Luthers Wappen vorstellt, es ist ein Herz mit einem Kreuze und einer Rose, mit der Umschrift: Der Christen Herz auf Rosen geht, wenn's mitten unterm Kreuze steht. In dem erwähnten Zimmer eine Treppe hoch ist Luthers Pult, das ein hölzerner Schwan hält, auf welchem ein Stück Papier liegt, welches Luther beschrieben haben soll. An der Wand hängen Luthers und Melanchthons Bildnisse in Lebensgröße, so wie in der Andreas-Kirche über dem Prediger-Stuhle, ausserdem die Bildniße der Churfürsten Friedrichs des dritten, Johann's, Johann Friedrichs, Moritzens, Augusts, Johann George des ersten, zweyten, dritten und vierten, und des ehemaligen hiesigen Oberaufsehers von Koßpoth.

Alle Freunde, die dieses Hauß besuchen, schreiben ihre Namen in ein besondres dazu bestimmtes Buch ein, daher man solche vom Jahr 1693 bis auf das gegenwärtige eingetragen findet, unter diesen auch viele hohe Personen.

Das Oberaufseher-Amt, das anfangs seit der 1570 erfolgten Sequestration im jetzigen Oberamte, nachher in einigen Privat-Häußern war, ist jezt in einem besondern dazu eingerichteten Gebäude. Der lezte Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld war der jetzige Herr Minister von Burgsdorf in Dresden, dessen Substitutus der Herr Hofrath und Ober-Amtmann Heimbach ist.

Ausser der erwähnten Armen-Schule in Luthers Hause, im Stifte zum heil. Geist, und im Catharinen-Hofe, wo arme gebrechliche Bergleute, aber auch andere erhalten werden, gab es sonst noch eine besondre vom vormaligen Herrn Oberaufseher von Burgsdorf errichtete Armenanstalt, die eine geraume Zeit fortgedauert und den Beifall aller edeln Menschenfreunde eingeerndtet hat, nun aber aus mancherley Ursachen eingegangen ist. Die hier gedruckten jährlich herausgekommenen Nachrichten dieser Armen- und Erziehungs-Anstalt belehren jeden von der treflichen Verfassung und von den eingekommenen und angewandten Geldern, die wohlthätige Menschenfreunde von Zeit zu Zeit einsandten. Das Rathhauß in der Neustadt ist 1571 bis 1589 erbauet worden, und zwar durch die Unterstützung der verwittweten Gräfin Margarethe, des Grafen Johanns zu Mansfeld Gattin. Ausser dem oben erwähnten Gottesacker des Hospitals und bey der Siebenhitze, haben wir noch einen großen Gottesacker, der ehemals weiter hinaus bey der ehemaligen Unterhütte lag, aber nachher weiter hinein in die Stadt verlegt, und 1533 vom damaligen Pastore der Andreas-Kirche, Dr. Gütteln, eingeweiht worden ist. 1538 wurden die dasigen Schwibbögen und einige andre Gebäude erbaut. Ich könnte noch viel von manchen Grabschriften und Gemählden, von welchen letztre, zum Theil vom berühmten Lucas Cranach, zum Theil von andern treflichen Mahlern herrühren, erwähnen, allein ich befürchte, ich möchte vorjezt zu weitläuftig werden; werde aber diese und andre Merkwürdigkeiten wo möglich ein andermal bekannt machen, wenn ich sehe, daß Kenner eine solche Bekanntmachung billigen. Da unsre Stadt zugleich eine Bergstadt ist, und die hiesigen Bergwerke seit vielen Jahren ansehnlich gewesen sind, so verlohnte sich's vielleicht der Mühe eine Nachricht vom Bergwesen hier mittheilen. Aber vielleicht wird einer meiner gelehrten Freunde nächstens darüber eine besondre Abhandlung in

Dr.

Dr. Weissens Magazin für sächsische Litteratur und Statistik einrücken lassen. Allgemein ist bekannt, daß man schon im Jahre 1199 angefangen hat, das Bergwerk zu bauen. Unweit Hettstedt fanden zwey Bergleute, Neuck und Nappian, ein Stück Erz, sie schlugen in den Berg ein, der diese Stunde noch der Kupferberg heißt, und man fand mehr. Im Jahre 1487 wurde das Bergwerk, mit welchem der Kaiser die Grafen von Mansfeld belehnte, an Sachsen zu Lehn gegeben. Ehedem war die Ausbeute sehr ergiebig, der Krieg hemmte die Arbeit, nachher erholten sich die Bergwerke wieder, aber jezt ist wenig Seegen. Ich habe seit zwey Jahren von mehreren Kuxen keinen Pfennig Ausbeute erhalten, und anstatt, daß mein Vorgänger sonst 75 Rthlr. vierteljährlich zu seiner Besoldung von den Bergwerken erhielt, bekomme ich jezt 51 — 54. Meine Kuxe, die mir seit vier Jahren gar keine Ausbeute geben, gaben noch vor acht bis zehn Jahren 120 Rthlr. — jährlich.

Im Jahre 1457 erhielten die Grafen von Mansfeld ein Münzprivilegium vom Kaiser. — 1511 wurde eine neue Münze allhier errichtet und eine Münzordnung bekannt gemacht, die nachher 1515 bey einer Zusammenkunft zu Leipzig, und denn 1545 verbessert wurde. Vom Münzwesen findet man einige Nachrichten in unsern Eislebischen Kalendern von den Jahren 1783, 1784 und 1786. Jeder, der in der Kirchengeschichte bewandert ist, wird auch wissen, daß die Grafschaft Mansfeld überhaupt, und besonders Eisleben, der Schauplatz war, wo so manche wichtige Männer auftraten, und so manche Streitigkeiten nicht geschlichtet — sondern nur vorgebracht wurden. Wer kennt nicht die Namen Jonas, Agricola, Major, Cölius, Spangenberg u. a. m.? Mehreres kann man in Seckendorfs Historia Lutheranismi, Spangenbergs Schriften,

ten, und an andern Orten finden. Vielleicht wird eine Kirchengeschichte der Grafschaft Mansfeld aus den ersten und besten Quellen, von einem angesehenen Manne bearbeitet, bald im Druck erscheinen. Uebrigens hat Eisleben fünf Märkte. Der Fastenmarkt fällt den 6ten März nach Reminiscere, der Neustädter Markt den 15. May, der Johannismarkt den 19ten Juny, der Neustädter Markt den 28sten August, und der Wiesenmarkt der Altstadt den 18ten September. Der letztre ist der wichtigste und ansehnlichste. Vormals bestund der hiesige Rath aus drey Mitteln und drey Stadtvoigten, jezt besteht er aus zwey Mitteln und zwey Stadtvoigten, die übrigens aber keinen Sitz und Stimme auf dem Landtage haben. Das Wahrzeichen der Stadt soll der gekrönte Kopf des alten sächsischen Königs Herrmann seyn, den man auf der Mitternachts-Seite des Rathhauses, an der Ecke, ganz klein in Stein ausgehauen sieht.

§. 6.

Was die Lage und Beschaffenheit der Stadt betrift, so ist sie ungleich und bergicht. Die Morgenseite derselben liegt tief, die Abendseite hoch. Franke meynt, von der Seeburgischen Aue her, sehe unsre Stadt wie ein Amphitheater aus. Noch origineller und treffend ist die Vergleichung, die der selige Luther machte. Er meynte, Eisleben sähe von jener Gegend her aus, wie ein Stück Rindfleisch in einer Petersilien-Brühe. Die Länge giebt Franke 35 Gr. 30 Min. und die Breite oder Polhöhe 51 Gr. 46 Min. an *). Der bekannte nürnbergische Mathematiker, George Hartmann, der den

*) Es liegt an der Klippenbach, und an einer Anhöhe, von Morgen gegen Abend, in einer Länge von 2000, und in einer Breite von 1500 Schritten.

den Artillerie-Stab erfand, Johann Beyer und Thomas Blebelius, vormaliger Rektor zu Hof im Voigtlande, bestimmen 29 Gr. 46 Min. Länge und 51 Gr. 46 Min. Breite. Tobias Beutel in seinem Arboreto Mathematico bestimmt 34 Gr. 16 Min. Länge und 51 Gr. 27 Min. Breite. Eisleben hat guten Wiesewachs, Getraide, Obst, Wein, nach Ober- und Unterrißdorf und Seeburg zu, Holz, doch nicht mehr soviel als sonst, denn vieles gehört jetzt in den preußischen Antheil der Grafschaft Mansfeld, und Metalle, Steine, besonders Schiefer, der so gut ist, daß man das beste Kupfer daraus gewinnt, von welchem der Centner noch 16 bis 18 Loth Silber enthält. Die Luft ist gesund und wird durch die Schmelzhütten, deren ehemals 17 um die Stadt stunden, gereinigt. Auch findet man einiges Wildpret in unsrer Gegend, und von Wormsleben, Lüttichendorf, Seeburg und Röblingen bringt man Fische zu Markte. Das starke Bier, das hier gebraut wird, heißt Krappel, sonst hieß es Krappel an der Wand, weil es weit stärker war und noch mehr berauschte *). Die Altstadt hat drey Brauhäuser, das eine gehört zum Marktviertheil, in welchem 137 Häuser die Braugerechtigkeit haben, das zweyte im Peters-Viertheil, wo 139, das dritte zum h. Geiste, das der Bürgerschaft gehört, wo 138 Braugerechtigkeit haben. Wer brauen will, bezahlt dem Eigenthümer 36 bis 40 Thlr. für die Braugerechtigkeit. Sonst kam an diese Häuser alle zwey Jahre die Reihe zu brauen, jezt geschiehts nur aller 6 Jahre. Eigentlich hat das Bier einen bitterlichen Geschmack und eine Aehnlichkeit mit dem Englischen und Bayerischen Biere, da es aber nicht so stark abgeht, beson-

*) Crapula, κραιπαλη, nach Suidas παρα το καρα πάλλειν.

S. EE. Raths der Altstadt Eisleben Süß-Bier Brau-Tabelle revidirt 1767.

besonders zur Obstzeit, oder wenn der Breyhahn gut gerathen ist, so pflegt man, damit es die Säure verliehrt, viel Kreide, sieben, acht, bis sechzehn und zwanzig Pfund in ein Faß zu thun. Dadurch wird es dann zwar süße, aber er verliehrt seine Stärke. Seit zwey Jahren wird viel Breyhahn getrunken, weil er sehr gut gebraut ist. Die Altstadt hat nur ein Brauhaus zu St. Petri. Man bezahlte diese Brau-Gerechtigkeit sonst mit 30, jezt noch nicht mit 10 Thlr. Diese Gerechtigkeit haben 206 Häuser, jedes aber von diesen nur die Hälfte, daher kommts höchstens in 50 Jahren herum *).

Um die Bevölkerung unsrer Stadt seit 30 Jahren übersehen zu können, habe ich die Kirchenlisten ausgezogen und diesen Auszug beygelegt, auch von einigen Jahren eine vollständige Liste der Gebohrnen, Getrauten, Confirmirten und Gestorbenen beygefügt, woraus man die Größe der einzelnen Kirchspiele ohngefehr bestimmen kann.

Kirchenliste der Alt- und Neustadt Eisleben seit 30 Jahren.

Jahr.	Getauft.	Confirm.	Comunic.	Copul.	Begrab.	Mehr gest. als geb. od. mehr gest. als geb.		
1764	207	78	7732	49	172	M.	geb.	35
1765	191	90	7586	34	178	—	—	13
1766	195	—	7664	28	191	—	—	4
1767	205	79	7450	39	170	—	—	35
1768	173	114	7494	42	184	—	gest.	11
1769	216	98	7377	37	221	—	—	5
1770	209	58	7355	34	168	—	geb.	41
1771	147	65	7051	28	231	—	gest.	84

*) S. EE. Raths der Altstadt Eisleben Breyhahn-Tabelle 1757.

Jahr.	Getauft.	Confirm.	Comunic.	Copul.	Begrab.	Mehr gest. als geb. od. mehr geb. als gest.		
1772	117	63	6853	26	335	M.	gest.	218
1773	144	83	6774	46	246	—	—	102
1774	197	95	6777	52	165	—	geb.	32
1775	205	96	7576	39	130	—	—	75
1776	190	87	7665	42	173	—	—	17
1777	212	103	7565	43	180	—	—	32
1778	192	112	7344	27	122	—	—	70
1779	179	116	7157	25	175	—	—	4
1780	170	111	7435	37	156	—	—	14
1781	187	113	7396	39	202	—	gest.	15
1782	178	111	7331	40	243	—	—	65
1783	198	—	7332	33	190	—	geb.	8
1784	187	113	6806	32	159	—	—	28
1785	188	82	6893	18	112	—	—	16
1786	177	71	6455	24	124	—	—	53
1787	176	—	6802	23	170	—	—	6
1788	179	125	6249	26	190	—	gest.	11
1789	168	—	6451	34	210	—	—	42
1790	160	118	6448	39*	158	—	geb.	2
1791	186	—	6351	39	174	—	—	12
1792	175	—	6182	49	191	—	gest.	15
1793	182	128	6200	35**	158	—	geb.	24

Im Jahr 1766.

In Eisleben Getraute.		Gebohrne. männl.	weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	6	26	20	48	2749
Zu St. Petr. P.	8	24	18	33	1352
Zu St. Nicol.	12	30	32	69	2039
Zu St. Annen	2	33	12	39	1404
Summa	28	113	82	2 z. St. Spir.	120
		Summa 195		S. 192	Summa 7664

Im

*) Auswärtige sind noch ausserdem 12 hier copulirt worden, in diesem 1790sten Jahre.

**) Auswärtige 12.

Im Jahr 1783.

In Eisleben	Getraute.	Gebohrne. männl.	weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	8	27	27	57	2370
Zu St. Pet. P.	7	20	23	33	1442
Zu St. Nicol.	13	18	17	65	1834
Zu St. Annen	5	37	29	34	1582
Summa	33	102	96	1 z. St. Spir.	104
		Summa 198		S. 190	Summa 7332

Im Jahr 1787.

	Getraute.	Gebohrne. männl.	weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	6	28	28	64	2262
Zu St. P. P.	5	19	12	27	1312
Zu St. Nic.	8	26	23	33	1725
Zu St. Ann.	4	16	24	42	1387
Summa	23	89	87	4 zu St. Spir.	116
		Summa 176		S. 170	Summa 6802

Im Jahr 1789.

	Getraute.	Gebohrne. männl.	weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	6	29	18	61	2159
Zu St. P. P.	7	21	16	46	1318
Zu St. Nic.	10	19	19	43	1578
Zu St. Ann.	11	35	11	56	1299
Summa	34	104	64	4 zu St. Spir.	97
		Summa 168.		S. 210.	Summa 6451.

Im Jahr 1791.

	Getraute.	Gebohrne. männl.	weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	15	29	36	59	2087
Zu St. P. P.	3	14	21	35	1224
Zu St. Nic.	9	27	21	40	1613
Zu St. Ann.	12	21	17	38	1319
Summa	39	91	95	2 zu St. Sp.	108
		Summa 186.		S. 174	Summa 6351

Im Jahr 1792.

	Getraute.	Gebohrne. männl.	Gebohrne. weibl.	Gestorbene.	Communicanten.
Zu St. Andreä	13	31	23	58	2027
Zu St. P. P.	10	17	18	40	1182
Zu St. Nic.	10	23	16	41	1608
Zu St. Ann.	16	24	23	50	1280
				2 z. St. Sp.	85
Summa	49	95	80		
		Summa 175		S. 191	Summa 6182.

Anzahl der im Jahr 1793 in der Inspection Eisleben *)

Getrauten Paare	Gebohrnen männl.	Gebohrnen weibl.	Gebohrnen todtgeb.	Gestorbenen incl. d. todgeb.	Selbst-Entleibten	Communicanten.
232	498	420	44	595	—	34564

918

595 Gest.

Folglich 323 mehr gebohren, als gestorben.

*) Dahin werden alle Städte und Dörfer im Manßfeldischen Gebiete Chursächß. Antheils gerechnet.

XX.

XX.

Ueber
Anzahl der Einwohner,
im
Meklenburg-Strelitzischen.

Im Journale von und für Mecklenburg 1792, 3ten Stücke, wird die Anzahl der Einwohner des Stargardischen Kreises, auf 35,346 Seelen angegeben; indessen eine Angabe, welche sich blos auf Berechnungen, und nicht auf wirkliche Zählungen gründet. Wahrscheinlich ist ihre Anzahl stärker.

Nach den unter öffentlicher Autorität erscheinenden Kirchentabellen, sind im Decennium, vom J. 1781 — 1790 inclus. im Stargardischen Kreise, 16,013 Kinder gebohren. Folglich beträgt die Mittelzahl auf Ein Jahr, 1601 $\frac{7}{10}$. Wenn man nun diese Anzahl, mit dem hier eintretenden Multiplikator 31$\frac{1}{2}$, berechnet, so kommt für den Stargardischen Kreis, eine Volksmenge von 50,431 Seelen heraus.

Nach eben dieser Berechnungsart sind im Fürstenthume Ratzeburg 9124 Menschen, folglich in den

Herzogl. Meklenburg - Strelitzischen Landen überhaupt 59,555 Seelen.

Hiebey ist indessen noch zu bemerken, daß

1) die Juden in dieser Summe noch nicht begriffen sind. In der Stadt Alt-Strelitz beträgt ihre Anzahl auf 500; in der Stadt Fürstenberg, 200, und in der Stadt Mirow 40 Köpfe.

2) Auch auf die Todtgebohrnen ist in den gedachten Kirchenlisten gar keine Rücksicht genommen worden.

3) Unsre Kirchenlisten sind überdies bis jezt noch nicht mit der gehörigen Genauigkeit abgefaßt; noch fehlen in unsern Kirchenlisten oft ganze Kirchspiele. — —

Im Jahr 1793 waren:

1) in der Stadt Neu-Strelitz, 306 Häuser,
2) in der Stadt Neu-Brandenburg 539 Häuser,
3) in der Stadt Friedland 467 Häuser,
4) in der Stadt Woldegk, 222 Häuser,
5) in der Stadt Alt-Strelitz, 289 Häuser,
6) in der Stadt Wesenberg 168 Häuser,
7) in der Stadt Fürstenberg 255 Häuser,
8) in der Stadt Stargard, 135 Häuser.

XXI.

XXI.

Manufakturen und Fabriken im Meklenburg-Strelitzischen, nebst Angabe der Anzahl der Mühlen, Ziegelscheunen, Kalköfen, Pech- und Theerschwellereyen.

Aus dem Herzogl. Meklenburg-Strelitzischen Staatskalender, auf das Jahr 1794. Neustrelitz, bey Mier. Gedruckt zu Rostock, bey Adler.

I. Im Stargardischen Kreise.

In Neu-Strelitz ist: eine engliche Bierbrauerey, eine Tabaksfabrik.

In Alt-Strelitz: eine Tabaksfabrik.

In Neu-Brandenburg, eine Spielkartenfabrik, eine Tabakfabrik.

In Fürstenberg: eine Stärke- und Puderfabrik, ein Tabakfabrik.

Glashütten sind: 1) zu Feldberg, 2) zu grossen Milzow, 3) zu Steinförde, 4) zu Zartwitz.

Papiermühlen sind: 1) zu Godendorf, 2) bey Neu-Brandenburg, 3) bey Wanzka.

Eine Pulvermühle ist bey Wanzka.

Eine Potaschsiederey zu Feldberg.

II. Im Fürstenthume Ratzeburg sind:

Kupfer- und Messingmühlen: 1) auf der Beeck, 2) eine andere ebendaselbst, und anf dem Hammer.

Papiermühlen sind drey.

Im Stargardischen Kreise sind 78 Mühlen, darunter eine Oehlmühle und eine Lohmühle in der Stadt Neu-Brandenburg und zu Woldegk.

4 Windmühlen zu Friedland und zu Woldegk.

Ziegelscheunen oder Ziegeleyen sind zehn.

Kalköfen sind sechs.

Pech- und Theerschwellereyen sind: zwanzig.

Im Fürstenthume Ratzeburg sind: zehn Mühlen, woruuter eine Walkmühle.

XXII.

XXII.

Briefe eines Reisenden, über das Hochstift Passau an seinen Freund zu ***.

Erster Brief.

Liebster Freund!

Ohne mich weitläuftig in langes Moralisiren über Reisen, und über den Zweck meiner Reise einzulassen, oder über die große Zahl der Kenntnisse, die ich auf derselben zu sammeln gesonnen bin, mich weitläuftig zu erklären, oder endlich in eine laute Jeremiade über den elenden Zustand derjenigen auszubrechen, die nie oder wenig über die Gränzen ihres Geburtsortes kamen, will ich Ihnen gleich ex abrupto von meiner Reise nach Passau einiges aufzeichnen.

Ehe ich hieher kam, mußte ich, wie Sie wissen, einen Theil des Innviertels, oder jenes Theiles von Baiern durch-

durchwandern, welcher im Teschner Frieden im Jahre 1779 von Baiern an Oesterreich abgetreten wurde. Die Gränzen desselben sind: gegen Morgen das Erzherzogthum Oesterreich, gegen Mittag die Salzburgischen Lande, gegen Westen scheidet es der Innstrom von seinem ehemaligen Mutterlande Baiern, und die mitternächtlichen Gränzen sind das Reichsfürstenthum Passau. In die Länge wird es ohngefehr zehn, in die Breite vier Meilen betragen.

Durch dieses kleine Ländchen haben die österreichischen Lande einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten. Ich glaube, es ohne Bedenken unter die gesegnetesten Ländereien des Erzherzogthumes setzen zu dürfen. — Ewig Schade, daß nicht von seinen Hügeln das Lied des fröhlichen Winzers ertönt, sonst würde dieses schöne Ländchen unter die fruchtbarsten und segenreichsten Provinzen unsers Teutschlandes gehören, da es ohnehin eines der malerischsten desselben ist! *) Ebnen, Hügel, Thäler, Gehölze, Fluren wechseln hier auf das mannichfaltigste ab. Mit der Beschaffenheit dieser Ländereien harmoniret beynahe ganz die Gestalt der Einwohner, die größtentheils, sowohl das männliche, als das weibliche Geschlecht, ein sehr hübscher Schlag Leute sind. — Ihre Gemüthsart ist meist noch im baierischen Tone gestimmt, daher einer ihrer öftersten Wünsche noch immer ist, wieder ihrem ehemaligen lieben Vaterlande einverleibt zu werden. Ein neuer Beweis von der enthusiastischen Vorliebe der Baiern von ihrem Vaterlande. — Mit unpartheiischem Auge betrachtet, hätten sie wirklich nicht Ursache, sich nach der baierischen Regierung zu sehnen. Sie befinden sich wirklich um nichts schlimmer.

*) Zur grössern Beglaubigung kann man weitläuftiger hievon lesen das zweite Stück im vierten Bande des Göttingischen historischen Magazins. S. 204.

mer. Die Abgaben werden zwar im österreichischen Münzfusse entrichtet; aber ohne, daß der Unterthan einen Heller mehr als zuvor abgeben muß. Wer z. E. zwanzig Gulden, unter der baierischen Regierung entrichtete, bezahlt itzt nicht mehr als sechszehn Gulden Kourrent. Die Frohndienste sind aufgehoben; anstatt dieser wird eine gewisse Summe Geldes erlegt, welches der Landmann um so williger giebt, da er doch keine Zeit versäumt, die er sonst für diese Dienste verwendete. Ueberdies ist er den vielen Kujonaden und Beschwerlichkeiten nicht mehr ausgesezt, die gemeiniglich mit dergleichen Arbeiten verknüpft sind.

Auch die vielen, manchmal grossen, Bedrückungen der Grundherren haben meist aufgehört, welche Wohlthat von allen Einwohnern dankbar erkannt wird. Schon durch dieses zeichnete sich die Josephinische Regierung sehr ruhmwürdig aus. Der menschenliebende Monarch stumpfte den drückenden Ungeheuern ihre Klauen mit einem Muthe ab, den noch wenige Reformatoren zeigten. Hierin fühlen sich doch alle Innviertler besser, da vorzüglich — ich schreibe dieses nur Ihnen — manche bairischen Landjunker in Bedrückung der Unterthanen eben nicht die schläfrigsten seyn sollen. Leben Sie wohl.

Zweiter Brief.

Bester!

Nur noch etwas von diesem Ländchen, eh' ich zur Erfüllung meines gethanen Versprechens schreite. Die vielen Rekrutirungen — die auch in Baiern zur Zeit der

der Noth den Unterthan eben so gut treffen, — und das Verbot der Einfuhr des ausländischen Salzes, gehören freilich unter die Bürden, welche die Einwohner für einige alte eintauschten. Das innländische ist lange von der Güte nicht, als das baiersche, oder das salzburgische; der Preis desselben weit höher, als dieser leztern, und man bedarf vom erstern noch eine grössere Quantität zur Salzung der Speisen, als von dem leztern. Für die Aufrechthaltung dieses Gesetzes ist ein eignes Korps aufgestellt, das unter dem fürchterlichen Namen „Salz- und Tabackvisitirer" in der ganzen Gegend umher allgemein bekannt ist. Diese Leute sind den Bewohnern eine grössere Last, als das Verbot selbst. Nebst dem, daß diese Leute an die Landstrassen und Hohlwege sich vertheilen, und da die Vorübergehenden anhalten, ihre Taschen befühlen, wohl gar diese aussuchen, kommen manchmal zwei und drei von dieser Zunft in die Häuser, durchwühlen das ganze Eigenthum des friedliebenden Landmannes, und nehmen manches, das ihren Beifall erhält, freilich nicht ohne Einwilligung des Eigenthümers, mit sich, welcher selbiges um so lieber hergiebt, um nicht den Uebermuth und Stolz dieser Leute zu reitzen, und durch so eine ausgeschlagene Forderung sich nicht grössern Intriguen solcher Freibeuter auszusetzen. Folgende Anekdote, die mir als zuverlässig erzählt wurde, kann Ihnen zeigen, wie weit die Bosheit dieser Menschen manchmal gehet, und wie geschickt sie in Hintergehung anderer sind. Es wurde einmal bei so einer Hausvisitation, ich weis nicht mehr, Salz oder Taback vorgefunden, wovon die Hausleute wirklich nichts gewußt hatten, und welches von solchen Visitatoren zuvor heimlich ins Haus gebracht worden war. Ob diese unvermutheten Ueberfälle — ich will mich gelinder ausdrücken — Hausvisitationen, nicht wider die bürgerliche Freiheit sind, mag ich nicht entscheiden;

den; äusserst beschwerlich bleiben sie auch nach Hinwegräumung aller Mißbräuche immer. —

Als eine grosse Wohlthat erkennt jeder, auch der unzufriedenste Innviertler, die Bezähmung der Brutalität und Eindämmung der Habsucht der Gerichtsdiener — hier Ortes Schergen, — die den Unterthan ganz nach ihren Launen und ihrem Interesse behandelten. „So oft mir so ein Schlingel in mein Haus kam — sagte ein Bauer zu mir — wußte ich schon zum Voraus, daß ich vor meiner Obrigkeit werde Geldstrafe erlegen müssen, oder mein Weib mußte ihm Eier im Schmalz — eine in Baiern sehr beliebte Eierspeise — oder sonst etwas kochen; izt aber hat alles das aufgehört.“ Welchen Chikanen die armen Leute zuvor ausgesetzt waren, ist kaum glaublich. Beamter und Gerichtsfrohn sind meistens schlecht besoldet, und auf sogenannte Akzidenzen oder Sporteln angewiesen, und in dieser Situation sucht man wohl hin und wieder, recht viele Rechtsfälle zu bewirken, die Sporteln mit sich führen; Herr und Diener treten in Gemeinschaft zusammen, und der sorglose Bauer wird das Spiel des Eigennutzes und Geitzes solcher niedrigen Seelen. Folgendes Histörchen, aus dem Munde eines Büttels, der unter den übrigen Schurken doch einer der ehrlichsten war, kann zum Beweise dienen. Dieser Scherge hatte von seinem Pascha den schärfsten Befehl, alle Wochen eine gewisse Anzahl Bauern als schuldig anzuzeigen, und diese gewisse Zahl mußte er, bei Verlust seines Amtes, jede Woche richtig seinem Herrn aufgezeichnet vorlegen. Nun waren manche Woche freilich die Bauern nicht so unartig oder boshaft gewesen, als sie der Gerichtsverwalter wünschte. Unser Fausthämmer war also gezwungen, allen seinen Witz zur Kompletirung des noch unvollzähligen Verzeichnißes aufzubiethen. Er

richtete also in den Gehölzen, an den Verzäunungen, Wasserleitungen oder sonst irgendwo einen kleinen Schaden an, und — was das komischste oder tragischste dieses ganzen auferbaulichen Histörchens ist — manchmal wollte es mit diesen Kniffen nicht recht glücken; der arme Büttel mußte, seinen Dienst zu behalten, sich zum Bitten bequemen. Er beschwor daher manchmal einen gutherzigen Mann bei allem, ihn, eines kleinen Versehens wegen anklagen zu dürfen, wenn er ihn nicht wollte zum Bettler werden lassen. Der Bauer, oder wer es war, ließ sich aus Mitleiden mit dem Gerichtsdiener, wegen eines kleinen Vergehens, das er sich selbst wählte, vor seiner räuberischen Obrigkeit anklagen, und erhielt auf diese Weise, durch eine geringe Geldstrafe, den bei allem doch bedauernswerthen Schurken in seinem geheiligten Amte. Eine allerliebste Justiz! *) Und noch werden an manchen Orten die Strafgelder als ein Theil der öffentlichen Einkünfte angesehen! Heißt das nicht auf die Bosheit der Menschen Rechnung machen, sie befördern, oder, ich will besser denken, sie wenigstens nicht unterdrücken, wenn die Mittel gegen selbige so beschaffen sind, daß sie zwar die Kasse der Regenten füllen, keineswegs aber jene moralisch Kranken heilen? Die Anzahl Gulden, die ein Hurer erlegen muß, überzeugen den Thäter noch lange nicht von dem Unmoralischen, Schändlichen, und Verderblichen dieses Lasters, und er wird diesem Triebe zur Befriedigung seiner Lust auch nach Bezahlung der Straf-Gelder eben so sehr nachhängen. Leben Sie wohl, mein Bester, und behalten Sie lieb Ihren u. s. w.

Drit-

*) So lange Ort und Richter nicht näher bestimmt sind, werden Leser und Herausgeber, wohl obiges Histörchen — ganz unglaublich finden. F.

Dritter Brief.

Theuerster!

Das Reichsfürstenthum Passau, sammt der Residenzstadt, schien bisher hinter einem dichten Schleier den Augen der Welt entrückt zu seyn. Dieses zeigen Risbecks Briefe eines reisenden Franzosen durch Teutschland, noch mehr Pezzl, Nikolai, und andere, welche Reisebeschreibungen, oder andere Werke dieser Art verfaßten. Unpartheiisch muß man gestehn, daß dieses Fürstenthum bisher sehr verkannt wurde. Erstgenannte Schriftsteller bestätigen meinen Argwohn, sobald man ihre Schriften zur Hand nimmt. Sie scheinen vom Lande nichts, von der Stadt aber kaum die Aussenseite gekannt zu haben.

Passau, vorzüglich die Residenzstadt, als der Sitz der Landeskollegien, des geistlichen Raths, des Konsistoriums, u. d. gl., ist in der That wirklich nicht so unwichtig, als die meisten Reisenden bisher dafür hielten. Weise Regierungsanstalten, auf wahre Verstandes-Ausbildung, auf Ausrottung verschiedener, der Religion und der Menschheit schädlicher Vorurtheile, auf moralische Glückseligkeit abzielende Schuleinrichtungen, Flor des Ackerbaues, des Handels und der übrigen Gewerbe, sind nicht die einzigen Vorzüge eines Staates. Dummheit, Aberglaube und blinder Religions-Eifer sind eben so gut unter den Eigenschaften begriffen, wodurch ein Staat sich vor dem andern auszeichnet. Daß Passau einst an diesen leztern keinen Mangel hatte, könnte man mit Thatsachen genug belegen. Aus diesem Gesichtspunkte genommen, verkannte man bisher fast ganz Passau. Schreibt man doch Zuschauer, Beobachter, Reisen nach dem Kürbislande, u. s. w., warum sollte man

nicht von einem Lande schreiben, das wirklich existirt, und wenigstens durch seine Einrichtungen, und übrige Verfassung, durch manchen eigenthümlichen Charakterzug seiner Einwohner, u. s. w., vor den übrigen sich bemerklich macht? Um wieviel mehr verdient ein solcher Ort bekannter zu werden, wo man vor einiger Zeit anfieng den alten Sauerteig auszukehren, und dem Lichte der gesunden Vernunft einzudringen verstattete? Ein hiesiger Freund versicherte mich, daß der helle Mittag freilich hier noch in weiter Entfernung sei; daß es aber doch allgemach zu dämmern beginne, wenn gleich noch Birete, Kaputzen, und Staatsperücken sich schütteln. —

Zum feierlichen Eingange von Passau, deren Bewohner so manchen schönen Beitrag in das Magazin der menschlichen Thorheiten lieferten, versprechen sie sich nur nicht zu viel dergleichen Nachrichten von mir. Die Zeit meines Hierseins dürfte vielleicht von einer Dauer seyn, die lange nicht hinreicht, mich hier so zu orientiren, als eine vollkommene Schilderung eines Ortes es erfordert. So weit meine Philosophie dringt, in eben dem Grade will ich Sie mit dem Topographischen, Physischen, Politischen u. d. gl., dieses kleinen deutschen Staates bekannt machen.

Passau, zugleich die Residenzstadt, mit dem übrigen Fürstenthume gleiches Namens, besteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt, und zwei Vorstädten. Erstere ist auf einer Halbinsel erbaut. Das Erdreich hat fast die Gestalt einer Zunge, und läuft von Westen, wo es mit dem festen Lande zusammenhängt, nach Osten, wo es die zwei Wasser, der Inn und die Donau, welche beide es einschliessen, ganz umströmen. An der südlichen Seite fließt der Inn von Westen zwischen sehr mäßigen Anhöhen, die zum Theil mit Gebüschen bewachsen sind. Etwas oberhalb der Stadt macht er eine Krümmung, so daß sein nördliches

liches Ufer sich an das gegenseitige südliche anzuschliessen scheint, welches, eine Strecke von dem Strome weg, ganz mit Waldung bewachsen ist. Zur Linken, wenn man von Westen herabkömmt, ist das Ufer von dem westlichen Ende der Stadt an eine ziemliche Strecke hinauf felsicht, auch jenseits ein wenig, so daß das Auge zwischen melancholischen Hügeln eingeschlossen wird. Die etwas oberhalb der Stadt in einer sehr kleinen Entfernung vom Innstrome stehende Augustiner-Abtei, eine am Ufer auf einem Felsenhügel erbaute kleine Kapelle, nebst einigen wenigen auf diesem felsichten Ufer um diese Kapelle herum liegenden Häuschen, fallen gut in die Augen; vorzüglich machen leztere eine artige Gruppe. Auf dem südlichen Ufer, dicht am Inn, liegt die Innstadt, eine der zwei Vorstädte, welche eine hölzerne Brücke mit der Hauptstadt verbindet. Die Wasserseite davon giebt einen wirklich ärmlichen Prospekt. Desto vortheilhafter sieht der Hauptheil, oder die Hauptstadt von dieser Seite aus, da die vorzüglichsten Gebäude an selbiger liegen. Das von dem itzigen Fürsten neuerbaute Schauspielhaus, der daran stossende ebenfalls unter itziger Regierung aufgeführte Redoutensaal, welcher mit der Residenz, die man hier größtentheils übersehen kann, verbunden ist, und über welche das Schloß Oberhaus mit seinen Basteien und Mauern, auf dem jenseits der Stadt an der Donau liegenden Berge emporragt, stehen an dieser Seite. Auch das weiter hinab, dicht am Inn, liegende Schulgebäude, — das ehemalige Kollegium der Jesuiten, — das noch weiter unten befindliche Waisenhaus, und das etwas oberhalb der Fläche dicht am Wasser stehende Amtshaus, bringen dem auf dem Strome Herabreisenden einen vortheilhaften Begriff von diesem Haupttheile bei. Der schmale Raum der Spitze dieser Erdzunge ist mit einer starken, in ein länglichtes Rund gebauten, Mauer umgeben, die etwas von Ferne einem kleinen Fort nicht unähnlich sieht. Sobald man um diese Mauer herumgeht, sieht man die

Donau eben so, wie den Inn, von Abend herabfliessen. Jedem Uneingeweihten in der Naturlehre muß auffallend seyn, wie diese zwei Wasser, unter dem Ende dieser Halbinsel, sich zwar vereinigen, da sie kein besonderes Bette mehr trennt, doch ihre Farbe beibehalten, und, wie in einem abgesonderten Rinnsaale, nebeneinander fortfliessen, bis endlich der Inn mit der Donau sich ganz vereinigt. Da diese Halbinsel nicht gerade von Abend nach Morgen läuft, sondern sich etwas gegen Süden hinbeugt; und der Berg, welcher von dieser Seite die Stadt einschließt, in der Form eines Amphitheaters am Flusse sich herabzieht; so kömmt die Donau wie aus einem Winkel zwischen der Stadt, die in geringer Entfernung gegen den Berg hin sich krümmt, und dem Berge hervor. Man sieht hier gerade jenen Theil davon, den man Georgen- oder Oberhausen-Berg nennt. Er ist ganz Felsen, doch mit dünnen Erdschichten hier und da überzogen, und mit Gebüsche bewachsen. Die schiefe Stellung längs dem Flusse herab, und sein büschichtes, schrofichtes Ansehen, die auf seiner Höhe liegende kleine Festung Oberhaus, das an seinem Abhange, ganz auf einem steilen Felsen, erbaute Schloß Niederhaus, welches mit dem Oberhause durch die von demselben herabreichenden Mauern verbunden wird, und der am Fusse des Berges stehende, neun Stockwerke hohe, viereckigte Thurm, waren mir kein ganz gewöhnlicher Anblick. Die Abnahme dieses kleinen Berges geschieht allmählig, bis er sich ganz gegen den Strom hinab verliert. Jenseits dieses Berges kömmt die schwarze Ilz aus einem Thale hervor. Sie ergießt sich ebenfalls in die Donau, behält auch anfangs ihre Farbe, doch nicht so lange, wie der Inn, bei. —

Ich bin nun schon einmal im Malen begriffen — vielleicht ist es hier nothwendig, mich dieses Ausdrucks zu bedienen, Sie würden sonst ohne Zweifel dieses kaum für Materie angesehen haben, — und will Sie also ganz mit der Lage dieser Halbinsel bekannt machen. Auf dem äussersten Ende derselben sieht man sich ganz von Bergen umgeben, die hier gleichsam einen Kessel bilden, und den Lauf der Donau zu hemmen scheinen. Dieser Anblick ist eben so reitzend nicht. Die zur Rechten hinabreichenden Anhöhen sind mit einförmigen Tannen bewachsen, bis sie endlich gar, wo sie sich gegen das jenseitige nördliche Ufer der Donau — einen kahlen, am Ausflusse der Ilz sich erhebenden, mit dürren Grase und Reisern bewachsenen Berg — hinumbeugen, zum aussichtleeren Hügel verändern. — Ich dächte am besten zu thun, wenn ich nach der, an dem kleinem Ilzflusse an einer dem Georgen-Berge gegenüber liegenden Anhöhe erbauten, Vorstadt Ilz mit Farben und Pinsel überschiffte, welche schon über die Donau herüber einem Marktflecken nicht unähnlich sieht; wenigstens der Theil, der an dem Ausflusse des kleinen Ilzflusses liegt. Dieser Flecken, dem vermuthlich ein Spottvogel den Namen einer Vorstadt — dieser Gedanke muß sich jedem Unbefangenen, sowol Ausländer als Innländer unwillkührlich aufdrängen — gab, ist ein unordentlicher Haufe von Häusern, ohne eine einzige ordentliche Gasse, voll äusserst mittelmäsiger Gebäude, unter welchen ich kaum eines von etwas ansehnlicher Aussenseite antraf. Die Lage ist äusserst traurig. Gegen Süden, oder gerade gegenüber, jenseits der Ilz, hindert der hier schrofichtere Georgen-Berg alle Aussicht, und nur sein hier ans romantische gränzendes Aussehn kann die Bewohner entschädigen, wenn sie je für so eine Entschädigung empfänglich sind. Das mehr höckerichte, nnd nur hie und da aus dünnen Erdschichten hervorsprossende magere

Gesträuche giebt diesem Berge so etwas ernstes und feierliches, so wie überhaupt das ganze Thal etwas melancholisches ödes bei dem ersten Anblicke für mich hatte. Ueber den kleinen Fluß führt eine sehr schmale Brücke, die alle Jahre, wie man sich ohnehin leicht vorstellen kann, vom Eise weggerissen wird. — Ich erwähne dieses bei allen hölzernen Brücken sehr gewöhnlichen Falles nur darum, weil wegen der unbeträchtlichen Breite des Flusses, durch Aufführung einer Brücke von Steinen diesen, fast alle Jahre eintretenden Kosten mit Verwendung einer mäsigen Summe auf lange Zeit könnte vorgebeugt werden. — Etwas über der Brücke schon fängt eine Terrasse an, die an dem Fuße dieses Berges angelegt ist, bis hin gegen einen viereckigten Thurm reicht, und zur Strase dient. Oberhalb diesem Thurme ist durch den Felsen ein breiter geräumiger Durchgang gemacht, mit dem schon unter dem Fürsten Joseph Maria von Thun, wenn ich nicht irre, in dem Jahre 1762, angefangen wurde; doch in des verstorbenen Fürsten Leopolds von Firmian ersten Regierungs-Jahren kam erst die Oefnung, so wie sie izt ist, zu Stande. So wie man durch selbige durch ist, — die Länge beträgt über vier Klafter, — hat man den ganzen Donau-Strom, die ganze Stadt von dieser Seite, nebst der Aussicht gegen Abend längs der Donau hinauf im Gesichte; weiter hinab einen Theil der am südlichen Ufer des Inns hinabliegenden Anhöhen; und fast dieser Oefnung gegenüber sieht man, jenseits des Inns, den Mariahilfberg mit seiner Wunder-Kapelle über die Stadt emporragen. Dieser Berg ist nur das Ende des mittäglichen Hügels, an dessen Fuße die Vorstadt Innstadt erbauet ist. Von diesem Durchgange an, — nun wieder zurückzukehren, — führt wieder eine Terrasse, ohngefehr eine Viertelstunde weit, hinauf gegen Abend. An diesem Berge dann muß man noch zwei Reihen

von

von Fischer-Häusern durch, wovon eine am Wasser, die andere dicht am sogenannten Stadtberge erbaut ist, der nach dem erstern folgt. Dieser ist eben so, wie jener, von unten bis über die Hälfte hinauf steiler Fels; weiter oben nimmt seine Steile allmählig ab. Wie man diese Reihe durch ist, kömmt man an die Brücke.

Von dieser Seite ist die Stadt sehr schmuzig, schwarz, und überhaupt sehr unansehnlich. Die Gebäude schon sind von gemeiner Bauart, und keiner sonderlichen Gröse, wiewohl die Lage sehr geschickt wäre. Das Erdreich, wie es weiter hinabgeht, erniedrigt sich immer mehr, so daß die untersten Gebäude gegen die der Brücke zu, beinahe im Wasser zu stehen scheinen. Welch einen schönen Anblick würde es nicht gewähren, wenn einige dieser Häuser in ihrer Bauart verändert, die übrigen aber alle wenigstens von aussen übertüncht würden! Die Lage hinab ist gewiß perspektivisch schön. —

Im Westen, in einer beträchtlichen Entfernung von der Stadt, erhebt sich das mitternächtliche Ufer wie von einer Ebne, — selbst bin ich bis dahin noch nicht gekommen, empor, zu der Höhe eines Hügels, der aber sich immer etwas erhöht, mit Nadelholz auf seiner Höhe, bis auf eine ziemliche Entfernung gegen den Stadtberg, bewachsen ist, bis er endlich die eines mäsigen Berges erreicht, die er als Stadt- und Georgen-Berg hat. Alle diese Berge machen eigentlich nur eine Masse aus, sind nur ein Berg; nur werden die verschiedenen Gegenden oder Theile anders benennt, da sie wegen der Verschiedenheit so sehr von einander abstehen. Ganz am Anfange ist er Erde, weiter hinein wird er zum Sandstein, und ist mit Tannen auf seiner Höhe bewachsen; nicht weit von der Stadt *), wo eine Strasse hinauf

*) Das ist: ihr gegenüber. — Diese genauere Bestimmung ist vielleicht zu Verminderung mancher Mißverständnisse nöthig.

auf angelegt ist, wächst von unten bis oben Gras, noch weiter herein wieder felsicht, und heißt der Stadt-Berg. Als solcher dauert er fast über die Reihen der Häuser. Auf der Brücke fällt er sehr gut in die Augen. Die Terrassen, welche an ihm angebaut, über den Häusern zu sehen sind, auf welchen einige Einwohner von der Stadt, und andere Leute Gärten haben, ein weiter oben an seinem grasichten Abhange befindliches Häuschen, nebst noch einem grössern ganz oben, zwischen welchen beiden einige Grundstücke liegen, die dem Eigenthümer des leztern gehören, wie ich auf einem Spaziergange erfuhr, geben ihm ein Aussehn, das mich an manches in Sulzers Reisen nach den mittäglichen Ländern von Europa erinnerte. Der Georgen-Berg, welcher hier, wie eine steile, zackichte, buschichte Felsenwand etwas schief gegen Süd-Ost am Strome hinab liegt, und sich wieder allmählig erniedrigt, wird auf dieser Seite vom erstern durch ein Thal getrennt, das sich von unten etwas hinein, dann aber immer weiter in die Höhe zieht. Ganz geht es nicht durch, es scheidet ihm vom erstern nur auf dieser Seite. Jenseits ist alles eine ganze Masse. In diesem Thale hinauf führt eine von Steinen verfertigte Treppe auf den Berg, auf welchem hier meist Grundstücke liegen, die theils dem Kommandanten der Festung, theils einigen auf demselben wohnenden Bauern gehören. Der Weg durch dieses Thal hinauf ist in der That romantisch. Die zween Berge sind hier sehr zackigt und ungangbar, noch überdies mit Buschwerk und Bäumen bewachsen. Neben dieser Steintreppe, die schon sehr verfallen ist, fließt unter Stauden ein kleiner Bach hirab, und vermehrt noch die Kühle dieses schattichten Bergthals. Dieser ganze, im Westen sich erhebende und im Osten sich erniedrigende, Berg, schließt die Stadt hier beinahe in der Form eines Amphitheaters gegen Mitternacht ein.

Die Aussicht gegen Aufgang schließt das mittägliche Ufer des Inns, das nach Vereinigung desselben mit der Donau nach Ost-Nord herumgeht.

Sie kennen meine Freude, die ich an Bergaussichten finde. Diesem meinem Hange gemäß, kletterte ich den schmalen Fußsteig hinan, der über der Brücke, über den hier grasichten und mit kleinen Bäumen beschatteten Stücken des Stadt-Berges, sich hinauf zieht. Als ich eine Weile meinen etwas jähen Pfad so fortwanderte, kam ich an eine kleine Reihe von Gesträuchen, welche den Wanderer, — es wird hier ohngefehr die Hälfte des Weges seyn, wenn man die Höhe ganz ersteigen will, — gegen die Stralen der Mittags-Sonne schützen, und unter deren Schatten, wenn er ermüdet seyn sollte, er sich stärken kann.

Nun muß ich wieder den Faden meiner Erzählung aufnehmen, den ich schon zu lange habe liegen lassen. Ich lagerte mich am Ende dieses Gesträuches, ohne weiter zu steigen, auf das von der Sonnenhitze halb verbrannte Gras auf dem Abhange der Stadt zu, und fühlte mich durch den Anblick, welchen ich hier genoß, für die kleine Mühe des Kletterns belohnt. Stadt und Innstadt, das jenseitige Ufer des Inns, — doch ohne diesen dazwischen herabfliessen zu sehen, da die Höhe noch beträchtlicher seyn müßte, — ein groser Theil der jenseitigen Donau-Gegend gegen Abend hinauf, der Donaustrom etwas oberhalb der Stadt, bis hinab, wo die jenseitigen Anhöhen sich ganz quer herüber ziehn, und wie ein Damm seinen Lauf zu hemmen scheinen; und der untere Theil des Georgen-Berges, lagen wie auf einer Karte vor mir da. Zur Linken unter mir fangen die Terrassen an, von welchen ich Ihnen schon vorhin sagte; nur Schade, daß die Bäumchen und das

übrige Strauchwerk so sehr alle Aussicht an dieser Seite hinab verwehren. Nur den Theil des untern Berges, auf dem das Schloß, das Wohnhaus der Fürsten in der Festung, liegt, von welchem er sich sogleich zu erniedrigen beginnt, sammt dem weiter unter demselben, ganz auf nackten Felsen, liegenden Schlosse Niederhaus, welches von dieser Höhe schon ganz im Wasser zu stehen scheint, sieht man unten hervorragen. Einen frohen Eindruck macht die Aussicht auf jenen Kessel von Bergen, den die von beiden Seiten Passau umschliessenden Berge, gegen Morgen bilden, zwischen welchem die Donau, in die man, jenseits dem Ende oder der Spitze der Stadt, den Inn sich ergiessen sieht, wie eingeschlossen ist. Auch die weitere Aussicht auf den Strom hinauf hindern die auf dem Rücken dieses Berges gepflanzten Bäumchen. Wer die Stadt, ohne in derselben noch gewesen zu seyn, von dieser Höhe besieht, verbindet mit ihr noch die Innstadt, die ganz mit dieser vereiniget zu seyn scheint, weil man den Inn, wie ich schon erwähnte, nicht dazwischen herabfliessen sieht. Der sich etwas gegen Mittag hin erniedrigende Georgen-Berg, bis er sich ganz unter dem Wasser verbirgt, die gegen ihr Ende zu immer mehr sich verschmälernde Stadt, und dahinten das mittägliche Inn-Ufer, welches quer herübergeht, bilden eine wahrhaft theatralische Aussicht. Das feste Land, jenseits der Donau, mit dem die Halbinsel zusammenhängt, und welches schon baierisch ist, so weit ich hinaufsehen konnte, ein Hügel, der in einiger Entfernung von der Donau sich zu erheben anfängt.

Die Lage der Stadt, wenn man sie von der Abendseite, dem festen Lande, betrachtet, stellt sich dem Beobachter auf eine sehr trügerische Art dar. Diese Seite ist gegen Baiern mit doppelten Mauern, und einem

Graben

Graben versehen, jenseits welchem das baierische Territorium schon anfängt. Hinter diesen Mauern erheben sich der Stadt- und Georgen-Berg mit der kleinen Festung Oberhaus, welche die Stadt, doch nur an der Nordseite einschliessen. Hier aber scheinen sie ganz im Hintergrunde zu liegen. Das magische dieses Anblicks verliert sich, sobald man die einige hundert Schritte von der Stadt liegende Anhöhe besteigt. Von dieser sieht man, wie in einiger Entfernung von dem festen Lande, diese Halbinsel nicht gerade von Abend gegen Morgen läuft, sondern sich etwas gegen Mittag hinüber beugt. Die Donau sezt daher hier ihren Lauf nicht in gerader Linie von Westen nach Osten fort, und da die erstgenannten Berge dicht an diesem Strome liegen, so scheinen sie ganz den Hintergrund der Stadt zu bilden. Die Aussicht von dieser Anhöhe ist wirklich mannichfaltig und zum Theil auch schön. Zur Linken strömt die Donau in verschiednen Krümmungen von Westen zwischen ihren hüglichten Ufern in ruhigen Wogen herab, und fließt, zwischen dem Georgen-Berge und der Stadt, wie in eine Höhle hinein, so daß sie ganz dem Auge des Beobachters verborgen wird. Dieses geschieht wieder wegen der vorhin erwähnten schiefen Lage der Stadt, und des ihr gegenüber liegenden Berges. Zur Rechten rauschet der Inn zwischen melancholischen Tannengehölzen in seinem felsichten Bette, wie die Donau, von Abend herab, doch sind auf seinem diesseitigen Ufer etwas weiter herab verschiedene Küchengärten angelegt. Weiter unter der Stadt, nach der Vereinigung dieser zwei Ströme, bilden die am mitternächtlichen Donau-Ufer, und die am südlichen des Inns hinabliegenden Berge eine Art von Kessel, wie ich oben schon erwähnte; und nur gegen Ost-Nord merkt man die Täuschung, wo durch eine kleine Oeffnung, wie es hier scheint, der Hauptstrom Deutschlands,

vereis

vereinigt mit zwei erst aufgenommenen Wässern, gleichsam entkömmt. — Die dicht an dem Strome liegende Innstadt hat von dieser Anhöhe sehr viel ähnliches mit einem Raubneste, dessen Einwohner sich von Seeräubereien erhalten. Eine leibhafte Korsaren-Stadt!

Nun glaube ich, Sie so ziemlich mit der Lage der Stadt bekannt gemacht zu haben. Ist Ihnen mein Gewählde davon zu wenig mahlerisch, so ist die Schuld nicht meine. Warum ließ die Natur in mir nicht einen Dichter geboren werden? Ich wollte ohnedies nur beschreiben, — nicht mahlen. Gute Nacht!

Vierter Brief.

Lieber!

Der Boden dieser Halbinsel ist sehr uneben, vorzüglich der untere oder östliche Theil derselben. Schon aus diesem können Sie sich ein Bild von der Regelmässigkeit der Anlage der Gebäude und Strassen entwerfen. — Man theilt die Stadt in zwei Theile, den äussern, oder Neumarkt, und den innern, welcher von den Landleuten die Stadt genennt wird. — Der innere Theil der Stadt ist ein wahrhaftes Muster von Unregelmäsigkeit, und äusserst schlechter Symmetrie. Der, der Donau zu liegende Theil ist ausserordentlich elend. Um meinen Abriß deutlicher zu machen, muß ich Ihnen vorher sagen, daß der Boden hier, — auf dem innern Theile, — zu beiden Seiten, an den Ufern des Inns und der Donau, sich erhebt, und einen Hügel bildet.

Auf

Auf diesem liegt der Dom- und Residenz-Platz. Zu diesen Plätzen führen von dem am Fuße dieses Hügels liegenden Theile, der die Hölle, und billig, heißt, ziemlich hohe, und sehr elende, zum Theil finstre Gassen hinauf, unter welchen sich die Kapitelkasten- und Nußbaumgasse vorzüglich auszeichnen. Die Nußbaum- Berg- Pfaffen- und kleine Messer-Gasse, — ein langer, hoher und finstrer Schlauch, — nöthigen den Wanderer, wenn er durch diese heraufgeht, die Knie fast bis an das Kinn aufzuheben.

Der innere Theil wird von dem Neumarkte durch ein noch zum Theile stehendes, wahrscheinlich von den Römern erbautes, Kastell getrennt. Stellen Sie sich die Halbinsel, um eine deutliche Idee zu bekommen, völlig von Gebäuden entblößt vor, und nicht ganz auf der Mitte derselben, sondern etwas gegen Abend heraus, eine in die Runde aufgeführte hohe Mauer, von der nur der Theil gegen Abend noch steht. Der innere Raum ist mit hohen, dickstämmigen Bäumen besezt, die mit ihren Gipfeln weit über die Mauer hinaus ragen. Gegen Morgen schliessen ihn einige Wohnhäuser der Domkapitularen ein. Man kömmt nemlich aus diesem mit Bäumen besezten Platze gerade auf den Domplaz. Man soll schon manchmal römische Münzen in diesem Kastelle, das unter dem Namen Wehr verstanden wird, ausgegraben haben. Diese Meinung findet sich wirklich in der Geschichte gegründet. Die Römer schikten um das Jahr 427, nach Christi Geburt, eine Kohorte Bataver zur Bedeckung der Gränzen, nachdem sie die Hunnen aus Norikum und Pannonien geschlagen hatten, an den Ort, an dem das heutige Passau steht, und welcher von diesen Soldaten den Namen Castra batava erhielt; da er wegen seiner natürlichen Lage schon ein sehr guter Paß ist. Der erste Grund zu einer Stadt

würde

wurde durch dieses Standlager der Römer gelegt. Sie bauten zur leichten Beschützung, nach ihrer Gewohnheit, ein Kastell. Dieses, die zunehmende Bevölkerung der ordentlichen Einwohner, — es liessen sich nemlich 8 oder 9 Jahre vor Christo, die Boier, nachdem sie die Markomannen und Quaden aus ihrem Wohnorte, dem alten Bojohämum, oder dem heutigen Böhmen, vertrieben hatten, hier in diesen Gegenden nieder, — und die besonders zum Handel geschickte Lage dieses Ortes, wegen der zween Ströme, veranlaßten, daß er nach und nach zu einer förmlichen Stadt emporstieg. —

Der Domplatz hat wegen seiner Fläche den Vorzug vor dem Residenzplatze, und ist in der That der schönste Platz von ganz Passau. Schade nur, daß die Wohnungen der Domkapitularen, ihrer Aussenseite nach, mit der Würde und dem Range ihrer adelichen Bewohner so gar schlecht harmoniren. Viele davon sind hier nur ein Stockwerk hoch, da sie von der andern Seite, gegen die Donau zu, also ausser diesem Platze, doch zwei haben. Auf der Süd-Seite zieht sich, ausserhalb diesem Platze, von Abend gegen Morgen, ein überaus schmales Gäßchen, und an der Nordseite die Steinweg-Gasse, eine ziemlich lange, aber schmale Strasse, von der die Kanonikatshöfe die ganze rechte Seite, — wenn man sich gegen Morgen wendet, — einschliessen. Diese Strasse, ob sie gleich dicht an dem Domherrnhofe hinzieht, — so nennt man hier meistens diesen Platz, — liegt schon etwas tiefer, als dieser. Der Platz ist nur vor den Gebäuden etwas gepflastert, der übrige Raum ist beinahe ganz mit Gras bewachsen. In der Mitte prangt ein schon vor langer Zeit jubilirter Brunnen. Das darinn befindliche Wasser wurde in die Kanonikatshöfe, vermuthlich um der Bequemlichkeit willen, geleitet, und so mußte die Zierde dieser leztern nach-

nachstehen. Man läßt ihm aber noch immer seine Existenz. — Gegen Morgen scheidet der Dom, ein von Quadern aufgeführtes Gebäude, von welchem der hintere Theil, der schon auf dem Residenzplatze steht, von gothischer Bauart ist, diesen Platz vom leztern, der schon wieder etwas tiefer liegt, und eine schiefe Fläche von Westen gegen Osten hinab bildet. An der mittäglichen Seite steht die Residenz, ein wahrhaft fürstliches Gebäude, in einer etwas schiefen Linie herab. Die übrigen herumstehenden Häuser sind meist von guter Bauart; doch dürfen Sie auf diesem Platze, ausser der Residenz, unter den übrigen Gebäuden kein Palais suchen. Wenn man von Morgen den Platz herauf kömmt, bilden die Residenz in ihrer schiefen Lage, und ganz oben der an sie zu stossen scheinende Dom in seiner altgothischen Bauart eine schöne Gruppe, da er hier nicht mitten, sondern in einer Ecke des Platzes zu stehen kömmt. — Ausser dem Gymnasium, — dem ehemaligen Jesuiten-Gebäude, — zu dem gerade von da eine finstre schmale Gasse führt, und zu dem am Ende der Stadt auf einem kleinen Platze stehenden Waisenhause, — einem artigen ins Gevierte aufgeführten Gebäude, — und dem benachbarten Amthause, sah ich kein Haus, das von sonderlichem Ansehen wäre. Der übrige, der Donau zu liegende Theil, zu welchem von dem Platze zwo enge finstere Gassen hinunter führen, ist so elend, daß er kaum einer Erwähnung verdient. Selbst das Rathhaus ist von aussen sehr unansehnlich. Die schon einmal erwähnte Hölle, eine Gasse, meist ungepflastert, voll Gestank, und ganz mit schlechten und unansehnlichen Gebäuden besezt, zeichnet sich in diesem inneren Theile von Passau an Armseeligkeit, vor allen übrigen aus. — Der untere Sand, oder die Promenade, auf der Mittagsseite, gerade der Innstadt gegenüber, zu welcher eine Brücke, — wie ich Ihnen, wenn ich

nicht irre, schon schrieb, — hinüber führt, ist eine breite, doch zu einem Spaziergange beinahe wieder zu schmale Strasse, zu beiden Seiten mit Kastanienbäumen bepflanzt, und mit einigen Ruhe-Bänken versehen.

Der Neumarkt ist lange nicht so reich an unregulären, finstern und schmuzigen Gassen, da auch hier der Boden flächer, als im innern Theile ist. Die Gassen sind breiter, lichter, ebner, und in ihrer Anlage herrscht mehr Ordnung. Der Platz Neumarkt gefiel mir in dieser Hälfte der Stadt am meisten. Er ist länger, als breit, und ist zugleich die Strasse, die Fuhrwerke und Wägen, welche von Abend durch das Burgthor aus Baiern herein kommen, passiren mögen, da sie ganz am Ende des äussern Theils liegt, und gerade zu diesem Thore führt. Noch hat dieser äussere Theil etwas Eignes, das ihm vor dem innern keinen geringen Vorzug verschafft. Ich gieng an einem Morgen von der grossen Klinger-Gasse nach dem Neumarkt, — sie führt ohngefehr auf die Mitte desselben, — und war ganz in Gedanken. Plözlich wurde ich durch ein nahes Klopfen, als wenn man in der Nähe irgendwo dresche, wie aus dem Schlafe geweckt; ich sah mich um, und sah endlich wirklich zur Seite in einer Scheune sechs oder sieben Mann dreschen, und neben dieser Scheune ein gemauertes Mistbehältniß. Dreschen, dacht ich, und ein Mistbehältniß! zwei bedeutungsvolle Dinge vielleicht das Wahrzeichen der Stadt? — Diese und die Reit-Gasse, welche ersterer gegenüber liegt, sind unstreitig die schönsten Strassen von Passau, hätte leztere nicht gar so viele mittelmäsige und unansehnliche Häuser, unter welchen der Hof-Stall nicht eines der leztern ist.

Der Graben, eine ebenfalls düstere, schmuzige Gasse ist dadurch merkwürdig, daß die Leute alle Morgen

gen die Nachttöpfe auf die Gasse ausleeren, aus Mangel an heimlichen Gemächern. Auch unterscheiden sich die Einwohner hier von allen übrigen des Neumarkts. Ohne Zweifel eine Folge des Einflusses dieser löblichen Gewohnheit. Sehr treffend spricht der grose Sulzer, daß man sich schwer in die Empfindungsart solcher Menschen setzen kann, die eine so ekelhafte Unreinigkeit ertragen können. Die heil. Geist-Gasse, welche rechts, wenn man von Abend hereinkömmt, vom Neumarkte gegen Mittag läuft, ist zur Hälfte, wegen des zur Seite stehenden Krankenhospitales — ein schönes Gebäude, — ungepflastert, und daher bei nasser Witterung sehr schlammicht. Ob diesem Uebel, und wenn zehn Krankenspitäler an dieser Gasse stünden, nicht könnte abgeholfen werden, zweifle ich nicht.

Auch innerhalb entspricht die Bauart der meisten Häuser ihrer armseligen Aussenseite sehr genau. Die Treppen sind in den meisten sehr finster, und ungeschikt angelegt; so auch die Zimmer meistens sehr unbequem, ohne Verhältniß, und ohne alle Einsicht in die bürgerliche Baukunst zugerichtet. — Das Pflaster ist so schlecht, daß man beinahe auf den Argwohn gerathen möchte, ob nicht die Schuhmacher selbiges in Pacht haben. — Die Anzahl der Häuser, sowohl des innern, als auch äussern Theiles, wird nicht über 600 seyn, und die Länge der Stadt, vom Burgthore bis zum Ortthore, ungefähr eine starke Viertelstunde betragen. —

Die Innstadt ist ausser der Löwengruben-Gasse, der Schmied- und Mariahilf-Gasse, kaum einer Erwähnung werth. Die Lederer-Gasse besteht grösten Theils aus halb von Stein und Holz erbauten Häusern, die beinahe alle den Einsturz drohen. Ausser der Seite am Inn ist sie ganz mit doppelten Mauern, und einem

Graben umgeben. Man hält sie für älter als Passau und giebt sie für das eigentliche Bojodurum aus, wo sich die Bojer, nachdem sie die Markomannen und Quaden ihre alten Wohnsitze zu verlassen zwangen, am ersten festsetzten, und diese Stadt erbauten, die man hernach, nach ihren Erbauern, Bojodurum nannte. Leben Sie wohl. Nächstens will ich Sie mit den Einwohnern der Stadt genauer bekannt machen.

Fünfter Brief.

Bester!

Nur Grundlinien, nur einige der auffallendsten Züge von dem Karakter der Einwohner dieser drei Städte sollen Sie hier lesen; kein vollkomnes Gemälde, keine vollendete Zeichnung von diesem zwar kleinen Volke, das aber doch etwas schwerer auszuforschen ist, da es an den Gränzen von zweien Ländern liegt, die, ohngeachtet der nahen Nachbarschaft, eine unvertilgbare Abneigung gegen einander im Herzen nähren. Wem ist nicht die Antipathie der Oestreicher gegen die Baiern, oder dieser gegen jene bekannt? Und doch haben die Passauer, neben den vielen entlehnten Zügen, ihre Eigenheiten in dem Karakter, troz jedem andern Volke. —

Die Anzahl der Einwohner aus allen drei Städten zusammen, beläuft sich auf ungefähr neun tausend. Diese theilen sich in den Adel, den lyonischen Adel (d. i. eine Menschenklasse, die eigentlich nicht von adlicher Geburt ist, doch wegen der verschiedenen bedeutenden

Stel-

Stellen, welche sie bekleiden, eine besondere Klasse ausmachen,) die Geistlichkeit, den Dikasteriantenstand, die Bürgerklasse, und die übrigen Einwohner.

Der Adel, zu welchem auch das Domkapitel gehört, ist nicht zahlreich genug, um eine besondere Rubrike zu füllen, und nicht Gefahr zu laufen, auf Persönlichkeiten zu verfallen. Er ist meist in dem östreichischen Kreise zu Hause. Wer also den Adel in diesen Landen kennt, wird sich sehr leicht ein Bild von dem hiesigen entwerfen. —

Der lyonische Adel besteht theils aus Truchsessen, Räthen, und andern Personen, die höhere Posten bei den Landesstellen bekleiden. Das wirklich vielbedeutende Wort gnädig ist der Titel aller dieser Leute. Man hat eine sehr hohe Meinung von dem Werthe dieser Herren. Dieses bezeugt die Gewohnheit, daß alle Wachen, so oft ein solcher Gnädiger bei ihnen vorbeikommt, das Gewehr präsentiren. Diese Klasse ist sehr zahlreich, zum Theil auch stolz, und thut sich sehr viel auf ihren Adel zu gute, unter welchen man wohl Genossen von allen Handwerken auffinden könnte. Man fand nämlich, ehe der gegenwärtige Fürst zur Regierung kam, kein Bedenken, Friseurs, Barbierer, Köche u. dergl. zu Truchsessen zu erheben, um nur den Glanz des Hofes zu vermehren, wie in vielen Prälaturen bei grossen Tafeln Hausknechte, Kutscher, und Thorwärter ihre häusliche Amtskleidung ablegen, und in schöner, mit Tressen besezter Livrei, frisirt und gepudert, als Laquais und Portiers paradiren. — Auch der itzige Bürgermeister, ein Rothgerber, wurde vom Hofe (seine Achtung gegen die Bürgerschaft zu bezeigen) zum Titelrathe gemacht. Ueberhaupt ist die Titelsucht, einer der auffallendsten Züge im Karakter der hiesigen, so wie

der benachbarten Einwohner. Alles will gnädiger, oder wenigstens gestrenger Herr seyn. Der wirkliche Rath ist mit seinem Range nicht zufrieden, und läßt sich nobilitiren; der Sekretär oder Registrator verschafft sich den Titel eines Raths oder Truchsesses, um auch unter den gnädigen Herren zu glänzen; selbst der Künstler sucht sich wenigstens in den Kreis der gestrengen Herrn hineinzuarbeiten, und glaubt, fürstlicher Kammerdiener oder Portier zu heissen, sey mehr, als Hofchirurgus, Hofmaler, oder Hofmusikus. Man kann manche dieser Herren nicht leichter in übeln Humor setzen, als wenn man in seiner Anrede an sie unglücklicher Weise das Wort gnädig oder gestreng vergißt. Mit dieser sonderbaren Titelsucht steht noch ein anderer Charakterzug in Verbindung, nemlich ein gewisser steifer Hofton, ein Hang zum Ceremoniel, ein gewisser Sklavensinn. Es ist wirklich lächerlich anzusehen, wie die Familien einander Bücklinge machen, wie sie sich einander zu fernerer hohen Protektion empfehlen, wie sich einige ganze Listen halten, um ja keinen Namenstag — jene der Kinder nicht ausgenommen — zum Gratuliren zu vergessen, wie sie sich ein glückliches neues Jahr, und hier und da sogar glückliche Weihnachts- und Osterferien wünschten, und wie des Schmeichelns, Aufwartens und Achseltragens kein Ende ist. Ein Mensch, auf den jeder Schreiber in irgend einer Kanzlei bisher mit einem verächtlichen Blick herabsah, oder über den man in Gesellschaften fürchterlich loszog, so lange er ohne Bedienung lebte, wird nun auf einmal gleichsam mit Weihrauch angeräuchert; alles macht ihm seine Aufwartung, alles erfreuet sich über seine Beförderung, und wünscht ihm Glück, alles bezeigt ihm seine gränzenlose Ergebenheit, wenn er zu einer etwas bedeutenden Würde erhoben worden. Ja man geht schon so weit, wenn man nur erfahren hat, daß er sich

von ungefehr in die Gunst eines Mächtigen zu setzen gewußt hat. In diesem Stücke sinken viele bis zu einem niedrigen, knechtisch kriechenden Betragen herab. Leute, an denen der Glücksritter zuvor seine offenbaren Feinde erkannt hatte, laufen sich nun seit seiner Metamorphose fast aus dem Athem, um sich um sein theures Wohlseyn zu erkundigen; mit größter Dienstfertigkeit tragen sie ihm alle Neuigkeiten der Stadt zu, und manchmal lassen sie sich wohl gar als Werkzeuge mancher bösen Absichten gebrauchen. Ungeachtet dieser äusserlichen Zeichen von Wohlwollen herrscht im Grunde doch wenig Harmonie unter dieser Klasse von Menschen. Partheigeist, Neid, Mißtrauen, und Falschheit thronen kaum in irgend einer großen Stadt so fest, wie hier. Beinahe jeder Mann von Bedeutung hat, oder verschaft sich einen Anhang; eine Parthei sucht dann die andere heimlich zu untergraben, und dadurch die Fortdauer ihrer Existenz zu sichern. Einem unbefangenen Menschen wird hier eben deswegen das gesellschaftliche Leben ziemlich erschwert. Erblickt man ihn nun ein paarmal in Gesellschaft mit diesem oder jenem Herrn, der einer gewissen Parthei angehört: so sieht ihn die ganze Gegenparthei schon mit verdächtigen Augen an. Sieht man ihn zum drittenmale: so wird er schon als ein erklärter Anhänger dieser Parthei betrachtet, so frei er auch übrigens von allem Antheile an irgend einer nähern Verbindung seyn mag. Wer diese Verfassung kennet, und sich nicht gern solchen Verdrüßlichkeiten aussezt, muß beinahe allen gesellschaftlichen Umgang meiden.

Unter den Dikasterianten herrscht noch, wie bey vielen ihrer Kollegen im ganzen römischen Reiche, viel alter Schlendrian. Litteratur ist ihnen ganz fremde, wenn gleich ihr Amt berechtigt, eine Bekanntschaft mit derselben von ihnen zu erwarten.

Doch sind seit einiger Zeit in Passau einige junge Dikasterianten herangewachsen, welche gerade das Widerspiel der ältern sind. Sie sind Freunde der Lektüre und der guten Sache. Aufrichtig bemühen sie sich, ihren Verstand durch nüzliche Kenntnisse zu bereichern. Der Aufklärung, und allen Anstalten, welche zur Beförderung derselben getroffen werden, sind sie von Herzen geneigt. Während, daß die altmodischen Herren mit ihrem Nachbar, dem Baiern, ein großes Stück auf ein gutes Glas Bier halten, und bei demselben mit vieler Theilnahme von politischen Angelegenheiten, vom Kriege und Frieden, vom Verfalle der Religion, von den verdorbenen Zeiten u. s. w. sprechen: äussern diese in ihren Gesprächen eine weit hellere Denkungsart, weit mehr Witz und gesunde Beurtheilungskraft, so wie sie auch größtentheils im Umgange mehr Gefälliges und feinern Weltton zeigen. — — —

Die Bürger sind von einem gemischten Charakter, woran die Nachbarschaft von Oesterreich und Baiern größtentheils Schuld ist. In Ansehung der Betreibung ihrer täglichen Geschäfte gleicht diese Klasse, ganz ihren übrigen Kollegen in den meisten geistlichen Residenzstädten. Der Handwerker treibt Gewerbe zur Erhaltung seiner Familie, ohne im geringsten von jenem Industriegeiste beseelt zu seyn, der in seinem niederdeutschen Landsmanne so vernehmlich wirkt. Man treibt hier sorgenlos sein Handwerk, ohne im geringsten nachzusinnen, wie man seine Arbeit verbessern, auf eine leichtere und geschiktere Art verfertigen, oder gar einen Gedanken in der einmal erlernten Profession analysiren könne. Erfindungen sind des hiesigen Handwerkers Sache nicht, wozu ihn nicht einmal die Aussicht auf Verbesserung seines Wohlstandes zu bringen vermag. Eine gewisse mönchisch-fromme Lethargie, die man an vielen Ein-

wohnern katholischer Städte bemerkt haben will, hindert ihn, selbst in seiner Kunst fortzuschreiten, und macht ihn zu allem weitern Nachdenken stumpf. Doch halten Sie darum, den hiesigen Handwerksmann zu geschickten Arbeiten ja nicht für unfähig. Er bringt alles in seiner Werkstätte sehr gut zu Stande; nur muß ihm erst das Ausland den Gedanken dazu angeben. Unter den hiesigen Künstlern muß ich Ihnen doch einen Mann nennen, der sich durch seine Geschicklichkeit in seinem Fache, und durch seine Thätigkeit besonders auszeichnet. Es ist der Chirurgus Girold. Eine vieljährige Erfahrung überzeugte ihn, daß die Catheters, oder diejenigen Instrumente, deren man sich bisher bei Verstopfungen des Urins zur Abzapfung desselben bediente, dem Patienten bei ihrer Anwendung meist heftige Schmerzen verursachen, weil sie sich nicht nach dem Harngange beugen konnten. Er sann daher auf eine Verbesserung derselben, und nach vielen Versuchen gelang es ihm endlich. Er bediente sich zuerst elastischer Röhrchen, die man Bougies nennet, und denen er den nöthigen Grad von Weiche und Biegsamkeit gab. Diese Erfindung benuzt er nun mit weit grösserm Vortheile, und weit geringerer Beschwerde des Patienten.

Unter den Handwerkern findet man zwar auch hier und da einen raffinirenden und thätigen Mann; aber bei vielen bemerkte ich einen Hang zum Leichtsinne, zur Brutalität, und eine auffallende Saumseligkeit in Befriedigung ihrer Kunden, auf welche doch jeder emsige, gewerbtreibende Bürger, bedacht seyn sollte. Promptheit scheint man hier überhaupt wenig zu kennen. An eingeschränktem Verstande, Grobheit, plumpen, ungehobelten Wesen im Umgange mit andern, gleichen viele Bürger ganz ihren Nachbarn, den Baiern. Prahlsucht, Ueberweisheit und ein kaum merklicher Hang zum Spotte

scheinen entlehnte Züge aus dem benachbarten Oesterreich zu seyn. Aus jenen Bürgern welche zum Stande der sogenannten Rathsherren gehören, das ist, welche Mitglieder des Magistrats sind, machen sich einige besonders durch Stolz, verächtliches Herabsehn auf ihre übrigen Mitbürger, und durch eine steife Grandezza im Gange, Mienen, Gebärden und Reden vor andern kenntlich. Ein dunkles, verworrenes Gefühl von Freiheit, und schlummernde Ideen von Menschenwerth kann man dem passauischen Bürger nicht ableugnen. Nur artet diese schöne Eigenschaft zuweilen in abgeschmackten, lächerlichen Stolz, und in dumme Grossprecherei aus. Diese verleiteten ihn, gegen alles, was nicht Bürger ist, und vorzüglich gegen Personen vom Hofstaate, eine gewisse Verachtung blicken zu lassen. Man hört nicht selten den Bürger von sogenannten Freiheiten und Vorrechten sprechen, ohne daß er im Stande ist, nur einen einzigen Gegenstand seiner Privilegien zu nennen, da er gemeiniglich von der Verfassung seiner Stadt so wenig, als von der Verfassung irgend einer Stadt in Nordamerika unterrichtet ist. Manche sind der Meinung, daß ihnen von den Landesfürsten wehe geschehn, und daß diese sie ihrer Freiheit beraubt hätten; denn sie wähnen, einst freie Reichsbürger gewesen zu seyn. Das waren sie aber nie. Passau stand zu den Zeiten der Einfälle der Avaren, ungefähr im Jahre 555 unter der Herrschaft der baierischen Herzoge, und, ehe noch der Erzbischof von Lorch für immer seinen Sitz in Passau aufschlug, (denn schon zuvor flohen einige Vorsteher der Lorchischen Kirche nach Passau, und giengen, wenn die Gefahr vorüber war, wieder nach Lorch zurück,) war diese Stadt schon der Wohnort eines baierischen Herzogs. Am Anfange des achten Jahrhunderts theilte der Herzog Theodo der zweite sein Land in ein Vierfürstenthum; in dieser Theilung

fiel

fiel ein Theil des Norikums seinem Sohne Theodebald zu, der alsdenn in Passau, seine Residenz aufschlug. In der Folge gieng die Hoheit über die Stadt, und das ganze Hochstift, an den Bischof über. Dieser läppische reichsstädtische Freiheitssinn der passauischen Bürger läßt sich nach historischen Gründen aus dem dreizehnten Jahrhunderte herleiten; aus jenen Zeiten nämlich, in welchen nach dem Absterben verschiedener Familien von Adel in Schwaben und Franken, die Einwohner verschiedener Städte, diesen Zeitpunkt als eine glückliche Gelegenheit, sich in Freiheit zu setzen, ergriffen, um sich zu dem Range deutscher freier Reichsbürger empor zu schwingen. Die Bürger zu Passau glaubten nun auch, daß sie der Titel eines unmittelbaren Reichsbürgers gewiß sehr gut kleiden würde. Sie verlangten daher von ihrem Landesfürsten, dem Bischofe Bernard, das Recht, Bürgermeister, Hauptleute, und einen eigenen Magistrat aus ihrem Mittel aufzustellen, auch ein eignes Rathhaus, und eine Glocke zu haben. Der Bischof schlug, wie leicht einzusehen ist, der Bürger Gesuch ab. Dadurch geriethen sie in Harnisch; sie kündigten ihrem Herrn den Gehorsam auf, hiengen eine Glocke auf, zum Allarm aufzurufen, ließen ein Sigill nach Art der Reichsstädte verfertigen, und bemächtigten sich der Innstadt. Bernard flüchtete sich sammt seinem Klerus in das feste Schloß Oberhaus, wo er durch kriegerische Unternehmungen seine Bürger zum Gehorsam ermahnte. Da diese die vom Freiheitstaumel betäubten zum Gehorsame zurückzubringen nicht vermochten: so flehte der Bischof den Pabst um Hülfe an, welcher auch nicht säumte, mit seinen gewöhnlichen, und immer bereiteten Blitzen dareinzuschlagen, und die Bürger mit dem Banne zu belegen. Die Klage kam auch vor den Kaiser Albert, der eben seinen ersten Reichstag zu Nürnberg hielt, und wurde ganz zum Be-

sten Bernards entschieden. Die Bürger hatten indessen, durch den Fluch des Papsts geschreckt, und von den Drangsalen des Krieges ermüdet, ohnehin die Waffen niedergelegt. Nun ward eine vollkommene Amnestie festgesezt; das Rathhaus verfiel an den Fürsten, und zur Strafe mußten sie eine gewisse Summe dem Fürsten, und eine andere dem fürstlichen Münzmeister Gundacker erlegen, welchen sie bei dieser Gelegenheit empfindlich gemißhandelt hatten. — Diese Begebenheit kann Ihnen hinlänglich zeigen, auf welchem Grunde die reichsstädtische Freiheitsliebe der passauischen Bürger beruht.

Unter den übrigen Einwohnern der Stadt Passau zeichnet sich eine Klasse von Menschen aus, die man wirklich auch dem ungezogendsten Janhagel einer jeden Seestadt an die Seite setzen dürfte. Sie besteht aus Leuten, die durch das Tragen des Getraides in Säcken aus den Schiffen, in die Wohnungen der Bäcker, und durch das Hin- und Herführen verschiedener Waaren, auf den Schiebkarren, sich ihren Unterhalt erwerben. Von der zuerst angegebenen Verrichtung erhielten sie den Namen Säckelträger. Ungeschlachtheit, Grobheit, sind die Grundlinien, worauf ihre ganze Charakteristik beruht. Dieses rohe Wesen, dieser gänzliche Mangel an guter Lebensart, dieser hohe Grad von Lümmelei wird schwerlich unter dem ungesittetsten Landvolke in einem größern Maaße als hier anzutreffen seyn. Eine, bei Menschen von diesem Schlage, starke Neigung zum Saufen vermißte ich ebenfalls hier nicht. Doch giebt es, wie überall, auch hier, unter ihnen mehrere von gesitteten Wesen.

Der weibliche Theil der Einwohner verdient eben so wohl in einer besondern Rubrike behandelt zu werden, wie der männliche. Ich glaube am besten zu thun, wenn ich hier eben die Grade beobachte, wie vorhin.

Die

Die Frauenzimmer vom sogenannten lyonischen, oder Halbadel zeichnen sich größtentheils durch ein gewisses hohes Air, abgeschmacktes Behagen an ihrem Range, und durch stolzes Behandeln der Niedrigern aus. Auch bei der eingebildetsten Dame vom ersten Range wird man kaum so viel Stolz antreffen, wie hier bei manchen dieser Geschöpfe. Vielleicht liegt der Grund davon in der niedrigen Geburt, da manche gnädige Frau vor ihrer Vermählung, wie mir versichert wurde, als Dienstmagd ihren Unterhalt sich erwarb, oder sonst aus einer Familie abstammte, in welcher der bürgerliche Ton der herrschende ist. Eine plötzliche Erhebung zur gnädigen Frau nimmt dann ein solches Geschöpf ungemein von sich selbst ein. Alles, was ausser ihrem Zirkel dieses Glanzes beraubt ist, wird mit dem bedeutenden Worte g e m e i n belegt. Die Töchter dieser Damen sind Kinder — ihrer Mütter. Die Erziehung dieser Klasse scheint mir sehr übel bestellt zu seyn. Das junge Töchterchen lernt beten, worauf sich der ganze moralische Theil der Erziehung einschränkt, ein wenig auf dem Klaviere klimpern, tanzen, artig thun, sich putzen, und hiermit ist das F r ä u l e i n fertig. Der junge Mann, dem bei dem Drange, sich zu begatten, die Natur noch einen gesunden, gründlichen Verstand, einen richtigen Geschmack, rechtschaffene, edle Denkart, und ein zärtliches, fühlendes Herz gab, der eine zärtliche, vernünftige Freundin, eine treue, liebenswürdige Gattin, eine kluge Hausfrau, und eine wachsame, weise Mutter sich wünschet, würde eben nicht sehr viele Mädchen von diesem Stande finden, welche alle diese wesentliche Pflichten des Ehestandes erfüllen könnten.

Um ja recht vornehm zu thun, suchen dergleichen Frauen von Distinktion alles, was zu gemein ist, sorgfältig

fältig zu vermeiden. Manche von ihnen hält es für zu tief unter ihrem Stande, ihrem Kinde, gleich jedem plumpen Bauersweibe, die erste Nahrung durch ihre Brust mitzutheilen. Sie vertrauet die Erfüllung dieser angenehmen Pflicht lieber einem fremden Weibe an, das dem armen, verstossenen Kinde diesen Liebesdienst ohne alle Neigung, blos aus Eigennutz, erweist. Eben des hohen Tones wegen, den dergleichen Frauen gemeiniglich annehmen, ist ihr ganzes Betragen sehr geziert und gezwungen. Guten, ächten feinen Weltton, und das zum geselligen Leben so sehr erforderliche angenehme, gefällige und zuvorkommende Betragen vermißt man ziemlich oft. Sie kommen zwar an den Abenden, oder zu einer andern Zeit oft in Gesellschaften zusammen; aber diese Zusammenkünfte scheinen hier, wie in Wien, ihr Daseyn mehr dem Mangel an Beschäftigung, als irgend einer andern Absicht ihren Ursprung zu danken zu haben. Sie sind mehr als Mittel zu betrachten, die Langeweile zu vertreiben, als in unterhaltenden und lehrreichen Unterredungen, und im unschuldigen Scherze seine freien Stunden zur Erheiterung des Geistes verstreichen zu lassen. Der tändelnde, fade österreichische Ton ist unter der schönen Klasse sehr herrschend. Der Stoff der Unterredungen bei solchen Assemblees besteht größtentheils in Nachrichten von neuen Moden, beissenden Kritiken über den Anzug dieser oder jener Dame, Stadtneuigkeiten, und lieblosen Bemerkungen über den Charakter oder die Aufführung gewisser Personen. Doch lernte ich auch einige brave Familien kennen, bei denen sich die oben genannten Fehler nicht finden. Die altdeutsche Tugend, Häuslichkeit, scheint unter vielen Frauen vom Stande nur noch dem Namen nach zu existiren. Sie überlassen die Ausübung derselben lieber den Bürgersfrauen; indeß in andern Ländern adeliche Damen sich nicht schämen, sich um jede Kleinigkeit in

der

der Wirthschaft zu bekümmern, und nicht in Furcht stehen, den Glanz ihres durch sechzehn Ahnen bewährten Adels zu beschmutzen, wenn sie in der Küche verschiedene ökonomische Anstalten treffen. Auffallend ist der Luxus, welcher besonders unter dem Frauenzimmer von diesem Stande herrscht. Kopfputz und Kleidung wechseln beinahe mit jedem Mondsviertel. Bemerkt man an einer vornehmen Dame nur irgend eine neue Art Haube, ein Band von einer neuen Farbe, ein Kleid nach einem neuen Schnitte, einen Hut mit einer bisher ungewöhnlichen Verzierung: so werfen die übrigen gnädigen Frauen sogleich alles weg, was sie bisher getragen hatten, und schaffen sich auch Hauben, Bänder, Kleider und Hüte von derselben Art an. Sie glauben vermuthlich, ihr Stand würde entehrt werden, wenn sie in diesem Stücke zurückblieben. Vielleicht ist dies auch eine Ursache, warum hier so viele Männer, die in öffentlichen Aemtern stehen, unverheyrathet bleiben. Bei der eben nicht starken Besoldung könnten sie unmöglich einen so großen Aufwand aushalten. Zu einem Balle sollen einmal für ein gewisses Haus für hundert Gulden italiänische Blumen bestellt worden seyn.

Die Frauen aus der höhern Bürgerklasse ahmen die Moden der gnädigen Frauen fleisig nach. Manche Kaufmannsfrau kann man am Putze von der Dame vom ersten Range schlechterdings nicht unterscheiden. Dieser Luxus erstreckt sich sogar bis auf die Domestiken herab. Wenn gleich die sogenannte bürgerliche Tracht unter ihnen eingeführt ist: so wollen sie es doch in einigen Stücken der Noblesse gleich thun. Eine neue Art von Frisur, von Halskrausen, von Schuhen und dergleichen, die heute zuerst an einer Dame vom ersten Range gesehn worden, tragen in einigen Wochen schon alle Stubenmädchen und Köchinnen, und einige Wochen später

ter

ter auch einige Dienstmägde der gemeinsten Bürger. Man muß in Wahrheit auf besondere Gedanken verfallen, wenn man diesen schnellen Wechsel an Kleidern, diese Pracht und Ueppigkeit an den gemeinsten Dienstmägden wahrnimmt, und zugleich erfährt, wie geringe manchmal der Lohn ist, den sie sich jährlich durch ihre Arbeit verdienen. Manche erhält jährlich an baaren Gelde nicht mehr als 10 oder 12 Gulden; und dennoch erscheint sie das Jahr hindurch drei=, viermal, auch noch öfter in einem veränderten, nach der neuesten Mode gebildeten Anzuge. Freilich ist eine Art von Luxus heut zu Tage beinah überall zu Hause; aber es ist doch bemerkenswerth, daß der Luxus auch in großen Städten kaum höher steht, als hier.

Uebrigens sind die Weiber der übrigen Stände größtentheils stolz auf ihre Herrschaft in der Küche und hinter dem Ofen; zänkisch, andächtelnd, verleumderisch, und mit einer großen Quantität Neugierde versehn. Diese leztere, und ein großer Hang zum Verleumden sind Hauptzüge im Charakter der hiesigen bürgerlichen Frauenzimmer. Der unbedeutendste Vorfall, die nichtswürdigste Kleinigkeit versammelt sogleich einen Haufen von naseweisen Jungfern, und superklugen Frauen auf der Gasse. Aber im vollesten Glanze dieser weiblichen Tugend zeigen sie sich, wenn jemand Hochzeit hält, und das Brautpaar mit den übrigen geladenen Personen in feierlicher Prozession über die Strase nach der Kirche zur Trauung geht u. s. w.

Der Körperbau der hiesigen Mädchen ist, im Ganzen genommen, ziemlich vortheilhaft; sie sind meist sehr glücklich gebildet. Ihr Wuchs ist schlank, die Gesichtsbildung nicht unangenehm, der Blick lebhaft. Die Gesichtsfarbe aber ist bei vielen sehr bleich. Wahrscheinlich

lich trägt dazu die ungesunde Lage der Stadt, und die feuchte Luft (man hat hier drei Theile des Jahres hindurch des Morgens und Abends immer dichte Nebel) vieles bei.

Die Kleidung der bürgerlichen Frauenzimmer ist beinahe ganz so beschaffen, wie die Kleidung der Linzerinnen. Eine Goldhaube, vorne rings herum mit einer goldenen Spitze besezt, die das Antlitz der hiesigen wirklich vortheilhaft heraushebt, und bei runden, vollen und rosigten Gesichtern sehr gut läßt; an den Werkeltagen eine Haube von schwarzen Sammet mit schwarzen Spitzen, im Winter eine Pelzhaube mit einem Ueberzuge von Sammet, Seiden, Silber- oder Goldstoff nach einem ziemlich geschmackvollen Zuschnitte; eine knappe, beinahe über die Hüfte reichende Schnürbrust, ein derselben genau anpassendes, ganz artig zugeschnittenes Korset, ein gehörig langer, nicht bis an die Fersen, wie bei den Wienerinnen, reichender Rock, — alles dieses zusammen an einem schön gebauten, schlanken Körper fällt sehr gut in die Augen.

Sechster Brief.

Bester!

Bald möchte ich es für überflüssig halten, Ihnen von der Sittlichkeit und Kultur des Geistes der hiesigen Einwohner noch mehreres zu schreiben. Doch ein paar Hauptzüge, welche noch zur Charakteristik gehören, kann ich unmöglich unbemerkt lassen.

Wahr-

Wahrscheinlich ist es eine Folge des hier eingerissenen Luxus und der Modesucht, daß in Ansehung des Umganges beider Geschlechter miteinander, eine ziemlich auffallende Lockerheit und Freiheit herrscht. Vorzüglich ist die höhere Klasse der Einwohner auf den Gedanken verfallen, sich die Bande der Ehe, soviel als möglich, nachzulassen. Die Frau sucht sich des lästigen Einerlei, des beständigen Anblicks ihres Gatten zu entschlagen, und wählt sich aus den jungen Herrn oder auch den Ehemännern denjenigen, der ihren Beifall hat, zu ihrem Vertrauten. Dieser verzeiht ihr auch gemeiniglich dieses Sehnen nach Mannigfaltigkeit sehr gerne, und folgt redlich ihrem Beispiele. Die Ausschweifung in diesem Punkte ist hier eben so groß, als je in einer grosen und volkreichen Stadt. Die Zahl der in Passau jährlich ausser der Ehe erzeugten Kinder ist gewiß nicht unbeträchtlich, und man würde sich darüber verwundern müssen, wenn sie jederzeit genau bekannt würde. Doch sehr viele schwangere Mädchen entfernen sich zeitig genug aus Passau, und erwarten im benachbarten Oesterreich oder Baiern die Zeit ihrer Entbindung. Gesetzmäsig ist zwar ein jedes solcher Mädchen verbunden, sowohl ihre Schwangerschaft, als auch den Thäter bei der Polizei anzuzeigen. Auch ist für diejenigen, welche sich in diesem Stücke einen Fehltritt erlaubt hatten, eine Geldstrafe festgesezt. Die Mannsperson, welche ein Mädchen zu Falle gebracht hat, muß für das erstemal 15 fl., für das zweitemal 30 fl. bezahlen. Allein, Geldstrafen wirken ohnehin gemeiniglich, besonders auf vermögende Leute, sehr wenig. Ueberdies wissen sich die meisten Mädchen zeitig genug den Augen der Polizei zu entziehen, oder sie geben bei derselben irgend einen Handwerksburschen, der sich bereits nicht mehr im Hochstifte befindet, als Vater an. Die Polizei scheint in diesem Punkte ziemlich viel Nachsicht zu haben, und

man

man hat Beispiele, daß selbst Mädchen, die schon einmal oder noch öfter dieses Fehltrittes wegen vor Gericht gestanden hatten, doch nicht angehalten, irgend einen Dienst zu suchen, sondern man ihnen gestattete, in einer eigenen Wohnung frei für sich selbst zu leben. Es soll sogar hier unverehlichte Personen geben, die wie Verheyrathete in einer und derselben Wohnung beisammen leben, und Kinder zeugen, ohne daß man ihnen Schwierigkeiten macht. Eine besondere Ursache solcher Erscheinungen, und ähnlicher Ausschweifungen überhaupt, mag wohl diese seyn, daß nach einer neuern Staatseinrichtung die Ehen sehr erschweret werden. Man erlaubt keinem, der in einem Amte oder in irgend einer Hofbedienung steht, zu heyrathen, wenn nicht seine Braut auf eine Pension nach dem Tode ihres Gemahls Verzicht thut, oder sich wegen ihres künftigen Unterhalts durch ein hinlängliches Kapital ausweiset. An sogenannten Freudenmädchen fehlt es in Passau gleichfalls nicht. Nur treiben sie ihr Gewerbe mehr im Stillen, als in andern Städten. Ausser dem, daß hier der Göttin Cythere sehr häufig geopfert wird, herrscht unter dem gemeinen Manne auch ein großer Hang zum Trunke und zur Schwelgerei. Die Wirthshäuser sind täglich ziemlich zahlreich besezt; ja es giebt Bürger, die an einem und demselben Tage zwei oder drei Wirthshäuser besuchen, und so ihr Gewerbe vernachlässigen. Daher ist auch der Anblick eines Betrunkenen nichts Seltenes. Doch trift freilich dieser Vorwurf nur Leute von der niedrigsten Klasse.

Unter diesen, und beinahe unter allen übrigen Ständen entdeckt der aufmerksame Beobachter auch nicht undeutliche Spuren von Nationalstolz und daraus entspringendem Nationalhaße. Es ist wunderbar, diese Leidenschaft bei einem Volke anzutreffen, welches so sehr

aus andern Nationen zusammengesezt ist, und so wenig Selbstständigkeit hat. Sie läßt sich aber doch aus einem sehr natürlichen Grunde erklären. Man sagte mir, daß bisweilen von Seiten der Regierung zu deutlich eine Verachtung gegen die Eingebornen geäussert werde, daß leztere in Ertheilung verschiedener Aemter und Bedienungen oft zurückgesezt, und an ihre Stelle Ausländer herbeigezogen worden. Diese entehrende Zurücksetzung habe diejenigen Innländer, welche nicht mit Unrecht glaubten, auf dergleichen Stellen Anspruch machen zu können, empfindlich gekränkt, und in der Beschimpfung einzelner Innländer habe sich das ganze einheimische Publikum beleidigt gefunden. Von den herbeigezogenen Fremdlingen, sagte man mir noch, daß einige von diesen durch Uebermuth, Stolz und Verachtung den Haß gegen sich noch mehr vergrößert, andere aber eine grobe Unwissenheit, einen Mangel an allen nöthigen Kenntnissen, und eine gänzliche Unfähigkeit offenbar gezeigt hätten. Nach diesen Angaben ist es kein Wunder, daß die Passauer beinahe gegen alle Fremden eine ziemlich starke Abneigung empfinden, und in ihrem Betragen gegen dieselben immer eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Der Fremdling, so versicherte man mich, welcher sich unter ihnen niederläßt, kann nicht genug auf seiner Hut seyn; so sehr beobachtet man jede seiner Handlungen. Mit der Miene eines Häschers belauscht man seine Schritte, und gleich Mautaufsehern besichtigt man ihn von allen Seiten, ob nicht etwa eine Blöße an ihm zu entdecken ist. Diesen Nationalhaß äussert man gegen jeden einzelnen Fremden, der in Passau sein Brod sucht, er mag übrigens aus Oesterreich, oder aus Baiern, oder aus irgend einem andern Lande dahin gekommen seyn. Sonst hegen sie gegen die Oesterreicher, Salzburger und andere eben keine feindseligen Gesinnungen. Desto mehr Abneigung empfinden sie gegen die

die baierische Nation. Dieses ist freilich befremdend, da gerade Oesterreich ihnen seit langer Zeit nach und nach viele Gerechtsame, Einkünfte und andere Vortheile entzogen hat, Baiern hingegen ihnen Salz und Getraide mittheilt, und noch viele andere Bequemlichkeiten zufließen läßt. Aber der Grund davon liegt vermuthlich darin, daß der größere Theil des passauischen Publikums aus gebornen Oesterreichern besteht. Diese verachten allemal unter jedem Himmelsstriche den Baiern, und empfinden eine mächtige Antipathie gegen ihn.

Mit der oben gedachten Verleumdungssucht, und den Ausschweifungen in der Wohllust und im Trunke würde ein starker Hang nach der Andächtelei sehr sonderbar abstechen, wenn man nicht gewohnt wäre, in mehrern katholischen, besonders aber in Staaten geistlicher Fürsten diese Eigenschaften neben einander zu finden. Einst war, wie man mir erzählte, die ganze Stadt voll Betbrüder und Betschwestern. Das Beispiel des Hofes, welcher in diesem Stücke voranleuchtete, die Gegenwart eines geistlichen Rathes, der die Beförderung der Andächtelei für seine Pflicht hielt, die Anwesenheit einer zahlreichen Geistlichkeit und besonders zweener Bettelmönchsorden, welche sämmtlich ihr Interesse dabei fanden, mußten nothwendig die rohesten Begriffe von Religion und Gottesdienst in Umlauf bringen, und unterhalten. Auch heut zu Tage giebt es noch sehr viele Personen aus allen Ständen, vorzüglich aber aus der bürgerlichen Klasse, welche von Kirche zu Kirche laufen, allen Andachten beiwohnen, in der größten Gedankenlosigkeit einen Rosenkranz nach dem andern abbeten, sich einer Menge äusserlicher Uebungen unterziehen, und die Religion gar nicht kennen. Daher kömmt denn auch der Jammer über verdorbene Zeiten und Sitten, über den Verfall der Religion, und die Verbreitung

des Unglaubens, über Wissenschaften, Lektüre, Schulverbesserungen, Ausrottung schädlicher Vorurtheile, und Verbreitung reinerer Begriffe. Solche Leute, manchmal von der Geistlichkeit absichtlich aufgehezt, belegen jeden heller denkenden Mann mit dem verhaßten Namen eines Illuminaten oder Jakobiners. Seit einiger Zeit macht aber diese Gattung von Leuten bei weitem den kleinern Theil des Publikums aus. Die Aufklärung hat hier wirklich ziemlich große Fortschritte gemacht. Die Liebe zur Lektüre hat sich unter allen Ständen, selbst bis zum Stande der Bürger herab verbreitet. Lesen gleich manche junge Herrn und Damen nur Romane und Komödien zum Zeitvertreibe: so fassen sie doch aus diesen manchen guten Grundsatz auf, und so gehn allmählig mehrere nützliche Wahrheiten in ihre Denkungsart über. Unter vielen Einwohnern sind auch viele sehr gute Bücher im Umlaufe; selbst einige Bürger lesen solche mit wahrer Theilnahme, ohne von einem ketzerischen Gift angestekt zu werden. Die Folge davon war bisher, daß in einer Reihe von Jahren die Zahl der Besserdenkenden in Passau zusehends wuchs. Besonders verdienen ihre toleranten Gesinnungen gerühmt zu werden. Der gegenwärtige Fürst stellte vor einigen Jahren einen Hofgärtner, welcher der evangelischen Kirche zugethan ist, und nach einiger Zeit einen Kammerdiener reformirter Religion an. Vor dreissig Jahren würde dieses ein groses Aergerniß, und einen fürchterlichen Lärmen erregt haben. Nun aber ließ man es ruhig geschehen; niemand ärgerte sich; niemand lärmte dagegen. Kirchenreformen, welche der Fürst nach dem Beispiele des Kaisers Joseph vornahm, Abstellung verschiedener Mißbräuche und Aberglauben, Verbesserung des Unterrichts in den Schulen, Einschränkung des Mönchswesens erregten hier bei weitem den Lärm nicht, wie in andern benachbarten Staaten. Hörte man auch

hier

hier und da darüber klagen: so war doch das Mißvergnügen nicht so allgemein, nicht so heftig und ungestüm, und ließ bald wieder nach. Viele wurden in der Folge nach reiferm Nachdenken wohl gar Vertheidiger dieser Reformen, wenn sie sich auch anfangs etwas ängstlich bezeigt hatten. Als sich vor kurzem der Ruf verbreitete, der Fürst wolle die nüzlichen Einrichtungen in Studiensachen, die er einst getroffen hatte, wieder aufheben: so bewies ein sehr beträchtlicher Theil des Publikums, durch Aeusserungen des Mißvergnügens, seine Anhänglichkeit an die gute Sache.

Nebst dieser gewiß rühmlichen Eigenschaft zeichnet sich den größte Theil der hiesigen Einwohner auch ganz besonders durch einen guten Geschmack in Ansehung des Theaters und der Musik aus. Kaum wird man bei dem Publikum irgend einer andern Stadt, sei sie auch noch so groß und kultivirt, so viel Feinheit und Delikatesse in diesem Punkte antreffen, wie hier. Das Schauspielhaus ist beinahe immer zahlreich besezt; aber nie zahlreicher, als wenn ein recht gutes Stück aufgeführt wird. Die Schauspieler haben da einen harten Stand. Man beurtheilt ihr Spiel strenge und richtig. Eben so treffend weiß man den Werth der aufgeführten Stücke selbst zu schätzen. Man kennt das Gute und empfindet das Schöne.

Zu diesen schönen Zügen im Charakter der Passauer kömmt noch der schönste: ein ausserordentlich hoher Grad von Wohlthäthigkeit. Schon öfters sollen sie davon rühmliche Proben abgelegt haben; niemals aber eine stärkere, als in den neuesten Zeiten, da eine Menge gefangener Franzosen, welche auf Schiffen nach Oesterreich gebracht wurden, in Passau gelandet hatten. Viele unter denselben waren tödtlich krank. Ohne Hoffnung

lagen sie in größtentheils unbedeckten Schiffen auf nassem Stroh. Andern hatten Frost und Hunger ein leichenähnliches Ansehen gegeben. Eine Menge dieser Unglücklichen langten ohne Schuhe und Strümpfe, halb nakt an. Dieser erbärmliche Anblick weckte das Mitleiden des Publikums. Alles strömte zu den Unglücklichen hin, und gleichsam in einem Augenblicke war das ganze Ufer mit Bier, Kaffee, Thee, Suppen, Brod, Fleisch und andern Speisen besezt, die man wetteifernd herbeigetragen hatte, um sie zu laben. Reichere Familien liessen grose Kessel voll Klöse und andere Speisen kochen, und schickten sie ihnen zu. Ein einziger Kaufmann ließ für sie einen Zentner Reis, und einen halben Zentner Fleisch zubereiten. Ein Braumeister, der eine Brauerei hier im Pacht hat, soll an Bier und Brod mehr als hundert Gulden für sie verwandt haben. Einige Kaufleute kauften Arzneien für die Kranken, und versahen sie, nebst andern Personen, mit Thee, Fleisch-Thee, Fleischbrühen, gekochten Obst und dergleichen. Reiche und Arme theilten ihnen, jeder nach seinem Vermögen mit. Sehr edelmüthig bestrebte man sich auch, sie vor der Kälte zu schützen. Arme Dienstmägde rissen ihre Strümpfe von den Füssen, und reichten sie denjenigen Franzosen, die daran Mangel hatten. Ein Riemermeister nahm seinen Mantel vom Leibe, und gab ihn einem halbnakten. In allen Häusern suchte man Hemden, Strümpfe, Hals- und Schnupftücher, und alles entbehrliche Leinenzeug, nebst andern Kleidungsstücken, zusammen, um die armen Gefangenen damit zu versorgen. Ein Kürschnermeister that nicht nur gleichfalls eben dieses, sondern brachte auch über hundert Fuchsschwänze zusammen, die ihnen anstatt warmer Halsbinden dienen konnten. Viele gaben ihnen ganz neue Hals- und Schnupftücher, die sie eben bei sich hatten, auf der Stelle hin. Eine Anzahl Domherren

und

und Kaufleute liessen einige hundert Paar Filzschuhe, warme Mützen, Kamisöler, Strümpfe und dergleichen von groben Tuche für sie neu verfertigen; andere Familien schnitten ganze Stücke neuer Leinewand, zu Hemden und anderer Leinenwäsche, für sie auf. Diese Wohlthätigkeit bewies man nicht nur für einen Fall allein; man sezte sie in ebendemselben Maase fort, so oft ein neuer Transport gefangener Franzosen ankam. Ein so ausserordentlicher Edelmuth der Passauer verdient gewiß die rühmlichste Erwähnung. Man vergiebt ihnen gern einige Schwachheiten; denn welche Nation auf der Erde hat nicht solche? So vortrefliche Eigenschaften, wie ihre Toleranz, ihr guter Geschmack, ihre Wohlthätigkeit, geben dafür einen reichlichen Ersatz.

Die Bewohner der Vorstädte unterscheiden sich von den Bewohnern der Hauptstadt durch einen grösern Mangel an Ausbildung und feiner Lebensart. Besonders stechen die Einwohner der Ilzstadt durch einen höhern Grad von Grobheit und rohem Wesen hervor. Die vornehmste Ursache dieser Erscheinung mag wohl diese seyn, daß sie wegen ihrer Entfernung mit den besser gebildeten Passauern wenig Umgang haben, Gesellschaften, Theater und dergleichen, weniger besuchen. Ueberdies besteht der gröste Theil derselben aus Handwerkern von der niedrigsten Klasse, aus Bäckern, Fleischern, Bierwirthen, Ueberführern, (welche die Leute auf der Donau in die Stadt hinüber schiffen) Schoppern, (welche die Schiffe zimmern) und Schopperknechten, und unter diesen sind viele ursprünglich Landleute, welche sich in der genannten Vorstadt angekauft, oder dort angehyrathet hatten. Auch die Frauenzimmer sind etwas bäurischstolz, naseweis, verleumderisch. Einige sollen auch gegen die Mannspersonen ziemlich gefällig seyn.

Die Einwohner des Fleckens Anger sind beinahe alle nur Fischer. Sie sind ungemein grob im Umgange, und feindselig gegen einander, so wie gegen andere, zänkisch und brutal gegen jedermann. Sonderbar ist an diesen Leuten, daß sie beinahe immer wieder Eingeborne des Fleckens heyrathen, und so alle zusammen Eine Familie bilden, die immer unter einander zankt, lärmet, schimpft, und sich eben so geschwinde wieder versöhnet, als sie in Uneinigkeit gerathen ist.

Was die moralische Erziehung der Jugend in Passau betrift, so ist sie von der in vielen Städten gewöhnlichen nicht sehr verschieden. Die Kinder der meisten Einwohner laufen vom Morgen bis zum Abend auf der Gasse herum. Nur sind die Kinder derjenigen ausgenommen, welchen man diese schädliche Freiheit, nicht wegen des damit verbundenen Nachtheils für ihre Sittlichkeit, sondern aus Stolz und Eitelkeit versagt, weil es nämlich sehr unanständig lassen würde, wenn sich so hübsche junge Herren unter einem Schwarme von gemeinen Gassenjungen herumtummelten, und ihre wohl- und hochedle Geburt mit Kothe besudelten.

Wie schädlich das Herumschwärmen bei Kindern für ihre künftigen Lebensjahre ist, fällt jedem, der nur halbwegs aus dem Gegenwärtigen auf das Künftige zu schliessen weis, in die Augen. Nächst dem Hange zum Müssiggange schleicht sich in das, noch für alles gleich offne Gemüthe des Kindes, ein Hang zur Zügellosigkeit ein, ausser den Unarten, welche eines dem andern nachahmt, und die sie ungescheut begehen. Da sie sich selbst ganz überlassen sind, so steckt eins das andere mit den Fehlern der Eltern an, wenn diese sogar arm an guter Lebensart und feinen Sitten sind, wie hier der Fall sehr häufig ist. Es bemächtigt sich ihres Herzens etwas gewis-

gewisses Wildes, eine Gefühllosigkeit, da unter Kindern gemeiniglich das Recht des Stärkern gilt.

Bei Kindern reicher, oder solcher Aeltern, bei denen der sogenannte feine Weltton herrscht, wird der Hang zur Zerstreuung, zum Vergnügen, und zur Sinnlichkeit leider allzufrühe erweckt. — — —

Die Erziehung der Kinder unter den übrigen Klassen besteht größtentheils darin, daß man sie sclavisch behandelt, und wegen des geringsten Fehltrittes, der oft nur Folge des Unverstandes ist, grausam peitschet, oder daß man ihnen gar alles ungestraft hingehen läßt. Der gemeine Mann läßt sein Kind im Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichten, die gewöhnlichen Gebetformeln und den Katechismus auswendig lernen; Mädchen lernen überdies nähen und stricken, und hiemit, glaubt man denselben eine vollkommene Erziehung gegeben zu haben. Das Mädchen oder den Knaben vernünftig denken, reden und handeln zu lehren, daran denkt man nicht. Was man wahre Bildung des Herzens nennt, ist ihm gänzlich unbekannt. Leben Sie wohl.

Siebenter Brief.

Verehrungswürdiger!

Nun etwas von dem Reichthume der Passauer. — Es befinden sich unter den Einwohnern sehr vermögende Leute, und Kapitalisten von sechzig- bis hunderttausend Gulden, und noch mehr, wiewol von leztern freilich an der Zahl, gegen die Besitzer von kleinern Kapitalien,

viel weniger sind. Ausserdem ist der bei weitem gröste Theil ohne Vermögen, und hat theils sein gemächliches, theils nur nöthiges Auskommen, wovon die hier nicht seltene unökonomische Lebensart, bei vielen auch der Mangel an Arbeit, oder die etwas geringen Besoldungen, die Ursache sind.

Passau könnte wegen seiner Lage eine der reichsten Städte sein; Gewerbe und Handel könnten sich in einem blühenden Zustande befinden, wenn einige seiner Bewohner durch ihren Leichtsinn und lustigen Humor, welcher vielen Einwohnern der geistlichen Residenzstädte eigen ist, nicht selbst der Aufnahme ihres Gewerbes so hinderlich wären, und nicht durch die Mauthen des nahen Oesterreichs der Handel so sehr eingeschränkt würde. Bei alle dem befindet sich die Kaufmannschaft sehr wohl, und fast alle aus ihrem Mittel sind vermögende Leute. So macht die hiesige Schackische Seidenhandlung jährlich für 50, bis 60,000 Gulden Geschäfte. Das ganze Vermögen dieses Handeshauses soll sich auf 192,000 Gulnen belaufen. Ein anderer Kaufmann soll 100,000 Gulden im Vermögen haben; und noch eine andere Handlung ist zuverlässig 150,000 Gulden reich. In ersterer, der Schackischen, wurden einmal binnen vier Jahren 24,000 Gulden erworben. Das Handelshaus Venino korrespondirt durch ganz Europa, verlegt sich besonders auf Spekulation, und treibt sehr ausgebreitete Geschäfte. Noch ein anderes treibt sehr starke Wechsel-Geschäfte. Als ein groser Nahrungszweig in allen hiesigen Handlungen ist der starke Schleichhandel in das benachbarte Oestreich nicht zu vergessen. Es befinden sich auch hier zwei Tuchhändler, vier Seidenhändler, ein Galanteriehändler, sechs Spezerei-, zwei Eisen-, zwei Geschmeide-, ein Frucht- und zwei Leinewandhändler, die sehr gut stehen.

Vor langer Zeit waren hier sehr viele Schwertschmiede ausserhalb der Innstadt, deren Arbeit ungemein berühmt war. Die von ihnen verfertigten Klingen wurden wegen ihrer Güte unter dem Namen Wolfsklingen sehr weit verführt. Aus dem Privilegium, welches Bischof Bernard von Brambach ihnen im Jahre 1299 ertheilte, daß sie einen eignen Richter haben durften, kann man auf ihre beträchtliche Anzahl schliesen. Es waren wirklich sonst über 200 Meister und Gesellen. Viele Evangelische von ihnen wanderten unter Bischof Urban von Trenbach nach Oestreich aus. Man wollte lieber wenigere fleissige, gewerbsame Hände haben, als Menschen dulden, die mit ein paar weniger Dogmen und Geheimnissen glückselig zu werden glaubten. — Izt sind von den vielen Klingenschmieden kaum vier übrig, welche sich in äusserst mißlichen Umständen befinden. Sie sollen sehr geschickt sein; nur fehlt es ihnen an Unterstützung, um ihr Gewerbe recht mit Vortheil treiben zu können. — In der Vorstadt Ilz sind sehr viele Schopper, welche die Schiffe zimmern; alle sind in ihrer Arbeit sehr geschickt. Während des lezten Türkenkrieges hatten sie sehr viele Bestellungen von dem kaiserlichen Pontonierkorps. Auch in Friedenszeiten haben sie immer Schiffe von allerlei Art, wegen Güte der Arbeit für das kaiserliche Schiffamt zu verfertigen. Sie sind fast alle, so wie die hiesigen Schiffmeister, sehr vermögende Leute. Ausserdem giebt es in dieser Vorstadt einige Schwarztöpfer. —

Fabriken sind hier nicht, ausser einer Tobaks-Fabrik, in welcher sehr schlechter Schnupftobak verfertigt wird. Der Besitzer dieser Fabrike hat auch zugleich eine Spezereihandlung. Dieser Mann ist vom thätigsten Handlungsgeiste beseelt. Unter der jetzigen Regierung erhielt er das Privilegium, daß alle hiesigen Kaufleute

leute den Toback aus seiner Fabrik holen sollten. Er befand sich also im Alleinhandel eines überaus einträglichen Artikels. Die Kaufleute klagten bei dem Reichshofrathe, weil dieses ihren Handlungsfreiheiten entgegen war, auch schon deßhalb, weil einige selbst das Recht hatten, Tobak zu fabriciren. Der Prozeß soll nun zwar noch nicht vollkommen geendigt seyn; indessen dürfen doch die Kaufleute ihren Tobak wieder kaufen wo sie wollen.

Vor ungefehr zehn oder zwölf Jahren entstand auch hier eine Porcellainfabrike. Sie lieferte schon ziemlich gute Produkte. Nach einer kurzen Dauer gieng sie aber doch den Weg, welchen viele nützliche Dinge schon gegangen waren. Ein Arbeiter aus derselben blieb zwar nach ihrem Hinscheiden hier zurück, um das Andenken davon noch einigermasen zu erhalten, und die Erinnerung zu einem nochmaligen Versuche für die Zukunft nicht ganz verschwinden zu lassen. Allein er verfertigte größtentheils nur grobes sogenanntes Steingut, und war daher kaum im Stande, seine Familie kümmerlich zu ernähren. Gegenwärtig lebt diese Fabrik von neuem auf. Noch zur Zeit läßt sich zwar von dem Erfolge nichts zuverlässiges melden, indem sie erst im Werden ist. Doch von der glücklichen Spekulation und Thätigkeit des Handelsmannes Benino, der in Gesellschaft mit dem Domdechant, Grafen von Thun anfieng, sie wieder herzustellen, läßt sich sehr viel Gutes erwarten. Der größte Vortheil, den diese Anstalt vor vielen andern deutschen Porcellanfabriken hat, ist wohl dieser, daß sich alle dazu erforderlichen Materialien im Lande selbst befinden, und mit geringen Kosten können herbeigeführt werden. Das Gebäude, wo die Masse zubereitet wird, befindet sich, sammt dem Brennofen, ausserhalb der Stadt jenseits des Inns.

Die

Die übergroße Menge von Bierwirthshäusern sind ein wichtiger Beleg für die alte Säge von dem ehemaligen Wohlstande der Stadt Passau. Ihre Zahl steiget beinahe gegen hundert hinan. Die Straßen, die von Baiern, Oesterreich und Böhmen hier durchgehn, die beiden Flüße, Donau und Inn, mögen zur Beglaubigung dessen dienen, was die Geschichte von dem ehemaligen starken Kommerz in Passau meldet. Die Bierbrauer befinden sich hier noch immer sehr gut. Das von ihnen gebraute Bier ist zwar besser, als das Bier aus der fürstlichen Braupfanne; aber doch lange nicht von der Güte, wie das baierische. Der Fürst hat in der Stadt zwei Brauhäuser, in deren einem braunes, in dem andern weißes Bier gebrauet wird. Das Spital hat gleichfalls ein Brauhaus, welches ziemlich gutes weisses Bier liefert. Sonst gehört das weiße Bier unter die fürstlichen Regalien. Ausser diesen besitzen nur drei Personen das Recht, braunes Bier zu brauen. Diese Braurechte sind fürstliche Lehen, und nur für den Mannsstamm erblich, die Besitzer derselben sind keine Bürger. Gegenwärtig sind zwei fürstliche Truchsesse und ein Geheimerrath im Besitze dieses Vorrechtes. Jeder Inhaber eines solchen Braurechtes hat bestimmte Wirthe, die das Bier von ihm annehmen müssen. Der Fürst und das Spital haben deren die meisten. Einem jeden von den übrigen Bierbrauern sind drei Wirthe angewiesen. Nebstdem hält auch jeder seine eigene Schenkstube. An Personen, die in fürstlichen Diensten stehn, an Geistliche, und in Häuser, wo sich schwangere Frauen befinden, dürfen sie es auch in Fäschen verkaufen, in bürgerliche Häuser aber nur Maasweise in Geschirren. Viele Wirthe leben, da das Kommerz sehr abgenommen hat, in ziemlich dürftigen Umständen. Einigen ist ihr Fortkommen dadurch erleichtert,

tert, daß sie nebenher andere Geschäfte treiben, oder zugleich fürstliche oder herrschaftliche Bediente sind.

An ordentlichen Weinschenken giebt es hier dreizehn. Darunter sind die Weinschenken des fürstlichen Alumnats, des Domkapitels, der Nonnenabtei Niedernburg, und des h. Geistspitals mit begriffen. Die übrigen sind bürgerlich. Die hier befindlichen zwei Kaffeeschenken besizt ein Mann allein, welcher überdies einen starken Handel mit Chokolade, Juwelen ꝛc. treibt, und sehr reich ist. Zu denjenigen, welche Getränke verkaufen, kann man auch die sogenannten Lebzelter rechnen. Sie verfertigen ausser Wachslichtern, Pfefferkuchen, die man hier zu Lande, so wie auch im Oesterreichischen, Lebzelten nennet; sie machen auch Meth. Es befinden sich deren drei hier.

Den größten Theil der hiesigen Bürgerschaft machen, neben den oben erwähnten Kaufleuten und Wirthen, diejenigen Bürger aus, welche Eßwaren bereiten und verkaufen, nemlich Fleischer, Müller, Bäcker, Fischer und Fragner (Höker). Diese leztern sind eine Art Krämer, welche beinahe alles, was man zum täglichen Gebrauche nöthig hat, gemeinen Käse, Salz, Essig, Obst, Erbsen, Bohnen, Linsen, Strohhüte, Sand, die Zimmer zu reinigen, gedörrte Pflaumen, Brandtwein und dergleichen, feil haben. Besonders stark ist die Zahl der hier befindlichen Schneider und Schuhemacher, und derjenigen, welche sonst noch für die Kleidung der Menschen sorgen, der Knopfmacher, Bortenmacher, Kürschner, Strumpfstricker, Tuchmacher, Tuchscherer, Leinen- und Wollenweber, Handschuhmacher, Färber, Drucker, Hutmacher, Roth- und Weißgerber. Die Rothgerber verarbeiten nur sehr wenig Häute, das Leder, das aus ihren Händen kömmt, wird nicht gelobt.

Die

Die vorzüglichste Ursache ist, daß sie mit den zum Zubereiten nöthigen Materialien, welche aus Ungarn gebracht werden, wegen der hohen Mauth, die darauf gelegt ist, zu sehr wirthschaften müssen. Jährlich wird daher eine große Menge Häute roh ins Ausland, und alsdenn erst verarbeitet wieder hineingeführt. Die Schuhmacher holen den größten Theil des Leders, das sie zu ihrer Arbeit nöthig haben, von den hiesigen oder von fremden Kaufleuten, und diese aus Oesterreich.

Zu den seltnern Künstlern und Handwerken, wovon auch einige hier anzutreffen sind, gehören: vier Uhrmacher, vier Goldschmiede, ein Juwelier, ein Pergamentmacher, der sich kümmerlich nährt, ein Glockengieser, welcher sehr reich ist, ein Büchsenmacher, ein Waldhornmacher, ein Orgelmacher, ein Geigen- und Lautenmacher, ein Kappelmacher, welcher Schuhe und Mützen von Filz verfertigt, und mit den Hutmachern nicht zu verwechseln ist, ein Spiegel- und ein Brillenmacher, ein Kartenmaler, welcher sehr mittelmäsige Spielkarten liefert, ein Kunstdrechsler und ein Bethermacher, welcher die Rosenkränze für die andächtigen Katholiken verfertigt. Unter den sieben Tischlern, welche Passau zählt, zeichnet sich einer durch meisterhafte Arbeiten aus. Auch lebt hier der vortrefliche Portrait- und Historienmaler Bergler, der sich in Italien, wo er sich einige Jahre aufhielt, an mehrern Orten für seine herrlichen Produkte ehrenvolle Preise erwarb. Ueberdies befinden sich hier zwei Apotheken, und sieben bürgerliche Wundärzte. Diejenigen Bürger, deren Handarbeit nicht sehr einträglich ist, haben zugleich das Recht, Galanteriewaaren von geringer Gattung zu verkaufen. Diese sind die zwei hier befindlichen Nadler, der Kammacher, der Bethermacher und der Bürstenbinder, wiewohl die Profession dieses leztern gewiß nicht unter

unter diejenigen gehört, die wenig abwerfen. Denn er ist der einzige im ganzen Fürstenthume, und auch in der Nachbarschaft befindet sich in einem Umkreise von mehrern Meilen kein Bürstenbinder.

Die Zahl der hiesigen Bürger überhaupt beläuft sich ungefähr auf 600, die Zahl aller Einwohner der drei Städte und des dazu gehörigen Fleckens Anger, die Kinder mit eingeschlossen, auf 9000. Die Bürger haben ihren eigenen Magistrat. Der Bürgermeister ist ein Rothgerber; treibt aber seine Profession nicht mehr. Die übrigen Mitglieder des Magistrats sind Kaufleute, Weinwirthe, Bortenmacher, Kürschner, Knopfmacher und dergleichen. Nur der Syndikus, und der Stadtschreiber sind Rechtsgelehrte; und die übrigen in juridischen Fällen sehr natürlich nur die Sprachröhren derselben. Dieser Klubb formiret den innern Rath. Um eine Stufe niedriger steht der äussere Rath; die Mitglieder desselben, gleichfalls Bürger, heißen Gemeinherrn. Zwei aus diesen, und zwei aus dem innern Rathe bekleiden die Würde der Stadtkämmerer. Zu diesen Posten werden alle zwei oder drei Jahre andere Subjekte gewählt. Ihnen liegt es ob, die Einkünfte der Stadt zu verwalten, und die Ausgaben zu besorgen. Die Stadt besizt zwar keine liegenden Gründe, die einzige sogenannte Soldatenau, und die Zwinger rings um die Stadt ausgenommen. Erstere ist eine Insel, welche in der Entfernung einer starken Stunde von der Stadt in der Donau gegen Morgen liegt, und eine starke Viertelstunde lang, und eine halbe Viertelstunde breit ist. Einst pflegte man den hier durchziehenden österreichischen Rekruten und andern Truppen diese Insel zum Quartier anzuweisen. Da aber mehrere grose Ueberschwemmungen die dort erbauten Baraken wegnahmen: so wurden diese Soldaten seitdem in die Häuser

der

der Wein- und Bierwirthe in die Quartiere gelegt. Gegenwärtig ist man eben beschäftigt, ein groses Salzmagazin am Ende der Stadt, wo sich der Inn und die Donau vereinigen, im sogenannten Ort zu einer Kaserne zu diesem Ende zuzurichten. Auf der ganzen Insel steht nun nur noch ein einziges, von Holz erbautes Haus, welches ein Leinweber bewohnt. Dieser muß der Stadtkammer jährlich einige Gulden Miethgeld dafür bezahlen, und hat nebst der Wohnung ein kleines Stück Wiese, welche ihm so viel Gras und Grummet liefert, daß er von demselben eine Kuh erhalten kann. Der übrige Theil der Wiese wird für die Rechnung der Stadt abgemähet, liefert aber meistens schlechtes Futter, da der Boden größtentheils dürre und sandigt ist. Diese Insel ist aber kein freies Eigenthum der Stadt. Jeder neue Bürgermeister muß beim Antritte seines Amtes, dem Fürsten das Leibgedinge dafür bezahlen. Die Zwinger, welche zwischen den beiden Stadtmauern liegen, sind größtentheils in Gärten umgeschaffen, welche unter die höhern Rathspersonen vertheilt sind. Einer von diesen Plätzen ist dem Bürgermeister, ein anderer dem Stadtsyndikus, ein dritter dem ersten Stadtkämmerer, zugetheilt. Die Gräben ausserhalb der Stadtmauern, welche sehr gutes Gras liefern, sind gleichfalls größtentheils ein Eigenthum der Stadt; einige Stücke derselben sind vor kurzem verkauft worden, der Rest ist verpachtet. Zu den unbeweglichen Gütern der Stadt gehören auch drei Häuser, wovon zwei ziemlich groß sind. Die darin befindlichen Wohnungen sind vermiethet.

Die übrigen Einkünfte der Stadtkammer bestehen in dem Umgelde, in den jährlichen Abgaben zu zweien Kreuzern, welche jeder Bürger der Stadt besonders entrichten muß, in jener Summe, welche von den Steuern übrig bleibt, die jeder Bürger dem Fürsten geben

muß, im Marktgelde, und einigen andern Abgaben. Passau hat zwei Jahrmärkte, den einen im Winter allemal 3 Wochen vor dem Karneval, der am 31sten Julius anfängt. Jeder dauert vierzehn Tage. Beide werden von Kaufleuten aus Oesterreich, Baiern, Augsburg, Nürnberg, zuweilen auch von einigen aus Mannheim und aus der Schweiz besuchet. Alle diese müssen dem Magistrat sowol für den Plaz, worauf sie feil haben, als auch für die Buden, welche ihnen derselbe zu diesem Ende aufbauen läßt, etwas gewisses bezahlen. Bei weitem die beträchtlichsten Einkünfte der Stadt fließen aus den häufigen Inventuren, welche nach dem Tode bürgerlicher Personen vorgenommen werden, aus der Niederlage, und aus dem Salzhandel. Besonders viel wirft die Niederlage ab. Die Stadt besizt nämlich eine Art von Stapelrecht. Alle Schiffe, welche auf der Donau und auf dem Inn ankommen, müssen hier landen, und alle Waaren, welche sie führen, sie mögen im Lande bleiben, oder weiter geführt werden, müssen gewogen oder visitirt werden. Alle Güterwagen müssen auf das deswegen aufgestellte Wagamt fahren, und von jedem Zentner muß der Eigenthümer oder Fuhrmann etwas gewisses bezahlen. Die Abgabe für jeden Eymer Wein, deren jährlich viele tausende aus Ungarn und Oesterreich auf der Donau aufwärts gezogen werden, beträgt 4 Kreuzer, da doch das fürstliche Mautamt nur 6 Pfennige fordert. Auch jeder Kaufmann, der die hiesigen Jahrmärkte besucht, muß die Waaren, die er mit bringt, erst abwägen lassen, und dann das Wagegeld entrichten. Mit diesem Wagamte ist die Niederlage verbunden. Die Güter nämlich, welche der Eigenthümer nicht sogleich wieder weiter schaffen will, behält das Amt gegen eine mäsige Abgabe indessen in Verwahrung. Beide Aemter haben ihren Siz im Rathhause, wo sich die Wage befindet, und die Güter

in großen Gewölben niedergelegt werden. Um das Wägen der Güter, welche auf der Donau ankommen, zu erleichtern, ist auch am Ufer dieses Stromes eine große Schnellwage und eine Art von Kranen errichtet.

Zu den Abgaben, welche dem Magistrate oder der Stadtkammer müssen entrichtet werden, gehört auch diejenige Summe, die jeder neu angehende Bürger für die Ertheilung des Bürgerrechtes erlegen muß, welche sich auf ungefähr 30 fl. beläuft; überdies der sogenannte Tanzgulden. Ehemals war es nämlich Sitte, daß jeder Bürger bei seiner Hochzeit den sogenannten Ehrentanz in dem Saale eines der Stadtkammer gehörigen Hauses halten mußte; daher dieses Haus noch heut zu Tage das Tanzhaus heißt. Diese Gewohnheit ist längst erloschen; die Verbindlichkeit aber, den Tanzgulden zu bezahlen, unaufgehoben geblieben. Alle diese Einkünfte zusammen machen jährlich eine sehr ansehnliche Summe aus. Der Salzhandel gehört eigentlich der Gemeinde zu. Diese erkaufet unter der Leitung des Bürgermeisters, welcher zugleich Salzstadelverwalter ist, das Salz aus Baiern für einen rezeßmäßig wohlfeilen Preis, und versorgt das ganze Hochstift mit diesem unentbehrlichen Produkte. Denn die Stadt, aber nicht der Fürst hat von Baiern das Ius incolatus. Sie hat immer für 30000 fl. Salz im Magazine, und gemeiniglich 10,000 fl. baares Geld. Der Ueberschuß wird, nach Abzug aller Kosten und der zur Fortsetzung des Handels nöthigen Baarschaft, unter die Bürger vertheilt.

Von diesen Einkünften hat die Stadt verschiedene Ausgaben zu bestreiten; sie muß Kasernen und andere öffentliche Gebäude aufführen, die Stadtmauern, die

Brunnen, das Pflaster und dergleichen, unterhalten, und das Personale der Stadtämter besolden.

Der Magistrat entscheidet über alle Angelegenheiten, welche die Bürgerschaft betreffen, ernennt die Subjekte für die meisten erledigten Aemter, und bestraft die Bürger, wegen solcher Verbrechen, die nicht an die ordentliche Justizstelle gehören. Ueber alle andere Verbrechen, so wie über alle Civilhändel und Prozesse entscheidet das Stadtgericht. Dieses besteht aus einem fürstlichen Kommissär, der zugleich Hofrath ist, aus dem Stadtrichter, den beiden Richtern in der Innstadt und Ilzstadt, dem Stadtgerichtsschreiber und noch einem gemeinen Schreiber. Die beiden Richter der Vorstädte sind Rechtsgelehrte, oder wenigstens praktische Juristen. Der Richter in der Hauptstadt war ehemals ein Buchbinder, und ist in Gerichtssessionen nur Figurant. Die Geschäfte des Richters besorgt eigentlich der Stadtgerichtsschreiber, welcher die Rechte verstehn muß. Für die Bürger und Bürgerfrauen, welche ein Verbrechen begangen haben, sind besondere Gefängnisse in dem Rathhause bestimmt. Das erste heißt der rothe Hut, das leztere die Hörnlin. Dieser Name rührt von der ersten Gefangenen her, die es mit ihrer Gegenwart zierte. Ist ein bürgerlicher Einwohner eines Kriminalverbrechens überwiesen: so wird er erst des Bürgerrechts verlustig erklärt, und alsdann an das fürstliche Amthaus abgegeben. Das Rathhaus ist ein groses, weitläuftiges Gebäude mit einem Thurme. Ausser den Rathszimmern, einem großen leeren Saale, und dem obengedachten Wag- und Niederlagsamte befinden sich noch besondere Wohnungen für einige Personen, die in Diensten der Stadt stehn. Der Stadtphysikus, der Syndikus, der Stadtschreiber, der Rathsdiener und der Stadtknecht wohnen darin. Der Thurmwächter hat

sein Quartier im Thurme selbst. Der rechtmäsige Besiz des Rathhauses wurde der Stadt von dem Fürsten Albert von Sachsen, welcher im Jahre 1320 zum Bischof erwählet wurde, durch Kauf zuerkannt.

Der Magistrat ist weder in Ansehung seiner Beschlüsse, noch in Ansehung der Besetzung der meisten Stadtdienste unabhängig; er steht unter dem Hofrathe, und muß die Bestätigung seiner Schlüsse von dieser Landesstelle holen. Zu einigen Stellen ernennt der Fürst unmittelbar die Subjekte. So hängen die Stellen eines Stadtgerichtsschreibers, eines Richters in der Innstadt, den man hier den Probstrichter nennt, eines Richters in der Ilzstadt ꝛc. unmittelbar von der Ernennung des Fürsten ab. In Ansehung anderer Aemter besizt der Magistrat zwar das Wahlrecht; die Wahlen sind aber so lange unkräftig, als sie von dem Landesherrn nicht bestätigt sind. Auch sind der Stadt vom Fürsten zween Anwälde zugetheilt. Nur die geringern Stellen, z. B. die eines Stadtkammerschreibers, eines Salzstadelschreibers, eines Niederlägers, eines Wagemeisters, eines Spitalschreibers, Bruderhausschreibers, gemeinen Umgelters, Stadtwachtmeisters, Rathsdieners, und dergleichen, besezt die Stadt oder der Magistrat selbst frei und unabhängig. Die zween Stadtprokuratoren aber kann derselbe nicht ohne landesherrliche Bewilligung aufstellen. Diese Herrn sind eine Art von Sachwaltern in bürgerlichen Angelegenheiten und Prozessen, die bei dem Magistrate und Stadtgerichte vorkommen. Sie verfertigen denen, die ihren Beistand suchen, Bitt- und Klageschriften, setzen Ehekontrakte, Kaufbriefe und andere Urkunden auf; überdies ist ihr Geschäft, die Gäste schriftlich oder mündlich zur Hochzeit zu laden, die Feierlichkeiten bei Hochzeiten zu veranstalten, und feierliche Leichenzüge anzuordnen.

Es ist hier Sitte, daß die Söhne der Bürger, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, den Eid der Unterthanstreue vor dem Hofrathe ablegen müssen. Gemeiniglich schiebt man diese Ceremonie so lange auf, bis eine beträchtliche Anzahl der Schwörenden beysammen ist. Auch Ausländer, welche sich hier verheyrathen, müssen diesen Eid leisten. Der Magistrat thut dieses gemeiniglich nur nach dem Regierungsantritte eines neuen Fürsten. Doch müssen einige Mitglieder des Stadtraths zur Bezeigung ihrer Unterwürfigkeit an hohen Festtagen in schwarzen Mänteln, als der gewöhnlichen Kleidung, in der sie sich im Rathe einfinden, in der Antichambre erscheinen, und den Fürsten nebst dem Hofstaate in die Kirche begleiten.

Bei dieser Gelegenheit muß ich einer Streitigkeit erwähnen, welche einst zwischen dem Fürsten und den Bürgern ausgebrochen war. Der Bischof Albert von Winkel foderte von den Bürgern bei dem Antritte seiner Regierung den Eid der Treue. Diese weigerten sich, ihn zu leisten, bis er ihnen feierlich angeloben würde, seine Pflichten als Landesherr genau zu erfüllen, und sie bei ihren alten Rechten und Freiheiten redlich zu handhaben. Albert bestand auf seiner Foderung; die Bürger auf der ihrigen. Als kein Theil von seinem Begehren abstehn wollte, so kam es im J. 1368 zu Thätlichkeiten, die von der Mitte Aprils bis zum Ende des Septembers dauerten. Die Bürger besetzten das Niederhaus, von wo aus sie das Oberhaus belagerten. Sie verbrannten die Märkte Griesbach und Obernzell; wurden aber endlich, 1000 Mann stark, an der Erlach, einem Flüßchen im Gebiete des Pfleggerichts Obernzell, von den fürstlichen Truppen geschlagen. Zweihundert blieben auf dem Platze, und noch mehrere wurden verwundet, und zu Gefangenen gemacht. Ihr Stadt-

haupt-

Hauptmann, Andreas Haller, ward in einem Sacke ersäuft. Kaiser Karl der vierte erklärte die Stadt in die Reichsacht, und der heilige Vater blizte auf sie mit dem Kirchenbanne. Die in diesem Kriege umgekommenen Bürger wurden in einem neben Sankt Paul, (eine von den heutigen zwo Stadtpfarren) liegenden Garten beerdigt, welcher nachmals in einen Gottesacker umgeschaffen, und „der Armen Freihof" genannt wurde.

Mit Georg dem Ersten, einem Grafen von Hohenlohe, wurde im Jahre 1387 der passauische Domdechant Hermann, mit dem Beinamen der Würdige, erwählt. Der Papst empfahl Ruperten, einen Herzog von Bergen, welcher, um sich die Bürger geneigt zu machen, der Stadt das Umgeldrecht und dem Johannes-Spitale die Bierbraugerechtigkeit ertheilte. Er erreichte seinen Zweck; und die Bürger verschlossen Georgen die Thore. Hermann that endlich freiwillig auf den bischöflichen Stuhl Verzicht; und Rupert wurde Bischof zu Paderborn. Auch jezt erkannten die Bürger Georgen nicht als ihren Fürsten, der dreissig Klagen über sie einreichte. Nach gegenseitig einander zugefügten Beleidigungen kam es im J. 1394 zu neuen thätlichen Feindseligkeiten, welche erst im J. 1405, nicht ohne viele angewandte Bemühungen, beigelegt wurden. Kaiser Wenzel, und dessen Nachfolger Rupert bestätigten die Bierbraugerechtigkeit des erstgenannten Spitals, und bewilligten der Stadt von den meisten Waaren das Stapelrecht, samt der dazu gehörigen Niederlage.

Die Bürger haben auch ein eignes Zeughaus, (Rüsthaus) und einen Stadthauptmann. Sie sind stolz darauf ins Gewehr treten und paradiren zu können.

Dieses bürgerliche Militär theilt sich in die Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Die Infanterie wird wieder abgetheilt in die Grenadiers und Füseliers. Leztere konnte man noch vor kurzem, wie man mich versicherte, ohne Lachen nicht ansehen, wenn sie paradirten. Kleine und Grosse, Krumme und Gerade, mit schwarzen und mit gelb ledernen Beinkleidern, in blauen, grünen, braunen und grauen Röcken, in Zöpfen und kurz abgeschnittenen Haaren, — alles war da untereinander gemischt. Seit einiger Zeit aber erscheinen sie alle in blauen Röcken und schwarzen Beinkleidern; den Hut ziert eine Schleife von weissen und rothen Bändern. Die Grenadiers-Kompagnie nahm sich schon lange zuvor durch ihre schöne Montur aus. Schwarze Beinkleider, rothe Westen, hechtgraue, roth ausgeschlagene Röcke mit gelben Knöpfen, und dann eine Mütze von Pelz, an deren Vorderseite ein Schild von Messing befestigt ist, geben dem Manne wirklich ein schönes Ansehn. Die Westen der Offiziers sind mit Gold bordirt. Die Kavallerie trägt rothe Westen mit goldenen Tressen, grüne, roth ausgeschlagene Röcke, mit Gold bordirte Hüte. Die gesamte Infanterie wird durch den Stadthauptmann, einen Hufschmied, in einem scharlachrothen, mit goldenen Tressen reich besezten, Kleide und eben solchem Hute zu Pferde kommandirt; die Kavallerie durch ihren Rittmeister, dessen Uniform ebenfalls an Pracht besonders hervorsticht. Gewöhnlich paradirt das Bürger-Militär nur am Frohnleichnamsfeste, wo ein feierlicher Umzug durch die Stadt gehalten wird. Nur bei ausserordentlichen Feierlichkeiten erscheint die bürgerliche Artillerie, und lagert sich, unter dem Kommando des Stückhauptmanns, eines Kürschners, samt ihren Kanonen an dem sogenannten Sande, der Innstadt gegenüber, wo die Stücke losgebrennt werden, welches zuweilen so lebhaft geschehen soll, daß die Bewohner

der Innstadt über den Jubel ihre Fenster eingebüßt haben. Die Artilleristen tragen staubfarbige Röcke mit rothen Aufschlägen, rothe Westen und Hüte mit Gold bordirt.

Wegen der verschiedenen Stadtämter, welche die Verfassung der Stadt nöthig macht, haben sich die Bürger verschiedener Vortheile zu erfreuen, wenn Unglücksfälle, oder andere Ereignisse sie ausser Stand gesezt haben, sich durch ihre Handarbeit oder Gewerbe zu ernähren. Bei jedem Stadtthore ist ein solcher Bürger angestellt, welcher Korporal genannt wird. Dieser muß, nebst den Soldaten, welche die Thorwache haben, verschiedene, sowohl die gemeine Stadt als den Hof interessirende, Dienste versehen. Er muß die Namen und Wohnungen aller ankommenden Fremden aufzeichnen, und die Liste der Polizey überreichen, das Sperrgeld und die Abgaben von allen hereinkommenden Waaren und Lebensmitteln, so wie auch von denjenigen Waaren, wellche aus der Stadt geführt werden, einnehmen, und der Obrigkeit einliefern. Als Besoldung erhalten die Korporals, sieben an der Zahl, nur 1 fl. alle Wochen; doch beziehn sie nebstdem von jedem Gulden, den sie an Sperrgeld und andern Abgaben einnehmen, 6 Kreutzer. Ueberdies haben sie Wohnung, Brennholz und Lichter frei. Der Thurmwächter ist gleichfalls ein erarmter Bürger. Ueberdies werden die Aemter eines Stadtkammerschreibers, Spitalverwalters, Wagemeisters, Waisenstiftsverwalters ꝛc. von Bürgern versehn, die zum Theile ziemlich bemittelt. Da endlich die Polizey von dem Hofe und der Stadt gemeinschaftlich besorgt wird, so sind auch zu verschiedenen Geschäften, welche in dieses Fach einschlagen, einige Bürger angestellet. So ist der eine Brod-, der andere Fleischbeschauer u. s. w.

Wenn eine hiesige Bürgerstochter von untadelhaften Lebenswandel sich entweder im Lande oder ausser Landes verehelicht: so erhält sie vom Landesherrn 11 fl. und von dem Stadtmagistrat eben soviel. Dieses Geschenk, welches man als einen Sittenpreis betrachten kann, heist das Kränzchengeld.

Achter Brief.

Theuerster!

Für die leidende Menschheit sind hier gute Anstalten getroffen. In der Hauptstadt ist ein Bürger-Spital für Verarmte aus der Bürgerschaft, auch kommen Unverheyrathete, wenn ihre Eltern Bürger waren, hinein. Ingleichen nimmt man Personen, gegen Erlegung einer Summe Geldes, auf, und versorgt sie darinn lebenslänglich. Nach ihrem Tode fallen ihre Kapitalien dem Stifte heim. Ein Bruderhaus für alte Dienstbothen, ein Schwesterhaus für Personen, deren Eltern in Diensten des Domkapitels standen; und das Stift zum heiligen Geiste, ebenfalls für alte Bürger. Das Sankt Johannes-Bürgerspital hat viele Einkünfte, die theils in Kapitalien, theils in Zehenden an Getraide, und einem zu Sankt Nikola liegenden Maierhofe bestehn, wovon der Milchverkauf jährlich allein gegen fünfhundert Gulden beträgt. Das zu diesem Stifte gehörige Brauhaus hat sehr viele Wirthe, die aus selbigen das Bier nehmen müssen. Die Kost der Pfründer besteht das ganze Jahr hindurch, einige Tage ausgenommen, an welchen man

man ihnen Braten auffezt, Mittags in Rindfleisch und Sauerkraut, zur Abendmahlzeit in Rindfleisch und eingehackten weissen sauern Rüben, oder in gekochten Eingeweiden und Gemüse. Das Spital hat aber auch grose Ausgaben. Unter andern Bürden ist diese keine der geringsten, daß es die Donaubrücke auf eigne Kosten erbauen muß, wenn sie ein Eisstoß wegreißt, welches beinahe alle Jahre geschieht. Der aufgestellte Verwalter wird vom Stadtmagistrate aus den Bürgern ernannt. Eigentlich ist die Bekleidung der Stelle eines Verwalters auf drei Jahre eingeschränkt; wird aber manchmal auf fünf oder sechs Jahre ausgedehnt.

Es ist auch eine kleine Kirche bei diesem Stifte, bei welcher sich eine Stiftung zum Unterhalte eines alten, verdienten Priesters befindet, der in dem Spitalhause wohnen sollte, die in demselben befindlichen Kranken und Sterbenden zu besorgen. Gegenwärtig hat diese Stelle der Direktor des geistlichen Raths, welcher in der Reitgasse gegen den Inn, — das Spital samt der Kirche liegt an der Donau, — seine Wohnung hat.

Das Schwesternhaus ist nur für Weibspersonen, welche, ausser der Wohnung und dem Holze, die sie nicht bezahlen dürfen, sich übrigens selbst ernähren müssen.

Das Stift zum heil. Geiste, uud das Krankenspital sind in einem Hause. Ersteres wurde von Urban Gundacker, fürstlichen Münzmeister, 1358 für zehn Laien und drei Priester gestiftet. Jezt sind die Pfründer alle Laien. Der Fond soll beträchtlich seyn. Auch gehören einige Weinberge um Krems in Oestreich dazu, daher es denn auch eine eigne Weinschenke hat. Die in demselben befindlichen Pfründer bekommen sogar die Kleidung. Auf dem Mantel haben sie einen schmalen Streifen,

sen, an dem ein rothes Schildchen, auf welchem eine Taube gemalt, befestigt ist.

Das allgemeine Krankenspital erhielt durch die Freigebigkeit mehrerer Privatpersonen, und der passauischen Fürsten sein Daseyn. Das Kapital beträgt über 100,000 Gulden. Auch werden jährlich freiwillige Beiträge der Einwohner gesammelt. Wer jährlich eine solche Gabe reicht, dessen Dienstboten müssen im Fall einer Krankheit im Spital aufgenommen werden. Den darin befindlichen Kranken wird alles unentgeldlich gereicht. Es werden nicht allein Einheimische, sondern auch Ausländer darin verpflegt. Die mit ansteckenden Krankheiten behafteten kommen in das Lazareth, welches ein besonders Haus ist. Reinlichkeit wird so viel möglich beobachtet. Ein Hofmedikus hat die Kranken zu besorgen. Der für sie bestimmte bürgerliche Wundarzt muß immer einen besondern Gesellen halten, der in dem Spitale wohnt und schläft. Zur Aufheiterung, und zum Troste der Kranken und Sterbenden ist ein eigner Priester aufgestellt, welcher ebenfalls im Krankenhause seine Wohnung hat. Jährlich werden ungefähr 200 Kranke unentgeltlich verpflegt. Man nimmt auch Personen gegen Bezahlung zu 15 und 10 Kreuzern für jeden Tag. — Die Einnahme im Redoutensaale während der Fastnachtszeit erhält — nach Abzug aller Unkosten — auch das Krankenhaus, als ein Geschenk des Fürsten. Dieses soll manchmal zwei bis dreitausend Gulden betragen.

Ganz am Ende der Hauptstadt, wo der Inn sich in die Donau ergießt, ist ein Waisenhaus für elternlose und solche Kinder angelegt, deren Eltern ganz ausser Stande sind, sie zu erhalten. Vor ungefehr funfzig Jahren wurde es von einem hiesigen Schiffmeister,

Lukas

Lukas Kern, gestiftet. Er schoß anfänglich ein Kapital von 50,000 fl. als Geschenk zu diesem wohlthätigen Zwecke her. Nach einem sehr vernünftigen Plane legte der Magistrat diese Summe sogleich auf Zinsen an, ließ sie acht Jahre liegen, und fieng erst im neunten Jahre an, das Waisenhaus zu bauen. Die Zinsen waren indessen zu einem neuen Kapitale herangewachsen; mit diesem konnte man das Gebäude vollenden, und die 50000 fl. oder vielmehr die Zinsen, welche sie trugen, dienten zum Unterhalte der Kinder. Nach dem Tode der Gemahlin und der Kinder des Stifters kamen zu diesem Kapitale noch ungefähr 72,000 fl. dazu. Durch die Wohlthätigkeit anderer guter Menschen wurde es nach und nach noch mehr bereichert. Ein sehr reicher Lebzelter (Pfefferkuchenbäcker) schenkte dem Stifte einen zunächst daran stosenden Garten, nebst einem dabei befindlichen Hause. Andere unbewegliche Güter besizt das Stift nicht. Aber die Einkünfte, die es aus seinen Kapitalien zieht, sind sehr groß. Im zweiten Jahre der Regierung des gegenwärtigen Fürsten betrug der ganze Fond, nach einer damals vorgenommenen Fassionirung, 170,000 fl.; gegenwärtig steigt er auf 180,000 hinan. Dem Willen des Stifters zufolge sollten in diesem Hause stets zwölf Knaben und ebensoviel Mädchen, deren Eltern sollten Bürger gewesen seyn, ernährt und erzogen werden. Gegenwärtig, da sich der Fond so ansehnlich vermehrt hat, ist die Zahl, durch eine Verordnung des jezt regierenden Fürsten, auf 48 Kinder erhöhet worden; unter diesen befindet sich ein einziges Kind, dessen Eltern nicht vom bürgerlichen Stande gewesen waren, sondern in einem Hofdienste gestanden hatten. Die Aufnahme desselben hat man einem der vorigen Fürsten zu danken, der ein besonderes Kapital zu diesem Zwecke niederlegte. Nebst dem Waisenstiftsverwalter und einigen Kommissarien aus dem Magistrat

gistrate ist auch ein besonderer Aufseher aufgestellt, welcher gleichfalls ein Bürger ist, und der Waisenvater genannt wird. Er wohnt samt seiner Gemahlin im Waisenhause, und beide müssen für die Kinder wie Eltern sorgen. Die Knaben und Mädchen werden in die öffentlichen deutschen Schulen geschikt, und für die leztern ist eine Weibsperson besonders angestellt, welche sie im Spinnen, Nähen und Stricken unterweiset. Die Nahrung, die den Kindern gereichet wird, ist ziemlich gut. Zu Mittage bekommen sie Suppe, Fleisch und Zugemüse, und an Fasttagen Suppe, Gemüse und eine Mehlspeise; Abends Suppe, Fleisch oder Eingeweide in einer Brühe; an Fasttagen Suppe, gekochte Erbsen, Bohnen oder anderes Gemüse, oder Käse; an den Feiertagen Abends gemeiniglich Braten; an besondern Festtagen nebst diesen auch Kuchen. Da die Kinder beinahe täglich im Garten spazieren gehen, auch öfter weiter hinaus ins Freye geführt werden: so sehen sie bei weitem nicht so kränklich bleich aus, wie an manchem andern Orte. Nicht alle Knaben wohnen im Waisenhause selbst. Beinahe die Hälfte derselben steht in der Stadt bei verschiedenen Handwerkern und Künstlern in der Lehre. Das Stift bezahlt für sie das Aufdingen, das Lehrgeld, und das Freisprechen; und haben sie ihre Lehrjahre zurückgelegt, so werden sie vom Kopfe bis zum Fuße neu gekleidet. Die gewöhnliche Kleidung der übrigen, sowol Knaben als Mädchen, ist von dunkelblauem Tuche. Ueberhaupt ist die Oekonomie in diesem Stifte so eingerichtet, daß von den Einkünften jährlich 600 bis 700 fl. für jeden unvorhergesehenen Nothfall übrig bleiben.

In der Innstadt befindet sich gleich am Eingange ein Spital für alte Dienstboten. Dieses steht, wie man mich versicherte, unter dem Domkapitel. Der Fond soll ziemlich gering seyn. Für alte Dienstboten

steht

steht auch ausserhalb der Stadt, jenseits des Inns, ein sogenanntes Siechenhaus, wo sie freie Wohnung geniessen.

Fürst Wolfgang der erste, ein Graf von Salm, errichtete 1552 eine Armenbüchse, und der vorlezte Fürst Joseph, ein Graf von Thun errichtete aus den einzelnen, zur Unterstüzung armer Nothleidender, gestifteten Kapitalien, welche er mit ansehnlichen Summen aus den Landeskassen vermehrte, ein Armeninstitut, unter dem Namen Liebesversammlung. Unter dem izt regierenden Fürsten, welcher jährlich einen nicht unbeträchtlichen Beitrag dazu giebt, wurde dem Institute eine zwekmäsigere Einrichtung gegeben.

Der dabei aufgestellte Konseß besteht aus einem Präsidenten, einem fürstlichen und einem bischöflichen Beisitzer; auch von dem Domkapitel und dem Frauenkloster in der Stadt wird ein Beisitzer dazu abgegeben, und zwei von der Bürgerschaft. Ausserdem ist noch ein Kassirer und Aktuar angestellt. Der Polizeikommissair, der Leibarzt, welcher die von diesem Institute verpflegt werdenden Armen zu besorgen hat, und die in den drei Städten befindlichen Seelsorger wohnen ebenfalls den Sitzungen bei. — Die Einnahme besteht in den Zinsen der anliegenden Kapitalien, in den gewöhnlichen Abzügen von dem Vermögen der Verstorbenen, in dem landesfürstlichen Beitrage, und andern freiwilligen Gaben guter Menschen. Es wird nämlich wöchentlich gesammelt. Von diesem Institute werden nur solche Arme erhalten, die in einem gänzlichen Unvermögen sich befinden, sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, oder die es größtentheils nicht im Stande sind. Sie werden in zwei Klassen eingetheilt, in die der höhern und min-

dern

dern Armen. Die in diesen zwei Klassen begriffenen werden wieder in die Ganz- und Halbarmen eingetheilt. Ganzarme der höhern Klasse erhalten acht, Halbarme vier Kreuzer. Ganzarme der mindern Klasse täglich sechs, die Halbarmen drei Kreuzer. Ebensoviel erhält täglich ein Kind. Jeder reisende Handwerksbursche erhält fünf Kreuzer, soviel auch alle verabschiedete Soldaten. Was blos an reisende Handwerksbursche abgegeben wird, beträgt manchmal in einem Vierteljahre dreihundert und noch mehr Gulden. Die jährlichen Ausgaben sollen zwölftausend Gulden betragen.

Für die Halbarmen ist ein Arbeitshaus errichtet, in welchen sie sich die zu ihrem Unterhalte nöthige Arbeit (größtentheils Spinnarbeit) abholen können.

Das Betteln ist bey Zuchthausstrafe verboten, und der, welcher dem Bettler eine Gabe reicht, muß einen Dukaten Strafe erlegen. Sogar der Bettler, der eine Anzeige hievon macht, bekömmt die Hälfte davon. Auf dem Lande sind eigne Bettelvögte zur Aufrechthaltung dieses Gesetzes aufgestellt. In der Stadt hat die Polizeiwache für die Befolgung desselben zu sorgen. Heimlich wird aber in der Stadt doch gebettelt.

Neunter Brief.

Werthester!

Der itzige Fürst Joseph Franziskus de Paula ist ein gebohrnen Graf von Auersberg, und ein Sohn des in Wien verstorbenen Fürsten von Auersberg

ersberg. Er wurde den 31. Januar 1734 gebohren. Nach den Zeugnissen mehrerer meiner Freunde soll er sehr herablassend, leutselig und gesprächig, gegen Vornehme und gegen seine Bediente seyn. Er sieht es daher sehr gerne, wenn er recht viele Menschen an den manchmal im Parke angestellten Hof-Festen Theil nehmen. Er zeigte sich auch bei mancher Gelegenheit von dem gewöhnlichen Stolze des Adels, und dessen, die Menschheit entehrenden Vorurtheilen, vollkommen frei. In diesem Punkte äussert er ganz Josephinische Denkart. Joseph hob, wie Sie ohnehin wissen, alle Plackereien bei Ehen, welche die Adelichen mit Mädchen bürgerlicher Herkunft eingiengen, gänzlich auf, und das zur Gräfin umgeschaffene Stubenmädchen wurde so gut zur kaiserlichen Tafel wie ein Fräulein von sechzehn Ahnen, geladen. Ein solcher östreichischer Kavalier, reiste einst mit seiner Frau nach Passau, um seine Anverwandten zu besuchen. Fast alle Damen bis auf einige wenige, behandelten bei der Tafel, und in der Gesellschaft, dessen Frau als eine unadeliche, gemeine, bürgerliche Dirne, sehr frostig; aber von dem Fürsten empfieng sie, mit der ihm eignen Gefälligkeit, alle Hochachtung welche ihr als Gattin ihres Gemahls gebührte. Dieser hatte, ausser der gräflichen Würde, noch einen hohen Rang, wegen des Postens, den er in Wien bekleidete. Er behandelte sie mit aller zuvorkommenden Höflichkeit. —

Man versicherte mich, daß der Fürst vom besten und truglosesten Herzen sey, und gewohnt alle Menschen nach sich zu beurtheilen. Sein gutes Herz mag daher wohl die Ursache manches unangenehmen Vorfalls seyn, welcher zuweilen, ohne Wissen des besten Fürsten, geschieht. In Führung der häuslichen Oekonomie, was nämlich Stall, Küche, u. s. w. betrift, soll er sehr wirthschaftlich seyn. Er muß alle Tage genau

den Aufwand in seiner Residenz wissen. Ueberdies bemerkt man an ihm eine Liebe zum Bauen. Von seiner religiösen Denkungsart hat er durch die kirchlichen Reformationen, die er in den ersten Jahren seiner Regierung vornahm, sehr vortheilhafte Begriffe erweckt. —

Der hiesige Hof hat ganz die Form des östreichischen, an Sitten und Lebensart, und der Ton an demselben ist vollkommen der, den die hiesigen Einwohner am liebsten anstimmen. Assembleen, Bälle, im Sommer auf dem an dem neuen Parke angelegten holländischen Dorfe, Illuminationen von Unschlitt=Lampen, Kunstfeuer wechseln hier immer ab, wobei es aber sehr wirthschaftlich zugeht. Der Einfluß des Fürsten auf den Hofstaat, und die übrigen Einwohner, ist nicht zu leugnen. So oft Sommerszeit in dem, ausser der Stadt jenseits der Donau liegenden, Parke ein Festin ist, läuft ganz Passau hinauf. Er liegt auf einem Berge. Unter den Einwohnern von Stande sucht man auch den Ton nachzuahmen. Die Gartenbesitzer schaffen ihre Gärten in holländische Parks um, und stellen ähnliche Feierlichkeiten an. Zu den übrigen Lustbarkeiten, welche von dem Hofe, oder zum Theil für den Hof häufig veranstaltet werden, und woran das Publikum einen sehr lebhaften Antheil nimmt, gehören Schauspiele, musikalische Akademien, Baumsteigen, Ringelreiten und Scheibenschiesen.

Bald hätte ich, Ihnen von der Liebe des Fürsten zum Bauen ausführlicher zu schreiben, vergessen. Auf einem jenseits der Donau liegenden Berge, hat er ein Schloß ganz neu aufgeführt. Es ist ziemlich groß, sehr niedlich gebaut, schön ausgemahlt, und auf das geschmackvollste eingerichtet. Es soll auch, so wie es da sieht, mit Einrichtung und allem über hunderttausend

Gulden

Gulden gekostet haben. Der bei diesem Schlosse in einen holländischen Garten umgeschaffene Wald kostete wegen seines äusserst hüglichten und sandigten Bodens, nebst den darin aufgeführten kleinern Gebäuden, gewiß dreimal soviel. Am besten gefiel mir die an seinem äussersten Ende gegen Abend angelegte Plantage, oder das holländische Dorf, wie man sie auch nennt. Die kleinen Häuschen sind von niedlicher Bauart, und stehn alle in einem Zirkel herum. Jedes dieser Häuschen hat ein Gärtchen, eine kleine Wiese, und einen kleinen Acker. Die Aussicht gewährt einen schönen Anblick über die Stadt, und die ganze umliegende Gegend. Es sind in diesem Garten zur Verhütung des etwa zu verübenden Muthwillens eigne Soldaten, sieben an der Zahl, aufgestellt. Auch ist an den Eingängen desselben, auf schwarze an Pfähle befestigte Tafeln, eine Garten-Polizeiordnung geschrieben, wie man sich darin zu verhalten habe. — Indeß bei dem Baue, und der Verschönerung dieses Gartens keine Kosten gespart werden, eilt der unten am Fusse des Berges dicht an der Donau liegende kleine Lustgarten mit Riesenschritten seinem nahen Ende zu. Niemand würdigt ihn eines Blickes. Alles eilt nach Freundenhain — so wurde der neuangelegte Park genannt, der auch, wie man mich versicherte, schon die Ehre hatte, besungen zu werden, — um da den Ringelreiten und andern Freuden beizuwohnen.

Bei allen Landesstellen sind Uniformen eingeführt. Dieser Umstand spielte mir hier einen losen Streich. Gleich am zweiten Tage nach meiner Ankunft begegnete mir ein Herr in einem Kleide von hellrothen feinen Tuche, das noch überdies mit breiten Goldborten an den Aufschlägen und am Kragen verbrämt war. Ich bezeigte ihm in der hohen Meinung, welche das Kleid, und

noch mehr das Gold darauf von seinem Stande mir beigebracht hatte, meine tiefste Ehrfurcht; zu meinem Befremden aber erfuhr ich hernach, daß er nur ein fürstlicher Antekammera-Kammerdiener gewesen war, welcher eben seine Uniform trug. Die Galla-Uniform aller fürstlichen Räthe ist gleichfalls roth mit schwarz-sammtnen Kragen und Aufschlägen, die mit breiten Goldborten besezt sind; ihre Kampagne-Uniform hechtgrau, mit rothen Kragen und Aufschlägen; diese sind mit schmälern Goldborten verbrämt. Die Sekretärs, Registratoren, Protokollisten u. s. w., unterscheiden sich von den Räthen nur dadurch, daß stufenweise immer weniger Gold an ihren Kleidern zu sehen ist. Die Truchsesse erscheinen in Galla, ebenfalls roth mit vielem Golde; die Hofmusici apfelgrün, mit breiten Goldborten; die Personen, welche zur Hofküche gehören, dunkelblaß mit vielem Golde. — Die Einführung einer Uniform könnte gewiß den schädlichen Luxus in Kleidern unter einem Theile der Einwohner wohlthätig steuern. In manchem Lande hat man sie deswegen entweder schon angenommen, oder doch wenigstens schon vorgeschlagen. Ich zweifle aber, ob diese Anstalt in Passau auch diese Wirkung haben werde; denn ausserdem, daß diese Uniformen sehr prächtig sind, tragen die Herren, wenn sie bei Hofe nicht erscheinen, auch andere eben so prächtige Kleider, und die Anzahl der Kleidungen ist gewiß noch so groß wie vorher. Sollte man aber die Absicht gehabt haben, durch die Einführung der Uniformen den Glanz des Hofes zu vermehren, so ward diese Absicht dadurch gewiß erreicht. Leben Sie recht wohl.

Zehnter Brief.

Theuerster!

Ein Fürst von Passau sizt im Reichsfürstenrathe nach Salzburg, Großdeutschmeister, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Regensburg, Freisingen u. s. w. und vor Trient, Brixen, Basel, Lüttich, Osnabrück, Münster, Chur, Lübek und Fulda. Bei dem baierischen Kreise gehen ihm alle Bischöffe vor, und er sizt nach dem Bischoffe von Regensburg, und vor dem Probste von Berchtoldsgaden. Als Landesfürst hält er seinen Gesandten, nebst einem Sekretär und Kanzellisten am Reichstage zu Regensburg, einen Residenten am kaiserlichen Hofe zu Wien, und drei Agenten am Reichshofrathe, nebst einem Anwalde zu Wien, überdis zwei Agenten am Reichskammergerichte zu Wetzlar, einen zu München, einen zu Burghausen, und drei Agenten zu Linz. Das Wappen der Stadt und des Landes ist ein springender rother Wolf im silbernen Felde.

Das Hochstift Passau hat, wie andere Hochstifte, seine Erbämter. Die Würde eines Erblandmarschalls bekleidet der Reichsfürst von Lamberg; der Erbschenk ist ein österreichischer, der Erbkämmerer und Erbtruchseß sind baierische Kavaliers. Die hier eingeführte vornehmste Hofcharge ist die Würde eines Obersthofmarschalls, unter welchem ein Hofkavalier, ein Leib- und ein Hofmedikus, achtzehn Truchsesse, ein Kammer- und ein Hoffourier, drei dienende und zwei jubilirte Leibkammerdiener, dreizehn dienende und zehn nicht dienende Antekamera-Kammerdiener, drei dienende innere,

und zwölf dienende äussere, nebst 8 Titular-Kammerportiers, ein Hofverpfleg und Vorrathsverwalter, ein Hofverpfleg- und Vorrathsschreiber, ein Guarderobe-Inspektor, drei Zimmerwärter nebst einem Gehülfen, ein Leibschneider und zwei Zimmerputzer stehen. Ebendemselben ist die ganze Hof und Kammermusik untergeordnet, welche aus einem Kapellmeister, einem Bassisten, einem Tenoristen, einer Sängerin einem Violoncellisten, sieben Violinisten, zwei Fagotisten, zwei Flautraversisten und Klarinetisten, zwei Waldhornisten, zwei Violetisten, vier Violonisten, und einen Instrumentendiener besteht. Endlich gehöret auch die Hof- und Lustgärtnerei, nämlich ein Inspektor, ein wirklicher und ein jubilirter Hofgärtner unter seine Gerichtsbarkeit. Die Hofmarschallamtskanzlei, welche die vorfallenden Geschäfte besorgen muß, machen ein Kommissär, welcher zugleich Hofrath ist, ein Aktuar, und zwei Kursoren aus. Dem Obersthofmarschall ist ein Viceobersthofmarschall beigesellet. Dem Amte eines Oberstküchenmeisters sind ein Kontrolör, zwei Küchenschreiber, zwei wirkliche Mundköche, ein jubilirter Mundkoch, zwei Hofköche und drei jubilirte Hofköche, zwei Küchenknechte, zwei Zuckerbäcker und ein Tafeldecker unterworfen. Die Silberkammer hat einen besondern Oberstsilberkämmerer und einen Silberdiener. Unter dem Oberststallmeister stehen ein Rechnungsführer, ein Sattelknecht, ein Pferdarzt, zwei Leibkutscher nebst 26 andern, theils Kutschern, theils Vorreitern, Postillons, Fuhrknechten, und Stallbedienten; ferner fünf Hof- und Feldtrompeter, ein Hofpauker; endlich sechs Leiblaquayen, sechs Hoflaquayen, ein Kammerheitzer, vier Haydukeu und sechs Hofhausknechte. Der Oberjägermeister, und der Ober-, Landes-, Forst- und Waldmeister haben drei Oberstjägermeisterei-Beamte, drei Waldmeister, vier Oberjäger, zwei Forstner, zwei Büchsenspanner, einen Zwirchmeister, einen Thiergärt-

gärtner, zwei Besuchknechte und vierzig Forstjäger, welche alle im Lande vertheilt sind, unter sich. Zur Besorgung der Rechnungen und anderer Geschäfte des Ober-Landes-Forstmeisteramtes ist ein besonderer Kanzellist angestellt.

Der Fürst hält auch eine Leibgarde von 12 Karabiniers und 16 Trabanten, die einen Gardehauptmann, einen Gardelieutenant und einen Korporal haben. Das übrige Militär bestand noch vor kurzem in 180 Mann. Gegenwärtig hat man 44 Mann entlassen, so daß es nun, wenn man die indessen Verstorbenen hinzurechnet, samt Invaliden und Offiziers nur noch 130 Mann ausmacht. Diese bilden zusammen eine Grenadier- und Füselier-Kompagnie, und stehen unter dem Befehle des Obersthofmarschalls, welcher zugleich Kommandant in der Festung Oberhaus ist. Sie haben ferner einen Garnisonmedikus, einen Chirurgus, einen Auditor, welcher zugleich die Stelle eines Banngerichts-Inquirenten bekleidet, einen Grenadierhauptmann, einen Oberlieutenant, drei Unterlieutenants und einen Rechnungsführer. Größtentheils besteht das Militär aus Bauernburschen, die man aushebt; denn auch hier ist die Konscription eingeführt. Wer die Soldaten anderer Reichsbischöffe und einiger Reichsstädte gesehn hat, der muß gestehn, daß sich die hiesigen in vielen Stücken vortheilhaft auszeichnen. Es sind schöne, wohlgewachsene Leute darunter, besonders unter den Grenadieren. Sie sind ganz näch östereichischen Fuße mondirt und exercirt. Auch sind sie besser besoldet, als die Soldaten an manchen andern Orten. Nebst den wöchentlichen zwo Brodportionen, hat jeder Grenadier täglich 6 Kreuzer, der Füselier 5, der Tambour 4 kr. Die Festung Oberhaus ist mit ungefähr 36 Mann, größtentheils Invaliden und liederlichen Burschen, welche dort zur Strafe Dien-

ſie thun müſſen, beſezt. Das Zeughaus dieſer Feſtung iſt ziemlich arm an Kriegsvorrathe. Der Zeugwärter iſt zugleich Oberlieutenant der Garniſon. Auſſer demſelben, beſteht das ganze Artillerie-Perſonale nur in dem Feſtungsbau-Ingenieur, welcher zugleich Straßenbaudirektor iſt, und vier Kanoniers. Die Stelle des Kriegsraths vertritt der Hofrath; dieſem iſt das geſammte Militär ſowohl in ökonomiſchen, als militäriſchen Sachen vollkommen unterworfen.

Die Regierungsgewalt eines Paſſauiſchen Fürſten iſt beinahe ganz uneingeſchränkt. Das Domkapitel und die in der Stadt befindliche Benediktiner-Nonnenabtei Niedernburg könnte man zwar einigermaſſen als Landſtände betrachten; auch pflegt der Fürſt gewöhnlich, über wichtige Angelegenheiten des Landes mit dem Domkapitel zu berathſchlagen, und gemeiniglich mit demſelben zu entſcheiden. So iſt zum Beiſpiele, wenn Kapitalien zu dringenden Bedürfniſſen aufgenommen werden ſollen, allemal die Einwilligung des Kapitels nöthig, und die Staatsſchuldbriefe werden nicht nur vom Fürſten, ſondern auch von dem Domprobſte, dem Domdechante, und dem Senior des Kapitels unterſchrieben. So kann auch der Fürſt in dem Falle, wenn Irrungen mit auswärtigen Mächten entſtehn, ohne des Kapitels Wiſſen keinen entſcheidenden Schritt thun. Allein auſſer dieſen und ähnlichen Fällen erſtreckt ſich die Macht dieſer Landſtände nicht viel weiter.

Die meiſten Regierungsgeſchäfte läßt daher der Fürſt ganz uneingeſchränkt durch die ordentlichen Landesſtellen beſorgen. Deren ſind hier drei: das geheime Kabinet, der Hofrath und die Hofkammer, nebſt einigen kleinern Departements. Die erſte Stelle im geheimen Kabinet behauptet der Hofkanzler. Er iſt zugleich

gleich auch Ritter- und Beutellehenprobst. Nebst ihm wohnen noch zwei geheime Räthe und Referendäre den Kabinetskonferenzen bei. Das Personale der geheimen Kanzlei besteht übrigens nur aus einem Sekretär, einem Rathsprotokollisten, einem Registrator, einem Expeditor, dreien Kanzellisten und einem Kanzleidiener. Die Präsidenten beim Hofrathe und bei der Hofkammer sind zwei Domherren. Der Hofrath, oder die eigentliche Justizstelle, welche über alle Civilstreitigkeiten, über Kriminalfälle, über höhere Polizeisachen, und über alles, was das Militär betrift, entscheidet, hat nebst dem Präsidenten, einen Direktor, und acht besuchende Räthe, einen Sekretär, einen Rathsprotokollisten, zwei Registratoren, einen Expeditor, acht arbeitende und drei jubilirte Kanzellisten, einen Rathsdiener, zwei Kanzleidiener, und einen Kanzleiboten. Die Hofkammer besorgt durch den Präsidenten, Direktor und sieben frequentirende Räthe, alle Kameral- und Finanzsachen. Uebrigens sind auch bei diesem Dikasterium ein Sekretär, nebst einem Akzessisten, ein Protokollist, ein Kammerprokurator, ein Registrator, nebst einem Adjunkten, einem Expeditor, acht Kanzellisten, worunter sich zwei Akzessisten und ein jubilirter befinden, ein Rathsdiener, ein Kanzleidiener und ein Kanzleibote angestellet.

Die kleinern Departements, die zum Theil vom Hofrathe und von der Hofkammer abhängen, sind: das Banngerichtskommissariat, die Polizeikommission, die Sanitätskommission, der Armeninstitutskonseß, das Hauptmautamt, das Hofkastenamt, das Hofkelleramt, das Hofbauamt, und die Hofrechenkammer. Einige dieser kleinern Stellen haben ihr eigenes Personale, wie das Mautamt, Kastenamt, Bauamt ꝛc. bei andern sind zum Theil solche Personen angestellet, welche zugleich in den Hauptdikasterien dienen. Bei denjenigen Kommissionen

sionen, welche sich mit der Polizei, mit dem Armenwesen ꝛc. beschäftigen, sitzen auch einige Mitglieder des bürgerlichen Magistrats. Von den Besoldungen kann ich Ihnen folgende Nachricht mittheilen. Der Hofkanzler hat jährlich 2000 fl., ein Hof- und Kammerrath 800, mancher nur 600 fl. Eben so viel hat auch der Inspektor über die Hofgärten. Die Besoldung eines Leibkammerdieners beträgt 400 fl., die Besoldung eines Professors und eines Hofrathsprotokollisten nur 300 fl. Der Truchseß bezieht 400, der Kammermusikus nur 300; dagegen hat der Antekamera-Kammerdiener 350 fl. Die Besoldungen der übrigen Bedienten vom Kammerportier bis zum Hofhausknecht, vom Küchenschreiber und Mundkoche bis zum Küchenknechte, vom Leibkutscher bis zum geringsten Stallbedienten, vom Förster und Oberjäger bis zum geringsten Forstjäger, steigen von 250 bis zu 96 fl. herab.

Da die Besoldungen überhaupt, besonders aber jene der geringern Hofbedienten ziemlich geringe sind: so besteht hier schon seit langer Zeit eine Anstalt, vermöge welcher dieselben Brennholz und Schmalz (geschmolzene Butter zum Kochen) für einen ziemlich mäsig taxirten Preis erhalten. Jeder Bauer im Fürstenthume, welcher Holzung besizt, ist nemlich verbunden, jährlich eine bestimmte Zahl Brennholz für einen bestimmten Preis in die Stadt zu führen, und alle Hofbedienten ohne Ausnahme damit zu versehn. Die Anweisung, wie viel Holz, und wenn ein jeder das Seinige liefern müsse, erhält er schriftlich vom fürstlichen Hofrathe. Dieses nennt man hier das Satzholz. Das Uebrige, was er veräusern kann, überläßt er dann einem jeden, der es kaufen will, für den gewöhnlichen Marktpreis. Ueberdies müssen die Bauern auch Schmalz als Abgabe nach Hofe liefern; zum Theil wird es gleichfalls nur an die

Hof-

Hofbedienten unter dem gewöhnlichen Marktpreise verkauft. Hofbediente, welche Alters oder Krankheit halber nicht mehr dienen können, erhalten ihre ganze Besoldung, wie wenn sie noch Dienste leisteten.

Unter der gegenwärtigen Regierung wurde auch ein ordentliches Pensionssystem zu Stande gebracht. Die Wittwen der Hofbedienten erhielten zwar schon unter dem vorigen Fürsten einen Gnadengehalt; unter der jetzigen Regierung wurden aber solche Anstalten getroffen, daß der Gehalt um ein ansehnliches vermehrt wurde. Dagegen wird aber auch jedem Hofbedienten an seiner ordentlichen Besoldung monatlich etwas abgezogen. Ein Trabant, welcher monatlich 12 fl. hat, bekommt nur 11 fl., der übrige Gulden wird zum Pensionsfond geworfen; und so wird einem jeden vom geringsten Hofbedienten an, bis zum ersten Dikasterianten, von seiner Besoldung, je nachdem sie geringer oder höher ist, verhältnißmäsig zu diesem Zwecke etwas abgezogen. Die Wittwen sind nach dem Range der Dienste ihrer verstorbenen Männer in neun Klassen eingetheilt. Die Wittwen der ersten Klasse bekommen 600, jene der zwoten 500, die der dritten 400, die der vierten 300, die der fünften 200, die der sechsten 150, die der siebenden 100, die der achten 75, und die der neunten 50 fl., folglich beinahe die Hälfte von der Besoldung ihres verstorbenen Gatten. Die Kinder der Verstorbenen bekommen gleichfalls eine Unterstützung, und sind auch in 9 Klassen eingetheilt. Die Kinder der ersten, zweiten und dritten Klasse erhalten, wenn sie ganz verwaiset sind, 100 fl., sind sie es halb, 50 fl., jene der vierten, fünften und sechsten Klasse im ersten Falle 50, im zweiten 25 fl. Die Kinder der siebenden, achten und neunten Klasse im ersten Falle 25, im zweiten Falle 12 fl. 30 kr. Ausser dem, was den Hofbedienten

dienten an ihrer Besoldung abgezogen wird, besteht der Fond größtentheils in Vermächtnissen guter Menschen; das Mangelnde trägt der Fürst aus seinen Kassen bei. Machten sich die Männer durch ihren Eifer und patriotische Gesinnungen um das Land in ihrem Leben vorzüglich verdient: so erhalten auch ihre Wittwen noch eine besondere Zulage aus den fürstlichen Kassen. Diese Pensionen haben vorzüglich jene Wittwen zu erwarten, deren Männer schon seit ältern Zeiten in fürstlichen Diensten standen. Denjenigen Hofbedienten, welche erst neu angestellt werden, wird die Erlaubniß, zu heyrathen, ziemlich erschwert; mancher erhält sie nur unter der Bedingung, daß seine Frau auf eine künftige Pension sogleich Verzicht thue. Diese Einschränkung rührt daher, weil der Fond zu Ertheilung so vieler Pensionen sonst nicht hinreichen würde.

Eilfter Brief.

Trauter!

Man behandelt manchmal an einigen Orten den Verbrecher zu sehr nach dem Buchstaben seines Verbrechens, ohne auf seine innerliche Gemüthslage Rücksicht zu nehmen, in welcher er sich befand, als er zum Verbrecher ward. Hat der begangene Fehltritt nur die äussere Form eines kriminellen Verbrechens, so straft das peinliche Gericht in solchem Falle auf das strengste, ohne auf den Verbrecher zu sehn; nur weil das Verbrechen, an und für sich, von allen übrigen Verhältnissen abgesondert betrachtet, zu den peinlichen gehört. Man hält

strenge

strenge über des Kaiser Karls des fünften fürchterliche peinliche Gerichtsordnung, und betet gewöhnlich die in derselben enthaltenen Strafen genau nach. Der Richter betrachtet nur zu oft den Verbrecher, nach dem vor langen Jahrhunderten verfertigten Gesetzbuche, und übersieht den Menschen.

Diesem Unheile zu steuern, und den unter dem Schilde einer gesetzlichen Rechtmäsigkeit verübten Grausamkeiten ein Ende zu machen, wurde hier eine eigne Gerichtsordnung eingeführt, und jener Mißbrauch in vielen Fällen gänzlich aufgehoben. Einfache Hurerei, Kupplerei, Verleumdungen, Schandschriften, Beherbergung verdächtiger Leute, Entführungen, ohne verübte Gewaltthätigkeit, Raufereien u. d. gl. werden nur mit Geldstrafen belegt. So auch einfache Diebstähle, Ehebruch, und dergleichen Vergehen, bei welchen auch dem Richter schleunige Behandlung des Fehlenden eingeschärft wird. Jeder Richter muß hierüber ein besonderes Protokoll führen, in welchem die ganze Behandlung, das Verbrechen, und alles, was sich während der Gefangenschaft des Verbrechers zutrug, eingetragen wird. Dieses muß dem Hofrathe alle Monathe eingeschickt werden, um willkührlichem Verfahren der Beamten vorzubeugen, und wegen jeder widerrechtlich auferlegten, zu scharfen oder zu geringen Strafe von dem Richter strenge Verantwortung zu fordern. Der Hofrath hat hierin beinahe unumschränkte Vollmacht, jeden verübten Unfug, und jedes ungerechte Verfahren des Richters ohne alle Rücksicht auf das strengste zu bestrafen.

Die Todesstrafen sind unter dem jezt regierenden Fürsten aufgehoben worden. Dafür werden die Delinquenten, wenn sie eine Zeitlang im Amthause gesessen, und

und dort, nach dem Ende ihres Prozesses, ihr Urtheil empfangen haben, in das Niederhaus gebracht. In demselben müssen sie, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, entweder lebenslänglich, oder bestimmte Jahre hindurch als Züchtlinge bleiben. Man hält da die Mannspersonen zu öffentlichen Arbeiten, zum Strassenbau, zur Unterhaltung der Festungswerke und dergleichen an. Die Weibspersonen, oder auch die Mannspersonen, die man eben nicht mit einer öffentlichen Arbeit beschäftigen kann, müssen Flachs und Wolle spinnen. Man läßt ihnen aber jederzeit etwas weniges am Spinnerlohne zufliessen, wovon sie sich zur Erquickung nach Belieben etwas kaufen können; das übrige fällt in die Kasse, und wird zur Unterhaltung der Gefangenen überhaupt verwendet. Die Kost, die man ihnen reicht, ist ziemlich erträglich. Sie bekommen gewöhnlich Suppe, Fleisch und Gemüse, oder anstatt des Fleisches, zuweilen Klöse; an den Fasttagen Suppe, Erbsen, Bohnen, oder Mehlspeise. Die Gefängnisse sind hier eben nicht mit mehrern Verbrechern angefüllt, als an andern Orten, wo der Scharfrichter immer beschäftiget ist.

Unter der itzigen Regierung wurde auch eine Polizeiordnung eingeführt. Sie ist von der Beschaffenheit, wie in verschiedenen andern Staaten, und hat wirklich viel Gutes, nur hat man zuweilen Ursache zu wünschen, daß sie so ganz pünktlich ausgeübt werden möchte. Auch eine neue Feuer-, und, wegen der Lage der Stadt, eine Wasserordnung ist verfertigt worden.

Das Polizei-Personal besteht aus einem Polizei-Kommissair, Polizei-Oberaufseher, und zehn gemeinen Polizei-Soldaten. Der Kommissär hat jährlich 800 fl.; denn er ist zugleich Hofrath; der Oberaufseher 150 fl.

Besol-

Besoldung; die Soldaten haben täglich 10 kr. Die Montirung der Leztern besteht in einem grauen Rocke, dergleichen Weste und Beinkleider, mit gelben Aufschlägen. Diese Auswahl der Farbe ist für die Soldaten, wenigstens bei dem grosen Haufen, welchem ohnehin diese beiden Farben verhaßt sind, nicht vortheilhaft. Sie entzieht ihnen vielmehr die ihrem Amte nöthige Achtung, und sezt sie der Verachtung des Pöbels aus. Sie sollten, wie andere Soldaten, mondirt seyn, und unter einer eben solchen Zucht stehn, wenn sie das Volk als Soldaten, und nicht als Häscher ansehn soll, gegen welche es meistens eine auf alte Vorurtheile gegründete Verachtung hegt. Wem ist nicht bekannt, welchen beträchtlichen Einfluß manche Farbe auf ein ganzes Volk hatte? welche Wirkung die sogenannten Nationalfarben, wie zum Beispiele bei den Baiern die blaue, in den Gemüthern hervorbringen? wie zwischen zwei abgeneigten Nationen schon durch den blosen Anblick der Lieblingsfarbe der einen, bei der andern der alte Haß erwacht? — Von diesen zehn Soldaten sind sechs für die Residenzstadt, zwei für die Inn-, und zwei für die Ilzstadt bestimmt. Für einen Ort von 9000 Einwohnern, in welchem, wegen der vielen durchgehenden Landstrasen, und der zwei grossen Flüsse, doch immer Reisende sich befinden, ist diese Anzahl wohl zu klein.

Das vorzüglichste Geschäfte der Polizeisoldaten ist: bei Tage auf allen Gassen und Ufern herumzugehen, in verdächtige Häuser zu schleichen, Müssiggänger wegzuschaffen, u. dergl. Man wird aber selten einen Mann von der Polizeiwache auf den Gassen gewahr. Den Polizeigesetzen zufolge, sollten alle Kaffeehäuser, und andere Schenken Nachts um eilf Uhr geschlossen seyn. — Man kann sich aber in manchen Wirthshäusern die ganze Nacht hindurch recht nach Herzenswunsch belustigen,

ohne

ohne von einem der Polizeisoldaten in seiner Freude ge- stöhrt zu werden. Die sparsame Löhnung macht diese Herren um einen Krug Bier, oder eine andere Erkennt- lichkeit ausserordentlich gefällig. — Es ist auch bei Strafe alle Verunreinigung der Gassen, und alles Aus- giessen des Wassers auf dieselben verboten; doch wird diese löbliche Gewohnheit noch immer fortgesezt.

Der Polizei liegt es auch ob, zu wachen, daß die Lebensmittel nicht in zu schlechter Eigenschaft, oder in zu hohen Preise verkauft werden. Den Preis des Flei- sches taxirt der Hofrath selbst. Das Pfund Rindfleisch kostet gewöhnlich 6 kr.; Kuhfleisch $5\frac{1}{2}$; Kalbfleisch im Durchschnitte 5 kr., zuweilen etwas mehr, zuweilen etwas weniger; das Schöpsenfleisch $4\frac{1}{2}$ kr.; das Schweine- fleisch 8, auch 9 kr. Hingegen sind die Eingeweide der Kälber ziemlich theuer. Eine Lunge wird für 18, auch 20, eine Leber für 12, die Füße des Kalbs gleichfalls für 12 kr. verkauft. Das Gewicht des Brods wird gewöhnlich nach dem Preise bestimmt, für welchen das Getraide in Baiern erkauft wird. Eben dieses gilt auch von dem Mehl. Rockenbrod für 6 kr. muß gewöhnlich 4 Pfund, Semmelbrod zu 1 kr. 4 Loth wiegen. Die Polizei verfügt sich von Zeit zu Zeit zu den Bäckern, und sieht nach, ob das Brod das vorgeschriebene Ge- wicht habe. Ueberdies besucht sie die Wochenmärkte, bestimmt, wenn sie es nöthig findet, die Preise der Le- bensmittel, und nimmt schlechte, oder halb verdorbene, und der Gesundheit schädliche Eßwaaren dem Eigenthü- mer weg. Da aber die meisten Viktualien aus dem benachbarten Baiern und Oesterreich nach Passau gelie- fert werden, und die Eigenthümer, wenn man ihnen zu niedrige Preise sezte, ihre Waaren nach dem benach- barten Schärdingen im Innviertel bringen würden: so muß die hiesige Polizei ihnen öfter in diesem Stücke

etwas

etwas nachsehn. Die Lebensmittel sind daher nicht sehr wohlfeil. Ein Pfund Butter kostet gewöhnlich 18 kr.; das Pfund Schmalz (geschmolzene Butter) 20 kr. Für 4 Kreuzer bekömmt man im Sommer 8 — 10, im Winter 4 — 5 Eyer. Eine Gans ohne Federn, wenn sie gut gemästet ist, wird für 36 — 45 kr., ein Paar Hähner zur Zeit, wenn sie keine Seltenheit mehr sind, für 14 — 20, ein Paar Tauben für 8 — 9 kr. verkauft. Um die Theurung, welche der Wucher hervorbringt, zu hindern, darf kein Mäkler auf den Wochenmärkten die Viktualien aufkaufen, bis es die Polizei erlaubt. Zu diesem Ende wird, wenn der größte Theil der Einwohner sich bereits mit Lebensmitteln versehn hat, auf dem Marktplatze eine rothe Fahne aufgesteckt; alsdann erst dürfen die Mäkler kaufen. Das Brennholz, welches die Bauern aus dem Hochstift und aus Baiern liefern, hat nicht gar die Länge einer Elle. Vom Buchenholz kömmt die Klafter gemeiniglich auf 3 fl. 30 — 48 kr., vom gemischten harten Holz auf 3 fl., auch wohl 3 fl. 15 — 20 kr. vom Fichtenholz auf 2 fl. 30 kr. zu stehn. Etwas theurer, aber auch länger, ist das fürstliche Brennholz. Gemüsse und andere Gartengewächse sind keiner obrigkeitlichen Taxirung unterworfen. Dasjenige, was die wenigen Gärtner um die Stadt herum in ihren Gärten ziehen, reichet bei weitem nicht hin, die Stadt das ganze Jahr hindurch zu versehen. Daher führen die Gärtner von Straubingen und Deckendorf jährlich in vielen grosen Schiffen eine Menge Gemüsse und andere Gewächse herbei, und machen in Passau mit ihrer Waare einen reichlichen Absatz. Die Wohnungen werden hier für einen ziemlich billigen Preis gemiethet; schöne Wohnungen zu drei und vier Zimmern, samt Küche, Keller und Holzgewölbe werden gewöhnlich für jährlich 40 fl., jene von mittlerer Gattung zu 24 — 36, die schlechtern zu 12 — 24 fl. erlassen.

Die Sanitätskommission, welche aus Aerzten, aus dem Bürgermeister und einigen andern Beisitzern besteht, besorget die medicinische Polizei. Den Badern und Wundärzten der Stadt ist es verbothen, sich dem Geschäfte, innerliche Krankheiten zu heilen, zu unterziehen. Zum Besten nicht bemittelter Personen ist eine medicinische und chirurgische Taxordnung eingeführt, um der bei Wundärzten oft gewöhnlichen Habsucht Schranken zu setzen. Den geringern Hofbedienten müssen die Hofärzte unentgeltlich beistehn. Für die Rettung der Ertrunkenen, Erfrornen ꝛc. sind besondere Belohnungen bestimmt.

Zwölfter Brief.

Theuerster!

Daß das Wohl der Menschheit einzig auf die Erziehung im Hause der Eltern, und ausserdem auf die öffentlichen Schulanstalten sich gründet, ist die einleuchtendste Wahrheit. In den öffentlichen Schulen erhält der Bürger, der Seelsorger und Staatsmann seine Bildung. Wie schlecht für die Erziehung im katholischen Deutschlande, und vorzüglich in den geistlichen Staaten desselben von jeher gesorgt wird, ist Ihnen ohnehin bekannt. Daß auch das Erziehungswesen von manchen Regenten noch nicht für eine wichtige Regierungssache angesehen wird, lehrt die tägliche Erfahrung. Die hierüber niedergesezten Stellen stehn gemeiniglich den übrigen nach. Selten werden sie von den Landeseinkünften unter-

unterhalten; oft vertreten sie nur andere Landesstellen. Die aufgestellten Lehrer werden nicht von den öffentlichen Einkünften, sondern von den Zinsen der dazu angelegten Gelder besoldet. Nach meiner Meinung sollte das Erziehungswesen eine wichtige Rubrik in dem Verzeichnisse der Staatsausgaben seyn, und verdiente gewiß mit eben dem Rechte darin aufgezeichnet zu werden, als die Unterhaltung des Stalles, oder der Küche des Landesherrn. —

Das hiesige akademische Gymnasium besteht aus den fünf untern Schulen, in welchen die sogenannten studia humaniora gelehrt, und den höhern, wo die Philosophie und Theologie vorgetragen werden. In den untern Schulen sind fünf Lehrer angestellt. Das ganze weitläuftige Gebieth der Philosophie ward ehemals nur einem einzigen Professor anvertraut; nun sind die verschiedene Fächer derselben doch unter drei Professoren vertheilt. Die theologische Fakultät zählt ebenfalls fünf Lehrer. Alle diese Professoren sind Geistliche. Zwei Weltmänner, wovon der eine ein wirklicher Hofrath, der andere Stadtsyndikus ist, hielten ehemals auch über die Rechtsgelehrsamkeit Vorlesungen; der eine über das jus civilis, historiam juris et institutiones juris civilis, der andere in einem zweijährigen Kurse über die Pandekten und das jus criminale. Allein zum Unglücke trugen sie nicht alle Theile der Rechtswissenschaft vor, und beide lehrten zur nämlichen Stunde, und wöchentlich nur in drei Stunden, welche öfters Geschäfte unterbrachen; die langen Ferien um Weihnachten und Ostern, so wie die zwei Monathe langen Herbstferien nicht mitgezählt. Derjenigen, welche diesen Vorlesungen beiwohnten, waren kaum ein Dutzend. Vor einiger Zeit wurden daher die juridischen Studien gänzlich aufgehoben.

Jede Fakultät hat ihren Dekan. In den untern Schulen vertritt der Präfekt des Gymnasiums die Stelle des Dekans. Dieser Mann, welcher zugleich die Dichtkunst und griechische Sprache lehrt, scheint zum Lehrer geboren zu seyn. Er hält pünktlich auf Disciplin und ist wahrer Freund seiner Schüler. Nicht seine Kenntnisse und seine von Vorurtheilen freie Denkungsart allein setzen ihn unter die Zahl der guten Lehrer, sondern seine tiefen Blicke in das weite Feld der Pädagogik, ohne welche ein Lehrer solcher Jünglinge, wie sie gewöhnlich in Gymnasien anzutreffen sind, bei allen noch so ausgebreiteten Kenntnissen wenig nützen kann. Er heißt Joachim Schuhbauer. Herr Milbiller lehrt die Redekunst, und die deutsche Reichsgeschichte; leztere nach seiner eignen Skitze einer systematischen Geschichte des deutschen Reiches, welche in der Weygandischen Buchhandlung zu Leipzig herauskam. Daß er Risbeks Geschichte der Deutschen in drei Bänden fortgesezt habe, wissen Sie ohnehin. Seine Talente und seine Denkungsart werden Sie aus dieser Schrift hinlänglich kennen gelernt haben. Beide Männer sind im Umgange sehr gefällig und menschenfreundlich. Von den drei übrigen Professoren in den untern Schulen habe ich, ausser ihren Namen, nichts erfahren.

In den drei untersten Schulen werden die Schüler nebst der lateinischen Sprache, welche den Hauptgegenstand ausmacht, im Christenthume, in der Geographie, allgemeinen Weltgeschichte, deutschen Rechtschreibung und Rechenkunde unterrichtet. Die Schüler des dritten grammatischen Kurses sollen auch dem Schulplane zu Folge, im deutschen Briefstyl und andern kleinen Aufsäzen geübt werden. In eben diesem Kurse wird zuerst die griechische Sprache vorgetragen, und in den beiden

rheto-

rhetorischen Kursen damit fortgefahren. Diese Sprache wird hier recht sehr, und mit dem besten Erfolge betrieben. Die Schüler der ersten und zweiten Rhetorik erhalten auch Unterricht in der Algebra und in der Globuslehre, und werden so zum mathematischen Studium vorbereitet.

Bey dem Gymnasium ist auch eine kleine Lesebibliothek von mehr als dreihundert Bänden, unter der itzigen Regierung angeschaft worden. Aus derselben wurden noch vor kurzem den Jünglingen ihren Lebensjahren und Talenten angemessene Bücher gereicht. Die kleinern bekamen den Kinderfreund von Weisse, die Kinderbibliothek von Kampe, so wie andere kleine Werke von diesem Manne, und von andern Verfassern von Kinderschriften z. B. die Reisen der Salzmannischen Zöglinge, Rochows Kinderfreund, u. d. gl. Den grössern wurden der Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, die Schriften des frommen Gellerts, der Briefwechsel dreier akademischer Freunde, Salzmanns Karl von Karlsberg, Beckers deutsche Zeitung, und ähnliche Schriften gereicht. Die Schüler der ersten und zweiten Rhetorik — so heissen die obersten zwei Klassen oder Schulen — erhielten zur Veredlung der Seele, und Verfeinerung des Geschmacks, Klopstocks Messiade, Rabners Satyren und Briefe, Cronegks Schriften, Hagedorns, Schlegels, Kramers Gedichte, und die poetischen Werke eines Kleists, Hölty, Willamovs, Göckingks, u. dergl. Nachdem aber eine gewisse Klasse von Menschen die Klage erhob, daß durch die Lektüre dieser Schriften die Jugend verführt werde; so wurde die ganze Lesebibliothek durch eine besonders niedergesezte Kommission konfiscirt. Nach einiger Zeit

gab selbige nur die lateinischen Klassiker zurück; denn von diesen befand sich gleichfalls eine vollständige Sammlung in dieser Bibiothek. Auf allen deutschen Schriften ruht noch bis zu dieser Stunde das Anathema.

Nach den öffentlichen Prüfungen, bei welchen Niemand, ohngeachtet aller Kundmachung in der hiesigen Zeitung, zugegen ist, wird nach der itzigen Verfassung zum feierlichen Schlusse ein Schauspiel aufgeführt. Seit einiger Zeit müssen die Zuschauer, wenn ich nicht irre, ein beliebiges Eintrittsgeld bezahlen, und dieses wird für arme Studierende verwendet. Der Nachtheil, welcher durch diese Gewohnheit für die Jugend entsteht, wiegt, nach meinem Sinne, lange den Vortheil, das bischen Anstand und Dreistigkeit nicht auf, welche die Schüler dadurch erhalten. Wie leicht erwacht nicht in den Gemüthern der Jünglinge, wenn sie glücklich spielen, jener falsche Ehrgeiz, der schon für so manchen eine Quelle des Elendes wurde, und alle Empfänglichkeit für die Freuden des Lebens vertilgte? Nichts ist geschickter, das der Jugend vorzüglich eigne Laster der Eitelkeit anzufachen, und Kopf und Herz in Flammen zu setzen, als wenn dem Jünglinge von allen Seiten lauter Beifall ertönt. Ueberdies behauptet sogleich der unter Schauspieler-Republiken so gewöhnliche Neid, und die Misgunst auch unter der kleinen Truppe seine Rechte. Die Jünglinge sehn einander mit scheelen Blicken über die Achsel an, theils aus Stolz auf grössere Theater-Talente, theils aus Kränkung, von andern übertroffen zu werden. Endlich darf auch der Mismuth und Groll, unter den übrigen nicht vergessen werden, die entweder aus Plumpheit, oder aus blosem Mangel an theatralischer Geschicklichkeit auf diese Freuden Verzicht thun müssen. Man könnte den Jünglingen wohl auf einem andern Wege Fertig-

keiten

keiten, Anstand und Würde in der Aussprache verschaffen, wenn sie der Lehrer aus der Messiade, und andern ähnlichen Schriften die vorzüglichsten Stellen laut ablesen liesse, sie dabei immer auf den Geist derselben aufmerksam machte, manchmal ihre Stimme sie erheben, den Schmerz, das Fröliche und Feierliche durch sie so oft nachahmen liesse, bis sie den der Stelle am besten anpassenden Ton getroffen hätten.

Nach aufgeführtem Schauspiele werden die Belohnungen ebenfalls auf dem Theater — die ganze Feierlichkeit geht in dem fürstlichen Opernhause vor — denjenigen, welche sich durch anhaltenden Fleiß in verschiedenen Lehrgegenständen ausgezeichnet haben, ertheilt. Der Erste aus allen in einer ganzen Klasse erhält eine silberne Münze, ohngefähr 1 fl. 30 kr. Rheinisch am Werthe. Die übrigen Prämien bestehen in guten und nüzlichen Büchern, als Engels Philosoph für die Welt, Iselins Geschichte der Menschheit, und andern Schriften.

Für die philosophischen Studien ist ein zweyjähriger Kurs bestimmt. Im ersten werden Mathematik im ersten Halbjahre nach Kästners Anfangsgründen der Algebra, Geometrie, Trigonometrie, u. s. w. gelehrt; das zweite Halbjahr — das erste geht vom November bis Ostern, das zweite von Ostern bis September — die Naturlehre nach Erxleben. Diese zwo Wissenschaften lehrt ein Lehrer. Herr Professor Lorenz Hunger, ein Benediktiner aus Niederalteich in Niederbaiern, lehrt die Schüler des ersten philosophischen Kurses das ganze Jahr durch die Naturgeschichte nach Blumenbach. Auf Spaziergängen lehrt er, wegen Mangel eines botanischen Gartens, die praktische Kenntniß der Pflanzen. Das akademische Naturalienkabinet ist äus-

serst arm, seinen Zuhörern würde er sehr wenig von den Produkten zeigen können, wenn er nicht selbst eine ziemlich vollständige Sammlung besäß, welche er täglich mit grosen Kosten vermehrt.

Herrn Professor Hungers Kenntnisse sind gewiß von grossem Umfange, und keineswegs oberflächlich; er lebt ganz für dieses Fach, und steht mit manchem berühmten Naturhistoriker des Auslandes, in einem gelehrten Briefwechsel.

Im zweiten Kurse wird das erste halbe Jahr über Logik und Metaphysik nach Herrn Professor Feder in Göttingen, das zweite über dessen Lehrbuch der praktischen Philosophie vorgelesen. Die Vorlesungen hält Herr Professor Johann Lenz. Er war ehemals Benediktiner-Mönch zu Niederalteich, trat aber gänzlich aus dem Orden, und ist nun Weltpriester. Er ist noch im blühendsten Alter. Sein Geburtsort ist Kreutzberg, ein Dorf im Fürstenthume Passau. Er ist ein Freund des Kantischen Systems.

Die Art des Vortrages in seinen Vorlesungen ist wahrlich zu bewundern. Das Geläufige, die Deutlichkeit, und das so Einleuchtende in seinen Erklärungen trift man selten bei einem andern Lehrer an einer berühmten hohen Schule in einem höhern Grade an. Im Umgange mit seinen Zuhörern ist er der menschenfreundlichste, geschmeidigste und gefälligste Mann. Er besizt eine ansehnliche Büchersammlung von meistens philosophischen Werken. Seine Zuhörer erhalten aus derselben, auf sein eignes freundschaftliches Anerbieten, die zu ihrem Studieren nützlichen Werke. Herr Professor Hunger trägt den Schülern dieses Kurses die angewandte Mathematik nach Kästner ebenfalls wieder vor. Ein hierzu nöthiger Vorrath von Modellen, Maschinen und Instrumenten, mangelt gänzlich.

Unter den theologischen Professoren zeichnet sich vor allem Herr Peter Hellmair, Lehrer der Kirchengeschichte, und des Kirchenrechts, wie der Mond unter den Sternen, aus. Wer einen ächten vernünftigen Begriff von dem wahren Christenthume bekommen will, muß die kirchenhistorischen Vorlesungen dieses wahrhaft aufgeklärten Christen besuchen. Der aufmerksame, denkende Zuhörer bei seinen Vorlesungen wird der eifrigste Freund und Schätzer einer Religion werden, die nichts als Herzensgüte, und immerwährendes Bestreben nach Vollkommenheit und Ausbildung der Geisteskräfte dem Menschen empfiehlt. Mit einer bewundernswürdigen Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit greift er jedes dem Unwissenden, und orthodoxen Thoren noch so heilige Vorurtheil an. In seinen kirchenrechtlichen Vorlesungen stellt er die philosophischsten Sätze auf. Auch als Privatmann ist er sehr liebenswürdig, dienstfertig und höflich. Sein Eifer und seine Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten, so wie die Liebe und Freundschaft für seine Zuhörer ist musterhaft. — Herr Sebastian Wagner, Lehrer der Auslegungskunst, und der orientalischen Sprachen, ist seiner Fächer ganz mächtig. Seine Belesenheit, wie mich ein hiesiger Freund versicherte, ist ungemein weitschichtig und vielumfassend. Mit Michaelis, Leß, Eichhorn, Paulus ꝛc. ist er innigst vertraut. Leutseeligkeit und Dienstfertigkeit sind Hauptzüge in seinem Karakter.

Die hiesige akademische Bibliothek ist ohngefähr 10,000 Bände stark, und enthält manches seltne und kostbare Werk. Vor vielen Jahren, unter der vorigen Regierung hatten die Hausknechte die Ordnung darin zu erhalten. Es wurden auch einmal die kostbarsten Werke, wie man sie in die Hand bekam, von einem

Werke der erste, von einem andern der dritte Band, herausgenommen, und durch eine Lotterie ausgespielt. Daher finden sich hier viele unvollständige Werke. Der dabei seit einigen Jahren angestellte Bibliothekar, Herr Ignatz Schmid, vergoß manchen sauern Schweißtropfen, bis er diese unordentlich durcheinander schwebenden epikurischen Atome in ein Ganzes brachte. — Herr Schmid ist ein Mann von vielen litterarischen Kenntnissen, und überdies sehr gefällig. — Zur Vermehrung der Bibliothek ist kein Fond vorhanden, noch irgend eine andere Quelle geöfnet, woraus ein Beitrag flösse, sie zu bereichern.

In ältern Zeiten sollen die hiesigen lateinischen Schulen, wie man mich versicherte, eine erbärmliche Verfassung gehabt haben. Der jezt regierende Fürst ließ bald nach dem Antritte seiner Regierung eine sehr wohlthätige Verbesserung vornehmen. Er sezte eine beständige Studienkommission nieder, und ernannte einen Mann von großen Kenntnissen und heller Denkungsart zum allgemeinen Direktor des gesammten Studienwesens, so wie auch der deutschen Schulen. Dieser würdige Mann ist der geheime Rath und Referendar in geistlichen Dingen, Herr Philipp von Melchior. Die Kommission besteht, nebst diesem Direktor, aus sechs Beisitzern, worunter vier Professoren sind, und aus einem Sekretär. Die Professoren standen bisher in Dingen, welche das Studienwesen betreffen, einzig und allein unter dieser Kommission. Seit einiger Zeit traf aber die höchste Stelle verschiedene Anstalten in Studiensachen, ohne Zuziehung des Direktors und der Kommission. Auch übertrug sie vor kurzem einem geistlichen Rathe, welcher zugleich Regens im Alumnat ist, die Aufsicht über die lateinischen Schulen, ohne zu erklären,

ob

ob der bisherige Direktor in den Ruhestand versezt sey, oder nicht.

Die Besoldungen der Professoren sind ziemlich karg abgemessen. Die Lehrer der fünf untern Klassen geniessen gemeine Kammerdieners Besoldung, 300 fl. Die Lehrer der Philosophie und Theologie haben jährlich um 50 fl. mehr; also nicht einmal soviel, als ein Leibkammerdiener!

Weder die Summe zu den Besoldungen, noch jene zur Bestreitung der übrigen Schulausgaben fliessen aus den fürstlichen Kassen. Zur Unterhaltung des Studienwesens, ist ein besonderer Fond vorhanden. Dieser wurde von einem Theile der ehemaligen Jesuitengüter (denn der übrige Theil derselben lag in Oesterreich, und wurde nach der Aufhebung des Ordens schon von Maria Theresia eingezogen), von dem Vermögen der sogenannten Marianischen Kongregation, einer Art von geistlicher Brüderschaft, die man aufhob, und von dem, was der Verkauf des von den Jesuiten zurückgelassenen Weines jährlich betrug, genommen. Ferner gehören noch einige Häuser dazu, welche jährlich einen bestimmten Miethzinß abwerfen. Jeder Studierende, deren Anzahl sich gewöhnlich auf 300 beläuft, muß bei der Präfektur, oder, wenn er sich den höhern Wissenschaften widmet, bei dem Dekan seiner Fakultät, alle halbe Jahre etwas gewisses an Geld erlegen. Die Studierenden sind deswegen in drei Klassen getheilt. Die reichen bezahlen jedes Semester 1 fl. 30 kr., die nächsten 1 fl. die übrigen 30 kr. Alle diese Beiträge zusammen machen jährlich doch eine Summe von ungefähr 300 fl. aus. Von denselben werden die nöthigen Schulbedürfnisse, z. B. Landcharten, Schulbücher, welche die Aermern gegen jährliche Zurückgabe unentgeltlich erhalten,

und

und andere dergleichen Dinge angeschafft. Der Rest wird der Kommission eingeliefert, und dem Studienfond einverleibt. Gegenwärtig beläuft sich derselbe auf 200,000 fl.

In den deutschen Schulen ist die österreichische Normalmethode eingeführt. In der Stadt sind drei Schulen für die Knaben, und drei für die Mädchen. Die Nonnen der Abtei Niedernburg haben auch die Mädchen eines gewissen Distrikts der Stadt zu unterrichten. Die Knaben werden durch Lehrer, die Mädchen durch Lehrerinnen unterwiesen. In der Innstadt und Ilzstadt sind gleichfalls zwei Schulen. Ausser dem Lesen und Schreiben werden die Kinder im Christenthume, in der Rechtschreibung, Rechenkunst und Geographie unterrichtet. In diesen Gegenständen erhalten sie einen guten Unterricht; aber von wahrer Bildung ziemlich wenig. Die meisten Lehrer und Lehrerinnen sind Personen, die ausser den nöthigen Schulwissenschaften, wenig pädagogische Kenntnisse besitzen. Die Einkünfte der Lehrer und Lehrerinnen sind ziemlich gering; sie bestehn größtentheils in dem wenigen, was die Eltern der Kinder vierteljährig bezahlen müssen. Viele Kinder armer Eltern geniessen den Unterricht unentgeltlich. Zur Schadloshaltung bekommen die Lehrer jährlich eine mäßige Summe aus dem Schulfond. Der Fürst gab bisher zu Unterstützung dieser Schulen gleichfalls jährlich 100 Dukaten. Ein Theil davon wurde auf Prämien für die verdienten Schüler und Schülerinnen; der größere Theil aber zur Belohnung für die Lehrer verwendet. Der deutsche Schulfond besteht größtentheils aus Kapitalien einiger geistlichen Brüderschaften, welche man zu diesem Ende aufgehoben hatte. Die deutschen Schulen haben auch, nebst demjenigen, welcher über das ganze Studien- und Schulwesen die allgemeine Aufsicht hat,

noch einen besondern Direktor an dem Herrn Grafen von Aichold, einem wahrhaft thätigen Kinderfreunde, der sich durch Kenntnisse und Amtseifer rühmlichst auszeichnet.

Unter dem jezt regierenden Fürsten wurde auch ein Zeichenmeister mit 200 fl. jährlichen Gehalt angestellt. Dieser hat die Verbindlichkeit, die Lehrjungen und Gesellen der Künstler und Handwerker an Sonn- und Feyertagen im Zeichnen unentgeldlich zu unterweisen. An den Dienst- und Donnerstagen giebt er auch den Gymnasiasten unentgeldlichen Unterricht. Dieser thätige Mann zeichnet sich durch einen rühmlichen Amtseifer aus. Ein Lehrmeister ist hier mit Kammerdieners Rang und Besoldung angestellt, um die fürstlichen Alumnen, das ist, die Zöglinge, welche zum geistlichen Stande gebildet werden, die französische und italienische Sprache zu lehren. Für die englische Sprache befindet sich kein Sprachmeister hier. Der Tanzmeister, welcher gleichfalls Kammerdieners Rang und Besoldung hat, giebt jedem Unterricht, der ihn dafür bezahlt. In der Musik unterweisen die hiesigen Hofmusici gegen Bezahlung. Die Reitschule wird sehr sparsam, und größtentheils nur von jungen Leuten von Stande besuchet. Der Unterricht im Reiten muß gleichfalls bezahlet werden.

Auch den Badergesellen hält ein Arzt wöchentlich in einigen Stunden Vorlesungen über die Anatomie und Chirurgie. Er zieht deswegen eine Besoldung von 800 fl. Durch einen besondern Lehrer, der ein Chirurgus ist, und jährlich 150 fl. dafür erhält, wird auch den Badergesellen, so wie einigen verheyratheten Frauenspersonen die Hebammenkunst vorgetragen.

Ausser einem Naturalienkabinet, welches der Professor Hunger für sich selbst besizt, und einer sehr dürftigen Samm-

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, welche zur philosophischen Fakultät gehöret, ingleichen einer magern Sammlung alter Münzen, die der Hofbibliothek einverleibt ist, giebt es hier wenig Hülfsmittel zur Gelehrsamkeit. Die Hofbibliothek ist sehr zahlreich, und es befinden sich darin viele gute und kostbare Werke. Das historische Fach besizt wahrhafte Schätze. Auch das medizinische Fach enthält viele gute Schriften. Schade, daß so lange nichts mehr beigeschaft wurde, und wird! Man findet auch darin einige äusserst seltene Inkunabeln, und schöne Handschriften. So viel ich hörte, wird sie nicht bereichert. Die Zahl der Bände beläuft sich auf 24,000.

Fürst Wolfgang der Erste, ein Graf von Salm, legte den Grund im Jahre 1546 zu dieser Bibliothek. Dieser Mann war ein grosser und thätiger Freund der Wissenschaften. Den passauischen Geschichtschreiber, Kaspar Brusch, hielt er auf seine Kosten am Hofe. Er übergab Georg Edern, einem Gelehrten, der nach der Zeit Rektor der Universität zu Wien wurde, die Sorge über das Schulwesen, und sah täglich in den Schulen nach, und forschte nach dem Fortgange der Schüler im Guten. — Unter den neuern vermehrte sie Fürst Joseph, ein Graf von Thun, ein ungemein thätiger Mann, sehr ansehnlich. —

Der Graf von Welsberg, ein hiesiger Domkapitular, ein groser Liebhaber und Kenner der Wissenschaften, besizt eine ziemlich grose Bibliothek, die den Kern der besten Werke enthält. — Der Graf von Firmian, ein Sohn des vor einigen Jahren zu Salzburg verstorbenen Obersthofmeisters, ein, wie es scheint, heller Kopf, hat ebenfalls eine sehr schöne Büchersammlung.

Die

Die kostbaren Werke aus der Naturgeschichte, z. B. Blochs Fische, sind darin zu finden. Sie wird, wie jene, noch immer vermehrt. Eine schöne Bibliothek besitzt auch der hiesige Domdechant, Graf Thomas von Thun. Ausser diesen haben hier wenige Büchersammlungen, so wie sich auch wenige mit Wissenschaften beschäftigen.

Es befindet sich hier nur ein einziger Buchhändler. So viel ich weiß, hat er noch nichts selbst verlegt. Er hat ein kleines Sortiment von guten, alten und neuen Büchern, und verschreibt diejenigen, die man bestellet. Passau allein würde nicht hinreichen, ihn zu nähren; aber auswärtige Bestellungen setzen ihn doch in den Stand, daß er gut leben kann. Die meisten Beamten, Pfarrer und Kapläne, sowohl im Hochstift, als im benachbarten Baiern und Oesterreich werden durch ihn mit Büchern versehn. Er hält auch eine kleine Lesebibliothek, aus welcher er die Bücher verleihet. Sie besteht gröstentheils aus Romanen und theatralischen Schriften. Monatlich bezahlt diejenige Person, welche auf selbige abonnirt, 30 Kreuzer, und kann gegen diese Gebühr so viele Bücher lesen als sie will.

Die Hofbuchdruckerei, die einzige, welche hier ist, hebt sich erst seit kurzem aus der Unthätigkeit empor. Die Unfruchtbarkeit des Landes an Schriftstellern gab ehemals dieser Buchdruckerei wenig Beschäftigung. Ausser den Landesverordnungen, den Kalendern, der Zeitung, welche hier unter dem Titel: der Kourier an der Donau, herauskömmt, und einigen kleinen Gebetbüchern wurde wenig, oder gar nichts gedruckt. Der gegenwärtige Besitzer der Buchdruckerei hat ihr weit mehr Lebhaftigkeit verschaft. Er druckt nicht nur die gedachten Artikel, sondern bewirbt sich auch um neue Manuscripte, verlegt sie selbst, und treibt einen Buchhandel.

Die Büchercensur, welche ehemals, bis auf das theologische Fach, einem einzigen Manne anvertrauet war, wurde seit einiger Zeit geschärft, und einer besonders niedergesezten Kommission übertragen. Sie besteht aus einem geistlichen Rathe, und zweien Hofräthen. Nicht nur alles dasjenige, was hier gedruckt werden soll, muß zuerst dieser Censurkommission eingereichet werden; auch alle auswärtig gedruckten Bücher, welche in das Land eingeführt werden, müssen zuerst dieser Kommisson übergeben werden, und der Buchhändler oder diejenigen Personen, die sie bestellt hatten, erhalten selbige erst alsdann, wenn die Kommission sie unschädlich findet.

(Die übrigen Briefe werden im dritten Stücke dieser Beiträge nachfolgen.)

XXIII.

Ueber die Wallachen.

Ohne Unterschied pflegt man noch jezt zwey ganz verschiedne Völkerschaften, Wallachen oder Walachen zu nennen. Das eine in der Geschichte bekanntere, ist vorzüglich im temeswarer (temeschwarer) Bannate, in Siebenbürgen, in der Moldau und Walachey zu Hause, und stammt wahrscheinlich von den Römern her, die sich in jenen Gegenden, mit andern Völkern vermischt hatten. Ihre Sprache, welche ein höchst ausgeartetes, mit griechischen, slavischen, und andern fremden Wörtern vermischtes Latein ist, verbürgt dies zur Gnüge. Sie haben zweyerley Mundarten, deren eine verfeinert, die andere aber etwas roh ist, z. B. daher soll es kommen, daß einige, wenn sie fragen, ob man walachisch verstehe, zu sagen pflegen: Schtire rumenschti? andre aber Schtschire romansky? Das leztere wird wahrscheinlich zur hohwallachischen Mundart gehören.

Woher mag es aber wohl kommen, daß jenes Volk mit dem Namen Walachen belegt wird? — Gewöhnlich pflegen die Slaven einen Italiener Wlach, Wloch

und Woloch zu nennen. Warum? und woher? Dies würde ich leicht beantworten können, wenn ich die wahre Ursache anzugeben wüste, warum die Deutschen unter dem Namen Walen, Wälschen, oder Welschen, nicht nur die Italiener, sondern auch hier und da die Franzosen verstehn. Man denke hier nur an die Waelen, Walonen, Wallonen, oder sogenannten Wälsche in den Niederlanden und im Lüttichischen.

Es ist gewiß mehr als ein blosser Zufall, daß die Walachen, von den spätern und heutigen Griechen, theils schlecht weg Βλαχοι (wohl zu merken: Wlachi, nicht Walachi) gerade so, wie die Italiener von den Slawen, theils aber auch Ὀυγκϱοβλαχοι, gleichsam ungrische Wlachen oder Italiener genennt werden. Den Russen *), welche mit den Polen das a so gern in ein o verwandeln und noch dazu die überflüssige Vervielfältigung des o sehr lieben, ist nicht nur der Walach, sondern auch der Italiener ein **) Woloch. Alles dieses zusammen genommen scheint eine ziemlich sichere Anzeige zu seyn, daß die im lezten Türkenkriege so oft in ein nicht sonderlich rühmliches Andenken gebrachten Walachen zunächst von den Römern oder Italienern abstammen müssen.

Die zweite Art von Walachen wohnen in Mähren, am Ursprunge der Bteschwa, und weiter hin, an den ungrischen und schlesischen Gränzen. Ihre Sprache ist durch und durch slawisch, die Tracht aber, wie der Slowaken ihre, die sogenannte ungrische. Nach der

*) Wenn der Böhme, Mährer und Slowak Hrad, der Slawonier und Croat Grad sagt, so macht der Pole Grod, der Russe aber vollends Gorod daraus. Dergleichen Beyspiele liessen sich in Menge anführen, doch hier ists an einem genug.

**) Daher ist bey den Russen woloskaja zemlja (Semlja) die Walachey, und woloskoy orjech eine welsche Nuß.

der Meinung einiger mit der slawischen Geschichte sehr vertrauten Gelehrten, haben diese Leute ihren Namen, wie die Polen, von den alten Lenis oder Lanis, welche auch Laci oder Lachi geheissen haben sollen, geerbt. Der bey den Teutschen gebräuchliche Name Polen, gleichsam Po-Len stimmt mit dem lateinischen Poleni (Po-Leni) sehr überein, der z. B. bey dem Ditmarus Merseburgensis zuweilen auf einer und der nemlichen Seite mit Poloni abwechselt. Vielleicht ist Poleni älter und richtiger als Poloni, da das Wort Poleni so viel, als Neben-Lenen, Längs-Lenen oder Mittel-Lenen bedeuten kann. Wenn sich der Pole in seiner eignen Muttersprache selbst einen Polak (Po-Lak) nennt, (welchen Namen auch der böhmische Slawe oder der Tschech unverändert, der Russe aber mit einer kleinen Veränderung, nemlich wie Poljak ausspricht,) wer wird darin die Spur von den Lacis nicht entdecken? Die Mährer sprechen nie von Polaken, sondern von Polachen (Po-Lachen) vermuthlich darum, weil sich das Andenken an die Lachos bey ihnen am längsten erhalten haben mag. Selbst Podlachien (Pod-Lachien) bezeichnet das Land unterhalb der Lachen oder das Land der Nieder-Lachen; welches mich vermuthen läßt, daß die mährischen Walachen (Wa-Lachen), wo nicht Ober-Lachen (im Gegensatz mit den Po-Lachen und Pod-Lachen), wenigstens Ein-Lachen oder inländische Lachen heisen müssen. Vielleicht wurden ehemals nicht nur die mährischen Walachen, sondern auch mehrere in *) Schlesien, Polen und Ungarn

 woh-

*) Zur Zeit des Martinus Polonus lag sein Geburthsort Troppau noch in Polen, daher er auch Martinus *Polonus* de Oppavia hieß. Auch die sogenannten Wasser-Polaken sind hier nicht zu vergessen. Auf diese Art wird es begreiflich, wie die mährischen Walachen Nachbaren der Polachen seyn konnten.

wohnende, mit ihnen verwandte Stämme, die jezt einen andern Namen führen z. B. die Goralen, Kopanitscharen u. d. g. Wal-Lachen oder Wel-Lachen d. i. Groß-Lachen genennt, da das russische walowoy morg, ein Groß-Handel ist. Sollte aber Walowoy und weliky oder wely, nicht einerley seyn, so könnte ich noch immer den Namen Wallachen von waliti d. i. kriegen, kämpfen, wie Walka (Krieg, Schlacht) und Waletschnik (Krieger) u. d. g. ableiten, und so die Wallachen zu kriegerischen Lachen machen. Oder sollten etwa gar die Valli *) (welche nicht wie Valli, sondern wie Walli ausgesprochen werden müssen,) mit den Lachis die Stammväter dieser Walachen seyn? Dann würde ich die mährischen Walachen lieber Wallachen, gleichsam Wall-Lachen oder Vallo-Lachos, die östlichen aber mit den Griechen Βλαχες (Vlachos) oder Wlachen nennen.

Ob die an dem Golfo di Venezia befindlichen Morlachen oder Morlaken, ihren Ursprung auch den Lachis oder Lacis zu verdanken haben, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Der Name Mor-Lach oder Mor-Lak, d. i. ein See-Lach oder See-Lak, scheint mehr dafür, als dagegen zu seyn.

Endlich kann ich nicht unbemerkt lassen, daß Lach in verschiedenen Zeiten von verschiedenen Völkerschaften in Lech verwandelt worden sey. Daher wurden die Pola-

*) Diese Valli sind zu finden beym Plinius Libr. VI. Hist. nat. cap. 7. Inde Maeotis lacus in Europa dictus a Cimmerio; accolunt Maeotici, *Valli*, Serbi, Arrechi, Zingi &c. und cap. 11. Ab iis sunt portae caucasiae — — citraque in rupe castello, quod vocatur Cumani, communito, — ubi loci terrarum orbe portis discluso, ex adverso maxime Harmaltis oppidi liberum a portis caucasiis per montes gorduos *Valli*, Suani, indomitae gentes, auri tantum metalla fodiunt.

Polaken oder Polachen (Poslachen) nach dem Zeugniß des Miechowsky in seiner zu Krakau im Jahr 1521 gedruckten, lateinisch geschriebenen, Chronik, L. I. c. 2. p. 3 Lechen, von den Ungarn (Magyaren) aber Lengel (Len-djel) genennt *). Lech und Lach ist also einerley, und zielt auf die Lachos, so, wie das in Ungarn noch gebräuchliche Lengel auf die Lenos hin.

Lach und Lech mag übrigens wie fast alle Nomina propria bey allen Völkern ursprünglich ein bloses Nomen appellativum gewesen seyn und ungefähr einen raschen, wackern, thätigen, unternehmenden Mann oder etwas ähnliches bezeichnet haben. Denn man hat noch eine in uraltböhmischen Versen (welche sich der wendischen Mundart sehr nähern) abgefaßte Chronik **), in welcher sich eine Stelle befindet, die sich wörtlich ins Teutsche ungefähr so übersetzen läßt: Es war ein gewisser Lech (d. i. ein rascher, unternehmender ꝛc. Mann), dieser hatte den Namen Czech (Tschech) und sechs Brüder ꝛc. Man sieht daraus deutlich, daß Lech ***) noch vor vier Jahrhunderten auch als ein Appellativum gebräuchlich war, und daß die Lechen oder Lachen eigentlich wackere, muntere, rasche, unternehmende, berühmte Leute geheissen haben.

*) Ueberhaupt ist die Verwechslung das e mit dem a bey den Slaven sehr häufig. So nennt z. B. der Pole einen Edelmann Szlachcic, der Russe Schljahtitsch oder Schljachtez, andere Slawen aber Schlechtitsch und Schlechtiz.

**) Trügt mich mein Gedächtniß nicht, so soll diese Chronik ein Werk des Dalimil Mezrzicky (Mesrschitzky) und so gut als eine altböhmische Uebersetzung des Cosmas pragensis seyn. Von beyden habe ich bis jezt, ausser einigen wenigen Bruchstücken nichts gesehen, und kann also hier auch nichts entscheiden.

***) Dies hat schon vor vielen Jahren einer der gründlichsten Geschichtsforscher unserer Zeiten bemerkt; nur darin kann ich ihm nicht beypflichten, daß Lech, wie er will, einen Jüngling oder jungen Mann bedeutet habe.

XXIV.

Von den Kopanitscharen.

Diese in Deutschland nur wenig bekannte Völkerschaft wohnt in Ungarn, und zwar auf und an dem Gebürge, wo Ungarn von Mähren getrennt wird.

Die Kopanitscharen haben ihren Namen von Kopanitza, worunter die Slowaken jedes Feld verstehn; aber eigentlich braucht man den Ausdruck Kopanitza nur von einem Felde, welches nicht mit dem Pfluge, sondern, mit der Haue, Grabscheit und dergl., bearbeitet wird, so wie dies noch hier und da geschieht, und Kopanitza ist ungefähr eben das, was man in Niedersachsen ein Grabeland nennt. Folglich ist ein Kopanitschar ein Landgräber, oder auch im weitläuftigen Sinne des Worts, ein Ackermann oder Feldanbauer, ohne Rücksicht auf den Pflug, oder auf das Grabescheit.

Diese

Diese Kopanitscharen kommen in ihrer Lebensart mehr mit den mährischen Walachen, als mit den beiderseitigen Slowaken überein.

Sie tragen zwar auch runde Hüte, doch scheinen ihnen die hohen Filzmützen mehr zu behagen. Diese werden oben etwas zusammengedrückt, und scheinen wegen der dadurch erhaltenen elliptischen Gestalt, oben etwas breiter als unten zu seyn, wenn man sie von vornen oder von hinten ansieht, wiewohl das Verhältniß von den Seiten gerade umgekehrt ist. Die Seitenhaare binden sie gewöhnlich in Knoten; manche haben auch nur auf einer Seite einen Haarknoten, welcher aber desto grösser ist.

Ihre Kleidung besteht aus einem groben weissen Tuche, und ist mit runden grünen Schnüren, vorzüglich an den Näthen, besezt. Das Herz am Ellbogen, und der Riemen um den Leib ist gewöhnlich von brauner Farbe. An den Füssen haben sie entweder Tschischmen, d. i. Husarenstiefeln, oder auch eine Art von Sandalien, oder Schuhen, wie sie auch die Kroaten zu tragen pflegen. Diese Schuhe werden über wollne Socken, deren obrer Rand, in der Gegend der Knöchel, mit einen bunten krausen Aufschlage, wie ungefähr bey uns die wollenen Handschuhe, versehen sind, angezogen, oder besser zu sagen, mit sehr schmalen Riemen angeschnürt.

In der Hand führen diese Leute entweder einen Streithammer, oder eine Streitaxt, (Tschagan, Obuch, Schwantschara) deren Stiel bey den wohlhabenden mit einem messingnen Streifen gleichsam umwunden ist.

Mit den benachbarten mährischen Landbewohnern, leben sie, wegen Holzraubs, Wilddiebereyen, und anderer Gewaltthätigkeiten, fast in beständiger Fehde. Bisweilen führen sie dergleichen im Grossen aus, und der Schaden, den sie den mährischen Guthsbesitzern zufügen, ist beträchtlich. Die Folgen ihrer Unternehmungen pflegen, wegen der jenseitigen Gegenanstalten bisweilen sehr blutig zu seyn.

Die meisten sollen sich zur protestantischen Kirche bekennen; ihre Religionskenntnisse sind aber sehr geringe, da sie meist von protestantischen Kirchen und Schulen entfernt leben. Vor 20 und mehreren Jahren bediente man sich verschiedner Mittel, sie, wenigstens einzeln, zur katholischen Religion zu bringen. Hin und wieder sind diese Bemühungen auch nicht vergeblich gewesen.

S.

XXV.

Anzeige
einiger
neuen Karten.

1) Asien, nach den neuesten Hülfsmitteln entworfen und herausgegeben, im J. 1793. Nürnberg, in der Kayserl. privil. A. G. Schneider-Weigelschen Kunsthandlung. Ein Blatt, in gewöhnlichen Landkartenformate.

Ohnstreitig das beste Blatt, welches wir jezt von diesem Erdtheile haben. Ohne durch Ueberladung dem Auge beschwerlich zu fallen, findet man darauf ungemein viele Namen und Gegenstände, die sonst auf mehrern neuen Karten von Asien fehlen, so wie hingegen viele ge-

wöhnliche Fehler vermieden sind. Durchgehends sind die neuesten Quellen und Hülfsmittel von dem Verfasser aufs gewissenhafteste benuzt. Die Besitzungen der Europäer in diesem Erdtheile sind auch durch Farben sinnlicher vorgestellt, wobey nur zu bedauern, daß die holländischen und dänischen, so wie auch die spanischen und portugiesischen nicht so leicht zu unterscheiden sind. Die Schrift ist übrigens meist deutlich, die Illumination sehr sauber. Auf eben diesem Blatte sieht man noch fast ganz Europa, selbst ganz Frankreich, Grosbrittanien und Irland. Der Preis dieser Karte ist 8 Ggr.

In eben dieser Kunsthandlung sind herausgekommen:

2) Afrika, nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen, 1 Blatt. 1794. Preis 8 Ggr.

Mit eben so vielem Fleiße und Genauigkeit, wie Asien, ausgearbeitet.

3) Karte vom Russischen Reiche, östlicher und westlicher Theil, aus der grossen St. Petersburger Karte vom J. 1787, und andern Hülfsmitteln entworfen, von C. Mannert. 1794, 2 grose Blätter, jedes 2 Schuh, 2 Zoll lang, und 1 Schuh, 7 Zoll breit. Preis 16 Ggr.

Ein wahrer Gewinn für die neue Erdkunde, daß nun Hr. Mannert, bekannt und geschäzt, wegen seiner gründlichen Arbeiten in der alten Erdkunde, die Stunden seiner Musse für die neue Erdkunde verwendet. — Sicherlich

sind

sind diese Blätter die besten und vollständigsten Karten, die wir in Deutschland von diesem ungeheuren Reiche haben.

4) Karte von Australien, oder dem fünften Erdtheile, 1793. 1 Bl. im gewöhnlichen Landkartenformate. 8 Ggr.

Enthält, ausser Neuholland, alle die Inseln, die man in den neuesten Erbeschreibungen zu diesem Erdtheile zu finden gewohnt ist, überdies die Reiserouten vom Capt. Cook, und andern, die diese Erdgegenden besucht haben.

5) Süd-Preussen, von Güssefeld, nach der neuesten Grenzabtheilung. 1 Bl. 1793. 6 Gr.

6) Europa, neu gezeichnet von Güssefeld. 1 Bl. 4 Gr.

7) Postkarte von Deutschland, von ebendemf. 1 Bl. 1792. 12 Gr.

8) Karte von Schwedisch- und Preussisch-Pommern, 1792. 1 groß Bl. 2 Schuh, 2 Zoll breit, 1 Schuh, 7 Zoll hoch.

9) Polen, nach der neuesten Grenzabtheilung, nebst Südpreussen, dem neuesten Russischen Antheile. 1793. 4 Bl. 1 Thlr. 8 Gr.

Hiebey liegt die bekannte Karte vom Lieutn. Uz zum Grunde.

12)

10) Topographische Karte vom Fürstl. Sächs. Weimarischen Amte Altstädt, von Güssefeld, 1792. 1. Bl.

Diese Karte gründet sich ganz auf neuangestellte Vermessungen.

11) Karte vom Herzogthume Luxemburg, nach Ferrari, entworfen von Güssefeld, in 2 Bl. 16 gr.

12) Karte von Island. 1 Bogen.

13) Karte von Dantzig. in 4to.

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von

Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Ersten Bandes, drittes Stück.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
A. G. Schneider und Weigels 1794.

Digitized by Google

XXVI.

Briefe
eines Reisenden,
über das
Hochstift Passau.

Fortsetzung.

(S. Beiträge IItes St. Seite 251 ff.)

Dreizehnter Brief.

Theuerster Freund!

In so fern, als ein Fürst zu Passau zugleich Bischof, und sein Land ein Hochstift ist, stehen beide in dieser Rücksicht noch in einem besondern Verhältnisse. Das Bisthum Passau ward im Jahre 737 durch Veranlaßung des Herzogs Utilo in Baiern gegründet. Der erste Bischof, Vivilo, welcher zuvor Erzbischof zu Lorch, (Laureacum), einer Stadt in der Gegend, wo heute zu Tage Ens liegt, gewesen war, hatte sich vor der Wuth der Avaren, welche Lorch beinahe gänzlich zerstörten, nach Passau geflüchtet, und da der Herzog ohnehin entschlossen war, sein Land mit vier Bisthümern zu versehen, seinen

Sitz in dieser Stadt für beständig erhalten. Ob dadurch die erzbischöfliche Würde von Lorch nach Passau übertragen worden sei, oder nicht, scheint schon zu dieser Zeit nicht ganz genau ausgemacht gewesen zu seyn. Genug, der Bischof Arno von Salzburg brachte es im Jahre 768 dahin, daß sein Hochstift vom Pabste zu einem Erzbisthum erhoben wurde. Dieses erweckte heftige Widersprüche der Gegenparthei. Einigen Bischöfen zu Passau gelang es auch wirklich, während dieser Zeit die erzbischöfliche Würde für sich zu erhalten; allein eine solche Anstalt war nie dauerhaft. Die Bischöffe zu Passau sanken bald wieder in die Klasse gemeiner Bischöfe herab, und blieben den Erzbischöfen zu Salzburg als Suffragane bis zum Jahre 1728 unterworfen, da der Kaiser Karl VI. bei Errichtung des Erzbisthumes zu Wien von dem Bischofe zu Passau Joseph Dominikus, einem Grafen von Lamberg die Abtretung eines Theiles seiner Diöcese an dieses Erzbisthum verlangte, und dafür die Befreiung desselben von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit vertragsmäßig bewirkte. Seit dieser Zeit steht also der Bischof von Passau nur unter dem Pabste, trägt das Pallium, welches gewöhnlich nur die Erzbischöfe tragen, und ist dem Erzbischofe zu Salzburg nur in dem Falle unterworfen, wenn dieser eine Provinzialsynode ausschreibt. Doch widerspricht Salzburg noch beständig dieser Exemtion. Der gegenwärtige Bischof zu Passau ist zugleich Kardinal.

Der Kirchsprengel des Bischofs zu Passau war ehemals sehr weitläuftig. Er schränkte sich nicht nur auf die hochstiftischen Lande und den nächst daran gelegenen Theil Baierns ein, sondern erstreckte sich auch über einen sehr großen Theil des Erzherzogthums Oesterreich, und reichte bis gegen Wien hin. Als Karl VI. das Bisthum Wien in ein Erzbisthum umschuff, trat der Bischof zu Passau durch einen feierlichen Vertrag mit dem Kaiser die geistliche Gerichts-

Gerichtsbarkeit im Viertel Unter-Wienerwald an selbiges ab. Dadurch verlor sein Sprengel von seinem bisherigen Umfange. Als endlich im Jahre 1783 der Kardinal und Bischof zu Passau, Leopold Ernst von Firmian mit Tod abgieng, riß der Kaiser Joseph II. Oesterreich und das Innviertel von dem passauischen Kirchsprengel mit Gewalt ab. Der neuerwählte Bischof zu Passau mußte nicht nur dieses geschehen lassen, sondern überdieß noch 400,000 fl. Kurrent, nebst den Zinsen, bis zur Tilgung dieser Summe bezahlen, damit der Kaiser von diesem Kapitale ein neues Bisthum gründen konnte, welches er zu Linz errichtete. Dermalen erstreckt sich also die Passauische Diöcese nur über einen Bezirk in den baierischen Rentämtern Straubingen und Burghausen, und über das eigentliche Fürstenthum Passau. In dem baierischen Antheile befinden sich 6 Abteien, nämlich zu Aldersbach, Aspach, Fürstenzell, Vahrnbach, St. Salvator, Niederaltaich, und eine Probstei regulirter Chorherrn zu St. Nikola, welche zum passauischen Kirchsprengel gehören; ingleichen 7 Dekanate, unter welche 135 andere Pfarreien, Beneficien, Exposituren und Schloßkaplaneien gehören.

Das Fürstenthum Passau selbst hat nur ein einziges Dekanat, und unter diesem stehn 19 Pfarrer und Pfarrvikäre und 5 Beneficiaten. Darunter sind die Dompfarrei, die Stadtpfarrei, die Pfarrei des Stifts Niedernburg, und die Beneficien in den Spitalkirchen zum heil. Geist, zu St. Johann, und im Krankenhause in der Stadt selbst; ferner die Pfarrei in der Innstadt sammt dem Beneficium am Mariahülfberge, und endlich die Pfarrei in der Ilzstadt nebst den beiden Beneficien zu St. Salvator in der Ilzstadt, und in der Kirche der Festung Oberhaus nicht mitbegriffen. Der Bischof hat nur wenige Pfarreien und Beneficien in seinem Sprengel selbst zu ertheilen. Die meisten von denen, welche in Baiern liegen,

vergiebt der Churfürst, oder irgend ein Gutsbesitzer, zu dessen Gute die Pfarrei oder das Beneficium gehöret. In dem eigentlichen Hochstifte Passau ernennet theils der Bischof, theils das Domkapitel die Pfarrer und Beneficiaten. Eben so verhält es sich mit den Chorstiften. In dem ganzen Passauischen Sprengel befinden sich nur zwei Chorstifte, und eine Probstei in der Ilzstadt. Letztere besetzt der Bischof; sie besteht aber nur aus dem Probste allein, der gemeiniglich ein Domherr ist, und hat keine Kanoniker. Die andern zwei Chorstifte, zu Vilshofen und Mattsee, liegen in Baiern. Die Präbenden im erstern ertheilet der Churfürst; in dem letztern wählen die Kanoniker selbst ihre neuen Mitglieder. Die Anzahl der Pfarreien im Hochstifte, welche dem Pfarrer 2000 bis 4000 fl. jährlich abwerfen, ist ziemlich geringe; die meisten ertragen nur 700 bis 1000 fl. Die Einkünfte der meisten Beneficien sind noch geringer.

Um sich die Last der Geschäfte zu verringern, hält der Bischof zween Generalvikarien, einen Vicarium generalem in Pontificalibus, und einen andern in Spiritualibus, Beide sind Domherren. Der erstere muß anstatt des Bischofs die Priesterweihen, die Firmelung ertheilen, und dergleichen mehr. Der zweite ist Präsident des geistlichen Raths, oder sogenannten Officiums. Durch dieses werden eigentlich alle geistlichen Angelegenheiten besorgt; unter demselben stehen alle Geistlichen der ganzen Diöcese, nur die Geistlichkeit des Domstifts ist davon ausgenommen. Der geistliche Rath übet gegen sie eine vollkommene Gerichtsbarkeit aus, schlägt die Subjekte zur Besetzung der Pfarreien und Beneficien vor, läßt Verordnungen in geistlichen Dingen ergehen, untersuchet und entscheidet Prozesse und Klagen, die gegen Geistliche geführet werden, bestrafet die Schuldigen, und nimmt nach dem Tode der Priester die Inventuren über ihre Verlassen-

senschaft vor, und vollziehet ihre Testamente. Außer dem Präsidenten besteht dieser geistliche Rath aus einem Direktor, und neun Räthen, worunter vier Professoren der Theologie sind. Das übrige Personale machen nur vier Kanzellisten und ein Kursor aus; denn die Stellen eines Sekretärs und Registrators versehen zugleich zween Räthe. Die meisten dieser Räthe erhalten jährlich nur 600 fl. Besoldung; einige auch nur 500 fl. Diejenigen, welche zugleich Professores sind, ziehen als Räthe gar keinen Gehalt.

Dieses Dikasterium wird nicht aus den fürstlichen Landeskassen besoldet; es zieht seinen Unterhalt aus denjenigen Einkünften, welche die geistliche Gerichtsbarkeit abwirft. Diese bestehen in den Taxen, welche die Geistlichen bei jeder Anstellung zu einer Pfarrei, oder einem Beneficium bezahlen müssen, in einigen Abgaben, welche die Pfarrer und Beneficiaten zu entrichten verbunden sind, in demjenigen, was nach dem Tode eines jeden Priesters von seiner Verlassenschaft dem Bischofe heimfällt, und andern dergleichen Erträgnissen mehr.

Von dem geistlichen Rathe ist das Konsistorium getrennt, und macht ein besonderes Departement aus. Dieses entscheidet nur in Ehesachen. Es hat einen Präsidenten, sechs Beisitzer, einen Syndikus und einen Kursor. Zween von diesen Beisitzern, und der Syndikus sind weltliche Personen.

Zur Bildung angehender Geistlichen besteht hier ein Alumnat. Diejenigen, welche darinn aufgenommen zu werden verlangen, sollen der Regel nach ihre theologischen Studien bereits vollendet haben. In diesem Alumnate erhalten sie, nebst freier Wohnung, Kleidung, freiem Tische, Unterricht in der Pastoraltheologie, in der geistlichen Beredsamkeit und in den Kirchengebräuchen, und

müssen gewöhnlich zwei Jahre aushalten. Alsdann werden sie zu Priestern geweihet, und den Pfarrern als Kapläne oder Gehülfen beigegeben. Die Zahl dieser Alumnen beläuft sich gewöhnlich auf 8 — 10. Sie stehen unter einem Regens, welcher zugleich geistlicher Rath, und ihr Professor in den obengedachten Wissenschaften ist. Die Bildung, welche sie hier erhalten, scheint etwas zu mönchisch zu seyn. Sie müssen zur gesetzten Stunde aufstehen, ihr Morgengebet gemeinschaftlich mit lauter Stimme verrichten; müssen zuweilen meditiren, ascetische Bücher lesen, und andere dergleichen mönchische Gebräuche beobachten. Auch ihre Spaziergänge geschehen gemeinschaftlich. Ihre Kleidung ist ein langer, an den Leib angepaßter schwarzer Rock, welcher bis an die Zehen hinab zugeknöpfet ist, und mit einem schwarzen Gürtel um die Mitte festgemacht wird. Alle wohnen in einem einzigen Zimmer, wo jeder sein eigenes, ein halbes Fenster breites Behältniß hat. Wer einmal einen Pferdestall gesehen hat, der kann sich von diesen hölzernen Behätnissen das untrüglichste Bild entwerfen, in welchen sich der Zögling Menschenkenntniß sammeln, und zum Volkslehrer bilden soll.

Für Priester, welche ihres Alters oder anderer Zufälle wegen, ihren Aemtern nicht mehr vorstehen können, befindet sich hier gleichfalls eine Stiftung: das sogenannte Steinerische Priesterhaus. Unter der Aussicht eines Rektors, welcher zugleich geistlicher Rath und Professor ist, leben darin sieben Stiftsherren, wie man sie hier nennet, und haben darin, nebst freier Wohnung, einen vorzüglich guten Tisch. Dieses Priesterhaus dienet zugleich zu einem Zuchthause für diejenigen Geistlichen, welche etwas verbrochen haben, oder wegen schlechten Wandels Strafe verdienen. Sie werden in dieses Haus versetzt, erhalten darin eine weit schlechtere Nahrung,

als die Stiftspriester, dürfen zuweilen, nach dem Maasse ihres Verbrechens, sich gar nicht aus dem Hause entfernen, und müssen so lange als Züchtlinge darin bleiben, bis sie Zeichen ihrer Besserung geben.

Von der übrigen Geistlichkeit des Hochstifts ist alles, was zum Domstifte gehöret, gänzlich getrennet. Das Domkapitel besteht aus drei und zwanzig Gliedern, worunter funfzehn Kapitularherren, und acht Domicellarherren sind. Eine Pfründe bleibt stets unbesetzt. Von derselben wird die Innbrücke unterhalten, deren Bau dem Domkapitel obliegt. Die Kapitularen erwählen den Fürsten. Eine der ersten Eigenschaften eines hiesigen Domherrn ist alter, guter Adel. Jeder Kompetent muß seine Anzahl Ahnen aufzuweisen haben. Man sagte mir, unter der Zahl von sechzehn Ahnen sei keiner der Aufnahme fähig. Noch im siebenzehnten Jahrhunderte hatten die Domherren zu Passau auch bürgerliche Doktoren in ihrem Mittel. Aber Doktor Weilheimer und Doktor Brenner waren die letzten. Im Jahre 1662 machte das Kapitel einen gemeinschaftlichen Schluß, welcher alle bürgerliche Doktoren für die Zukunft ausschloß. Die Pfründen des hiesigen Domstifts gehören eben nicht unter die besten, aber auch nicht unter die schlechtesten in Deutschland. Im Durchschnitte ertragen sie jährlich 3000 — 4000 fl. Die Einkünfte der Domicellaren, die größtentheils nur in Präsenzgeldern bestehen, belaufen sich jährlich nur auf 400 — 500 fl.

Die Einkünfte des Domkapitels überhaupt sind sehr beträchtlich. Es besitzt sehr viele Güter, Herrschaften, Zehenden und einzelne Unterthanen im Hochstifte, besonders aber in Oesterreich und Baiern. In Oesterreich liegen auch viele Weinberge, die dem Domkapitel zugehören, daher selbiges in Passau eine besondere Wein-

schenke hat. In den eigentlichen Kapitelischen Herrschaften übet es auch die niedrige Gerichtsbarkeit aus. Zu diesem Ende, und zur Verwaltung aller seiner Güter überhaupt unterhält es ein eigenes Personale, welches größtentheils sehr gut besoldet ist. Es hat zween Syndikos, worunter einer zugleich Rentmeister ist, einen Syndikat- und einen Rentamtsschreiber, einen Kasten- und Kellerbeamten, einen Kursor, einen Schafner und Innbrückeamtsverwalter, und einige Verwalter und Anwälde zu Oberstockstall in Unteröstrerreich, zu Sierning in Oberösterreich, zu Pfarrkirchen in Baiern, und zu Wallersdorf.

Die Geistlichkeit des Domstiftes ist dem fürstlichen geistlichen Rathe nicht unterworfen. Den einzigen Ordinär- Hof- und Dompredigеr ausgenommen, stehen die übrigen Geistlichen, die in der Domkirche angestellet sind, unmittelbar unter dem Domdechant. Ihrer sind acht Vikäre, welche anstatt der Domherren im Chore singen müssen, und neun Kapläne, welche zu den übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen gebraucht werden. Auch diese Herren stehen ziemlich gut. Die jährlichen Einkünfte derselben belaufen sich auf 300 — 600 fl. Stuffenweise zieht immer derjenige, der schon seit längerer Zeit angestellt ist, mehr, als der jüngere.

Klöster sind in Passau nur drei: die Abtei Niedernburg, ein Franziskaner- und ein Kapuziner Kloster. Die erstern zwei liegen in der Stadt selbst; das letztere ausserhalb der Stadt am Fusse des Maria-Hülf-Berges. Die Zahl der Franziskaner und Kapuziner, welche größtheils von dem leben, was sie sich erbetteln, ist nicht groß. Sie beläuft sich zusammen höchstens auf 36 Köpfe. Weit stärker ist die Nonnenabtei Niedernburg besetzt. Sie zählet wenigstens 24 Nonnen, welche dem Benediktiner-

nerorden einverleibt sind. Diese Abtei ist sehr reich. Sie hat sehr viele und beträchtliche Güter, Zehenden und viele einzelne Unterthanen theils im Hochstifte, theils in Oesterreich und Baiern. In der Stadt selbst behauptet sie die Grundherrschaft über sehr viele Häuser, welche ihr den Grundzins bezahlen müssen. Auf ihren Gütern und Herrschaften hat sie auch die niedere Gerichtsbarkeit. Ihre Weinberge in Oesterreich liefern ihr jährlich so viel Wein, daß nicht nur ihre Tafel hinlänglich mit demselben versorget wird, sondern auch jährlich sehr viel veräussert werden kann. Sie hat daher eine eigene Weinschenke. Alle Kameralgeschäfte und Gerichtssachen der Abtei besorgt ein deswegen aufgestellter Beamter, welcher der Hofrichter genannt wird. Sein Amt bringt ihm jährlich wenigstens 1200 fl. ein. Ein Hofschreiber, dessen Einkommen aber viel geringer ist, theilt die Geschäfte mit ihm. — Zur Zeit, da der Kaiser Joseph das Mönchswesen in seinen Staaten einschränkte, untersagte auch der Bischof zu Passau den hiesigen Klöstern, neue Mitglieder aufzunehmen. Gegenwärtig haben sie aber die Erlaubniß, sich zu rekrutiren, wieder erhalten.

Ein großer Theil der gemeinen Priester, welche sich theils in der Stadt, theils auf dem Lande befinden, lebt beinahe in Stande der Wildheit. Unwissenheit und gänzlicher Mangel an Lebensart, sind die Hauptzüge in ihrem Charakter. Die meiste Zeit, die ihnen von ihren Berufsgeschäften übrig bleibet, bringen sie mit Saufen, Spielen, und im Müssiggange zu. Ausser dem Breviar, Meßbuche und irgend einem alten Polemiker, Asceten oder Prediger kömmt selten ein anderes Buch in die Hände eines solchen Geistlichen. Doch giebt es auch viele, die sich durch Lektüre, durch eine geläuterte Denkungsart und rechtschaffenes Betragen auszeichnen. Um der Habsucht der Geistlichen Einhalt zu thun, hat der gegen-

wärtige Bischof eine neue Stolordnung eingeführt. In derselben ist festgesetzt, wieviel der Pfarrer für eine Kindertaufe, für die Trauung, für ein Leichenbegängniß und für jede andere pfarrliche Verrichtung fodern dürfe. In Ansehung der Leichenbegängnisse sind, wenigstens für die Stadt, die Pfarrkinder in drei Klassen eingetheilt. Das Leichenbegängniß eines Verstorbenen, den man als Mitglied der ersten Klasse begräbt, kömmt ungefähr auf 100fl. zu stehen; eines Mitgliedes der zwoten auf 50, der dritten auf 30fl. Doch steht es allemal in der Willkühr der Anverwandten des Verstorbenen, in welcher Klasse sie ihn wollen begraben lassen.

Verschiedene andere Anstalten zur Vereinfachung des Gottesdienstes, und zur Wegräumung religiöser Vorurtheile und Aberglauben sind gleichfalls zu Lebzeiten Kaiser Josephs II, getroffen worden. Die meisten geistlichen Brüderschaften sind aufgehoben, die Ausstellung der Gerippe und Reliquien der Heiligen auf den Altären verboten, und viele Prozessionen abgestellt worden. Dennoch existirt noch eine deutsche Marianische Kongregation, welcher Leute aus dem bürgerlichen Staude einverleibt sind, und eine Todesangst-Christi-Brüderschaft. Auf den Altären sieht man wieder hie und da Gerippe der Heiligen, welche zur Verehrung ausgestellet werden. Die Zahl der Prozessionen, welche unverboten blieben, ist noch groß genug; und dessen ungeachtet wurde den Bürgern aufs Neue erlaubt, eine Prozession zu Ehren des heiligen Florians, damit er die Stadt vor Feuersgefahr schütze, jährlich zu halten. Die sogenannten Kerzelweiber (welche kleine Wachslichter für die andächtigen Katholiken verkaufen, die sie vor den Bildern der Heiligen, oder auch an den Stühlen der Kirche zur Ehre derselben aufstecken), treiben noch immer ihren Unfug in den Kirchen; an den Thoren der Kirchen werden noch jetzt, wie ehemals, Ab-

laßtafeln ausgehängt. Man trägt am Osterfage noch ganze Körbe voll Schinken, Kälberbraten, Eyerbrod und dergleichen in die Kirche zur Weihe. In der ehemaligen Jesuiterkirche weiht man noch sogenanntes Ignatius-Wasser, und theilet davon den Landleuten und andern gegen verschiedene Krankheiten und Zufälle mit. Die jenseits des Inns, oberhalb der Innstadt, auf einem Berge liegende Walfahrtskirche Maria-Hülf ist ganz mit Verlobnißtafeln behängt; besonders sind die Wände bey dem Hochaltare mit silbernen Händen, Füssen, Brüsten und Köpfen auf schwarzen Tafeln geziert. Man hört auch noch dergleichen Dinge auf den Kanzeln öffentlich preisen und empfehlen, und eifrig über verdorbene Zeiten, gegen Bücher, und gegen vernünftig denkende Menschen, als gegen Freigeister und Jakobiner lärmen.

Vierzehnter Brief.

Liebster Freund!

In den ältern Zeiten waren die Besitzungen des Hochstifts Passau von einem sehr großen Umfange. Ein beträchtlicher Theil des heutigen Oesterreich war eigenthümlich hochstiftisches Land. Passau ertheilte den Söhnen des Kaisers Rudolf von Habsburg die ersten Lehen in Oesterreich. Es hatte viele Festungen, hatte viele Vasallen und Landstände, schrieb Landtage aus, schloß Bündnisse mit den benachbarten Fürsten, und spielte in vielen politischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle. Doch Kriege und innerliche Zerrüttungen, daraus entstandene Noth, schlechte Wirthschaft manches Bischoffes, Gewaltthätigkeit manches mächtigen Nachbarn, und verschiedene

andere Umstände rissen ein Stück nach dem andern von dem prächtigen Gebäude los, und brachten nach und nach das Hochstift bis zum Besitzstande einer sehr geringen Strecke Landes herab. Gegenwärtig bestehn die Besitzungen des Hochstifts in dem, was eigentlich das Fürstenthum genannt wird, und in einigen Herrschaften und Gütern, welche in Oesterreich liegen.

Einige dieser letztern besitzt es schon seit den Zeiten der Karolinger und Ottonen; es erhielt sie durch Schenkungen der Kaiser als eigenthümliche Reichslehen, mit allen denjenigen Rechten, und in ebenderselben Eigenschaft, wie sie die Kaiser selbst zuvor besessen hatten. Diese sind die Herrschaften in Oesterreich unter der Ens, nehmlich: Königstätten, Schwadorf, und die Kastenämter Stein und Krems, Stockerau, Wien und Yps; ingleichen in Oesterreich ober der Ens die Herrschaften Ebelsberg und Marsbach, die aber in der Folge unter oesterreichische Landeshoheit geriethen. Andere Güter in Oesterreich erwarb sich das Hochstift in den folgenden Zeiten durch Kauf und Tausch. Diese sind die Herrschaften Pirnstein und Stahrenberg, die Grafschaft Neuburg und Ranariedl. Die beiden erstern brachte das Hochstift theils anstatt baarer Entrichtung eines beträchtlichen Pfandschillings, welcher auf Stahrenberg haftete, theils gegen eine Summe von 207,000 fl. im Jahre 1627 als ein ewiges Eigenthum, jedoch mit der Bedingung an sich, daß diese beiden Herrschaften stets die österreichische Landeshoheit erkennen sollten. Die Grafschaft Neuburg am Inn, war schon von dem Herzoge Friedrich dem Schönen in Oesterreich an das Hochstift Passau verpfändet worden.

Als der Kaiser Karl VI. hierauf das Bisthum Wien zu einem Erzbisthum erhob, und deswegen von dem Hochstifte die Abtretung des Viertels Unter-Wienerwald verlangte:

langte: so ward in dem darüber errichteten Vertrage bedungen, daß das Hochstift Passau die gedachte Grafschaft mit baarem Gelde, jedoch zugleich auch mit der Eigenschaft eines der österreichischen Landeshoheit unterworfenen Gutes erkaufen dürfte, dagegen aber andere alte Besitzungen in Oesterreich an andere verkaufen mußte. Der damals regierende Bischof, Kardinal von Lamberg erlegte dafür 515,000 fl. und bei dieser Gelegenheit kamen die uralten Herrschaften Mautern und Amstetten vom Hochstifte weg. Die Herrschaft Ranariedl endlich war seit langer Zeit an das Erzhaus Oesterreich verpfändet. Da der Bischof zu Passau im Jahre 1766 bei Gelegenheit einiger dem Hochstift eröfneter Lehen in Oesterreich, worunter sich auch die Stadt Linz befand, seine Rechte, und zugleich das Wiederlosungsrecht auf die erwähnte Herrschaft geltend machen wollte: so kam es darüber zu einem Vergleiche, und es ward dem Hochstifte zugestanden, die Herrschaft Ranariedl gegen Verzichtsleistung auf die gedachten Lehenrechte zu erkaufen. Sie kam demselben auf mehr als 500,000 fl. zu stehen. Wieder andere hochstiftische Güter liegen in dem ehemals baierischen Bezirke, welcher heut zu Tage das österreichische Innviertel heisset. Diese sind die Herrschaften Obernberg und Vichtenstein, wozu auch Grampelstein und Pihrenwang gehören, und endlich das Pfleg- und Kastenamt zu Schärdingen. Unstreitig waren ehedem die beiden erstern Herrschaften ein unmittelbares Reichslehen. — Im Jahre 1782 trat aber das Hochstift die Landeshoheit über dieselben an das Erzhaus Oesterreich gegen andere Realitäten in Schärdingen ab, woraus hernach das Pfleg- und Kastenamt in dieser Stadt erwuchs. Im Herzogthume Baiern besitzet das Hochstift nur die einzige Herrschaft Riedenburg, welche diesseits des Inns nahe bei Obernberg liegt.

Alle diese Herrschaften und Güter werden sowohl in Ansehung der Justiz, als des Kamerale und der Finanzen durch besonders an jedem Orte aufgestellte Pfleger, Rentmeister und Kastner verwaltet, wovon einigen auch ein Amtsschreiber beigesellt ist. Zu Ebelsberg befindet sich auch ein Brückenmautner, weil an der Brücke bei diesem Orte ein Zoll angelegt ist, und zu Neuburg am Inn ein Waldbereiter. Da sich endlich unter den hochstiftischen Gütern sowohl in Oesterreich, als in Baiern mehrere Ritter- und Beutellehen befinden: so sind deswegen besondere Ritter- und Beutellehenstuben zu Linz und Wien errichtet. Die Ritterlehenstube an dem erstern Orte hat einen eigenen Lehnprobst und einen Sekretär; jene zu Wien nebst dem Lehnprobst einen Lehnrichter, einen Sekretär, und einen Exekutor. Die Beutellehenstuben haben nur Anwälde, welche zu Ebelsberg, Neufelden, Amstetten, im Innviertel, und zu Pfarrkirchen in Baiern zerstreuet sind. Die Hauptlehnstube befindet sich zu Passau, und ist, wenigstens was die Ritterlehen betrift, zu den geheimen Kabinetskonferenzen gezogen. Haupt-Ritter- und Beutellehenprobst ist der Hofkanzler. Das übrige Personale besteht nur in einem Sekretär und einem Kanzellisten.

Derjenige Bezirk, welcher noch heut zu Tage als ein unstreitiges unmittelbares Reichslehen betrachtet, und gewöhnlich das Fürstenthum Passau genannt wird, grenzet gegen Morgen an Oberösterreich, gegen Westen an das Herzogthum Baiern, gegen Mittag an das Innviertel und einen kleinen Theil Baierns, und gegen Mitternacht an Böhmen. Er ist von Süd bis Nord 6 1/2 Meile lang, und von Osten bis Westen, da wo er am breitesten ist, 4 1/2; ausserdem aber größtentheils nur 2 Meilen breit.

Diese Strecke Landes ist in 8 Land- oder Pfleggerichte, und in ein Marktgericht getheilet. Die Pfleggerichte

richte

richte sind Ratzmannsdorf mit einem Schlosse dieses Namens, und dem Marktflecken Windorf. Tyrnau, worinn der Marktflecken Hauzenberg liegt; Obernzell, wozu die Märkte Obernzell und Griesbach gehören; Leoprechting, welches die Märkte Hutern und Röhrenbach in seinem Gebiete hat; Fürsteneck, mit einem Schlosse und dem Markte Berlasreuth (oder besser Bertholdsreut;) Wegscheid, mit dem Markte dieses Namens; Johannisbrunn, und Wolfstein mit dem Markte Freyung. Das Marktgericht ist Waldkirchen. Die Zahl aller in diesem ganzen Bezirke lebenden Menschen beläuft sich ungefähr auf 60,000. Auch diese Landgerichte werden durch Pfleger verwaltet. Waldkirchen aber hat einen vom Fürsten aufgestellten Marktrichter, welcher zugleich Bräuverwalter ist.

Die Stellen der Beamten sind grösstentheils ziemlich einträglich. Sie nehmen ihren Jahrgehalt von den Einkünften des Amtes, dem sie vorstehen. Ausser den Gerichtstaxen, Sporteln, Diäten und dergleichen fallen ihnen auch alle Strafgelder zu, welche weniger als 3 fl. betragen. Mit den meisten Schlössern oder Häusern, worinn die Beamten wohnen, und welche ein Eigenthum des Landesherrn sind, ist eine ziemlich beträchtliche Oekonomie vereinigt, wofür sie nur ein geringes Pachtgeld zu entrichten verbunden sind. Ueberdieß müssen an den meisten Oertern die Unterthanen diese Felder unentgeltlich bearbeiten, oder sich mit Geld dafür abfinden, welches man die Robott nennet. Eben so müssen auch die Innleute, das ist, diejenigen, welche kein Eigenthum besitzen, sondern nur bei irgend einem Bürger oder Bauer eine gemiethete Wohnung innehaben, jährlich für den Beamten 3 — 4 Pfund Flachs unentgeltlich spinnen.

Das Fürstenthum Passau erträgt, mit Ausnahme der in Oesterreich und Baiern liegenden Aemtern und Herrschaften, jährlich nur 200,000 fl. Dafür warfen aber die

letztern noch vor Kurzem 400,000 fl. ab. Seitdem aber die Laudemial- und andere Einkünfte der Herrschaften in Oesterreich abgeschaft sind, erleidet Passau jährlich einen Verlust von vielen tausend Gulden. Die Einkünfte der Kastenämter allein belaufen sich auf ungefähr 80,000 fl. Ueberhaupt fliessen die fürstlichen Einkünfte aus der Stift (von welcher gleich mehr erwähnt werden soll) und die Steuern, welche die Bürger und Bauern entrichten müssen, aus den Laudemien, und Gerichtstaxen bei Sterbefällen und Uebergaben, aus den Nachsteuern, wozu noch zuweilen eine Soldatensteuer kömmt, aus den Zehenden an Getreide, oder den Lieferungen an andern Lebensmitteln, wozu die Bauern verbunden sind, aus der Maut und dem Licent, aus dem Wein- und Holzhandel, aus den fürstlichen Bräuhäusern, Maierhöfen, Ziegelbrennereien und dergleichen. Die Steuern der Bürger aus den drei Städten allein machen jährlich eine Summe von 13,000 fl. aus; die Abgaben aller Einwohner in denselben ungefähr 28—30,000 fl. Ein Bürger in der Stadt, wenn er kein Haus hat, bezahlet an Steuer jährlich 3 fl. mit Haus 6—30 fl. An Stift, welche jeder Bauer jährlich am St. Michaels Tage zu erlegen hat, bezahlt er nach Verhältniß der Güte und Anzahl seiner Gründe, wenn diese frei sind, nur einen Pfenning oder Kreutzer, wenn sie aber todtfällig sind, 1—6, auch noch mehr Gulden. Die Steuer, die ein Bürger auf dem Lande, oder ein Bauer jährlich zu entrichten hat, beträgt gleichfalls nach Verhältniß seines Eigenthums 6—30, auch noch mehr Gulden; die Steuer eines Innwohners hingegen, der kein Haus und keinen liegenden Grund besitzt, 2 fl. Das, was an Laudemien bezahlt werden muß, beläuft sich ziemlich hoch. Bei todtfälligen Gütern werden für jeden Gulden 12 Kreuzer abgezogen. Was sonst die Sterbefälle, Inventuren, Schätzungen, Uebernahmen rc. dem fürstlichen

Aerarium

Aerarium einbringen, ist unbestimmt. Die Nachsteuer, welche von jedem Vermögen, welches durch Heurathen, Erbschaften oder Auswanderungen aus dem Lande geht, entrichtet werden muß, ist 12 fl. vom Hundert. Davon zieht aber auch der Beamte und der Gerichtsdiener einen geringen Theil. Die Herrschaft Wolfstein hat dieses Besondere, daß von jedem Vermögen, das aus dieser Herrschaft weggeht, wenn es gleich im Lande bleibt, und nur in ein anderes Pfleggericht übergeht, dennoch die Nachsteuer bezahlt werden muß. Die Ursache dieses Herkommens ist, weil Wolfstein eine freie Herrschaft ist, deren Grundstücke kein Laudemium bezahlen.

Zu den Abgaben gehören auch die Fleisch- und Biertaxe. Von jedem Stücke Vieh, das irgend ein Bauer oder Fleischer schlachtet, wird ihm ein bestimmtes Geld abgefodert. Die Taxe für ein Schwein, das er sticht, macht 30 Kreuzer, und steigt verhältnißmässig nach der Grösse und dem Werthe des Viehes. Die Fleischer bezahlen gewöhnlich für das ganze Jahr eine Summe überhaupt. Eben diese Beschaffenheit hat es mit der Biertaxe. Diejenigen Gemeinden auf dem Lande, welche ein eigenes Bräuhaus besitzen, und von Michaelis bis Georgii braunes Bier zu brauen berechtigt sind, geben gleichfalls jährlich eine Summe von 60 — 70 fl. So oft endlich ein neuer Fürst die Regierung antritt: müssen die Bürger in den Marktflecken ihre Freiheiten lösen. Die Summe, welche eine jede Bürgergemeinde bei dieser Gelegenheit miteinander entrichtet, beträgt ungefähr 50 fl.

Der Licent besteht zwar nur in einigen Pfenningen oder Kreuzern, welche man von den Lebensmitteln und Waaren jeder Gattung, die in die Stadt geliefert werden, an den Thoren abfodert. Jährlich macht er aber doch eine ziemlich beträchtliche Summe aus. Noch ergie-

higer ist der Ertrag der Mauth; er wird jährlich auf einige und 20,000fl. geschätzt. Die Abgabe für diejenigen Waaren, welche zu Wasser und zu Land eingeführet werden, und im Lande bleiben, ist zwar nicht hoch angesetzt; sie liefert aber doch einen schönen Beitrag in die fürstlichen Kassen. Aber die Einnahme von solchen Waaren, welche in Passau nur durchgehen, und ins Oesterreichische geführt werden, übersteiget jene. Man kann sich davon einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß vom Frühling an bis tief in den Winter beinahe kein Tag vergeht, ohne daß auf der Donau und auf dem Inn mehrere Schiffe ankommen. Jedes Schiff, es mag hinabfahren, oder auf der Donau heraufgezogen werden, muß hier landen, und die Mautgebühr entrichten. Einige baierische Klöster, z. B. Aldersbach, Tegernsee ꝛc. welche in Oesterreich Güter besitzen, haben seit Jahrhunderten von den hiesigen Bischöfen Privilegien erhalten, ihre Weine aus Oesterreich mauthfrei durchs Passauische führen zu dürfen. Dafür mußten sie beim Mauthamte so oft, als sie ihre Weine durchführten, nach alter Sitte ein Laibchen Käse, oder anstatt dessen einen Gulden geben. Diese Gewohnheit ist aber seit geraumer Zeit erloschen. So oft, als ein neuer Fürst die Regierung antritt, müssen diese Privilegien erneuert werden; dafür wird ihnen aber eine Taxe gemacht, welche sich höher beläuft, als die Mauthgebühren in vielen Jahren belaufen würden, wenn sie selbige bezahlen müßten. Die Lebzelter in Passau, welche Wachs, Honig, Pfefferkuchen und Meth verkaufen, haben gleichfalls schon von dem bairischen Herzoge Ernst, da derselbe Administrator von Passau war, das Privilegium erhalten, daß sie ihre Waaren mauthfrei ins Ausland bringen dürfen. Dafür müssen sie dem Fürsten alle Jahre am neuen Jahres-Tage einen Pfefferkuchen liefern, welches sie auch heut zu Tage noch pünklich voll-

vollziehen. Man erinnert sich aber nicht, daß sie jemals von ihren Waaren nur so viel, als einen Groschen werth wäre, ins Ausland verhandelt haben. Wegen derjenigen Waaren, welche zu Lande aus dem Hochstift, oder in dasselbe geführt werden, sind auch an den Grenzen Mauthbeamte angestellt, oder die Mauthsachen werden zugleich durch die ordentlichen Beamten des Ortes besorgt.

Der Holzhandel bringet dem Aerarium jährlich nicht viel ein. Das Fürstenthum Passau hat viele und dichte Wälder, besonders da, wo es an Böhmen grenzt. Um das dort gefällte Holz bequemer, und mit geringern Kosten nach Passau bringen zu können, sind im Pfleggerichte Wolfstein an dreien verschiedenen Bächen Holzschwemmen angelegt. Alle diese fliessen in die Ilz, und so kömmt das Holz nach Passau. Alles, was der Hof erübrigen kann, wird verkauft. Die Klafter harten, büchenen Holzes, welches 3 Schuhe lang ist, wird in der Stadt den Hofbedienten für 4 fl. den Bürgern und andern Personen aber für 4 fl. 30 kr. die Klafter Fichtenholzes den erstern für 2 fl. 12 kr. den letztern für 2 fl. 24 kr. erlassen. Da die Ilz, auf welcher das Holz nach Passau geschwemmet wird, durch die baierische Grafschaft Hals fliesset: so muß der Fürst zu Passau für die Erlaubniß, es durch dieses fremde Territorium schwemmen zu dürfen, vertragsmässig eine gewisse Anzahl Holzes zum Gebrauche des dort befindlichen kurfürstlichen Bräuhauses auswerfen lassen, und wird ihm jede Klafter weichen Holzes nur mit 1 fl. 30 kr. bezahlt.

Den Wein liefern die Passauischen Güter und Unterthanen in Oesterreich. Jährlich wird aber auch eine beträchtliche Quantität in Oesterreich gekauft, und auf der Donau nach Passau heraufgeführt. Ein Theil dienet zum Gebrauche des Hofes; das Uebrige wird in Fäschen

verkauft. Das Kelleramt pflegt alle Jahre überdies eine gewisse Quantität Wein in die Marktflecken des Fürstenthums zu senden, und jeder Bürger daselbst ist verbunden, einige bestimmte Maasse zu kaufen.

Die fürstlichen Bräuhäuser sind gleichfalls eine ziemlich reichhaltige Geldquelle für das Aerarium. Deren befinden sich acht im Hochstifte, als 1 in der Ilzstadt, 1 ausserhalb der Stadt Passau am Hackelberge; die übrigen zu Neuburg am Inn, zu Obernzell, Griesbach, Johannisbrunn, Waldkirchen und in der Hütten. Nur am Hackelberge, zu Waldkirchen, und in der Hütten wird weisses Bier gebraut. Den meisten steht ein besonders angestellter Bräuverwalter vor.

Der Ertrag der fürstlichen Maierhöfe ist nicht groß. Die Oekonomie zu Ratzmannsdorf ist verpachtet; der sogenannte Landrichterhof ward schon vor mehrern Jahren verkauft; von dem sogenannten langen Löwenhofe kamen die besten Gründe weg. Auf demselben wurde das Lustschloß Freudenhain nebst einigen Gärten angelegt. Da ehedem der Milchverkauf von diesem Hofe allein jährlich 6 — 600 fl. einbrachte: so wird jetzt kaum so viel gewonnen, daß die Hofküche damit versehen werden kann. Nur in der Au, und zu Tyrnau befinden sich noch ein Paar Höfe, an denen die Oekonomie ungeschmälert auf Rechnung des Fürsten geführet wird. Die Perlen- und Forellenfischerei in den Waldbächen wirft gleichfalls sehr wenig ab. Erstere wird beinahe gar nicht betrieben, und letztere ist an Privatpersonen verpachtet. Was jährlich für fürstliche Rechnung an Wildpret verkauft wird, verdient kaum eine Erwähnung. Die zwo fürstlichen Ziegelbrennereien in der Ilzstadt und am Hackelberge, und ein Paar fürstliche Häuser, deren Wohnungen vermiethet sind, geben auch nur einen mäßigen Gewinn.

Aus

Aus dieser Beschreibung erhellet, daß die jährlichen Einkünfte des Hochstifts Passau sich höher belaufen, als die Einkünfte manches anders deutschen Hochstifts. Dagegen sind aber auch die Ausgaben verhältnißmässig grösser. Die Besoldungen aller bei den Landesstellen angestellten Personen erfodern allein eine Summe von ungefähr 42,000 fl. Hierunter sind der geistliche Rath, die Professoren, und die Beamten auf dem Lande, auch verschiedene kleinere Departements, welche verschiedene Mitglieder anderer Dikasterien ohne Besoldung versehen müssen, nicht mit begriffen. Die Besoldungen aller übrigen Hofbedienten die unter den Stabs- und übrigen Aemtern stehen, betragen jährlich mit Inbegriff des Millitairs über 60,000 fl. folglich alle Besoldungen etwas über 100,000 fl. Die Hofküche kostet jährlich sammt Besoldung der dabei angestellten Personen ungefähr 20,000 fl. der Hofstall 16 000 fl. Der Rest wird zu Livreen der Hofbedienten, zur Unterhaltung der Gebäude und Strassen, ingleichen zum Unterhalt des Amt- und des Zuchthauses und zu verschiedenen andern Bedürfnissen verwendet. Eine kleine Summe fodern auch die Zinsen, welche die Hofkammer jährlich denjenigen zu entrichten hat, die dem Hochstifte Kapitalien als Darlehen vorgeschossen haben. Passau hat nämlich auch Staatsschulden. Sie belaufen sich gegen 1'200,000 fl. Einige rühren aus ältern Zeiten her; andere sind erst unter der gegenwärtigen Regierung gemacht worden. Die Summe dieser letztern beträgt 480,000 fl. Die Veranlassung zur Aufnahme dieses beträchtlichen Kapitals gab das gewaltthätige Verfahren des Kaisers Joseph, welcher dem Bischofe nicht nur seine Diocesanrechte in Oesterreich benahm, sondern auch sein neues Bisthum zu Linz mit passauischem Gelde zu stiften vorgenommen hatte. Nach Abzug alles dessen, was zu diesen und allen übrigen Landesbedürfnissen muß verwendet werden,

bleiben dem Fürsten jährlich 40,000 fl. übrig, die in seine Privatchatoulle fallen. Der Matrikularanschlag dieses Fürstenthumes ist 18 Mann zu Pferd, und 78 zu Fuß, oder monathlich 528 fl. zu einem Kammerziele bezahlet es 94 Thaler 62 1/2 kr.

Fünfzehnter Brief.

Liebster Freund!

Das Hochstift Passau kann man eben nicht unter die besonders schönen und fruchtbaren Gegenden Deutschlandes rechnen. Den größten Theil nehmen hohe, unfruchtbare Felsenberge und dichte Wälder ein. Der Ackerbau ist daher in diesem Lande von keiner Bedeutung. An Weitzen und Gerste wird nur sehr wenig; an Korn und Haber zwar etwas mehr, aber doch bei weitem nicht so viel gebauet, daß das Land mit diesen Produkten hinlänglich könnte versehen werden. Der gröste Theil des Getreides wird daher jährlich aus Baiern, und, wenn Oesterreich in keinen Krieg verwickelt ist, zuweilen auch aus Böhmen hereingeführt. Auch das wenige Getreide, das der passauische Boden hervorbringt, wird nur mit saurer Mühe gewonnen. Die Landleute müssen oft mit grosser Anstrengung erst grosse und kleine Felsenstücke aus ihren Gründen heraushauen, oder durch Schießpulver heraussprengen, wenn sie dieselben urbar machen wollen.

Da das Land so uneben und steinigt ist: so kann man an den meisten Orten keine Pferde zum Pflügen brauchen; man bedienet sich der Ochsen. Das Getreide wird auch weit später reif, als in Baiern und Oesterreich. Besonders in der nördlichen Gegend hat man oft schon ziem-

lich

lich tiefen Schnee; und der Haber steht noch ungeschnitten auf dem Felde. Ueberhaupt ist diese Seite sehr winterlich. Der Winter fängt gemeinglich schon um Michaelis an, und endigt sich selten vor dem May.

Weit besser als das Getreide gedeihet der Flachs, wovon jährlich eine grosse Menge gewonnen wird. Der Bau der Kartoffeln wird gleichfalls sehr lebhaft betrieben, und verschafft vielen Bewohnern des Landes eine wohlfeile Nahrung; der Gemüßbau aber ist gänzlich unbedeutend.

Mit der Baumzucht beschäftiget sich beinahe niemand; denn Lage und Witterung sind hier zu unfreundlich und rauh, als daß gutes Obst gedeihen könnte. Hier und da erblicket man Hopfengärten; ihre Anzahl im ganzen Lande ist aber nicht beträchtlich.

Zur Viehzucht ist das Land vorzüglich geschickt. Mit Erziehung der Schaafe und Schweine giebt sich zwar der Landmann weniger ab; desto mehr aber mit Erziehung des Hornviehes. Vieles wird, so bald es erwachsen ist, mager verkauft; dieses wird nur im Lande selbst gekauft und verzehrt; vieles aber wird gemästet und ins Ausland verhandelt. München, Augsburg und andere Oerter mehr erhalten die fettesten Ochsen aus dem Fürstenthume Passau. Auf die Zucht des Federviehes verwendet man nicht viel Aufmerksamkeit; an Gänsen und Enten wird in einigen Gegenden beinahe gar nichts, an Hünern nur etwas weniges gezogen. An Wildpret lieferten die vielen Wälder noch unter der Regierung des letzt verstorbenen Fürsten einen Ueberfluß. Heut zu Tage ist kaum so viel noch übrig, daß die Hoftafel damit versehen werden kann. Zuvor hatten die Schweine und Hirsche, die Lieblinge des Fürsten, den Landleuten auſ-

serordentlich grossen Schaden verursachet. Um dem Uebel abzuhelfen, befahl der jetzige Fürst, der kein Liebhaber der Jagd ist, die Zahl des Wildes zu mindern. Diese Gesinnung machten sich nun aber auch die Wildschützen zu Nutzen, und schossen nach und nach alles zusammen. An Fischen liefern zwar die Flüsse und Bäche keine Mannigfaltigkeit; aber doch eine vorzüglich gute Gattung in grosser Menge, nemlich Forellen. Der nördliche Bezirk des Hochstifts ist von ungemein vielen Waldbächen durchschnitten; diese sind alle ziemlich reich an Forellen. Da aber die Fischerei in diesen Bächen, welche unter die fürstlichen Regalien gehöret, an Privatpersonen verpachtet ist: so gilt auch hier die bekannte Bemerkung, daß verpachtete Güter durch die Pächter gemeiniglich verschlimmert werden. Die Bäche werden zu stark ausgefischet. Aus der Donau erhält man gute Karpfen, ans dem Inn Hechte nebst andern schlechtern Gattungen; die Ilz aber, welche in der Waldgegend nur Forellen erzeuget, liefert in der Nähe von der Stadt Passau nur Weißfische. Der Grund eben jener Waldbäche, in denen die Forellen so häufig wohnen, ist von Perlenmuscheln gleichsam ganz bedecket. Man hat zuweilen schon Perlen von großem Werthe darin gefunden. Die Perlenfischerei, gleichfalls ein fürstliches Regale, könnte einen beträchtlichen Gewinn abwerfen, besonders da heut zu Tage die Perlen von den Juden so sehr gesuchet werden, wenn sie thätiger betrieben würde. Allein sie wird beinahe ganz vernachlässiget.

Im Mineralreiche hat das Hochstift nur zwei Produkte, welche demselben einen grossen Nutzen verschaffen, die Porcellainerde, und die schwarze Töpfererde. Erstere findet sich zu Obernzell und in der umliegenden Gegend in grosser Menge. Sie liegt in den Grundstücken einiger Bauern, welche sich sehr wohl dabei befinden. Die Fabriken zu Wien und zu München würden kein so

gutes und feines Porcellain liefern können, wenn sie nicht die beste Gattung Erde aus dem Hochstift erhielten. Sie wird sogar bis an den Rhein verführet, und dennoch bleibet noch genug übrig, daß auch die Fabrik zu Passau mit derselben versehen werden kann. Jährlich verkaufen die Eigenthümer viele hundert Metzen. Die schwarze Töpfererde erzeuget gleichfalls der Boden bei Obernzell und Griesbach bis gegen Hautzenberg hin; sie ist eben so, wie die Porzellainerde das Eigenthum einiger Bauern. Man erhält hier zwo Gattungen schwarzer Erde. Die gröbere, die sich zugleich auch in einer Entferuung einer starken Stunde von der Stadt nahe an der Löwenmühle findet, wird zu gemeinem schwarzen Geschirre und zur Ofenschwärze von den Töpfern gebraucht. Aus der bessern werden Schmelztiegel verfertiget. Zu Obernzell befinden sich zwei beträchtliche Fabriken, welche die Erde zu diesem Gebrauche verarbeiten, daher der Ort auch Hafnerzell genannt wird. Sehr viele arme Leute, selbst Kinder nicht ausgenommen, finden hier ihr Brod, und die Unternehmer sind ungemein reich. Die Schmelztiegel, die aus diesen Fabriken kommen; werden in grossen Ladungen nicht nur nach ganz Europa versandt, sondern auch bis nach Mexiko, Chili und Peru gebracht. Die Bauern, deren Grund diese Erde enthält, benützen denselben gewöhnlich doppelt. Wenn sie am späten Herbste, und bei guter Witterung auch im Winter genug solcher Erde zum Verkaufe ausgegraben haben: so werfen sie im Frühjahre die Gruben wieder ein, und bauen Rüben oder sonst etwas darauf.

Nebst diesen beiden Gattungen von Erde hat das Hochstift auch viel Töpferthon von verschiedener Güte, und viel Ziegelleim, daher im Lande hin und wieder einige Ziegelbrennereien angelegt sind, welche einzelnen Eigenthümern zugehören. Ausser diesen Produkten hat das Land wenig oder nichts aufzuweisen, das zur Ver-

mehrung oder Verbesserung der Bedürfnisse etwas beitragen könnte. Ein Kalkbruch, der sich in der oben genannten Gegend befindet, ist zwar ziemlich reichhaltig; der Kalkstein, den er liefert, ist aber schlecht, und der Gewinn würde kaum die Kosten der Bearbeitung ersetzen. Aller Kalk wird daher aus Baiern in das Hochstift geführt, und kömmt ziemlich hoch zu stehen. Eben darum sind auch die meisten Häuser, selbst in den Marktflecken von Holz erbauet, welches hier für einen geringen Preis leicht zu bekommen ist. Eine schon etwas ältere fürstliche Verordnung, daß jedes neue Haus in den Marktflecken von Steinen erbauet werden soll, wird wenig befolgt. An Bergwerken und Erzen hat das Land gleichfalls einen gänzlichen Mangel. Nur hier und da hat man erst vor Kurzem einzelne Spuren von Eisen und Kupfer, ingleichen einen Schwefelkies, und eine ziemlich gute Art Steinkohlen nicht weit von der Löwenmühle entdeckt. Es wäre wohl der Mühe werth, nachzuforschen, ob diese Produkte in hinlänglicher Menge vorhanden seien. Ausser diesen findet man auch hier und da, besonders in der Gegend um Obernzell, Griesbach und Hauzenberg, Schörl, Serpentinstein, Talk, einen schönen Speckstein, Onyx und das Weltauge.

Im Hochstifte sind auch drei Glashütten, drei Pulvermühlen und eine Papiermühle. Nur in zwoen Glashütten aber wird wirklich Glas verfertiget; der Eigenthümer der dritten begnügt sich mit der Betreibung seiner weitläuftigen Oekonomie, und nähret sich davon reichlich. Das Glas, welches die andern liefern, ist zwar nicht so fein, wie dasjenige, welches aus den böhmischen Glashütten kommt; denn es fehlet dem Lande an einem eben so guten Kiese. Dessen ungeachtet ist es schön genug, um der Gegenstand eines ausgebreiteten Handels zu seyn. Es wird wie die Schmelztiegel, beinahe nach

ganz

ganz Europa versandt. Die Papiermühle liefert nur sehr mittelmässiges Papier, welches selten über die Grenzen des Hochstifts hinauskömmt. Einen beträchtlichen Handelsartikel verschaffet auch, wie ich schon oben erwehnet habe, der Flachsbau und die Viehzucht. Das Hochstift hat daher mehrere grosse Ochsen- und Garnmärkte. Die erstern sind besonders zu Röhrnbach, Perlasreut, Hautzenberg und im Markte Freyung. Auf denselben werden theils magere, theils fette Ochsen zum Verkaufe ausgestellet. Ihnen wohnet allemal ein Hofrath als fürstlicher Kommissär bei, theils weil die Eigenthümer jedes Stück gemästeten Viehes anzeigen, und etwas gewisses dafür erlegen müssen, theils um den Preis, für welchen das Vieh verkauft wird, genau zu erfahren; denn nach demselben wird hernach den Fleischern in der Stadt der Preis bestimmt, für welchen sie jedes Pfund Fleisch erlassen müssen. Die gemästeten Ochsen gehn beinahe alle ins Ausland; die magern bleiben im Lande. Nicht alle fetten Ochsen sind ursprünglich aus dem Hochstifte. Eine grosse Anzahl magern Viehes bringen die Bauern jährlich aus Oesterreich durch den Schleichhandel an sich, mästen es dann zu Hause, und verkaufen es, wenn es fett genug ist. Einige Bauern verkaufen ihr Vieh gleich unmittelbar selbst an den Hoffleischer aus München, der diese Märkte fleissig besuchet; andere geben sie an die Ochsenhändler hinüber, deren es im Hochstifte mehrere giebt. Diese treiben selbige in ganzen Heerden nach Augspurg und an andere Oerter. Dieses einträgliche Gewerbe bringet sehr viel Geld ins Land, und sowohl die Eigenthümer, als die Ochsenhändler sind sehr vermögliche Leute.

Vom Flachs, der im Lande häufig erzielet wird, geht zwar wenig roh und unverarbeitet aus dem Lande; desto thätiger wird hingegen mit Garn und Leinwand gehandelt. Es ist beinahe unglaublich, wie sehr die Flachsspin-

nerei hier betrieben wird. Kinder, welche noch so klein sind, daß sie das Spinnrad kaum erreichen können, müssen, wenn sie von der Schule nach Hause kommen, oder wenn ihnen je sonst eine Zeit übrig bleibt, Flachs spinnen. Die Knechte müssen sich nebst ihrer eigentlichen Berufsarbeit doch auch diesem Geschäft unterziehen. Wenn der Knecht seine gewöhnliche Arbeit verrichtet, und das Futter für 20 — 30 Stücke Vieh geschnitten hat: so muß er sich an das Spinnrad setzen, in den Winterabenden bis 10 Uhr dabei verharren, und täglich wenigstens einen Strehn Garn spinnen. Viele Inwohner, die kein Grundstück besitzen, nähren sich zum Theil auch durch Spinnen. Ein grosser Theil dessen, was dieser Fleiß der Menschen erzeugt hat, wird sogleich verkauft. Eine grosse Anzahl Weber kömmt jährlich aus Oesterreich in das Hochstift, und nimmt den Eigenthümern das Garn ab. Man hält deswegen daselbst drei grosse Garnmärkte, nemlich zu Waldkirchen, Perlasreut und Wegscheid. Beinahe ein jedes Haus verkauft da jährlich 15 — 30 Buschen. Ein Buschen hat 30 Strehne, 1 Strehn 10 Widel, 1 Widel 240 lange Fäden. Der Buschen kostet nach Verschiedenheit der Zeit und der Güte des Garns 7 — 8 fl. Die grossen Garnmärkte werden gewöhnlich einen Tag vor den bestimmten Jahrmärkten gehalten. Ausserdem wird an den meisten Orten auch an den ordentlichen Wochenmärkten Garn verkaufet. Alles Garn ist, ehe es verkaufet wird, der obrigkeitlichen Beschau unterworfen. Man sieht nämlich nach, ob jeder Strehn die bestimmte Zahl Fäden hat, und ob nicht mehr Buschen zu Markt gebracht worden, als man bei der Obrigkeit angezeigt hat. Denn von jedem muß eine Mautgebühr entrichtet werden. Ein grosser Theil Garn wird auch im Lande selbst von den Webern aufgekauft, und zur Leinwand verarbeitet. In vielen Dörfern und Marktflecken des Fürstenthumes, besonders

sonders aber zu Röhrnbach, Griesbach, Hautzenberg und Wegscheid giebt es sehr viele Weber. Die Leinwand, die sie verfertigen, wird theils an die Leinwandhandlungen in Passau, Waldkirchen und an andern Orten abgegeben, theils an Kaufleute nach Salzburg gesandt. Einige Weber verführen sie selbst auf eigene Kosten, und kommen mit ihrer Waare bis nach Venedig; auch wohl gar noch tiefer in Italien hinein. Einen besonders starken Geldeinfluß verschaffet auch das passauische Holz. Die Einwohner von Obernzell und andern Orten verkaufen jährlich viele hundert tausend Bretter zur Deckung der Schiffe nach Oesterreich.

Ueberhaupt bemerket man an den Einwohnern des Hochstifts einen grossen thätigen Handelsgeist. Dieser wird besonders durch die Freiheit genähret, die jeder Bürger in den Marktflecken hat, Bier und Wein zu schenken, eine Krämerei anzulegen, und Handel zu treiben, womit er will. Man erblicket daher in diesen Gegenden beinahe eben so viele Kramläden als Häuser. Einige handeln mit Materialwaaren, andere mit kurzen Waaren, mit Zeugen, Tüchern, Kattun, Zitz, Bändern rc. viele mit allem zugleich. Der Lederhandel erhält sich besonders in den zunächst an Böhmen angrenzenden Oertern ziemlich gut. Da das Leder, vorzüglich aber die Juchten in Böhmen viel höher zu stehen kömmt, als hier: so nehmen die böhmischen Schuhmacher diese Waare häufig hier ab, und bringen sie durch Schleichwege in ihr Vaterland.

Viele Menschen geben sich auch nebenher, theils auch ganz allein mit Fracht und Fuhrwesen ab, und verdienen sich dadurch ansehnliche Summen Geldes. Sie fahren nach Salzburg, nach Tyrol, ins Reich, nach Dresden, Magdeburg, Berlin und Schlesien, führen Glas, Leinwand, Schießpulver und mehrere andere Waaren hinein,

und

und bringen Eisen, Kupferwasser, Alaun, Hopfen, Kastanien und dergleichen mit sich zurück. Viehhirten und solche Leute, denen ihr Berufsgeschäft wenig abwirft, verfertigen in müssigen Stunden Schuhe von Holz, welche die Landleute hier und in der Nachbarschaft häufig tragen, ingleichen Sargen für die Siebmacher, hölzerne Gabeln, Schaufeln und Spaten, und setzen sie im Hochstift und in Baiern in grosser Menge ab. Wieder andere sammeln und bereiten Zunderschwamm, welcher theils im Lande verkaufet, theils aber auch im Grossen weiter gefahren wird. Diese Industrie machet das Hochstift, im Ganzen genommen, zu einem ziemlich wohlhabenden Ländchen. Es giebt viele Leute darinn, deren Vermögen sich von 10,000 bis auf 80, und 100,000 fl. bejäuft. Nur diejenigen Kapitalien passäuischer Unterthanen allein, welche vom Landhause zu Linz, oder an der Stadtbanco oder von dem Kupferamte zu Wien Zinsen ziehn, machen eine Summe von mehr als zwo Millionen Gulden aus. Besonders viele reiche Leute zählet der Marktflecken Obernzell. Sowohl die einträglichen Schmelztiegelfabriken, als auch der ungemein starke Schleichhandel, welcher von diesem Orte nach Oesterreich getrieben wird, befördert den Reichthum der Einwohner. Die Lage dieses Fleckens, der an den österreichischen Grenzen an der Donau liegt, begünstiget den Schleichhandel ungemein. Ohne diesen Kanal müßten die benachbarten Oesterreicher verschiedene Bedürfnisse viele Stunden weit von Linz her holen, und sind daher gleichsam genöthiget, sich selbige mit weniger Kosten und Beschwerlichkeit aus der Nachbarschaft zu verschaffen. Es giebt sogar Leute im Hochstifte, die sich einzig und allein durch diesen Kontrebandhandel ernähren. Oft ziehen sie mit ihren Waaren, nämlich mit Zucker, Kaffee, Toback, Taschenuhren, Seiden- und Goldstof, Pelzwerk rc. 40 und 50 Mann stark

auf offener Strasse, mit Ober- und Untergewehr frei vor den österreichischen Mauten vorbei, und die Grenzwächter und Aufseher, die den Muth nicht haben, es mit einer so zahlreichen Mannschaft aufzunehmen, müssen sie ungehindert hinziehen lassen. Doch befinden sich unter diesen gemeiniglich mehr österreichische, als passauische Unterthanen.

Dem ziemlich grossen Wohlstande, der beschriebenermassen an vielen Oertern des Hochstifts herrschet, entspricht das äusserliche Ansehen der meisten Marktflecken sehr wenig. Der schönste Marktflecken ist unstreitig Waldkirchen. Er verdiente wohl selbst unter die kleinern Städte Deutschlandes gezählet zu werden, und würde unter denselben eben nicht den schlechtesten Platz einnehmen. Er ist mit Mauern und mit einem Graben umgeben, welcher im Falle der Noth ganz mit Wasser gefüllt werden kann. Ein Perlenbach fliesset mitten durch denselben. Die Strassen sind größtentheils ziemlich breit und ordentlich angelegt. Die Häuser von Steinen erbauet, von ziemlicher Grösse, und äusserlich von gutem Ansehen. Zunächst an diesen grenzen an Schönheit die Marktflecken Obernzell und Griesbach. Die übrigen sind unansehnlich.

Bei dem unter den Einwohnern beinahe allgemein herrschenden Hange zur Industrie und zum Handel findet sich doch einige Verschiedenheit in ihrem Charakter. Der Bewohner von Griesbach und Waldkirchen ist stolz, hält sich selbst für weit besser, als den Bewohner irgend eines andern Marktfleckens, und hat einen Hang zum Großthun. Er will für reicher angesehen seyn, als er wirklich ist. Der Hautzenberger ist roh und plump. Alles, was er angreift, greift er mit einer gewissen steifen Ungeschicktheit an. Auch der beste Umgang machet ihn nicht feiner; immer bleibt bei ihm ein gewisses bäuerisches Wesen zurück. Die Einwohner von Kreutzberg im Pfleggericht

gericht Wolfstein sind wild, grob, unverträglich. Sie leiden beinahe keinen Fremden unter sich, und wer ihren Zorn gereizt hat, der darf sich versprechen, daß er die Schärfe ihrer Zunge, oder die Stärke ihrer Faust tüchtig empfinden werde. An den Einwohnern von Hutern und Perlesreuth bemerket man eine starke Neigung zur Liederlichkeit. Spielen, Saufen, Herumschwämen ist bei ihnen nichts ungewöhnliches. Viele bringen auf solche Art das Ihrige durch, oder vernachlässigen ihre Berufsgeschäfte und ihre Wirthschaft. Jene zu Wegscheid und Breitenberg, oder in der sogenannten neuen Welt sind ein ziemlich lustiges und lockeres Völkchen. Der größte Theil der unehelichen Kinder wird in dieser Gegend erzeugt. Die Einwohner von Wegscheid und Obernzell sind gleichfalls etwas stolz, wie jene von Griesbach und Waldkirchen, und lieben die Kleiderpracht. Ehemals war der Luxus auch unter dem Bauernvolke dieser Gegend so sehr eingerissen, daß beinahe jeder Bauernpürsche eine Taschenuhr, silberne Schuh- und Hutschnallen und seidene Westen, und die Viehmägde silberne Schnallen und Korsette vom besten Seidenstoffe trugen. Diese Ueppigkeit ward in der Folge verboten; den Uebertretern wurden Schnallen, Taschenuhren und Kleidungsstücke von Seide weggenommen; die Mägde vereitelten aber das Verbot dadurch, daß sie nun äusserlich eine Kleidung von schlechterer Art trugen, selbige aber inwendig mit Taffent oder anderm Seidenzeuge füttern liessen.

In Ansehung der bürgerlichen Verfassung sind die Marktflecken in gewisser Betrachtung das im Kleinen, was die Stadt Passau im Grossen ist. Sie haben ihre Bürgerschaft, ihren Marktrichter, und ihren Magistrat. Diese werden von den Bürgern selbst gewählet, welches meist im Hause und in Gegenwart des fürstlichen Beamten geschieht; müssen aber erst vom Hofrathe bestättigt

werden,

werden, ehe sie ihr Amt wirklich ausüben können. Der Magistrat zu Waldkirchen und zu Perlasreut hat sogar die erste Instanz. Außerdem besorgen sie alle Angelegenheiten der Gemeinde. Diese hat ihre besondern Einkünfte. Jeder neu angehende Bürger muß vom Magistrat das Bürgerrecht erkaufen, welches mit Inbegriff des bei dieser Feierlichkeit gewöhnlichen Schmauses auf 12 — 15 fl. zu stehen kömmt. Ueberdis besitzen sie einige Gemeinweiden, einige Bezirke von Wäldern, wo sie Bau- und Brennholz unentgeltlich holen können, einige Häuser, die sie vermiethen, Mühlen und verschiedene Handwerksgerechtsame, die sie verpachten. Die Markflecken Perlasreut, Wegscheid, Hautzenberg und Freyung haben auch Bräuhäuser, welche der ganzen Gemeinde zugehören. Diese dürfen nur von Michaelis bis Georgii braunes Bier brauen. Von diesen Einkünften werden alle Ausgaben für die Gemeinde bestritten. Man besoldet davon den gemeinen Viehhirten, den Nachtwächter, bauet und unterhält Brücken, Brunnen, und gemeine Flachshäuser, worin der Flachs gedörret und zubereitet wird. Die Markflecken Huttern und Röhrenbach unterscheiden sich von den übrigen darin, daß sie keine Bürgerschaft haben.

Bei allen dem Stolze, der hier und da herrschet, und bei dem ziemlich großen Wohlstande leben doch die Landleute im Durchschnitte ziemlich schlecht. Sogenannte saure Suppe von geronnener Milch, Sauerkraut, Kartoffeln ꝛc. sind die gewöhnliche Speise der Landbürger und Bauern. Der Bauer genießt schwarzes, rauhes Haberbrod, und füttert seine Ochsen mit abgesottenem Korne. Sie haben aber auch ziemlich schwere Bürden von Ausgaben zu ertragen. Die Dienstboten kommen hier zu Lande hoch zu stehen. Ein Knecht erhält jährlich 24 — 30 fl. Lohn nebst Leinwand zu 2 — 3 Hemden; Eine Magd 12 — 13 fl. und gleichfalls etwas Leinwand. Ueberdieß muß ihnen

ihr Herr zuweilen ein Schaaf umsonst halten, oder ihnen ein Stückchen Land einräumen, worauf sie für sich selbst etwas Flachs bauen. Zu gewissen Zeiten fodern sie auch außer dem gewöhnliche Tische ganze Laibe Brod, Kuchen und dergleichen, die sie dann verkaufen, oder verschenken.

Nebst den beträchtlichen Abgaben, welche die Unterthanen dem Fürsten entrichten müssen, ist auch eine besondere Bettelanlage eingeführt. Nach Beschaffenheit des Vermögens muß jeder Unterthan 20, 30, 40 Kr. auch einen Gulden und noch mehr jährlich bezahlen. Von diesen Beiträgen werden den Armen jeder Gemeinde einige Kleidungsstücke gereichet. Nebstdem muß jede Gemeinde ihre Armen auch im Uebrigen unentgeltlich verpflegen. Die Eintheilung ist so getroffen, daß jeder Bürger und Bauer alle Wochen einer, zwoen, oder höchstens dreien armen Personen die Nahrung zu Mittag und am Abende zu reichen hat. Diese Anstalt wäre sehr wohlthätig, wenn nicht die Bürger und Bauern dessen ungeachtet noch immer durch Bettler belästiget würden. Zu diesen Bürden kömmt endlich noch das Sammeln solcher Personen, welche nicht zu den Bettlern gerechnet werden. Die Franziskaner- und Kapuzinermönche durchstreichen das Land jährlich zweimal, und sammeln Schmalz, Eyer, Korn und Garn. Die Kapläne der Pfarrer sammeln jährlich Flachs; die Schreiber beim Pfleggerichte, wenn sie zur Feuerbeschau kommen, ebenfalls Flachs, die Gerichsdiener Haber und Stroh, der Abdecker gleichfalls Stroh, der Schulmeister, welcher gemeiniglich zugleich Küster, Organist in der Kirche und Spielmann im Wirthshause ist, Flachs.

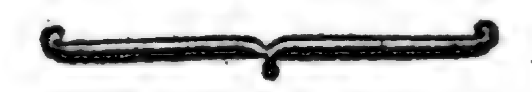

XXVII.

XXVII.

Versuch
einer topo- statistischen Beschreibung
der
Reichs-Stadt-Schweinfurt,

mit einigen Beylagen. 1793.

Die Reichsstadt Schweinfurt ist unter ihren Schwestern im fränkischen Kreise, dem Range auf Kreistagen nach die vierte in der Ordnung. Ueber die Entstehung ihres Namens und dessen Bedeutung, war zwischen ihren Chronik-Schreibern, ihren Einwohnern selbst und ihren Nachbarn immer viel Redens und Schreibens. Das erweisen, ausser vielen andern Zeugnissen, die ich zur Bestätigung meiner Behauptung anführen könnte, auch die verschiedenen lateinischen Benennungen, durch die man zum Theil ihr Alter und die Entstehung ihres Namens zu bezeichnen gesucht hat. Bald heist sie Suevofurtum, Suevorum Trajectus, auch Suevophordia, bald Suinfurtum. Noch fehlt es an einer Untersuchung hierüber, die den Kenner der Geschichte befriediget. Man blieb meistentheils bey den gemachten Untersuchungen über das Herkommen ihres Namens nur bey einer Meynung stehen, (deren Urheber, nach D. Joan. Sinapii Zeugniß, in seiner (vrbis Suinfurtensis historia, Bea-

tus Rhenanus in seinem Buche de rebus germanicis seyn soll,) " die Sueven giengen hier über den Main," ohne zu erwägen: daß sie nach dieser Ableitung alsdenn doch Suevenfurt, Schwabenfurt heisen müsse, welches doch aber bey den alten Schriftstellern die Benennung nicht war. Nic. Reusner de vrbib. Imp. nennt sie Suinfurther marca, villula Suinfurtin. Cf. Struv. Scriptor. rerum germ. Tom. III. p. 555. 571. 591. *) In der matricula Ruppertina beym Schilter heist sie vielmehr Swynfurt. In einer Quittung des Kaisers Friedrichs vom Jahr 1488 heist sie Schweinfurt; eben so vom Kaiser Maximilian 1494. Krüger in seinem Onomastico sucht sie daher vom Geschwindfliessen des Mains abzuleiten; wahrscheinlicher Cuspinian von den Schweinen. Zu gleicher Wahrscheinlichkeit liesse sie wohl die Meynung erheben, auf die, meines Wissens, noch kein Schriftsteller verfallen ist, nämlich Schweinfurt oder wie es ehemal hieß, Suinfurt, sey von dem alten deutschen Namen Suino oder Swing herzuleiten und hiesse soviel als Suenonis oder Suinifurt. Es ist lange her, daß Niemand über örtliche statistische

*) Beym Schannat in Traditionibus fuldensibus Trad. XCVIII. kommt schon im Jahr 791. vor: dono atque trado, quicquid in pago Grabfeld in Suvinfurtero marcu, ego Hiltrich proprietatis habui. Im Jahr 865. heist es eben daselbst Tradit. CCCCXCVIII. in provincia Grabfeld in finibus Geltersheimono in villa Suvinvurt. Ditmar nennt sie ums Jahr 1003. Swinfordi castellum und in seinem Diplomate Henrici Regis heist es nach einer in Schannnats Buchonia veteri Cap. VII. num. LXXX. angeführten Stelle: prudentibus viris Sculteto, Scabinis ac civibus in Swinfurt, suis dilectis. In dem Urbarium über die von Graf Bertholden von Henneberg erkaufte sogenannte neue Herrschaft vom Jahr 1317. heist sie Swynfurt, auch Swynvurt. S. Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, Th. I. S. 221.

tistische und politische Verfassung dieses Freystaates etwas geschrieben hat. Daraus läst sichs erklären: warum ältere und neue Statistiker und Erdbeschreiber in ihren Nachrichten über dieselbigen gleich lauten. Wer

"Joh. Cuspinian in seinem Buche de Caes. et Imperat. Rom. pag. 280. 313. auch in seinen Chronicis,

"Conrad Celtes in seinen hier und da eingestreuten Nachrichten,

"D. Joan. Sinapii vrbis Suinfurtensis historiam, die er Münstern zusammen schrieb und letzterer auch zu seiner Kosmographie abdrucken ließ,

"Sleidan de statu religionis et reipublicae,

"Joan. Limnaeus in Jure publ. Rom. Jmp. Libr. VII. Cap. 47.

"Matth. Dresser. libr. de Germaniae vrbibus praecipuis in voce Suinfurtum.

"Joh. Wolfgang Textor, jus public. caesar. Tit. XIV. num. 655.

"Philipp. Knipschild de civitatibus imperialibus Lib. III. Cap. XLIX.

aufmerksam gelesen hat; der weiß beynahe was alle folgende sagen. Man sehe zum Beweise meiner Behauptung.

"Jacob Schoppers Chorographie und Historie deutscher Nation;

"Cyriaci. Spangenbergs Hennebergische Chronik;

"Thuani Geschichtbücher; Paul Eber in seinen Calendario historico; Merians Topographie des fränkischen Kreises biß auf Hager und Büsching.

Joh. Jacob Moser in seiner Reichsstädtischen Regimentsverfassung muß daher verschiedentlich bekennen,

 wenn

wenn er auf Schweinfurt kommt — "von ihr kann ich nichts besonders sagen" oder er stellt die Sache unrichtig vor. Z. B. in des 1 Buches 6ten Cap. von den Stadtämtern sagt er von ihrem Reichsvogte: "Er führe das Praesidium bey Gerichte.

Die Stadt nach ihrer jetzigen Lage liegt zwar noch, wie ehemals am Mayn, aber etwas weiter westwärts, den Mayn herunter. Die alte Lage — vor etwa 350 Jahren — bezeichnen hier und da theils noch einige Ueberbleibsel des Pflasters und einigen Gemäuers in der Erde, theils die Benennung selbst. Man nennt die nun daselbst angebauten Gärten und Weinberge, die alte Stadt. Es sind auch in den jetzt dort angepflanzten Weinbergen Benennungen von Gaßen übrig, die in der Stadt, als sie noch daselbst stand, üblich gewesen sind. Z. B. die Herdgasse. Die jetzige Lage ist so gesund und günstig, als es die vorige wegen kälterer und feuchter Luft aus dem sogenannten Grunde und Höllenbache, kaum gewesen seyn kann. Denn die jetzige Stadt liegt eben so frey auf dem Rücken einer ganz sanft sich erhebenden Anhöhe und ist gegen alle Ueberschwemmungen des Mayns gesichert.

In Hinsicht auf gesunde Luft und der zu befürchtenden Wetter ist die Lage der Stadt ungemein günstig. Jenseits des Mayns hat sie eine Ebne von wenigstens 8 Quadratmeilen vor sich. Alle Nebel, die also aus dem Mayn aufsteigen, verlieren ungemein viel von dem Nachtheiligen, das sie mit sich führen, durch die Ausdehnung; oder wenn sie aufsteigen, hängen sie sich an die Berge, oberhalb der Stadt und entkommen also derselben. Eben diese Bewandniß hat es beynahe mit den Gewittern. Was jenseits des Mayns entsteht, wittert

ge-

gewöhnlich auf der grossen Ebene aus, und der Maynfluß macht eine Art von Wetterscheide. Auf der nordwestlichen Seite hindern die Berge den öftern Uebergang der Gewitter, wie Wetterbeobachter versichern.

Gewöhnlich setzen die Geographen die Länge der Stadt auf 50° 10'. Ihre Breite aber auf 27° 29'. Wenn man einige ritterschaftliche Oerter, und die beyden Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim ausnimmt; so grenzt das Stadtgebiet auf allen Seiten, an das Hochstift Wirzburg. Jenseits des Mains, gegen Südost fängt das Maynberger Gebiet an, dann liegt Sennfeld, weiter südwärts Gochsheim, ferner gegen Südwest Röthelein und Grefen Rheinfeld zwey ansehnliche Dörfer, dem Wirzburgischen Domkapitel zuständig. Lezteres liegt zunächst am Ufer des Mayns, wo er ganz wieder in das Hochstift Wirzburgische Gebiete eingetreten ist. Beynahe Grefen-Rheinfeld gegen über, dißeits des Mayns, in Westen grenzt an das Schweinfurtische Stadtgebiet Berg-Rheinfeld, ein großes Dorf, dem Julier-Spitale zu Wirzburg zugehörig, weiter nordwestwärts Geltersheim, und Niederwerrn. Ersteres ist ein sehr vorzügliches Dorf des Hochstiftes; das leztere ist ein Reichsritterschaftliches Dorf, und gehört zum Canton Rhön und Werra und wird seit Jahrhunderten von der Freyherrl. Familie von Münster besessen. Die Gegend von Nordwest gegen Osten, ist gröstentheils waldreich, und die Dörfer sind nicht so ansehnlich und wohlhabend, als auf der südostlichen und westlichen Seite der Stadt. Sie sind, Dittelbronn, Heimbach, sämtlich dem Hochstifte Wirzburg gehörig. Brunnhof eine Ganerbschaftliche Meyerei mit schöner Waldung, Maßbach ganerbschaftlich, Heßelbach, Ballingshausen, Ebertshausen, der Wirzburgische Hoppach, Uchtelhau-

sen, Schloß und Dorf Maynberg, zunächst am Mayn, in Osten. Ich habe die Namen sämtlicher an das Gebiet der Reichsstadt Schweinfurt grenzender Ortschaften mit Fleiß so umständlich angegeben, weil auf allen fränkischen Charten, die mir wenigstens zu Gesichte gekommen sind, hierinn gar keine Ordnung und Genauigkeit herrscht. Von dieser Beschuldigung ist sogar die neueste Charte des Fränkischen Kreises, die von Güssefeld 1782., herausgekommen im Homannischen Verlage, nicht ausgeschloßen, die so wie hier, also auch in vielen andern Gegenden die Beweise der Nachläsigkeit und Unordnung jedem Beobachter sogleich überliefert.

So klein der Umfang des Gebiets der Reichsstadt Schweinfurt ist; denn er beträgt nicht mehr in seiner höchsten Ausdehnung, von Südwest gegen Nordost, als zwey deutsche Meilen, (15 auf einen Grad gerechnet) und seine Breite ist nicht viel über 2/3 einer solchen Meile, oder wie es ein unverbürgtes Gerücht angeben will 6 2/3 Quadratmeilen; *) so liegen doch in demselben vier Dörfer, Oberndorf, oder wie es Hr. Büsching nach seinem alten Namen nennt, Oberrheinfeld, Zell, Weipoldtshausen, Madenhausen, zwey an-

*) Bey dieser Rechnung des Gebietes der Reichsstadt Schweinfurt, liegt folgender Maaßstab zu Grunde. Schweinfurt mit seiner Feldmark, enthält 8500. Morgen. Wenn nun eine geographische Meile der Länge nach zu 2400. Nürnberger Ruthen angenommen wird, folglich eine Quadrat Meile 576000. Quadrat Ruthen einschlieset, von welchen 160. Quadrat Ruthen einen Morgen machen; so enthalten die 8500. Morgen der Schweinfurtischen Feldmark 1360000. Quadrat Ruthen oder 2. 13/36 Quadrat Meilen. Die Dorfschaften Oberndorf, Zell, Weipoldshausen, Madenhausen, der Hoppachshof und die Wüstung Jeusingen zusammen 4. Quadrat Meilen. Das Ganze also 6 13/36 Quadrat Meilen.

ansehnliche Höfe, der Schweinfurter Hoppachshof oder der sogenannte neue Bau auch Thomashof, und der deutsche Hof. Das Land um Schweinfurt herum bringt alle nothwendige Lebensbedürfnisse in vorzüglicher Menge nicht nur, sondern auch in beträchtlicher Güte hervor. Jenseits des Mayns, wo das Gebiet der Stadt am allereingeschränktesten ist, liegt ein herrlicher Wiesengrund von 1690. Morgen, jeden Morgen zu 160 Nürnbergischen Quadrat Ruthen gerechnet. Ehe man unter den Deutschen in der Landwirthschaft, durch den Anbau des Klees, das dringende Bedürfniß der Wiesen zu vermindern wußte, hatte dieser Wiesengrund für Schweinfurt noch einen weit höhern Werth. Die zunächst gelegenen Dörfer kauften von den Wiesenbesitzern, ausser dem, was in der Stadt blieb, für mehrere hundert Gulden Heu und Grummet. Dies hat zwar noch nicht aufgehört und wird nicht ganz aufhören, aber die Preise könnten doch mit der Zeit leicht verringert werden. *)

Dießeits des Mayns liegen Schweinfurts Weinberge, die einen so beträchtlichen Nahrungszweig der Stadt ausmachen. Es sind 1165 3/4 Morgen, wovon der untere Maynleiten Berg, als die beste Lage, allein 97. Morgen

*) Auf die geäusserte Besorgniß, über Verminderung des Wiesenwerthes haben einsichtsvolle Oekonomen geantwortet: wenn auch der Kleebau sich noch weiter als seither ausbreiten würde; so sey auch mit in Anschlag zu bringen, daß nach Verhältniß unsers Ackerlandes, unsere Viehzucht noch nicht ausgebreitet genug sey. Um unser Ackerland im gehörigen Dunge zu erhalten, seie eine Erhöhung unsers Viehstandes um zwey Drittel nothwendig. Das würde sich wohl auch noch geben, da ohnedem Viehzucht eine so ergiebige Quelle der Landwirthschaft sey, und bey erhöhetem Viehstande müsten unsere Wiesen ihren Werth erhalten.

gen begreift. Diese trugen 1788. nach einer unter den Stadtthoren vorgenommenen Zählung der eingebrachten Wagenfuhren 3182. Fuhren, bey welchen 6682. Fäßchen, mit abgeschöpftem Moste waren. Jede Fuhre enthielt im Durchschnitt 6. Eymer, das macht mit den abgeschöpften Fäßchen, wenn auch jedes derselbigen nur auf einen Eymer gerechnet wird,

3182	Fuhren
6	Eymer jede Fuhre.
19092	Eymer.
6682	abgeschöpfter Most.
25774	Eymer, deren 12. ein Fuder machen.
2147	Fuder, 10. Eymer.
42	Gulden rhein. das Fuder.
4294	
8588	
90174	Gulden, Summa des Ertrags. *)

Das Fuder wurde von der Kelter im Durchschnitt zu 42. fl. Rhn. verkauft, folglich betrug das Ganze 90174 fl.

Der

*) Man würde zu viel folgern, wenn man nach dieser angegebenen Summe den Ertrag des Weinbaues bestimmen wollte; dann erstlich ist das angegebene 88er Jahr, wo nicht in Rücksicht auf die Güte, doch in Hinsicht auf reichlichern Ertrag ein sehr vorzügliches Jahr gewesen, dergleichen in einem Zeitraum von 10. Jahren nicht mehr als eines angenommen werden kann. Zweytens kostet der Weinbau ungemeine Summen. Das wenigste dieses Aufwandes geht freylich in's Ausland; aber es ist doch Aufwand nöthig, den die Besitzer der Weinberge machen müssen und der also bey Berechnung des reinen Gewinnstes in Anschlag gebracht werden muß. Ich will von diesem zu machenden Aufwande mei-

Der Getraidbau ist so erwünscht, als in den ergiebigsten Gegenden Deutschlands. Man baut besonders eine Menge Waizen. Dieser, und die übrigen Getraidarten werden von hieraus theils zu Land, theils zu Was-
ser

meinen Lesern eine kurze Uebersicht nicht vorenthalten und zwar so, daß ich dasjenige, was für unsere Weinberge in's Ausland geht, genau von dem absondere, was hier bleibt. Zu der angegebenen Summe von Weinbergen sind im Durchschnitt für jeden Morgen nothwendig an Weinpfählen für 2 fl. Rhein. die alle aus dem Auslande beygeschaft werden müßen.

Weinpfähle	2330 fl.
Für Weinvechser, da auch viele hier gezogen werden, will ich nach einem sehr mäßigen Anschlag nehmen	800 fl.
Diese ganze Summe geht jährlich ins Ausland	3130 fl.
Jeder Morgen Weinberg kostet dem Eigenthümer jährlich an Baulohn, Dünger, Heftstroh, Heftweiden, Einsammeln im Herbste, Obrigkeitliche Abgaben 18 fl.	20970 fl.
Die Güterbesitzer müßen auch die Interessen ihres Capitals berechnen, das in ihrem Gute stekt. Im Durchschnitt ist 300 fl. ein mäßiger Ansatz für jeden Morgen. Das Capital der sämtlichen Weinberge beträgt also 349500. und die Interessen mit 4. von hundert.	13980 fl.
	38080 fl.

Nach dieser Summe von 38080 fl. die jährlich auf Weinberge verwendet sind, kommt jeder Morgen auf 32 fl. Rhn. Diese muß der Besitzer gleichsam verwenden, ehe er noch weiß: ob sein Morgen Weinberg 10 fl. einträgt. Leider! hatten wir seither verschiedene Jahre, wo der zumachende Aufwand mit dem Ertrag in dem nachtheiligsten Verhältniße stand. Zum deutlichen Erweis; daß Weinbau nicht nur mühsamer und beschwerlicher, sondern auch nicht so sicher als Viehzucht und Ackerbau sey.

ser verfahren. Waizen, und in manchen Jahren auch Gerste fahren die Fuhrleute in's Hennebergische und bis nach Thüringen. Auf dem Wasser wird eine Menge Getraide auf- und abwärts verfahren.

In der Beylage, unter der Zahl I, gebe ich die Getraidepreise von 30 Jahren auf dem Markte zu Schweinfurt, wie solche von einer eigends dazu bestellten Person jeden Wochenmarkt auf obrigkeitlichen Befehl bemerkt und eingeschrieben werden müssen. Berechnet man nun nach diesen Mittelpreisen den jährlichen Ertrag des Zehends, den eine unverbürgte Angabe auf 550 Malter Schweinfurtisches Gemüses setzt und nimmt das Product 10 fach; so ergiebt sich aus der Summe, daß Getraid ein so ergiebiger Artikel für Schweinfurt, als Wein sey.

Die der Stadt zugehörigen nicht ganz unbeträchtlichen Waldungen fangen sich erst beynahe 3/4 Stunden weit von der Stadt, nordostwärts an: so daß die Zugänge von allen andern Seiten ganz offen sind, und entweder durch das herrlichste Ackerland oder durch die schönsten Weinberge gehen. Die gesammten Waldungen der Stadt betragen ungefähr 7000 biß 7300 Morgen. Eine andere Angabe setzt die Morgenzahl der Schweinfurtischen Waldungen auf 8000: und fügt zu dieser Behauptung folgende Gründe. Jährlich werden im Durchschnitt 250 Morgen Wald geholzt. Zwey und dreisig Jahre dauert es, biß der Hieb herum kommt. Wenn man nun 250 mit 32 multiplicirt; so ergiebt sich die Summe von 8000 Morgen. In diesen Waldungen ist meistens Laubholz, das wenigste ist Nadelholz. Unter den Nadelhölzern wächst hier bloß die Tanne, die Edeltanne oder taxblätterige Tanne genannt, und die gemeine Kiefer, sonst auch der Zirbelbaum oder die Föhre. Unter den Laubhölzern

zern sind Eichen, Buchen, Birken, Espen, Ahorn, Erlen, Aeschen, (fraxinus) Maßholder (acer campestre Lin.)

Dißeits des Mayns sind rings um die Stadt auch schöne Obst- und Gemüßgärten, welche zum Theil auch Gartenhäuser haben, die nach den verschiedenen Bedürfnissen eingerichtet sind. Es ist zu bedauern: daß die Gartenliebhaberey, ich meyne nicht die künstliche, denn diese ist, ausser den Großen der Erde nur für wenige Privatpersonen, nicht ganz so geachtet und getrieben wird, als sie es verdient und die Gelegenheiten sich dazu darbieten. Uebrigens hat doch Fleiß und Betriebsamkeit auch fast von den meisten Seiten die natürlichen, schönen Zugänge zu der Stadt, welche noch gröstentheils durch Strassendämme gesichert sind, ungemein angenehm gemacht. Der Flächeninnhalt der Stadt, wird mit Einschluß der Wälle und Mauern nicht viel über 340. Morgen oder 50,400 Quadrat Ruthen betragen.

Ungefähr drey Viertheile der Stadt umschliest eine Stadtmauer, mit Thürmen versehn, welche auf einem hohen Erdwalle steht und vor sich einen tiefen Graben hat, ausser welchem eine Fortification mit neun ganzen und zwey halben Bollwerken nach Freytags Manier liegt, davon etliche, mit einer Faussebraye und die übrigen mit gesenkten Flanquen, wie auch der innere Graben mit Cassematten, Ausfällen und dergleichen versehen sind. Das Glacis aber ist, wegen der nahe liegenden Gärten und anderer Feldgüter, meistens eingegangen. Ein Viertheil, oder die mittägige Seite der Stadt, welche am Mayn liegt, hat nur Stadtmauern und Thürme, welche sich oberhalb beym Gerberstieglein, an ein halbes, unterhalb aber an ein kleines ganzes Bollwerk anschliest. Jenseits, am Ende der bedeckten Mayn- oder sogenannten Staubbrü-

cke,

cke, liegt eine Contregard Lunette, welche sich mit einem halben Kronwerke anschliest, das samt dem vorigen die Stadtmühle und ganze Maynseite deckt, auch den sogenannten Bleichrasen und das Schießhaus — eine ungemein schöne mit Linden- und Castanien-Alleen versehene Promenade der Stadt — in sich begreift. Die meisten Befestigungswerke, besonders die äusern stammen von den Schweden her, welche sich, als sie aus Sachsen in Franken, Schwaben und die Rheingegenden eindrangen, hier einen Hauptwaffenplatz zu errichten suchten. An den Thoren und in den Mauern der Stadt sieht man daher noch die Wappen der Königinn Christina von Schweden und einiger schwedischen Befehlshaber, und anderer vornehmen Personen. S. die Beylage unter der Zahl II.

Neuerer Zeit hat man auch angefangen von den Stadtgräben einen vernünftigeren Gebrauch zu machen, als übelschmeckende Fische und Meerlinsen in denselbigen zu erziehen, deren ganzer Ertrag den 100sten Theil des Schadens nicht aufwog, den die faulen Ausdünstungen den Zunächstwohnenden und den Vorübergehenden verursachten. Ein Gärtner, dessen Name überhaupt in der Geschichte der Schweinfurtischen Gartenökonomie unvergeßlich bleiben wird, Johann Christoph Bauer, übernahm beym Magistrat einen dieser Graben,

er zieht vom Mühlthor biß an den Seitenausgang des Brückenthors, das Gerberstieglein, hinab

auf 40 Jahr um einen Grundzinns von 40 Gulden über sich. Austrocknen, Ausreuten mehrerer an dem Rangen gestandener alter Gesträuche und die erste Einrichtung und Erbauung eines bequemen Treibhauses haben dem Manne mehrere 1000 fl. gekostet; aber er hat auch durch Unverdrossenheit und Fleiß eine Anlage hergestellt, die ihm und der Stadt bey Kennern Ehre macht,

und die gewiß erwarten läst: daß er mit der Zeit hinreichenden Ersatz seines gemachten Aufwandes einerndtet, was ihm jeder Bürgerfreund auch von Herzen wünschet und gönnet.

Ein anderer früherer Versuch auf der Nordwest-Seite der Stadt ist nicht gelungen. Vielleicht fehlte es dem Unternehmer an Beherrlichkeit und Geld. Neuerlich hat verlauten wollen: als ob der Magistrat einige andere Stadtgräben auf seine Kosten urbar machen lassen, und sie in gewissen Abtheilungen unter sich und seine Officialen vertheilen wolle; wobey besonders auf das Ministerium und Schulcollegium gesehen werden solle. Gegenwärtig, da ich dieses schreibe, ist noch nichts geschehen. Es stehet aber gewiß zu erwarten, daß ein so gemeinnütziger Plan nicht bey Seite geleget werde.

Die Stadt hat 4 Haupt- und 2 Nebenthore. Vor Erweiterung der neuen Stadt mag es mit der Anlage der 4 Hauptthore, als des Brücken- Mühl- Spital- und Oberthors die Absicht gewesen seyn, durch dieselbige die Stadt geradezu in 4 gleiche Viertheil abzutheilen. Nach geschehener Erweiterung ist diese erste Anlage nicht mehr so genau sichtbar. Die beyden Nebenthore sind, das Gerbersteiglein, links beym Ausgange des Brückenthors am Mayn aufwärts. Das andere heist die Fischerpforte zum Aus- und Eingange der Fischer beym Fischen; denn Waaren, die zu Wasser kommen, oder weggehen sollen, dürfen daselbst weder aus- noch eingeladen werden, wegen des Unterschleifes der mit dem Zoll geschehen könnte.

Die Stadt, die gar keine Vorstädte hat, enthält 808 Burgerhäuser, ohne die Hinterhäuser, Nebengebäude, ange-

gebaute Scheunen und Gärten. Darunter sind 44. Häuser, die der Magistrat seinen Officianten zu Wohnungen giebt, als 5. Pfarrhäuser, das Rectorat, 2. Schulcollegen-Häuser, die Bottenmeisterey, das Zollhauß, das Hauß des Mödelmeisters. In und um die Stadt sind 21. Thürme, worunter fünf unbewohnt sind, als der Jungfernkuß, der Sammetthurm, der Wartthurm, der Thurm am Spital und der St. Salvators oder neue Kirchenthurm; sieben bewohnte höhere Thürme, 9. niedrigere. In der Stadt sind über dieses 36. Scheunen ohne Häuser, sechs und dreyßig öffentliche Brunnen, dreyßig Zieh- 4. Röhr- und 3. Plumpen Brunnen. An größern und kleinern öffentlichen Gebäuden zählt die Stadt, ausser den beyden Prälatenhöfen, dem Ebracher und dem Wildhäuserhofe, dann dem Zehendhofe, ein und zwanzig, nemlich: 3. Kirchen, 1. Rathhauß, die Mainmühle von 16. Gängen, 1. Bräuhauß, eine Apotheke mit den dazu gehörigen Gebäuden, 1. Bürgerhof, eine Bürgerscheune, 1. Zeughauß, 1. Gießhauß, ein Schulgebäude, das Gymnasium, 1. Spital, 1. Waisenhauß, 1. Pfand- und Leihhauß, 1. Bauamtshof, (sämmtlich innerhalb der Stadt). Ausserhalb der Stadt sind: 1. Bretterhauß, 1. Schießhauß, eine Ziegel- und Kalkbrennerey, eine bedeckte Brücke über den Mayn, gewöhnlich die Staubbrücke genennt, eine unbedeckte hölzerne Brücke über einen Arm des Mayns.

Unter den Kirchen ist die erste, die zum heil. Johannes dem Täufer, von gothischer Bauart. Sie ist ein längliches Viereck und sehr alt; denn die Hauptgebäude, deren blieben auch in der grossen Einäscherung Schweinfurts 1554. im Markgräflichen Kriege stehen. Sie enthält 134. Quadrat Ruthen, 30. Schuh. Ihr Thurm, der an einem der höchsten Plätze der Stadt steht, ist die

Helm-

Helmstange ungerechnet, 100. Nürnberger Schuh hoch; und über die mittlere Fläche des Mains ist er 168. Nürnberger Schuh erhaben. Einige Epitaphien berühmter und um Schweinfurt verdienter Männer und die gar nicht schlechte Orgel *) von einem Zwickauer, Namens Herrmann Raphael Rottenstein, im Jahr 1568. erbaut, sind das merkwürdigste darinnen. Die daselbst befindlichen ältern Mahlereyen sind von einem sogenannten Mahler, Namens Stephan Brechtel 1604. gemahlt und des Namens kaum werth. Das auf dem Thurm der Kirche befindliche Geläute ist nicht unbedeutend. Rings um diese Kirche her, war ehemals der Begräbnißplatz. 1535 wurde der Garten am gewesenen Carmeliterkloster, jetzo dem Seel- oder Waisenhause am äussersten südwestlichen Ende der Stadt gegen den Mayn hin, dazu eingerichtet, woselbst er noch ist. Die Chronikenschreiber setzen den Anfang in verschiedene Jahre, und nennen als den ersten der in diesem Jahre auf Michaelis Abend dahin begraben wurde Claus Seelmann. Sie gedenken auch seiner Frau, Ursula einer gebohrnen Pleidnerin, die 1553. und seine vier Söhne und zwei Töchter die 1554. dahin begraben wurden. Bis 1560. findet man fast bey jedem Jahre die Personen namentlich angeführt, die dahin begraben worden sind, ob es gleich schon lange vorher das assignirte allgemeine Bürgerbegräbniß heißt. Es scheint der Fall gewesen zu seyn, den man auch neuerlich bey neu angelegten Begräbnißstätten in Franken erlebte: daß Niemand gerne zuerst dahin begraben seyn wollte. Man sah' es auch wohl dann, für eine Art von Heroismus

*) Sie kostete 450. Reichsthaler. Die Frau des Baumeisters erhielt 10. Portugalöser; dem Gesellen wurden 8. Reichsthaler Recompens gegeben.

roismus an, wenn einer durch sein Beyspiel vorangieng, darum hielten es die Chronikerschreiber für wichtig genug, diejenigen namentlich anzuführen, die dem Vorurtheil trozten. Die Lage dieses neuen Begräbnißplatzes ist sowohl gewählt: daß die Einwohner von demselbigen, ob er gleich noch innerhalb der Stadt, aber an den äussersten Mauern ist, nicht das geringste zu befürchten haben. *) Die St. Salvatorskirche ist neu und erst seit 1717. erbauet. 1719. ist sie eingeweihet worden. Ehemals stand hier die Kirche zu unserer lieben Frauen, gemeinhin die Mehlkirche genennt. 1532. als die protestantischen Stände zu Schweinfurt eine Zusammenkunft hielten, wollte Joh. Georg Spalatin, der von dem Gefolge des sächsischen Churprinzen war, hier predigen. Wegen des ausserordentlichen Zulaufs, that er es aus dem Fenster eines benachbarten Hauses, oder wie andere wollen, auf der freyen Strasse. In dieser ehemaligen Kirche zu unserer lieben Frauen, hielt auch der erste evangelisch lutherische Prediger, den Landgraf Philipp von Hessen, auf dringendes Bitten des Magistrats, von Göttingen aus hieher sandte, Dom. I. p. Trinit. 1542. seine Antrittspredigt. Er hieß Johannes Sutelius, ein Mann, der in der Reformationsgeschichte nicht ganz un-

Die

*) Zu wünschen wäre es: daß, so wie überhaupt in der christlichen Kirche, also auch hier, bey dem Orte, wo die Asche unserer Vorfahren schlummert, und wo auch wir verwesen sollen, die Zugänge Seelenerhebender, und die Grabstätten selbst an die großen Hofnungen kräftigst und feyerlichst erinnerten, die das Christenthum auf eine so wohlthätige Weise seinen Bekennern in's Herz flößet. Das Erweckliche auf diesen so Achtungsvoll bewahrten Plätzen in den Brüdergemeinden — und die neu erbaute Grabstätte zu Deßau sollten jeder Orts Obrigkeit zur Nachachtung und zur Ermunterung unter ihren Mitbürgern vor Augen stehen.

bekannt ist, ob ihn gleich Jöcher in seinem gelehrten Lexicon, nur mit einigen Zeilen abfertigt.

Die 3te Kirche, ist die Kirche zum heil. Geiste am Spital, ein finsteres unbedeutendes Gebäude, wenn man nicht einigen daselbst aufgehängten, und nun bald zum Theil in Moder übergehenden Triumpfzeichen der Schweden, aus dem 30jährigen Kriege, einige Bedeutung geben will. Hier werden blos Leichenreden gehalten, aber die Einwohner Schweinfurts entschlagen sich ihrer immer mehr. Es ist hier, wie an mehrern Orten, noch die Frage: ob das Folge des beßern Geschmacks, oder des in andern Dingen übertriebenen Aufwandes sey, der, wenn es zur Leiche kommt, die Kosten nicht mehr bestreiten kann, obgleich dieselbigen, wie aus des Journals von und für Franken, 1stem Band, S. 189. 190. zu ersehen ist, sehr gering sind.

Hinter der Johanniskirche ist die lateinische Schule von 5 Classen. Das Alumneum und des Inspectors Alumnei Wohnung. Diese Schule ist ein geräumiges Gebäude, deren 2tes Jubiläum 1783. begangen wurde.

Zur Seite ist das Gymnasium mit der Wohnung des Rectors. Schule und Gymnasium enthalten einen Flächen-Inhalt von 55 Ruthen, 80 Schuh im Quadrat. Erstere 30° 15', letzteres 25° 65'. Es heißt von seinem Stifter Gustav Adolph, dem unvergeßlichen König in Schweden, das Gustavianum. Wäre die unglückliche Schlacht bey Nördlingen nicht dazwischen gekommen, die so viele edle Absichten, dieses grossen Königs vereitelte, so würde er statt dieses Gymnasii eine Universität zu Schweinfurt errichtet haben. Die Anweisungen zu dem Fond der Universität und die darüber ausgefertigten Schenkungen wer-

den noch in dem Archive zu Schweinfurt aufbewahrt, und sind in des Herrn von Meyern nürnbergischen Friedens-Executionsacten Tom. II. in der Vorrede, obgleich etwas fehlerhaft, abgedruckt. Seit 1784. ist in der Wohnung des Rectors auch ein besonderes Zimmer zurecht gemacht worden, in welchem die Gymnasien-Bibliothek und andere dahin gehörige Sachen aufbewahrt werden. Sie entstand aus den dahin vermachten Bibliotheken des ehemaligen Oberpfarrers M. Joh. Wilhelm Barger, des Rectors M. Reismanns und des vorlezten Oberpfarrers M. Joh. Christoph Metzens. Der erste unter diesen dreyen vermachte ausser seiner Bibliothek, noch 1000 fl. Kapital, dessen Interessen allzeit einer der geschicktesten Schweinfurtischen Bürgerssöhne, der sich der Gottesgelehrsamkeit widmet, zur Unterstützung auf Universitäten 2 Jahr lang geniesen soll; die Interessen des 3ten Jahrs sollen zum Ankauf der Bücher in die Gymnasien-Bibliothek und in die Sacristey der Hauptkirche verwendet werden. Da Barger schon 1698. starb: so könnte die Bibliothek schon sehr ansehnlich seyn, wenn die Anschaffung der Bücher immer zweckmäsig gewesen wäre. Ausser den oben angegebenen Pfarr- und Schulcollegen-Häusern sind auch in dieser Gegend das Haus des Kirchners oder Küsters mit einem Nebenhäuschen, 2. Holzmagazine für Kirchen und Schulen.

Das Rathhaus, dessen Vorderseite gegen den schönen Markt steht, ist allerdings ein massives und wohl eingerichtetes Gebäude, das seinen Erbauern, den damaligen Bauherren Kilian Göbel und Hermann Hartlaub und seinem eigentlichen Baumeister und Steinmetz Nicolaus Hoffmann aus Sachsen, Ehre macht, zumal wenn man die Zeit bedenkt, in der es erbaut wurde, da sich im Jahr 1570. Schweinfurt kaum von dem landverderbli-

chen

chen markgräflichen Kriege erhohlt haben konnte. Es ist nur zu bedauern, daß der Baumeister die Grille hatte, dem ganzen Gebäude, nach der Liebhaberey seines Zeitalters, die Form eines Kreutzes zu geben. Die Ausführung dieses Gedankens geschah auf Kosten der Gemächlichkeit. Uebrigens ist es ein sehr massives Gebäude, das 89 Ruthen, 94 Schuh im Quadrat enthält, von 2 Stockwerken, in welchem, ausser dem gewöhnlichen Raths- und Rittersaal,

in letzterm hielten die Kreisstände gewöhnlich ihre Versammlungen, wenn sie sich, wie Anfangs der 40ger Jahre, hier versammelt hatten,

noch 10 heitzbare Zimmer sind. Unter diesen letztern ist mit begriffen, die Kanzley, die Obereinnahme, die Umgelder, die Bauamtsstube, die Amtsstube, das Zimmer zu Deputationen oder die Deputationsstube, die Rechnungs-Revisionsstube, das obere Archiv. Es enthält auch einen ziemlich geräumigen Saal zur Rathsbibliothek. Sie soll durch das jetzige löbliche Scholarchat eine besonders gute Einrichtung erhalten. Da sie nicht so unbeträchtlich ist, als man sie gemeinhin gemacht hat; auch die ganze Bibliothek des Professoris juris zu Tübingen, Wolfgang Adam Schöpf, eines gebohrnen Schweinfurters, ist von Tübingen hieher gebracht, und darinn, als ein Vermächtniß aufgestellt worden, überdies die Erwartung sich immer mehr verstärkt: daß die jährlich zur Vermehrung der Bibliothek ausgesetzte kleine Summe so zweckmäsig als möglich verwendet werden dürfe; so ist der Wunsch aller Schweinfurtischen Litteraturfreunde um so dringender: daß sie doch wöchentlich, wenigstens einmal, geöffnet und also für die Bürger Schweinfurts gemeinnütziger gemacht werden möge, um so mehr, da dieses mit so wenigen Kosten geschehen kann, als es sich vielleicht nirgends anders thun liese.

Im untersten Stockwerke des Rathhauses gegen die Mitte des Markts, ist die Hauptwache. Hinter derselbigen der öffentliche Salzladen. Der Rath hat seit 1405. den Alleinhandel damit, und läßt den Verkauf im Kleinen durch einen Salzmesser versehen. *) Die Fuhrleute dürfen aber an Wochenmärkten Salz feil haben, und wer ein Maaß zu bezahlen im Stande ist, kann sich da,— Bürger und Einheimische auch an den übrigen Wochentagen, mit Salz versehen. Zu beyden Seiten des öffentlichen Salzladens sind die öffentliche Wage und Niederlage. An der Niederlage, auf der Seite, wo das Gebäude des Rathhauses in die Brückengasse hineinzieht, ist auch noch die Rathsapotheke, mit ihren Vorrathskammern, Kräuterböden und Laboratorien, mit Inbegriff der Wohnung für den Provisor und seine Gesellen. Gewöhnlich sind der Gesellen zwey, und ein Lehrpursche. Schon 1412.— also gar frühe, da nach Bekmanns Zeugniß zu seinen Beyträgen der Erfindungen 2r Bd. 4s St. S. 508.**) vor der andern Hälfte des 15ten Jahrhunderts nur gar wenig eigentliche Apotheken, in dem heutigen Sinne des Wortes; in Deutschland waren — gab der Magistrat zur Gründung der Apotheke, 5000 fl. fr. und übernahm dagegen den Alleinhandel; so wie überhaupt in den meisten Gegenden die kunstmäßige chemische Pharmacie, die im 15ten Jahrhunderte von Arabischen Aerzten über Italien nach Deutschland gebracht wurde, durch dergleichen Vergünstigungen unterstützt, erst Wurzel fassen konnte. Unter der Apotheke über den Hof des Rathhauses, gegen die Brückengasse ist die Rathsbotenmei-

*) Die Armen erhalten das Salz unentgeldlich.

**) Man vergleiche damit, was Gerken im 2ten Theil seiner Reisen S. 366. eben nicht zur sonderlichen Empfehlung seiner historischen Glaubwürdigkeit gesagt hat.

meisterey. Das Hauß an und für sich hat nichts besonders. In der gelehrten Geschichte aber verdient es erwähnt zu werden: daß der gelehrte Mediciner, Andreas Grünthler mit seiner noch gelehrtern Frau Olympia Fulvia Morata aus Ferrara hier gewohnt habe; wovon noch folgende Inschrift zeugt:

An. 1555.
Has aedes habitauit Olympia Fulvia conjux Grünthleri medici femina docta pia.

Er starb zu Heydelberg in der untern Pfalz als Professor, wohin er sich nach der Verwüstung Schweinfurts geflüchtet hatte. Herr Professor Nolden zu Frankfurt an der Oder hat eine neue Ausgabe von der Olympia lateinischen und griechischen Briefen und Gedichten versprochen. Diese Frau verdients in allem Betrachte, daß ihr Andenken durch eine neue Auflage ihrer Schriften bey der Nachwelt erhalten werde. Ihre Briefe geben dem Geschichtschreiber jener für Franken so unglücklichen Zeiten, einiges Licht. Er selbst hat neuerlich wieder vorzügliche Aufmerksamkeit auf dieselbige erregt durch seine commentar. de Olympiae Moratae vita ex recensione Hessi. Francof. ad Oderam 1775. 8vo. Unter dem Rathhause ist der Rathskeller mit einem ziemlichen Weinlager.

Die aus 16. Gängen bestehende Mühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, als der 3. Müller Wohnungen, der Wohnung des Stadtmeisters, eines Werkhauses, der Mühlwage, eines freyen offenen Platzes zum Aufspannen der gewalkten Tücher und zum Trocknen des gewalkten Leders, eines geräumigen Viehstalls, in welchen auswärtige Mühlgäste ihr Vieh stellen, oben über diesem Stall die Wohnung des herrschaftlichen Zieglers — ist von eben den Bauamtverwesern und beynahe zu eben der Zeit erbaut worden, als das Rathhaus. Sie macht

ihnen gleiche Ehre; denn sie hat ausser dem Nutzen, den sie der Stadt und der ganzen umliegenden Gegend gewähret, noch aller Bauverständigen Beyfall gehabt. Der Mühlordnung zu Folge, sollen die Einheimischen vor den Auswärtigen den Vorzug haben. Jene mahlen, oder sollten es wenigstens allezeit, nach der Zeit, als ihr Getraid in der Mühlwage eingeschrieben und vermetzt worden ist. Ausser der Metzabgabe, die von jedem Malter den 16ten Theil beträgt, und der Einschreibgebühr, die von jedem Malter Korn 4 Pf. und vom Malter Waizen 20 Pf. macht, bezahlen Einheimische und Fremde, wenn sie selbst mahlen, weiter nichts. Ja sie haben sogar die Erlaubniß, von 5. Metzen, die sie zum Mahlen in die Mühle thun, nur 4 vermetzen zu dürfen. Becker und Mehlhändler sind von dieser Vergünstigung ebenfalls nicht ausgenommen. Dabey ist noch zu bemerken: daß Becker und Mehlhändler von Korn und Gersten ihre Metzabgabe in natura erlegen müssen; der Waizen aber wird nach dem im Wochenblatt bemerkten Marktpreise angeschlagen, und mit Gelde bezahlt. Für Grütze oder Graupenmachen, welches nach einem Provinzialausdruck Gersten renneln heißt, bezahlt Bürger und Unterthan 1 Gr. 3 Pf. Fremde aber, so wie die Mehlhändler 2 Gr. Das gemahlne Gewürze wird Centner weiß bezahlt. Fremde und Einheimische zahlen für den Centner 22 Gr. und 2 Pf. Becker und Mehlhändler müssen aber noch ausser der Metzabgabe, die bey ihnen 2/3 Metzen vom Malter Korn und vom Weitzen 1/2 Metzen beträgt; dabey eine Abgabe geben, welche mit einem lateinischen Namen, Dativ, Datz, genennt wird. Im 30jährigen Kriege ist diese Auflage gemacht worden und dauert noch fort, doch so: daß sie dieselbigen nicht an Getraide, sondern an Geld bezahlen und zwar, der Getraidpreiß stehe, wie er wolle, so zahlen sie für jedes Malter Waizen 12 Gr. Datz, für Korn und Gerste aber 6 Gr. 2 Pf.

Nach

Nach einer gemeiner Sage unter den Einwohnern der Stadt, soll die Mühle, nemlich alle 16. Gänge derselbigen, wovon 14. Getraide, ein Gang aber zum Walken und ein anderer zum Holzschneiden gebraucht wird, alle Stunden einen Ducaten eintragen. So schrieb es schon Pastorius in seiner franconia rediviva S. 347. getreulich nach. Aus ähnlichen Quellen muß Gerken im 3ten Theil seiner Reisen geschöpft haben, wenn er schreibt:

> "das beste Pertinenz ist die trefliche Mahlmühle, die aus 14 Gängen besteht, wovon alle Bediente der Stadt, wie man mich versichert hat, besoldet werden."

Nahmhaft muß die Summe des Ertrags immer seyn, da jährlich über 9000 Malter Getraids in der Mühle gemahlen und mehr als 1600 Malter geschroten werden.

In einem der letzten Jahre wurden

5752	Malter Korn.
3190	Malter Waizen.
617	Malter Gersten.
9559	Malter gemahlen.
200	Malter gerennelt.
9759	Malter, nebst 24 — 25. Centn. Gewürze.

Aber die Verbeßerungen, die von Zeit zu Zeit vorfallen, der Bau der Wehre, der Lohn der Müller und ihrer Pursche, die dabey aufgestellten Mühlschreiber rc. kosten jährlich auch viel.

Zunächst an die Mühle stößt der Bauhof, mit dem Hause des Mödelmeisters *) und zweyer Schmidten. Eine für einen Huf- und Waffenschmidt; die andere für einen Bohrerschmidt oder Schlosser. In diesem Hofe sind Stallungen für 10 — 15 Pferde, die zu öffentlichen Arbei-

*) Die Erklärung dieses Worts, siehe auf S. 422.

ten für den Magistrat gehalten werden, für die Kutschen-Pferde des Magistrats, für den Mühlbauer. Die Bauamtsknechte, die diese Pferde führen, gehen in der Stadtlivree, hellblau mit Silber, die ihnen vom Magistrat gegeben wird. Sie haben auch nebst dem Mühlbauer auf diesem Hofe, ihre Wohnungen und Wagenhallen. Ueber diese Leute und ihre Arbeiten, über die übrigen zu öffentlichen Arbeiten nöthigen ordentlichen Arbeiter, welche man durch ein eigenes Wort Mödler nennt, über die Hand- und Fuhrfrohnen die Schutzverwandte und Unterthanen auf dem Lande zu öffentlichen Arbeiten leisten müssen, über die öffentlichen Gebäude und diejenigen so darinn arbeiten, als Schreiner, Schlößer, Maurer, Zimmerleute führt ein eigner Mann, unter dem Titel eines Mödelmeisters die Aufsicht. Seit 1784. hat der Magistrat, dem Bausamtshof gegenüber, auch eine eigene Wohnung für den Land- und Wasserzöllner aufbauen lassen. Das Leih- und Pfandhauß ist erst seit 1772. errichtet zur Steuer des Wuchers, den Juden und Nichtjuden in jenen unglücklichen Zeiten der Theurung trieben. Den vorzüglichsten Antheil an der Einrichtung und Erhaltung dieses Hauses hat ein Mitglied des innern Raths, der Kaufmann Johann Carl Gampert. Das Pfand- und Leihhauß ist kein neuerrichtetes Gebäude, sondern diente sonst zu andern öffentlichen Bedürfnissen, unter demselbigen ist daher auch noch ein großes Behältniß zur Aufbewahrung verschiedener Instrumente der Mödler und andern Werkzeuge, und nächst demselbigen eine Kutschenhalle. Der Bürgerhof und die Bürgerscheune sind zwey andere weitläuftige Gebäude zu Aufbewahrung der Baumaterialien und anderer dahin Bezug habenden Bedürfnisse. An der letztern ist, zum Andenken des weinreichen Jahres 1728. in Stein gegraben:

In

In diesem Jahr (1728) ein Eymer Most
Hier in dem Land acht Batzen kost.

Von eben diesem letztern sagt die Chronik von Schweinfurt; es sey eines Bürgers, Namens Heintz Röschens Haus gewesen, das der Rath 1501. um 102 fl. erkauft und ein Franzosenhaus daraus gemacht habe. Beym Jahr 1495. kommt die erste Nachricht von dieser bösen Krankheit in den Schweinfurter Chroniken vor. Sie schreiben:

1495 ist die böse Krankheit, mala franzosa, von den Kriegsknechten, nach Deutschland gebracht worden. Hensler in seiner Geschichte der Lustseuche giebt für Nürnberg das Jahr 1497. an.

Das große Brauhaus. Es darf kein Bierbrauer hier in seinem eigenen Hause brauen, sondern gegen eine gewiße Abgabe findet derjenige Bürger, so brauen kann oder brauen lassen will, alles in diesem Hause vorräthig und im besten Stande, was zur Zurechtmachung seiner Frucht biß zum Brauen, und von da, biß zu der Zeit, wo das Bier in die Keller geschafft werden kann, an Geräthschaften nöthig ist. Für die Erlaubniß zu brauen, und alle diese Geräthschaften zu benutzen, mit Einschluß des Umgeldes, wenn der Bürger sein gebrautes Bier auszapft, wird an die Obrigkeit verschiedentlich bezahlt; je nachdem das Gebräu ein großes oder ein kleines war. Letztere sind meistentheils weiße Biere. Für ein großes Gebräu Bier, zu welchem nach der obrigkeitlichen Verordnung 10 große Malter, jedes zu 12 gewöhnlichen oder 8 großen Metzen, genommen werden müssen, und wovon 4 Fuder, 10 Eymer, auch wohl 8 Fuder, Bier, gebraut werden, wird an obrigkeitlichen Abgaben bezahlt

19 fl. 14 Gr. 4 Pf.

dem Brauknecht 10 Batzen oder 50 kr. nebst Trunk und Brod. Wenn derjenige, der brauen will, nicht selbst

Brauer ist, so zahlt er an den, welchen er sich zum Brauen aus der ordentlichen Bierbrauerzunft auswählt, 7 fl. fränk. für ein grosses Gebräu. Von einem kleinen Gebräu, oder vom weißen Bier beträgt die Abgabe für die Erlaubniß zu brauen, mit Einschluß des Umgeldes und Keßelgeldes

2 fl. 13 Gr. 4 Pf. fränk.

Dazu sollen 10 große Metzen Gersten vermalzt werden, nach der obrigkeitlichen Vorschrift. Das davon gewonnene Bier ist 9 Eymer. Dem Brauer wird für ein solch' kleines Gebräu nur 2 fl. 6 Batz. fränk. bezahlt und das Maas darf nicht höher als 4 Pf. verzapft werden.

Die nächste Aufsicht über das Haus und alles dazu gehörige Geräthe führt das Bau- und Umgelderamt; unter ihm ein Burger, unter dem Namen des Gerstenmeßers. Die Benennung ist von seiner vorzüglichen Bestimmung genommen, alle da einzuführende Frucht zu meßen und aufzuzeichnen; weil von Obrigkeitswegen fest gesetzt ist, wie viel zu einem großen oder kleinen Gebräu genommen werden muß; und allem möglichen Unterschleif durch des Gerstenmeßers Aufmerksamkeit vorgebeugt werden soll.

In einem so weinreichen Lande, wie Schweinfurt, ist ehemals gewiß, wie auch aus den alten Umgelderbüchern zu ersehen seyn soll, nicht soviel Bier getrunken worden. Es war also eine sehr lobenswürdige Vorsorge des Raths, daß Er auf seine Kosten ein Bräuhaus errichten ließ, in welchem das wenige Bier, so gebraut wurde, doch gut verfertiget werden möchte, und, wenn es gleich ohne diese Abgabe etwas wohlfeiler hätte gegeben werden können; so trat der staatswirthschaftliche Grund bey Einführung der darauf gelegten Abgabe mit ein: daß in einem wein-

weinreichen Lande alle andere Getränkarten erschwert werden; um das, was man zunächst und im Ueberflusse hat, ungehemmt verkaufen zu können, daher kommt es auch: daß von jedem aus der Fremde hier eingeführten Eymer Bier ein halber Gulden fränk. Abgabe entrichtet werden muß. Seit 50 Jahren scheint sich die Lage der Sachen etwas geändert zu haben. Die erhöheten Weinpreise; der immer auch in Franken weiter um sich greifende Gebrauch des Caffees, des Rauchtobacks und die zunehmende Liebhaberei des Biers verursachen: daß jährlich im Durchschnitt 120 große Gebräu und 450 kleine verzapft werden. Das macht nach dem oben gegebenen Anschlage von 5 Fudern oder 60 Eymer *) zu einem großen und 9 Eymer zu einem kleinen Gebräu in Summa:

11,850 Eymer

Da die Ausfuhr des Biers in das Ausherrische sehr unbedeutend ist: so ist dies kein geringes Consumo in einem so ergiebigen Weinlande.

Das Zeughaus ist ein steinernes, nicht unbeträchtliches Gebäude. Es enthält allerhand Waffen und Rüstungen alter Art, alte Flinten, Doppelhacken, Mörser und Kanonen, worunter die meisten von Metall. Es sind in allem 12 Feldschlangen und Falconets, 18 Kanonen und Regimentsstücke von Metall. Auch 6 schöne metallene Kanonen, so bey Freudenmahlen gebraucht werden. Die Böden dieser menschenfeindlichen Rüstkammer, wie die Böden des Rathhauses und Bürgerhofes, werden zu äusserst menschenfreundlichen Absichten gebraucht. Der Rath unterhält schon seit mehrern Jahrhunderten,

die

*) Gesetzmäsig sollten nicht mehr als 4 Fuder, 4 — 6 Eymer aus ein groses Gebräu gemacht werden. Seitdem aber kein Hainz oder Nachbier mehr gemacht wird, darf man den Anschlag wohl auf 5 Fuder bei einem grosen Gebräu setzen.

die Chronik sagt: daß schon im Jahr 1529. Hanns Schmidt und Peter Bentz Getraidmeister, oder wie sie jezt genennt werden, Getraidamtsverweser gewesen sind —

auf diesen Böden ein Magazin von mehrern 1000 Maltern Getraide. Eine Anstalt, die jetzo erst unter dem Posaunenton der Zeitungsschreiber in manchen Ländern den Anfang nahm, wie die außer den Wohnplätzen zu verlegende Kirchhöfe, wo doch mancher, der noch dazu in seinem Leben vielleicht keine Reichsstadt sah, alles ungereimte und abgeschmackte mit dem Namen Reichsstädtisch zu bezeichnen pflegt. Der Noth und noch vielmehr dem Wucher der Kornjuden, ist durch diese löbliche Anstalt schon ungemein oft gesteuert worden. Wenn nemlich kurz vor der Getraiderndte oder auch im Herbst und Frühjahr bey schlechten Wegen die Zufuhr an Markttagen gering ist, oder wenn Wirzburg, wie ehemals öfters und nur vor einigen Jahren wieder, geschehen ist, die Zufuhr sperrt; so thut der Rath seine Kornspeicher auf und wuchert nicht mit seinen Bürgern, sondern er läßts um den, den Umständen gemäsen billigsten Preis. Den vorzüglichen Werth dieser Einrichtung wurde man in den Hungerjahren 1771. und 72. gewahr. Gegen den Wucher wirkts im Stillen mehr, als daß es im allgemeinen so leicht bemerkbar werden könnte.

In der Gegend des Zeughauses ist ein Gieshaus. Seit mehrern Jahren ist nichts gegossen worden. Man braucht es jetzo zu einem Holzmagazin und in dem grimmigen Winter 1788. auf 89. hat der Rath von seinem Ueberfluße, zum Besten der Armuth den edelsten Gebrauch gemacht.

Der Zehndhof, mit den dazugehörigen Scheunen, liegt mitten in der Stadt und gehörte eigentlich dem Stifte

Haugk zu Wirzburg. Vor der Reformation hatte das Stift Haugk den Zehnd zu Schweinfurt an sich gebracht und dagegen die Obliegenheit: die Pfarrkirche zum heil. Johannes zu versehen. Noch gegenwärtig erhalten daher die Geistlichen an der Hauptpfarrkirche von dem Stift Haugkischen Zehende, ihre Wein- und Getraidbestallung nebst 2 Schober Stroh. Seit 1660. ist der Rath, wegen mancher vorhergegangenen Irrungen mit dem Stifte Haugk übereingekommen: daß ersterer den Zehend zu einem ewigen unwiederrufflichen Erbpacht um 1400 fl. fr. halb zu Martini und halb zu Weyhnachten gefällig und nach Wirzburg geliefert, übernahm, welches aber jedes Jahr, ohne weitere Ausflucht eines erlittenen Wetterschadens, Mißwachses u. dgl. erfolgen muß. Diesen Zehendhof läßt der Rath durch einen Beamten, der den Titel Zehendkeller hat, verwalten, der über Einnahme und Ausgabe unter dem Vorstand eines Rathsmitgliedes Buch und Rechnung führt.

Das Spital zum heil. Geiste, zunächst an der Kirche dieses Namens, mit seinen weitläuftigen Oekonomiegebäuden, der Wohnung des Kellers und Gegenschreibers, der armen und reichen Pfründe und dem ihm beynahe gegenüber liegenden Waisen- und Arbeitshause. Das Waisenhaus war ehemals ein Carmeliterkloster,*) und ist zur Zeit der Reformation, von seinen Bewohnern verlassen worden. Auch hier lehrt der Augenschein an der ehemaligen und jetzigen Verwendung dieses Klosters, wie wenig es wahr sey, was man neuerlich der Welt durch Machtsprüche hat aufdringen wollen: als ob die Reformation

*) Der Vertrag zwischen der Stadt Schweinfurt und dem Stifte Haugk zu Wirzburg steht in dem gedruckten Memoriali an die hochlöbliche Reichsversammlung zu Regenspurg von des heil. Reichsstadt Schweinfurt datirt den 16 April 1692.

mation Luthers nur darum von den großen Herren und Ortsobrigkeiten begünstiget worden sey; weil sie dadurch Gelegenheit gefunden hätten, sich zu bereichern und ihre Macht zu vergrössern. Das zu Schweinfurt eingezogene Kloster dient zum gemeinen Nutzen.

Das Spital hat, ausser seinen Gütern und Waldungen auf Schweinfurter Markung, Zinsen, Gült, Lehen und Zehenden in mehrern benachbarten Ortschaften, auch einen ansehnlichen Hof 3/4 Stunden von Schweinfurt, den deutschen Hof genannt. Der Kaiser hat auf dieses Spital das Recht einen Layenpfründner zu präsentiren, welches er auch ausübt. An diesen Layenpfründner zahlt der Magistrat jährlich 18 fl. Wiener Current. Eine Pfründe darinn können sich auch Einheimische und Auswärtige durch Bezahlung einer größern Summe Geldes erwerben. Die Zahl der jetzigen Pfründner ist gering.

Das Armen- und Waisenhaus. Die Aufnahme in daßelbige hängt von der Willkühr des Magistrats ab. Das Spital verköstet die darinn aufgenommenen. Seit 1772. ist durch einige Patrioten, worunter besonders der jetzige fürstliche löwensteinische werthheimische Rath und reichsritterschaftlicher Orts rhönwerrische Caßirer Johannes Kirch, als damaliger Spitalkeller erwähnt zu werden verdient, die Einrichtung getroffen worden, daß die Waisenkinder, ausser ihren Lern- und Erholungsstunden, auch zum Wollenspinnen angehalten werden. Mildthätige Personen haben zur Einrichtung verschiedene Stiftungen gemacht und es ist nicht zu läugnen: daß seit der Zeit die Kinder wohl arbeiten müssen, aber sie sind auch in allem Betrachte besser gehalten, besonders in Wäsche und Kleidung und können sich über dieses noch

biß

biß zur Erlernung einer Profeßion, oder biß zum Eintritt in einen Dienst mehrere Gulden ersparen. Es ist zu hoffen — und wer sollte das nicht herzlich wünschen: daß der Eifer, mit dem man ein so löbliches Unternehmen gründete, nicht, mit dem Fortgang der Zeit erkalte, oder bey erfolgenden Veränderungen künftig gar erlöschen möge.

Bey dem von den Waisenkindern ersparten Gelde hat man die rühmliche Vorsicht gebraucht, daß daßelbige nicht den Kindern bey ihrem Ausgang aus dem Waisenhause in einen Dienst oder in die Lehre sogleich in die Hände gegeben wird, sondern ihre Vormünder erhalten es, wodurch doch die Ersparniß eines und des andern fleisigen Kindes schon zu einem kleinen Kapitälchen angewachsen ist, das in der Folge vielen Nutzen schaffen wird, wenn die Waise die Früchte ihres Fleises mit Verstand genießen wird. Man hat es auch durch die Ordnung und Arbeitsamkeit, zu welchen die Kinder seither angewiesen worden sind, dahin gebracht: daß Knaben und Mädchen, die sonst, wenn sie zu den Jahren des Ausgangs aus dem Waisenhause gekommen waren, sehr schwer unterzubringen gewesen sind, jetzt überall gerne in die Lehre oder in den Dienst genommen werden. Sie haben ihre eigene Schule und die Aufseher halten über dieses noch einen Catecheten. So lange noch Waisenhäuser seyn sollen und müssen und die neuerlichen Vorschläge zur bequemern und beßern Erziehung der armen Waisen auf dem Lande oder in kleinen Städtchen nicht allgemein angenommen werden können; so lange bleibt die Einrichtung, wie sie im Waisenhause zu Schweinfurt vorgeschrieben ist, immer eine der vorzüglichsten. Zu wünschen ist nur: daß die jetzigen Oberaufseher immer Muth und Willen für diese Art des Guten genug haben und behalten!

Die beyden Closterhöfe von Ebrach und Bildhausen liegen auch in der Stadt. Ersterer ist groß, und hat, ausser dem eigentlichen Hofe, noch ein besonderes Gebäude mit einem Garten, die Abtey genannt. Beyde Gebäude bewohnen Schweinfurter Bürger als Miethleute des Closters, das Closter benutzt in denselbigen nichts als die Böden; um das Getraide von seinen Schweinfurt zunächst gelegenen Güldten und Zehnden aufzuspeichern. Eben so verhält sich's mit dem Bildhäusenerhofe. Letzterer ist ungleich kleiner, als der erstere. (Die Contracte der Stadt mit diesen beyden Clöstern S. unter den Beylagen Nro. 3 und 4. im folgende Bande unsrer Beiträge.)

Oeffentliche Gebäude ausser der Stadt sind: 1) das **Bretterhaus**, oder die Niederlagen von Weinpfählen, Latten, Brettern, Dielen ꝛc. mit welchen der Rath ausschließlich handeln lässet. Doch dürfen Einheimische und Fremde sowohl in benachbarten Wäldern als auch von auswärtigen Holzhändlern, die dergleichen Waaren auf dem Wasser beyflössen, ungehindert kaufen.

2) Die Ziegelhütte und Kalkbrennerey, die auch ein Eigenthum des Magistrats ist. Sie wurde höchst wahrscheinlicher Weise, nach der Einäscherung der Stadt, im markgräflichen Kriege 1554. erbaut.

3) Das Schießhaus. Die Schützengesellschaft, die von Ostern biß Simonis und Judä wöchentlich,

ehemals an Sonntägen vor und nach dem Nachmittagsgottesdienste, neuerer Zeit alle Montage und Aposteltage

ihr Ausschiesen hält, bekommt vom Rathe dazu jedesmal einen Gewinnst von einem Speciesthaler, der **das Herren-Kleinod** heißt.

Die

Die Mayn- oder sogenannte Staubbrücke hat nur steinerne Grundpfeiler, das übrige ist Holzwerk. Sie ist bedeckt. Der Meister, der sie erbauete, hieß Andreas Zink; so stand wenigstens sein Name an einem Hangsäulenkopfe, der aber beym Eisgange 1783. abgestoßen wurde, eingeschnitten. Er hat nur noch eine dieser Art in Deutschland erbauet, die 1783. zu Heidelberg weggeschwemmt wurde. Die Bedeckung ist ein simples Hängwerk, die Dachsparren aber ein geschaltes Spreng- und Sperrwerk; damit unter demselbigen die hohen Heufuhren ungehindert durch können. Der Mechanismus des Alterthums beweiset ihre Dauer. Außer der eigentlichen Maynbrücke, hat die Stadt noch eine andere hölzerne, aber unbedeckte Brücke über einen Arm des Mayns von 6 Jochen. Dieser Arm entsteht gleich oberhalb Schweinfurt, da wo seit 1781. die Schmidtische Bleyweiß- und Marmorsteinmühle prangt, und fällt gleich unterhalb der Stadt wieder in das Maynbette zurück, ausser einer andern Verbindung, die er noch oberhalb der Stadt wieder mit dem Mayn bekommen hat.

Bey Schweinfurt ist der Mayn im Durchschnitt 42 Ruthen Nürnberger Maas breit, und bey mittlerer Wasserhöhe 4 — 6 — 8. Schuh tief. Dabey bleibt er immer noch in seinem Bette und tritt nur durch Gräben und den äussern Mayn aus. Man fährt alsdenn von der langen Brücke 40 — 45. Ruthen lang über. Ttritt aber der Mayn ganz aus; so ist dessen Breite 300 — 340. Ruthen, und die Aufschwellung beträgt in beyden Fällen nur 4 Schuh Höhe. Bey den großen Ueberschwemmungen von 1783. und 1788. war er nur wenig breiter, aber 4. Schuh höher.

Die Stadt hat 10. große öffentliche Plätze.

1) Den eigentlichen Markt, ein längliches Viereck, 39. Nürnb. Ruthen lang; unten 21. oben 13. breit. Der Quadrat-Inhalt beträgt 4 1/8 Morgen.

2) 3) Der Vieh- und Roßmarkt.
4) Der Ledermarkt.
} Beyde kommen an Größe dem eigentlichen Markte ziemlich bey.

5) Der Platz vor dem neuen Brunnen am Steinwege.

6) Der obere untere Theil Anger.

7) Der Johanneskirchhof.

8) Der Fischerrain.

9) Der Platz, wo die Fleischerschranken stehen.

10) Vor dem Bräuhaus gegen die Bürgerscheune.

Ausser dem eigentlichen Marktknechte, dessen besonderes Geschäfte es unter andern ist, die Marktplätze immer rein zu erhalten, werden sämtliche öffentliche Plätze auch alljährlich verschiedenemal durch die unvermögenden Schutzverwandten gekehrt und das Kehricht auf öffentliche Unkosten ausser der Stadt gefahren. Auch besagt der Tit. 37. der öffentlichen Policey: daß jeder Bürger, alle Samstag Abends vor seiner Thür, Hofstett und Scheunen, es habe gleich einer mehr denn ein Haus, und es seye daßelbige bewohnt oder nicht, an den vordern und hintern Gebäuden, welche auf die Gassen stossen, kehren und fegen, und das Kehrigt und Bözig keineswegs auf den Gassen zu Haufen liegen lassen, sondern daßelbige hinwegschaffen und vor das Thor tragen oder fahren lassen soll, — damit die Stadt, sauber und rein gehalten werde, bey Strafe eines Gulden von jeder Ueberfahrung. Das Pflaster der Strassen besorgt der Magistrat durch sein Bauamt. Die

Stadt

Stadt hat schon seit 1404. gepflasterte Strassen.*) Das Gassenpflaster war also hier früher, als in den vorzüglichsten Städten Deutschlandes.**) Seit einigen Jahren sind nur noch wenige Theile ganz entlegener Strassen, die nicht gänzlich gepflastert sind. Die Strassen sind dabey meistentheils grade und breit, und was alle Fremden von jeher lobten, äusserst sauber. Der grössern Strassen sind 13.

1) Die Brückengasse.
2) Die Mühlgasse.
3) Die obere Gasse.
4) Die Spitalgasse.
5) Der Steinweg.
6) Die Burgstrasse.
7) Die Zehendgasse.
8) Die lange Zehendgasse.
9) Die Bauerngasse.
10. Die Manggasse.
11) Die Wolfsgasse.
12) Die Habergasse.
13) Der Graben.

*) Denn bey diesem Jahr bemerken die Chronikenschreiber Kilian Göbel und D. Elias Schamroth, seyen die beyden Bürgermeister Contz Dieterich und Hanß Neugebauer zum erstenmahle bestellt worden, vt in consternendis plateis curam agerent.

**) Nach Bekmanns Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen Bd. 2, S. 350. ward Augspurg erst 1415, als die erste Stadt in Deutschland gepflastert.

Der mittelmäßigen 12.

a) Die Ebracher Hofgasse.
b) Die lange krumme Gasse.
c) Die Judengasse.
d) Die lange Judengasse.
e) Die Petersgasse.
f) Der Fischersteig.
g) Die sieben Brückengasse.
h) und i) Die untere und obere Kirchgasse.
k) und l) Die obere und untere Scheunengasse.
m) Der Eingang in den Fischerain.

Der kleinern sind 26. zusammen also ein und fünfzig.

Ausser den vielen öffentlichen Brunnen, deren Zahl und Beschaffenheit ich oben schon angegeben habe, findet man auch ungemein viel Zieh- und Röhrbrunnen in den Häusern. Zum Ablaufe des Regenwassers auf den Strassen und des irgend daselbst sich sammelnden Unraths sind schöne gepflasterte Rinnen, die in Thäler fliesen, durch welche alles dem Mayn zugeführt wird. Diese bequeme Einrichtung fördert, besonders gegen den Mayn die etwas abhängige Lage der Stadt. Die Menge der Brunnen und die Nähe des Mayns machen auch die Cisternen oder künstlichen Wasserbehälter für die Zeit der Feuersgefahr beynahe unentbehrlich. Doch sind einige der Art auf dem Markte, aber gänzlich zugelegt, um die übeln Ausdünstungen des faulenden Waßers zu verhüten. Gegen Feuersgefahr sind nicht nur in der Stadt 6. öffentliche Plätze, wo Feuerhacken und Feuerleitern aufbewahrt werden,

an manchen dieser Plätze, so auch im Spital, Bauhof und Bürgerhofe stehen auch große kupferne Feuerkeßel auf Schleifen,

son-

sondern der Magistrat unterhält auch viele der brauchbarsten Feuerspritzen mit Schläuchen, zu deren geschickten Anwendung eigene Männer, unter dem Namen der Feuerspritzenmeister bestellt sind.

Die Anzahl dieser Feuerspritzen ist für die Stadt ziemlich ansehnlich und besteht in folgenden 10:

Drey stehen im Zeughause; jede hat ein Rohr und hundert Schuh Schlauch. Man bringt durch jeden derselbigen in einer Minute 5. Cubikfuß Wasser.

Eine steht im Bräuhause mit 50 Schuh Schlauch. Sie kann durch alle Thüren getragen werden, und giesset 1. Cubikfuß Wasser in einer Minute.

Eine im Spital, wird gewöhnlich über Land gebraucht.

Zwey im Mühlhofe, mit 50. Schuh Schlauch verbraucht in einer Minute 2. Cubikfuß Wasser.

Eine im Pfand- und Leihhause, mit 50. Schuh Schlauch, hat zu einer Minute 4. Fuß Wasser nöthig.

Zwey im Rathhause eine von der ältesten Erfindung. Die zweyte hat der Magistrat erst 1789. durch den Kunstmahler und Architect Stößel nach ganz neuen vortheilhaften Verhältnissen machen lassen. Sie hat hundert Schuh Weimarischen Hanfschlauch, verbraucht 26. Cubikfuß Wasser in einer Minute und geht sehr hoch.

Auch einige Bürger unterhalten für sich Trag- und Hausspritzen, als der Kaufmann Joh. Martin Schmidt, diese hat einen Schlauch von 50. Schuh; und der Kunstmahler und Architect Stößel. Sie hat einen Schlauch von Hanf 100. Schuh lang. Bey allen vorstehenden Spritzen sind nur noch zwey, die absetzen oder stoßweise gehen.

Ueber dieses haben verschiedene Zünfte bey ihrer Handwerkslade auch eine oder eine Paar meßingene Handspritzen, und jeder Bürger muß, bey der Ablegung seines Bürgereides, einen ledernen Feuereimer vom Magistrate kaufen, mit dem er bey entstandener Feuersgefahr erscheinen muß. Bey der jährlichen vorzunehmenden Besichtigung der Schornsteine und Camine durch Werkleute, hat die Rathsdeputation zugleich den gemeßenen Auftrag bey jedem Bürger zu fragen und nachzusehen: ob dieser Feuereimer noch wohl in gutem Stande gehalten werde.

Die Fortsetzung folgt.

Beylage I.

Mittlerer Preis der Getraid-Früchte, nach welchen solche in Schweinfurt in den Jahren 1725—1782 sind verkauft worden.

fränkisch fl.	kr.	ß.	Malter Korn.	
4	14	—	1782	
4	7	—	1781	
4	14	—	80	
4	14	—	79	
5	14	—	78	
4	—	—	77	
4	14	—	76	
5	14	—	75	
4	14	—	74	
11	—	—	73	
12	—	—	72	
12	—	—	71	
9	—	—	70	
4	14	—	69	
4	14	—	68	
3	22	2	67	
5	—	—	66	
7	—	—	65	6. — 7 1/2
7	—	—	64	6. — 8
8	—	—	63	5. 5. 9
			Malter Waizen.	
7	14	—	1782	
6	14	—	1781	
6	18	4	80	
6	14	—	79	
7	14	—	78	
6	—	—	77	
5	14	—	76	
8	14	—	75	
7	14	—	74	
10	14	—	73	
12	—	—	72	
13	—	—	71	

fränkisch fl.	kr.	ß.	Malter Waizen.	
10	—	—	70	
7	—	—	69	
8	—	—	68	
6	—	—	67	
6	—	—	66	
6	—	—	65	6fl.6Bz.7.4.
8	—	—	64	7 — 9.
8	—	—	63	7 12 9.
			Malter Gersten.	
5	22	2	1782	
5	14	—	81	
5	—	—	80	
5	—	—	79	
5	14	—	78	
5	—	—	77	
4	—	—	76	
4	14	—	75	
4	7	2	74	
9	—	—	73	
11	—	—	72	
10	—	—	71	
4	22	2	70	
3	—	—	69	
4	—	—	68	
4	11	1	67	
5	—	—	66	
6	—	—	65	5. 10Bz.6.6.
6	7	2	64	
8	—	—	63	5. 5. — 9.
			Malter Haber.	
3	18	4	1782	
3	22	2	81	

fränkisch.

Malter Haber.

fl.	ß.	Pf		
4	—	—	1780	
3	14	—	79	
3	—	—	78	
3	—	—	77	
3	—	—	76	
3	—	—	75	
2	7	2	74	
5	—	—	73	
5	14	—	72	
5	—	—	71	
3	—	—	70	
2	14	—	69	
3	—	—	68	
3	—	—	67	
3	—	—	66	
3	16	4	65	3. — 4 fl.
3	—	—	64	
3	14	—	63	3. — 4 12

Malter Erbsen.

fl.	ß.	Pf	
4	22	2	1782
6	3	4	81
4	14	—	80
4	22	2	79
5	14	—	78
4	—	—	77
4	7	2	76
4	7	2	75
3	14	—	74
8	—	—	73
8	14	—	72
10	18	4	71
5	9	2	70
4	—	—	69
4	7	2	68
4	—	—	67
5	9	2	66
6	11	1	65
9	16	4	64
6	17	1	63

fränkisch.

Malter Linsen.

fl.	ß.	Pf	
4	22	2	1782
5	9	2	81
6	3	4	80
4	22	2	79
4	—	—	78
4	—	—	77
3	5	3	76
4	—	—	75
3	14	—	74
4	—	—	73
9	16	4	72
8	—	—	71
4	—	—	70
4	—	—	69
3	14	—	68
3	5	3	67
5	—	—	66
6	11	1	65
9	16	4	64
6	11	1	63

Malter Wicken.

fl.	ß.	Pf	
4	7	2	1782
5	9	2	81
4	7	2	80
5	9	2	79
3	—	—	78
3	18	4	77
4	—	—	76
3	—	—	75
3	14	—	74
4	14	—	73
8	—	—	72
8	—	—	71
4	—	—	70
4	—	—	69
3	9	2	68
4	11	1	67
5	14	—	66
6	11	1	65
5	9	2	64
6	11	1	63

Jahr.

Jahrgänge	Korn.			Waizen.			Gersten.			Haber.			Erbsen.			Linsen.			Wicken.		
	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf
1762	10	—	—	10	—	—	8	14	—	5	14	—	9	16	4	8	—	—	8	—	—
1761	6	—	—	7	—	—	7	22	2	4	14	—	6	—	—	4	7	2	4	7	2
1760	4	—	—	8	—	—	6	—	—	3	14	—	5	—	—	4	7	2	3	5	3
59	4	—	—	7	—	—	4	14	—	3	—	—	4	22	2	4	7	2	4	—	—
58	4	14	—	7	—	—	5	22	2	4	—	—	5	9	2	4	22	2	4	—	—
57	6	—	—	7	14	—	6	—	—	3	14	—	5	9	2	5	14	—	3	5	3
56	5	14	—	6	—	—	5	14	—	2	18	4	4	22	2	4	22	2	2	18	4
55	5	14	—	6	14	—	4	14	—	2	3	4	4	22	2	4	22	2	2	18	4
54	7	—	—	8	—	—	6	14	—	2	3	4									
53	6	14	—	7	—	—	7	—	—	3	14	—									
52	4	14	—	5	—	—	4	—	—	3	3	4				4	22	2	3	5	3
51	4	—	—	5	—	—	4	22	2	2	14	—	3	5	3	3	5	3	2	18	4
50	4	14	—	6	14	—	4	—	—	2	18	4	3	16	4				2	13	4
49	4	—	—	7	—	—	4	14	—	2	11	1				5	9	2			
48	3	22	2	6	—	—	4	7	—	2	14	—									
47	4	14	—	7	—	—	6	7	—	2	7	—									
46	5	—	—	7	16	4	7	—	—	3	14	—	4	22	2						
45	4	14	—	6	14	—	4	18	4	3	14	—	3	12	—				3	5	3
44	4	—	—	5	14	—	5	14	—	3	—	—							4	7	2
43	4	14	—	7	—	—	6	—	—	3	14	—	5	9	2						
42	4	14	—	5	14	—	5	—	—	2	—	—									
41	5	14	—	6	14	—	5	14	—	2	—	—	4	22	2	4	22	2			

Jahrgänge.	Korn.			Waizen.			Gersten.			Haber.			Erbsen.			Linsen.			Wicken.		
	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf	fl.	ß.	Pf
1740	6	14	—	7	—	—	6	—	—	3	14	—	5	9	2	5	9	2	4	22	2
39	4	14	—	6	—	—	5	—	—	3	14		4	7	2	5	9	2			
38	3	22	2	4	14	—	4	14	—	2	—										
37	3	14	—	4	22	2	4	—	—	1	22	2				4	7	2			
36	3	22	2	4	14	—	4	—	—	1	22	2									
35	3	—	—	4	14	—	4	—	—	2	—	—	3	5	3						
34	3	—	—	4	—	—	3	—	—	2	—	—	3	5	3				2	18	4
33	3	—	—	4	—	—	3	14	—	2	—	—	3	5	3	3	5	3	2	18	4
32	3	14	—	4	—	—	3	—	—	1	22	2									
31	4	—	—	4	14	—	4	—	—	2	—	—	6	11	1						
30	3	14	—	4	—	—	4	—	—	1	16	4	6	3	4				4	7	2
29	3	14	—	5	—	—	3	22	2	1	16	4	4	22	2	4	22	2	4	22	2
28	3	22	2	4	22	2	4	—	—	2	—	—	4	22	2	4	22	2	4	22	2
27	4	22	2	4	22	2	3	22	2	2	—	—									
26	4	—	—	5	—	—	5	—	—	1	16	4									
25	5	—	—	6	14	—	3	16	4	2	7	—	3	5	3	3	5	3	3	5	3

Beylage II.

Beylage II.

An dem dritten Bollwerke, der Westseite unserer Stadt, vom Mayn an, befindet sich in der steinernen Revetirung, an der linken Face; vornen an der Pinte, das Feldmarschal Wrangelische Wappen, mit der Ueberschrift:

Der Hochwolgeborne Herr Herr Carl Gustav Wrangel, der Königl. Majest. vnd Reiche Schweden Rath General vnd Feldmarschal in Deutschland, Herr auf Schot-Closter vnd Rosdorp hat am 15. Apr. des 1647. Jahres des Hl. Reichsstadt Schweinfurth erobert vnd am 3. Mey: dieses Werck zu bauen anfangen laßen. Zu Deßen gedechtnuß sint J. K. M. vnd Hochwolg. H: Feltmarl: Excell: Wappen anhero gesetzt worden Anno 1647.

Am darauf folgenden Bollwerk, die kalte Herberg genannt: befindet sich das königlich Schwedische Wappen, an der Pinte in der rechten Face, mit der Inschrift:

DER DVRCHLEVCHTIGSTEN GROSMACHTIGSTEN KONIGIN VND FRAWLEIN FRAWLEIN CHRISTINE DER REICHE SCHWEDEN GOTHEN VND WENDEN ERWEHLTER KONIGIN VND ERBPRINCESSIN GROSFVRSTIN IN FINLAND HERZOGIN ZV EHESTEN VND CARELIEN FRAWLEIN VBER INGERMANLAND WAPPEN DEN 20. NOVEMBRIS AO. 1648. ANHERO GESEZT.

An der folgenden Bastion, die hohe Schanz genannt, ist nichts.

An dem äusseren Portale des obern Thors, befindet sich im Giebel-Fronton das königl. Schwedische Wappen, mit eben der Unterschrift, wie am vorigen; rechts am Thore das Feldmarschal Wrangelische-Wappen, mit der schon einmal S. 441 angebrachten Unterschrift, bis dahin

> Rosdorp 2c. hat bei vestigung des Stadtthores diese Wappen verfertigen vnd anhero setzen laßen.

Links am Thor, stehet zum Pendant, der einfache Adler mit der Jahrzahl 1648.

Ferner befindet sich an der folgenden Bastion, das scharfe Eck genannt, an der linken Flanque am Schultereck, das Wappen des damaligen Stadtcommendanten, mit der Unterschrift:

> Der Cron vnd Reiche Schweden bestallter oberster zu fues vnd Commendant allhier der Wohledel geborner Christoph von Stennecker hat dieses verfertigen laßen 1648.

An eben diesem Bollwerk, befinden sich nochmalen an der linken Face, bey der Bollwerksspitze oder Pinte, das Wrangelische Wappen, mit bekannter Unterschrift und an der rechten Face, am gleichen Orte das königliche Wappen, mit vorstehender Unterschrift.

XXVIII.

XXVIII.

Zweyter Beytrag zur Geschichte der Stadt Eisleben.

(S. Beyträge IItes Stück. Seite 193 f. f.)

Geschichte und Beschaffenheit der Kirchen.

I. Andreaskirche.

Schon im ersten Beytrage ist erinnert worden, daß unsere Stadt fünf Kirchen zählt, die Neustadt eine, und die Altstadt vier.

Die Haupt- und Marktkirche hat vom Andreas ihren Namen. Eigentlich steht sie auf dem Töpfermarkte, nahe am Rathhause, nicht aber auf dem eigentlichen sogenannnten grossen Markte. Die Urkunden derselben sind bey den öftern Feuersbrünsten, die Eisleben von Zeit

zu

zu Zeit erlitten hat, verlohren gegangen. Sie muß aber sehr alt, und vielleicht schon zugleich mit der Stadt Eisleben erbaut worden seyn, wie man zum Theil aus ihrer guten Lage schliessen kann. Sie ist aber ehemals nicht so groß gewesen, als jezt, sondern nach der Zeit erweitert worden. Aus der abgebrochnen Zahl 13, die man zweymal an dem grossen Glockenthurme in Stein gehauen findet, kann man schliessen, daß sie im vierzehnten Jahrhundert, und aus einem steinernen Monumente neben der Kirchenthüre, die nach dem Oberamte zu steht, wovon nachher ein mehreres, daß sie vielleicht von einem mansfeldischen Grafen, auf Bitten seiner Gemahlin, erbaut oder verbessert worden ist. Sie ist sehr geräumig und durchgehends stark und hochgewölbt, und mit verschiedenen Pfeilern und Bogen versehen. Sie hat zwey Altäre, und zwey Kanzeln. Der hohe Altar soll, wie ich in einer gedruckten Nachricht fand, von einem vormaligen hiesigen Bergbeamten Andreas Böckmann im Jahre 1483. erbaut, der Jungfrau Maria, einigen Aposteln und Märtyrern geweiht, und der Altar der Präsentation (Vorstellung) Mariä genennt worden seyn, (s. unten). Der obere Theil dieses Altars kann auf eine dreifache Art verändert werden. Die eine Seite enthält Gemählde biblischer Geschichten,*) die andere, mit welcher er ehemals geschlossen wurde, wenn die Fastenzeit ihren Anfang nahm, enthält die Abbildung der Leiden Christi, und der innere Theil stellt in Lebensgröße die Jungfrau Maria, einige Apostel, Märtyrer und Heilige vor, die stark verguldet sind. Dieser innere Theil bleibt jezt beständig offen, weil man, wegen des zerfreßnen Hol-

zes

*) Man glaubt gewöhnlich daß diese Gemählde von Lukas Cranach herrühren, aber dies möchte schwerlich zu erweisen seyn.

zes den Altar zu wenden Bedenken trägt. Ueber dem Altare sitzt Gott der Vater und hält in seinem Schoose seinen Sohn am Kreuze in seinen Händen. (Ohe!) Weiter vor, bey der ersten Kanzel, steht noch ein kleiner Altar, den ein gewisser Johann George Koch im Jahre 1679. hat repariren lassen. Dieser wird in der Woche, so wie der erstere Sonn- und Festtags gebraucht. Mit goldner meisterhafter Frakturschrift steht, unten an diesem kleinern Altare auf der Rückseite geschrieben: Römer 10. Christus ist des Gesetzes Ende. Die ältere Kanzel in der Mitte der Kirche nennt man Luthers Kanzel, weil Luther in seinen Lebenstagen, in welchen er sich hier aufhielt, einige Predigten auf derselben gehalten hat. Die Herren Grafen von Mansfeld beriefen ihn schon im Jahre 1545. nach Eisleben, um ihre Streitigkeiten zu schlichten, aber alle Versuche waren fruchtlos. Im Jahre 1546. kam er noch einmal in dieser Absicht, und seine Bemühungen waren nicht vergeblich. Er kam am 23sten Januar des gedachten Jahres hier an, und stieg in D. Drachstedts, jetzt Baumann's Hause, im sogenannten Neuendorfe ab. Während dieser Zeit nun, in welcher er die Zufriedenheit und Einigkeit der Herren Grafen zu befördern suchte, predigte er viermal, nemlich den 31. Januar, am 4ten Sonntage nach Erscheinung Christi, den 2ten Februar, am Feste der Reinigung Mariä, den 7ten Februar, am 5ten Sonntage nach Erscheinung Christi, und den 14ten Februar, am 6ten Sonntage nach Erscheinung, über Matthäi 11, 25. f. f. welches eigentlich das Evangelium am Feste des Matthias ist. An diesem Tage predigte und communicirte er zum letztenmale, denn 3. Tage drauf, den 18ten Februar, früh gegen 3. Uhr, gieng er heim zu Gott. Auf dieser Kanzel werden des Jahres nur drey Predigten gehalten, nemlich die erste Katechismuspredigt, eine am Todestage

und eine am Geburtstage des großen Luthers, wenn nemlich dieser Tag in der Andreaskirche gefeiert wird, denn es geht nach der Reihe. Ausserdem ist immer an den evangelischen lutherischen Jubelfesten auf derselben gepredigt worden. Sonst ist diese Kanzel beständig verschlossen und wird als ein angenehmes Denkmal des unsterblichen Mannes geschätzt. Die neue Kanzel, welche nicht weit von der oben erwähnten, an einem Pfeiler im Winkel steht, und auf einem weissen verguldeten Parpelbaume ruht, ist durch ein Legat des ehemaligen hiesigen Oberaufseher-Amts-Substituten, Johann Müllers, von dessen Bruder, Philipp Müller erbauet worden. Am Gange derselben sieht man mehrere Gemählde, welche die Uebergabe der augspurgischen Confeßion auf dem Reichstage im Jahre 1530. die Geschichte Jacobs, welcher im Traume Engel auf einer Leiter auf- und absteigen sieht, (1. B. Mos. 28, 29.) die Geschichte Abrahams, der seinen Sohn opfern will, (1. B. Mos. 22, 9. f.) vorstellen. An der Kanzel selbst ist die Geburt, ferner die Kreuzigung Christi, die Ausgiessung des Geistes Gottes und endlich die Zukunft zum Gericht in Stein ausgehauen und vergoldet. Auch stehen 6. kleine Statuen an derselben. Im mittelsten Felde ist eine lateinische Inschrift. Dieser Kanzel gegenüber ist der Kirchenstand der Oberaufseher, der im Jahre 1723. ganz neu erbaut worden ist. Neben demselben ist der Stuhl der Bergbeamten, der 1719. völlig neu erbaut worden ist, mit drey Gemählden. Das eine stellt einen Schacht vor, in welchen Bergleute ein- und ausfahren, mit der Umschrift: Glück auf! Hinauf! Das andere stellt eine Schmelzhütte mit der Umschrift vor: Die Gluth bringt Guth. In der Mitte ist ein Bergofficier geschnitzt, hinter ihm liegt das mannsfeldische Wappen. Diesem Stuhle gegenüber ist der Rathskirchstuhl, der 1670. erbaut und mit dem Rathswappen und 5. schönen Gemähl-

den

den geziert ist. An dem einen Pfeiler dieses Kirchstuhls ist die obenerwähnte Luthers Kanzel. Der Kirchstuhl der vormaligen mannsfeldischen Grafen, den, in der Abwesenheit der letztern die mannsfeldischen Räthe besuchten, ist auf der rechten Seiten des hohen Altars. Hinter dem kleinen Altare steht der vom Hofrath Kautsch 1676. erbaute Taufstein, der aus Holz gehauen ist, auf vier Säulen, an welchem acht kleine kupferne Schildchen hängen, die in hölzernes Laubwerk eingefaßt sind und verschiedene Gemählde und Aufschriften darstellen.

Die jetzige Orgel ist erst im verfloßnen Jahre vollendet und eingeweiht worden. Die alte Orgel war auf Kosten der damaligen Grafen von Mannsfeld, der eislebischen Bürger und einiger andrer vornehmen Personen im J. 1616 — 1618. vom damaligen Orgelbauer Gretzer, der in der hiesigen Neustadt wohnte, erbaut worden. Bey der Auseinandernehmung der Orgel fand man, daß sie vermuthlich aus zwey Werken, einem alten und neuen zusammengesetzt worden war. Sie hatte 1955. metallene Pfeifen. Schon längst taugte sie nicht mehr, aber man muste sich lange mit derselben begnügen. Mancherley Hindernisse stunden der Erbauung einer neuen Orgel im Wege. Nach vielen Versuchen und Anstalten, wurde die gegenwärtige Orgel vom Orgelbauer Krug zu Merseburg, im May 1792. angefangen und zu Anfange des Jahres 1793. vollendet und am Sonntage Quinquagesimä eingeweiht. Sie kostet 1220 Reichsthaler, 400 Rthlr. hatte der Fürst von Mannsfeld schon im Febr. 1780., wo man mit Ernst auf eine neue Orgel dachte, ausgezahlt. 196 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. gab unsre Stadt. Die Interessen von den 400 Rthlr., auf 6 Jahre betrugen 120 Rthlr. das übrige gab die Kirche. Die Beyträge zum Anstrich der Orgel betrugen 71 Rthlr. Die Orgel hat ein Hauptmanual,

Oberwerke und Pedale 29 Stimmen, wozu 1708 Pfeifen gehören, unter welchen 1576. von gutem Metalle sind. Ausserdem hat sie 6. Nebenzüge, 2. Klaviere, ein Manualkoppel und 4. Bälge, deren jeder 5. Ellen lang und 2 1/2 breit ist. Da die Orgel schon beinahe vollendet war, wurde noch eine neue Stimme Violdigamba verfertiget. Die Register sind mehr angenehm als stark. *) Aber in keiner Stimme klingt sie recht rein, wie ein Kenner urtheilte, der mancherley Fehler bemerken wollte.

Ueber dem Predigerstuhle steht das Bildniß des unsterblichen Luthers und Melanchthons in Lebensgröße. Die schönsten, und wie man in den ältesten Nachrichten findet, die am meisten getroffenen Gemählde dieser beyden großen Männer vom Pinsel des unsterblichen Lucas Kranach's werden in dem sogenannten Luthers-Hause aufbewahrt, wovon zu seiner Zeit ein mehreres. Soviel ich weiß, findet man in keiner lutherischen Kirche im Chursachsen das Bildniß des großen Melanchthons, denn sie musten auf Befehl des Landesherrn ehemals weggenommen werden! Neben dem Predigerstuhle geht seitwärts ein Gang nach dem Predigerstübchen, wo sich die Prediger vor der Predigt aufhalten.

Neben dieser Sakristey sieht man, wenn man hineingeht, zur linken Hand, ein von Stein und Marmor schön ausgehauenes erhabenes Epitaphium, auf welchem der Graf Albrecht nebst seiner Gemahlin in Lebensgröße mit aufgehabenen Händen vor einem Kreutze, an welchem Christus hängt, knieen; vor der auf der linken Seite

knieen.

*) Eine sehr umständliche Nachricht von der alten und neuen Orgel hat unser würdiger Herr Pastor Albanus im Eisleb. Mannsfeldischen Calender vom Jahre 1794. mitgetheilt.

knieenden Gattin, Magdalena Gräfin von Schwarzburg, knieet noch ein kleines Kind. Ein herrliches Denkmal! Darunter steht eine lange lateinische Inschrift, und oben sind 2. große, und an jeder Seite 15 kleine Wappen, von ihren und ihres Gatten Ahnen.

In diesem Theile der Kirche liegt auch Graf Bruno II. oder der ältere, auf einem Paradebette, in völliger Rüstung in Stein ausgehauen. Oben am Paradebette ist eine hölzerne verschloßene Thüre, durch welche man auf neun Stufen in die Gruft kommen kann, die sich unter dem Altare befindet, und das Brunoische Begräbniß heist. Dieser Bruno hat dieß Gewölbe zum Begräbnisse für Personen aus dem Mannsfeldischen Hause bestimmt. Es ist, wenn man hinunterkommt, rechter Hand ungefähr 6 Ellen hoch, und 8 Ellen breit, und in der Länge gegen Morgen zu, in der Gegend des grossen Altars, so lang, als der Länge nach zwey Särge Raum haben. Weiter gerade nach dem Eingange zu kann nur ein Sarg der Länge nach stehen. Ein geräumiges Luftloch geht auf der Morgenseite durch die Kirchmauer. Das Gewölbe ist reinlich, ausgeweißet und trocken, auch deshalb merkwürdig, daß die Leichname mehr austrocknen, als verwesen. Denn, als man im Jahre 1774. eine Besichtigung im Gewölbe anstellte, fand man die Leichname unverwest. Es stunden sieben Särge auf eichenen Lagern, vier oben nebeneinander und zwey in der untersten Reihe, zwischen diesen der siebente auf untergelegten Brettern. Ganz hinten an der Mauer oben an, unter dem Altare, befand sich der Sarg von des Grafen Bruno II. Gemahlin Christina, einer gebohrnen Gräfin von Barby, welche den 9ten April 1605. gestorben war. Der von weißen Brettern zusammengefügte Deckel des Sarges war mit Gewalt losgerissen, und der Leichnam lag

unverwest frey da, in einem schwarzen atlassenen Unter-, und schwarzen sammetnen Oberkleide und dergleichen Mantille. Die Schuhe waren noch ganz mit sehr dicken Sohlen. Man sah noch alle Gesichtszüge und die Zähne sassen fest aufeinander. Im Sarge lag ein schwarz eingebundenes Gebetbuch, von D. Minsingern 8. 1590. gedruckt. Es wurde ein neuer Sarg verfertigt und der Leichnam wieder hineingelegt. Neben diesem Sarge stund der Sarg ihres Gemahls Bruno II. oder des ältern von der Bornstedtischen Linie. Er war gebohren den 17ten November 1545. und ist gestorben den 4ten April 1615. Von seinem Epitaphium ist bereits erzählt worden. Auf dem Deckel des zinnernen Sarges, in welchem noch ein hölzerner mit rothem Sammet überzogener lag, ist eine lange lateinische Inschrift. Neben diesem Sarge stund der hölzerne Sarg des Grafen Albrecht der zu Wien den 14ten May 1642. gebohren, in der kaiserlichen Pfarrkirche bey den P. P. Barnabiten getauft worden. Er bekannte sich den 1sten Adventssonntag 1687. zur evangelischlutherischen Religion, auf dem Hause Artern, und starb zu Holzzelle, den 24sten December 1696. Neben diesem Sarge stund der Sarg seiner Gemahlin Barbara Magdalena, gebohrnen Gräfin zu Mannsfeld, Grafen Davids Tochter und Wittwe des Grafen Johann George II. zu Mannsfeld, jebohren den 11ten Januar 1618., gestorben zu Holzzelle den 23sten December 1696. einen Tag eher als ihr Gemahl. Im August desselben Jahrs hatte sie sich erst mit ihm vermählt. Diese lag auch in einem hölzernen Sarge. Diese beyden letzten Personen sind hieher gebracht und zuletzt hier beygesetzt worden. In der untern Reihe stund zu den Füßen der Gräfin Christine ein hölzerner Sarg, in welchem die Gräfin Agnes, die Tochter des Grafen Bruno und seine Gattin Christine in schwarzem Sammet lag, und eine

eine nürnbergische Bibel gr. 4. hatte, auf welcher auf beyden Seiten stand Agnes F. Z. M. 1596. Sie starb den 8ten April 1647. zu Bornstedt. Sie war Decanißin zu Gandersheim, legte aber ihr Amt von selbst nieder, zog anfangs nach Eisleben und nachher nach Bornstedt. Zu Bruno's Füßen stunden zwey hölzerne Särge übereinander, in dem untersten lag seine Tochter Christine, Decanißin zu Gandersheim, resignirte ebenfalls. Sie war gebohren den 1sten May 1586., gestorben zu Eisleben, den 1sten May 1655. In dem obersten lag seine Tochter Elisabeth, gebohren den 18ten August 1578. und gestorben den 22sten Julii 1622. Zwöf Jahre hielt sie sich in Darmstadt auf, aber 1618. zog sie wieder nach Eisleben, wo sie auch gestorben ist. Ehemals glaubte man, daß hier Schätze verborgen wären.

Mitten in der Kirche liegt Graf Hoier der 6te von Mannsfeld begraben. Sein prächtiges Epitaphium ist mit einem eisernen Gitter umgeben. Auf den vier hohen steinernen Säulen, an den vier Ecken desselben knieen Engel und halten die kleinen Säulen, welche mit einem Stachel versehen sind, auf welchen man sonst in den, noch immer bey uns gewöhnlichen, Christmetten Lichter setzte und anzündete. Zwischen diesen Säulen nun liegt der erwähnte Graf auf einem steinernen Paradebette in Lebensgröße, im völligen Küraß in Meßing gegossen, das erst im Jahre 1541. verfertigt worden ist. Ehedem muste das Haus Bornstedt eine eigene Frau halten, die dieses Epitaphium jährlich abwusch. Diesem Epitaphium gegen über, neben der Bergbriege hieng ein hölzernes Schild, mit der Umschrift: Der Wohlgebohrne Herr Hoier, Graf und Herr zu Manßfeld Röm. Kaiserl. und Königl. Maj. Rath und Ritter, Bruder des Ordens des goldnen Fleus ist vor-

vorschieden Freitags nach Trium Regum den 9. Jan. im funfzehnhunderten und virzigsten Jare, dem Gott gnädig sei. Unten zu Füssen steht auf einer meßingenen Platte: Nach Christi unsers Seligmachers Geburt tausend fünfhundert und in dem vierzigsten Jahr uff Freitage nach trium regum den neunden Täg Januarii Ist in Gott verschieden der Edle Wohlgebohrne Herr Hoier Graf und Herr zu Mansfeldt, Röm. Kays. und Kön. Maj. Radt, dem Gott genade. (Er war nemlich geheimer Rath des Kaysers Carls des V.) Da die Gemeinde zu St. Andreä anwuchs, wurde dieses eben erwähnte Epitaphium im Jahre 1723. von seinem ersten Orte weggebracht und neben den neuen Predigerstuhl gesetzt, den die Posamentirer-Innung 1612. hat erbauen lassen. Das Schild aber hängt jetzt in der Seitenhalle der Kirche, wo noch mehrere Schilde befindlich sind, (S. oben).

Auf der ersten Spitze der linken Säule des Epitaphiums fiel sich einst ein Knabe, der auf dem Kirchboden Dohlen ausnehmen wollte, und durch die, mit dem hölzernen Gemählde, des heil. Andreas bedeckte Oefnung stürzte, zu Tode, mitten unter der Predigt.

An dem andern Pfeiler des oben erwähnten Rathsstuhls ist das Grabmahl des vormaligen Stadthalters des Herzogen Moritz zu Sachsen und Hauptmanns zu Weissenfels, Christoph's von Ebeleben, mit einer lateinischen Inschrift, auf einer metallenen Platte.

Im Jahre 1733. — bemerkte man beym Ausmauern dieser Gruft ein Begräbniß, das queer durch die Kirche gieng, in welcher eine außerordentliche Menge Todenköpfe und Gebeine waren, man fuhr sie heraus und begrub

grub sie vor der Schule in die Erde. Und nun werden mehrere angesehene Personen hier beygesetzt. Noch jetzt kann der, der 30 Rhlr. bezahlt, hier eingesenkt werden. Woher die große Menge Todengebeine, die auf einander lagen, mögen dorthin gekommen seyn, ist unerklärbar. Besonders fand man einen ungeheuer großen Menschenkopf, auf welchem einige tiefe Schmarren zu sehen waren.

An dem Schwibbogen, wo sonst der sogenannte Gotteskasten gestanden hat, jetzt aber ein Kirchenstuhl steht, ist ehedem ein Meßaltar gewesen, wie aus einer alten Mönchsschrift auf einer steinernen Tafel erhellt:

Anno Domini MCCCCLXXX. feria quinta post Luciae prouidus Andreas bechmann dotauit, praesens altare, quod consecratum est in honorem omnipotentis Dei et gloriosissimae Virginis Matris Mariae — et sanctorum Apostolorum Jacobi et Philippi Andreae, Bartholomaei, Matthaei et sanctorum Martyrum Osvaldi, Christophori, Georg Mauritii et sanctorum confessorum Martini, Augustini, Francisci, Bernhardini ac sanctarum Virginum Dorotheae, Apollonie, Christine, Orthe, Barbare, Katherine Marie Magdalenn, cujus praedicatio celebretur Dominica proxima post ptg *) puvacionis (purificationis) Marie. Ich finde, daß man diese Inschrift auf den hohen Altar, dessen oben erwähnt worden ist, bezieht.

Der ordentlichen Kanzel schief gegenüber, neben der Bergbriege, steht der heilige Andreas mit dem Kreuze in Lebensgröße, und dient wenigstens dem Prediger, der keine gute Aussprache hat, zum Merkmal, nach welchem

 er

*) D. i. post. Was aber das noch einmal hier soll, weiß ich nicht. Eigentlich müßte folgen festum.

er sich richtet, *) damit man ihn gut verstehen kann. Oben an der großen Oeffnung vom Kirchboden ist ebenfalls Andreas mit dem Kreuze abgemahlt, wie schon bereits oben erinnert worden ist. Ja sogar auf dem messingenen Kronleuchter beym Schülerchor steht er in Messing

*) Es ist hier nöthig für viele Leser, daß ich ein Wort vom heil. Andreas erwähne, dem unsre, und so manche andere Kirche hie und da geheiligt ist. Von ihm, so wie von den meisten übrigen Aposteln, weiß man fast gar nichts gewisses. Andreas war Petri Bruder (Matth. 4, 18.) und ein Fischer. Da die Apostel aus Jerusalem ausgiengen, um die Lehre Jesu zu verkündigen, soll er nach Cappadocien, Galatien, Bithynien und durch den Pontus Euxinus nach Scythien gekommen seyn. Auch soll er durch Thrazien, Macedonien, Thessalonich und Aegypten gezogen seyn, am letztern Orte vier Jahre lang sich aufgehalten, in Byzanz eine Gemeine gestiftet, in Rußland gelehrt haben, und zu Patrá in Achaja gekreuzigt worden seyn. Noch diese Stunde ist er der Kirchenvater der Russen, Polen und Preussen. Andreas war eigentlich ein gebohrner Galiläer und zwar aus dem Flecken Bethsaida gebürtig, (Joh. 1, 45.) und ehemals ein Schüler Johannes des Täufers gewesen. Er kömmt oft in den Evangelien vor. S. Matth. 10, 2. Marc. 1, 16. 13, 3. Joh. 6, 18. 12, 22. Epiphanius (haeres. 47. 61. 63.) erwähnt ein Buch, das diesem Andreas untergeschoben worden ist, Acta Andreae, dessen sich die Enkratiten und Origenianer bedienten. Von diesem, so wie von andern Aposteln, vergleiche man Euseb. h. e. 3, 1. Socrat. h. e. 1, 19. und andere von Fabricius in luce euang. salut. S. 98. f. f. angeführte Stellen, ferner Tillemont memoires pour servir à l'histoire ecclef. T. I. P. 3. p. 1056. f. Caue antip. Apost. p. 577. und Rößlers Bibliothek der Kirchen-V. 4. S. 56. Der Name Andreas ist ohnstreitig aus dem griechischen ἀνὴρ, ἀνδρὸς, ein Mann entstanden. Ob aber der Graf von Mannsfeld gerade

Messing gegossen, so wie aussen auf der Kirche in Stein gehauen. In der Seitenhalle der Kirche ist im untern Gewölbe des Kirchthurms eine finstere kalte Sakristey, wo sich ehemals die Prediger vor der Predigt aufhielten. Sie ist mit zwey Thüren und die eine davon mit drey Schlössern versehen. Der berüchtigte Dieb Lips Tullian, hat im Verhöre zu Lüneburg ausgesagt, kein Schloß sey ihm zu fest gewesen, aber dieses Schloß in der Eislebischen Marktkirche, habe er doch nicht erbrechen können. Hier gieng sonst eine sehr künstliche Schneckentreppe auf den Thurm, die zweyerley Stufen hatte,*) welche so gebaut waren, daß zwo Personen nebeneinander gehen konnten, ohne sich zu sehen. Die Treppe ist noch da, aber die Thüre oben ist zugemauert worden. In dieser Sakristey stehen verschiedene Kirchengeräthe, es liegt auch eine Bibel in Folio daselbst, mit silbernem Schloße, die der verewigte Graf von Mannsfeld Johann George, (der letzte von der lutherischen Linie) der Kirche legirt, und in welche er mit eigener Hand geschrieben hat. Noch steht ein kleiner eiserner Käfig da, mit einem Gitter, in welchem ehemals die Mönche haben Busse thun müssen.

Die äusserliche Gestalt der Kirche anbelangend, so hat sie einen grossen Thurm, und zwey kleine. Vormals sah er anders aus, als jetzt, der alte Thurm brannte nebst den beyden andern kleinern Thürmen und dem Kirchendache 1498. am Sonntage Jubilate ab. Am 10ten Januar

gerade deswegen diesen Kirchenpatron gewählt haben mag, weil sein Name aus Mann zusammengesetzt war, wie ich mich erinnere irgendwo gelesen zu haben, das will ich nicht entscheiden.

*) Auf diese konnte man auch durch eine Thüre in der Kirche neben der Sakristey kommen, die aber vermauert ist.

nuar 1551. stürzte ein heftiger Sturmwind den Thurm und das Dach herab. 1593. schlug es ein. 1598. erschütterte ihn ein Erdstoß und 1601. den 18ten August bey dem schrecklichen Feuer, dessen schon im ersten Beytrage erwähnt worden ist, wo das prächtige gräfliche Schloß in Trümmern sank, 283. Häuser und 84. Scheunen in Aschenhaufen verwandelt wurden, verbrannten die zwey Thürme mit dem Gange, der nach dem grossen Thurme führte, der Seiger, die Feuerglocke, der große Thurm mit seinen Glocken und das ganze Kirchendach. Das Kirchengewölbe selbst wurde sehr erschüttert. Die noch stehende Mauer des eingestürzten Thurm's, wurde mit einem Schindeldache bedeckt, und vier schöne Glocken gegossen und in den Thurm gebracht. Nach 115. Jahren, (im Jahre 1715.) wurden alle mögliche Anstalten zur Erbauung des Thurms gemacht, die denn durch die reichlichen Beyträge auch bald ausgeführt wurden. Die Mauer wurde 51. Ellen hoch, und dann die Haube eben so hoch aufgeführt, und mit Schiefer bedeckt, wozu 400. Centner sind angefahren worden. Der kupferne und vergoldete Knopf, der sieben und eine halbe Viertel Elle breit war, und 178. Pfund wog, ohne die eiserne Stange, mit einem kupfernen Sterne, welche nebst Zubehör 22. Pfund schwer war, wurde 1723. am 2ten November aufgesetzt, und in denselben in einer 2. Pfund schweren kupfernen mit einer hölzernen Kapsel überzogenen Büchse, die auf Pergament geschriebene Nachricht von der Auffetzung dieses Knopfs beygelegt. Im Jahre 1751. am 5ten August schlug das Gewitter in diesem Knopf. Der Blitz fuhr von demselben nach verschiedenen Krümmungen in die Kirche, hatte aber nicht gezündet. Aber das Dach hatte vielen Schaden gelitten. Man brauchte 100. Centner Schiefer und 200. Rthlr. zur Ausbesserung. Von dem untern Gewölbe des großen Thurms, der ehemaligen

Sakri-

Sakristey, ist schon oben geredet worden. Neben dieser Sakristey, kömmt man auf einer steinernen Treppe, auf einen geräumigen Saal, der auf den Markt hinausgeht, wo ehemals die katholischen Geistlichen Berathschlagungen gehalten haben. Auch die mannsfeldischen Prediger haben sich hier bey vorfallenden Gelegenheiten versammelt. Jetzt wird das Kirchenarchiv daselbst verwahrt. Ueber diesem Saale ist noch ein anderer, auf den man im Thurme selbst kommt, wo die Kirchenbibliothek aufbewahrt wird, die aber freylich nur aus sehr alten Werken besteht. Der erste ehemalige evangelische Prediger, D. Caspar Güttel, den Luther oft in seinen Schriften einen Superintendenten zu Eisleben nennt, ob er's gleich nie gewesen ist, aber wegen seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit und seines musterhaften Lebenswandels von den mannsfeldischen Predigern ganz vorzüglich geehrt und oft befragt wurde, — und M. Conrad Porta, der vorher im Jahre 1567. und 1568. Konrektor am hiesigen Gymnasio war *) und nachher Pastor an der Petri und Paulikirche wurde und 1585. starb, haben ihre Bibliotheken der hiesigen Kirche legirt, nachher sind noch mehrere kleine Büchersammlungen von Predigern, die in der Pest hier verstorben sind, hinzugekommen. In der Kammer über diesem Saale liegt das Rad, vermittelst dessen man die grossen Werkstücke bey der Wiederherstellung des Thurms hinaufgezogen hat. Endlich kommt man zu den Glocken, zu welchen eine steinerne Wendeltreppe, von 115. Stufen, vom untersten Eingange führt. An der Aussenseite der Kirche und des Thurms habe ich noch folgendes bemerkt. Gleich über dem Eingange des großen Thurms ist eine Person, im Brustbilde in Stein ausgehauen.

*) Siehe meine Abhandlungen von den Lehrern des Gymnasiums zu Eisleben.

hauen. Sie sieht aus, wie eine verschleyerte Nonne. Nach dem Markte zu, sieht man auf der Kirche, oben in der Ecke einen Kopf, dessen Bedeutung man nicht weiß. Die hier durchreisenden Mönche pflegen jederzeit nach diesem Kopfe zu sehen. Sollte hier etwa einmal ein Mönch eingemauert worden seyn? Auf der Seite nach dem Markte zu, stehn eine alte Mönchsschrift *) und darüber zwey verstümmelte steinerne Bildsäulen, die eine ohne Kopf.

Nach dem Oberamte zu, sieht man auf der einen Seite der Kirchthüre, folgende Innschrift in Stein gehauen, über welcher ein Crucifix steht, um das mehrere Personen herumstehen:

Anno 1531. Mittwochen in Ostern dē. 12. Dag Aprilis ist vorscheiden der ehrsame und weise Berndinnus Blankenbergk, Statvogt hie begraben, dem Got genat. MDXXXI. Oben drüber steht: Anno 1540. ist die Arbete gemachte.

Auf der andern Seite der Kirchthüre, ist ein anderes steinernes Denkmal, das aber sehr grob gerathen ist. Auf diesem sieht man ein Frauenzimmer in Lebensgröße, das eine Mannsperson beym Kinne streichelt, letztere hält mit dem zur Erde gekehrten Degen, das Mannsfeldische Wappen vor sich. Unter dem Frauenzimmer liegt ein agnus Dei, das nach dem Grafen auf sieht, und am Pfeiler neigt sich von oben herab, der Apostel Andreas. Der

*) Sie fängt sich an: Anno milleno quadringentesimo etc. ich werde versuchen, daß ich sie noch herausbringen kann, mehrere Buchstaben kann man nicht lesen.

Der Herr Pastor Albanus muthmaßt, daß man daraus schließen könne, daß einer von den Grafen von Mannsfeld, auf Ermunterung seiner Gemahlin, diese Kirche entweder erbaut, oder erneuert und verbessert und nach alter Sitte, dem heiligen Andreas geweiht habe. Er glaubt, daß dieses steinerne Denkmal, mit den vier Bildern übereinstimme, die man oben im Gewölbe über dem hohen Altare sehe. Mir ist diese Erklärung noch nicht deutlich. Ueber dem Altare sieht man eine Person, mit einem Purpurmantel, die einen Balken hinter dem Halse mit beyden Händen hält. Weiter vorn ist das agnus Dei, an der Seite ist ein Frauenzimmer, im Brustbilde mit halb entblößter Brust, in der Mitte ein Mann, der in der linken Hand, ein doppeltes Kreuz hält, wie die Bischöffe tragen, und die rechte Hand zum Segnen aufhebt. Auf der linken Seite, scheint eine Rose zur Zierrath gemahlt zu seyn, vor dem erwähnten Manne aber befindet sich, so wie vor der Orgel oben ein bloßer grosser Kopf. Ich bin noch nicht mit mir selbst einig, was jene Gemälde, die gewiß etwas zu bedeuten haben, anzeigen sollen.

Auf dem großen Thurme hangen vier Glocken, die gröste wiegt 116. Centner, und wurde gegossen im Jahr 1603. Auf der einen Seite steht Andreas mit dem Kreuze, auf der andern ist das gräfliche Mannsfeldische Wappen. 1716., da die erste Katechismuspredigt damit eingeläutet werden sollte, bekam sie einen Riß, durch das Umwenden wurde dem Schaden einigermassen abgeholfen. Die sogenannte Sonntagsglocke war im Jahr 1602. so wie auch in eben diesem Jahr die sogenannte Eilfglocke und die kleine Glocke gegossen. Auf den andern beyden sogenannten Haußmannsthürmen, auf welchen ehemals der Stadtmusikus gewohnt hat, war vor Zeiten ein Gang,

auf welchem man von einem Thurme zum andern gehen konnte. Er wurde 1528. neu erbaut. Auch war auf diesem Thurme ehemals eine Sturm- oder Feuerglocke mit einem 1528. verfertigten Seiger. *) Bey der hiesigen Andreaskirche, waren in ältern Zeiten vier Prediger angestellt, wie man noch in der alten Orgel sehen konnte, in welcher inwendig die Namen der vormaligen Prediger angeschrieben stunden, nemlich: D. Rechtenbach als Superintendent, M. Nicolaus Bertram als Pastor, M. Hieronymus Herold aus Leipzig, als Archidiaconus, M. Jodocus Wachsmuth aus Coburg, als Diaconus, weil aber in den traurigen Zeiten ihre Besoldung nicht zureichte, so behielt man nur drey Prediger bey, von denen der Pastor zugleich Archidiaconus ist. Uebrigens wird des Sonntags dreymal in dieser Kirche gepredigt,**) und einmal des Donnerstags, wo denn auch Communion gehalten wird. Montags ist Betstunde. Das Reformationsfest und der Charfreytag wird hier nur halb gefeiert, am ersten Feste haben wir sogar nachmittag's Schule. An dieser Kirche stehen auch zwey Kirchner, ein Oberkirchner und ein Unterkirchner, jeder hat für sich eine Schule. Die drey Prediger wohnen neben einander in besondern Häusern bey der Kirche. Die Wohnung des Superintendenten, die neben dem Gymnasium steht, ist ehemals die Schule gewesen, wie ich in meiner Geschichte

*) Siehe Rechtenbach's 1619. gehaltene Feuerpredigt.

**) Einmal in der Metten früh um 5. Uhr, wo der Diakonus, dann um 8., wo der General Superintendent predigt und nachmittags um 1. Uhr, wo der Pastor predigt. Donnerstags predigt der Superintendent. Die Betstunde und diaconalia beym Gottesdienste, besorgen der Pastor und Diakonus abwechselnd, wie sie die Woche haben.

schichte des hiesigen Gymnasiums schon erzählt habe. *) Der gröste Theil der Besoldung der Prediger, an der Marktkirche besteht in der Ausbeute der Bergwerke. Der Superintendent und der Rektor unsers Gymnasium's haben ein gleiches Quantum. Der Kantor an dieser Kirche, ist der jedesmalige vierte Lehrer an unserm Gymnasium. Ausserdem ist noch ein Organist an derselben angestellt, der aber mit der Schule in keiner Verbindung steht.

(Wird fortgesetzt.)

XXIX.

*) Siehe Weissen's Museum für sächsische Geschichte ic. 1s Stück.

XXIX.
Anzahl der Consumenten in der Stadt Eisleben, und im chursächsischen Antheile der Grafschaft Mannsfeld.
Im October des Jahrs 1791 und 1792.

I. Im Jahr 1791. waren.

	Kinder bis Ende des 14ter. Jahrs.		Personen v. Anf. d. 15ten bis Ende des 60sten J.		Personen über 60. Jahr.		Summe aller Consumenten.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
in der Altstadt Eisleben	442	443	892	1151	112	122	1716	3162
Neustadt	209	213	330	373	20	35	621	1180
Oberamt	156	153	251	315	27	27	495	929
Unteramt	14	12	20	24	6	2	38	78
Commun Neuhelfta	25	20	39	37	6	10	67	137
in der ganzen Grafschaft	3831	3868	6488	7311	682	754	11001	11933

In der Grafschaft Chursächsischen Antheils zählte man 22934.

II. Im Jahr 1792. zählte man:

	Kinder bis mit Ende des 14ten Jahrs. Männl.	Weibl.	Personen vom Anfange des 15ten bis Ende des 60sten Jahrs. Männl.	Weibl.	Personen über 60. Jahre. Männl.	Weibl.
in der Altstadt Eisleben	463	445	901	1142	116	120
Neustadt	243	206	340	387	12	26
Oberamt	163	158	225	316	34	29
Unteramt	16	14	19	23	7	3
Commun Neuhelfta	30	27	49	39	3	4
der ganzen Grafschaft:	3969	3902	6612	7444	697	769

	Summe aller Männl.	Weibl.	aller Consumenten.
Altstadt	1480	1707	3187
Neustadt	595	619	1214
Oberamt	422	503	925
Unteramt	42	40	82
Commun Neuhelfta	82	70	152
der ganzen Grafschaft:	11278	12115	23393

Die Anzahl aller Consumenten in der ganzen Grafschaft Mannsfeld, chursächsischen Hoheit, betrug 23393.

III. Im

III. Im Jahr 1793. zählte man:

	Kinder bis Ende des 14ten Jahrs. Männl.	Kinder bis Ende des 14ten Jahrs. Weibl.	Personen vom Anfange des 60sten Jahrs. Männl.	Personen vom Anfange des 60sten Jahrs. Weibl.	Personen über 60. Jahr alt. Männl.	Personen über 60. Jahr alt. Weibl	Alle Consumenten. Männl.	Alle Consumenten. Weibl.
in der Altstadt Eisleben	458	464	850	1160	123	132	1431	1756
Neustadt —	227	221	326	374	23	32	576	627
Oberamt —	180	156	229	317	31	36	440	509
Unteramt —	17	15	19	23	7	3	43	41
Commun Neuhelfta	24	23	34	39	4	7	62	69
in der ganzen Grafschaft sächsischen Antheils	4061	4004	6658	7625	11456	13392	11465	12392

Alle Consumenten in der Altstadt: — 3187

— — — Neustadt: — 1203

— — — des Oberamts: 949

— — — des Unteramts: 84

— — — von Commun Neuhelfta, 131

der ganzen Grafschaft Mannsfeld chursächsischen Antheils: — — 23848

XXX.

Summe des Getreidewuchses und Vorraths der Grafschaft Mansfeld, chursächsis. Antheils, wie auch insonderheit der Stadt Eisleben, des Ober- und Unteramts und der Kommun Neuhelfta, nebst Anzeige des Erndteertrags in den Jahren 1791. 1792. 1793.

1) Getreidewuchs und Vorrath im chursächsis. Antheile der Grafschaft Mansfeld, im Jahr 1791.

	a)		b)			c)		d)	
	Schfl.	Mz.	Sck.	Madl.	Garb	Schfl.	Mz.	Schfl	Mz.
Korn	8804	9	25974	-	$10\frac{1}{2}$	55317	$3\frac{17}{28}$	801	13
Waizen	2095	$2\frac{1}{2}$	7963	3	9	15553	$6\frac{2}{3}$	945	$13\frac{1}{3}$
Gerste	13559	$13\frac{47}{84}$	29202	2	12	85834	$9\frac{10}{21}$	810	$10\frac{2}{3}$
Hafer	7437	$15\frac{3}{7}$	11386	3	$3\frac{1}{2}$	47622	$5\frac{1}{14}$	503	$3\frac{1}{3}$
Erbsen	1193	$1\frac{41}{84}$	4085	3	3	4899	$7\frac{1}{28}$	44	—
Linsen	57	14	152	2	1	227	$9\frac{1}{3}$	—	$1\frac{1}{3}$
Hirse	— —	$\frac{7}{8}$	4	3	8	5	1	—	2
Heidekorn vacat.		—	— —	-	—	— —	—	—	—
Wicken	202	$4\frac{7}{12}$	591	2	2	701	$10\frac{11}{12}$	8	$13\frac{1}{3}$
Gemenge	1042	1	2189	3	11	5378	$15\frac{2}{3}$	13	—
Erdäpfel	14835	$5\frac{5}{21}$							

 1792.

*) In dieser und folgenden Tabelle bedeutet a) den Betrag der Aussaat, aus welcher die disjährige Erndte gewonnen worden; b) die Anzahl sämtlicher zugewachsner Schock, mit Inbegriff der bereits im Felde abgegebenen Schnitter- Erndte- und Gräfl. Schocke; c) den Ertrag des Ausdreschens, was an guten und geringen Körnern, mit Inbegriff des Drescherlohns, und ohne Abzug der zur künftigen Erndte nöthigen Aussaat, im Mittel von den eingebrachten Schocken, zu gewarten seyn möchte; d) Betrag der ausser dem disjährigen Zuwachse, sonst noch vorhandenen Metzen.

1792.

	a)		b)			c)		d)	
	Schfl.	Mtz.	Sck.	Mald	Garb	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
Korn	8610	$8\frac{25}{42}$	22298	2	7	43879	$8\frac{4}{21}$	1437	3
Waizen	1966	$4\frac{5}{5}$	6809	1	5	13654	$9\frac{1}{2}$	1589	1[illegible]
Gerste	13010	$9\frac{5}{21}$	30746	-	11	91036	$3\frac{4}{21}$	1156	11
Hafer	7454	$5\frac{1}{2}$	12840	1	9	49242	$5\frac{1}{7}$	582	7[illegible]
Hirse	1407	$12\frac{20}{21}$	5115	3	7	6586	$13\frac{4}{21}$	57	13[illegible]
Erbsen	65	$4\frac{2}{3}$	199	3	10	264	1	—	—
Linsen	— —	$\frac{1}{12}$	— —	-	—	— —	$5\frac{1}{3}$	—	—
Heidekorn	— —	—	— —	-	—	— —	—	—	—
Wicken	333	$4\frac{1}{3}$	995	1	10	1739	$14\frac{1}{3}$	10	5[illegible]
Gemenge	1446	—	3311	1	14	7778	$14\frac{5}{6}$	14	1[illegible]
Erdäpfel	18281	2							

B.)

In der		d)	
	ẞ.	Schfl.	Mtz.
1) Altstadt Eisle		276	—
2) Neustadt Eisle		2	$10\frac{2}{3}$
3) Oberamt	-	—	—
4) Unteramt	$3\frac{1}{3}$	—	—
5) Kommun Neu		—	—

1) Altstadt Eisleb	$\frac{2}{3}$	—	—
2) Neustadt Eisle	$\frac{2}{3}$	—	—
3) Oberamt		—	—
4) Unteramt			

*) Gemenge Hintergetreide abge-
erndteten H., um im Herbste
davon grün immer mehr Zieh-
haber findet. F.

7. Wicken.

r Getreidewuchs.

n Erbsen.

Schock	Mdl.	Gbl.	Schfl.	Mtz.	Schfl.	Mtz.
52	-	—	59	5 $\frac{1}{3}$	—	—
3	-	—	2	10 $\frac{2}{3}$	—	—
199	-	8	202	—	—	—
—	-	—	—	—	—	—
—	-	—	—	—	—	—

ln Linsen.

4	-	—	10	—	—	—

a vacant.

VIII. An Heidekorn vacat.

Wicken.

7	2	—	7	5 $\frac{1}{3}$	—	—
—	-	—	—	—	—	—
46	1	5	57	13	—	—
—	-	—	—	—	—	—
—	-	—	—	—	—	—

Gemenge.

12	-	—	28	—	—	—

vacant.

ln oder Erdbirnen:

bauten Scheffel.

n	2066	5 $\frac{1}{3}$
en	751	5 $\frac{1}{3}$
	921	—
	85	
elsta	185	

Vom

B.)

		d) Scheffel	Metzen
1) Altstadt Eis	tzen	350	14 1/3
2) Neustadt E-		—	—
3) Oberamt,		25	—
4) Unteramt, -		—	—
5) Commun N		36	—
1) Altstadt Eis	2/3	4	10 2/3
2) Neustadt Ei	1/3	—	—
3) Oberamt,		300	—
4) Unteramt, -		—	—
5) Commun N-		—	—
1) Altstadt Eis		30	—
2) Neustadt Ei	2/3	—	—
3) Oberamt,		21	—
-		—	—

2) Neustadt Eisen — —
3) Oberamt, — —
4) Unteramt, — —
5) Commun Neube — —

7. Wicken.

treidewuchs.

1793.

r Roggen.

l.	Gbl.	c) Scheffel	Metzen	d) Scheffel	Metzen
:	—	4412	3	381	2
-	—	430	5 1/3	—	—
-	5	1270	3	21	—
:	—	21	13 1/3	—	—
-	—	20	—	14	—

itzen.

:	—	1137	11	7	7
:	—	75	5 1/3	—	—
:	5	927	10	120	—
-	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—

erste.

I	4	4167	8	23	2
I	1	489	—	—	—
-	7	2443	11	180	—
-	8	31	5 1/3	—	—
3	—	70	2 2/3	40	10 2/3

aber.

3	13	3362	15	198	—
I	4	270	—	—	—
3	7	920	4	100	—
3	9	22	5 1/3	—	—
2	—	4	14 2/3	2	5 1/3

bsen.

-	—	34	2	—	—
-	—	9	—	—	—
-	8	369	14	6	—
-	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—

. Vacat.

. Vacat.

rrn. Va

icke

2 8 L. — —

B.)

Vergleichung des Erndte-Ertrags von 1793. mit dem vorigen 1792. Jahre.

1. Rocken.

	45579 Scheffel.	$9\frac{53}{168}$ Metzen.	J. 1793.
folglich ein Un-	43879 — —	$8\frac{4}{21}$ — —	1792.
terschied von	1700 Scheffeln.	1 Metze.	

2. Waizen.

	13885 Scheffel.	$5\frac{3}{4}$ Metzen.	1793.
folglich ein Un-	13654 — —	$9\frac{1}{2}$ — —	1792.
terschied von	230 Scheffel.	12 Metzen.	

3. Gerste.

	91036 Scheffel.	$3\frac{4}{21}$ Metzen.	1792.
folglich ein Un-	85942 — —	$\frac{59}{84}$ — —	1793.
terschied von	5094 Scheffel.	3 Metzen.	

4. Haber.

	49242 Scheffel.	$5\frac{1}{7}$ Metzen.	1792.
folglich ein Un-	45865 — —	$2\frac{10}{21}$ — —	1793.
terschied von	3377 Scheffel.	3 Metzen.	

5. Erbsen.

7563 Scheffel.	$14\frac{3}{7}$ Metzen.	1793.
6585 — —	$13\frac{4}{21}$ — —	1792.

6. Linsen.

264 Scheffel.	1 Metzen.	1792.
194 — —	14 — —	1793.

7. Wicken.

7. Wicken.

	3055	Scheffel.	$10\frac{1}{3}$ Metzen. J.	1793.
	1739	— —	$14\frac{1}{3}$ — —	1792.

8. Gemenge.

	7778	Scheffel.	$14\frac{5}{6}$ Metzen.	1792.
folglich ein Un-	4064	— —	$6\frac{5}{6}$ — —	1793.
terschied von	3714	Scheffel.	8 Metzen.	

9. Erdbirnen.

	18281	Scheffel.	2 Metzen.	1792.
folglich ein Un-	13865	— —	$1\frac{2}{7}$ — —	1763.
terschied von	4416	Scheffel.	1 Metze.	

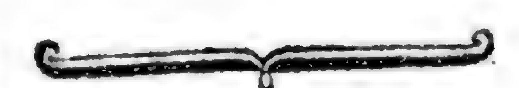

XXXI.

XXXI.

Authentische Nachricht von dem Feuerassekuranzwesen in den Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinischen Landen.

I. In den Städten:

Im Oktober des Jahrs 1793. zählte man nach der wirklichen katastermäßigen Versteuerung, der, zu Stadtrecht liegenden, bewohnten Häuser (mit Ausschluß der steuerfreyen öffentlichen und geistlichen Wohnungen), doch ohne Rücksicht auf zufällige Vereinigung oder Absonderung mehrerer der katastrirten Claßen, unter einem oder mehrern Bewohnern.

Versteuerte.				a) im Mecklenburgischen Kreise.		Der Assekuranz-Betrag der eingezeichneten Gebäude war:
Volle.	Halbe.	Viertel.	Häuser.		Erben	Rthlr. Nro. 2/3
257	101	125	483	Pachem	309 1/2	208800
4	74	43	121	Brül	27 1/4	
22	50	39	111	Neu-Bucow	44 1/2	

Volle

*) Erbe, ein Maßstab, nach welchem jezt noch die gemeinen landschaftlichen Anlagen vertheilt und aufgebracht werden.

Volle	Halbe	Viertel	Häuser		Erbenzahl	Rthlr. Nro. 2/3
17	89	85	191	Crivitz	137	76825
59	77	5	141	Dömitz	81	81500
45	55	65	165	Gadebusch	92 1/2	
66	108	101	275	Grabow	133	235075
41	58	93	192	Grevismühlen	78	41500
13	37	149	199	Hagenow	32 1/2	106050
52	42	101	195	Kröpelin	47	48075
26	75	88	189	Lübz	94	
47	51	71	169	Malchow	84	17225
63	56	48	167	Neustadt	97 3/4	70425
19	33	112	164	Rehna	37 1/2	
142	205	258	605	Schwerin (Altstadt)	155 3/4	598225
34	86	94	214	Sternberg	84	59359
163	87	153	403	Waren	207 1/2	98575
90	80	31	206	Wittenburg	121 1/4	
					1863 3/4	1641625

b) im Wendischen Kreise.

315	111	311	737	Güstrow Burg- und Domfreih.	451 3/8	490150
47	84	97	228	Boizenburg	135	46725
60	102	90	252	Gnoien	122 1/2	40750
62	13	95	170	Goldberg	73 1/2	
59	55	85	199	Neukalden	83 1/4	35375
55	18	14	87	Krakow	57 7/8	
43	38	50	131	Lage	52 1/2	35675
108	154	112	374	Malchin	272 1/4	
27	20	56	103	Marlow	31 1/2	
44	127	134	305	Prenzlin	144	80225
97	97	80	274	Plau	189 1/4	108150
38	169	59	266	Ribnitz	103 1/2	17750
150	81	70	301	Röbel	247 3/8	77525
12	34	101	147	Schwaan	41	54350
17	6	121	144	Stavenhagen	19 1/4	77200
46	50	79	175	Sülze	64 1/4	39100
14	64	62	140	Tessin	60	65125
34	94	183	311	Teterow	47 1/4	
				Summa	2195 5/8	1,168150

c) im

Volle	Halbe	Viertel	Häuser	c) im Fürstenthum Schwerin.	Erben.	Rthlr. Nro. 2/3
26	75	186	287	Bützow	135	182575
66	132	110	308	Schwerin (Neustadt)	135	516400
	43	43	86	Warin	57 7/8	
				Summa	327 1/2	698975
				Total Summa *)		3,528750
846	10	29	1875	d) Stadt Rostock.		1,323,835

Unter dieser Anzahl sind die herrschaftliche, eben so wenig, als die akademischen, Kloster- und übrigen geistliche und öffentliche Gebäude, ingleichen die (126) wohnbahren Keller nicht mitbegriffen.

*) Im Jahr 1792. betrug diese Summe, 3,352,475 3ß.

II. Bey der ritterschaftlichen Brand-Societät des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises, mit dem Betrag der Einsatzsumme der Gebäude, in den Gütern:

A. Herzogthum Schwerin.

1) Amt Bukow.

	Rthlr. Nro. 2/3
Altenhagen	6575
Berenshagen	13300
Klein Gischow	
Großen-Belitz	3500
Kleinen Belitz	29150
Bollensdorf	
Neukirchen	
Blengow	9650
Bolland	5000
Buschmühlen	20425
Spriehausen	
Clausdorf u. Garvensdorf	8825
Dahmkow	10000
Dreveskirchen	
Detershagen	16100
Rägstorf	
Friedrichsstorf	7700
Garvsmühlen	1850
Gnemern	7850
Gehrstorf	14975
Körchow	
Büttelkow	
Goldberg	5100

	Rthlr. Nro. 2/3
Goldebee	10600
Ilow	6500
Lischow	9250
Madsow	8850
Mechelstorf	11350
Miekenhagen	7875
Hohen-Niendorf	3650
Klein-Nienhagen	2900
Mulsow	32900
Panzow	
Poorstorf	2100
Poischendorf	5450
Pustohl	4700
Radegast	15650
Roggow	16000
Rohlstorf	19100
Grossen-Siemen	8550
Klein-Siemen	2400
Steinhagen	5100
Eichholz	35500
Steinhausen	
Hagebök	
Vogelsang und Klein-Strömkendorf	10200
Wackendorf	5000

Westue-

	Rthlr. Nro. 2/3
Westenbrügge und Lehnenhof, die Pfarre	32100
Wiechmannsdorf	7300
Wustrow } Tützen }	13300
Summa	436325

2) Amt Crivitz.

Augustenhof	7100
Bülow und Klein-Görnow	14000
Cölpin	5400
Friedrichsruh } Frauenmark } Schönberg }	14950
Gustävel	12550
Gülzow	12125
Herzberg, C. p.	19250
Kressin	7875
Kritzow	15600
Leezen und Panstorf	19200
Müsselmow	17600
Klein-Niendorf	11300
Penzin	6625
Radepol } Wessin }	7975
Rehhagen	3200
Schlieven	9000
Tessin	12250
Vorbeck	5600
Wendorf	10000
Zaschendorf	8250
Zibühl	20025
Summa	239875

3) Amt Gadebusch.

Benthin	9350
Dutzow	21850
Frauenmark	8000
Ganzow	7000
Holdorf	17000
Käselow	10425
Löwitz	12100
Lützow	16950
Othenstorf	14525
Pokrent	25400
Roggendorf	20425
Gr. Salitz	19550
Vehlböcke	16000
Vietlübbe	26400
Summa	224975

4) Amt Grabow.

Cummin	16025
Dargelütz	9200
Meierstorf	11025
Mentin	13250
Möderitz	7775
Möllenbeck	34325
Neese	10875
Neuhof	3800
Pöltnitz	8825
Siggelkow	4550

	Rthlr. Nro. 2/3
Werle	24675
Summa	144325

5) Amt Grevismühlen.

Beidendorf	7925
Damshagen	23000
Dassow	20500
Dönkendorf	13250
Gramkow	8500
Gressow	17475
Hanshagen	11625
Johannstorf	39000
Großen-Krankow	36725
Klein-Krankow } Harmshagen }	16900
Levetzhof	7150
Lütgenhof } Prieschendorf }	45600
Niendorf	4625
Nienhagen	26525
Oberhoff	16852
Plüskow } Jameln } Overhagen } Schadendorf } Steindorf } Testorf }	54600
Rastorf	5800
Redewisch	18000
Saunstorf	6450
Scharfstorf	7825

	Rthlr. Nro. 2/3
Schmachthagen	10925
Schönhof	9100
Schwansee	24550
Steinfort	4500
Klein-Walmstorf	6700
Wendelstorf	7650
Wischendorf	42150
Wolde	5000
Summa	498875

6) Amt Lübz.

Altenhof	17925
Benten	7400
Carow	12925
Damerow	13475
Daschow } Kuppenthin }	3000
Glave	4900
Grambow	7375
Glocksin	11275
Greven	26800
Käselin	5500
Kogel	9775
Hof- und Kirche Lütgen-) dorf, die Pfarre da-) selbst	13225
Passow	12600
Penzlin	4600
Sammit	7000
Sophienhof	11975
Stuckwitz	24725

	Rthlr. Nro. 2/3
Groß-Tessin, Klein-Tessin	11500
Vorwerk	4000
Stuer Vorwerk	3000
StuerscheVorder-Mühl	800
— — Hinter Mühl	1050
Weisin	6950
Woldsegarden	3500
Summa	225275

7) Amt Mecklenburg.

Großen-Gischow	6975
Golchen	9800
Greese	7000
Jesendorf	8800
Katelbogen	5250
Keetz	9425
Kleekamp	5500
Maßlow	14425
Moisall	11800
Die Pfarre daselbst	1550
Necheln	3950
Neperstorf	1200
Rubow, Dämelow	26650
Schependorf	5500
Schimm	5550
Reinstorf	4250
Groß u. Klein Stieden	10800
Trambs	7975
Trechow	17800

	Rthlr. Nro. 2/3
Retgendorf, N. Schlagsdorf, Bentschow, Flesnow	22725
Wietow	8850
Summa	208125

8) Amt Neustadt.

Baumgarten, Panschenhagen	4775

9) Amt Schwerin.

Benz	10500
Klein-Brütz	30000
Die Pfarre zu Groß-Brütz	5500
Cambs	30750
Groß Eiren	6975
Gottesgabe	27250
Gottesmansforde	9600
Grambow	14000
Lübzin	8950
Moltenow	7175
Mühlengeez	2900
Rosenhagen	9500
Schönfeld	13200
Barner Stück	8125
Klein-Trebbow u. Nienmark	6925
Webelsfelde	9600
Zülow	7000

	Rthlr. Nro. 2/3
Zittower Pfarre	4000
Summa	211050

10) Amt Sternberg.

	Rthlr. Nro. 2/3
Bolz, Dinnies, Ruchow, Tieplitz	19000
Barkow	10400
Gr. Raden	8400
Weitendorf	8925
Weselin, Kaarz	5000
Woserin	12000
Zülow	8100
Summa	71825

11. Amt Wittenburg.

	Rthlr. Nro. 2/3
Badow	13225
Boddin	12775
Brahlstorf	12050
Dammereez	13475
Dersenow	7300
Drönnewiz, Neukircher Pfarre	27350
Düssin	16925
Jvenack	100000
Körchow	8725
Melkhof, Jesow	23125
Neuhof	15600
Quasel	11450
Schwechow	11700
Tessin	12875
Tüschow	14625
Volzrade	9300
Waschow	12150
Summa	322650

B. Herzogthum Güstrow.

1) Amt Boizenburg.

	Rthlr. Nro. 2/3
Badekow, Grosse	17800
Beckendorf	5350
Timkenberg, Blicher	15200
Horst	9125
Schwartow	10900
Wiebendorf, Zarenstorf	12950
Summa	71325

2) Amt Gnoien.

	Rthlr. Nro. 2/3
Basser Pfarre	4200
Böhlendorf	9600
Bresen, Rutschow	14950
Dalwitz	20800
Dölitz, die Pfarre daselbst, Kleinen Lunow	27800
Dukwitz	5100
Granzow u. Remlin	11675

	Rthlr. Nro. 2/3
Kowalz	5200
Kuckstorf	4950
Holz-Lübchin	4150
Groß-Niekövhr	12275
Nustrow } Grammow }	15350
Pannekow und Neu Pannekow	10725
Repnitz	5000
Samow	7300
Selpin	10100
Stridfeld	2700
Tangrim	12400
Thelkow	11850
Die Pfarre daselbst	2525
Vicheln	13600
Vilz	6775
Die Pfarre daselbst	2800
Vorwerk	13275
Walkendorf, u. die Pfarre daselbst	13675
Warbelow	6000
Wilhelmhof	2000
Wolkow	10000
Woltov	6850
Worenstorf	15125
Summa	288750

3) Amt Goldberg.

Bellin } Zehna }	52425

	Rthlr. Nro. 2/3
Diestelower Pfarre	1225
Finkenweder	2175
Klein-Poserin	2550
Severin	11100
Summa	69475

4) Amt Güstrow.

Appelhagen	9050
Schwiessel und Groß-Bützin	23900
Niegelve } Tolzin }	14725
Fresendorf	1875
Glasewitz	6500
Gottin	9350
Groß-Grabow	9000
Grambow	9900
Gremlin	12150
Kassow	10875
Karcheez	8450
Klaber	8000
Ködel	11400
Koppelow	7500
Kronskamp	12000
Lüssow	11750
Matendorf	7100
Neuhof	2900
Lalendorf } Raden }	27350
Reinshagen	3800
Reetz	
Klizendorf	13000

	Rthlr. Nro. 2/3
Roggow	7250
Rossewitz, Zehlendorf c. p.	32800
Schönwolde	4500
Thürkow	16575
Vietgest	25475
Vietschow	12575
Wardow	20525
Watmanshagen	11725
Weidendorf	16975
Wotrum	4825
Groß-Wüstenfelde	10775
Zierstorf	13350
Summa	388425

5) Amt Neukalden.

Gorschendorf	8000
Karnitz	5000
Klenz	21125
Lelkendorf	25575
Schorrentin	11975
Schwastorf	8750
Schwetzin	9975
Teschow	20000
Summa	110400

6) Amt Plau.

Nossentin, Sparow	24575

	Rthlr. Nro. 2/3

7) Amt Ribnitz.

Bandelstorf, Godow	21600
Detmannstorf	6100
Depzow	5250
Dudendorf	9825
Dummerstorf	17700
Gnewitz	4800
Gubkow	14875
Gutendorf	5725
Helmstorf	6650
Kölzow	11400
Die Pfarre daselbst	3475
Lipen	5600
Lüsewitz	15175
Neuendorf	11000
Petschower Pfarre	3000
Panklow	5200
Redderstorf	9000
Bohmshof, Neppelin	12500
Steinhorst	7700
Stormstorf	11100
Stubbendorf	6000
Klein-Tessin	4500
Vahrenhaupt, Schulenberg	25000
Wehnendorf	20400
Summa	243575

8) Amt

	Rthlr. Nro. 2/3
8) Amt Schwaan.	
Brookhusen	13400
Wockrent	8500
Ziesendorf	12125
Summa	34025
9) Amt Stavenhagen.	
Chemnitz	26700
Flotow	13400
Gievitz } Schönau }	2950
Grossen-Helle	12700
Kaarstorf	14800
Kalübbe	6700
Kargow	6000
Kastorf mit der Pfarre	11525
Knorrendorf	2250
Lapitz	7500
Groß-Lukow	5625
Penzlin c. p.	32425
Klein-Plasten	6900
Puchow und Rahnenfelde	10075
Schorssow } Tessenow } Die Pfarre zu Bülow }	23925
Tarnow	7000
Groß Varchow } Warchentin } Bredenfelde }	19000
Summa	209475

	Rthlr. Nro. 2/3
10) Amt Wredenhagen.	
Below	5875
Bollewick	8000
Dambeck	9325
Damwolde	2700
Finken	15750
Gotthun	7700
Grabow	8250
Grabenitz	12350
Wendhof	7650
Kelle	12125
Klink	6950
Krümmel	15125
Ludorf	16050
Massow	5625
Schönberg	9200
Wildkuhl	3750
Summa	146425

C. Kloster-Aemter.

Dobbertin	44150
Malchow	13400
Ribnitz	41650
Summa	99200

D. Rostocker District.

Bardelstorf	32225
Bentwisch	10850
Die Pfarre daselbst	2025
Beselin	6025
Evershagen	5000

	Rthlr. Nro. 2/3
Gragetopshof	7550
Heil. Geist Güter	68475
St. Georg zu Rostock	36850
Kassebohm	25425
Kloster zum h. Kreuz	12725
Klein-Kussewitz	6300
Röverhagen	40575
Hohen-Schwarfs	7175
Sildemow	6750
Groß-Stove	8850
Summa	276800

E. Kämmerei-Güter.

DerStadtBoizenburg	13350
Der Stadt Grabow	21400
Der Stadt Güstrow	8375
Der Stadt Waren	9825
Summa	52950

F. Einzelne Höfe.

Russowenhof } bey Güstrow	3250
Sibetenhof } bey Güstrow	4050
Summa	7250

	Rthlr. Nro. 2/3
Recapitulation:	
Amt Bukow	436325
— Crivitz	239875
Amt Gadebusch	224975
— Grabow	144325
— Grevismühlen	498875
— Lübz	225275
— Mecklenburg	208125
— Neustadt	4775
— Schwerin	211050
— Sternberg	71,825
— Wittenburg	322650
— Boizenburg	71325
— Gnoien	288750
— Goldberg	69475
— Güstrow	388425
— Neukalden	110400
— Plau	24575
— Ribnitz	243575
— Schwaan	340
— Stavenzagen	209,475
— Wredenhagen	146425
Klosterämter	99200
Rostocker District	276800
Kämmerei-Gütter	52950
Einzelne Höfe	7250
TotalsummaRthlr.	4,610725

Im Jahr 1792. betrug diese Totalsumma 4,541,525 Rthlr.

Zu den Feuerschäden des Jahrs 1792—93. wurden aus den ritterschaftlichen Brandkassen, 10175 Rthlr. von 1000 Rthl. 2 Rthlr. 10 1/2 Schl. beigetragen.

XXXII. Meklen-

inische

793.

I.

	unter				copuliret		
	tte,	ücksfälle,	r der Confirmation	hrige und darüber	nter,		
[illegible]	7	3	54	63	104	14	13
8	2	4	43	23	66	20	11
8	2	5	100	41	107	21	10
—	—	1	45	11	49	10	3
0	3	6	76	28	79	16	11
5	1	3	42	17	34	11	8
9	3	6	106	49	151	26	22
3	113	145	2470	1016	2895	563	331
0	163	132	4464	960	2728	555	347
		13		56	167	8	
7	87	50		1994			16

vor

Beobach-

Meklen=

Beobachtungen.

a) über die Geburten.

1). Vollkommene Gleichheit zwischen beiden Geschlechtern trift man in keiner Präpositur, (so wie überhaupt nur selten. (In 12 hatte das weibliche, in 20 das männliche Geschlecht ein Uebergewicht; doch lezteres im Ganzen nur von 221, (117 weniger, als im vorhergehenden Jahre.)

2.) Im Jahr 1792 war zwar die Fruchtbarkeit grösser; hingegen war in diesem die Sterblichkeit um so viel geringer. Rechnet man der angegebenen Leichenzahl auch die todtgebohrnen oder vor der Taufe gestorbenen Kinder hinzu; so ward diese Total-Summe (7050), durch die neugebohrnen Kinder doch noch, mit einem reinen Gewinn für die Bevölkerung von 4193. (1389 mehr als vor einem Jahre) übertroffen.

3.) Drillinge wurden zu Pampow in der Hagenowschen Präpositur gebohren; und zu Schwerin kam ein Kind mit zwei Köpfen, verschiedenen Geschlechts, todt zur Welt.

4.) Das Verhältnis der 179 fruchtbareren Kindbetten zu den 10884 einfachen war beinahe wie 1 zu 61 6/7.

5.) Unter 33. (im vorigen Jahre, unter 37.) Kindern waren im Durchschnitte wenigstens 2 uneheliche, so daß, nach deren Abzuge, nur 10468. rechtmässige übrig blieben.

6.) Nur 10800. Kinder überlebten die Taufe; und von 27, (das vorige Jahr von 24 1/2) starb fast immer eins vor, oder gleich nach der Geburt.

b) über die Todesfälle.

1.) In 2 geistlichen Inspectionen stand der Verlust beider Geschlechter in völligem Gleichgewicht; 13 hatten mehr männliche, und 17 mehr weibliche Todte: doch bestand der ganze Unterschied nur in 13 auf lezterer Seite, (31 weniger, als im vorhergehenden Jahre.) Dagegen beträgt, ohne Rücksicht auf die vor oder gleich nach der Geburt gestorbenen Kinder, nach Abzug der übrigen Leichen, der Zuwachs des männlichen Geschlechts 2435., des weiblichen aber nur 2201, also 234 weniger. Im vorhergehenden Jahre war der Zuwachs nur 1837. und 1455., folglich der Unterschied beider Geschlechter 382. (148 mehr, als in diesem Jahr.)

2.) Die mindere Sterblichkeit dieses Jahrs hatte man vorzüglich der Verschonung mit Kinder-Blattern zu verdanken, die in 12 Präposituren gar nicht, in 12 andern zusammen nur 44 tödteten, und nur in den übrigen 8 bösartiger waren. Ueberhaupt war diese Krankheit nur die Todes-Ursache etwa des funfzehnten (vor einem Jahre des dritten) Theils aller Leichen; und von 11 gestorbenen Kindern können, in der Voraussetzung, daß diese jüngere Menschen-Classe ihrer Wuth vorzüglich ausgesezt war, nur 2, also nicht viel über 1/5 anstatt der vorigjährigen 3/5 ihr angerechnet werden.

3.) Am sichtbarsten ist wenigstens die Wirkung dieser Schonung bey der hiesigen nicht confirmirten Jugend, deren Abgang wenig über 2/6 oder 3/9 (im vorigen Jahre fast 5/9) des Total-Verlustes ausmacht. Da hingegen fast 1/6 (vor einem Jahre 1/9) aller Todten ihr Lebensziel erst jenseits des 70sten Jahres fanden; so bleiben beinahe 3/6 (im

(im vorhergehenden Jahre nur 3/8) derselben (3121 gegen 3486.), für das mittlere Alter übrig.

4.) Auch andere Epidemien waren in den mehrsten Präposituren so gelinde, daß sie die ganze Leichen-Masse gerade nur um 1/16 vermehrten, und mit den Blattern zusammen etwa 2/15 vor einem Jahre 3/8 derselben consumirten.

5.) Die Gefahren des Kindbettes schienen ebenfalls vermindert; Unter 29 1/3 weiblichen Leichen, ohne Unterschied des Alters, hatte eine, so wie von allen 11063 Kindbetterinnen etwa die 98ste, in dieser Periode ihren Geist aufgegeben; (im v. J. 1. von 27 und 72) und 10950 der leztern wurden erhalten.

6.) Von den unglücklicher Weise ums Leben gekommenen sind deutlicher bezeichnet: 30 Ertrunkene, 13 Todtgefallene, 7 durch Brand beschädigte, 4 Todtgefundene, 3 erdrükte (Kinder,) 3 vom Sturm getödtete, 2 Todtgefahrne, 2 Erstickte, 2 vom Baum Erschlagene, 1 Vergifteter, 1 unvorsichtig Erschossener, 1 vom Pferde erschlagener, 1 Ermordeter (im Kirchspiel Mulsow), 1 Erfrorner, 1 Verschütteter, und 3 Selbst-Mörder.

7.) Das höhere Alter der Gestorbenen ist nur bestimmt anzugeben: bei 65. zwischen 80-89; 19 zwischen 90 und 99: 2 (zu Basedow und Plau,) von 100, 1 (zu Schwerin) von 101; 1 (zu Ribnitz) von 105 Jahren.

c) über die Heirathen.

Unter den 5790 Heirathenden waren 2332 Junggesellen (159 mehr, als im vorigen Jahr) und 2654 Jungfern, (183 mehr, als im v. J.); Beide zusammen (4896.) verhielten sich zu den 894 Wiederheirathenden ohngefähr wie 49 zu 9; so wie unter den leztern die Wittwen zu den Wittwern etwa wie 30 und 51.

XXXIII.

Vermischte Bemerkungen über den Rickfluß, in Schwedisch-Pommern, 1792.

Unter den verschiedenen Gewässern, von denen Pommern durchschnitten ist, befindet sich auch der Rick. Er entspringt in der Gegend von Bartmannshagen, einem dem Herrn von Balthasar gehörigen Gute, im Loitzer Distrikte. Zwischen diesem Gute, und Wüsten-Eldena, aber kommt er nur erst völlig zum Vorschein. Von da läuft er ostwärts, an der Nordseite von Greifswalde hin, und fällt zwischen Eldena und Wieck, in den sogenannten greifswaldischen Boden. Von seiner Quelle bis Greifswalde, ist er ungefähr 3000 Ruthen lang, und führt bis dahin den Namen des Rickgrabens. Von dieser Stadt an, aber heißt er der Rickfluß.

Vor Alters hieß er Hilda oder Ilda, und soll für Prahmen und Schuten *) bis Grimmen fahrbar gewesen

*) Prahmen, ein plattes Fahrzeug, auf den Flüssen, worauf man Wagen, Pferde und Vieh bequem übersetzen kann. Schuten, sind eine Art Kähne, welche vornehmlich

wesen seyn; ja einer gemeinen Sage nach hat man sogar, vermittelst desselben in die Trebel kommen können. Jezt ist er aber, nur von Greifswalde an, bis zu seinem Ausflusse, und zwar für Fahrzeuge, die nicht über 7 Fuß Wasser gebrauchen, schifbar. Der Ueberrest verschlammte nach und nach, und fügte, da er nie aufgeräumt, oder gereinigt wurde, den Angrenzenden jährlich im Frühlinge, durch Ueberschwemmungen beträchtlichen Schaden zu, indem er ihnen gewöhnlich mehr, als 1000 Fuder Heu, verdarb, und die umliegenden niedrigen, ohnedies etwas morastigen Gegenden zu Sümpfen und mehrern Seen machte, oder doch wenigstens auf Kosten ihrer Fruchtbarkeit erkältete.

Schon im Jahr 1708. wurden darüber laute Klagen geführt. Die damaligen unruhigen Zeiten erlaubten jedoch keine Aenderung. Nach wieder hergestelltem Frieden wurde endlich zwar an eine Aufräumung gedacht, und es erfolgten in dieser Absicht verschiedene Besichtigungen und Versuche. Allein Proceßlust ließ es doch zu nichts Wesentlichen kommen, und Privat - Erleichterungen die sich jeder Einwohner verschafte, wie er konnte, waren alles, was geschah.

Mit der Zeit reichten gleichwohl auch diese nicht mehr hin. Der Rickgraben behielt zulezt nur noch eine Tiefe von abwechselnd 5/4 bis 1 1/2 Fuß Wasser. Er verkrautete, wurde voller Sandbänke, wurde dadurch in seinem Laufe gehemmt, stand den grösten Theil des Jahes über seinem Ufer, und so kam im Jahr 1775. die Sache nicht nur ernstlicher zum Spruch, sondern es wurde auch

lich auf der Elbe, Spree und Havel gebraucht werden. Die Hamburger Schuten sind 120 Fuß lang, 18 Fuß in der Mitte breit, 5 Fuß hoch.

mit Nachdruck wirklich Hand angelegt. Die königliche Regierung ließ die Beschaffenheit des Flusses, durch sachkundige Personen untersuchen, nivelliren, und zur Aufräumung desselben, zweckmässige Vorschläge thun.

Diese leztere liefen darauf hinaus: 1) der ganze Rick müßte vom Moder, Schlamm, und Kraute gereinigt, 2) die seichten Stellen und Sandbänke müßten ausgegraben, 3) die Krümmungen desselben weggestochen, 4) seine Ufer um einen Fuß erhöht, 5) eben diese 6—8 Fuß breit, von Bäumen und Buschwerke gesäubert, 6) die Stemmung (Hemmung des Wasserlaufs) einer bey Greifswalde befindlichen Wassermühle, müßte weggerissen, und der Grundbalken ihrer Freyarche *) niedriger gelegt, 7) dem Fluße ein stärkerer Fall, und dadurch ein ungehinderter Ablauf verschaft, auch 8) er in Ansehung seiner Breite und Tiefe erweitert, und erstere respective auf 16, und 20, leztere auf 6, und 8 bis 10 Fuß gebracht werden.

Ein Theil dieser Vorschläge, ist unter Aufsicht einer besonders dazu verordneten Direktion, theils auf öffentliche, theils auf Kosten der Angränzenden, bereits zur Wirklichkeit gediehen. An Ausführung der übrigen hingegen, wird unermüdet ebenfalls gearbeitet. Auf solche Weise ist zu erwarten, daß sowohl mit der Zeit auf 1000 Morgen Wiesen und Weide besser, als bisher genüzt, als auch zum wahren gegenseitigen Gewinne der Stadt Greifswalde, und des platten Landes, der ganze Rickfluß werde wieder befahren werden können.

*) Freyarche, nennt man bey dem Mühlen- und Wasserbaue, ein Gerinne, welches das überflüßige Wasser abführt.

XXXIV.
Verzeichniß der katholischen Schulmeisterbesoldungen, im Hochstifte Wirzburg, nebst Angabe der Anzahl der Häuser, in den hier genannten Orten dieses Hochstifts.

Leider ohne Bestimmung der Jahrzahl! — aber auch ohne diese Genauigkeit sicherlich ein erhebliches Aktenstück. Wenn im protestantischen Deutschlande, in so vielen Gegenden die Besoldungen der Schullehrer auf dem platten Lande so armseelig sind, daß viele wohl zuweilen genöthigt sind, Tagelöhnerarbeiten, oder manchmal Handwerke zu treiben, um nur nicht zu erhungern, so muß sich der Menschenfreund, bey der Durchsicht der hier mitgetheilten Angaben freuen, daß die meisten Schullehrer im Wirzburgischen, weit besser versorgt sind. — Wie viele deutsche Provinzen könnten hier angeführt werden, wo eine Schulmeisterstelle, 10—24 Rthlr. jährliche Einkünften, (und noch NB. mit Inbegrif des Schulgeldes, und aller ungewissen Accidenzien) — schon eine der einträglichsten ist? Zwar findet man auch in diesem Aufsatze einige Stellen mit 7, 11, 14 fl. Besoldung, — allein wie wenige! — Und wie mich ein sachkundiger Freund versichert, sind auch diese in den neuesten Zeiten, unter der so wohlthätigen Regierung des in aller Rücksicht — Ehrwürdigsten Fürstbischofs Franz Ludwig — besser versorgt worden. — Hier wäre auch eine schickliche Gelegenheit, von den Würzburgischen Industrieschulen und andern neuen musterhaften Schuleinrichtungen zu sprechen. Davon aber in einem der folgenden Stücken unsrer Beyträge! F.

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.	Kinder.
Arnstein	Arnstein mit Bettendorf.	250	Rektor 116 Cantor 100 Lehrer 70	125
	Heugrumbach	60	55	55
	Binzfeld	48	83	40
	Halsheim	54	68	31
	Prebersdorf	23	60	20
	Kaisten	22	35	28
	Bücholds, mit Sachserhof,	77 7	140	62
	Eßleben	116	140	89
	Opferbaum	56	100	43
	Rieden	60	84	42
	Mühlhausen	28	46	24
	Gähnheim	81	80	60
	Binsbach	28	40	24
	Greßthal	39	60	29
	Schwemmelsbach	24	50	30
	Rütschenhausen	21	30	32
	Hausen, Filial	50	65	35
	Erbshausen mit Sulzwiesen.	58	64	64
	Hundsbach	49	81	29
	Obersfeld	63	55	53
	Müdesheim	80	90	79
	Reichelsheim mit Marbach.	59 19	46	68
Amt Aschach	Aschach mit Grossenbrach,	100 44	Rektor 144 Cantor 60	117
	Bockelt	60	40	33
	Albertshausen	57	44	44
	Hassenbach	36	19	38
	Schlimpfhof	22	18	18
	Haard	53	35	30
	Kleinbrach	19	—	—
	Riedenberg	58	60	82
	Schmalwasser	50	50	49
	Premich	107	80	83
	Gefäll	54	25	40
	Langenleythen	87	70	40

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.	Kinder.
	Waldberg	80	45	74
	Sandberg	63	36	60
	Burkardroth mit	73	100	115
	Zahlbach und	27		
	Wollbach.	80		
	Stangenroth	122	35	80
	Frauenroth	19	28	20
	Steinnach mit	88	70	60
	Roth.	17		
	Hohn	34	20	23
	Stralsbach	60	85	40
	Poppenroth	50	25	40
	Katzenbach	20	7	20
	Lauter	18	13	18
	Waldfenster	60	23	38
Amt Aub	Aub	—	—	—
	Rotheim	50	74	34
	Oellingen	30	66	19
Amt Bischofsheim vor der Röhn	Bischofsheim	257	Rektor 116	154
			Cantor 54	
	Burkwalbach	30	60	25
	Frankenheim	70	36	57
	Hasselbach	100	60	50
	Oberbach	100	75	108
	Oberweißenbrun	94	50	59
	Schönau	55	75	43
	Sondernau	55	60	52
	Unterweissenbrun	127	70	52
	Wegfurt	72	60	56
	Weisbach	120	115	88
	Wildflecken	62	56	83
Amt Bütthard	Bütthard	82	130	74
	Euerhausen	[illegible]	90	31
	Gaubüttelbron	34	114	32
	Gützingen	16	74	11
	Höttingen	29	85	31
	Oeßfeld	27	63	22

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr.	Kinder
Amt Dettelbach	Dettelbach	350	Instit. 40 Rektor 80 Cantor 70 Lehrer 22	243
	Brück mit Schnepfenbach	55	57	48
	Hürbach	36	51	27
	Stadischwarzach	80	97	55
Amt Eben-hausen	Ebenhausen	54	71	36
	Arnshausen	61	74	48
	Eltingshausen	37	46	30
	Hayn	22	26	22
	Holzhausen	30	54	31
	Kronungen	32	77	32
	Maybach	34	91	18
	Oertenbach	30	45	21
	Oberwern	40	54	34
	Pfersdorf	37	66	37
	Poppenhausen	34	70	26
	Rannungen	90	79	72
	Reiterswiesen	50	55	60
	Rottershausen	49	57	34
Amt Ebern	Ebern	220	Rektor 27 Cantor mit Lehrer. 83	157
	Bischwind	48	47	34
	Fierst	10	56	13
	Gerolzwind mit	8	—	—
	Todtenweisach u.	3	—	—
	Gükelhirn	5	29	29
	Jesserndorf	10	45	30
	Lohr	25	25	26
	Mörsbach	93	107	60
	Pfarrweisach	117	107	55

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. kr.		Kinder
			Rektor	135	
Amt Eltmann	Eltmann	140	Cantor	65	100
	Ebelsbach	62		33	31
	Schönbach	20		24	5
	Dippach mit Weisenbrunn und Eschenbach	14 / 18		39	36
	Limbach	44		85	45
	Oberschleichach / Unterschleichach / Neuschleichach	37 / 45 / 49		57	70
	Stettfeld	110		101	82
Amt Fladungen			Rektor	92	
	Fladungen	153	Cantor	48	66
	Hausen	100		80	59
	Rudenschwinden	42		45	24
	Leupach	60		35	27
	Brucks	30		65	39
	Nordheim	139		92	83
	Heufurt	46		65	36
	Roth	44		60	25
	Oberelzbach	188		90	103
	Ginolfs	50		46	42
	Unterelzbach	125		80	91
Amt Freudenberg	Freudenberg	260		160	177
	Ebenheit	26		63	28
	Bochsthal	54		60	48
Amt Gemünden			Rektor	109	
	Gemünden	209	Cantor	55	175
	Seyfriedsburg	47		48	41
	Hofstetten	27		58	23
	Halsbach	30		40	21
	Massenbuch	30		40	28

Digitized by Google

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.	Kinder
Amt Gerolzhofen	Gerolzhofen	363	Rektor 180 Cantor 100 Präceptor Magister u. Organist	258
	Rugshofen	23	130	66
	Dingolshausen	87	127	66
	Michelau mit Prüßberg und Neuhausen	48 22 13	60	40
	Buchwind mit Vögnitz	47 20	49	42
	Hundelshausen mit Altmannsdorf u. Neuhaus und Heinachshof.	24 6 2	—	32
	Donnersdorf	82	90	77
	Dampfach	50	60	58
	Falkenstein	13	40	19
	Kleinrheinfeld	30	19	33
	Wonau	18	20	18
	Traustadt	—	85	48
	Grettstadt	100	150	69
	Dürrfeld	54	70	39
	Pusselsheim	31	50	26
Amt Grünsfeld	Grünsfeld	225	Rektor 159 Cantor 122 Lehrer	119
	Zimmern	70	80	49
	Kreusheim	46	48	44
	Peymar	32	42	25
	Hausen	38	22	26
	Gerchsheim	114	109	60
	Oberwittighausen	32	64	23
	Unterwittighausen	91	137	63
	Ilmspann	58	60	55
	Impfingen	115	130	55
	Dittigheim	155	121	112

Digitized by Google

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr. Rek. m. Cant.	Kinder
Amt Hart-heim	Hartheim	269	227	227
	Rüdenthal	25	—	25
	Steinfurth	26	—	24
	Höpfingen	148	140	146
	Waldstetten	136	120	91
	Bretzingen	115	127	84
	Gerichtstetten	96	100	73
	Pülfringen	116	95	60
	Schweinberg	130	130	102
Amt Haß-furth	Haßfurth	332	Rektor 174 Cantor 101 Magister u. Organist 117	164
	Wülflingen	58	90	49
	Augsfeld	52	69	38
	Grum	59	54	42
	Göttigheim	52	75	37
	Ottendorf	30	74	20
	Mechenried	80	89	40
	Heinbrechts-hausen	64	80	110
	Kleinsteinach	33	30	30
	Prappach	76	81	51
	Unterhohenried	42	50	40
Amt Hey-dingsfeld	Heydingsfeld	460	Rekttor 226 Canttor 128	240
	Waldbüttelbronn	70	60	42
	Eßfeld	86	130	62
	Gerbrunn	90	97	64
	Kleinrinderfeld	80	66	67
	Kist	84	55	56

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. kr.	Kinder
Amt Hilders	Hilders	180	125	95
	Wickers	39	30	30
	Reulbach	64	85	49
	Simmershausen	120	80	60
	Lahrbach	85	80	62
Amt Hofheim			Rek. m. Cant.	Kinder
	Hofheim	140	155	99
	Östheim	72	80	56
	Eichelsdorf	48	60	18
	Bunndorf	84	83	50
	Neuses	40	33	60
	Gemeinfeld	59	71	43
	Fitzendorf	13	—	13
	Kimmelsbach	32	—	20
	Goßmannsdorf	114	79	87
	Bromberg	30	48	24
	Hofstetten	21	27	14
Homburg am Mayn	Homburg	117	110	84
	Bremfeld	111	110	93
	Böttigheim	126	177	92
	Erlenbach	142	80	84
	Tiefenthal	52	40	30
	Markheydenfeld	315	Cantor 298	235
	Holzkirchen mit Wüstzell	48 52	89	52
	Holzkirchhausen	56	70	36
	Helmstadt	215	120	100
	Lengfurt	185	165	112
	Neubronn	168	114	95
Homburg an der Werra	Bühler	27	62	17
	Münster	20	57	28
	Gossenheim	94	88	70
	Sachsenheim	39	42	34
	Kaesbach	82	89	59
	Wernfeld	96	100	108
	Adelsberg	40	30	32
	Haarbach	29	40	27

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr.	Kinder
Amt Jagstberg	Jagstberg mit	49		
	Hohenrod und	16	92	98
	Seitenklingen	11		
	Amrichshausen	32	75	38
	Mühlfingen.	128	130	75
	Simbrechshausen	56	44	42
	Zeisenhausen mit	56	44	46
	Ochsenthal	9		
Iphofen	Iphofen	348	Rektor 184	264
			Cantor 137	
			Lehrer 114	
	Neubirklingen	22	76	8
Karlstadt	Karlstadt	400	Rektor 150	268
			Cantor 130	
			Lehrer 122	
	Gambach	110	91	40
	Himmelstadt	141	86	73
	Karlburg	120	105	102
	Laudenbach	120	91	91
	Mühlbach	57	61	27
	Retzbach	200	161	118
	Wiesenfeld	125	81	87
	Rohrbach	55	76	30
	Hausen	38	50	36
	Erlenbach mit	8		
	Rettersbach	8	98	29
	Duttenbrunn	80		59
Amt Kissingen			Rektor 93	
	Kissingen	170	Cantor 63	110
	Garitz	71	37	32
	Klasterhausen	60	37	39
	Hochf. Saline	10	32	22
	Winkels	30	11	13
	Nüdlingin	177	111	126

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.	Kinder.
Kitzingen	Kitzingen	360	Rektor 250 Cantor 168 teutsche L. 140	274
	Hochheim	46	54	33
	Buchbron mit Reppendorf	18 5 R.	63	17
	Grosenlangheim	196	L. 169 L. 77	128
	Sulzfeld am Main	162	L. u. Cant. 185	111
Klingenberg od. Schwanfeld.	Schwanfeld	136	109	92
	Gernach	45	73	34
	Lindach	48	56	38
	Hirschfeld	87	109	55
	Kolitzheim mit Wadenbron	64 12	110	73
	Stammheim	80	83	90
	Wipfeld	128	143	90
Königshofen im Grabfeld	Königshofen	264	Rektor 157 Cantor 106 M. Leh. 106	174
	Althausen	82	80	41
	Ipthausen	28	38	28
	Euershausen	98	95	64
	Aisleben	121	109	67
	Herbstadt	103	98	74
	Ottelmanshausen	36	40	35
	Obereßfeld	42	79	32
	Untereßfeld	73	72	44
	Gabolshausen	63	71	40
	Merkershausen	75	71	41
Amt Lauda	Lauda	220	Rektor 116 Cantor 129 Lehrer 100	92
	Oberlauda	118	80	41
	Distelhausen	141	157	81
	Heckfeld	106	92	61
	Beckstein und	—	—	—
	Marbach	—	—	—

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr.	Kinder
Amt Laurin- gen	Lauringen	125	Rektor 144	87
	Birnfeld	69	61	40
	Happreshausen	56	58	44
	Kerbfeld	45	63	38
	Sulzdorf	23	53	26
	Fuchsstadt	17	52	19
	Wetteringen	41	77	26
	Leinach	30	26	20
Markbi- bart	Markbibart	100	R. u. C. 263	62
	Altmannshausen	23		
	mit Speckfeld	3	90	45
Main- berg	Schonungen mit	88		
	Kaltenhof und	9	76	63
	Reichelshof	4		
	Mainberg	24	26	21
	Ebertshausen mit	39		
	Otterhausen	5	46	39
	Ballingshausen	36	49	37
	Reichmanshausen	47	56	36
	Forst	54	55	43
	Waldsachsen	42	67	20
	Greishausen	28	40	18
	Hausen	50	50	35
	Uechtelshausen	37	43	32
	Hesselbach	53	49	39
	Marksteinach	50	53	60
	Abersfeld	39	67	31
	Dittelbrunn	24	27	29
	Löfelsterz	30	53	23
	Hambach	44	25	44
Melle- richstadt	Mellerichstadt	300	Rektor 95	195
			Cantor 83	
			Magister 54	
	Stockheim	200	106	117
	Mittelstrey	—	—	—
	Oberstrey	108	73	88
	Eyssenhausen	115	78	88

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr.	Kinder
	Wolfmanshausen	67	88	52
	Hendungen	114	96	64
Münnerstadt	Münnerstadt	292	Rektor 125 } Cantor 69 } M.Leh. 35 }	169
	Burklauer	108	60	78
	Wermerichshausen	32	46	38
	Althausen	42	39	46
Neustadt an der Saale	Neustadt	302	Rektor 163 } Org. 89 } Präc. 53 } M.Leh. 110 }	206
	Bastheim	64	68	50
	Brentlorzen	171	80	91
	Ebersbach	63	56	47
	Herrschfeld	60	90	29
	Heustrey	200	95	144
	Hohenroth	80	60	50
	Hallstadt	160	89	109
	Lebenhahn	44	40	58
	Löhertieth	45	43	29
	Salz	111	88	97
	Niederlauer	53	81	48
	Strahlungen	77	52	62
	Unsleben	137	90	73
	Windshausen	50	40	35
	Wolbach	79	68	44
	Wülfreshausen	164	85	100
Oberschwarzach	Oberschwarzach mit Handthal und Kammerforst nebst Mutzenroth	104 } 26 } 11 } 11 }	Lehrer 150 } Cantor 24 }	117
	Kirchschönbach	26	73	38
	Schallfeld	60	77	44
	Schönäich	15	15	18
	Untersambach	—	12	—

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.	Kinder
Pröls-dorf	Prölsdorf	43	60	35
	Spielhof	10		
	Schindelsee	10		
	Firmbach	12		
	Kehlingsdorf	10		
	Glashütten	—	—	12
	Untersteinbach mit	40	59	34
	Obersteinbach	19		
	Steinsdorf	25	—	—
	Laarbach	38	24	26
Amt Proſels-heim	Proſelsheim	46	125	56
	Bergtheim	106	142	74
	Burggrumbach	48	66	44
	Dippach	56	103	42
	Kürnach	90	108	70
	Maidbrun	26	40	15
	Unterbleichfeld	86	110	67
	Oberbleichfeld	56	111	55
	Rimpar	182	155	136
	Neuſetz	26	34	25
	Püſſensheim	26	57	21
	Veit oder Hil-brechshausen	14	40	9
Röttin-gen	Röttingen	250	Rektor 143	128
			Cantor 71	
	Aufſtetten	36	65	24
	Baldersheim	76	149	45
	Biberehren mit	118	108	58
	Klingen	28		
	Bolzhausen	25	72	15
	Burgerroth	24	70	14
	Buch	30	80	17
	Königshofen	84	100	36
	Riedenheim	100	122	59
	Sonderhofen	79	132	84

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Fr.	Kinder
	Sachsenheim	29	67	25
	Stalldorf	33	75	36
	Strüht	40	60	42
	Tauberrettersheim	146	143	78
Amt Rothenfels	Rothenfels mit Bergrothenfels	223	141	127
	Anspach	54	79	37
	Birkenfeld	148	113	100
	Erlach	31	34	21
	Greussenheim	125	92	56
	Havenlohr mit	91	101	100
	Mergenbrun	22		
	Karbach	212	105	111
	Neustadt	120	80	66
	Pflachsbach mit	29	49	46
	Sendelbach	40		
	Roden	82	60	50
	Steinfeld	140	115	112
	Windsheim	32	64	36
	Zimmern	50	32	29
	Esselbach mit Oberndorf	—	—	—
Amt Schlüsselfeld	Schlüsselfeld	80	152	70
	Thüngfeld mit	66	70	61
	Rambach und	26		
	Adelsdorf dann	26		
	Ebersdorf nebst	10		
	Thüngbach	11		
	Heichelheim mit	38	54	30
	Oberrimbach nebst	9 K.		
	Burghochstett und			
	Unterrimbach	6 K.		
Amt Seßlach	Seßlach	120	Rektor 160, Cantor 84	69

Aemter

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.		Kinder.
Amt Sulzfeld im Grabfeld	Sulzfeld	96		93	91
	Eichenhausen	42		46	32
	Grosenbardorf	112		88	82
	Groseneibstadt	99		80	64
	Saal	230		103	113
	Seybringshausen	34		42	29
	Weichtungen	56		50	34
Amt Trimberg	Trimberg	50		23	27
	Aura	67		57	48
	Altbeßingen	40		73	40
	Neubeßingen	21		13	25
	Burghausen	28		45	25
	Wülfertshausen	68		85	60
	Elfershausen	130		106	68
	Engelthal	25		24	20
	Euerdorf	157	R.u.Lehr.	190	93
	Fuchsstadt	99		104	78
	Gauaschach	60		70	46
	Langendorf	67		106	37
	Machtilshausen	62		56	38
	Ohrberg	50		18	37
Amt Veitshöchheim	Veitshöchheim	268	Rektor	181	160
			Cantor	37	
	Erlabrunn	150		174	97
	Gündersleben	132		119	72
	Margetshöchheim	116		80	52
	Oberleinach	136		110	74
	Tüngersheim	255		127	144
	Unterleinach	212		180	109
	Zell	168	Rekt. mit	148	123
	Zellingen	346	Cant.	211	197
Amt Volkach	Volkach	344	Rektor	165	206
			Cantor	136	
			Lehrer	77	
	Essendorf	83		143	47
	Köhler	28		24	19
	Untereisenheim	85		150	85

Aemter	Ortschaften	Häuser	Bestallung fl. Kr.		Kinder
Amt Wernek	Wernek	26		80	18
	Eckartshausen	28		43	16
	Egenhausen	41		80	41
	Ettleben	72		121	56
	Garrstadt	32		88	31
	Geltersheim	166	R.u.C.	200	100.
	Hergolshausen	48		89	26
	Küzberg	60		70	58
	Schleenried	26		43	20
	Schnakenwern	36		24	55
	Schraubenbach	53		60	44
	Semmersdorf	28		54	22
	Stettbach	36		40	25
	Vasbühl	33		55	27
	Waigolshausen	75		106	59
	Zeuzleben	91		120	63
	Mundelshausen	20		32	12
Amt Kloster-west	Braidbach	19		35	10
	Frickenhausen mit	38		60	42
	Hainhof	8		—	—
	Reyersbach	46		60	29
	Rödels	50		80	62
	Wechterswinkel	80		101	72
	Unterwaldbehrungen	50		80	62
Julier Spital	Bergreinfeld	133	R.m.C.	200	96
	Thüngen K.	16		60	14
	Heßler	63		50	36
	Maresau]	10		—	6
	Reutzenbrun m. }	11		—	10
	Ochsenthal mit }	12		—	—
	Sodenberg]	—		—	—
	Oberdürrbach	23		70	23
	Windsheim bey]	84		64	84
	Hammelburg m. } Heckmühl und }	5		—	—
	Volkersleyer]	12		—	—
	Wolfsmünster	48		79	42

Jesuiter Administration St. Veit oder

Hilpertshausen 14 Haush. 40 fl Besold. 9 Kinder.

Effeindorf 26 Haush. 80 fl B. — — —

Burger-Spital Laub 24 Haush. 30 fl Besoldung — —

XXXIV.

Inhalt
des dritten Stücks.

Seite

XXVI. Briefe eines Reisenden, über das Hochstift Passau, Fortsetzung. 365

Dreyzehnter Brief: Dioeces des Hochstifts, kirchliche, Collegien, Alumnat, Priesterhaus, Domkapitel, dessen Einkünfte; Klöster, Charakter der Passauischen Priester, Kirchenreformen.

Vierzehnter Brief: Vormalige und jetzige Besitzungen des Hochstifts, Einkünfte, Quellen derselben. 375

Funfzehnter Brief: Boden und Produkte, Gewerbe des Hochstifts, verschiedener Charakter der Einwohner in den einzeln Distrikten des Hochstifts. Zustand der Landleute, Bettelwesen. 386

XXVII. Topostatistische Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt, nebst einigen Beylagen, von M. und Pfarrer Bundschuh. 399

XXVIII.

Inhalt.

Seite

XXVIII. M. Höpfners zweiter Beytrag zur Geschichte der Stadt Eisleben.
Geschichte und Beschaffenheit der Kirchen, Diesmal von der Andreas-Kirche. 443

XXIX. Anzahl der Consumenten in der Stadt Eisleben, und im chursächsischen Antheile der Grafschaft Mannsfeld 462

XXX. Summe des Getreidewuchses und Getreide-Vorraths der Grafschaft Mannsfeld, churs. Antheils ꝛc. — 1791–93. 465

XXXI. Feuerassekuranzwesen in den Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinischen Landen. 473

XXXII. Mecklenburg-Schwerinische Kirchenlisten, vom 2ten Dec. 1792. bis 2ten Dec. 1793. mit Anmerkungen von Hrn. Legationsrath Rudlof in Schwerin. 485

XXXIII. Vermischte Nachrichten vom Rickflusse in Schwedisch-Pommern. 490

XXXIV. Besoldungsetat der Katholischen Schullehrer im Hochstift Wirzburg, nebst Anzahl der Häuser. 493

XXXV. Einige Bemerkungen über das Finanzwesen der Reichsstadt Regenspurg. 501

XXXVI. Neue Karte von Afrika. 515

XXVI.

XXXIV.

Von dem Finanzwesen der Reichsstadt Regenspurg.

Auch die Reichsstadt Regenspurg gehört in die Reihe der teutschen Reichsstädte, welche durch Zeit und Umstände bey der Administration ihrer Staatskassen manche Gebrechen erfahren, aus welchen nach und nach ein nahmhaftes Deficit erwachsen ist.

Bey dem engen Bezirke ihres Stadtwesens, ohne Dorfschaften und Waldungen, und da die Stadt noch 4 unmittelbahre Reichsstände, 13 Stifter und Klöster, und 7 grosse Freyhäuser in ihren Mauern hat, welche sich von allen Beyträgen losgemacht haben, und durch Einnahme von Handwerkern, und verbotnes Bierschenken, die bürgerliche Nahrung schmälern, bey einem die Kräfte des Stadtwesens übersteigenden Wasserbau, bey so manchen Sicherheitsanstalten, und anderm Aufwande, den der Aufenthalt der Reichsversammlung nothwendig macht, bey einem Matrikularanschlage, der schon seit dem vorigen Jahrhunderte zu keiner geringen Schuldenlast beygetragen hat, und die noch in diesem Jahrhunderte durch Krieg, Pest, Hunger und Beschwerden beträchtlich vermehrt worden ist, war die Existenz und die Vergrösserung dieses Deficits unvermeidlich. Dieses sind nun die entferntern Ursachen, welche vor mehrern Monathen, ein Gesuch um ein kaiserliches Moratorium auf 5 Jahre ver-

anlaßten, welches noch durch mancherley vorhergegangene Umstände immer dringender wurde.

In den J. 1784 und 1785. litt diese Reichsstadt, die auser dem steuerbahren Vermögen ihrer Bürgerschaft, wenig Staatseinkünfte hat, ausserordentlich, durch verheerende Donau-Eisgänge und Ueberschwemmungen. Das Aerarium erhielt hiedurch neue Wunden, die nur durch erhöhete Steuern einigermassen zugehalten werden konnten.

Der Regimentsordnung v. J. 1514, als Fundamentalconstitution dieser Stadt, gemäs, konnte diese Steuer nicht eher erhoben werden, bis sie vom äusern Rathe a) bewilligt war. Diese Bewilligung erfolgte auf ein Drittel über die gewöhnliche Steuer b) und dauerte, da der äusre Rath und die Gemeine sie nur allemal auf ein Jahr bewilligt hatte, nach jedesmaligem neuen Vortrage;

a) Der äußre Rath besteht aus 32 Mitgliedern, Beisitzern der Aemter, Kaufleuten und andern angesehenen Personen. Der Ausschuß der Gemeine besteht aus 40 Bürgern. Bey dem innern Rathe sind 16 Personen, Rechtsgelehrte worunter auch zuweilen 1—2 Kaufleute sich befinden.

b) In Ansehung dieser Steuer, s. Jägers juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte B. I. S. 928. Jeder Bürger bezahlt Kapitalsamme 1 1/8 fl. und Realsteuer 1 1/2 fl vom Hundert. Hiezu kommt noch: a) die Personalsteuer, mit 1 1/8 fl. nebst dem sogenannten Voraus zu 40 1/2 Kr. b) Das Wachgeld, welches bey denen, welche keine Häuser besitzen, unter dem Nahmen des Personal-Stadtgeldes wöchentlich 4 Kreuzer, bey Hausinnhabern nach Verhältniß 4 bis 30 Kr. und mit dem Brunnengelde, wohl noch einmal soviel beträgt, und; 3.) die Ehehaltensteuer, jährlich zu 4 1/2 Kr. Seit dem J. 1784 wird nun noch 1/3 von allen diesen Steuern mehr bezahlt.

krage, und Ansuchen des innern Rathes, bis in das J. 1793 fort.

Allein die neue Steuer wurde bald bey der Bürgerschaft, ein Gegenstand der Unzufriedenheit. Es erfolgten Klagen, und Zweifel: Ob diese Steuer denn auch wirklich nöthtig sey? ob sie nöthig durch andre Mittel und Wege ersezt werden könnte? wie lange sie wohl noch dauern könnte? ob sie nicht ihren Grund in der bisherigen Verwaltungsart habe? u. s. w. Hierauf kann aber, ohne Einsicht und Theilnahme der öffentlichen Administration, nicht bestimmt geantwortet werden. Da nun diese in den Händen des innern Raths ist, so entstanden Zweifel über dieß ausschliessende Recht desselben, und Vermuthungen, ob nicht vielleicht dem äussern Rathe und der Gemeine, nach der Constitution mehr Rechte zukämen, als man ihnen zugestand, ein Zweifel der jezt mutatis mutandis fast allenthalben vorkommt. Die Auflösung dieser Zweifel konnte nirgends richtiger gesucht werden, als in der Constitution v. J. 1574 selbst, und eine Deputation des äußern Rathes verlangte auch am Ende des J. 1792 eine Abschrift dieses Grundgesetzes, um die Gränzlinie zwischen dem innern Rathe, und der Bürgerschaft daraus zu ersehen.

Diese Constitution hatte man wirklich seit vielen Jahren, von Seiten des innern Rathes, als eines der grösten Staatsgeheimniße behandelt. Die Untersuchung der Triebfedern dieser Politik gehört nicht hieher. Sie mochten übrigens seyn, welche sie wollten, so muste sie der innere Rath sehr erheblich finden; sonst würde wohl, nach der Natur des Gegenstandes, Publicität hiebey die Oberhand behalten haben. Wenn je ein Gegenstand jedem Staatsmitgliede bekannt seyn sollte, so sind es die Staatsgrundgesetze. Auch fehlt es in den meisten wohl-

geordneten Staaten nicht an Gelegenheit, solche kennen zu lernen. —

Frankfurts, Hamburgs, Augspurgs, und andrer Reichsstädte Bürger sind im Stande, in jedem Augenblicke sich aus ihren allgemein bekannten Constitutionen Rath zu erholen, — und bey der Regenspurgischen Regimentsordnung liegt der Hauptgrund zu ihrer Bekanntmachung in ihr selbst ganz plan und unverkennbar vor Augen. In einem der lezten Artikel derselben wird nehmlich dem innern Rathe, dem äußern Rathe und der Gemeine, die gesezgebende Macht zur Errichtung aller in die Constitution einschlagender Gesetze, die damals in derselben noch nicht enthalten waren, übertragen, zu welchem Ende, bey jedem vorkommenden Falle, 6 aus dem äußern Rathe, und 6 aus der Gemeine, sich mit dem innern Rathe zusammensetzen, die Gesezgebung ausüben; ihre Gesetze sollen eben die Kraft haben, als wenn sie schon in der Regimentsordnung selbst enthalten wären.

Dennoch bleibt bisher die Regenspurger Regimentsordnung ein Geheimniß, und der Gesuch oberwähnter Deputation hatte noch nicht die völlige Bekanntmachung zur Folge, sondern man bewilligte blos die Regimentsordnung in der Rathsstube abzulesen. — Dies geschah! — Diese beschränkte Publicität machte indessen das Betragen des innern Raths verdächtig, indem er sich noch mehr ins Dunkle zu ziehen schien, nnd erhizte den andern noch mehr, da er denn doch aus dem Ablesen der Regimentsordnung verschiedne Neuerungen in der Verfassung wahrzunehmen glaubte.

Verschiedne vorhergegangne und nachfolgende Auftritte hatten Leidenschaften rege gemacht, Persönlichkeiten

ten hervorgebracht, und Partheyen erzeugt. Die überhandnehmende Uneinigkeit machte immermehr Aufsehn, und die Staatsgläubiger, deren ein grosser Theil aus Baiern und Pfälzern besteht, fiengen an, mißtrauisch zu werden. Nach und nach wurde das Mistrauen immer allgemeiner. Die Gläubiger drangen endlich in grosser Menge mit Aufkündigungen ihrer Kapitalien in den Magistrat, welcher zwar schon seit geraumer Zeit mit Eifer an Verbesserungen des städtischen Finanzwesens gearbeitet hatte, vielfältige Ausgaben einschränkte, und manche Artikel der Einnahme, ohne Beschwerde der Bürger vermehrte. Allein dieses konnte noch nicht hinreichen die Staatslast ganz zu heben, und auf solche Weise sah sich der Magistrat genöthigt, bey dem Kaiser, als obersten Richter, eine Anzeige von der Lage des städtischen Finanzwesens, zu machen, mit der Auszahlung inne zu halten, und um ein Moratorium, in Ansehung der Kapitalien zu bitten.

Mit dem Ende des J. 1793. muste unterdessen besonders wegen des eingetretenen Reichskriegs, die Drittelsteuer in Vorschlag gebracht werden, welche aber von der Bürgerschaft versagt wurde. Auch dieses wurde dem Kaiser angezeigt, worauf unterm 14ten April d. J. ein Reichshofraths-Rescript erschien, in welchem der Bürgerschaft die Fortzahlung der Drittelsteuer sehr glimpflich auferlegt wurde, und endlich 2 Monathe später, unterm 17ten Jun. d. J. ergieng nun, in Absicht des gesuchten Moratorii, folgendes sehr merkwürdiges Reichshofrathsconclusum, welches wir, wegen seines merkwürdigen Inhalts, hier wörtlich mittheilen:

1) Kais. Maj. haben gehorsamsten Reichshofraths-Gutachten allergnädigst gemehmigt, dem zu Folge

I) solle ertheilt werden, das gesuchte Moratorium, so viel die Rückzahlung der bereits aufgekündigten und übrigen aufkündlichen Kapitalien betrift ad quinque annos.

4) Rescribatur dem Magistrate der Reichsstadt Regenspurg, die gegenwärtige Lage des dortigen gemeinen Wesens erheische nicht nur

a) eine Verminderung der, dem Aerario aufgebürdeten beträchtlichen Ausgaben, und eine Vermehrung und Sicherstellung der Stadteinkünfte, sondern sie bewähre auch

b) die dringende Nothwendigkeit eine zweckmäßigere Organisirung der dasigen Aemter, und Verbesserung des Rechnungswesens sowohl, als einer Abstellung sämmtlicher dem Aerario nachtheiliger Administrationsgebrechen.

Ad. a.) liessen Kais. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselben in Ansehung der noch zur Zeit unvermeidlichen fernern Erhebung der sogenannten Drittelsteuer bereits unterm 14ten April d. J. das Erfoderliche verordnet hätten, es bey den übrigen von dem Magistrat angezeigten, seit der Einführung des Untersuchungssystems zur Ausführung gekommenen Hülfsmittel: 1) der den Geistlichen, Medicis, Officieren und Schulbedienten geschehnen Auflegung des Bürgerrechts, und darauf erfolgter Versteurung ihres Vermögens,

2) der Verminderung der Geistlichen von 13, auf 10 Personen,

3) der in Ansehung der Consulenten und Syndikatsverrichtungen getrofnen Ersparungen,

4) dem

4) dem geschehenen Verkaufe einiger entbehrlichen, in das Steuerkataster, und aus der Versorgung des Bauamts gebrachten Grundstücke,

5) der Aufhebung des Marstalls,

6) der dem Aerario geschehenen Ueberlassung einiger Scholarchatscompetenzen,

7) der Einschränkung häufiger Dedikationen und Stipendien,

8) der von den Magistratspersonen gethanen Verzichtleistung auf einen partiellen Umgeldsnachlaß von etlichen Eimern Wein,

9) der Verminderung der Thorsperrer - Hochwächter- Thürmer - Stadtpfeifer - und Einspännigerdienste.

10) dem Verkauf eines im Zeughause befindlich gewesenen entbehrlichen Vorraths von Metall und Geräthschaften,

11) der geschehenen Erhöhung der Hansgerichtsgefälle, *)

12) der Eintragung steuerfrey gewesener Kapitalien des Almosenamts in das Steuerkataster,

13) der Aufhebung des braunen Bierbrauhauses und der Feldwirthschaft zu Seppenhausen.

14) dem Verkaufe der Dammhirsche und der Verpachtung der Stadtgräben,

15) der Abschaffung des Mühlfuhrwerks, so auch des Fuhrwerks bey dem Bauamte, nebst einer monathlichen Bezahlung der Lieferanten,

*) Hansgericht, welches über Policey und Handwerkssachen gesezt ist.

16) der Niederlegung verschiedener Hüttenwerke, Pallisaden, Feldgattern und Beschlächte *)

17) durch Verboth der Bauamts-Arbeiten in Zwingern und Dienstgärten,

18) der Abschaffung des Schaufelmeisterdienstes,

19) der Einrichtung des Heumagazins, und einer desfalsigen Vorschrift,

20) der Mäßigung des Gewölbeverlags,

21) einer neuen Einrichtung der Brennholzverwaltung,

22) auch solider Begründung der Mühlen und Herstellung des zersprengten steinernen Brückenjochs, und auch sonstiger wirthschaftlichen Einrichtung theils schon für jezt, theils für die Zukunft gemachter Ersparungen, der Verfügung wegen des Nachmessens des zur Mühle gebrachten Malters, und der angeblichen Verbesserung der Beisitzangelegenheit, in der Voraussetzung, daß die hierin getrofnen nicht bestimmt angezeigten Verfügungen von Bestande, und wesentlichen Nutzen seyen, — allergnädigst bewenden.

Auch könnten Allerhöchst dieselben sowohl eine mässige Erhöhung der Bürgerrechtsgelder vom erkauften Bürgerrechte, als eine nach der Billigkeit abgemeßne Verwandlung der Mühlmauth in ein Geldquantum, nicht weniger die Ausführung des Vorschlags, wegen Hinterlegung der transitirenden sowohl, als der im Orte verbleibenden Weine bis zu erfolgter Legitimation, zu Abwendung der Aera-

*) Ein Ausdruck, wodurch der Wasserbau vermittelst dessen die beiden Donauinseln, der obere und untere Woerth bey Regenspurg verbunden sind, angezeigt wird.

Aerarialdefraudationen, und des Misbrauchs der Freypäße und Atteſtate geſchehen laſſen.

So viel aber nachſtehende Gegenſtände anlange, welche in dem sub pr. 19 Dec. übergeben Nachtrage zur Vorſtellung de praes. 30 Jul. dicti anni, nebſt den oberwähnten als vorzügliche, unter kaiſerlicher Autorität und Billigung einzuleitende Hülfsmittel angegeben werden, als:

1) Die Berichtigung der Wachtgeldsangelegenheit, Aufhebung der bisherigen Exemtionen, Numerirung der Grundſtücke, mehrerer Sicherung des modi percipiendi und Proportionirung der Anlage,

2) die Erhöhung der Taxen bey dem Hansgerichte,

3) das Stempelpapier in Appellationsſchriften und

4) die Gleichſtellung des Weinumgeldes vom Haustrunk, mit dem Umgelde der Wirthe und Weinhändler, habe Magistratus erſt alsdenn eine Allerhöchſte Reſolution zu gewärtigen, wenn er

a) was es mit der Wachtgeldsangelegenheit überhaupt, und beſonders mit der erwähnten Exemtion für eine Bewandniß habe? und welchergeſtalt er um mehrer Sicherung des modi percipiendi und Proportionirung der Anlage zu beweiſen gedenke? dann in welcher Maaße er die Taxen bey dem Hansgericht zu erhöhen gemeint ſey? und wohin ſeine Abſicht in Anſehung des Stempelpapiers in Appellationsſchriften gehe? klar und ausführlich anzeige, weniger nicht

b) über den Punkt des Weinumgeldes vom Haustrunke den äuſſern Rath vernehmen, und deſſen Erklärung einſenden werde.

Wie demnach Kais. Maj. Allerhöchst dero Entschliessung über jene, als nur zu leitende Hülfsmittel angezeigte Gegenstände bis zur Einlangung eines standhaften Berichts ausgesezt ließen, welchen Magistratus in Zeit 2 Monathen zu erstatten habe; also würden Allerhöchstdieselben dem Magistrate auch über dasjenige was derselbe bey Anführung der noch auf der Ausführung beruhenden Hülfsmittel vom Mühlermützenschaften nnd Malzbrechen habe einfliessen lassen, eine Resolution ertheilen, wenn er seinen desfalsigen Antrag erläutern, und ein klares unbestimmtes Petitum stellen werde.

Dann werde

a) Magistratus befehligt, unverzüglich, statt der noch zum Theil bestehenden Besoldungen in Zeichen und der noch nicht abgeschaften Nationalbesoldung oder Liebigungen und sämmtlichen Accidenzien, welche insgesammt ein für allemal abgestellt und aufgehoben seyn sollten, durchaus bestimmte jährliche Salarien - Quanta, provisorie festzusetzen, und hierauf einen statum sämmtlicher Besoldungen zu verfassen, worin specifice anzuzeigen sey:

1) Was ein jedes der gegenwärtigen 15 innern Rathsglieder nebst dem festgesetzten Gehalte von 400 fl. aus Nebenaufträgen zu ziehen habe?

2) in welcher Maaße die Salarien unter die Stadtconsulenten, Stadtschreiber, Syndicos, Secretarien, und Registratoren vertheilt seyen?

3) wie hoch die Salarien der Praesidum, Beisitzer und Subalternen bey jedem Amte sich belaufen? — und

4) was noch überdies an Besoldungen jährlich abgerechnet werde?

Diesen

Diesen Besoldungsstatus, dessen Einsendung Kais. Maj. längstens in Zeit zweier Monathen gewärtigen, habe Magistratus mit Anmerkungen zu begleiten, worin er nicht allein, bey einer jeden Besoldung die Frage: ob und in welcher Maaße solche zu vermindern sey? gewissenhaft zu beantworten, sondern auch seine gutächtliche Meinung darüber zu äußern habe: Ob, und in wie weit die Zahl der innern Rathsglieder, der Beisitzer bey den Aemtern, der bey dem Rathe, und den Aemtern angestellten Subalternen, und der übrigen Stadtbedienten sich vermindern lasse?

b) Habe Magistrat die Aufhebung der annoch bestehenden, dem Aerario Nachtheil drohenden Speculationsinstitute in gründliche Erwägung zu ziehen, und hierüber sowohl, als besonders über den nicht genug entwickelten gegenwärtigen Stand des Pfandhauses, weniger nicht über die, dem Anscheine nach zu bejahende Frage: ob eine Verpachtung des Weisbierbrauhauses sowohl, als die Wieshauerey zu Seppenhauseu, dem Aerario nüzlich sey? binnen 2 Monathen ausführlich zu berichten.

c) Nachdem Kais. Maj. aus den von dem Magistrate eingesandten Anmerkungen über die Steueramts-Hauptrechnung ersehen hätten, daß die bisherige Ausgabe für die lateinische Poetenschule sowohl, als für die deutschen Schulen, eine Minderung erleiden könne, so wollten Allerhöchstdieselben auch über diesen Gegenstand des Magistrats allerunterthänigsten Bericht in vorhergesetztem Termino gewärtigen.

d) Werde Magistrat hiemit angewiesen, den äußern Rath unverzüglich aufzufodern, daß er ihm mit Oekonomieverbeßerungsvorschlägen an die Hand gehe. Sollte nun der äußre Rath dergleichen einbringen, so habe Magistratus

tus solche alsbald in Erwägung zu nehmen, die dagegen etwa vorkommenden Einwendungen und Zweifel dem äußern Rathe zur Beantwortung mitzutheilen, und, nach der Einlangung hierüber, mit Beifügung seines räthlichen Gutachtens, allerunterthänigst zu berichten.

ad II. Hätten Kais. Majestät, mit dem vorgedachten Nachtrage, ad Exhibit. de praes. 30 Jul. a. praet. mit Wohlgefallen ersehen, was gestalten Magistratus seit einigen Jahren, von der Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Organisirung der Aemter und Verbesserung des Rechnungswesens überzeugt, zu diesem heilsamen Werke bereits einen Grund gelegt, und verschiedne auffallende Gebrechen abgestellt habe; Allerhöchst ließen es auch hiebey, besonders, was

1) die Aufhebung der schlechterdings nicht zu duldenden Regimentsordnungswidrigen Kasse des zur Einnahme und baaren Lieferung des Empfangs in die Steueramtshauptkasse, verpflichteten Umgeldamts sowohl, als der übrigen gemeinschaftlichen besondern Amtskassen;

2) die Abstellung der gefährlichen Anmassung subalterner Aemter, auf ihren eignen Nahmen Kapitalien aufzunehmen, und der schädlichen Lieferungen an Geldesstatt,

3) die dem Bauamte ertheilte Vorschrift von den Aemtern, für welche von Bauamts wegen gearbeitet werde, die Bezahlung dafür mittelst monathlich gefertigter Bauconti einzufodern; weniger nicht,

4) die in Ansehung der Kassenverwaltung getrofne Verfügung, daß der neuerkaufte perennirende, und nicht zum Handel bestimmte Getreidevorrath auf einem seperativ Kasten hinterlegt werde, und unter der Aufsicht und Verwahrung einer besondern Deputation stehen solle, und

5) die

5) die Trennung der Mühladministration vom Umgeldamt und die Herstellung der vormaligen Mühlgestion und Rentirungsrechnung anlange, in der Voraussetzung, daß bey Anwendung der zur Aufsicht über den perennirenden Getreidevorrath niedergesezten Deputation keine neue Belastung des Aerarii vorwalte, und daß die Herstellung der Mühlgestion ebenfalls ohne Beschwerung des Aerarii geschehen werde, allergnädigst bewenden. Wie solchem nach Kais. Maj. einer baldigen Vollendung des noch zum Theil auf der Ausführung beruhenden wichtigen Werks der Aemterorganisieung und Verbesserung des Rechnungswesens entgegensehen, als wollten Allerhöchstdieselben hierüber des Magistrats allerunterthänigsten Bericht mit Beifügung der nach festgesezten Grundsätzen zu entwerfenden genauen und vollständigen Instruktion, ehestens gewärtigen. Im übrigen werde

1) mit Aufhebung des Rathsbescheids vom 28sten Jul. 1654, in soweit solchen der äußere Rath und die Gemeine, von Abhörung der Steueramtsrechnung ausschlüsse, hiemit verordnet, daß von nun an sothane Rechnungsabhörung nicht mehr von den innern Rathsgliedern allein, sondern, nach klarer Vorschrift der Regimentsordnung, alle Jahr, von einer aus dem Kämmerer, 2 des innern, 2 des äußern Raths, und 2 aus der Gemeine bestehenden, von dem innern und äußern Rathe zu erwählenden Deputation geschehen solle, auch

2) Magistratui anbefohlen, da ohne Einführung einer bürgerlichen Gegenschreiberey bey den Aemtern das Aerarium nie hinlänglich gegen Gefährde und Unterschleife gesichert seyn werde, unverzüglich mit dem äußern Rathe in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise sothane Gegen-

schrei-

schreiberey zu bestellen sey, und das Resultat dieser Deliberation, mit Beifügung der für die bürgeriichen Gegenschreiber zu entwerfenden Instruktion in Zeit von 2 Monathen berichtlich anzuzeigen.

Wie nun Kais. Majestät sich zu dem Magistrat allergnädigst versehen, daß er zur pflichtmäßigen Befolgung vorstehender Verordnung sowohl, als der, auf die von ihm noch zu erstattende Berichte zu gewärtigenden fernern allerhöchsten Entschliessung, die, bey einer strengen Finanzadministration, mit Anschein zu hoffende völlige Ueberwältigung des aus den Rechnungen von 1775 bis 1778 sich ergebenden schon gegenwärtig geminderten Abgangs zu bewirken, sich mit unabläßigem Eifer bestreben werde; Also wollen Allerhöchstdieselben auch vom nächst künftigen Jahr an, alljährlich, binnen 2 Monathen, nach geschehener Abhörung der Steueramtsrechnung, die Einsendung eines von dem Steueramte gefertigten, und von sämmtlichen nach Vorschrift der Regimentsordnung zur Rechnungsabhörung errichteten Deputatis, mit ihren Nahmensunterschriften attestirten summarischen Auszugs sothaner Hauptrechnung, mit Beifügung der zu dessen Beurtheilung etwa nöthigen Anmerkungen und einer specifiken Anzeige des Passivstandes, wie solche bey dem Schluße der Rechnung befunden sey, allergnädigst gewärtigen."

J. St. von Schwabenhausen.

XXXVI.

XXXVI.

Anzeige einer neuen Karte von Afrika.

Africa, nach Robert Vaugondy, Rennell's und Sozmann's Skizze des noerdlichen Theils von Afrika, nach den geographischen Nachrichten, welche die Afrikanische Gesellschaft (in London) gesammelt hat, Robert Sayer, Lemprier, Sparrmann, Bruce, Niebuhr, Robert, Dapres, etc. entworfen und herausgegeben, im I. 1794. Nürnberg, in der Kays. privileg. Kunst- und Buchhandlung, bey Ad. Gottl. Schneider und Weigel, 1794. Ein Blatt, in grösserm Landkartenformate, 2 Schuh breit und 20 Zoll hoch.

Auf diesem Blatte findet man alle die Vorzüge, welche wir im zweiten Stücke dieser Beiträge von der in eben dieser Kunst- und Buchhandlung herausgekommenen neuen Karte von Asien, erwähnt haben. Auch hier sind die neuesten Quellen und Hülfsmittel gewissenhaft benuzt, so daß die D'Anvillische und Sayersche Blätter von diesem Erdtheile, welche bisher nur dem Liebhaber

der

Ed 37. Lq. 16. Bl. 2K. je mit 3 Br. 1/2
H. D. 6

der Erdkunde brauchbar waren, durch diese neue Karte entbehrlich gemacht sind. Die Besitzungen der Europäer, in diesem Erdtheile sind hier, eben so wie auf dem Blatt von Asien, durch Farben ausgezeichnet.

Mit Vergnügen bemerkt Rec. daß dieses Blatt in Rücksicht des schönen Stichs dem deutschen Kunstfleiße, so wie das übrige Aeussere der Verlagshandlung Ehre bringt.

In eben dieser Verlagshandlung sind folgende neue Landkarten erschienen:

Africa, nach Robert, rc. entworfen, 1794. 2 Schuh breit und 20 Zoll hoch.

Karte, welche die Grafschaften Hennegau und Namur, nebst der Herrschaft Doornick vorstellt, nach bewährten astronomischen Beobachtungen und nach der grossen Ferrarischen Karte entworfen von F. L. Güssefeld 1794. 2 1/2 Schuh breit und 21 Zoll hoch.

Europa, neu entworfen von F. L. Güssefeld, neue Auflage, mit den Gränz-Abtheilungen von Pohlen, 1794. in gewöhnlichen Landkarten-Format.

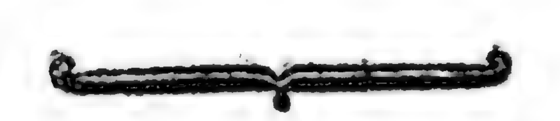

XX (1+2) XI.83

IV. 84

XI.86

I.87

XI.87

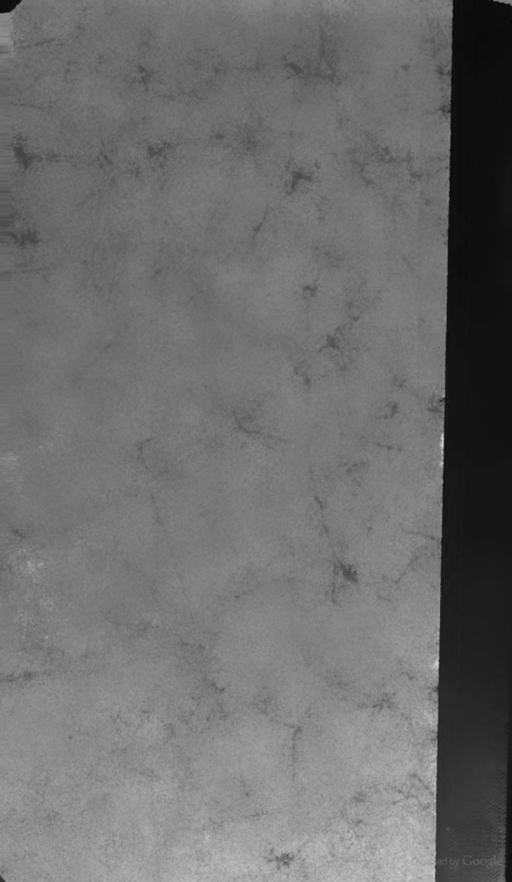
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google